

Biblioteka
Główna
UMK Toruń

010368/34

010368/34

0233/32-24

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins und der Polytechnischen Gesellschaft zu Posen, zugleich Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Begründet von Dr. Hermann Rauschnig.

*

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Lattermann.

*

Heft 24.



INSTYTUT GEOGRAFICZNY
Lwów, ul. Piłsudskiego 1

Posen 1932.

Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen,
Poznań, ul. Zwierzyniecka 1.

Auslieferung für das Deutsche Reich: Verlag «Das junge Volk», Plauen i.V.

In der **Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen**, Verlag: Poznań, Zwierzyniecka 1, sind folgende Sonderhefte und grössere Aufsätze erschienen:
Heft 1 und 6: Einige zurückgekaupte Exemplare können nur bei Abnahme der ganzen Reihe abgegeben werden.

- 2, 3 u. 5: **Prof. Dr. Hermann Schütze**: Das Posener Land. (Nur noch als Sonderdruck: Preis 15 zł, im Ausl. 7,50 M.).
- 6: **Dr. Kurt Lück**: Der Bauer im poln. Roman des 19. Jahrh.; **D. Th. Wotschke**: Joh. Theob. Blasius, ein Lissaer Rektor des 16. Jahrh.; **Walter Kuhn**: Der Bauernumult auf den Tescheuer Kammergütern im Jahre 1736; **Dr. Alfred Lattermann**: Uebersicht der polnischen Veröffentlichungen 1918/24.
- 7: **Dr. Ilse Rhode**: Das Nationalitätenverhältnis in Westpreussen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen. **Lic. Wilh. Bickerich**: Joh. Metzsig, ein deutscher Idealist im Posener Lande.
- 8: **Prof. Dr. Jos. Strzygowski**: Die Holzkirchen in der Umgebung von Bielitz-Biala. (Sonderdruck 6 zł); **D. Th. Wotschke**: Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten; **Dr. Alfred Lattermann**: Polnische Veröffentlichungen 1925.
- 9: **Naturwissenschaftliches Sonderheft** zum 90jährigen Bestehen des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen.
- 10: **Dr. Walter Maas**: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. Beiträge zur Siedlungsgeographie.
- 11: **Prof. Dr. Manfred Laubert**: Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 2. Band.
- 12: **Ing. Walter Kuhn**: Die innere Entwicklung von Bielitz im Mittelalter; **D. Th. Wotschke**: Die Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica in Polen; **Hugo Sommer**: Die Stadt Posen als preussischer Truppenstandort 1815—1918. — 21 Besprechungen.
- 13: **Dr. W. Maas**: Beziehungen zwischen ältester Besiedlung, Pflanzenverbreitung und Böden in Ostdeutschland und Polen; **Dr. Franz Doubek**: Ein deutsches Sprachdenkmal aus der Gegend von Łańcut; **Prof. Dr. Albert Steuer**: Deutsche Domherren in Posen und Gnesen; **H. Sommer**: Die Festung Posen und ihre preussischen Kommandanten. — 21 Besprechungen.
- 14: **Dr. Albrecht Schubert**: Die Entwicklung der Posener Landwirtschaft seit 1919. — 18 Besprechungen.
- 15: **Pfarrer Reinhold Heuer**: Die altstädtische evangelische Kirche in Thorn; **D. Th. Wotschke**: Hilferufe nach der Schweiz; **H. Sommer**: Kammerdepartement Warschau zu südpreussischer Zeit. — 23 Besprechungen.
- 16: **D. W. Bickerich**: Ein Programm des polnisch-christlichen Universalismus; **H. Sommer**: Militärische Beziehungen zwischen Deutschland und Polen; **Dr. W. Maas**: Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Posener Landes. — 14 Besprech.
- 17: **Dir. Ernst Fleischer**: Die Entstehung der Farbtöne; **Prof. Julius Hammling**: Ornithologische Beobachtungen aus dem Posener Lande; **Dr. Fr. Doubek**: Das Zunftbuch der Wilnaer Zünngiesser; **Dr. W. Maas**: Steuern und Zölle. — 35 Besprechungen.
- 18: **Dir. G. Schulz**: Unions- und Verfassungsbestrebungen der protestantischen Kirchen im Grossherzogtum Warschau; **D. Th. Wotschke**: Der Pietismus in Moskau; **Prof. M. Laubert**: Die Rittergutsmatrikel in der Provinz Posen. — 34 Besprechungen.
- 19: **Prof. M. Laubert**: Posen bei Ausbruch des Warschauer November-Aufstandes; **H. Sommer**: Das Generalkommando Posen 1815—1918; **D. Th. Wotschke**: Der Pietismus in Petersburg; Lissaer Studenten bis 1800; **Alb. Breyer**: Das Schrifttum über das Deutschtum in Kongresspolen. — 18 Besprechungen.
- 20: **Dir. Ernst Fleischer**: Zur Entstehung der Lichtempfindungen; **Altansässiges Deutschtum**; **Domherr Dr. Paul Panske**: Familien der Koschnaewjerdörfer und drei kürzere Aufsätze; **A. Kronthal**: Adolf Warschauer; **Dr. Fr. Doubek**: Raimund Friedrich Kaindl. — 24 Besprechungen.
- 21: **Dr. Wollg. Kolte**: Deutsche Bewegung und preussische Politik im Posener Lande 1848—49.
- 22: **Th. Wotschke**: Der poln. Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten; **M. Laubert**: Anstellung der Distriktpolizeidir. in d. Prov. Posen 1830; **H. Sommer**: Gneisenau. — 6 kurze Beiträge; **A. Karasek-Langer**: Das Schrifttum über die Deutschen in Wolhynien und Polesien. — 56 Besprechungen.
- 23: **Dr. F. Doubek**: Zum ältesten dt. Schöffenbuch v. Krzemienica; **Ernst Waetzmann**: Altansässige Posensche Geschlechter; Boleslaus der Kühne u. Grosse. Auszug aus dem poln. Buche v. **A. Zakrzewski** v. **A. Lattermann**. — 51 Besprechungen.

Preis jedes Heftes 8,40 zł, im Auslande 4,20 M. Bezug auf 1 Jahr (3 Hefte) 20 zł bzw. 10 M. Ab Heft 12 sind auch die meisten Aufsätze als Sonderdruck erhältlich. Auch von der früheren Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und den Historischen Monatsblättern sind noch eine Reihe Einzelhefte und Sonderdrucke zu haben.

I/179

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins und der Polytechnischen Gesellschaft zu Posen, zugleich Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Begründet von Dr. Hermann Raufchnig.



Herausgegeben

von

Dr. Alfred Lattermann.

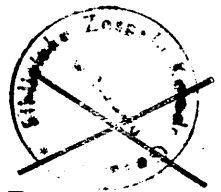


Heft 24.



Wienener...

00573



Posen 1932.

Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen,
Poznań, ul. Zwierzyniecka 1.

Auslieferung für das Deutsche Reich: Verlag «Das junge Volk», Plauen i. V.

Rs. 1

00573

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze.		Seite
Zum ältesten deutschen Schöffenbuch der Gemeinde Krzemienica. II. Teil. Zur Sprache des Schöffenbuches. Von Dr. Franz A. Doubek		1
Posener Burgwälle. Von Dr. Walther Maas		47
Gelehrte Gesellschaften in Polen. Von Martin Kage		61
Die ersten 50 Jahre des Posener Feuerversicherungswesens. Von Prof. Dr. Manfred Laubert		71
II. Tagungsbericht:		
Die 5. Allgemeine Polnische Historikertagung in Warschau. Von Dr. Alfred Lattermann		113
III. Kleine Beiträge:		
Karl Gottfried Woide an Bartholomäi in Weimar. Mitgeteilt von D. Dr. Theodor Wotschke		112
Rundschreiben der Danziger Synode 1718. Mitgeteilt von D. Dr. Theodor Wotschke		140
IV. Besprechungen und Inhaltsangaben:		
A. Górski: Saga o Gislam (M. Kage)		141
M. Friedberg: Klejnoty Długoszowe (Dr. R. St.)		142
W. E. Czapliński: Opozycja wlkp. po krwawym potopie (*) ...		143
J. Lortz: Kardinal St. Hosius (F. Sawicki)		143
U. Preuß: Kath. II. v. Rußl. u. ihre auswärtige Politik (*) ..		145
St. Orsini-Rosenberg: Rozwój i geneza folwarku pańszczyźnia- nego (W. Maas)		145
St. Estreicher: „Freimarkt“ i Frymark (A. L.)		147
L. Lepszy: Złotnictwo w Polsce I (K. Lück)		148
J. Rutkowski: Gospodarcze podłoże rozbiorów Polski (*)		148
S. Wukadinović: Goethe und Polen (A. L.)		149
Kurt Jagow: Wilhelm und Elisa (A. L.)		149
H. Łuczak(ówna): Emilja Szaniecka (Dr. R. St.)		150
A. Wojtkowski: Udział Wielkopolski w powstaniu listopadowem (Dr. R. St.)		153
T. Tyc: Pamiętniki (Gr.)		155
B. Adler: Der Schuß in den Weltfrieden (Jaensch)		157
C. Horkenbach: Das Deutsche Reich v. 1918 bis heute (*)		157
A. Przybylski: Wojna polska 1918—21 (*)		158
K. Haushofer: Jenseits der Großmächte (Rr.)		159
***: Deutschlands Ostnot (*)		161
H. A. Harder: Danzig, Polen u. d. Völkerbund (*)		162
H. Lewandowski u. P. Sowa: Polen (*)		162
Polska Bydgoszcz 1920—1930 (Dr. R. St.)		162
A. Hanyż: Krzywiń w wiekach średnich (Dr. R. St.)		164
K. Krotoski: Dzieje miasta Krotoszyna (Dr. R. St.)		166
S. Kozirowski: Ziemia gostyńska (Dr. R. St.)		169
W. Świątkowski: Nad wodami Warty, Gopła i jezior kujawsko- wielkopolskich (Dr. R. St.)		170
R. Frase: Wanderbuch f. d. Grenzmark Pos.-Westpr. (A. L.) .		173
Th. Wotschke: Der Pietismus in der Grenzmark (*)		174
A. Schmidt: Jub.schrift der ev.-luth. Kirche zu Alexandrow (*)		174
F. Friedmann: Die galiz. Juden im Kampf um ihre Gleich- berechtigung (W. Kuhn)		175

	Seite
M. Laubert: Zur Entwickl. des jüd. Schulw. in der Prov. Pos. (*)	175
E. Strzygowski, A. Karasek: Ostschles. Sagen und Schwänke (A. L.)	176
v. Zalozieckyj: Das geistl. Leben der Ukraine in Vergang. und Gegenwart (W. Kuhn)	176
L. Finkel: Bibliografja historji polskiej Bd. 1 H. 1 (A. L.)	177
A. Lewak: Zbiory Biblioteki Rapperswilskiej (A. L.)	177
R. Meckelein: Poln. Grammatik. Ders.: Poln. Lesebuch (*)	178
Taschenbuch des Grenz- u. Auslandsdeutschums (W. Kuhn)	178
E. Ammende: Die Nationalitäten in den Staaten Europas (W. Kuhn)	179
W. Winkler: Statist. Handb. der europ. Nationalitäten (*)	180
G. Erler: Das Recht der nat. Minderheiten (W. Kuhn)	181
P. Fischer: Das Recht u. der Schutz der poln. Minderheit in Oberschlesien (*)	182
F. Rech: Pfälzer im Osten (W. Kuhn)	183
J. Brendel: Aus dt. Kolonien im Kutschurganer Gebiet (W. K.)	183
R. Schulze-Mölkau: Die Grundzüge des Wolgadt. Staatswesens (W. K.)	184
G. Wehenkel: Dt. Genossenschaftswesen in Rumänien (W. K.)	184
G. Filff: Gesch. u. Gegenwart der siebenb.-sächs. Genossensch. (W. K.)	184
A. Molnár: Statist. Landesdaten über das Dt.tum in Rumpfungarn (W. K.)	185
A. Lutz: Die Berufung dter. Ansiedler durch Kaiser Joseph II. nach Ungarn (W. K.)	185
Neue Literatur über das Gottscheer Deutschtum (W. Kuhn)	185
1. Jubiläumsfestbuch des G.er Deutschtums	186
2. W. Tschinkel: G.er Volkslieder	186
3. W. Tschinkel: G.er Volkstum	186
4. G. Widmer: Urkundl. Beiträge zur Geschichte des G.er Ländchens	187
5. H. Grothe: Die dte. Sprachinsel G.	187
H. Rüdiger: Die Donauschwaben in der südslaw. Batschka (W. K.)	188
Th. Grentrup: Das Dt.tum an der mittl. Donau (W. Kuhn)	191
N. Zimmer: Die dt. Siedlungen in der Bukowina. (W. Kuhn)	192
Friedrich Kürbs: Die Osteuropäischen Staaten Polen, Litauen, Lettland, Estland als Staats- und Wirtschaftskörper. (Erich Jaensch. D. H. P.)	193
Władysław Semkowicz: Hanul, namiestnik wileński (1382—1387), i jego ród. (Gustav Foss)	195
Gedenkbuch zur Erinnerung an die Einwanderung der Deutschen in Galizien vor 150 Jahren (1781—1931). (Dr. Anneliese Doubek-Koenig)	196
Dr. Bogdan Zaborski: Über Dorfformen in Polen und ihre Verbreitung. (A. L.)	203
Marjan Kukiel: Zarys historji wojskowości w Polsce (*)	203
Erich Keyser: Verzeichnis der ost- und westpreuß. Stadtpläne (A.L.)	204
Henryk Wereszycki: Austrja a Powstanie Styczniowe. (A. L.)	204
Rudolf Lochner: Ostdeutsche Siedlung und Entwicklung (*)	205
Elga Kern: Vom alten und neuen Polen (**)	205

V. Zeitschriftenschau:

Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych 1. Jg. (A. L.)	208
Giewont (A. B.)	208
Archiv f. das gesamte Auslandsdt.tum 1931 (Rr.)	209
Ethnopolitischer Almanach 1. u. 2. Jg. (W. K.)	210
Der Heimatspiegel. Jb. der Iglauer Sprachinsel. 2. Jg. (W. K.)	211
Der Auslandsdeutsche Jg. 14 (*)	211

Zum ältesten deutschen Schöffebuch der Gemeinde Krzemienica.

Von F. A. D o u b e k.

II. Teil.

Zur Sprache des Schöffebuches.

1. Vorbemerkung.

Schon in der Einleitung zur Edition des Krzemienicaer Schöffebuches (p. 59*f.) habe ich kurz auf den sprachlichen Charakter unseres Denkmals hingewiesen. Ein allgemeiner und flüchtiger Überblick zeigt uns die bereits durchgeführte Diphthongierung des mhd. *i, û, iu* < *ei, au, eu*, die Bezeichnung des Umlautes von *a* durch *e*, das häufige Fehlen des Umlauts von *o* und *u*, die starke Tendenz zur Verdampfung des *â* in *o*, die Vertretung eines *o* durch *a* in Worten wie *sal* (soll) *ader* (oder), die Neigung zur Monophthongierung des *ie* zu *î*, des *uo, üe* zu *û*, das häufige Erscheinen eines *i* für tonloses *e* (besonders vor schließendem *-n* in unbetonten Silben), die grundsätzliche Wahrung des ostmitteldeutschen Konsonantenstandes auf Grund der zweiten Lautverschiebung, die häufige Wiedergabe eines mhd. *z* durch *cz*, bzw. *czcz* (vor allem für die Affrikaten), die mit *h* anlautende Form des nom. sg. masc. der 3. Pers. des geschl. Pronomens, u. ä.

Diese ganz allgemeinen Beobachtungen lassen den Schluß berechtigt erscheinen, die Sprache unseres Denkmals als „s ch l e s i s c h - o s t m i t t e l d e u t s c h“ zu bezeichnen.

Mit dieser Feststellung läßt sich — in weiterer Folge — auch die genauere Stammeszugehörigkeit der deutschen Kolonisten von Krzemienica als S c h l e s i e r bestimmen, was wiederum ein neuer Beweis für die Richtigkeit der bisherigen Ansicht der Wissenschaft von den weiteren östlichen Ausstrahlungen des Deutschtums ist.

Die dort a. a. O. aufgestellten Behauptungen nicht nur des näheren zu erweisen, sondern noch um ein Stück weiterzuführen, ist nunmehr die Aufgabe der folgenden Untersuchungen. Um so interessanter wird diese genauere Durchforschung der sprachlichen Einzelheiten unseres Denkmals einerseits dadurch, daß es sich hier um eine Form des schlesischen Dialektes handelt, der auf einem nichtdeutschen Boden sich gewissermaßen in einer Konklave erhalten hat, d. h. eine Reihe von Entwicklungsbeeinflussungen, die im Mutterlande selbstverständlich waren, eben wegen seiner Abgeschlossenheit nicht erfahren konnte — andererseits dadurch, daß wir unser Denkmal in den Werdegang der nhd. schriftsprachlichen Bewegung — wenn auch in ferner liegendem Zusammenhange — einzuordnen verpflichtet sind.

Und wenn ich mich zu Konrad Burdachs Erkenntnis, „Sprachgeschichte ist Bildungsgeschichte“ — für mich mit besonderer Tönung auf die ethnische Siedlungsgeschichte — und damit zu seinem Aufgeben des romantischen Standpunktes eines Jakob Grimm und der naturalistisch-mechanistischen Einstellung der Junggrammatiker bekenne, so bestimmt das nicht zuletzt auch die methodische Gliederung der nachstehenden Untersuchung. Hier des näheren über das methodologische Problem des innigen Zusammenhanges von Siedlungsgeschichte und Sprachentwicklung zu handeln, ist nicht der Ort. Mag die Sprachentwicklungsforschung bald stützend, bald ergänzend im Dienste einer siedlungsgeschichtlichen Forschung stehen, auf dem Boden der deutschen Ostkolonisation auf polnischem Gebiete, vorzüglich im ausgehenden Mittelalter und in der anbrechenden Neuzeit, vermag sie auch mehr selbständige und eigene Bedeutung zu gewinnen. Dies kann sie am besten, wenn sie einerseits auf der Erforschung der Besiedlung Schlesiens aufbaut, — des Mutterlandes der weiteren Ostkolonisation, die von dort in polnische Städte, Dörfer und Lande ging und im Norden die angrenzenden Gebiete der Wojewodschaft Posen bis zu der niederdeutschen Grenze, ja sogar noch das Ermland erreichte, im Süden bis in die Zips hinunter sich erstreckte — und andererseits sich auf die Kenntnisse von der Entwicklungsgeschichte der schlesischen Mundart aufstützt.

Einer der frühesten und bedeutendsten Erforscher des Schlesischen war Karl Weinhold gewesen, der in seiner Arbeit über „Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien“,¹⁾ auf Grund der in der schlesischen Kolonisationszeit häufigen Begriffe „fränkisches und flämische Recht“, „fränkische und flämische Hufe“, eine besonders starke Einwanderung aus Ostfranken und Flandern — Niederdeutschland annahm, wobei er sich vor allem auf Heinrich Rückerts Anschauungen stützte, die dieser in seinem Aufsatz „Zur Charakteristik der deutschen Mundart in Schlesien“²⁾ niedergelegt hatte. Er kam zu dem Schluß, daß vor dieser mitteldeutschen Einwanderung eine erste niederdeutsche liege, was dann Otto Behaghel in seiner „Geschichte der deutschen Sprache“ noch dahin ergänzte, daß er als dritte Besiedlungsschicht in Schlesien eine bayrische annahm. Ludwig Hertel in seinem „thüringischen Sprachschatz“ (1895) wies gerade auf innigere Beziehungen zwischen dem Schlesischen und Thüringischen hin, was von Rückert seinerzeit angegriffen und abgelehnt worden war. Bremer³⁾ führt diese Erkenntnis in feinerer Scheidung weiter aus, wenn er der schlesischen Ebene ein thüringisches, den gebirgigen Teilen ein ostfränkisches Besiedlungs- und Dialektelement zuspricht, und Wolf von Unwerth wies in seiner Studie über „Die

¹⁾ In: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Stuttgart 1887.

²⁾ In: Zeitschrift für deutsche Philologie I, IV, V.

³⁾ In: Pauls Grundriß III., p. 944 f.

Entwicklung der schlesischen Mundart“⁴⁾ besonders auf nähere Beziehungen zwischen dem Schlesischen und Obersächsischen hin.

Auf diesen Vorarbeiten baut nun W. Jungandreas seine überaus eingehenden und scharfsinnigen „Beiträge zur Erforschung der Besiedlung Schlesiens und zur Entwicklungsgeschichte der schlesischen Mundart“⁵⁾ auf, indem er die Dialekte „der preußischen und sächsischen Oberlausitz, sowie der Kreise Krossen und Schwiebus, der Niederlausitz, die Diphthongierungsmundarten, das Gebirgsschlesische, Nordböhmische, Glätzig-Oppaländische, die Mundarten der Brieger Gegend, des Kuhländchens, von Schönwald in Oberschlesien und Bielitz, die Dialekte der Oberzips, von Hobgarten und der Zipser Gründe“ — also alle diejenigen Mundarten, die Wolf von Unwerth in seiner Arbeit über „Die schlesische Mundart in ihren Lautverhältnissen grammatisch und geographisch dargestellt“⁶⁾ unter dem Begriff „schlesisch“ zusammengefaßt hatte — zur Grundlage seiner Untersuchungen und Herkunftsbestimmungen machte. Die grundlegend neuen Ergebnisse seiner Arbeit sind, kurz zusammengefaßt und angedeutet, folgende: den Hauptanteil an der Besiedlung Schlesiens haben Thüringer und Obersachsen, wesentlich aus den Landschaften Ostthüringens, Altenburgs und Meißens stammend, gehabt und ihre Niederlassungen betreffen vor allem das nördliche Schlesien (Lausitz und Neiderland), an zweiter Stelle stehen die Bayern aus dem altbayrisch-oberpfälzischen Mundartgebiet, die als letzte Besiedlungswelle in Schlesien erscheinen; der hessische Einfluß, aus den Gegenden um Rhön und Vogelsberg stammend, macht sich besonders im nordböhmischen Gebiet des Riesengebirges, in der Grafschaft Glatz, in Österreichisch-Schlesien, im Kuhländchen, in Oberschlesien und in der Zips geltend, die ersten deutschen Ansiedler waren die Rheinländer, deren Einwanderung nur noch in Bielitz und in der Zips deutlicher zu erkennen ist, in Schlesien selbst nur noch geringe Spuren hinterlassen hat; ein Einfluß des Ostfränkischen und des Niederdeutschen ist fast gänzlich, des Allemannischen und Moselfränkischen völlig belanglos; die Entstehungszeit der schlesischen Mundart, die sich im Laufe der Jahrhunderte nicht wesentlich verändert hat, setzt er mit 1250—1300 fest.

Wenn mir auch alle Ergebnisse von Jungandreas überzeugend erscheinen, in diesem letzten Punkte teile ich durchaus die Bedenken Konrad Burdachs, die er in seiner „Zusammenfassenden Charakteristik der Sprache der deutschen

⁴⁾ In: Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 13, 14.

⁵⁾ Im 17. Heft von: Wort und Brauch, Volkskundliche Arbeiten namens der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde herausgegeben von Th. Siebs und M. Hippe, Breslau 1928.

⁶⁾ Im 3. Heft von: Wort und Brauch, Volkskundliche Arbeiten namens der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde herausgegeben von Th. Siebs und M. Hippe, Breslau 1908.

Briefmuster“⁷⁾ gegen Wolf von Unwerths Annahme einer „einheitlichen Mundart mit einzelnen Untermundarten“ in Schlesien ausgesprochen hat. Die ganze Anlage des Werkes von Jungandreas gipfelt ja gerade in dem Nachweis einer nicht einheitlichen deutschen Volkssprache in Schlesien und darin liegt ja gerade — auch für unsere später noch näher auszuführende Methode — der gewaltige Fortschritt über die bisherigen Anschauungen hinaus, so daß mir hier dieses Aufnehmen einer Unwerthschen Fiktion von der „einheitlichen schlesischen Mundart“ — die auch durch die Tatsache von Mundartmischungen m. E. keineswegs beweisbar ist, — als ein gewisser Rückschritt erscheint.

Es sei mir nun gestattet, mit den Worten G e o r g B a e s e c k e s⁸⁾ zu den deutschsprachlichen Denkmälern der mittelalterlichen deutschen Kolonisation auf polnischem Boden überzuleiten, da diese mir programmatisch für unsere Methode zu sein scheinen. „Ich hoffe die Abtötung der alten unterbindenden Doktrin von Rückert und Pietsch wenigstens vorzubereiten, daß das Schlesische, als es uns zuerst entgegentritt, eine einheitliche Sprache sei. Jedenfalls sollte man sich über die Einheit nicht zu sehr verwundern, wenn man zuvor die Vielheit ausgeschlossen hat. Oder gibt es so etwas unbegreiflich Selbstverständliches, wie daß dieser angeblichen Einheit auf dem Boden buntester Kolonisation eine sichere Verschiedenheit vorausliegen müsse? Und sollte nicht diese Verschiedenheit ein besseres Fundament der Besiedlungsgeschichte hergeben, als die fränkischen und flämischen Hufen, als das deutsche Haus, das deutsche Recht und deutsche Sitte, die jedes, uns täuschend, über ihren eigentlichen Bereich hinausgegriffen haben? So gut wie bei den Schwaben des Banats und den Siebenbürgern muß man die Frage nach der Herkunft der verschiedenen Schlesier aus ihrer Sprache zu beantworten suchen. Und es muß vorausgehen — mutatis mutandis — eine Arbeit, wie sie Müllenhoff am Althochdeutschen von Fulda getan: aus fest datierten und lokalisierten Urkunden möglichst vieler Einzelorte die Sprachentwicklung ablesen und registrieren, die Resultate zu der modernen Dialektgeographie in Beziehung setzen und die alten literarischen Denkmäler in das gewonnene Netz eintragen.“

Was hier Baesecke fordert und Jungandreas für Schlesien versucht hat, zeigt deutlich die Aufgabe der Sprachentwicklungsforschung für die Denkmäler der deutschen mittelalterlichen Ostkolonisation auf polnischem Gebiet. Bis heute begnügt man sich mit der Tatsache, daß von Schlesien an alle Ausstrahlungen nach dem weiteren Osten ostmitteldeutschen, spezieller schlesischen Sprachcharakter tragen, und man mußte sich notgedrungen damit bescheiden, da einerseits keine brauchbaren Editionen vorlagen, andererseits eine sprachliche Untersuchung auf Grund einer brauchbaren Methode — und die von Baesecke geforderte

⁷⁾ K. Burdach, Schlesisch-böhmische Briefmuster aus der Wende des XIV. Jahrhunderts, unter Mitwirkung G. Bebermeyers herausgegeben (Vom Mittelalter zur Reformation V), Berlin 1926, p. 234 f.

⁸⁾ In der Einleitung „Des Wiener Oswald“, Heidelberg 1912.

erscheint mir wohl die richtigste zu sein — noch nicht versucht worden ist.⁹⁾

Die wenigen bisherigen Untersuchungen beschränken sich fast nur auf eine topographische Darstellung heute noch lebender Dialekte, sie fördern unsere Kenntnisse, so vor allem die wertvollen Untersuchungen A d a m K l e c z k o w s k i s über Wilamowice-Wilhelmsau,¹⁰⁾ und erweitern die Vergleichsbasis für eine Untersuchung der Denkmäler der mittelalterlichen Besiedlung auf dem weiteren polnischen Gebiet, mit anderen Worten: sie bereichern die Resultate der modernen Dialektgeographie, aber die sprachliche Untersuchung der deutschen Denkmäler jener Siedlungsgebiete des 15. und 16. Jhts., die heute schon längst dem Polonisierungsprozeß anheimgefallen sind, muß noch geschrieben werden. Erst eine vergleichende Untersuchung der verschiedenartigen und verschiedenzeitigen Texte wird endgültige Resultate bringen, mit deren Hilfe eine genauere Heimatsbestimmung unserer Ansiedler durchgeführt werden kann.

Ich sage „genauere“ Heimatsbestimmung und verstehe darunter nicht mehr die allgemeine Annahme von „mitteldeutsch“, auch nicht eine speziellere Provenienzbestimmung, wie etwa „schlesisch“, sondern ich meine damit die engere Zurückführung auf einen bestimmten Siedlungsraum, z. B. innerhalb Schlesiens auf nordschlesisches, mittelschlesisches oder südschlesisches Gebiet, vielleicht noch genauer, auf einen lausitzischen oder diphthongierungsmundartlichen, auf einen gebirgsschlesischen, briegischen, glätzischen oder schönbergischen, schönwaldischen, bielitzischen Mundartenbezirk u. ä., von wo aus wir dann bis in die Ursprungsheimat unserer Kolonisten vorzudringen vermögen.

Wenn ich nunmehr im folgenden einen Versuch unternehme, der diese Möglichkeit einer genaueren Provenienzbestimmung der Siedler erläutern soll, bin ich mir seines hypothetischen Wertes voll bewußt, denn — wie ich betonte — erst eine vergleichende Untersuchung des g e s a m t e n Materials vermag sichere Ergebnisse zu zeitigen.

So wie übrigens jedes einzelne deutschsprachliche Denkmal der Ostkolonisation auf polnischem Boden, besitzen gerade die Schöffenbücher einen weiteren Wert — den schon eine schlichte topographische Beschreibung ihres Laut- und Formenstandes genügend klarzustellen vermag — gerade in der Tatsache, daß sie uns durch ihre genaue Datierung den sprachlichen Zustand eines bestimmten Zeitabschnittes in klarster Form repräsentieren. Damit nun ergibt sich für uns bei der

⁹⁾ Vgl. auch: F. A. Doubek, Aufgaben und Ziele einer sprachlichen Erforschung der deutschen Ostkolonisation auf polnischem Boden, Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung, hrg. v. W. Volz u. H. Schwalm, Jhg. II, Leipzig 1931/32.

¹⁰⁾ In: Dialekt Wilamowic w Zachodniej Galicji, I, Prace Komisji Językowej Polskiej Akademji Umiejętności Nr. 7, Kraków 1920; II, Prace Naukowe Uniwersytetu Poznańskiego, Sekcja humanistyczna Nr. 7, Poznań 1921, und Wörterbuch der deutschen Mundart von Wilamowice des Hermann Mojmir, Prace Komisji Językowej (wie oben) Nr. 18, 1929.

Konservativität, mit der die Siedler im Neuland, rings umgeben von fremdsprachlichen Volksteilen, ihr heimatliches Sprachgut bewahren, die Möglichkeit, den Zustand des Dialektes ihrer Heimat zu dem Zeitpunkt festzustellen, in dem sie diese verlassen haben. Wenn uns nunmehr innerhalb des Kolonisationsgebietes Sprachtypen eines und desselben Dialektbezirkes aus verschiedenen Zeitpunkten begegnen, so können wir jeweils Rückschlüsse auf den Zustand dieser Heimatsmundart machen, die uns diesen in weit klarerer und deutlicherer Form repräsentieren, als der durch die verschiedenartigsten Beeinflussungen in stetigem Wandel begriffene Heimatsdialekt selbst. Zumal in einer Zeit, wo die beginnende Entwicklung einer überdialektischen Schriftsprache gerade die dialektischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Stämme zu zersetzen beginnt, gewinnen diese Rückschlußresultate eine erhöhte Bedeutung.

Und in einem genau umgekehrten Zusammenhange gewinnen gerade die Schöffenbücher noch einmal eine nicht zu unterschätzende Bedeutung: gerade für das langsame Durchsetzen der Schriftsprache. Ich rühre hiermit an eines der schwierigsten und kompliziertesten Probleme germanistischer Forschung, tue es aber nur, um Burdach's so häufig erhobene Forderung nach einer buchstabengetreuen Wiedergabe der Texte nochmals besonders zu unterstreichen.

Bekanntlich begann mit dem zweiten Drittel des 14. Jh'ts. in Schlesien eine allerdings langsam fortschreitende Ausgleichung der mundartlichen Differenziertheit, die von der königlichen Kanzlei in Prag ausging und der eine stärkere Wirkung und längere Dauer beschieden war, als der ersten schriftsprachigen Welle, die in der zweiten Hälfte des 13. Jh'ts. durch die Nachblüte der ritterlichen Poesie an den piastischen Fürstenhöfen hervorgerufen wurde, und die den noch lange fortwirkenden Einfluß des Magdeburger Rechts und seiner Rechtssprache langsam aber stetig zurückdrängte. „Dieser Einfluß der böhmischen Kanzleisprache“, so sagt Burdach,¹¹⁾ „auf die Sprache Schlesiens, der Lausitz und Meißens und der ganze Vorgang der allmählichen Herausbildung des nhd. Sprachtypus in diesen Kanzleisprachen ist kein naturhaftes Wachsen der Sprache. Es ist vielmehr ein Kunstprodukt, eine durch die Überlegenheit oder die als überlegen empfundenen Eigenschaften einer bestimmten Kultur bedingte geistesgeschichtliche Entwicklung.“ Und weiter führt er aus: „Solange die Sprache der Urkunden und Briefe der Kanzlei König Wenzels nicht im Original oder in buchstäblich genauen Abdrucken umfassend untersucht, solange nicht die Kanzleisprache der böhmischen und schlesischen, lausitzischen, meißnischen Fürsten und Städte in gleicher Weise behandelt und vergleichend betrachtet sind, solange nicht auf dieser Grundlage die Entwicklung in ihrem langsamen Fortschreiten und ihren vielfachen Rückfällen und Ausweichungen für begrenzte Gebiete und Zeiträume dargestellt ist, solange bleibt das Problem der Anfänge der nhd. Schriftsprache im Dunkeln.“

Sind nicht gerade in diesem Zusammenhange auch unsere Schöffenbücher zu nennen, mit ihren so typisch formelhaften Einleitungsworten

¹¹⁾ a. a. O., p. 298.

— um aus den 77 Typen, die H. F. Schmid und ich für unser Krzemienica unterschieden haben, nur einige zu erwähnen: „Wir rechter mit zampt zeben scheppen wir czewgen“, „Wessende ist vns voyt vnd scheppin“, „Wir joyt mit sampt den scheppin bekennen offintlich“ — und jenem stilistisch so charakteristischen Eintrag (728), der beginnt: „Wir joyt vnd sebben scheppen vnd burger meyster der stat Howe bekennen offenberlich mit dessem briff allen den vnd iczlichen, dy yn sahen, horen ader lassen...“, der so eindringlich an die deutsche Form des bei Burdach¹²⁾ abgedruckten Briefmusters erinnert: „Wir Burg'meist' vnde Ratman, gesworne' zen G. vnd snydermeist' doselbest, bekennen in deßem vns'm offen bryfe vor allen, dy en sehen ad' horen lesin...“?? Auch von unseren Denkmälern aus mag noch manches Licht in jenes Dunkel um die Anfänge der nhd. Schriftsprache fallen.

Doch wollen wir diesen Exkurs nicht zu sehr ausdehnen. Ich wollte damit nur ungefähr die große Bedeutung dieser deutschsprachlichen Denkmäler der deutschen Ostkolonisation auf polnischem Boden angedeutet haben. In folgendem nun sei ein Versuch in diesem oben ausgeführten Sinne unternommen und das durch die Singularität gebotene Hypothetische des Gelingens möge Irrtümlichkeiten und Unsicherheiten entschuldigen.¹³⁾

2. Orthographie.

Ich stelle meinem Versuche, die Sprache unseres Denkmals im Zusammenhange mit der Siedlungsgeschichte zu charakterisieren, bewußt dieses Kapitel voran. Viel zu wenig hat man bisher, sowohl in Editionen wie auch in Untersuchungen, den orthographischen Fragen Bedeutung beigemessen und doch sind sie — trotz ihrer Verworrenheit bis ins 16. Jht. hinein — bei der Behandlung frühneuhochdeutscher Sprachprobleme von größter Wichtigkeit, nicht nur für chronologische, sondern auch für dialektische Feststellungen. Eine *S a t z i n t e r p u n k t i o n*, die ursprünglich ja nur zur Bezeichnung von Sprechpausen und nicht von syntaktischer Gliederung dient, weist in unserer Handschrift wie überhaupt viele Handschriften des 14. und 15. Jhts. nur spärliche Spuren auf. Der *P u n k t* fehlt, von wenigen Fällen abgesehen, fast gänzlich.

¹²⁾ a. a. O. Texte p. 45, nr. 31.

¹³⁾ Einem praktischen Bedürfnis — der Reduzierung der zu bewältigenden Stoffmasse — entspringt eine Auswahl der zu untersuchenden Einträge; um dabei den Unvollständigkeitskoeffizienten möglichst herabzudrücken, ließ ich mich bei der Auswahl der Textstellen nicht durch Umfang, Alter oder Inhalt bestimmen, sondern mich vielmehr durch die Tatsache leiten, daß unser Denkmal von 16 verschiedenen Schreiberhänden abgefaßt worden war, deren genauere Verteilung auf Jahre und Einträge ich in der Einleitung zur Edition (dort p. 55*) aufzuzeigen versuchte. Es liegen also der folgenden sprachlichen Untersuchung folgende Textstellen zu Grunde: Schreiber A: 1—10, 81—85, 736; — B: 18; — C: 86—88; — D: 89—94; — E: 95—99, 121—125, 280 bis 284, 737; — F: 120; — G: 170; — H: 171—180, 234—243, 501—510, 600—622, 730—735; — I: 216—227; — K: 228—233, 738; — L: 272—278; — M: 285, 286; — N: 322, 323; — O: 447, 448; — P: 511—520, 532, 533; — R: 728, 729; —.

Sporadisch und willkürlich erscheint er am Satzende, bzw. am Ende eines Eintrages. Als Bezeichnung einer Sprechpause im Innern des Satzes fehlt er mit Ausnahme der Einträge des Schreibers I, der bei Sinnespausen den Punkt im Sinne einer Virgel verwendet. Diese Virgel, ein schief gestellter Strich, neben dem Punkt das wichtigste Interpunktionsmittel, fehlt im allgemeinen noch in den Handschriften des 14. und 15. Jhts. und setzt sich erst mit dem Ende des letzteren durch. In ihrer Funktion eines Sprechpausenzeichens zweiten Grades — wenn wir so sagen dürfen — erscheint sie sporadisch auch in unserer Handschrift. In den wenigen Fällen ihres Auftretens (Schreiber: A, E, K) dient sie auch zur bequemerem Trennung von Namen, was ganz deutlich auf eine Erleichterung für das Vorlesen hindeutet, wobei die häufig erscheinenden Irrtümer darauf hinzuweisen scheinen, daß die Interpunktionssetzung erst nachträglich erfolgt ist. Wenn Moser¹⁴⁾ die Ansicht vertritt, daß erst mit dem zweiten Viertel des 16. Jhts. ein syntaktischer Gebrauch der Virgelsetzung sich zeigt, glaube ich doch in unserer Handschrift die ersten Ansätze dazu — d. h. also für die zweite Hälfte des 15. Jhts. — beobachten zu können: der Schreiber A setzt — wenn auch nicht konsequent — die Virgel vor mit „do“ beginnende und vor mit „vnd“ weiter geführte Sätze und der Schreiber E bedient sich ihrer zur Abtrennung von Nachsätzen. Für irrtümlich ausgelassene Worte oder Satzteile, die an den Rand der Handschrift oder an das Ende des jeweiligen Eintrages gesetzt werden, bedienen sich die Schreiber unserer Handschrift entweder eines schiefen Kreuzchens, oder eines Striches bzw. Doppelstriches. Gerade die Verwendung des letzteren Zeichens war leicht möglich, da eine Konkurrenz mit ähnlichen oder gleichen Interpunktionszeichen nicht vorhanden war. Vollständig fehlen — den Schreibgepflogenheiten der damaligen Zeit entsprechend — Komma, Strichpunkt, Fragezeichen, Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Klammern.

Was die Wortinterpunktion anlangt, so kommen für unsere Handschrift lediglich die den Zahlen vor und nach gesetzten Punkte in Betracht, eine Eigentümlichkeit, die sich noch in den älteren frühneuhochdeutschen Texten¹⁵⁾ findet. Auch bei der fast alle Einträge abschließenden Formelkürzung: sss, ss, s für „*sein schepplin schilling (schuldigs)*“ begegnen uns Punktsetzungen vor und nach dem s, ihre Setzung ist jedoch vollständig willkürlich und auch bei den einzelnen Schreibern gänzlich systemlos. Verhältnismäßig konsequent ist die Durchführung von meist doppelten Worttrennungsstrichen am Zeilenende, ein Gebrauch, der schon mit dem 12./13. Jht. immer häufiger in Erscheinung tritt. Unsere Schreiber vermeiden nach Tunlichkeit eine Worttrennung, wo sie aber erscheint, lassen sie

¹⁴⁾ Virgil Moser: Frühneuhochdeutsche Grammatik I. Band, 1. Hälfte (Germanistische Bibliothek, begründet von W. Streitberg: I. Sammlung germanistischer Elementar- und Handbücher: 1. Reihe: Grammatiken, 17. Bd.), Heidelberg 1929; § 2, 1.

¹⁵⁾ Moser, a. a. O., § 2, 2.

sich meist durch eine Trennung nach der Silbengrenze bestimmen; Abweichungen davon kann man als Ausnahmefälle bezeichnen.

Von den **A b k ü r z u n g s z e i c h e n** machen unsere Schreiber in weitgehendem Maße Gebrauch, und hierin zeigt sich bei sämtlichen Schreibern eine gewisse Konsequenz und Übereinstimmung. Grundsätzlich sind es, sowohl für die lateinischen Eröffnungsvermerke wie auch für die deutschen Einträge, dieselben Abbrüviaturen, wie sie schon im Mhd. auftreten.¹⁶⁾

Große Willkürlichkeit herrscht in der **Z u s a m m e n s c h r e i b u n g** bzw. **T r e n n u n g v o n W o r t e n u n d W o r t t e i l e n**. Nominalkomposita sind vielfach getrennt geschrieben, was jedoch eine zusammengeschriebene Form eines und desselben Wortes keineswegs ausschließt, wogegen ein Zusammenziehen der Wortteile durch Bindestriche völlig unbekannt ist. Pronominalkomposita sind meistens getrennt geschrieben, ebenso Präpositionalverbindungen und Verbindungen von Lokaladverbien, Präfixe dagegen durchgehend mit dem Grundwort zusammengeschrieben, das dem Infinitiv vorangehende „*czu*“ ist stets getrennt vom Verbum.

Die **G r o ß - u n d K l e i n s c h r e i b u n g** von Anfangsbuchstaben ist in unserer Handschrift fast noch regellos;¹⁷⁾ fest ist die Großschreibung lediglich beim Worte des Satzanfanges, d. h., da unsere handschriftlichen Einträge zum weitaus größten Teil aus einem Satze bestehen, beim ersten Worte des Eintrages. Wo eine Großschreibung auch im Innern des Satzes erscheint, handelt es sich um Hervorhebung des betreffenden Wortes, so vor allem bei Eigennamen, wobei aber — fast bei allen Schreibern — der Vorname Großschreibung aufweist, wogegen der eigentliche Familienname mit kleinen Anfangsbuchstaben erscheint. Das darf wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, daß in dieser Übergangszeit von der **E i n - z u r Z w e i n a m i g k e i t**¹⁸⁾ auch in den Fällen, wo letztere bereits rein auftritt, der Personsbezeichnung durch den Vornamen größeres Gewicht beigelegt wird, wie eben seine Großschreibung zum Ausdruck bringt. Bei den übrigen Substantiven herrscht hauptsächlich die Kleinschreibung, ausgenommen die Fälle der Amtsbezeichnung (so schreibt Schreiber E „*Voyt*“ vorwiegend mit Großbuchstaben) und Heiligennamen.¹⁹⁾ Adjektiva, Pronomina, Numeralia,

¹⁶⁾ Vgl. die diesbezüglichen Bemerkungen bei Victor Michels, *Mittelhochdeutsches Elementarbuch* (Germ. Bibl. hrg. v. W. Streitberg: I. Smlg. germ. Elem.- u. Handbücher: 1. R.: Gramm., 7. Bd), Heidelberg 1921 §24, Anm. 2 u. 3, und bei Moser a. a. O. § 3, sowie auch die der Edition beigegebenen phototypischen Wiedergaben von pag. 1 u. pag. 186/187 der Handschrift des Schöffebuches.

¹⁷⁾ Vgl. dazu K. Weinhold, *Über deutsche Rechtschreibg.*, Wien 1852, (auch *Zeitschrift für österr. Gymn.*, 1852) und V. Moser, a. a. O., § 5.

¹⁸⁾ Vgl. dazu meine Bemerkungen in der Einleitung zur Edition des Schöffebuches, p. 69* ff., ferner: W. Kuhn, *Deutsche Siedlungen bei Brzostek*, ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen deutschen Kolonisation in Galizien; *Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen*, Heft 13, Posen 1928; p. 58—65.

¹⁹⁾ Vgl. V. Moser, a. a. O. § 5, Anm. 2.

Verba und Indeklinabilia weisen — mit geringen Ausnahmen — stets Kleinschreibung auf.

Anwendung von *L ä n g e z e i c h e n* begegnet uns nur sporadisch; war doch ihr Gebrauch in der ganzen frühneuhochdeutschen Periode sehr schwankend und unregelmäßig. Den naheliegendsten Fall stellt die Vokalverdoppelung zur Bezeichnung der Länge dar, z. B. *steen*, *steende*, *czwee*, *ee-wirt*, *ee* (adv.) für mhd. *ê*, *toor* für mhd. *o*. Diese Fälle von Vokalverdoppelung sind durchaus charakteristisch für das Schlesische des 15./16. Jhts.²⁰⁾

Die für das Mitteldeutsche charakteristische Anfügung eines *e* nach *i* bzw. *î* zur Bezeichnung seiner Länge, fehlt vollständig. Diese orthographische Eigentümlichkeit, die durch den Monophthongierungsprozeß des mhd. *ie* zu *î* bedingt war, zeigt sich auf dem ostmitteldeutschen Gebiet erst nach dem 15. Jht. und so erklärt sich das Fehlen in unserem Texte; bezeichnenderweise auch in dem unter Einfluß des großen Prager Kulturzentrums entstandenen Florianer Psalter.²¹⁾

Noch typischer ist für das gesamte mitteldeutsche Gebiet — im 12. Jht. ausgehend vom nördl. Mittelfranken — der Zusatz eines *e* oder *i* bzw. *y* nach den Vokalen *a*, *e*, *o*, *u* zur Bezeichnung ihrer Länge. Mit dem Beginn des Buchdruckes nimmt die Anwendung dieser Zeichen gerade im Ostmitteldeutschen rasch ab. In unseren Textstellen begegnet uns ein solches *y* nach ursprünglichen Längen in *geweyt* = mhd. *gewaete*, *gewâte*, in *weynig* = mhd. *wênic*. In diesen Fällen handelt es sich um einen Vorgang, bei dem wir in diesem *y* vielleicht einen Ansatz zur Diphthongierung erblicken können, dessen Ursache ein dem Langvokal nachstürzender, unbestimmt gefärbter Nachschlag sein dürfte. Nun erscheint aber auch nach mhd. Kürzen ein solches Zusatzzeichen wie Fälle beweisen wie: *keygenwortig* für mhd. *e*, *eyn*, *eym* (dat. sg. des geschl. Pron.), *wirteyne*, *keynder* für mhd. *i* u. a. Ob wir hierin vielleicht eine Art von mundartlichen Diphthongen erblicken dürfen, ist schwer zu entscheiden; möglicherweise liegt hier doch etwas anderes als nur Längenbezeichnung vor.²²⁾

²⁰⁾ Vgl. dazu J. Kehrein, Grammatik der deutschen Sprache des 15. bis 17. Jhts., (3 Bde., Leipzig 1854 bis 1856 [2. Abdr. ebda. 1863]) Bd. 1, § 7 f. und § 9 4. — W. Wilmanns, Die Orthographie in den Schulen Deutschlands, (2. Aufl. Berlin 1887) § 64 f. — Moser, a. a. O. § 7. — V. Mourek, Zum Prager Deutsch des 14. Jhts., (Sitzungsberichte der Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. Kl. f. Philos., Gesch. u. Philol., Jhrg. 1901) p. 41. — H. Rückert, Entwurf einer system. Darstellung der schles. Mundart im Mittelalter, hrg. v. P. Pietsch, Paderborn 1878, p. 101. — B. Arndt, Der Übergang vom Mhd. zum Nhd. in der Sprache der Breslauer Kanzlei (Germ. Abhlg. XV.) p. 15. — A. Weller, Die Sprache in den ältesten Urkunden des deutschen Ordens, (Germ. Abhlg. XXXIX.) § 58. — Ob man mit Stefan Kubica, Die deutsche Sprache des Florianer Psalters, Poznań 1929, § 11,4 die Entstehung der *ee*-Schreibung im Worte *eewirt* durch Ausfall eines *w* wird erklären dürfen, scheint mir nicht ganz sicher.

²¹⁾ Vgl. V. Moser, a. a. O. § 8. — St. Kubica, a. a. O. p. 3.

²²⁾ Siehe auch weiter unten u. Diphthonge. — Vgl. auch V. Moser a. a. O. § 9 und Anm. 2.

Aber auch in dem Worte *kwe* erblicke ich mit Moser nicht ein Weiterleben des mhd. Diphthonges *üe*, sondern eine gerade für das monophthongisierende Schlesisch-Ostmitteldeutsche typische Längenbezeichnung.²³⁾

Eine vierte Möglichkeit der Längenbezeichnung ist schließlich die Setzung eines verstummten *h* nach dem betreffenden Vokal. Diese Eigentümlichkeit des Mitteldeutschen erscheint in unserem Texte so gut wie gar nicht, scheint also erst in späterer Zeit in Gebrauch gekommen zu sein.²⁴⁾

Wenn wir nun zur Betrachtung der einzelnen Lautzeichen übergehen, behandeln wir zunächst die Vokalzeichen, dann die Konsonantenzeichen und schließlich jene Zeichen, die sowohl vokalischen wie konsonantischen Lautwert besitzen.

Unter den Vokalzeichen besitzt weitaus größte Bedeutung die Art der Umlautsbezeichnung. Es ist hier nicht der Ort, um über den Umlaut überhaupt zu handeln (darüber s. u. bei den einzelnen Vokalen), sondern wir betrachten lediglich die verschiedenartigen graphischen Bezeichnungsmöglichkeiten für umgelautete Vokale. Sofern der Umlaut überhaupt bezeichnet wird, bedienen sich unsere Schreiber entweder der dem heutigen Schreibgebrauch entsprechenden Doppelpunktsetzung über dem umgelauteten Vokalzeichen oder der von der älteren Schreibtradition übernommenen Schreibung eines kleinen *e* über dem betreffenden Laute; so z. B. *höer*, *hören*, *gönnen*, *söne*, *sünne*, *söne*, *jüngste*, *glöbbe*, u. a. Eine gewisse Konkurrenz erwächst diesem Umlautszeichen durch die gleiche Bezeichnungsmöglichkeit für einen Diphthong oder für die Länge des Vokals, wie z. B. in *müte* (dat. sg.), wo wir es mit einer Längenbezeichnung für den Monophthong *u* zu tun haben, die hier durch Überschreibung statt durch Nachsetzung des *e* bezeichnet wird. Daß es sich dagegen in *söne* nicht um etwas ähnliches handeln kann, beweist neben der Form *sünne* auch die einmal belegte Nebenform *zene*, die hier Umlautsbezeichnung deutlich erweist.²⁵⁾

Diese wenigen Beispiele mögen dafür genügen, daß das Ostmitteldeutsche doch schon am Ausgang des 15. Jhts. Bezeichnungen des Umlautes von *o* und *u* kannte.²⁶⁾

Dagegen ein eigenes Zeichen für den Umlaut eines *a* — abgesehen natürlich von *e* — ist völlig unbekannt, war doch im Ostmitteldeutschen

²³⁾ Vgl. über diese Verhältnisse im allgemeinen wie im besonderen: J. Kehrein, a. a. O. Bd. I, § 135 f. — M. H. Jellinek, Geschichte der nhd. Grammatik von den Anfängen bis auf Adelung (2 Bde., Heidelberg 1913/14), Bd. 1, § 108. — Karl Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik, (2. Aufl., Paderborn 1883) § 48, 134 und 140. — Rückert, a. a. O., p. 99. — Arndt, a. a. O., p. 37. — Weinhold, Über deutsche Dialektforschung; Die Laut- und Wortbildung und die Formen der schlesischen Mundart (Wien 1853), p. 46. — Michels, a. a. O., § 96. — Weitere Literaturangaben siehe unten bei Behandlung der Diphthonge.

²⁴⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 10.

²⁵⁾ Vgl. dazu: Moser, a. a. O., § 16, Anm. 4, § 17, Anm. 3, § 75 ad 3, § 78 ad 3.

²⁶⁾ Moser, a. a. O., § 16, schließt für diese Zeit ihre Bezeichnung im Ostmitteldeutschen nicht ganz berechtigt aus.

kein solches Zeichen bis tief ins 16. Jht. hinein verhanden. Bemerkenswert ist auch der Schreibungsparallelismus von *i* und *y* für einen und denselben Laut. Es ist völlig ausgeschlossen, hierin irgend welche besonderen Differenzierungen zu machen, sei es phonetischer oder etymologischer Art; ganz allgemein nur ist bei der sonst herrschenden Willkürlichkeit zu erkennen, daß dieser Laut als zweiter Komponent eines Diphthonges vornehmlich in der Schreibung *y* auftritt, so z. B. in *frey*, *eygen*, u. a. — ganz unbeschadet seiner Provenienz als *ei*, *i*, o. ä. und daß in der Ableitungssilbe *-in* (mhd. *-en*) fast ausnahmslos die Schreibung *i* begegnet, z. B. *Schepplin* und *czewgin* etc.²⁷⁾

Ein weiterer Schreibungsparallelismus begegnet uns bei *u* und *w* im zweiten Bestandteil eines Diphthonges, wobei weitaus häufiger die Schreibung *w* für den zweifellos vokalischen Komponenten des Zweilautes auftritt, ein der Abfassungszeit unserer Handschrift völlig eigentümlicher Schreibusus.²⁸⁾

Wenn wir nunmehr uns den Konsonantenzeichen zuwenden, so fällt uns vor allem die Häufung und Verdoppelung der Mitlautzeichen auf, deren Setzung — ohne irgendwelche phonetische Begründbarkeit, nur einem Schmuckbedürfnis entsprungen — ein so typisches Charakteristikum der frühneuhochdeutschen Orthographie ist.²⁹⁾

Zur Bezeichnung der Affrikata *z* bedienten sich schon Schreiber der althochdeutschen Zeit einer Zeichenkombinierung wie *tz*, *cz* u. ä.³⁰⁾

Im Verlauf der mhd. Zeit breitet sich diese Gepflogenheit immer mehr aus³¹⁾ und wird seit der zweiten Hälfte des 14. Jhts. unter dem Einfluß des Kanzleiduktus immer mehr Regel, bis es als Zeichen der Affrikata in allen Stellungen im Worte herrschend ist. So verwenden auch unsere Schreiber fast durchaus die Kombination *cz*, z. B. *czeyger*, *leczte*, *ganczin*, *scholcz*. Die alleinige Vorherrschaft dieser Kombination ist typisch ostmitteldeutsch und wohl durch slawische Beeinflussung zu erklären.³²⁾

²⁷⁾ Völlig regellos und wertlos ist die nebeneinander auftretende Schreibung von *y* und indiziertem *ÿ*, z. B. *eyn*, neben *eÿne*, *yn* neben *ÿn* usw. Einzelne Schreiber bedienen sich des Index eben zur besonderen Charakterisierung des vokalischen Charakters des *y* (s. a. weiter unten bei den Zeichen mit doppeltem Lautwert).

²⁸⁾ Daneben tritt auch eine Schreibung des *w* mit Index, d. h. Doppelpunkt, zur Bezeichnung seines vokalischen Charakters auf. Ob man diesen Index in einer Schreibung wie *brüder* (gen. pl.) oder *rütten* (acc. pl.) nur als Vokalzeichen oder aber auch als eine Art von Umlautsbezeichnung wird deuten müssen, soll später bei der Behandlung der einzelnen Laute näher erörtert werden.

²⁹⁾ Über die Geschichte dieser Eigentümlichkeit frühneuhochdeutscher Rechtschreibung s. u. bei Behandlung der Dentale.

³⁰⁾ Vgl. W. Braune, Althochdeutsche Grammatik (3. u. 4. Aufl., Halle a. S. 1911, 3. Abdr. 1925), § 159.

³¹⁾ Vgl. Michels, a. a. O., § 103. — Weinhold, Grammatik a. a. O., § 203, 205.

³²⁾ Ebenso Moser, a. a. O., § 29, Anm. 1. — Vgl. dazu auch Weinhold, a. a. O., Grammatik § 205. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 149. — Arndt, a. a. O., p. 64. — Weller, a. a. O., § 117.

Zur Bezeichnung des Spiranten erscheint außer den fast durchaus herrschenden Zeichen *s* und *z* auch ein *sz*, z. B. in *weysze* (1:3 *weyse*), *vnszer* (4:115 *vnsēr*, 1 *wnssir*), *czensz*.³³⁾

Ein ebenfalls nicht phonetisch bedingter Schreibusus ist die Anfügung eines *h* an einen Konsonanten, in unserem Texte beschränkt auf *th*: *bekenthnos*, *gewehte*, *roth* (= Rat), *guth* u. a. m. (*s*. auch *u*. bei den Dentalen). Dagegen phonetisch bedingt³⁴⁾ ist die in unseren untersuchten Textstellen einmal belegte Nebenform *marken* zu *57 marg*, *6 mark*, *1 marck*; doch scheint für die zweite Hälfte des 15. Jhts. dieser Gebrauch auf dem ostmitteldeutschen Gebiete noch verhältnismäßig schwach ausgebildet zu sein.³⁵⁾

Von Doppelkonsonanten begegnet uns in unserem Texte vor allem *ck*. Es ist eine Übertragung der Schreibung *ck* für die ursprünglich nur inlautend nach kurzem Vokal erscheinende Geminata *kk* auf andere Positionen im Worte an Stelle eines einfachen *k*, z. B. *banck* (51:28 *bang*, 16 *bank* und 13 *banc*), *firdunck*, *gezewcknos* (2:6 *geczzeugnis* und 1 *geczewcknos*), *ledick* (1:27 *ledig* und 2 *ledik*).³⁶⁾

Verdoppelung eines *t* oder *m*, die nicht auf alter Geminata bzw. Assimilationserscheinungen beruht, in intervokalischer Stellung bzw. auch nach Liquiden oder Nasalen, treffen wir — wenn auch nicht allzu häufig — in unserem Denkmal z. B. in: *kommende*, *fetter*, *götte*, u. a. Da diese orthographische Eigentümlichkeit für das mitteldeutsche Gebiet — mit Ausnahme Schlesiens — im 15. Jht. noch sehr beschränkt ist, gewinnen wir auch hierin einen neuerlichen Beweis für den schlesisch-ostmitteldeutschen Schriftcharakter unseres Textes. Doppelschreibungen wie *pp*, *nn*, *ll*, *rr* repräsentieren sich meist intervokalisches als alte Geminaten (*scheppen*, *denne*, *schilling*, *herre* u. a.), wogegen rein orthographische Verdoppelung sehr selten (z. B. *sollen*) auftritt, im Auslaut und im Inlaut vor und nach Konsonant so gut wie gänzlich fehlt. Von sonstigen Verdoppelungsformen begegnen uns nur noch häufiger *ff* und *ss*, z. B. in *briff*, *grossen* (neben *groschen*) für voralthochdeutsche Spirans, oder *-schafft*, *lassen* für verschobene Spirans, wobei wir es wohl letzten Endes mit einer Bezeichnung der vorausstehenden Vokalkürze zu tun haben werden. Völlig unberücksichtigt bleibt in unseren Texten die auch sonst erst viel später durchgeführte Scheidung von *das* als Pronomen oder Artikel und *dass* als Konjunktion, die beide gleicherweise mit einfachem Konsonantenzeichen geschrieben werden. Im Gegensatz zu diesen Fällen steht die Regel von der Vereinfachung der Doppelkonsonanz vor Konsonant und im Auslaut. Von

³³⁾ S. darüber auch *u*. bei Behandlung der Dentalen.

³⁴⁾ Moser, § 29, 5, erklärt es als vermittelnde Bezeichnung des auslautenden Lautes für dessen Verhärtung.

³⁵⁾ Hierher gehört wohl auch die durch irrümliche Umstellung der beiden Konsonanten entstandene Form *schokg* (gegen 2 *schog*, 3 *schok*, 1 *shock*).

³⁶⁾ Vgl. K. Bahder, Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems. Beiträge zur Geschichte der deutschen Schriftsprache im 15. u. 16. Jht. (Straßburg 1890), p. 90 ff. — Michels, a. a. O., § 114, Anm. 1; § 189.

der Befolgung dieser Regel, die nicht zuletzt in den mitteldeutschen Texten stärker auftritt, zeugen in unseren Texten eine Reihe von Beispielen: Vereinfachung von *ck* zu *k*: *schok*, von *mm* zu *m*: *fromlich*, *vollkomlich*, von *nn* zu *n*: *bekentnis*, *sortag*, *kawfman*, von *ll* zu *l*: *schiling*, *volkomlich*, *sol*, *solde*, u. a. Daß diese Regel aus der mhd. Zeit in unserer Periode immer mehr der Konsonantenhäufung zum Opfer fällt, beweisen die den meisten Beispielen entgegenstehenden Formen mit Doppelkonsonanz.³⁷⁾

Von den einzelnen Konsonantenzeichen sind zu erwähnen: *b* als graphisches Zeichen sowohl für den labialen Verschluslaut (*libe*, *abir* usw.) einerseits, für den bilabialen Spiranten *w* andererseits.³⁸⁾ *c* im Anlaut an Stelle des *k* — nach mhd. Usus — belegen Beispiele wie: *clage*, *clwgen*, *cleyder*. Im Inlaut nach Konsonant und im Auslaut für *k* — ebenfalls wie im mhd. — treffen wir *c* in: *banc*, *marc*, für verhärtetes *g* erscheint es in: *jüncste*, *gehecte* u. ä. Diese mitteldeutsche Schreibgepflogenheit hält sich aber nicht mehr fest, wie die in größerer Anzahl auftretenden Formen mit *k* beweisen.³⁹⁾

Die im Mhd. noch streng durchgeführte Differenzierung von *f* und *v* im Anlaut, in der Stellung vor Konsonant und *u*, bzw. vor den übrigen Vokalen, erleidet — dem Entwicklungsgang im 15. Jht. entsprechend — eine fortschreitende Vereinheitlichung in dem Sinne, daß *v* immer mehr in seinem Ausdehnungsbereich durch *f* verdrängt wird; als Beispiele mögen Doppelformen dienen wie: *vormunder*/*formonder* (57:2), *voyt*/*foyt* (17:16), *vater*/*fater* (3:2), *vorstat*/*forstat* (2:1), *volkwmliche*/*folkmliche* (3:1), *vil*/*fil* (2:6) u. ä. *h* ist im Inlaut zwischen Vokalen — wiederum typisch mitteldeutsch — frühzeitig verstummt und nur als graphisches Silbentrennungszeichen erhalten geblieben in Fällen wie *beystehen*; den gutturalen Reibelaut *ch* vertritt es in Fällen wie *neheste*, *gesahen* u. a. Als Bezeichnung der labialen Affrikata erscheint nahezu ausnahmslos die Schreibung *ph*, z. B.: *pharrer*, *phennig*, *phant* u. a. Eigentümlich ist diese Schreibung wiederum gerade dem Mitteldeutschen.⁴⁰⁾ *qu*, der gutturale Verschluslaut in Verbindung mit der weichen labialen Spirans *w*, erscheint in der Schreibung *kw* in *kwen* (3 sg. conj. prät. von kommen), eine den schlesischen Urkunden auch im 16. Jht. noch eigentümliche Schreibart.⁴¹⁾

Ganz konsequent durchgeführt ist die Differenzierung von *ʃ* im Anlaut und Inlaut, selten im inneren Auslaut, und *s* im Auslaut, entsprechend der seit dem 14. Jht. aufgekommenen Schreibgepflogenheit.

³⁷⁾ Über Chronologie, Häufigkeit und Erscheinungsform dieser Regel vgl. Kehrein, a. a. O., §§ 141, 145, 147, 167, 201 u. ö. — Ferner vor allem Moser, a. a. O., § 31.

³⁸⁾ Darüber s. u. bei den Konsonanten.

³⁹⁾ Moser, a. a. O., § 33, Anm. 3, grenzt diesen Usus mit der Wende des 14. und 15. Jhts. ab, was genau zu den Verhältnissen bei unseren Schreibern stimmen würde.

⁴⁰⁾ Mosers Angabe, a. a. O., § 40, bedarf wohl insofern einer Einschränkung, daß die Verdrängung der Schreibweise *ph* für *pf* nicht mit dem ausgehenden 15. Jht., sondern später angesetzt werden muß.

⁴¹⁾ s. Moser a. a. O., § 41, Anm.

Das normale Zeichen für die dentale Affrikata ist in unseren Texten *cz*, wogegen *z* nur als Zeichen der dentalen Spirans Verwendung findet; so in *bozer* (zu böse), *irez* u. a. Die Schreibung *z* im Anlaut (für den mhd. Spiranten *s*) wie in: *zeyn*, *alzo*, *zo*, *zy*, *zon* u. a. ist ein besonderes schlesisches Charakteristikum.⁴²⁾

Schließlich haben wir noch die Zeichen mit doppeltem, d. h. sowohl vokalischem wie konsonantischem Lautwert zu betrachten. Diese Laute sind *i* und *j*, *y*, *u* und *v*, *u* und *w*. *j* erscheint fast durchaus als Konsonantenzeichen, wogegen *i* nicht selten die konsonantische Funktion des *j* trägt; z. B.: *jar/iar/yar* (4:8:2), *junge/iunge* (7:1); umgekehrt in: *vnsjr/vnsir/vnsyr* (25:5:1). Es ist also die klare Trennung von Vokal- und Konsonantenzeichen noch keineswegs durchgeführt. Die konsonantische Lautfunktion des *y* beweisen Fälle wie: *yedem*, *yder*. Die Verwendung von *u* und *v* als Vokal- bzw. Konsonantenzeichen ist völlig willkürlich. Im Anlaut erscheinen sie gleicherweise nebeneinander, z. B. *vnd* neben *und*, *vns* neben *uns* u. a., wogegen inlautend *v* weitaus überwiegt. Sehr gerne wird *w* als Vokalzeichen verwendet, z. B. *kwe*, *rwtten*, *czw* u. a., besonders stark als zweiter Bestandteil eines Diphthonges.⁴³⁾

Damit können wir dieses Kapitel abschließen. Es zeigt schon die Handhabung der Schreibgepflogenheiten sichere Zugehörigkeit unserer Handschrift zum schlesisch-ostmitteldeutschen Sprachbezirk, wie die nachfolgende Betrachtung der Laute dies noch deutlicher und im Einzelneren wird zeigen können. Wertvoll ist uns besonders die restlose Einfügung unserer Handschrift in diese Traditionen, trotz verhältnismäßig weiter Entfernung von der Heimat, und ich sehe darin neuerdings einen Beweis dafür, wie konservativ und konsequent gerade die Sprachkonklave an den Gebräuchen des Heimatlandes festhält, sie fortführt und so uns gerade für Zeitbestimmungen Anhaltspunkte gewährt, die der rasche Entwicklungsstrom im Herkunftslande oft unmöglich macht.

Die Laute.

Wenn wir in den folgenden Darstellungen im Sinne der obigen einleitenden Bemerkungen etwas anderes versuchen, als nur eine Topographie des Lautstandes unseres Textes, d. h. wenn wir durch die Lautbestimmung vorzudringen versuchen zu einer engeren Dialektbestimmung unserer Kolonisten und damit gleichzeitig eine annähernde Provenienzfestlegung erstreben wollen, die über eine sonst übliche Erledigung solcher Fragestellung mit „schlesisch-ostmitteldeutsch“ hinaus führen soll, so stellen sich unserem Versuche gewaltige Schwierigkeiten entgegen, die ihre Ursache in der für das gesamte Frühneuhochdeutsche typischen Problematik der willkürlich schwankenden und stark verwahrlosten Orthographie einerseits und in dem völligen Fehlen eines Reimkriteriums andererseits hat. Ein Gegengewicht gegen diese Schwierigkeiten entsteht uns in den heutigen Dialekten, ohne daß wir allerdings restlos die Er-

⁴²⁾ Auch hier wird Mosers Angabe, a. a. O., § 45, Anm. 2, über die Mitte des 15. Jhts. hinaus erweitert werden müssen.

⁴³⁾ S. a. o. unter Schreibungsparallelismus von *i* und *y*, bzw. *u* u. *w*.

scheinungen in unseren derzeitigen Mundarten auf die Verhältnisse der frühneuhochdeutschen Zeit übertragen können und dürfen. Vor allem in der Quantitätsbestimmung der Laute werden sie uns — abgesehen von den wenigen Hilfen der Orthographie — fast alleiniger Maßstab sein, und wenn wir eben zu einer genaueren Heimatsfeststellung unserer Siedler vorzudringen suchen, wird ein stärkstes Heranziehen heutiger mundartlicher Erscheinungen innerhalb des Schlesischen nicht nur notwendig, sondern auch berechtigt sein. Ohne den Wandel der in ständigem Flusse begriffenen und stets lebendigen Sprache auch nur im entferntesten außer acht zu lassen, werden wir keineswegs fehlgehen, wenn wir den Unterschied zwischen den heutigen Mundarten und dem fiktiv geschaffenen, sogenannten „Mittelhochdeutschen“ nicht gleichsetzen mit dem Unterschied zwischen heutigen Dialekten und den tatsächlichen Mundarten mhd. Zeit. Dieser wirkliche Unterschied wird ein bedeutend geringerer sein als der scheinbare, einerseits durch schriftsprachliche Tendenz der eigenen Zeit, andererseits durch irrtümliche gelehrte Konstruktionen künstlich geschaffene. Und unser Denkmal, in der „Sprachinselkonklave“ entstanden, wird um so mehr seine Dialekteigentümlichkeiten bewahren, da es von den fortschreitenden und vereinheitlichenden Tendenzen der Schriftsprachentwicklung, wenn auch nicht völlig, so doch bedeutend freier blieb als etwa Schlesien. Und wenn Jungandreas (a. a. O. p. 67 u. ö.) die Behauptung aufstellt, daß „jede westdeutsche Mundart in ihren Grundzügen und Besonderheiten schon um 1200 da war“, und „in den schlesischen Urkunden sich etwa vom Jahre 1300 an der größte Teil schlesisch mundartlicher Erscheinungen von einschneidender Bedeutung für die Herkunftsfrage wiederfindet“ und im Verlaufe seiner Arbeit auch erweist, wenn K. Gusinde in „Eine vergessene deutsche Sprachinsel in Polnisch-Oberschlesien“ (Breslau 1911; p. 145), sagt, „daß die gemeinsamen sprachlichen Elemente des seit 600 Jahren völlig abgeschlossenen Schönwaldischen und des übrigen Schlesischen ihren Ursprung vor 1269 hätten und die eigentlichen schlesischen Mundarten im Laufe der Zeit sich verhältnismäßig wenig geändert haben“, und wenn A. Kleczkowski in der Einleitung zum Wilamowicaer Wörterbuch (p. 9 f.) darauf hinweist, daß die sprachlichen Erscheinungen im Dialekt von Wilamowice-Wilmesau sich mit den parallelen Sprachformungen im Schlesischen decken und „ihren Ursprung in der Zeit vor 1250 haben“, so können wir um so eher den Dialekt unserer Kolonisten vom Ausgang des 15. Jhts. in gewissem Sinne mit dem heutigen Mundartencharakter des schlesischen Provenienzbezirkes, ihrer „Übergangsheimat“, und damit weiter auch ihrer „Ursprungsheimat“ wohl berechtigt gleichsetzen.

Vokalismus.

Monophthonge.

a.

. Dieses *a* bezeichnet in allen untersuchten Fällen sowohl den langen, wie auch den kurzen Vokal. Es entstehen für die Quantitätsbestimmung

des Lautes um so größere Schwierigkeiten, da uns bei *a* einerseits die sonst von unseren Schreibern in Anwendung gebrachten orthographischen Mittel zur Bezeichnung der Länge (s. a. a. O.) völlig im Stiche lassen, andererseits eine mechanische Gleichsetzung mit den mhd. Kürzen, bzw. Längen irrtümlich wäre und nicht dem tatsächlichen Zustand entsprechen würde.

Schon mit dem Ende des 12. Jhts. setzt auf dem mitteldeutschen Gebiet eine Dehnung des kurzen Stammsilbenvokals in ursprünglich offener Silbe ein und nur in gewissen Fällen bleibt die ursprüngliche Kürze erhalten.⁴⁴⁾

Diese Dehnung greift auch auf die in geschlossener Silbe stehenden Stammsilbenvokale über, vor allem in der Stellung vor einfachem *r*, vor *r*+*Dental*, bzw. *r*+*Konsonant* (letzteres besonders schlesisch), vor *l*+*d*, *t* (typisch ostmitteldeutsch), *n*+*d*, *t* (schlesisch), vor *st*, vor *h* (= *ch*) + *t* u. ä., erfaßt innerhalb der Flexion die ursprünglichen Kürzen in Ausgleichung nach den mehrsilbigen Formen mit offener Silbe und überträgt, besonders schlesisch, die Länge auf Formen mit alter Doppelkonsonanz oder *t*, *m*.⁴⁵⁾

Dagegen erfährt der mhd. lange Stammsilbenvokal *â* Verkürzung vor zweifacher Konsonanz, in der 2. und 3. Pers. Ind. Präs. der dentalstämmigen Verba gerade im Ostmitteldeutschen, ebenso innerhalb der Flexionsformen.⁴⁶⁾

Stellen wir nun neben diese allgemeinen Regeln für das Frühneuhochdeutsche die quantitativen Lautverhältnisse der heutigen schlesischen Mundart und wählen wir die Beispiele aus unserem Texte.

Die Dehnung des *a* vor Guttural wie in *tag*, *clage*, *dirslagen* u. ä. ist eine gesamt-schlesische Erscheinung, mit Ausnahme der Gegend von Dubrauke, des nordböhmischen, schönhengstischen, altstädtischen, kuhländischen, kesmarkischen, großschlagendorfschen und zipsergründischen Dialektgebietes.⁴⁷⁾

Es ist das eine Erscheinung der obersächsisch-thüringischen Mundart, speziell, wenn das 35 mal belegte *tag* als Beweis herangezogen werden darf, der mittleren Mulde, der Gegend von Marbach-Siebenlehn und des Meißnischen.⁴⁸⁾

Zweierlei Art ist die Behandlung des kurzen *a* vor *n* + *Verschlusslaut* in Fällen wie: *lange*, *eynander*, *banc*, *phant*, *ganczin* (dat. sg. des attr. adj.), *handhaftir*, *vorgenante*, *nymant*, *eymant*, *bekant* (part. prät.), *dirgangen*, *dirlangen*, *gestanden*, *genant*, *vormant*. Während die Mundarten der Oberlausitz, des Diphthongierungsgebietes, von Brieg, Gebirgs-

⁴⁴⁾ Vgl. über diese Ausnahmen Moser, a. a. O., § 49 I, 1-6 und Anm. Während vor *ch* (= ahd. *hh*) die Kürze des Vokals auch im Schlesischen beibehalten wird (in unserem Text z. B. *sache*), dehnt das Schlesische in den übrigen Positionen wie vor *m*, *t*, *b*, *d*, *g*, *v*, *s*, meist den Stammsilbenvokal.

⁴⁵⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 49 II, 1-10 und Anm.

⁴⁶⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 50.

⁴⁷⁾ Vgl. Jungandreas, a. a. O., p. 57; — Unwerth, a. a. O., § 1-3.

⁴⁸⁾ Vgl. A. Meiche, Die Herkunft der deutschen Siedler im Königreich Sachsen, in „Deutsche Erde“ IV. Gotha 1905.



schlesien, Glatz, des Kuhländchens, von Bielitz, Wilamowice, Hergarten, Katscher und Schönwald ebenso Länge aufweisen wie Wandersleben, Frankenhausen, Zeitz und Westmeißen auf obersächsischem Dialektgebiete, bewahren das Butteltstedtische, Altenburgische und das übrige Obersachsen die Kürze des Vokals. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir auch für unseren Textdiese quantitativen Lautverhältnisse annehmen. Dementsprechend können wir unter den gleichen vorauszusetzenden Dialektgebieten die Längung des Vokals in Worten, wo er in offener Silbe steht, wie in: *beczalunge, vater, vaterlich, abir, haben, beczalin, vorgeladin, geczalit*, ansetzen. Schließlich treffen wir noch die Längung des *a* vor folgendem *l* + *Dental*, etwa in Worten wie: *als, alt, gehaldin*. Dieser Vorgang findet sich in den heutigen schlesischen Mundarten im Oberlausitzischen, Diphthongierungsgebiet, Briegischen, Gebirgsschlesischen, Glätzschen, Bielitzschen und Wilamowicischen⁴⁹⁾ ebenso wie in den Mundarten von Eschenrode, Rhön, Wandersleben und im Obersächsischen. Auch hier entsteht keinerlei durchgreifende Differenz zu den früheren Annahmen, sondern sie finden vielmehr hierin ihre Bestätigung.

Diese Beispiele mögen hinsichtlich dieser nur höchst hypothetisch ansetzbaren Quantitätsbestimmungen genügen. Hieraus schon irgendwelche Schlüsse abzuleiten, selbst unter Zuhilfenahme der Quantitätserscheinungen bei den anderen Vokalen, wäre völlig verfehlt; es gilt vielmehr zu prüfen, ob auch die qualitativen Lautveränderungen — hier speziell für *a* — uns zu ähnlichen Resultaten führen.

Auffallend ist die höchst konservative Erhaltung des kurzen *a*-Lautes als *a*. Dieser Tatsache begegnen wir auch in den heutigen schlesischen Mundarten, sofern sie thüringisch-obersächsische Dialekteigentümlichkeiten aufweisen. Abweichungen von dieser regelmäßigen Vertretung finden wir in *gortin* und *gefroget*, ersteres als nur einmal belegte Nebenform gegen sonstiges *gartin* (12 mal), letzteres nur einmal belegt. Während ein mhd. *gefraget* bereits sehr früh Längung des Vokals in offener Silbe erfuhr, unser Beispiel also als qualitative Veränderung eines *â* zu *o* unter diese Fälle (s. u.) einzuordnen ist, läßt sich bei *garten* — *gortin* nicht ohne weiteres langes *â* (vor einfachem *r*) ansetzen. Eine solche Erhaltung der Qualität des Lautes mit Dehnung würde als hessisches Dialektkriterium gewertet werden müssen. Dagegen spricht auch die — wenngleich nur einmal in den untersuchten Fällen auftretende — Nebenform mit *o*, das wohl schon ungefähr im 13. Jht. auf mitteldeutschem Boden als Länge erscheint. Somit hätten wir auch hier den typischen Parallelismus von *â* und *ô* (darüber s. u.). Gegen eine hessische Formgebung im Osten spricht die dort bevorzugte Diphthongierung des Lautes, wie das ein wilamowicisches „*guôta*“ und schönwaldisches „*gûota*“ beweisen, wogegen der lange Monophthong *ô* einerseits im Gebirgsschlesischen, Diphthongierungsgebiet, Briegischen, Katscherischen, Glätzschen und Großschlagendorfschen, andererseits im Thüringischen, Zeitzischen, Altenburgischen und Westmeißnischen⁵⁰⁾ erscheint. Das würde unseren

⁴⁹⁾ Vgl. Jungandreas, a. a. O., p. 58.

⁵⁰⁾ Vgl. Jungandreas, a. a. O., p. 57.

bisherigen Dialektursprungsgebieten neuerlich entsprechen und wird aus diesen Gründen heraus besonders wahrscheinlich.⁵¹⁾

Die Entsprechungen unseres Textes für ein anzusetzendes mhd. *ā* sind in zwei Fällen sicherlich kurzes *a* wie in „*schaff*“, wo mir die Doppelkonsonanz Kürze zu erweisen scheint und in „*wolbedachtem*“ infolge der Stellung vor *ch + t*, wo im Ostmitteldeutschen durchgreifend Kürzung des langen Stimmsilbenvokales eintritt.⁵²⁾

Fälle, wo *ā* neben *o* steht oder in Positionen auftritt, wo auch *o*-Formen entsprechen, wie in *jar, dar, darnach, getan* u. ä. sollen unter *o* behandelt werden.

Es erübrigt sich also, noch diese Fälle zu behandeln, wo *a* für andere mhd. Laute erscheint. In erster Linie erwähne ich die ganze lange Reihe der Vertretung eines mhd. *ë* durch *a* in unserem Texte wie: *swaster, das* (gen. sg.) *dar* (nom. sg. masc.), *dam* (dat. sg.) *dan* (acc. sg.), *har* (= er), *salbig, salber, racht, vorgaben, vorsahen, -gebaten, -massen, begarten, gewast, gesassen* u. v. a. Dieser Prozeß, für das Ostmitteldeutsche besonders charakteristisch, setzte sich wohl schon spätmittelhochdeutsch durch,⁵³⁾ erscheint im Schlesischen auch im Florianer Psalter⁵⁴⁾ und gilt heute als eines der typischsten Charakteristika des Schlesischen, wobei sowohl altes wie neues *e* davon betroffen werden.⁵⁵⁾

Jungandreas (a. a. O., p. 59) sagt: „Keine Lauterscheinung ist wohl so ausschließlich einer Mundart eigen, wie die Vertretung des mhd. *ë* durch *a*, bzw. *ā* dem Schlesischen. *a, ā*, findet sich im Oberlausitzischen, Diphthongierungsgebiet, Briegischen, Gebirgsschlesischen, Nordböhmisches, Glätzschen, Katscherschen, Österreich-Schlesischen, Westschönhengstgau, Wachtel-Brodek, Kuhländischen, Schönwaldischen, Bielitzischen, Wilamowicischen, Großschlagendorfischen, Garschtvogeldialekt, Hobgartenschen, Zipsergründischen (nicht Dubrauke, Altstadt, Kesmark). Die Frage ist nur, welcher westdeutschen Mundart das Schlesische sein *a* verdankt. In Betracht kommen das Thüringische (ohne den Nordosten, östlich der Helme und nördlich der Unstruth), das nordwestliche Ostfranken (östlich von Lohr und der Tauber), Rhöner Mundart, Zeitz, Altenburg (Erzgebirgisch) und anscheinend ursprünglich auch das gesamte obersächsische Mundartgebiet, jetzt nur noch die Gegend um

⁵¹⁾ Man könnte — wenn man die Nebenform *gortin* als zu wenig beweiskräftig ansieht — nur noch an bayrischen Einfluß denken; die Erhaltung und Zerdehnung des *a* in diesem Worte erscheint (Vgl. Jungandreas, a. a. O., p. 123) vornehmlich im Zillertal und auf dem Marchfeld, im Osten im Bielitzischen. Diese Annahme erscheint mir allerdings nicht sicherer.

⁵²⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 50, I, 1.

⁵³⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 71, 2. — Weinhold, Grammatik, a. a. O., §§ 27, 49.

⁵⁴⁾ Vgl. Kubica, a. a. O., p. 7.

⁵⁵⁾ Vgl. Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 24, 25, 168. — Arndt, a. a. O., p. 11. — Weinhold, Dialekt, a. a. O., p. 23. — Waniek, Zum Vokalismus der schlesischen Mundart..., Bielitz 1880, § 17, 1. — Unwerth, a. a. O., §§ 8, 9. — Kleczkowski, Dialekt, § 17.

Marbach-Siebenlehn. Im Osten des Thüringisch-Obersächsischen weicht dieses *a* dem *e* der übermächtigen obersächsischen Umgangssprache. Höchstwahrscheinlich sind auch dem *a*-Gebiet Teile Thüringens nördlich der Unstruth verloren gegangen. Zwei Wahrscheinlichkeiten sprechen für die thüringisch-obersächsische Herkunft des schlesischen *a* statt *ä*: 1. daß das dem Schlesischen westlich vorgelagerte Westerzgebirgische in räumlichem und wohl auch ursächlichem Zusammenhange mit dem altenburg-thüringischen *a*-Gebiet steht, dagegen von dem nordwestostfränkischen *a*-Bezirk durch das Vogtland getrennt ist, und 2. daß in dem Falle einer besonderen Behandlung des mhd. *ä* im Schlesischen nur thüringische und hessische Muster vorbildlich gewesen sind.“ Diese Annahme von Jungandreas findet bereits im Altschlesischen⁵⁶⁾ eine genügende Anzahl von bestätigenden Belegen, so daß wir seine Dialektursprungsbestimmungen — zumal sie auch diesmal mit den bereits gefundenen Mundartbezirken übereinstimmen — auch auf unser Denkmal und auf unsere Siedler von Krzemienica übertragen dürfen.⁵⁷⁾

a für mhd. *i* erscheint lediglich in der Form *baz* (14 mal gegen 1 mal *bis*), eine Lautgebung die wiederum den bekannten Dialektgebieten wie Oberlausitz, Nordböhmen, Nordglätzig, Kuhländchen, Schönwald, Wilamowice entspricht und vielleicht auf ostfränkischen, von den an das hessische Dialektgebiet angrenzenden Mundarten ausgehenden Einfluß zurückzuführen ist.⁵⁸⁾

a für mhd. *o* erscheint in einer ganzen Reihe von Worten: *wart*, *schag* (= Schock), *tachter*, *fardern*, *gesprachen*, *vorjowart*; der Weg dahin führte wohl zweifelsohne über ein offenes *o* zum *a* und diese phonetische Zwischenstellung erscheint für unsere Zeit dadurch deutlich erwiesen, daß wir fast in allen Fällen die entsprechenden Formen mit *o* treffen (s. u. *o*). Dieser Prozeß war im Mitteldeutschen gerade dem Pfälzischen, Obersächsischen und Schlesischen eigentümlich, seine orthographische Darstellung verschwindet dann nach dem 15. Jht. im Schlesischen nach und nach, wie uns das Überwiegen der *o*-Formen auch aus unserem Texte beweist.⁵⁹⁾

Die heutigen Mundarten zeigen hauptsächlich im Thüringischen den helleren Vokal, wogegen er auf dem obersächsischen Gebiete vielfach und häufiger durch *u* verdrängt wurde; besonders das Meißnische zeigt vor Guttural einen helleren Vokal und im Osten wiederum das Oberlausitzische, die Diphthongierungsmundarten, das Briegische, Gebirgsschlesische, Glätzigische, Österreichisch-Schlesische, Katschersche, Schön-

⁵⁶⁾ Vgl. in der oben angegebenen Literatur und Jungandreas a. a. O., p. 60.

⁵⁷⁾ Vgl. auch weiter u. *e*.; — Hierher sind wohl auch als Übertragungen die Worte mit *a*-Formen wie *gestalt*, *besaczt*, *geschaczt* für mhd. kurzes geschlossenes *e*, *phard* für sekundäres Umlauts-*e* und schließlich *geschan*, *stat* für mhd. *é* zu stellen; — Ähnlich glaube ich *geslahte* (nicht fehlender Umlaut) beurteilen zu dürfen.

⁵⁸⁾ Vgl. Jungandreas, a. a. O., p. 204. — Dort auch weitere Literaturangaben und Belege aus dem Altschlesischen.

⁵⁹⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 73, 1.

waldische, Bielitzische und Kuhländische; während in den meisten Mundarten für *o* ein *u* erscheint, scheinen das Österreichisch-Schlesische, Katschersche, Schönwaldische, Bielitzische und Kuhländische den helleren Vokal zu bevorzugen.⁶⁰⁾

Mit Moser (a. a. O. § 73, Anm. 1) werden wir die *a*-Formen bei *van* (1:60 *von*), *var* (1:118 *vor*), *ader* und *sal* (7 *a*-Formen: 2: *o*-Formen: 1 *u*-Form: 1 *aw*-Form), die für das mitteldeutsche Gebiet besonders typisch sind, wohl so am richtigsten auffassen, daß die Schreibung mit *a* der Ausdruck für einen Vokal unbestimmterer Farbe ist, der durch die Satzenklise hervorgerufen wurde. Solche Veränderungen des Lautbildes, der wir auch bei anderen Vokalen begegnen, dürften wohl kaum zur Provenienzbestimmung und Dialektbegrenzung dienlich sein. Wie sehr gerade in solchen Fällen die orthographische Wiedergabe schwankt, beweisen außer beim Verbum „*soll*“ auch bei „*vor*“ die qualitativ so weit differenzierten Nebenformen wie *var*, *fyr* und *fir*.⁶¹⁾

• e.

Für die quantitativen Verhältnisse dieses Lautes, der in wenigen Ausnahmen infolge Verdoppelung des Vokales in der orthographischen Wiedergabe sicher als Länge angesetzt werden muß, wie *eewirt*, *steende*, *steen*, *ee* (= ehe), *czwe*,⁶²⁾ gelten — mutatis mutandis — dieselben grundsätzlichen Regeln wie beim *a*-Laut. Erst mit Hilfe der qualitativen Veränderungserscheinungen werden auch die quantitativen Umgestaltungen wahrscheinlich gemacht, und wir werden im Verlaufe dieser Betrachtung Kürzungen bzw. Dehnungen des Stammsilbenvokals nach den betreffenden Mundartenbezirken ansetzen können.

Von den ursprünglichen mhd. kurzen *e*-Lauten, dem geschlossenen *e* (= primärer, ahd. Umlaut des *a*), dem mitteloffenen *e* (= ahd. bzw. westgerm. *e*) und dem überoffenen *ä* (= sekundärer, mhd. Umlaut des *a*) ist im Ostmitteldeutschen das geschlossene *e* im Thüringischen durchwegs, schlesisch nur bei Kürze zu mitteloffenem *e* geworden, d. h. primäres Umlauts-*e* ist mit altem *e* zusammengefallen, wogegen im Obersächsischen eine Entwicklung zu überoffenem *e* eintrat, mit andern Worten ein Zusammenfall von primärem und sekundärem Umlauts-*e* stattfand. Dazu kommt, daß auf dem gesamten ostmitteldeutschen Gebiet das mitteloffene alte *e* sich zu überoffenem *e* entwickelte, wodurch der Umfangsbereich des *ä* sich bedeutend erhöhte; im Schlesischen allerdings erhielt sich das mitteloffene *e* teilweise vor Liquida + Konsonant, bzw. vor palatalem *g*, *k* und *ch*.⁶³⁾

⁶⁰⁾ Vgl. dazu auch Jungandreas, a. a. O., p. 63 und Unwerth, a. a. O., § 13—16.

⁶¹⁾ Vertretung eines mhd. *ü* durch *a* begegnet uns noch in: *app*, *aff* (= auf), eines *ou* in: *obgekajet*, *vorkajft*, eines *ei* in: *madele*. Doch möchte ich in allen diesen Fällen keinerlei Schlüsse auf genauere Dialektbestimmung wagen.

⁶²⁾ S. auch o. unter Orthographie.

⁶³⁾ Vgl. hierzu Moser, a. a. O., § 70. — Behaghel, Geschichte der deutschen Sprache (Berlin, 5. Aufl. 1928), § 267 (dort auch weitere Literaturangaben). — K. Luick, Die Qualität der mittelhochdeutschen

Von den langen \bar{e} -Lauten, dem mittelloffenen, ahd. \bar{e} und dem überoffenen, mhd. Umlaut von $\bar{a} = ae$, hat sich ersterer im 13. Jht. einer geschlosseneren Position genähert, im Pfälzischen in der Stellung vor r oder Nasal seine Qualität beibehalten, im Hessischen, Thüringischen und Obersächsischen dagegen in der Stellung vor r überoffene Qualität erhalten. Zur selben Zeit ging der überoffene lange e -Laut im Thüringischen und Obersächsischen vor j und im Schlesischen teilweise zu geschlossenem e über, wogegen im Hessischen, in der Lausitz und im Pfälzischen (hier vor r und Nasal) nur ein Übergangslaut mit verengender Tendenz erreicht wurde.⁶⁴⁾

Die graphische Bezeichnung für diese drei kurzen und zwei langen e -Laute ist in unserem Texte, entsprechend dem Schreibduktus des Ostmitteldeutschen bis an das Ende des 16. Jhts., — von den wenigen eingangs angeführten Ausnahmen der Doppelschreibung und den später bei den Diphthongen noch zu behandelnden Fällen abgesehen — eine und dieselbe, nämlich e . So erschwert sich unsere Untersuchung noch um ein bedeutenderes, als es bei a der Fall gewesen ist. Ich stelle daher im folgenden zunächst die Entsprechungen der einzelnen mhd. e -Qualitäten zusammen: 1. e = mhd. kurzes geschlossenes e : *awslenderen, bekentnis, ende, helffte, kessel, lange, scheffel, bekennen, heben, seczt* u. v. a. 2. e = kurzes mittelloffenes e : *anfechtwng, felde, flek, geld, recht, ledig, der, des, dem, selbige* u. v. a. Nebenformen erscheinen bei: *rechte/raychte* (2:2), *geben/gaben* (9:28), *gewest/gewast* (1:9), *werden/warden* (1:3), *der, des, dem/dar, das, dam, selbige/salbige* (3:11) usw., wobei das bedeutende Überwiegen der a -Formen auffällt.⁶⁵⁾

Eine besondere Stellung nimmt die 3. Pers. sg. masc. des geschlechtlichen Pronomens „er“ ein. In unserem Denkmal begegnet uns in 150 Einträgen 68 mal *her*, 10 mal *har* und 1 mal *hor*, also in weitaus überwiegender Anzahl die Form *her*.

Historisch betrachtet ist hier schon für das Voralthochdeutsche eine Form in doppelter lautlicher Gestaltung *ir* und *er* anzunehmen, wozu noch eine zweite mit prothetischem h kommt, die ebenfalls in verschiedener Gestalt als *hê, hie, her* auftritt, wobei *hê/hie* die wohl ursprünglich hochbetonte, *her* die unbetonte Form repräsentiert.

Dialektologisch betrachtet sind im Mhd. die mit h anlautenden Formen dem Oberdeutschen unbekannt; *he/hie* ist niederdeutsch und mitteldeutsch (im letzteren Gebiet wohl durch Einfluß des Niederdeutschen), *her* (daneben *er, ir*) ist ausgesprochen mitteldeutsch; etwas genauer: *hê (hei, hie)* begegnet uns im Mittelfränkischen, *hër* im Moselfränkischen und Hessischen; *hê/her* auch im Ostmitteldeutschen. In den heutigen deutschen Mundarten finden wir 4 Formen: *er*, das einem

e nach den lebenden Dialekten, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur (Paul Braunes Beitr.), 11. Bd., p. 492 ff. und 14. Bd., p. 127 ff. — K. Zwierzina, Die e -Laute in den Reimen der mittelhochdeutschen Dichter, Zeitschrift für deutsches Altertum, 44. Bd. (1900), p. 249 ff. und 45. Bd. (1901), p. 398 ff.

⁶⁴⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 76 und die oben genannte Literatur.

⁶⁵⁾ Vgl. dazu das unter a Angeführte.

mhd. *ēr* entspricht, ist oberdeutsch, ostfränkisch und mitteldeutsch; *hër*, einem mhd. *hër* entsprechend, begegnet uns im Nordwestthüringischen, Erzgebirgischen und Obersächsischen; *he* = mhd. *hë* herrscht im Mittelfränkischen, Hessischen nördlich des Mains, im Hessisch-Thüringischen, im Hennebergischen, Erzgebirgischen, Thüringisch-Obersächsischen und schließlich *he* auf niederdeutschem Gebiet.

Wir sehen neuerdings daraus, daß die Dialekteigentümlichkeit unseres Denkmals, auf den heutigen Mundartszustand bezogen, die thüringisch-obersächsische Provenienz unserer Siedler nahelegt. Für das Gebiet der „Übergangsheimat“ ergeben sich als *her*-Gebiete: Marentschine, Kieslingswalde, Nordwestschönhengstisch, Kuhländchen, Schönwald und Bielitz, als *he*-Gebiete: Oberlausitz, Diphthongierungsgebiet, Lehmwasser und Kuhländchen. (Wilamowice, das Jungandreas [a. a. O., p. 100] hier einbezieht, weist nach Kleczkowskis Untersuchungen [Dialekt, a. a. O., § 200] nur *här*, *har*, *ha* auf.)⁶⁶⁾

3. *e* = mhd. kurzes überoffenes *e*: *phert* (1 mal zu 2 mal *phard*) *mehtig* u. a. — — 4. *e* = mhd. langes mitteloffenes *e*: *ere*, *erberlich*, *ewigen*, *erste* (2:4 *irsten*), *czwe* u. a. — — 5. *e* = mhd. langes überoffenes *e*: *erbgewete*, *gebe* (konj.), *het*, *kwen* (= käme), *erberlich*, *offenberlich* u. a. — — Dazu kommt die typische Erhaltung des auslautenden *-e* in Worten wie: *anfechtwnge*, *bezalunge*, *haffte*, *rechte* u. v. a. und die Bewahrung des *e* im Präfix *ge-*: *genugen*, *gelübde*, *geswornen*, *gegaben* u. ä.⁶⁷⁾

Suchen wir aus dieser Zusammenstellung irgendwelche Erkenntnisse auf Grund der früher für das Ostmitteldeutsche erkannten Regeln abzuleiten, so können wir mit einiger Sicherheit erkennen, daß ein völliger Zusammenfall der Entsprechungen für ein mhd. kurzes geschlossenes *e* einerseits und für ein kurzes mitteloffenes *e* andererseits phonetisch nicht wohl anzunehmen ist, da sich bei ersterem keinerlei stichhaltige Nebenformen ergeben, wogegen sie im zweiten Falle überaus häufig, ja in der Mehrzahl sind. Von den zwei Fällen mit kurzem überoffenen *e* scheint *phard/phert* auf eine gleichartige Behandlung der beiden *e*-Laute, d. h. alten westgerm. *e* und sekundären Umlauts-*e* hinzuweisen, wogegen *mehtig* trotz seiner lautgesetzlichen Entsprechung kaum eine so offene Qualität besessen haben dürfte wie die Worte, in denen der Parallelismus *e/a* erscheint.

Die qualitative Differenz zwischen den beiden langen *e*-Lauten scheint auch durch die für den mitteloffenen *e*-Laut erscheinende Nebenform mit *i* in *erste/irsten* wahrscheinlich gemacht.⁶⁸⁾

⁶⁶⁾ Vgl. zu dieser ganzen Frage: Michels, a. a. O., § 226, Anm.; — H. Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik, (12. Aufl., Halle 1929), § 147, Anm. 1; — Jungandreas, a. a. O., p. 99 f.; — Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 243; — Mourek, a. a. O., p. 72; — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 166; — Arndt, a. a. O., p. 58; — Weller, a. a. O., § 123; — Weinhold, Dialekt a. a. O., p. 86; — Unwerth, a. a. O., § 80; — Kleczkowski, Dialekt, a. a. O., § 147, 200.

⁶⁷⁾ Vgl. auch Unwerth, a. a. O., § 92.

⁶⁸⁾ Die beim überoffenen *e*-Laut erscheinende Nebenform mit *i* in *erber/erbir* kann nur als Analogiebildung zum sonstigen auslautenden Wechsel von *er/ir* gedeutet werden.

Für den Versuch einer genaueren Dialektbezirksbestimmung sind vor allem die Doppelformen von kurzem mitteloffenen *e* und *a* besonders wesentlich. Ich habe schon unter *a* genauer darauf hingewiesen, wo wir gesehen haben, daß das Gebiet von Dubrauke und Altstadt als Herkunftsgebiet für unsere Siedler ausscheidet. Besonders sei auf den Parallelismus von *recht/raycht* hingewiesen. In diesem *ay* werden wir wohl einen wirklichen Diphthong erblicken müssen,⁶⁹⁾ der in diesem Worte im heutigen Schlesischen als *aich/āich* in der oberlausitzischen, gebirgsschlesischen, glätzschen und kuhländischen Mundart erscheint und seine Parallele in der Gegend von Lichtenberg bei Pulsnitz in Sachsen hat.⁷⁰⁾

Ganz gleich sind auch Formen wie: *keygenwortikeit*, *keygenwortig*, *keygen* (Nebenform *kegin*) aufzufassen, d. h. mit Diphthong vor Guttural, und es ergibt sich neuerlich ein Mundartbereich, der uns aus dem früheren bereits wohlbekannt ist.

Noch weniger als die kurzen *e*-Laute können die Längen zur Provenienzbestimmung Anhaltspunkte geben; einerseits wechselt das lange mitteloffene *e* im Schlesischen mit langem *î* (in unserem Texte allerdings nur 3 Fälle belegt: *irsten* als Nebenform zu *erste*, *irsam* und *czwin*), orthographische Schlüsse auf die Qualität des *e* sind unmöglich, und schließlich läßt sich auch für das Schlesische selbst eine Herkunftsbestimmung nicht durchführen,⁷¹⁾ andererseits unterscheidet sich im Schlesischen der Umlaut des langen *â* in nichts vom Umlaut des kurzen *a* (so auch in der Zips, im Hessischen, Ostfränkischen, dagegen im Thüringisch-Obersächsischen mit dem mitteloffenen langen *ê* zusammengefallen.⁷²⁾

Etwas entschiedener läßt die Erhaltung des auslautenden *-e* in den heutigen Mundarten Schlüsse zu: Großschönau, Dubrauke, Oberlausitz, Mühlrädltz, Marentschine, Zindel bei Brieg, Gebirgsschlesisch, Glatz und Schönwald zeigen nach thüringisch-obersächsischem Vorbild die Erhaltung ganz deutlich.⁷³⁾

Was schließlich die grundsätzliche Erhaltung des *e* im Präfix *ge-* betrifft, so lassen sich auf Grund der Verhältnisse in den heutigen Mundarten — gestützt auf die zahlreichen Zeugnisse des Altschlesischen —

⁶⁹⁾ Hier eine nur orthographische Bezeichnung für die Länge des *a* oder für die geschlossene Qualität des *a*, d. h. für die offene Qualität eines demzufolge anzusetzenden *e* anzunehmen, (s. oben unter Orthogr.), scheint mir verfehlt.

⁷⁰⁾ Vgl. Jungandreas, a. a. O., p. 61.

⁷¹⁾ Vgl. Unwerth, a. a. O., § 26. — Jungandreas, a. a. O., p. 68 sagt: „Es gilt *î* im mfrk., hess. (ohne schwälm. u. ndhess.), einer kleinen Insel zwischen dem els. und ofrk., im nordost-ofrk. (vogtl. und Bamberger Gärtnermundart), thür.-obs. (ohne Teil westl. von Sonderhausen-Ohrdruf) und werzg., im Osten obl., brg., gbschl., nböhm., glä., schön., altst., Weidenau (öschl.), hob., dobs.“ Daraus jedoch unseren gesuchten Dialektbezirk erschließen zu wollen, wäre zu sehr hypothetisch, da wir für unsere Zeit unmöglich feststellen können, ob dem geschriebenen *e* in diesem Falle nicht doch vielleicht ein *î*-ähnlicher Laut phonetisch entsprochen hat.

⁷²⁾ S. Jungandreas, a. a. O., p. 67 f.

⁷³⁾ S. Jungandreas, a. a. O., p. 58. — Vgl. auch Unwerth, a. a. O., § 92.

gewisse Bezirke als Herkunftsorte unserer Siedler ausscheiden; denn unter dem Einfluß des Bayrischen verliert die Vorsilbe *ge-* ihr *e* in den Landschaften rechts und links von der Oder, im Glogauer Kreis, im Osten von Zittau, südlich von Görlitz, in der Gegend von Friedland, Braunau, Weckelsdorf und Odrau.⁷⁴⁾

Von den anderen Entsprechungen mhd. Laute, die in unserem Texte durch *e* wiedergegeben werden, sei zunächst erwähnt ein *e* = mhd. *â* in: *de/do/dar* (3:4:1). Dieses *e* bezeichnet wohl ebenso wie oben *a* in *var*, *ader* etc. den unbestimmten, durch die Satzenklise bedingten Vokal, ebenso wie das in unbetonter Stellung sich befindende *a* in *derbei*. *e* für mhd. *i* findet sich sehr häufig, z. B.: *entschechtunge*, *smet*, *vorrehtunge*, *ungeschecht*, *zens*, *hender*, *hen*, *met* u. a. Doppelformen weisen auf z. B. *deng/ding/dyng* (1:37:7), *kender/kinder/kynder/keynder* (6:23:5:2), *pfengsten/pfingsten/phyngsten* (5:6:1), *rechter/richter* (93:9), *rehtunge/rihtunge* (7:3), *schelling/schilling* (17:5) *necht/nicht* (4:1).

Dieser Prozeß zeitigt als Resultat ein kurzes geschlossenes *e*, ist typisch mitteldeutsch, wo er sich vom Nordwesten aus verbreitet, aber gegen Süden und Osten immer mehr an Intensität verliert. In mhd. Zeit erfaßte er das Mittelfränkische, Hessische und Thüringische, vor allem bei der Position in geschlossener, nur teilweise auch in offener Silbe, wobei er in Teilen der Pfalz, des südlichen Hessen, später dann im Obersächsischen, Ostfränkischen, Böhmischem und Nürnbergischen nur vor *r* + *Konsonant*, bzw. einfachem *r* eintrat, wogegen das Schlesische diesen Wandel auch auf übrige Positionen ausdehnt.⁷⁵⁾

Für die Zeit der Abfassung unseres Denkmals muß bereits mit dem Abnehmen dieses Wandels gerechnet werden, wie die häufigen Doppelformen, bzw. reinen *i*-Formen klar beweisen. Ähnlich verhalten sich unsere Mundarten, wo sich das mhd. *i* als *i* und *ê/ai* im gesamten Diphthongierungsgebiet entsprechend dem Ostniedersächsischen, Thüringischen, Altenburgischen, seltener Obersächsischen und Niederhessischen erhalten hat.⁷⁶⁾

Im Zusammenhange mit den übrigen Lautbeeinflussungen der Sprache unseres Denkmals durch das Thüringisch-Obersächsische gewinnt die Tatsache eine um so größere Wahrscheinlichkeit und Beweiskraft. In der Schreibung *e* für mhd. *ü* wie in *zellen* gegen sonst häufigeres *sollen*, *zene* gegen *söne*, *sünne*, bzw. für mhd. *u* wie in *zalpscheldeg* liegt

⁷⁴⁾ Vgl. dazu Michels, a. a. O., § 61. — Unwerth, a. a. O., § 81. — Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 79. — Rückert-Pietsch, a. a. O., § 107. — Arndt, a. a. O., p. 40. — Kleczkowski, Dialekt, § 104. — Jungandreas, a. a. O., p. 124 (dort auch Beispiele aus dem Altschlesischen und weitere Lit.)

⁷⁵⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 72 (dort auch wichtige Literatur). — Michels, a. a. O., § 85. — Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 56. — Rückert-Pietsch a. a. O., p. 29. — Arndt, a. a. O., p. 17. — Weller, a. a. O., § 23. — Weinhold, Dialekt, p. 31. — Unwerth, a. a. O., § 10.

⁷⁶⁾ Vgl. Unwerth, a. a. O., § 10—12 und Jungandreas, a. a. O., p. 61, wo auch die altschlesischen Beispiele die typischen Orthographieschwankungen *e*, *ei*, *ey*, *ee* (vgl. die Nebenformen in unserem Texte aufweisen).

zweifelsohne eine orthographische Wiedergabe für einen Entrundungsvorgang vor, der in den heutigen Mundarten sich im Butteltstedtischen, Zeitzischen und Altburgischen, in der Gegend von Weckelsdorf und Dittersbach b. Waldenburg ebenso findet wie in den Gegenden von Waldheim, Leisnitz und Pulsnitz in Obersachsen und im Briegischen.

e für mhd. *ei*, also Monophthongierung, belegen nur *beschedunge* (sonst *bescheidunge*), *czwen*, *czwenczig*. Da aber dieser Monophthongierungsprozeß gerade für das Altschlesische besonders typisch war, werden wohl auch manche *ei/ey* Schreibungen unseres Textes als orthographische Hilfen für die Wiedergabe eines solchen monophthongischen *e* angesehen werden müssen. (Näheres siehe unter *ei*).

i.

Die Fälle, wo unser Text ein *i* = mhd. *i* in der Stammsilbe aufweist, sind überaus zahlreich, z. B. *ding*, *kinder*, *kirchin*, *phingstin*, *bitten*, *wird ich*, *mir*, *ym*⁷⁷⁾, *yn*, *wir*, *ir*, *in* usw. Aber fast ebenso zahlreich sind die Nebenformen mit *e*, *ey*, die auf dem Wandel von mhd. *i* zu geschlossenem *e* beruhen. (Vergleiche darüber den Abschnitt bei *e* und auch noch unter *ei*). Da nun bekanntlich gerade thüringische Handschriften seit Anfang des 14. Jhts. stärker die Schreibung *e* für *i* bevorzugen, denen sich — wohl unter thüringischem Einfluß stehend — seit der zweiten Hälfte des 14. Jhts. auch das Obersächsische anschließt, dagegen im Ostfränkischen und Böhmischem, besonders in der kaiserlichen Kanzlei Karls IV. in Prag, nur sehr selten begegnen, werden wir hierin neuerlich einen Beweis dafür sehen können, daß der thüringisch-obersächsische Einfluß auf das Schlesische unserer Handschrift ein weitaus größerer gewesen ist als der von der Prager Kanzlei ausgehende, mit anderen Worten: Die Siedler von Krzemienica lassen sich mit größerer Wahrscheinlichkeit als Thüringer-Obersachsen bezeichnen, und die eventuell sich aufzeigenden oberdeutschen Dialekteigentümlichkeiten müssen ihnen erst in ihrer „Übergangs“- bzw. „Zwischenheimat“ in Schlesien zugekommen sein. So weit können wir mit einiger Sicherheit vordringen, dagegen speziellere Mundartengebiete auszusondern, ist bei dem starken Schwanken gerade dieses Lautprozesses innerhalb derselben Dialektlandschaften so gut wie ausgeschlossen. Jedenfalls ist dieser Wandel ein sehr charakteristisches Merkmal des Bevölkerungsvermischungsprozesses im Osten.⁷⁸⁾

Etwas anders sind jedoch meiner Ansicht nach die Nebenformen wie *in*: *yn* : *eyn* (3:7:15), *met* (2 mal) : sonst häufigem *mit*, *sind*: *zewnt*: *zeynt* (5:4:9), oder *pfennig* : *phennyg* : *pfenüg* (4:14:2), *bekentnis* : *bekenthnos* (1:10), *geczzeugnis*: *geczewgnos* (1:8) zu beurteilen. Hier scheint es sich wohl um Schwankungen der Bezeichnung eines unbestimmten Lautes in der schwachbetonten Silbe, bzw. in dem in Satzenklise stehenden Worte zu handeln, wobei in Fällen wie *bekentnis/bekenthnos* möglicherweise das Nebeneinander von zwei Formen des Abstraktsuffixes

⁷⁷⁾ Die Schreibung mit *y* ist in diesen Fällen wohl nur als orthographisch — phonetisch belanglose Parallele aufzufassen.

⁷⁸⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 72 u. Anm. 1, wie auch die oben im betreffenden Abschnitt unter *e* angegebene Literatur.

als *-nusse* und *-nisse* bei Entrundung des einen diese Doppelformen im Gefolge gehabt haben könnte.

Von einer der häufigsten Erscheinungen des gesamten Mitteldeutschen der Tonerhöhung des *e* zu *i* in unbetonten, sowie in Präfixsilben, machen unsere Schreiber weitgehenden Gebrauch, z. B. *dirgangen*, *dirlangt*, *dirslagen*, *dircreigen* in Präfixen⁷⁹⁾ und *fleekin*, *gorttin*, *scheppin*, *sachin*, *gestandin*, *gehegitir*, *swogir* u. a. in unbetonter Silbe. Ein prozentuelles Überwiegen der einen oder anderen Form war nicht errechenbar, da diese Endsilben bzw. ihre Vokale vielfach durch Abkürzungszeichen angegeben waren und so ihre Wertung unmöglich machten.⁸⁰⁾

Ganz allgemein läßt sich sagen, daß *e*- und *i*-Formen sich ungefähr die Wage halten, bei *-en* in den Flexionsformen des Nomens mehr die *-i*-Formen, beim Verbum mehr die *-e*-Formen, bei *-er* dagegen sind die *e*-Formen in der Mehrzahl. Das Bildungssuffix *-er/ir* hat *-e* wohl nicht zuletzt deshalb häufiger, da das ehemalige mhd. *-aere* nachzuwirken scheint; qualitativ unverändert, quantitativ wohl schon gekürzt erscheint das Bindungssuffix *-lich*: *erberlich*, *fromlich*, *vaterlich*, *liblich*, *mütterlich* u. ä. Das tonlose *e* der Mittelsilbe ist mit Ausnahme des part. prät. der schwachen Verba (z. B. *gehegete* : *gehegite*, 11:3) meistens synkopiert, aber auch hier lassen sich irgendwelche Gesetzmäßigkeiten nicht herausstellen.⁸¹⁾

i erscheint für mhd. *ie* in: *briff*, *libe*, *stiffkinder*, *gelibt*, *liber*, *liben*, *nymand* usw. Es ist das der typische Monophthongierungsprozeß von mhd. *ie* > *i*,⁸²⁾ der im Ostmitteldeutschen, dem größten Teil des Rheinfränkischen, dem östlichen Ostfranken und in Böhmen schon zu mhd. Zeit eingesetzt hatte und dem unser Denkmal ausnahmslos folgt.⁸³⁾

⁷⁹⁾ Dieses Präfix *der* -für *er*- kann infolge Betonung und Bedeutung weder auf ein älteres *dar*- noch auf *durh* zurückgeführt werden (vgl. Behaghel³, a. a. O., p. 206). Es liegt vielmehr eine Entwicklung des *d* als Übergangslaut vor: *r* > *dr*- > *der*- > neben *r* > *er*- (vgl. M. S. D. 2, 158, P. B. B. 24, 193 ff., Michels, a. a. O., § 165, Anm. 4); dieses Präfix erscheint im Bayrischen, Ostfränkischen, Obersächsischen und Elsässischen, und wir werden sein Auftreten in unserem Denkmal auch hier wohl am besten wieder durch obersächsischen Einfluß erklären können. Speziell für das Schlesische vgl. Weinhold, Grammatik, § 302. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 139. — Weller, a. a. O., § 115. — Weinhold, Dialekt, p. 116. — (in den anderen Präfixen wie: *ge*-, *be*-, *ver*-fast ausschließlich *e*).

⁸⁰⁾ In der Edition (vgl. dort pag. 64*) habe ich mich in diesen Fällen eines unbetonten *e* auch dort, wo eine Schreibung *-i*- wegen des ostmitteldeutschen Charakters des Dialektes nahegelegt worden wäre, für eine Auflösung durch ein phonetisch wesentlich indifferentes *-e*- entschlossen, um so jeder krampfhaften Systemisierung etwaiger Schwankungen auszuweichen.

⁸¹⁾ Vgl. über diese Vorgänge in der Sprache des Florianer Psalters: St. Kubica, a. a. O., p. 17 ff.; allgemeiner: Weinhold, Grammatik, § 79, 81, 83, 84, 257 f., 290, 296. — Weller, a. a. O., §§ 91—100. — Mourek, a. a. O., p. 47—64. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 34, 42, 47, 197. — Arndt, a. a. O., p. 40—43. — Kleczkowski, Dial., a. a. O., §§ 101, 104. — Unwerth, a. a. O., §§ 81, 84.

⁸²⁾ In *briff* und *stiffkinder* ist sicherlich Kürze infolge der Doppelkonsonanz anzusetzen.

Dieses ausnahmslose Befolgen der Regel auch durch die Orthographie erweist ganz eindeutig die schlesische Dialekteigentümlichkeit unseres Denkmals, denn gerade dem Schlesischen war diese vollständige Durchführung des *i* eigen, wogegen andere ostmitteldeutsche Handschriften vielfach Schwankungen und Wechsel aufzeigen.⁸⁴⁾

Es würde hier naheliegen, auf Grund dieser Tatsache das Oberhessische (neben Nordbayrisch und Thüringisch) als Provenienzgebiet der Siedler auszuschalten, da diese Dialektbezirke die aus mhd. *ie*, *uo*, *üe* monophthongierten Längen *i*, *u*, *ü* im älteren Frühneuhochdeutschen zu neuen Diphthongen *ei*, *ou*, *öu* entwickelt haben, von denen in unserem Texte keinerlei Spuren auftreten. Da wir erst mit dem Ende des 15. Jhts. sicher das Vorhandensein dieser Diphthonge feststellen können, ist es noch durchaus möglich, daß das Oberhessische (heute begrenzt vom Rheingaugebirge, Westerwald, Marburg, Vogelsberg, Kinzig, Main) als eventuelles Ursprungsgebiet angesprochen werden könnte.⁸⁵⁾

In den heutigen Mundarten ist das Verbreitungsgebiet des langen Monophthonges das Ostfränkische, Westerzgebirgische, Thüringisch-Obersächsische, das Hessisch-Thüringische bei Salzungen a. d. Werra, Schwälmerische, Weßnitzthalsche, Simmernsche, Schneiefelsche, Cronenbergische und Niederfränkische, im Osten das Gesamtschlesische und das Zipsische.⁸⁶⁾

Es fällt also schwer, hier irgendwelche Schlüsse für die genauere Herkunftsbestimmung zu ziehen. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß die Schönhengstische Mundart und das Zwittauische ausscheiden, da diese Diphthonge aufweisen, die bayrisch-oberpfälzischer Herkunft sind.⁸⁷⁾

Auch das Bielitzische darf wohl ausgenommen werden, das heute — alten ripuarischen Einfluß während — langes *ē* besitzt. In diesem Zusammenhange sei besonders darauf hingewiesen, daß im Altschlesischen des 12. und 13. Jhts. *ē* für mhd. *ie* fast die Regel ist. Später wird es dann durch *i* vollständig verdrängt. Jungandreas (a. a. O., p. 171) folgert daraus ganz richtig, daß ein solcher Laut „nur der Mundart eines solchen deutschen Volksstammes angehören kann, von dem anzunehmen ist — ohne daß dabei den historischen Tatsachen Gewalt angetan wird —, daß er in der Frühzeit Schlesien einheitlich mit einer dünnen Einwanderungsschicht überzogen hat und dann, ohne nennenswerte Spuren in der Mundart zu hinterlassen, in den nachrückenden Siedlermassen

⁸³⁾ Vgl. über die Zeit des Eintrittes und über die Art der Entstehung: Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit (Heilbronn, 1888), p. 141 f. — Behaghel, a. a. O., § 275, 276. — Weinhold, Grammatik, § 134, 140. — Michels, a. a. O., § 96. — F. Wrede, Zeitschrift für deutsche Mundarten 1919; 13. Für das Schlesische besonders: Weinhold, Grammatik, § 134. — Mourek, a. a. O., p. 45. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 37, 106. — Arndt, a. a. O., p. 18. — Weller, a. a. O., § 80. — Weinhold, Dialekt, p. 43. — Unwerth, a. a. O., § 44. — Kleczkowski, a. a. O., § 47.

⁸⁴⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 81.

⁸⁵⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 81, Anm. 17.

⁸⁶⁾ Vgl. Unwerth, a. a. O., § 44. — Jungandreas, a. a. O., p. 77.

⁸⁷⁾ Vgl. Jungandreas, a. a. O., p. 125.

aufgegangen ist. Alles dies trifft auf die Ripuarier zu“. Von den außerschlesischen Dialektgebieten scheiden weiter noch die Mundarten von Eschenrod und der Oberpfalz aus, wo wir diphthongische Entsprechungen treffen.

o.

Das mhd. kurze und lange *o* ist in den frühneuhochdeutschen Schriftsprachen grundsätzlich erhalten geblieben, zumal auch die mundartlichen Schwankungen verhältnismäßig gering geblieben sind.

Erhaltung des *o* (wobei über seine Quantität nichts ausgesagt werden soll) in Worten, wo mhd. kurzes *o* steht, begegnen uns z. B. in: *golt, geswornner, wol, volkomlich, gesprochen* etc. Daneben finden wir eine ganze Reihe von Nebenformen mit *a*: *tochter : tahter* (3:2) u. a., über deren Auftreten ich bereits oben unter *a* gehandelt habe. Das deutliche Überwiegen der *o*-Formen deutet, wie erwähnt, auf den regressiven Auftretensprozeß der *a*-Formen im Schlesischen der Wende des 15. und 16. Jhts. hin. Wenn uns auch dieses erhaltene *o* keinerlei Dialektursprungsgebiete abgrenzen läßt, so widerspricht es doch keineswegs den seinerzeit bei Behandlung des Wechsels von *a* und *o* angenommenen Mundartsbezirken.⁸⁸⁾

Einem mhd. *ô* entspricht ein *o* in Worten wie: *Ostern, alzo, zo*, bleibt also erhalten. Das kann allerdings wiederum nichts besagen, da die Quantitätsverhältnisse für unsere Zeit höchst unbestimmbar sind. Orthographische Hilfen gibt es fast nicht; nur ein einziges Mal können wir sichere Länge ansetzen, nämlich in *margtoor*, wo die Dehnung des Vokals durch die Doppelschreibung ganz deutlich zum Ausdruck kommt.

Sehr zahlreich sind die Formen mit *o*, wo mhd. ein langes *â* entspricht: *roth, swoger, woldochtin, dornoch, mol, jo* u. v. a. Diese Überführung des *â* war schon in mhd. Zeit, mit Ausnahme der hochalemannischen Kerngebiete sehr häufig und jedenfalls während des 13. Jhts. bereits vollzogen. Damit war aber nicht ein völliger Zusammenfall mit dem alten *o*-Laut gegeben. Nur im Niederalemannischen scheint dieses *o* mit dem alten geschlossenen *o*-Laut verschmolzen zu sein, phonetisch, während sonst — im Bayrischen, Böhmischen, Ostfränkischen und Mitteldeutschen — das neue *o* durch seine offene Qualität — außer vor Nasal — vom alten geschlossenen Laut geschieden blieb. Diesem phonetischen Prozeß zufolge scheinen mir gerade die typischen Doppelformen wie *ior : jar* (9:5), *dornoch : darnach* (15:1), *hot : seltenerem hat, geton : getan*, u. a. m. entstanden zu sein, weil eben die offene Qualität des neuen *o*-Lautes deutlich gefühlt wurde. Eine genauere Bestimmung des Gebietes seines Auftretens im Ostmitteldeutschen läßt sich nicht geben, da die Handschriften es teilweise ganz gewöhnlich neben *a* verwenden (so unser Denkmal und ebenso der Florianer Psalter) und es auch teilweise ganz vermeiden.

Die heutigen Mundarten lassen auch hier keine nähere Differenzierung von Dialektbezirken zu, da sowohl das alte wie das aus *â* entstandene

⁸⁸⁾ Vgl. speziell für das Altschlesische noch: Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 67. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 26. — Arndt, a. a. O., p. 11. — Weller, a. a. O., § 31. — Weinhold, Dialekt, a. a. O., p. 24.

o nebeneinander vorkommen und vielfach altes *o* durch das neu entstandene verdrängt wurde.⁸⁹⁾

o als Vertretung für mhd. *e* in: *vornunff*, *vorrehtunge* u. a., also im Präfix *ver-*, ist zweifelsohne durch Anlehnung an die Präposition *vor* entstanden.⁹⁰⁾

Ihr Auftreten im Mittelniederdeutschen und „Mittelbinnendeutschen“ und Bayrischen wird in unserem Text wohl aller Wahrscheinlichkeit nach eine Übernahme aus den — uns auch sonst bereits häufig begegneten — Dialektbezirken des zweiten nahelegen.⁹¹⁾

o für mhd. *u* begegnet uns ebenfalls in einer Reihe von Fällen: *scholcz: schultis* (18:1), *vormonder : vormunder : vormönder : vormünde : vormender* (36:17:3:2:1),⁹²⁾ *dorch : durh* (18:28), *scholdig* u. a.

Dieser Prozeß im Mitteldeutschen ist ein Analogon zum Wandel von *i* zu *e* (s. dort). Mittelfranken, Hessen, Thüringen, Obersachsen und vor allem Schlesien zeigen diese Entwicklung sehr deutlich (je verschieden nach den Positionen, wobei das Schlesische im weitesten Umfang verändert). Von besonderer Wichtigkeit ist die Tatsache, daß die *o*-Formen in hessischen und thüringischen Denkmälern und Urkunden des 14. und 15. Jhts. nicht bloß vor Nasal, sondern auch vor Liquiden und anderen Konsonanten, besonders seit dem Ende des 14. Jhts. dauernd ansteigend sehr häufig sind. Dies gilt sogar von den gleichzeitigen schlesischen Handschriften (doch unter sehr verschiedenem Verhalten der einzelnen Denkmäler), etwas weniger von den Urkunden, die sie vor allem vor Nasal und Liquida, aber auch sonstigen Konsonanten verwenden. Anders im Obersächsischen: hier steht *o* zunächst im 14. Jht. nur vor *r* und besonders häufig *r* + Konsonant, öfter auch vor *l* und *l* + Konsonant, während vor Nasal und sonst *u* regelmäßig erhalten blieb, erst vom 2. Viertel des 15. Jhts. an dringt ersteres auch in gewissen Fällen vor Nasal von den thüringischen Kanzleien her in die obersächsischen ein und setzt sich dann allmählich durch, ohne daß die *u*-Formen bis ins 16. Jht. hinein ganz verschwänden.⁹³⁾

Diese Tatsache ist für unseren Text um so wichtiger, als gerade gegenüber den häufigeren *u*-Formen nur vor Liquida oder Nasal + Konsonant die *o*-Formen erscheinen. Dieses thüringische Charakteristikum (Obersächsisch ist schon wegen des zu späten Zeitpunktes nicht heranzuziehen) beweist ganz deutlich, daß unsere Schreiber die Traditionen ihrer heimischen Kanzlei mitgebracht haben, und ich stehe nicht an zu behaupten,

⁸⁹⁾ Vgl. Moser, a. a. O., § 75,2. — Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 90. — Mourek, a. a. O., p. 40. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 39. — Arndt, a. a. O., p. 6. — Weller, a. a. O., § 48. — Unwerth, a. a. O., § 22, 23. — Kleczkowski, a. a. O., § 48.

⁹⁰⁾ Vgl. Behaghel, a. a. O., p. 175.

⁹¹⁾ Einmal erscheint *o* für mhd. *e* auch in der 3. Pers. sg. masc. des geschl. Pronomens: *hor*; die übrigen Formen sind *har* (10 mal) und *her* (68 mal) (s. o. unter *e*).

⁹²⁾ Die seltenen Nebenformen haben ihr Schwanken wohl infolge der Schwachtonigkeit.

⁹³⁾ Moser, a. a. O., § 74.

daß gerade diese Tatsache die Annahme besonders zu stützen vermag, daß unsere Kolonisten Thüringer gewesen sind.

Von den heutigen Mundarten zeigen diesen Wandel die Gegend von Eichsfeld, Frankenhäuser, Zeitz und Altenburg, in Schlesien das Gebiet der Diphthongierungsmundarten.⁹⁴⁾

Die *o*-Entsprechung für mhd. *û* in *off* reiht sich — wohl nach erfolgter Kürzung des Langvokals — hier ohne weiteres als ebenfalls thüringisch-obersächsische Erscheinungsform ein, wogegen die schwankenden Schreibungen: *no* : *nw* : *nw̄* : *nwv* (10:20:7:1) auf Satzenklise beruhen dürften.

Parallel zu diesem Wandel vollzieht sich der Übergang von mhd. *u* zu *ō*. In unserem Denkmal erscheint er, mit teils bezeichnetem, teils unbezeichnet gebliebenem Umlaut in Fällen wie: *borge* : *burge* (2:2), *molnar*, *mole* : *mōle* (1:3), *obir* : *ōber* (92:15), (vereinzelt Nebenformen zu letzterem sind: *ewber*, (1 mal), *ybes* (1 mal). Keinerlei Interpretation wage ich bei den Formen mit *o*, dem ein *e* überschrieben ist. Es handelt sich zweifelsohne wohl um Versuche einer Umlautsbezeichnung, die aber bei der für das mitteldeutsche Gebiet bis ins 16. Jht. hinein herrschenden Unsicherheit keinerlei Folgerungen zulässt. Fälle wie: *gōlde*, *ōmbe*, scheinen verschleierte Umlaute eines *u* zu sein, wie gerade bei letzterem die Nebenformen *ombe* : *ūmbe* : *embe* (7 : 2 : 4) beweisen, ähnlich wohl auch in *sünne* : *sōne* : *zene* (2 : 2 : 1); in *mōle* : *mole* (3 : 1) und *ōbir* : *obir* (1 : 9) wird es sich trotz mhd. *û* um einen Umlaut des *o* handeln, ebenso wie in den *o*-Entsprechungen: *eynwōnner*, *hōer*, *hōren* u. ä.⁹⁵⁾

u.

Kurzes *u* bleibt vielfach erhalten, wie in: *anjechtwnge*, *beschedunge*, *beczalunge*, *richtunge*, u. a. in dem mhd. abstrakten Bildungssuffix der Substantiva, wobei die Erhaltung des *u* durch die Nebentonigkeit der Silbe sich erklärt, die Erhaltung des auslautenden *-e* — im Altschlesischen noch recht häufig — auf thüringisch-obersächsischen Einfluß zurückgeht und in einer Reihe von schlesischen Mundartbezirken erscheint.⁹⁶⁾

Ferner in Stammsilben wie: *jung*, *schuldig*, *vormunder*, *durch* u. a., wobei jedoch der Wechsel mit *o* sehr typisch und für die Provenienz, bzw. „Urheimats“-bestimmung unserer Kolonisten von ausschlaggebender Bedeutung ist (s. o. unter *o*).

Langes mhd. *û* liegt vor in: *nw* (20 mal) mit Nebenformen wie: *no* : *nw̄* : *nwv* (10:7:1), deren schwankende Schreibung durch Satzenklise bedingt sein dürfte.⁹⁷⁾

Ebenso fanden unter *o* bereits jene Fälle Erwähnung, die an Stelle eines *o*, *ō* eine Form mit *u* aufweisen.

⁹⁴⁾ Vgl. Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 63. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 41. — Arndt, a. a. O., § 25. — Weller, a. a. O., § 40, 1, 2. — Unwerth, a. a. O., § 18, 19. — Kleczkowski, a. a. O., § 42. — Jungandreas, a. a. O., p. 66.

⁹⁵⁾ Inwiefern sich dahinter eventuelle überschriebene Längebezeichnungen (s. u. Orthographie) verbergen, läßt sich m. E. nicht ausmachen.

⁹⁶⁾ Vgl. über die Erhaltung des auslautenden *-e* oben unter *e*.

⁹⁷⁾ S. o. unter *o*.

u für mhd. *ü* wie in *burge, kwe, geburen, funfft* (1 mal) : *fünffte* (3 mal) ist der mitteldeutsch unbezeichnet gebliebene Umlaut von *u*. Daß hier Umlaut vorgelegen haben muß, ist deswegen ohne Zweifel, da im Ostmitteldeutschen die verschiedenen Umlautshinderungen (z. B. *r*+Konsonant, Nasal+Konsonant usw.) keinerlei Wirkung besaßen.

Das Nebeneinander der Formen *mutterlich* (3 mal) und *mitterlich* (1 mal) zeigt uns ganz deutlich, daß das mhd. *üe* einerseits Kürzung, andererseits Entrundung erfahren hat. Die heutigen Mundarten des Schlesischen zeigen vielfach die Formen mit *i* bzw. *î*, die in jedem Fall sich mit dem von uns bereits so häufig angenommenen, thüringisch-obersächsischen Mundartbezirk decken.⁹⁸⁾

u erscheint durchaus für mhd. *uo*: *bruder, gut, genugen, mutter, rутten, mute* u. v. a. Dieser Monophthongierungsprozeß, parallel zum Wandel von *ie, î*⁹⁹⁾ und von *üe* zu langem *ü* (in unserem Text in *gütte, rütten*) (*bröder* : *bruder* mit unbezeichnetem Umlaut) ist eine typische Eigentümlichkeit des Ostmitteldeutschen, und es gelten hierfür — mutatis mutandis — die Annahmen, die wir oben für *i* bereits gemacht haben. Mit Kürzen werden wir es gewißlich in: *mutter, rутten, gütte, rütten* zu tun haben, wie uns die Doppelkonsonanz beweist, dagegen ist das typisch schlesische *ue* in *kwe* und *thwen* nicht als Diphthong zu bewerten, sondern einerseits als Längezeichen (s. o. unter Orthographie), andererseits als Zweisilbigkeit (*thwen*), wobei ein Einfluß der kaiserlichen Kanzlei bei der Seltenheit dieser Annahmen und bei der Isoliertheit unserer Sprachinsel wohl nicht angenommen werden kann.¹⁰⁰⁾

Scheinbare Umlaute eines *u* treffen wir in Nebenformen wie: *beczalünge* : *beczalunge* (1:11), *vorheyssönge*, *vorrechtönge* : *vorrehtunge*. Es handelt sich hier sicherlich nur um eine graphische Unterscheidung des Vokales vom Konsonanten, d. h. um das *u* durch Interpunktion vom nachfolgenden *n* deutlicher zu scheiden, bzw. das *w* durch denselben Vorgang als Vokalzeichen zu verdeutlichen (s. unter Orthographie).

D i p h t h o n g e.

Von Diphthongzeichen begegnen uns: *ay, aw/au, ey/ei, ew/eu* und *oy*, wobei es sich aber nicht in allen Fällen um wirkliche Diphthonge, sondern vielfach um orthographische Gepflogenheiten, etwa wie Längenbezeichnung handeln wird.¹⁰¹⁾

Typisch ist die Verwendung des Diphthongzeichens *ay* für das Kontraktions *-ei*: *mayt, maydlen, geclayt, thwayn, tayzeit*¹⁰²⁾.

⁹⁸⁾ Vgl. Unwerth, a. a. O., § 43. — Jungandreas, a. a. O., p. 77.

⁹⁹⁾ S. o. unter *i*.

¹⁰⁰⁾ Vgl. zu diesem ganzen Vorgang: Moser, a. a. O., § 81. — Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 140. — Mourek, a. a. O., p. 46. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 45. — Arndt, a. a. O., p. 30. — Weller, a. a. O., § 89. — Unwerth, a. a. O., § 42. — Kleczkowski, a. a. O., § 54. — Jungandreas, a. a. O., p. 76. — Weinhold, Dialekt, a. a. O., p. 55.

¹⁰¹⁾ Vgl. o. u. Orthographie.

¹⁰²⁾ Einmal erscheint die Schreibung *aÿ* für altes *ei* in *raÿn*; die

Während für die frühneuhochdeutsche Zeit die Kontraktionsvorgänge für unser Gebiet noch nicht klar zu fassen sind, gewähren uns die heutigen Mundarten höchst wertvolle Hilfe. Mit Jungandreas (a. a. O. p. 94) setzen wir — bei palataler Artikulation des *g* — folgende Entwicklungsreihe: *-agn-> ajn/ojn/oin; -egn-> ejn/ajn/ain* sicherlich vollständig berechtigt an. Mundarten mit solcher Entwicklung sind das Meißnische, Südwestthüringische, nördlich von Gotha, Nordwestthüringische südlich Eichsfeld und Hainleite, Nordhessische zwischen Werra und Vogelsberg, im Osten das Oberlausitzische (mit Ausnahme der Gegend von Zittau und dem Isergebirge), das Diphthongierungsgebiet, das Briegische und Nordgebirgsschlesische.

Wiederum dasselbe Resultat für die „Ursprungsheimat“ unserer Siedler und neuerdings eine straffere Umgrenzung ihrer schlesischen „Zwischenheimat“ auf dem Zuge nach dem weiteren Osten.

Der Diphthong *aw/au* hat zweierlei Vertretung: einerseits mhd. *û*, andererseits mhd. *ou*. Mhd. *û*: *awslenderen, awsproch, awsgericht, ausgenommen, voraus*; mhd. *ou*: *kawff, kawfman, abgekawft, gerawft*.¹⁰³⁾

In beiden Fällen haben wir es mit einer überdialektischen Erscheinung zu tun, mit anderen Worten: es schlägt sich hier eine Schreibgepflogenheit nieder, die nicht durch die tatsächlich gesprochene Mundart bedingt war, sondern von einer übergeordneten oder richtiger „überlegen empfundenen“ Kultur dieser Mundart aufgedrückt wurde. Schon die gegenüber anderen Veränderungen geringe Anzahl dieser Diphthonge beweist, daß dieser Einfluß als fremd empfunden wurde und in der heimischen Mundarts- und Schreibtradition starke Widerstände überwinden mußte.

orthographische Wiedergabe des Kontraktionslautes durch *ey/ei* begegnet uns in *reyster, leit* (84 mal kontrahierte Form gegen 37 *gelegit, legit* etc.), *teydigen*. Zweimal begegnet uns für „wegen“ die Schreibung *tawyn* gegen 13 mal *thwayn*, die wohl als einfache Verschreibung auf Grund einer möglicherweise dies nahelegenden Aussprache zu werten ist. Über den Diphthong in *raycht*, siehe oben unter *e*.

Für die Behandlung der Lautgruppe *age, äge, êge, ege* im Alt-schles. vgl. Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 33. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 28, 85, 94. — Arndt, a. a. O., p. 11, 15. — Weller, a. a. O., § 8, 9. — Unwerth, a. a. O., § 106. — Kleczkowski, a. a. O., § 15.

Über die allgemein mhd. Verhältnisse vgl. vor allem: K. Bahder, Z. f. d. Ph. XII, 485. — A. Heusler, Der alemannische Konsonantismus, p. 69. — H. Fischer, Zur Geschichte des Mittelhochdeutschen (Univ.-sitätsschrift, Tübingen, 1898). F. Wrede, im Anzeiger für deutsches Altertum, XVI. Bd., p. 275. — Lessiak, in Paul Braunes Beiträgen, 28. Bd., p. 27. — Ders., in Prager deutsche Studien, 8. Bd., p. 262. — K. Zwierzina in der Zeitschrift für deutsches Altertum, XLIV. Bd., p. 345, XLV., p. 414. Ders., Neusprachliche Studien in Festgabe für Karl Luick (Marburg 1925), p. 122. Ders., Abhandlungen zur germanischen Philologie, Festgabe für Heinzel, p. 470. — Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, § 93. — Bohnenberger, Geschichte der schwäbischen Mundart, § 79, ff. — K. Schwarz, Das intervokalische *-g-* im Fränkischen, Straßburg 1917. — Michels, a. a. O., § 170. — Paul, a. a. O., § 68. — Moser, a. a. O., § 79, Anm. 27.

¹⁰³⁾ Dieser 9 mal erscheinenden Form *abgekawft*, steht ein typisch schlesisches *obgekafet*, mit langem *a* gegenüber. Vgl. dazu: Moser, a. a. O., § 79. — Ähnlich ist auch die Form *frawe* zu werten.

Verfehlt wäre es also, hieraus etwa den Schluß zu ziehen, daß oberdeutsche bzw. bayrische Volkstumselemente innerhalb unserer Kolonistengemeinde unbedingt vorhanden gewesen sein müssen. Wenn wir den Eindringungsprozeß dieses Kanzeleiduktus überblicken, so erkennen wir deutlich, daß erst in der „Übergangsheimat“, d. h. in Schlesien, sich dieser Schreibusus unseren Siedlern mitgeteilt haben kann, und es erscheint mir höchst fraglich, ob Wredes Ansicht (Z. f. d. A. 39 [1895]), daß im ostmitteldeutschen Kolonialgebiet das Durchdringen der Diphthonge auf Dialektmischung infolge Überwiegens bayrischer und ostfränkischer Einwanderer zurückzuführen sei, zu Recht besteht. Die böhmischen Denkmäler und Urkunden — nur von dort her kann ja dieser Einfluß gekommen sein — führten diese neue Schreibung seit der ersten Hälfte des 14. Jhts. mit mehr oder minder schwankendem Erfolg durch, in Schlesien gewann dann die Diphthongschreibung während der zweiten Hälfte des 14. Jhts. an Umfang und Geltung. In den Gegenden, die wir als die „Ursprungsheimat“ unserer Siedler annehmen können, dringt dieser Schreibusus um vieles später durch. Daraus folgt, daß unsere Kolonisten ungefähr um 1350 bereits in Schlesien gesessen sein müssen und bald darauf — das zeigt der verhältnismäßig geringe Wirkungsbereich dieser Schreibung — Schlesien zum Zuge nach dem weiteren Osten verlassen haben.

So fügt sich auch das sprachgeschichtliche Ergebnis in die Annahme ein, daß die Besiedlung des Łañcúter Gebietes in die Regierungszeit Ladislaus von Oppeln (— 1378) fällt, wie H. F. Schmid in der Einleitung zur Edition des Krzemienicaer Schöffenbuches (p. 6 *) nachweist.

Dreifacher Art ist die Vertretung durch den Diphthong *ei/ey*: 1. mhd. *i*, 2. mhd. *e*, 3. mhd. *ei*. Sehr schwer fällt es in alle den Fällen, wo *ei/ey* für mhd. *i* auftritt, wie in *beweyssunge*, *freylossunge*, *jorczeyt*, *leichnam*, *leybe*, *sweyne*, *vorschreybunge*, *weyle*, *schreibin*, *frey*, *meyn*, *drey* u. v. a., die wirklich phonetische Qualität festzustellen, d. h. diphthongierten Monophthong bzw. echten Monophthong, bei dem das *y/i* lediglich graphisches Hilfsmittel zur Bezeichnung seiner Länge ist.¹⁰⁴⁾

Diese Frage hier zu lösen, steht nicht in unserem unmittelbaren Aufgabenkreis, könnte wohl auch erst dann mit Ausischt auf Erfolg unternommen werden, wenn diese Probleme der Orthographie und Phonetik für die frühneuhochdeutsche Zeit im weitesten Umfang für unser spezielles Gebiet endgültig gelöst sind. Jedenfalls kann soviel gesagt werden, daß für unser Denkmal bei einer Annahme von neuen Diphthongen ganz genau dasselbe gelten muß, was ich oben beim Diphthong *aw/au* gesagt habe, dagegen bei der Annahme einer orthographischen Bezeichnung des gelängten *e* unsere heutigen Mundarten den dialektischen Sachverhalt klarzustellen vermögen, wie wir oben bei Behandlung des *e*-Lautes gesehen haben.

Ein sicheres Längenzeichen ist dieser zweite Bestandteil des Diphthonges in den Fällen, wo mhd. *e* vorlag: *keygenwortikeit*, *keygenwortig*, *keygen* (N. F. *kegin*), bietet also keinerlei Unsicherheiten seiner Erklärung.

¹⁰⁴⁾ Vgl. darüber die betreffenden Abschnitte unter Orthographie, bei *i* und bei *e*.

Die dritte Entsprechung ist *ei/ey* für alten mhd. Diphthong *ei*, der — wie ich bereits oben erwähnte — sich auch orthographisch von dem neuen Kontraktionsdiphthong *ai* deutlich scheidet.¹⁰⁵⁾

Ob in diesen Fällen noch der alte Diphthong weiterlebt, oder aber bereits dem mitteldeutschen Monophthongierungsprozeß zu langem *ē* folgend, als einfache Länge mit orthographischem Längezeichen *y*, *i* anzusetzen ist, ist ebenso zu beurteilen, wie oben die erwähnten Diphthonge *ei* = mhd. *î* und *au/w* = mhd. *û*, *ou*. Ein weiteres Diphthongzeichen ist *eu/ew*, ebenfalls zwei mhd. Lauten entsprechend: 1. mhd. *eu*: *gecezeugnis*, *hewpte*, *beczewgen*, *czeugin*, 2. mhd. *iu*: *lewte*, *trew*, *newer* u. a.

Im Mitteldeutschen war *iu* phonetisch mit langem *û* zusammengefallen und das Zeichen für mhd. *eu* war im Mitteldeutschen nicht nur die Wiedergabe seines Lautwertes, sondern war das einzige Zeichen überhaupt für die ganze Diphthonggruppe mhd. *ï*, *öu*, *eu*, *iu* (vgl. Moser, a. a. O. § 80). So verbergen sich also hinter diesem Zeichen Lautgebungen, die wir uns heute nicht mehr klarmachen können. Wir wissen nur (vgl. Moser, a. a. O. § 82,3), daß der dem mhd. *iu* entsprechende Laut den oben unter *aw/au* behandelten Diphthongierungsprozeß in gleichen Ausmaßen mitmachte.

Schließlich ist das Diphthongzeichen *oy* der Ausdruck eines durch Kontraktion entstandenen Lautes in *voyt*, über den dasselbe gilt, was oben bei den Kontraktionslauten ausgeführt wurde.

Scheinbar hat die Behandlung der Diphthonge die früheren Annahmen des völkischen Charakters unserer Kolonisten und seiner Einheitlichkeit in Frage gestellt, aber es sei nochmals betont, daß ein Einfluß der Kanzleisprache solche schöffengerichtliche Entscheidungen, wie sie unser Denkmal bietet — bei aller Wahrscheinlichkeit eines solchen Einflusses der Rechtssprache auf die Rechtssprache — noch keinerlei Schlüsse auf völkische Vermischungen verschiedener deutscher Stämme zuläßt, die die übrigen schwer ins Gewicht fallenden mundartlichen Charakteristika entkräften könnten.

K o n s o n a n t i s m u s.

Da es nicht in den unmittelbaren Aufgabenbereich unseres Themas gehört, eine ausführliche Topographie des Lautstandes der Sprache des Krzemienicaer Schöffenbuches zu geben, sondern die Arbeit vielmehr dahin abzielt, die Frage des Sprachentwicklungszustandes in Beziehung zu setzen zur Siedlungsgeschichte, also den Versuch unternimmt, die Ursprungsheimat bzw. Übergangsheimat unserer Kolonisten auf Grund sprachlicher Argumentation annähernd zu erschließen, mußten wir uns bei der Behandlung der Vokale um so ausführlicher aufhalten, da diese gerade in den verschiedenartigen deutschen Dialektbezirken die durchgreifendsten Veränderungen erlitten haben und ihr Parallelismus in der einen und anderen Westmundart mit der des näheren und weiteren Ostens

¹⁰⁵⁾ Diese Unterscheidung des jüngeren Kontraktions-*ei*, besonders von *-age-* durch die Schreibung *ai* von altem *ey*, ist typisch ostmitteldeutsch.

das einzige einigermaßen sichere Argumentationsmaterial bildet. Weit- aus geringer sind die Veränderungen der Konsonanten in frühneuhoch- deutscher Zeit gewesen. Wenn ich in der Einleitung zur Edition des Schöffenbuches (p. 60*) bereits darauf hingewiesen habe, daß unser Denkmal eine grundsätzliche Wahrung des Konsonantenstandes des Ostmitteldeutschen, wie er sich auf Grund der zweiten Lautverschiebung darstellt, bewahrt, so wird diese Annahme im folgenden nur in gewissen Fällen einiger Ergänzungen und speziellerer Ausführungen bedürfen, vielleicht in Einzelheiten die Folgerungen, die wir aus dem Vokalismus des Textes ziehen konnten, noch einmal bestätigen, aber grundsätzlich Neues wird sich nicht mehr ergeben. Aus diesen Überlegungen heraus unter- suche ich im Konsonantismus nicht mehr jede einzelne Entsprechung, sondern begnüge mich in allen den Fällen, wo die Provenienzbestimmung teils nicht erfolgen, teils nichts für ihre Festlegung Neues beigebracht werden kann, nur mit der Angabe einiger Belegbeispiele und der wichti- geren einschlägigen Literatur.

H a l b v o k a l e (j, w).

Über das *j*, das mhd. *j* entspricht, ist in unserem Zusammenhange nichts besonderes zu sagen. Seine Schreibung ist bald *j*: *jor*, *jorczeit*, *jungen*, bald *i*: *ior*, *iunge*, bald *y*: *yar*, *yedem*, *yo* u. a. Es sind also *i* und *j* (*y* = nur orthographische Nebenform für *i*) dem Lautwort nach für die frühneuhochdeutsche Zeit des 14. und 15. Jhts. noch nicht voneinander geschieden. Die Frage eines eventuellen Lautwandels von *j* zu *g*, den einzelne heutige Mundarten aufweisen, kann von diesen Fällen aus nicht entschieden werden.¹⁰⁶⁾

w im Anlaut entspricht dem mhd. *w*: *beweysunge*, *eewirte*, *eynwönnner*, *keygenwortikeit* usw. Auch in anderen Positionen — mit Ausnahme intervokalischer Stellung — bietet es keine Besonderheiten.¹⁰⁷⁾

In intervokalischer Stellung steht einem *ewik*, *ewigen* (21 mal) ein *ebigen* (2) gegenüber. Hierin können wir ganz deutlich thüringisch- obersächsischen Einfluß erkennen. Im Altenburgischen und Ober- sächsischen einerseits, in der Oberlausitz, im Diphthongierungsgebiet, in der Brieger Gegend und im Gebirgsschlesischen andererseits zeigen sich die *b*-Entsprechungen auch in den heutigen Dialekten.¹⁰⁸⁾

Wir werden also mit großer Sicherheit auch für unseren Text und unsere Siedler wiederum auf ein Gebiet hingewiesen, das uns bei der Behandlung des Vokalismus nahegelegt worden war. In diesem Zu- sammenhange darf ich auch auf den in unserem Denkmal häufig be- gegnenden Familiennamen Schubert hinweisen, der als Berufsname

¹⁰⁶⁾ Vgl. oben unter Orthographie, Moser, a. a. O., § 12 (dort weitere Literatur). — Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 240. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 171. — Unwerth, a. a. O., § 75.

¹⁰⁷⁾ Über die Schreibungsverwendungen s. o. unter Orthographie.
¹⁰⁸⁾ Vgl. Jungandreas, a. a. O., p. 80. — Unwerth, a. a. O., § 69. — Im übrigen auch Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 162, 178. — Mourek, a. a. O., p. 64. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 123, 129. — Arndt, a. a. O., p. 45, 49. — Weller, a. a. O., § 102.

„Schuster“ dem mhd. *schuochworhte* entspricht (s. Personenregister zur Edition p. 217). Hierher gehört auch das Wort *leymeth* = Leinwand (Eintrag 316). „In Leinwand“ — ich zitiere nach Jungandreas, p. 81 — „ist offensichtlich durch die bilabiale Aussprache des *w* und den sich daran schließenden Übergang des *w* in *b* die Assimilation des *n* und darauf des *b* zu *m* noch erleichtert worden...“ Aus mhd. *līnwāt* ist somit über *līnmāt* im Mitteldeutschen **līmāt* entstanden (vgl. Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 89, *lymot*, *lymut*, *lymet*), aus **līmāt* ostmitteldeutsch *laimt* in Buttelstedt, Zeitz, Altenburg, Vogtland, Westerkirchberg, teilweise Obersachsen, im Osten Oberlausitz, Diphthongierungsgebiet, Brieg, Gebirgsschlesien, Kieslingswalde, Kuhländchen, Schönwald, Bielitz, Wilamowic, Kesmark.¹⁰⁹⁾

Liquiden und Nasale (*r, l, m, n*).

Die beiden liquiden Laute *l* und *r* ergeben für die Herkunftsbestimmung unserer Siedler so gut wie nichts, und wir können uns hier auf die Zusammenstellung einiger Beispiele beschränken.

Anlautend: *rayn*, *rutten*, *recht*, *roth*, *rechen* usw.

Inlautend nach Konsonant: *bruder*, *briff*, *frawe*, *fromer*, etc.

Inlautend nach Vokal: *erbe*, *ere*, *erste*, *begarten* etc.

Gemination: *herre* (immer!), *pharrer*.

Durch Zusammenstoß von auslautendem und anlautendem *r*: *vorrechunge*, *vorrehten*.

Eine besondere Rolle spielt die mitteldeutsche Metathesis des *r*: *born* für „Brunnen“, die im Altschlesischen auch sonst sehr häufig ist.¹¹⁰⁾

In den heutigen Mundarten gelten die entsprechenden Formen so ziemlich auf dem gesamten schlesischen Mundartengebiet.¹¹¹⁾

Für unsere öfter angenommenen Bezirke der in Frage kommenden „Übergangsheimat“ unserer Siedler — Nordschlesien — können wir neuerdings Herkunft aus dem Thüringisch-Obersächsischen annehmen.¹¹²⁾

Einfaches *l* tritt uns entgegen in: *beccalunge*, *freylossunge*, *felde*, *flecken*, *gelde*, *scholcz* usw.

Doppeltes *l* erscheint in: *heller*, *schilling*: *schelink* (17:6), *willen*, *alle*, *folle*, *vollkomlichen*: *volkomliche* (2:2), *allslange*, *allemol*, *wellen*.

Sonst ist bei *l* für die Herkunftsfrage nichts Bemerkenswertes zu erwähnen.¹¹³⁾

Über die Entsprechungen für mhd. *m* ist nichts zu sagen, da der mhd. Zustand grundsätzlich gewahrt ist: *kawfman*, *man*, *mordir*, *mechtig*, *meyn* usw.

Eine interessante Behandlung erfährt auslautendes *-m* in Worten wie: *ihm*, *dem*, *am*, *im*. In weitaus den meisten Fällen bleibt es erhalten,

¹⁰⁹⁾ Die Fälle, wo *v* für *w* erscheint, wie in *vyr/wir*, *wi/vy*, sind wohl nur orthographische Ausweichungen.

¹¹⁰⁾ Vgl. die Belege bei Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 62.

¹¹¹⁾ Vgl. Unwerth, a. a. O., § 45. — Weinhold, Herk. S. 215.

¹¹²⁾ Vgl. die genauen Ausführungen bei Jungandreas, a. a. O., p. 84.

¹¹³⁾ Allgemeinere Ausführungen siehe bei Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 212. — Mourek, a. a. O., p. 65. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 121, 175. — Unwerth, a. a. O., § 47.

in nur ganz wenigen Ausnahmen wird es zu *-n*: „*hot von ym*“, „*hot dem pharrer*“, aber „*yn geheggin dinge*“. Diese Erhaltung des *-m* ist eine typisch thüringische Erscheinung.¹¹⁴⁾

Auch das *n* bietet bei seiner gewöhnlichen Vertretung eines mhd. *n* keine Besonderheit: *banc, ding, ende, neste* u. a.

Ausstoßung des *n* in tonloser Affixsilbe zeigt: *phennyge, phenig* gegenüber *phennynge, schellig* gegenüber *schillinge*. Hin und wieder begegnet uns in der Endung *-unge* ein Ausfall des *n*: *entschehtuge, vorrehtuge*; dieser Vorgang, der durch den Einfluß der Kanzleisprache schon vielfach verdunkelt ist, ist eine Erscheinung der ursprünglichen Mundart, wie uns sein letztes Auftreten in den heutigen Dialektbezirken des Altenburgischen, Obersächsischen, teilweise Ostthüringischen und seine Entsprechung im Oberlausitzischen, Diphthongierungsgebiet, Briegischen, Gebirgsschlesischen, Glätzsichen, Kuhländchen, Schönwaldischen und Wilamowicischen beweist.¹¹⁵⁾

Labiale Verschuß- und Reibelaute (*b, p, ph, f, v*).

Mhd. *b* bleibt im Anlaut stets erhalten: *banck, bekenthnis, beschedunge, bruder, briff* usw. Es fehlt also vollständig die auf oberdeutschen Einfluß zurückführbare Verhärtung zu *p*.

Inlautend zwischen Vokal entspricht es in: *leibe, libe, obirschar, obersten, abir* usw. Einmal begegnet uns als Nebenform ein *syve* (sonst *sebin* [41 mal], *sebben* [52 mal]). Diese Schreibung *v*, die zweifelsohne einen bilabialen Reibelaut wiedergibt, läßt erkennen, daß sich hinter der Schreibung *b* sowohl labialer Verschuß- wie Reibelaut verbirgt. Wir werden es jedenfalls für eine Reihe dieser Fälle mit typisch mitteldeutschen Erscheinungen zu tun haben, denn gerade für schlesische Handschriften des 14. und 15. Jhts. ist die orthographische Wiedergabe des bilabialen Reibelautes durch *b* sehr häufig.¹¹⁶⁾

Aber gerade das Nebeneinander der Lautgebung (die Schreibung *bb* schließt die Annahme einer bilabialen Aussprache aus) scheint einerseits auf Unfestigkeit der Lautübergänge, andererseits auf Unregelmäßigkeit ihrer Verwendung hinzuweisen. Dafür gibt uns der heutige Mundartszustand ein schönes Beispiel im Altenburgischen, wo *b* neben *w* ganz unregelmäßig erscheint. Es führt also auch hier ein, wenn auch recht unsicherer, Weg in ein Dialektgebiet, das uns bereits ganz vertraut ist.

Verhärtung der Media zu *p* vor *t* — schon mhd. belegbar — liegt in *hewptis* vor (vgl. die Formen im Florianer Psalter, Kubica, a. a. O., p. 29).

¹¹⁴⁾ Vgl. Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 182. — Mourek, a. a. O., p. 65. — Arndt, a. a. O., p. 74. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 176. — Unwerth, a. a. O., § 86. — Kleczkowski, a. a. O., § 163.

¹¹⁵⁾ Vgl. Jungandreas, a. a. O., p. 83, (dort auch weitere Beispiele aus dem Altschlesischen). — Ferner allgemeiner: Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 215. — Mourek, a. a. O., p. 65. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 178, 186. — Unwerth, a. a. O., § 51, 52, 53.

¹¹⁶⁾ S. u. Orthographie, vgl. auch Moser, a. a. O., § 32.

Reste des mhd. Konsonantenauslautgesetzes sind: *erpscholcz* : *erbscholz*, *ap* : *ab*, *halp* (inl. *halbe*), *lipliche* u. a. Im übrigen sind keine unsere Erkenntnisse fördernde Besonderheiten zu erwähnen.¹¹⁷⁾

Das dem urgermanischen *p* entsprechende, durch die Lautverschiebung hervorgerufene *ph* erscheint in: *phinstin* (11 mal): *ffengsten* (2 mal): *thppengsten* (1 mal), *phillin*, *phardes* (1 mal): *pferde* (1 mal: *tphart* (1 mal), *pharrers*, *phenig*, *phant*. Im Thüringischen, Obersächsischen und Schlesischen nun ist ein auslautendes *p* auch zu *ph* (= Affrikata *pf*) verschoben worden, wogegen *mp* und *pp* inlautend erhalten geblieben sind, wie uns das so häufig belegte Wort *scheppin* deutlich beweist, und wir sind keineswegs genötigt, für unsere Krzemienicaer Siedler oberdeutsche Volks- und Sprachteile anzunehmen. Dazu kommt noch als weiteres Argument die Nebenform *ffengsten*, die eine Verschiebung der Affrikata zum Spiranten orthographisch auszudrücken scheint (diese Verschiebung war auf dem genannten Gebiete in spätmittelhochdeutscher Zeit zum größten Teil eingetreten), und die Tatsache, daß das orthographische Zeichen *ph* in deutschen Worten, gerade in mitteldeutschen Texten, während des 14. Jhts. auch für den Reibelaut *f* erscheint (siehe auch oben unter Orthographie).

Zwei Traditionen scheinen sich also hier zu vermengen; einerseits der mundartliche Reibelaut und andererseits die durch die Kanzleisprache eingedrungene Affrikata. Heute herrscht das thüringisch-obersächsische *f*, außer anderen schlesischen Mundartsbezirken, auch im Diphthongierungsgebiet, Briegischen und teilweise Gebirgsschlesischen.¹¹⁸⁾

Hinweisen möchte ich noch auf die eigentümlichen orthographischen Bezeichnungen *thppengsten*, *tphart*. Es kann sich hierbei doch nur um die Wiedergabe eines phonetischen *tf* handeln, und es ist interessant, daß sich eine solche Lautgebung in der älteren Generation der oberzipsischen Siedler auch heute nachweisen läßt.¹¹⁹⁾

¹¹⁷⁾ Vgl. Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 154, 163, 166. — Mourek, a. a. O., p. 66, 67. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 125, 191. — Arndt, a. a. O., p. 48—50. — Unwerth, a. a. O., § 71. — Jungandreas, a. a. O., p. 89.

¹¹⁸⁾ Vgl. dazu Unwerth, a. a. O., § 74. — Jungandreas, a. a. O., p. 90, sagt dazu: „mhd. *pf*, das nur dem Munde der Oberdeutschen und Ostfranken“ (s. unsere schwankende Orthographie!) „lautgerecht ist, ist im Anlaut im Thüringisch-Obersächsischen durch *f* wiedergegeben. Im Hessischen, Mittelfränkischen und Niederdeutschen ist dagegen germ. *p* erhalten geblieben, allerdings mit der Einschränkung, daß auch hier beim Hochdeutschsprechen sowie bei den in die Mundart eingedrungenen schriftsprachlichen Lehnwörter (Pflaster, pflügen z. B.) *f* gilt. Infolgedessen könnte das *f* in einigen schlesischen Mundarten sehr wohl auch als ein Mischprodukt aus hessisch, bzw. mittelfränkisch *p* und thüringisch-obersächsisch *f* oder oberdeutsch-ostfränkisch *pf* anzusehen sein.“

¹¹⁹⁾ S. Jungandreas, a. a. O., p. 90. — So mag wohl auch für unsere Kolonisten diese Lautgebung nicht fremd gewesen sein, aber welche Erklärung dafür zu geben wäre, weiß ich nicht. — Weiter vgl. auch noch: Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 170, 171. — Mourek, a. a. O., p. 67. — Arndt, a. a. O., p. 46. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 135. — Weller, a. a. O., § 113.

Der mhd. Spirant erscheint in unserem Denkmal durch *f*, *v*, *w* wiedergegeben. Anlautend *f* in: *frawen*, *freylossunge*, *felde* u. a. *v* in: *voyt* (17 mal): *joyt* (16 mal): *woyt* (1 mal), *vormunder*: *formonder* (57:2), *vaters*: *fater* (3:2), *volkomliche*: *folkomlichen* (3:2), *vordern*: *fordern* (8:2) u. v. a. *w* einmal in *woyt* und *wordern*.

In diesen Anlautspositionen handelt es sich um zwei phonetisch völlig gleichwertige Zeichen für einen und denselben labialen Spiranten, wobei der mhd. Schreibusus, der *f* vor Konsonanten und *u*, *v* dagegen vor den übrigen Vokalen setzt, schon stark das Vordringen des *f* in die letzteren Positionen durchbrochen wird. Chronologisch fügt sich dieser Prozeß vollständig ein, denn das Zunehmen der *f*-Formen beginnt mit dem Anfang des 15. Jhts. und nimmt im Laufe des Jhts. immer mehr zu. Die Schreibungen mit *w* sind wohl nur orthographische Ausweichungen.

Im Inlaut und Auslaut dagegen erscheint in allen Positionen nur *f*: *briff*, *dorffe*, *helfft*, *haffte*, *scheffel*, *schaff*, *vormundschaftt*, *doroff*, *off*, *eylft* u. v. a. Damit ist die Scheidung von Fortis und Lenis durch *f*, bzw. *v*, wie sie das Spätmittelhochdeutsche noch kannte, weggefallen. Das Mittel zur Scheidung dieser beiden Lautungen war jetzt die Verwendung von *ff* zur Bezeichnung der Spirans fortis, von *f* für die Spirans lenis. Und doch dürfen wir hier in unseren Fällen nicht so ohne weiteres die Differenzierung nach der Schreibung durchführen, denn dieses Prinzip war so stark durchkreuzt durch die völlig belanglose Modeerscheinung der graphischen Häufung einerseits und der Bezeichnung der vorangehenden Vokalkürze durch die Doppelung des Konsonanten andererseits. So vermengen sich diese Prinzipien in unserem Denkmal, und wir können daraus keinerlei Schlüsse ziehen, solange diese Probleme im allgemeinen nicht endgültig geschieden und gelöst sind.¹²⁰⁾

Ganz gering sind die Anhaltspunkte, die die heutigen Mundarten bieten. Jedenfalls wird ein hessischer Einfluß in unserem Denkmal kaum anzunehmen sein, da dieser Dialekt aus dem mitteldeutschen bilabialen *w* im Inlaut einen Verschlusslaut *b* entwickelt hat, der in unserem Denkmal nirgends nachzuweisen ist (vgl. Jungandreas, a. a. O., p. 155).

Gutturale (*g*, *k*, *ch*, *h*).

Während anlautendes *g*- wie: *gut*, *gelde*, *golde*, *gulde* etc. nichts Bemerkenswertes bietet, zeigen Verhärtung des *g* zu *k* die Worte: *keygenwortikeit*, *keygenwortig*, *kegin*. Höchst ansprechend erklärt diesen Vorgang Jungandreas (a. a. O., p. 93): „In *g e g e n* steht statt des anlautenden *g* die entsprechende Tenuis *k* im Thüringisch-Obersächsischen. Bei dem verschiedenen Lautwert, den in diesen Mundarten an- und inlautendes *g* haben, mochte sich schon frühzeitig in der Urkunden-

¹²⁰⁾ Vgl. dazu das oben unter Orthographie Gesagte; ferner: Moser, a. a. O., § 30, 6; § 35. — Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 171, 174 bis 177. — Mourek, a. a. O., p. 67, 68. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 128, 136, 179. — Arndt, a. a. O., p. 47, 50, 76. — Weller, a. a. O., § 114. — Michels, a. a. O., § 151 f.

sprache wie der Mundart selbst die Notwendigkeit ergeben haben, den anlautenden stimmlosen Verschußlaut gegenüber dem inlautenden stimmlosen, zum Teil aber früher stimmhaften Reibelaut deutlich abzuheben. Dazu kam noch, daß in einigen Gegenden (z. B. Nordhausen, Leipzig), die die Brücke zwischen Landschaften mit (im Anlaut durchgängig) spirantischem und Verschuß-*g* bilden und selbst in der alleinigen spirantischen Aussprache des *g* der Vorsilbe *ge-* eine Mittelstellung einnehmen, zwischen dem *ge-* in „gegen“ und der Vorsilbe *ge-* z. B. in „gewesen, gegangen“ unterschieden werden mußte. So ist nach meinem Dafürhalten das obersächsische und auch bei Martin Luther bezeugte „kegen“ zustande gekommen. Im Osten herrscht „kegen“ im Diphthongierungsgebiet, Bielitzischen, Zipsischen und Hochpreußischen.“

Inlautendes *g* steht einige Male in Wechsel mit *k* bzw. *c*, *ck*: *geczzeugnis*: *geczewcknos* : *geczewkno* (6:2:1), *gehegete* : *gehektir* : *gehecktin* : *gehecte* (91:45:10:3), *vngetwunge* : *vnbetwugener* : *wnbetwkner*, *gelegt* : *gelekt*, *geczueget* : *geczewkt*; auslautend weist diesen Wandel auf: *ding* : *dink* : *dinck* (38:3:4), *schilling* : *schellink* (19:3), *ledig* : *ledik* : *ledick* (27:2:1), *bang* : *bank* : *banc* : *banck* (28:16:13:51), *marg* : *mark* : *marck* : *marc* (57:6:1:1), *schog* : *shock* : *schok* : *schokg* (2:1:3:1).

Diese Doppelformen scheinen mir die Annahme nahezu legen, daß wir hier wiederum (wie bei *b*) mit zweierlei Lautgebung zu rechnen haben, d. h. mit gutturalem Verschußlaut und gutturalem Spiranten. Eine Entscheidung zu treffen, ist durch die orthographische Vereinheitlichung in der Schreibung *g* unmöglich. Die heutigen Mundarten des Diphthongierungsgebietes und der Brieger Gegend z. B. sprechen, bayrischen Einflüssen folgend, den Verschußlaut. Setzen wir die Möglichkeit einer solchen Lautgebung auch für unsere Zeit an, so haben unsere thüringischen Siedler wohl erst aus ihrer Übergangsheimat diese Eigentümlichkeit nach Krzemienica mitgebracht.¹²¹⁾

Die für unseren Zusammenhang wesentlichsten Momente, die die durch *k*, *ck*, *c* wiedergegebenen Laute betreffen, sind unter *g* mitbehandelt worden. Für *ch*, das dem Mhd. gegenüber keine Veränderungen aufweist, mögen einige Beispiele genügen: *leichnam*, *gleicher*, *ich*, *sich*, *offenberlich*, *awssproch* u. v. a. Typisch ist nur der völlige Mangel eines *ch* zur Bezeichnung der gutturalen Affrikata, wie es bayrische Handschriften des 14. und 15. Jhts. noch wie im Mhd. kennen. Besonders erwähnt sei die Form *nischnichten*, die auf eine Aussprache „nisch“ für „nichts“ schließen läßt. Diese Aussprache — eine ganze Reihe anderer Beispiele aus dem Altschlesischen (s. Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 215) beweisen dasselbe — ist in heutigen Mundarten des Schlesischen herrschend, wobei nach Jungandreas (a. a. O., p. 106) eine Zwischenform

¹²¹⁾ Im übrigen vgl.: Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 224, 229; 230. — Mourek, a. a. O., p. 71. — Rückert-Pietsch, a. a. O., p. 155, 159, 160. — Arndt, a. a. O., p. 55, 56. — Weller, a. a. O., § 120. — Weinhold, Dialekt, a. a. O., p. 82. — Unwerth, a. a. O., § 77. — Über *g* in *-age-* etc., siehe oben unter *e*.

„nis-cht“ diesen Wandel vermittelt hat und findet sich ebenso im Thüringisch-Obersächsischen.¹²²⁾

Anlautendes mhd. *h* bleibt *h*: *herre*, *har*, *heller* usw. Unorganisches *h* vor dem Anlaut vokalisch beginnender Worte begegnet uns in: *heenwirth*, *hybigen* (= ewigen; s. o. u. w.), *her*, *hym*, *har* (= pron.; s. o. u. e). Inlautendes *h* dient nicht als Längezeichen, sondern als graphische Silbentrennung, wie *beystehen* u. a. oder vertritt die gutturale Spirans wie in *neheste* u. a. Typisch mitteldeutsch ist die Vertretung eines *h* vor *t* durch *ch*: *anfechtunge*, *recht*, *entschechtunge* u. a. Diese Schreibung für *h*, das in diesen Fällen als gutturaler Reibelaut gesprochen worden war, setzt im Mitteldeutschen schon sehr früh ein, wogegen im Oberdeutschen noch lange die Schreibung *h* herrschend war.¹²³⁾

D e n t a l e (*d*, *t*, *s*, *z*, *cz*, *sch*).

Anlautendes mhd. *d* ist durchgehend erhalten, wie in: *ding*, *dorffe*, *dessen*, *der*, *denne*, *dorof* u. a.¹²⁴⁾

Ein Fall, wo dieser mhd. dentalen Media eine Tenuis entspricht, — was auf bayrischen Einfluß hindeuten würde — ist mir ebensowenig begegnet, wie die umgekehrte Schreibung eines *t* für *d*. Die beiden Laute sind im Anlaut (für *t*: *tochter*, *tag*, *t Eyl*, *thuen*, *teydigen* u. a.) den gemeinmittelhochdeutschen Lauten vollständig entsprechend. Inlautendes *d* und *t* bietet an sich gar nichts Bemerkenswerteres, da auch hier die mhd. Gepflogenheiten weiter wirken. Ausweichungen von dieser Regelmäßigkeit sind die Erweichung der Tenuis nach *l* und *n*: *alde*, *scholde* (auslautend erscheint *scholt* und *scholth*), *hender* u. a. Der Schwund des stammauslautenden *d*, *t*, vor folgendem Dental: *margin*, und sein Schwund im Part. prät. der schwachen Verba unter Synkope des *e*: *geret* (= geredet) ist eine den Literaturdenkmälern und Urkunden Schlesiens durchaus typische Eigenschaft.¹²⁵⁾

Phonetisch bedeutungslos ist die außerordentlich häufige Schreibung *th*, wie in: *bekenthnos*, *garthen*, *roth*, *guth* u. a., sie ist typisch mitteldeutsch, wo sie schon seit dem 12. Jht. heimisch ist, wogegen sie auf oberdeutschem Gebiete erst seit dem 14. Jht. öfters aufzutreten beginnt.

Unorganisches *t* liegt vor in: *nymant*, *eymant*. Auch hier haben wir es mit einer typisch mitteldeutschen Erscheinungsform zu tun.

Bei der aus der damaligen Schreibung nicht erschließbaren Qualität

¹²²⁾ Bezüglich Orthographie vgl. oben und Moser a. a. O. § 33, Anm. 3. — im übrigen: Weinhold, Grammatik, a. a. O., § 226, 228, 229, 232, 235. — Mourek, a. a. O. p. 69, 70, 73. — Arndt, a. a. O. p. 52—56. — Weller, a. a. O. § 121, 122. — Rückert-Pietsch, a. a. O. p. 183, 204, 215, 221. — Unwerth, a. a. O. § 60, 63, 76.

¹²³⁾ S. a. o. u. Orthographie; — vgl. im übrigen: Weinhold, Grammatik, § 236, 243, 245. — Mourek, a. a. O. p. 72. — Arndt, a. a. O. p. 57, 58. — Weller, a. a. O. § 123. — Rückert-Pietsch, a. a. O. p. 162, 166, 168, 214. — Weinhold, Dialekt, a. a. O. p. 84, 86, — Unwerth, a. a. O. § 80.

¹²⁴⁾ Über das Präfix *dir-* s. o. u. i.

¹²⁵⁾ Vgl. Rückert-Pietsch, a. a. O. p. 216. — Burdach-Bebermeyer, a. a. O. p. 192 f.

der Laute in den heutigen Mundarten lassen sich auch keinerlei Parallelierungen für die Herkunftsbestimmung vornehmen. Die häufige Doppelkonsonanz *tt*, auch in den Fällen, wo nicht alte Geminata vorliegt, wie in *gütte*, *mutte* u. a., sind wohl auf oberdeutsche Einflüsse durch die Kanzleisprache zurückzuführen, die — wie Nebenformen mit einfachem *t* beweisen — nicht mundartlich gewertet werden dürfen. Wir sehen hier, wie schon öfter, den Einfluß einer übergeordnet empfundenen Schriftsprache, der mit dem heimatlichen Dialekt in Konflikt gerät, uns aber nicht dazu berechtigt, diesen kulturellen Einfluß unbedingt mit einem völkischen zu verbinden.¹²⁶⁾

Anlautend erscheint neben *s* für den mhd. Spiranten auch *z*: *son* : *zon* (9:7), *sinte* : *zewnte* (20:3), *sy* : *zy* (9:3) u. a. m. Es ist das eine typisch ostmitteldeutsche Eigentümlichkeit, die uns besonders im Schlesischen bis in die Mitte des 15. Jhts. begegnet (s. auch oben unter Orthographie). In den Konsonantenverbindungen *sl*, *sm*, *sn*, *sp*, *st* sind keinerlei Veränderungen gegenüber dem Mhd. zu beobachten: *gesprochen*, *gestanden*, *stat* u. a.

Auch inlautend erscheint neben *s* die Schreibung *z*, die aber bezeichnenderweise auch als *sz*, *ss* auftritt: *weysze/weysse*, *wnszer/wnssir*, *alzo*, ebenso wie im Auslaut: *irez*, *ausz* usw. Es herrscht also noch durchaus Willkürlichkeit und Schwankung. Wenn wir bedenken, daß diese Häufung von Konsonanten eine typische Modesache war, die von dem Kanzleiduktus ausging,¹²⁷⁾ so haben wir hierin neuerdings einen Fall des Zusammenstoßens von Schriftsprache und Mundart vor uns, den unser Denkmals zu einem bestimmten Zeitpunkte — eben während der Anwesenheit unserer Siedler in Schlesien — festhält. Es ist uns infolge dieser Vorgänge versagt, irgendwelche genaueren Differenzierungen der phonetischen Bedeutung der verschiedenen *s*-Laute zu machen, wir können eine Trennung von weichen und harten Spiranten in inter-

¹²⁶⁾ Weitere Einzelheiten siehe bei: Weinhold, Grammatik, a. a. O. § 188, 198—200. — Mourek, a. a. O. p. 73—75. — Rückert-Pietsch, a. a. O. p. 140, 181, 191, 220. — Arndt, a. a. O. p. 62, 63, 65, 77. — Weller, a. a. O. § 115, 116. Weinhold, Dialekt, a. a. O. p. 65, 69, 75. — Unwerth, a. a. O. § 66, 67. —

¹²⁷⁾ Moser, a. a. O. § 28, sagt: „In der kaiserlichen Kanzlei, welche vermutlich, wenn nicht als Begründerin, so doch als eigentliche Förderin dieses schnörkelhaften, aber je länger je mehr als Schmuck der Schrift angesehenen Usus zu betrachten ist, erscheinen diese schon in der ersten Hälfte des 14. Jhts. unter Ludwig d. Bayern häufiger und nehmen dann vor allem unter Karl IV. während der zweiten Hälfte dieser Jhts. ganz erheblich an Ausdehnung zu; aber erst unter der Herrschaft der Habsburger erreichen sie im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jhts. ihren Höhepunkt. Ihr schließen sich die territorialen Kanzleien besonders seit dem letzten Viertel des 14. Jhts. an, am spätesten die sächsische, wo Konsonantenhäufung erst in der ersten Hälfte des 15. Jhts. stärker und erst in der zweiten Hälfte ausgedehnt erscheint. Unter deren Einfluß breitet sich dieser Gebrauch dann auch in den lokalen Schreibstuben der gewerbsmäßigen und gelegentlichen Privatschreiber mehr und mehr aus: so gelangt er auch in den Handschriften, wo er im 14. Jht. und selbst noch in der ersten Hälfte des 15. Jhts. beschränkt ist, in der zweiten Hälfte des letzteren zu voller Blüte.“

vokalischer Stellung nur vermuten, aber dennoch dürfen wir m. E. nicht aus dem Schwanken der Orthographie auf ein Schwanken der Lautung schließen, die wohl damals noch ihren mundartlichen Charakter gegen die übermächtige Beeinflussung zu schützen vermochte und dann, in der fernen Konklave der Sprachinsel, auch bewahren konnte.¹²⁸⁾

Die mhd. Affrikata wird fast ausschließlich durch *cz* wiedergegeben: *beczalunge*, *leczte*, *czweschen*, *beczewgen* usw. Daß sich gerade dieses Zeichen für das gewöhnlichere und später herrschende *tz* in unserem Denkmal findet, charakterisiert es neuerdings als ein auf ostmittel-deutschem Boden (die Schreibung *cz* ist wohl unter slawischem Einfluß entstanden) erwachsenes Dokument.¹²⁹⁾

Schließlich noch *sch* für altes *sk* findet sich durchaus in: *beschedunge*, *erbscholz*, *scheppen* u. a. Aber darüber hinaus auch in anderen Verbindungen wie: *schwester* usw. Daß diese Schreibung noch nicht vollauf im Sinne des nhd. Sprachgebrauches durchgeführt war, zeigen — allerdings selten — Ausweichungen wie: *groschen* : *grossen* (hier wohl Nachwirkung des lat. *grossus*), *bescheyden* : *beseiden* usw. Doch auch hier verweisen uns die Dialekte weniger auf oberdeutsches Gebiet, als gerade auf jenes nordthüringische Gebiet an der mittleren Saale, das uns als wahrscheinliche Ursprungsheimat unserer Siedler schon so häufig begegnet ist.

Z u s a m m e n f a s s u n g :

Wenn ich hier nunmehr die gefundenen Einzelheiten zu einem geschlosseneren Bilde zusammenfassen möchte, so sei zunächst mein Abweichen in der Anlage des Lautschemas motiviert. Es kam mir darauf an, von den Formgebungen der Laute auszugehen, wie sie das tatsächliche Bild unseres Textes vorstellt und mit denen wir es zu tun haben. Aus diesem Grunde bin ich von der sonst üblichen Gepflogenheit der Voraussetzung einer germanischen oder mittelhochdeutschen Lautgestalt als Grundlage abgewichen und nur im Verlaufe der Betrachtung nehme ich Bezug auf das „Mhd.“, unter dem das zu verstehen ist, was wir aus den normalisierten Textausgaben der Dichter jener Zeit als typisch anzusprechen gewohnt sind. Von Abkürzungen, die sonst jedem Fachmann völlig vertraut sind, verwende ich nur solche, die auch dem anders geschulten Leser, der diesen Problemen Interesse entgegenbringt, von vornherein vollständig verständlich sind, und dieser allgemeineren Benützbarkeit dienen auch die manchmal breiter ausgeführten sprachlichen Grundsätze.

Wie ich in der Einleitung betont habe, kam es mir nicht so sehr auf eine Topographie des Lautstandes unseres Denkmals an; sondern ich suchte vielmehr mit Hilfe sprachwissenschaftlicher Betrachtung

¹²⁸⁾ Wenn Burdach-Bebermeyer, a. a. O. p. 193, aus der schwankenden Orthographie auf ein Schwanken der Lautung schließen, so mag das für die im Zuge der gewaltigen Entwicklungen mitten drin stehenden schlesisch-böhmischen Briefmuster wohl völlig berechtigt sein, auf unseren speziellen Fall dürfte aber diese Beurteilung wohl nicht übertragen werden können.

¹²⁹⁾ Vgl. auch oben unter Orthographie.

und Methode ein siedlungsgeschichtliches Problem zu lösen, oder richtiger seiner Lösung zuzuführen, d. h. ich versuchte, für eine Siedlung, die als deutsche Volkseinheit heute vollständig vom Boden verschwunden ist, die auf gänzlich andersvölkischem Raume sich befand und von der uns historische Zeugnisse in dieser Hinsicht so gut wie gänzlich fehlen, auf Grund von Aufzeichnungen früherer Jahrhunderte vorzudringen zur Lösung der Frage: Woher stammen diese Siedler? Wo ist ihre Heimat zu suchen?

Über den Weg der methodischen Führung der Untersuchung habe ich ja oben einleitend bereits gesprochen, wo ich den Wert, ja vielleicht allein ausschlaggebenden Wert, der heutigen Mundarten betonte. Von ganz allgemeinen, bei flüchtigem Durchblättern der Einträge sich bereits aufdrängenden Erkenntnissen, führte uns die Betrachtung der Orthographie in ein ostmitteldeutsch-schlesisches Gebiet. Bei diesen Erkenntnissen sollte nun die genauere Feststellung durch die Untersuchung des Lautstandes einsetzen, denn „der Anfangszustand der schlesischen Mischmundart ist ein Nebeneinander und Durcheinander von westdeutschen Dialekten gewesen“. Das Wissen um diese Uneinheitlichkeit der schlesischen Mundart brachte als erste Erkenntnis, daß unsere Siedler nicht unmittelbar in Schlesien beheimatet waren, sondern dort nur eine vorübergehende Heimat, eine Übergangs- oder Zwischenheimat gefunden haben konnten. Unsere Untersuchung mußte also den Dialekt unserer Siedler in Beziehung setzen mit einem oder mehreren Mundartbezirken des Schlesischen und von dort aus „rück“zudringen versuchen zu der Urheimat der Kolonisten von Krzemienica. Dabei leitete uns der Grundsatz, daß diese Mundart ihren Lautstand am stärksten durchzudrücken vermag, deren Träger zahlenmäßig an erster Stelle stehen, und umgekehrt: jener Siedlerstamm muß am stärksten vorhanden gewesen sein, dessen mundartliche Eigentümlichkeiten am klarsten zutage treten.

Und so kam unsere Untersuchung zu dem Resultate, daß die Kolonisten von Krzemienica Thüringer aus einer Gegend an der mittleren Saale sein müssen, die wir vielleicht mit den Umgrenzungslinien Chemnitz, Meerane, Gera, Rudolfstadt, Apolda, Merseburg, Altenburg umgrenzen können. Von dort aus wanderten sie, dem Zuge nach dem Osten folgend, nach Schlesien ab und ließen sich dort in einem Gebiete nieder, das ungefähr mit den Linien Brieg, Öls, Liegnitz begrenzt werden kann. Der Zeitpunkt ihrer sicheren Ansässigkeit in dieser nordschlesischen Gegend kann — nach unten hin — mit 1350 angenommen werden, denn bald darauf, wohl unter der Regierung Ladislaus von Oppeln, zogen sie noch einmal weiter, ins Łańcuter Gebiet, und ließen sich in Krzemienica nieder.

Zu solchen Resultaten konnte uns das Nachspüren nach mundartlichen Besonderheiten führen.

„Den äußeren Anstoß“ — so führt Jungandreas (a. a. O., p. 295) über die allgemeine thüringisch-obersächsische Siedlerbewegung. höchst überzeugend aus — „zu ihrer Wanderung gaben vielleicht die im Süden der Mark Meißen nach Schlesien-Ungarn ziehenden Ripuarier und Hessen. Die zuerst in Schlesien einwandernden Mönche des Klosters Pforta, das auf der Scheide zwischen dem alten Thüringen und Meißen gelegen ist, haben offenbar die benachbarten Ostthüringer und Meißner nachgezogen. Ist Pforta der Ausgangspunkt der thüringisch-obersächsischen Kolonisation, so scheint Leubus, das Tochterkloster von Pforta, der Ausstrahlungspunkt des thüringisch-obersächsischen Siedler-elementes in Nordschlesien gewesen zu sein.“

Aber daneben finden sich auch eine ganze Fülle von Ausweichungen, die ihre Erklärungen in dem gewaltigen Zug der Zeit — dem Werdeprozeß der überdialektischen Schriftsprache — finden. Dies zeigt sich vor allem darin, daß eine ganze Reihe von mundartlichen Erscheinungen, die schon früh der schlesischen Volkssprache eigen waren, sich in unserem Texte nicht mehr finden. Dieser Prozeß konnte die Sprache unserer Siedler nur während ihres Aufenthaltes in Schlesien einerseits erfaßt haben, andererseits wird er unserem Denkmal durch einen rechtlichen Charakter aufgedrückt worden sein, wenn wir ganz absehen von der allgemeinen Tatsache, „daß unsere Sprach- und Literaturdenkmäler nicht unmittelbare Reflexe der lebendigen Rede, ja der reinen Mundart seien und sie mit der Treue grammophonischer Apparate wiedergäben“, wie Burdach (a. a. O., p. 166) sagt.

Wir waren bei der Betrachtung unseres Textes in der glücklichen Lage, es mit einem Denkmal zu tun zu haben, das diesen immer mehr an Tiefe und Intensität gewinnenden Einfluß der hauptsächlich von der kaiserlichen Kanzlei aus Schlesien überstömenden schriftsprachlichen Wellen verhältnismäßig wenig erfaßt wurde, woran die weite Entfernung von den eigentlichen Zentren und die durch keinerlei allzugroße Bildung belasteten Schreiber wichtigste Schuld tragen werden. Diese Einflüsse lassen sich leicht zusammenfassen: Ungefähre Durchführung der mhd. Diphthonge, die Verwendung eines einheitlichen Zeichens für den mhd. Diphthong *ie* und Monophthong *i*, die grundsätzliche Monophthongierung des mhd. *uo*, beschränkte Umlautsbezeichnung, Ersatz des mhd. *ei* durch *ei* oder *ey*, des mhd. *ou* durch *au* bzw. *ou*, teilweise Verdampfung des mhd. *a*, der Konsonantenstand, die Behandlung der Konsonantenverdoppelung u. ä.

Es war ja nicht der Zweck dieser Untersuchung, diese feinen und feinsten Zusammenhänge und Divergenzen von Mundart und Schriftsprache klarzustellen, das eine aber möge damit noch aufgezeigt worden sein, daß auch im Zusammenhange mit dem Werdeprozeß der neuhochdeutschen Schriftsprache unsere Denkmäler der fernen deutschen Ostkolonisation auf polnischem Boden eine gewisse und vielleicht nicht unbedeutende Rolle zu spielen vermögen.

Posener Burgwälle.

Von Dr. W a l t h e r M a a s, Posen-Berlin.

Die meisten Posener Burgwälle haben slawische Fundstücke, meist Scherben vom sog. Burgwalltypus geliefert. Einige jedoch sind sicher älter und haben germanische Funde erbracht, z. B. Königsbrunn, Kr. Strelno, Priment, Kr. Bomst, Raszewy, Kr. Jarotschin. Von diesen berichtet K o s t r z e w s k i Funde der Steinkistengräberkultur, die von allen Forschern für germanisch angesehen werden. Einzelne sind aber noch älter. So haben nach Kostrzewski (Wielkopolska w czasach przedhistorycznych, Anm. 562) folgende Burgwälle Funde der Lausitzer Kultur (Bronzezeit) geliefert: Bnin, Kr. Schrimm, Czeszewo, Kr. Wongrowitz, Dakowy-Mokre, Kr. Grätz, Grodzisko, Kr. Pleschen, Komorowo, Kr. Samter, Lehfelde (Powodowo), Kr. Bomst, Ostrowitte, Kr. Mogilno, Priment, Kr. Bomst, Radzim, Kr. Obornik, Szarlej und Groß-Koluda, Kr. Hohensalza, Wollstein (über die Burgwälle mit Lausitzer Kultur in anderen Gegenden vergl. in der Niederlausitz: G o e t z e, Prähist. Ztschr. V, 341; Oberlausitz, Jahreshefte für die Anthropologie der Oberlausitz II, 189 ff. Schlesien, S ö h n e l, Schlesiens Vorzeit VI, 102; Mähren, Č e r v i n k a Morava za pravěka, S. 231—235). Und neolithische Funde werden berichtet von der Jankowinsel im Pakoscher See. So viel über die Erbauer.

Über den Zweck hat großer Streit stattgefunden, da jeder die gesamten Burgwälle einem Zwecke unterordnen wollte. So erklärte sie S c h u s t e r militärisch, B e h l a sah in ihnen Opferstätten, V i r c h o w wollte sie als Fliehburgen deuten, wieder andere sahen in ihnen Schlösser, Herrnsitze. Wahrscheinlich haben alle mehr oder minder recht. Man muß schon der Form nach den Unterschied zwischen Ringwall und Spitzwall machen. Die Spitzwälle sind in späterer Zeit oft mit Schlössern, seien es hölzerne oder steinerne, versehen worden und werden ähnliche Funktionen auch früher schon gehabt haben. Der Name zamczysko, Schloßberg, deutet darauf hin, während andererseits der Name uroczysko (von uroczystość, Feierlichkeit) für Opferstätten und Versammlungsorte spricht. Die größten Anlagen wie Giecz, Kr. Schroda, Grzybowo, Kr. Witkowo u. a. können in Notzeiten durchaus als Fliehburgen benutzt worden sein. Schon daß die Burgwälle häufig in schwer zugänglichen Gegenden, auf Inseln und Halbinseln, in sumpfigen Fluß- und Seeauen liegen, beweist, daß der Verteidigungscharakter zumindest mitgesprochen hat bei der Anlage. Der 15 m hohe Wall am Briesen-Wluknoer See, Kr. Obornik, ist z. B. bei dem bei der Schneeschmelze jedesmal eintretenden Hochwasser und auch noch lange nachher unzugänglich. Es war mir z. B. am 29. 4. 1917 unmöglich, mich ihm zu nähern,

zumal er von drei Seiten sowieso von Wasser umgeben ist. Einige der Spitzwälle haben reichlich Brandfunde geliefert, so daß ihr Charakter als Opferstätten feststeht. Einige erbrachten auch Leichen; freilich kann es sich bei diesen „Spitzwällen“ um Verwechslungen mit Hügelgräbern handeln. Verteidigungssysteme aus den Burgwällen zu konstruieren, hat mehrfach die Forscher verlockt. So wollte Wuttke deutlich eine Verteidigungslinie gegen Westen erkennen können, während Schuster ebenso deutlich eine gegen Osten sah. Virchow wies dann nach, daß man mit Leichtigkeit allerlei Systeme von Verteidigungslinien konstruieren könne. Einige dieser Linien hatten wohl auch eine reale Bedeutung, vielleicht die Mogilnitzalinie. Sicher aber die Burgwälle, die sich mit verschiedenen Verhauen (*przysieka*) einordnen in die Grenzlinie zwischen Posener und Gnesener Polanen (vergl. W. Maas, Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft, S. 18). Vielleicht könnte sogar konzediert werden, daß die größere Anzahl der Burgwälle im Westen der Warthe auf eine Verteidigungsfunktion gegen die Liutitzen oder andere Wenden hinweise.

Eine wichtige Rolle spielten die Burgwälle (poln. *grodzisko*, wovon viele Ortsnamen) später in der Zeit der sog. Opole-Verfassung. Opole (lat. *vicinia*, Nachbarschaft) war die Zusammenfassung mehrerer Orte. An der Spitze stand ein *starosta*, der Mittelpunkt des Opole hieß *czolo opola*. Hier saß der *Starosta*, hier lebte eine Kriegsmannschaft, *družyna*, hierher hatten die ringsherum angesiedelten *naroczenicy* Lebensmittel für deren Unterhalt zu bringen und die übrige Bevölkerung die Steuern wie *narzaz, sep*. Als dann später die Zentralgewalt stärker wurde, was sich in der Einrichtung von Kastellaneien äußerte, blieb die Opole-Verfassung häufig noch bestehen. Oft wurde auf dem alten Burgwall die Kastellansburg hinaufgebaut, wie das z. B. für Posen, Priment, Schrimm, Giecz, Kriewen, Gnesen, Brnin, Znin erwiesen ist. Häufig war dann ein Dorf hinsichtlich der Gerichtsbarkeit und der militärischen Pflichten (außer Heeresdienst im engeren Sinn auch die Pflicht zum Nachsetzen hinter Flüchtigen, *ślad*, Pflicht zu Befestigungs- und Brückenarbeit und dergl.) von der Kastellanei, *castrum*, hinsichtlich der sonstigen Steuerpflichten aber noch weiter vom Opole abhängig. Zitieren wir ein Beispiel, das dadurch besonders interessant ist, als beide, *opole* und *castrum*, noch heute als wohlerhaltene Burgwälle nämlich in Deutscheck (Trzek) und Giecz vorhanden sind. „*Excipimus eciam dictam hereditatem (Garby bei Kotschin) et villanos ejusdem de vicinia Drsehcza (Trzek) et a castro Gedche (Giecz) et adjungimus eandem et villanos hominibus abbatis predicti monasterii (Lubin) ut cum vicinia jam dicta nihil commune ulterius prout ante habeant nec disponant et citati at castrum Gedche ulterius non compareant nec respondeant, sed tantum modo coram abbate suo astent querulantibus responsuri*“ (Urkunde Ladislaus Ellenlangs vom 16. 10. 1319, Codex dipl. Maioris Poloniae Nr. 1014). Mit diesen Burgbezirksverfassungsfragen beschäftigten sich die polnischen Forscher Potkański, Bujak, Balzer, Tymieniecki, auf deutscher Seite veröffentlichte H. F. Schmid: Die Burgbezirksverfassung bei

den slaw. Völkern in ihrer Bedeutung für die Gesch. ihrer Siedelung und ihrer staatl. Organisation. Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen N. F. II, 1926. Später wurden auf diese Burgen häufig Kirchen heraufgebaut, wofür Giecz noch heute ein schönes Beispiel ist. Man beachte auch, daß das polnische Wort für Kirche, kościół, wie das tschechische kostel vom latein. castellum, Burg, über das deutsche (Abfall der Endung) kommt.

Hinsichtlich der Form wollen wir folgende Typen unterscheiden: Ringwälle (in unserer Tabelle R.), Doppelringwälle (D.), Ringwälle mit einem Kegel (Spitzwall) in der Mitte (K. R.), Spitzwälle (S.), Langwälle (L.).

Kartographisch stellten die Posener Ringwälle schon früher Schuster und Behla dar. Schumacher hat ihnen eine Monographie gewidmet: Die Burgwälle in der früheren preuß. Prov. Posen. Mannusbibliothek Bd. 36, Würzburg 1924. Hierin ist auch eine Karte 1:1 500 000. Ich selbst gab im Mannus 1927, S. 116 eine in 1:2 000 000 und im Przegląd Archeologiczny III, Heft 2, Karte F eine solche in 1:1 000 000. Auf diesen Karten habe ich auch diejenigen Burgwälle, auf die später Schlösser und dergl. hinaufgebaut wurden, besonders bezeichnet. Im folgenden gebe ich nun ein Verzeichnis der Posener Burgwälle, soweit ich sie habe zusammenbringen können, sei es durch Arbeiten im Gelände (1917—22), sei es beim Studium der Literatur. Diese wollen wir jetzt zusammenstellen:

- Robert Behla, Die vorgeschichtl. Rundwälle im östl. Deutschland.
 Feldmanowski, Die Ausgrabung von Pawlowice. Posen 1877.
 K. F. Gibasiewicz, Grodziska powiatu jarocińskiego (Die Burgwälle des Kr. Jarotschin). Przegląd Archeologiczny II, 219—227.
 A. Goetze, Die Schwedenschanze bei Trzek, Kr. Schroda. Zschr. für Ethnologie 1893, S. 48.
 — Die Schwedenschanze bei Sokolniki, Kr. Schroda. Ebda., S. 84 f.
 L. v. Jazdowski, Der Burgwall von Trzek, Kr. Schroda. Posener Archäol. Mitteilg. I, 24—25.
 — Die Insel auf dem See Lednica, Kr. Gnesen, Ebda., 32—34.
 J. Kostrzewski, Wielkopolska w czasach przedhistorycznych (Großpolen in vorgesch. Zeit), Posen 1923, S. 134, 216, 217, 233.
 Lehmann-Nitsche, Ein Burgwall von Königsbrunn in Kujawien. Zschr. für Ethnol. 1897, S. 71—75.
 W. Maas, Von Ringwällen. Ostmark, Wandervogelgaublatz 1917, H. 7, S. 88 f.
 — Zur vorgesch. Besiedelung des Pos. Landes, Mannus 1927, S. 104 ff., bes. S. 115—117.
 — Mapy osadnictwa przedhistorycznego Wielkopolski (Karten der vorgesch. Besiedelung Groß-Polens). Przegląd Archeologiczny III, H. 2.
 — Die Entstehung der Pos. Kulturlandschaft, Posen 1927, S. 17—19, 22—23, 28.
 Michał Piotrowski, O grodziskach wielkopolskich (Posener Burgwälle). Z otchłani wieków III, 1928, H. 1, S. 1—11.
 Reim, Die vorgesch. Rundwälle in der Prov. Pos. u. die Pfahlbauten im Kr. Adelnau. Aus dem Pos. Lande 1906 I, 34 f., 43 ff.
 Schemel, Der Burgberg stary dwór bei Krone an der Brahe. Jb. der hist. Ges. für den Netzedistr. 1897, 33—36.
 Paul Schumacher, Die Ringwälle in der früh. preuß. Prov. Pos. Mannusbibl. 36, Würzburg 1924.

- Oskar Schuster, Die alten Heidenschanzen Dtschlds. Dresden 1869.
 W. Schwartz, Materialien zur prähist. Kartogr. der Prov. Pos.,
 Progr. des Friedr. Wilh. Gymn. in Pos. 1875, 1880, 1881.
 — Burgwälle in Posen., Zschr. für Ethnol. 1878, S. 315/16.
 Gregor Snowadzki, Die vorgesch. Burgwälle der Prov. Pos. Aus
 dem Pos. Lande 1909, IV, S. 153—156, 178 ff., 198 ff., 217 ff.
 Rudolf Virchow, Der Burgwall von Barchlin. Zschr. für Ethnol.
 1875, S. 10 f.
 — Ein Burgwall bei Wollstein. Ebda., S. 19.
 — Ber. über die Ringwälle von Karna, Wollstein, Priment, Ebda.,
 S. 100—106.
 — Die Burgwälle an der Mogilnitza, Ebda., 1877, S. 243—254.
 — Burgwälle und alte Ansiedelungen im Bomster Kreise, Ebda. 1878,
 S. 251—254.
 — Die Schwedenschanze bei Fordon. Nachrichten über dt. Altertums-
 kunde, 1889/90, S. 7.
 Ign. v. Zakrzewski, Die Burgen Groß-Polens, Posener Archäol.
 Mitteilg. I, 7—13.
 Zenktele, Ein Beitrag zu den Ausgrabungen in der Prov. Pos.
 Gymn. Progr. Ostrowo 1874.

In der folgenden Tabelle geben wir in der 4. Rubrik den Typus an (Abkürzungen siehe oben), in der 5. die Seite, auf der er bei Schumacher a. a. O. aufgeführt ist. „Neu“ heißt, bei Schumacher nicht erwähnt. Bei den einzelnen Wällen gebe ich nur die von ihm nicht erwähnte Literatur an. In den Bemerkungen und in den dann folgenden Anmerkungen zu der Tabelle gebe ich Funde an, die auf den Wällen gemacht wurden, besonders solche, die auf Siedelungen einerseits, Opferstätten andererseits hinweisen. Einige andere Notizen gebe ich auch noch. Eine zweite Tabelle bringt noch einige Verweisungen, die durch Ortsnamenänderungen und falsche Zitierungen nötig sind.

Tabelle I.

Die Posener Burgwälle.

Lfd. Nr.	Ort	Kreis	Typus	Quelle	Bemerkungen
1	Adelnau	Adelnau		neu	Packwerk
2	Albertoske	Neutomischel		43	
3	Altgörzig	Birnbaum	R	33	s. u.
4	Altlissewo	Jarotschin	R	P. A. II 224	abgetragen
5	Baranow	Kempen	R	39	
6	Baranowo	Strelno	R	26	Scherben, Knochen
7	Barchlin	Schmiegel	R	53	
8	Bendzieszyn	Ostrowo		44	abgetragen
9	Bentschen	Meseritz		42	s. u.
10	Betsche	Meseritz	S	42	
11	Bialcz (Belsch)	Schmiegel	R	53	
12	Biechowo	Wreschen	S	59	Balken
13	Binkowo	Schrimm	R	53	
14	Birkenrode (Dembnica)	Gnesen	R	20	Kirchhof drauf

Lfd. Nr.	Ort	Kreis	Typus	Quelle	Bemerkungen
15	Bnin	Schrimm	S+R	53	s. u.
16	Bojanowo	Rawitsch	R	neu	im grünen Garten
17	Bolecin	Kosten	R	neu	
18	Boleslawiec	Kempen	S	39	s. u.
19	Boleslawice	Kosten		neu	s. u.
20	Bonikowo	Kosten	D	41	Knochen, Scherben, Waffen
21	Boruchowo	Obornik		neu	A. D. P. L. 1915, 231 viereckig
22	Brandorf	Meseritz	R	42	
23	Brätz	Meseritz	R	42	
24	Briesen	Obornik	S	44	s. u.
25	Brody	Neutomischel	R	43	
26	Bromberg	Bromberg		20	s. u.
27	Brzustkow	Jarotschin	D		s. u.
28	Buchenhain	Obornik	R	44	= Boguniewo
29	Bukownica	Gostyn	R	neu	?
30	Bukownica	Schildberg	R	neu	?
31	Chlapowo	Schroda	S	57	
32	Chorzemin	Bomst	R	33	abgetragen
33	Chytrowo	Jarotschin	R	38	P. A. II, 219
34	Czarnotek	Schroda	R	57	
35	Czacz	Schmiegel	R	53	
36	Czarnysad	Koschmin	R+L	40	
37	Czekanow	Ostrowo			abgetragen
38	Czeszewo	Wongrowitz	R+R	29	s. u.
39	Dakowy Mokre	Grätz	R	37	s. u.
40	Danaborz	Wongrowitz	S	30	darauf Schloßruine abgetragen
41	Darnowo	Kosten	R	41	s. u.
42	Deutscheck	Schroda	R	57	abgetragen
43	Deutschpresse	Schmiegel	R	53	s. u.
44	Dobczyn	Schrimm	R	neu	abgetragen
45	Dombrowka	Posen-West	S+R	47	Scherben
46	Dubin	Rawitsch	S+S	50	s. u.
47	Dzierzanowo	Koschmin	R	neu	
48	Dzierznica	Schroda	R	57	Scherben
49	Eichenhagen (Ludom Dombrowka)	Obornik	R	44	abgetragen
50	Eigenheim (Gonsk)	Hohensalza	R	22	
51	Emchen	Schrimm	R	54	
52	Falkenrode (Sokolniki)	Schroda	KR	59	Balken, abgetragen
53	Faustinberg	Bomst	R	34	als Goscieszyn
54	Fordonnek	Bromberg	R	18	s. u.
55	Franciszkowo	Jarotschin	R	neu	
56	Ganshagen(Lgow)	Jarotschin		38	
57	Giecz	Schroda	R	58	s. oben
58	Glinno	Posen-Ost	R	45	s. u.
59	Gnesen	Gnesen	R	21	
60	Gogolewo	Gostyn	R	36	

I.f.d. Nr.	Ort	Kreis	Typus	Quelle	Bemerkungen
61	Golina	Jarotschin	R	P. A. II 221	s. u.
62	Gollantsch	Wongrowitz	S	30	Schloßruine drauf
63	Goscieszyn	Bomst	R	34	
64	Gostyn	Gostyn	R + S	36	
65	Gozdzychowo	Kosten	S	neu	
66	Grabitz	Birnbaum	D	33	
67	Graboszewo	Wreschen	R + R	59	
68	Grabow	Schildberg	R	52	
69	Grenzheide (Wielowieś)	Schildberg			
70	Grocholin	Schubin	R	26	auch unter Panigrodz
71	Grodzisko	Gostyn		36	nicht mehr zu finden
72	Grodzisko	Pleschen	D	45	s. u.
73	Grodziszczko	Samter	R	50	auch unter Brzoza
74	Gronsko	Neutomischel	R	43	
75	Groß-Koluda	Hohensalza	R	22	
76	Groß-Tarchaly	Krotoschin	R	neu	auf Karte 1 : 100 000
77	Groß-Topola	Adelnau	R + R	32	s. u.
78	Gryzyn	Kosten	R		Behla schreibt Krzyszyn abgetragen
79	Grzybno	Schrimm	R	54	
80	Grzybowo	Witkowo	R	28	s. u.
81	Guhren	Czarnikau	R	20	
82	Gultowy	Schroda	S	59	
83	Gurkingen	Schubin	R	26	Górki zagajne
84	Gurzno	Lissa	R	42	
85	Jakubowo	Samter	D	50	s. u.
86	Janikowo	Posen-Ost		neu	?
87	Janikowo	Hohensalza		neu	?
88	Janopol	Schroda		neu	
89	Jankowo	Mogilno	KR	25	s. u.
90	Jaroslawice	Schroda	R	59	
91	Jedlec	Pleschen	S	45	
92	Imiolki	Gnesen	S	21	am Lednicasee s. d.
93	Kaisertreu	Hohensalza	R	23	Dzierzno
94	Kamieniec	Mogilno	R	25	am See
95	Kamieniec	Schmiegel	S	53	
96	Karna	Bomst	R	34	s. u.
97	Karzec	Gostyn	R + R	36	s. u.
98	Kempen	Kempen	S	39	„Koschmieder“ Scherben
99	Kempa	Schroda	R	neu	nach Sadowski
100	Kirschfelde	Kempen (Kierzno)	R	40	A. D. P. L. 1912, 284
101	Kleinlenki	Kosten	4 S	41	Wohl Hügel- gräber

Lfd. Nr.	Ort	Kreis	Typus	Quelle	Bemerkungen
102	Kleinlubin	Jarotschin	R	38	
103	Kleinrogaczewo	Kosten	R	41	
104	Kletzko	Gnesen	R	21	s. u.
105	Kloda b. Reisen	Lissa	R	42	
106	Klondau (Chlondowo)	Witkowo	R	28	Steinpflaster
107	Köbnitz	Bomst	R	34	
108	Kobylec	Wongrowitz	S	30	
109	Kobylepole	Posen-Ost	KR	45	
110	Kolaczkowice	Gostyn	KR	36	s. u.
111	Komorowo	Samter	S	50	s. u.
112	Königsbrunn	Strelno	R	27	viereckig s. u.
113	Konojad	Kosten	R	41	abgetragen
114	Kopiec	Znin	R	31	viereckig
115	Kościelec	Hohensalza	R	22	Steinpflaster
116	Kotusch	Schmiegel	R	53	Scherben
117	Kriewen	Kosten	S+L+L	41	
118	Krolikowo	Schubin	R	26	
119	Krone/Brahe	Bromberg	R+R	17	„Stary dwór“ Scherben
120	Krotoschin	Krotoschin	R	neu	s. u.
121	Kruschwitz	Strelno	S	27	s. u.
122	Krzesinki	Posen-Ost	S	46	
123	Kulm	Birnbaum	S	33	am Kulmer See
124	Kunowo	Mogilno	R	25	
125	Kunowo	Schrimm	KR+S	36	
126	Lehfelde	Bomst (Powodowo)	R	neu	s. u.
127	Lekno	Wongrowitz	R+S	30	s. u.
128	Lendnicasee	Posen-Ost	R+R	47	s. u.
129	Libau	Gnesen (Lubowo)	R	21	
130	Linde	Neutomischel	R+R	43	
131	Lipnica	Samter	R	51	s. u.
132	Lissen	Fraustadt	R	35	später Holz- burg drauf am See
133	Lopienno	Znin	S+S	31	
134	Lubasz	Czarnikau	S	20	
135	Lubin I	Mogilno	R	25	s. u.
136	Ludwigshof	Gostyn	S	36	Ziegel, Schlacken
137	Ludwigshöhe	Schrimm	S+S	54/56	s. u.
138	Margonin	Kolmar	KR+S	23	
139	Meseritz	Meseritz	S	43	mit Schloß- ruine
140	Miala	Filehne	R	20	
141	Mietlica	Strelno	R	27	
142	Mijomice	Kempen	KR	40	
143	Młodasko	Samter	S	51	
144	Mühlort	Samter	S	51	= Mlynkowo s. u.
145	Mokronos	Koschmin	R	40	
146	Moraczewo	Gnesen	R	21	

Lfd. Nr.	Ort	Kreis	Typus	Quelle	Bemerkungen
147	Morakowo	Wongrowitz		neu	Schloßruine
148	Nabiszyce	Adelnau	R	32	nach Schwartz abgetragen, Kastell nach S c h w a r t z
149	Nakel	Wirwitz	S	28	= Schloßberg, Stadtteil drauf
150	Nandel	Meseritz	S	43	
151	Nekla	Schroda	R+S	59	s. u.
152	Netzkrug	Wongrowitz		31	
153	Neuendorf	Obornik	S	44	= Uścikowo
154	Neugorka	Posen-Ost	R	47	s. u.
155	Neustadt a. W.	Jarotschin	KR	38	s. u.
156	Neuthal	Samter	R+2S	51	Scherben, Knochen
157	Niegolewo	Grätz	S	38	s. u.
158	Niepart	Gostyn	R	neu	slaw. Funde
159	Niepruszewo	Posen-West	R	neu	
160	Niewierz	Samter	R	52	slaw. Töpfe
161	Oberstrelitz	Bromberg	S	19	
162	Obornik	Obornik	S	44	
163	Obra	Koschmin	R	40	auch unter .Altobra er- wähnt
164	Ocionz	Ostrowo	R	44	auch unter Kościuszkow erwähnt
165	Ostrolesie	Samter	R	52	auch unter Rudki er- wähnt
166	Ostrowitte	Mogilno	R	neu	nach Kostrzewski
167	Ostrowo	Hohensalza	R	23	
168	Ostrowo	Ostrowo	S+S	44	abgetragen, Knochen, Kohle, Scherben
169	Paruszewo	Wreschen	R	59	
170	Paulsfelde	Posen-West	R	48	= Pawłowice s. u.
171	Pawlowko	Bromberg		18	s. u.
172	Pianowko	Czarnikau	L	neu	s. u.
173	Piaski	Adelnau	R	neu	bei Höhe 109
174	Piersko	Samter	R	52	auf Insel im Bythiner See
175	Pinne	Samter	S	52	s. u.
176	Posen	Posen	R	45	auf der Dom- insel, abge- tragen
177	Potarzyce	Jarotschin	R+S	39	s. u.
178	Potarzyce	Gostyn	R	37	s. u.
179	Prauschwitz	Schmiegel	R	neu	s. u.
180	Priment	Bomst	R	34	s. u.

Lfd. Nr.	Ort	Kreis	Typus	Quelle	Bemerkungen
181	Prosekelmühle	Filehne	S	20	Kirchhof drauf
182	Przedbojewice	Strelno	3 R	28	abgetragene
183	Przybyslaw	Hohensalza	S	23	Scherben u. Skelette nach Schwartz
184	Przysieka	Wongrowitz	R	neu	
185	Pudliszki	Gostyn	R	neu	" "
186	Punitz	Gostyn	L	neu	" "
187	Radzim	Obornik	S	neu	" "
188	Am Randhofersee	Posen-Ost	R	neu	s. u.
189	Raszewy	Jarotschin	R+S	neu	s. u.
190	Rembowo	Gostyn	R	37	Balken u. Bauschutt
191	Retschke	Lissa	R	42	
192	Röhrsdorf	Fraustadt		neu	s. u.
193	Ruda	Wongrowitz	R	31	auf Welna- insel, abgetragen R jetzt zu S verändert
194	Rybojadel	Meseritz		43	
195	Ryzin	Birnbaum	R	33	
196	Sarne	Rawitsch	S	50	„Kopiec“
197	Schildberg	Schildberg	S	53	darauf Grod- turm
198	Schubin	Schubin	S	26	darauf Schloß
199	Schwedenhöhe	Bromberg	R	20	abgetragen
200	Seefeld	Kolmar	R	24	= Laskowo
201	Sendzin Abbau	Samter	R	50	beim Vorwerk Zalesie s. u.
202	Siedlec	Schroda		neu	jetzt vernich- tete Burg
203	Siedlemin	Jarotschin	R	neu	s. u.
204	Siemonowo	Ostrowo	R	neu	nach Schwartz
205	Siemowo	Gostyn	R	37	viereckig
206	Sierniki	Kosten	R	41	
207	Skalow	Koschmin	R	40	
208	Slomowo	Obornik	R	neu	
209	Smielowo	Jarotschin	R	neu	
210	Sokolniki	Samter	R	neu	Tierknochen
211	Stanomin	Hohensalza	R	neu	darauf Denar von 43 v. Chr. gef.
212	Stenschewo	Posen-West	S	48	Backstein- mauerwerk
213	Storchnest	Lissa	R	42	
214	Sulmirschütz	Adelnau	2 R	32	s. u.
215	Swieca	Adelnau	R	neu	s. u.
216	Swierczyn	Lissa	R	neu	
217	Szarlej	Hohensalza	S	23	s. u.
218	Szczodrowo	Kosten	R	41	
219	Szelejewo	Koschmin	R	40	s. u.
220	Taczanow	Pleschen	R	45	

Lfd. Nr.	Ort	Kreis	Typus	Quelle	Bemerkungen
221	Talsee	Gnesen	S	22	= Jankowo s. u.
222	Thalheim	Bromberg		20	„Zamczysko“, Scherben
223	Theresienlust	Krotoschin	R		im Korytnicaer Forst
224	Tirschtiegel	Meseritz	R	43	s. u.
225	Trzcionka	Grätz	R	38	
226	Unruhstadt	Bomst	D	35	darauf Juden- friedhof
227	Usch	Kolmar	S	24	„Johannis- berg“ s. u.
228	Venetia	Znin	R + KR	31	s. u.
229	Wagowo	Schroda	R	59	
230	Waldmark	Adelnu	R	33	= Pogrzybow Scherben, Feldsteine
231	Werdum	Obornik	S	44	
232	Wielichowo	Schmiegel	R	53	
233	Wielowies	Koschmin	R	neu	Hacksilber- fund P. A. M. I, 52
234	Wilanowo	Kosten		neu	
235	Wilhelmstreu	Kolmar	S	24	= Zon
236	Wilkowo	Kosten		neu	
237	Wiry	Schrimm	R	neu	im Jagen 78
238	Wissek	Wirszitz	S	28	
239	Witkowo	Witkowo	R	29	
240	Wodzisko	Wreschen		neu	Przegład Arch. II, 124 s. u.
241	Wollstein	Bomst	S	35	s. u.
242	Wolsko	Wirszitz	R	28	s. u.
243	Wongrowitz	Wongrowitz	R	neu	Hacksilber- fund P. A. M. M. I, 51 am See
244	Woynowitz	Lissa	R	42	
245	Zbenchy	Kosten	S	41	
246	Zollernfelde	Jarotschin	KR	39	= Zerkow s. u.
247	Zerniki	Wreschen	R	60	
248	Zydowo	Witkowo	R	28	viereckig

A. D. P. L. bedeutet aus dem Posener Lande. P. A. M. bedeutet Posener Archäologische Mitteilungen. P. A. bedeutet Przegład Archeologiczny.

Anmerkungen zu Nr.:

3. „Räuberberg“, kegelförmiger Hügel mit Graben, Ringwall. Im See Pfahlbauten, zahlreiche Siedlungsfunde vgl. Schwartz.
9. Schloßberg. Die Burg Przymostynia ist vernichtet. Vgl. Pos. Archäol. Mitteil., I, 7.
15. Auf der Landzunge im Bniner See, auch unter Kurnik erwähnt.
18. Darauf Burg mit Grodturm. Vgl. K o h t e, Kunstdenkmäler III, 33.

19. Die Schwedenschanze hat 175 Schritt Umfang. A. D. P. L. 1911, S. 345.
24. Der Burgwall hat 145 Schritt Umfang. Ich fand 3. 6. 20 Scherben, Knochen, Ziegelsteinstücke. S. oben. Auch unter Wluko erwähnt.
26. Die Burg Bydgoszcz stand auf einem Burgwall, A. D. P. L. V, 374. Am rechten Braheufer unweit des späteren Zuckersiedereiplatzes erhob sich ein Ringwall, später durch eine Holzburg verstärkt, schreibt E. Schmidt 1910.
27. Im Przegląd Archeol. II, 219 erwähnt unter Cząszczew, Kr. Jaroschin. Im Peiserer Grodbuch S. 60 heißt es 1501: Czaszewo Grodzysko borra Chmyelynecz. S. 278 i. J. 1505: Chraszczewo penes Grodzisko.
- 29/30. Welches ist gemeint?
38. Ein Ringwall ist halbmondförmig. Funde von Knochen, Kohle, Asche, Herdschlacken.
39. Nach Virchow Fliehburg. Man fand Scherben, Knochen.
42. Siehe oben. Im Burgwall fand man Steinpflaster, Tonscherben, Haustierknochen. Vgl. Pos. Archäol. Mitteil. I, S. 24 f.
46. Der eine Spitzwall heißt Schloßberg, auf dem anderen ein Kirchhof.
54. Auf dem Ringwall an der Weichsel stand später die Burg Wyszegrad, die der Deutsche Orden eroberte.
58. Unweit des Ringwalls ein Spitzwall; auf beiden fand ich 1917 Scherben.
61. Der Ringwall heißt Zamczysko, Siedlungsfunde. Przegląd Arch. II, 221.
72. Scherben, Knochen von Menschen und Tieren. Angeblich von Kasimir d. Gr. (1333—1370) gebaut. A. D. P. L. I, 44.
77. Zwei Ringwälle, Steinpflaster, Packwerk. A. D. P. L. I, 44.
80. In dem großen Ringwall fand ich April 1918 viele slaw. Scherben und Bewurfstücke.
85. Nach Virchow wirklich von den Schweden erbaut.
- 86/87. Welches ist gemeint?
89. Auf der Insel. Man fand Scherben, Werkzeuge und Geräte aus Knochen, Hirschhorn, Eisen, Bronze, einen hölzernen Götzenkopf. Die Funde datieren von der Steinzeit bis in die frühgesch. Zeit, anscheinend oft besiedelt.
96. Aschenschichten lassen sich deutlich erkennen. Slaw. Scherben, Knochen, dabei ein Elchzahn.
97. Zwei Ringwälle, einer 200 Schritt Umfang, 95 Schritt Durchmesser, 7 m über Gelände, teilweise mit Gräben, wie ich 15. 7. 1917 feststellte.
104. Darauf Kirchhof. Dabei nach Schwartz Hacksilberfund.
110. Man fand Scherben, Asche, angeblich später Schloß drauf.
111. Auf der Insel im Bythiner See Burgwall mit Fundament aus Feldsteinen, abgetragen.
112. German. Burgwall, später von Slawen besetzt. Vgl. Prähist. Blätter 1897, S. 91, 94. Neolithische Scherben, Holzkohle, vordslaw. Scherben und solche vom Burgwalltypus. 5 Urnen, darin Ohrringe aus Bronze und Eisen. Vgl. Nachrichten über dt. Altertumsfunde 1898, S. 63.
120. Im Stadtforst Jagen 21 halbmondförmiger Ringwall.

121. Der Mäuseturm steht auf Spitzwall. Nach Behla Hack-
silberfund.
126. Robert Koch fand Feuersteinsplitter, verzierte slaw. Scherben,
Herdstelle, Knochen und Eisengeräte. Kleines Gefäß ohne Henkel.
127. Ringwall mit Vorwall. Dicht dabei Spitzwall. Scherben und
Knochen.
128. Auf den Inseln zwei Ringwälle, auf einer die Piastenschloßruine.
Vgl. Pos. Arch. Mitteil. I, S. 32—34 mit weiterer Literatur.
131. Man fand Scherben und Malsteine. Auch unter Rudki erwähnt.
135. Zerschlagene Knochen, Hörner, Zähne, Scherben mit über ein
Dutzend verschiedener Muster.
137. Die beiden Spitzwälle sind in den As hineingebaut. Backstein-
mauerwerk. Slaw. Scherben, Knochen wurden gefunden.
144. Nach Virchow eine Opferstätte. Man fand slaw. Töpfe,
Geräte, Brandüberreste.
151. Der Ringwall erhebt sich 5 m über Gelände, hat 212 Schritte
Außen-, 80 Schr. Innenumfang, das Innere hat 38 Schr. Durch-
messer, der Wall ist 22 Schr. breit, der Graben 1,20 m tief, im SW.
ist ein Zugang. Von mir 1920 festgestellt.
154. Man fand Kohle, Asche, Knochenreste, verbrannte Getreide-
körner, Scherben.
155. Der Burgwall heißt Zamczysko, noch im 17. Jh. stand hier ein
Schloß. Siedlungsfunde. Przegład Arch. II, 226.
157. Nach Virchow zahlreiche Überreste einer ehemaligen Wohnung.
170. Der Ringwall ist abgetragen, in ihm fand man ein sitzendes
Skelett, slaw. Scherben, Kohlen, „Kochherde“.
171. Der Burgwall, wohl der von Prondymühle (dies ist in Pawlowko
eingemeindet) heißt Schloßberg, er ist teilweise abgetragen, wobei
die Form verändert wurde. Scherben vom Burgwalltypus.
172. Auf dem Burgwall an der Netze fand man Menschen- und Tier-
knochen, Holzkohlen, Eichenpfähle, Eisensachen und eine Münze.
Nachrichten über dt. Altertumsfunde 1890, 82, 8.
175. Der Spitzwall heißt Schloßberg, man fand Mauerwerk, ange-
brannte Steine und einen Topf.
177. Der Ringwall ist abgetragen, ein Spitzwall noch vorhanden.
Ziegelreste. Später stand ein Holzschloß drauf. Przegład Arch.
II, 223.
178. Neben dem Ringwall fand man Urnen, Lanzenspitzen, Ringe,
Schädel, Knochen.
179. Auf dem Ringwall fand man die Reste eines slaw. Holzbaues
(Turmes) und auf einem Steinherd unverzierte slaw. Töpfe.
180. Nach Virchow steht die ganze Stadt auf künstlichen Aus-
schüttungen. Der Burgwall lieferte Kohlen, Tierknochen, Knochen
geräte, verzierte slaw. Scherben, Getreidereste, Stücke von *Vicia*
fabia (Saubohne), Kindergerippe. Angeblich schon germ. (Katalog
des Märk. Museums II, 276, 293). Über die spätere Burg vgl.
Codex dipl. Mai. Pol. I, 580.
187. Über die spätere Burg vgl. Bielowski, Monumenta Pol. II, 733.
189. Ringwall und abgetragener Spitzwall, dieser hieß Grodziszczko,
auf Lutyniainsel, mit vorgelagerter slaw. Siedlung. Spätslaw.
Scherben, Hacksilberfund. Pos. Arch. Mitteil. I, 55. Im Ring-
wall Funde der Bronzezeit und frühgesch. Außerdem nach
Kostrzewski solche der Steinkistengräberkultur, also germ.
Przegład Arch. II, 225.

192. Zwischen Röhrsdorf und Geyersdorf 200 Schritt lange Schwedenschanze. Vgl. Kreisheimatkunde, Fraustadt, S. 13.
201. Bei Sendzin (Königshof) Hacksilberfund.
203. Auf dem Ringwall slaw. Siedlungsfunde, Scherben, Bewurfstücke. Versammlungsort. Wird 1555 im Peiserner Grodbuch erwähnt als Locus ductus grodzisko inter Siedlemin et Golina. Przegład Arch. II, 221.
214. Ein Burgwall liegt bei der Försterei, ein anderer am Stadtwald. Vgl. Kreisheimatkunde Adelnau, S. 12. Nach Schwartz fand man auf dem Burgwall Mahlsteine.
215. Im NW. des Dorfes Ringwall, darin standen Pfähle paarweise nebeneinander, 1,50 m voneinander, etwa 2 m lang und unten zugespitzt. Zschr. für Ethnol. XI, 74 Abb.
217. Der schon Schwartz bekannte Ringwall am See heißt im Volksmunde Kopiec. Auf ihn ist später ein Schloß hinaufgebaut worden (ich sah selbst Ziegelsteine), gegenüber soll sich noch ein Schloß befunden und zwischen beiden eine Pfahlbrücke bestanden haben. Pfähle sollen noch vorhanden sein, wie mir ein Arbeiter am 4. 4. 1918 erzählte. Auch nach Lojewo zu Siedlungsfunde, Knochenreste, slaw. Scherben.
219. Der Ringwall liegt dicht bei Alexandersfeld, Kr. Gostyn. Er hat 145 Schritt Umfang, 45 Schr. Durchmesser, 3 m Höhe über Gelände, teilweise mit Graben, wie ich 8. 7. 1917 feststellte. Äusserlich keine Funde.
221. Auf dem Spitzwall Scherben, Knochen, got. Backsteine.
224. Der Ringwall war nach Blume Opferstätte. Etwas entfernt davon ein Schloßberg.
227. Außer dem Spitzwall Johannesberg steht die Kirche auf altem Burgplatz. Usch spielte in den Kämpfen zwischen Polen und Pommern eine große Rolle.
228. 1. Ein Ringwall, jetzt Kirchhof drauf. 2. Ringwall, darin Spitzwall mit Ruinen des Schlosses Venetia, das Leszek d. Weiße erbaute und das 1676 von den Schweden zerstört wurde.
241. Robert Koch fand im Burgwall Knochen, Scherben, eiserne Gegenstände.
242. In dem Ringwall an der Netze fand man Scherben, Tierknochen, Zähne, Kohle, Lehmewurf, Schlacken, Holzstücke, Schädelknochen, Geweihteile, einen Knochenpfriemen, eine Amethystperle.
246. Siedlungsfunde. 1372 wird ein grodzisko erwähnt, 1382 ein Schloß zerstört. Przegład Arch. II, 223.

Die Ortsnamen und Kreisangaben sind übrigens nach dem Vorkriegsstande gemacht.

Tabelle II.

Alexandersfeld siehe bei Szelejewo.

Altobra siehe bei Obra.

Boguniewo = Buchenhain.

Brzoza siehe bei Grodziszczko, Kr. Samter.

Chlondowo = Klondau.

Dembnica = Birkenrode.

Dzierzno = Kaisertreu.

Geyersdorf siehe bei Röhrsdorf.

Gonsk = Eigenheim.
Jankowo = Talsee.
Königshof siehe bei Sendzin Abbau.
Korytnica siehe bei Theresienlust.
Kościuszkow siehe bei Ocionz.
Kurnik siehe bei Bnin.
Laskowo = Seefeld.
Lgów = Ganshagen.
Ludom Dombrowka = Eichenhagen.
Mlynkowo = Mühlort.
Panigrodz siehe bei Grocholin.
Pogrzybow = Waldmark.
Powodowo = Lehfelde.
Prondymühle siehe bei Pawlowko.
Rudki siehe bei Lipnica und Ostrolesie.
Sokolniki = Falkenrode, Kreis Schroda.
Uścikowo = Neuendorf.
Wielowieś = Grenzheide.
Wlukno siehe bei Briesen.
Zalesie siehe bei Sendzin Abbau.
Zerkow = Zollernfelde.
Zon = Wilhelmstreu.

Gelehrte Gesellschaften in Polen.

Von Martin Kage.

Neben den Hochschulen spielen in der korporativen wissenschaftlichen Tätigkeit die Vereine von wissenschaftlich gebildeten Männern eine sehr wesentliche Rolle. Namentlich in der neueren Zeit sind diese Vereinigungen durch den Nutzen, den sie bringen, für die Weiterentwicklung der Wissenschaft fast zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden. Nur durch sie wird es möglich, den Umfang der Wissenschaft zu übersehen, ihre Fortschritte wie ihre Mängel und Lücken kennen zu lernen, die Mittel zur Erweiterung derselben aufzufinden und herbeizuschaffen, Irrtümer zu widerlegen und namentlich solche Zweige der Wissenschaft zu bearbeiten, die besonderen Scharfsinn und Fleiß in Anspruch nehmen. Durch solche gelehrte Gesellschaften haben vor allem die mathematischen Wissenschaften, die Spezialgeschichte, die Naturgeschichte, die Völker- und die Sprachkunde wesentliche Förderung erfahren.

Den Vorzug, mit diesen wissenschaftlichen Vereinen vorangegangen zu sein, gebührt denjenigen Völkern, die durch Gründung von Hochschulen und wissenschaftlicher Spezialinstitute zuerst die wissenschaftliche Arbeit organisierten. Diese Völker sind: die Deutschen und die Italiener. Schon Karl der Große zog an seinen Hof viele berühmte Männer seiner Zeit, die einen Gelehrtenkreis bildeten. Es ist dies die älteste kaiserliche Gesellschaft der Wissenschaften, in der man sich mit den Sprachwissenschaften, vor allem aber mit der Mathematik und Astronomie beschäftigte. Um die Mitte des 15. Jahrh. hatte sich an dem Hofe Alfons V. zu Neapel ein ähnlicher Kreis von Gelehrten vereinigt. Dieser Akademie folgten bald andere in Italien, Frankreich und Deutschland. Unter verschiedenen Namen, denen sich kennzeichnende Sinnbilder und sinnreiche Wahlsprüche anschlossen, traten hier diese Gelehrtenvereine auf, um exakte Wissenschaften, Sprachkunde und Geschichte zu treiben. Im J. 1617 wurde in Weimar von Kaspar von Teutleben „Die fruchtbringende Gesellschaft“ gegründet. Sie wählte sich zum Kennzeichen eine Palme mit dem Spruch „Alles zu Nutzen“. In J. 1656 wurde der „Elbschwanenorden“ mit einem Schwan als Sinnbild ins Leben gerufen. Großen Ruhm erwarb sich die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die unter dem Namen „Sozietät der Wissenschaften“ 1700 von Friedrich I. nach Leibnitz' Plane gestiftet wurde. Auch in den anderen Städten Westeuropas entstanden ähnliche Gesellschaften. Zunächst in Paris und London, dann in Amsterdam, Stockholm, Kopenhagen, Erfurt und Petersburg.

In der Übergangszeit vom Scholastizismus zum Humanismus entstand auch in Krakau eine literarische Gesellschaft, die erste in Polen,

deren Begründer der bahnbrechende Verkünder des Humanismus in Polen war — Konrad Celtis, ein Deutscher, dessen Wiege am Main stand. Er lehrte als Humanist in verschiedenen Städten Deutschlands und Italiens und wurde wegen seiner Verdienste auf dem Reichstag zu Nürnberg im J. 1487 vom Kaiser Friedrich III. mit dem Dichterlorbeer gekrönt. Im Frühjahr 1488 kam er über Sachsen und Schlesien nach Krakau, wo er zwecks Vereinigung aller in der polnischen Königsstadt wohnenden Freunde des Humanismus die „Sodalitas litteraria Vistulana“ stiftete.

Der Gesellschaft gehörten neben vielen Vertretern des vornehmen deutschen Bürgertums in Krakau folgende Personen an: der Italiener Kallimachus, die Deutschen Fusilius (Gossinger), Ursinus (Bär), Eckius, Rudolf Agricola der Jüngere (Baumann), Aesticampianus (Sommerfeld), Korwin (Rabe), Stanislaus Selig, Adalbert Blar von Brudzew, Brutus genannt, und einige Polen, die der damaligen Sitte gemäß ebenfalls ihre Namen gräzisierten oder latinisierten¹⁾. Auf ihren Gelehrtenversammlungen wurden allerhand Fragen über die lateinische, griechische und hebräische Sprache behandelt, die Stellung zur Scholastik und den modernen Strömungen in Kunst und Wissenschaft erörtert, naturwissenschaftliche Fragen untersucht, über das kanonische und römische Recht gestritten, auf der Universität bis dahin unbekannte Dichter und Philosophen gelesen und ausgelegt. Die Gesellschaft bildete dieselbe Etappe in der Entwicklung des Humanismus an der Weichsel, wie die in Wien gegründete „Sodalitas Dunabiana“ für Süddeutschland, „Sodalitas Rhenana“ für die Rheingegend und „Sodalitas Baltica“ für den Norden Europas. Nachdem Celtis nach zweijährigem Aufenthalt die Hauptstadt Polens verlassen hatte, ging die „Sodalitas Vistulana“ bald ein.

Zwei Jahrhunderte hindurch besaß nun Polen keine einzige Vereinigung zur Pflege der freien Geisteswissenschaften. In der Zeit der Reformation, die mit dem Kampfe um Religion und Glauben erfüllt war, hatte man kaum für andere geistige Fragen Interesse, ebenso in der darauffolgenden Periode der katholischen Reaktion, die die leisesten religiösen und geistigen Emanzipationsversuche rücksichtslos unterdrückte. Es entstand allerdings in Danzig, das an Polen kam, eine Gelehrten-gesellschaft, deren Mitglieder ausschließlich Deutsche waren. Diese Gesellschaft übte aber auf die polnischen Kreise keinen nennenswerten Einfluß aus. Im J. 1720 traten infolge der Bemühungen Breynes und Kleins die Danziger Gelehrten wieder zu einer Korporation zusammen, die sich sieben Jahre hindurch behauptete. Eine segensreiche Tätigkeit entfaltete ferner die hierselbst im J. 1742 ins Leben gerufene „Gesellschaft der Naturforscher“, an deren Spitze der Quartiermeister und spätere Bürgermeister von Danzig — David Gralath stand. Die Gesellschaft besaß neben bedeutenden Geldmitteln eine reiche Sammlung von physikalischen Instrumenten, die ihr die wissenschaftliche Arbeit ermöglichten und ihr Fortleben sicherten. Die Gründung der Gesellschaft fällt auf den 2. Ja-

¹⁾ Vergl. T. Sinko, Poezja łacińska humanistyczna in „Dzieje lit. pięknej w Polsce“, Encykl. Polska, Bd. XXI, I. Teil, S. 126 u. 127.

nuar 1743. Die Konferenzen fanden regelmäßig einmal in der Woche statt. Im J. 1747 veröffentlichte sie fünfzehn Dissertationen über Mathematik, Physik, Naturwissenschaften und Medizin. Diese Publikation, die den Titel trägt: „Versuche und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig“ bildet den ersten Band eines interessanten Werkes, dessen zweiter Band 1778 erschien. Die Gesellschaft erfreute sich eines großen Zuspruchs. Der im J. 1784 verstorbene Begründer der Danziger Sternwarte, Dr. Wolf, vermachte der Gesellschaft neben einer größeren Geldsumme alle seine astronomischen und physikalischen Instrumente. König Stanislaus August übersandte ihr 1786 einen kostbaren Ring, den der Vorsitzende der Gesellschaft während der Sitzungen und an Festtagen trug.

In Polen selbst entstand 1698 in W a r s c h a u ein Verein zur Pflege der Wissenschaften, der aber seine Tätigkeit bald einstellte. In der Regierungszeit Augusts III. waren die Bedingungen für eine ersprießlichere wissenschaftliche Vereinsarbeit bedeutend günstiger. Die mißliche politische Lage des Landes übte auf die Intelligenz insofern einen fördernden Einfluß aus, als sie auf anderen Gebieten Betätigung suchte. Man wandte sich den Künsten, der Poesie und den Wissenschaften zu. Die philosophischen Probleme eines Cartesius, Leibniz, Wolff, die Ideen eines Kopernikus, Kepller und Newton, die modernen Strömungen in der Pädagogik fanden immer mehr Eingang in Polen. Man bearbeitete und veröffentlichte Geschichtsquellen, Werke bibliographischen Inhalts, gab Zeitschriften heraus, richtete Naturalienkabinette ein, sammelte allerhand Kunst- und Gegenstände zur Veranschaulichung geschichtlicher Vergangenheit. Das Interesse weiterer Kreise wurde für diese kulturfördernde Arbeit immer reger, bis man sich zu organisieren und zu Vereinen zusammenzuschließen begann. Man arbeitete dabei nach dem Muster der ausländischen Gelehrtenesellschaften. In der nur 43 Seiten 8^o starken, aber sehr wertvollen Abhandlung: „Towarzystwa naukowe i literackie w Polsce wieku XVIII“, der die wichtigsten Daten dieses Beitrags entnommen sind,²⁾ sagt der polnische Geschichtsforscher Wł. Smoleński:³⁾ „Durchaus keinen geringen Dienst haben uns die Deutschen erwiesen, die in der Zeit der sächsischen Könige in großen Scharen in Polen einwanderten und neben der Initiative eine große Gewandtheit und Fertigkeit auf verschiedenen Betätigungsgebieten an den Tag legten.“

Der berühmte Bibliophile und Begründer der ersten großen öffentlichen Bibliothek zu Warschau, der Kronsreferendar und Bischof Josef Zaluski, forderte 1744 die Gelehrten Polens auf, sich zu einer „Association“ zu vereinigen, um notwendige, infolge der hohen Preise unzugängliche Werke, wie auch in- und ausländische Zeitschriften auf gemeinsame Kosten zu beziehen. „In den deutschen Städten — schreibt der

²⁾ Warschau, 1887, S. 4.

³⁾ Diese Abhandlung ist später in den gesammelten historischen Schriften des Autors: Pisma historyczne, Krak. 1901, Bd. II, erschienen. Z. Gloger stützt sich im Artikel „Towarzystwa naukowo-literackie“ in seiner „Encyklopedia Polska“, Bd. IV, vorwiegend auf Smoleński.

Referendar in seinem „Projekt einer Gelehrtenassociation“ — begegnete ich während meiner Reisen der Sitte, daß viri litterati und nach gelehrten Neuheiten gierige Leser die Gewohnheit haben, unter sich eine societatem litterariam zu bilden.“⁴⁾ Sein Vorschlag ging dahin, einen ebensolchen Verein mit unbeschränkter Anzahl von Mitgliedern und einer selbständigen Kasse zu gründen. Die Ausgaben für Anschaffung von Büchern und wissenschaftlichen Zeitschriften sollten aus dieser Kasse bestritten werden. Die Aufgaben des Vereins erfuhren eine wesentliche Erweiterung, als man zur Selbständigkeit in der wissenschaftlichen Forschungsarbeit schritt. Zu Ehren der Mutter Gottes erhielt er den Namen „Akademia Mariana“. Im „Kurjer Polski“ Nr. 12 des Jahres 1753 veröffentlichte der Bücherwart der Zaluskischen Bibliothek, Johann Daniel Jänisch, zwei Jahre nach der ersten Sitzung des Vereins einen kurzen Bericht über die Tätigkeit desselben. Die deutschen Zeitungen schenkten der Gesellschaft große Aufmerksamkeit. Die „Neue Zeitung von Gelehrten Sachen“ und die „Nouvelle Bibliothèque Germanique“ druckten die Ansprachen einiger Mitglieder. Einen ausführlichen Bericht über die erste Sitzung brachten „Kritische Nachrichten von Greifswald“. Der Schriftleiter dieser Zeitschrift, Johann Dähnert, spendete dabei der Warschauer Organisation viel Lob und prophezeite ihr eine große Zukunft. Das Urteil eines anderen Deutschen, des um die Kultur Polens sehr verdienstvollen Warschauer Arztes Mitzler von Kolof, auch eines Mitgliedes des Vereins, fiel demgegenüber sehr ungünstig aus. „Man glaubt im Auslande,“ schrieb dieser Gelehrte,⁵⁾ „daß in Warschau ein wissenschaftlicher Verein entstanden sei, der mit anderen ähnlichen Vereinen des Auslandes wetteifern werde. Aber sie können versichert sein, daß ihre Mutmaßungen auf falschen Berichten fußen, denn der Verein beizitzt keinen wissenschaftlichen Charakter, und es lag dem Gründer desselben durchaus fern, ihm diesen Charakter zu verleihen.“

Der Verein, welcher der Verherrlichung des Namens der Jungfrau Maria dienen sollte, konnte sich daher auch nicht lange behaupten. Nach kurzer Tätigkeit wurde er wieder aufgelöst. Mitzler selbst versuchte 1752 einen Verein zur Pflege der Medizin unter den einheimischen Ärzten ins Leben zu rufen; das Statut dieses „Collegium medicum“ wurde auch von August III. bestätigt, doch konnte das Collegium infolge der inneren politischen Wirren nicht zustande kommen. Der erste Mißerfolg hielt indes den unternehmungsmutigen Arzt vor neuen Schritten in dieser Richtung nicht zurück. Bereits nach drei Jahren veröffentlichte er seine „Leges Instituti Litterarii Varsoviensis“, und schritt zur Gründung eines Vereins zur Pflege der Wissenschaften. Die ersten Mitglieder des Vereins waren neben Mitzler von Kolof folgende Deutschen, die in Warschau wohnten: der bereits genannte Bibliograph Jänisch, Böttiger, Sonntag, Knur, Gürtler, Wilke, Vollhardt, Essen und Goetze. Da die Mitglieder des Vereins fast ausschließlich Deutsche waren, blieb seine Tätigkeit für die Polen selbst ohne weitere Folgen.

⁴⁾ Angeführte Schrift, S. 5.

⁵⁾ Acta litteraria 1775, Bd. I, S. 36.

Noch zwei Vereine von kurzer Lebensdauer zwar, deren kulturelle Bedeutung aber für die polnische Gesellschaft bedeutend war, verdienen in diesem Zusammenhange genannt zu werden: die literarische Gesellschaft „Institutum Societatis Literariae ad adendos optimos Poloniae utilissimos libros“ (1765—1770), die die Herausgabe einer ganzen Reihe von wertvollen Schriften besorgte, darunter — infolge der Bemühungen zweier Mitglieder — F o o k o w i t z und E d l i n g — vieler pädagogischer und zahlreicher Lehr- und Schulbücher, wodurch sie die Arbeit der nachmaligen Edukationskommission und -kammer erheblich erleichterte; und die im Jahre 1767 gegründete „Physisch-chemische Gesellschaft“ in Warschau, deren Geschäftsführer der verdienstvolle Verlagsbuchhändler Michael Gröll war. Im April 1768 kam die erste Vereinskchrift in d e u t s c h e r Sprache heraus, die den Titel trug: „Vermischte Abhandlungen der Physisch-Chemischen Warschauer Gesellschaft zur Beförderung der praktischen Kenntnisse in der Naturkunde, Ökonomie, Manufakturen und Fabriken, besonders in Absicht auf Polen.“ Im Verlage Grölls erschien im Dezember desselben Jahres eine polnische Übersetzung der genannten Vereinskchrift. Im Mai des darauffolgenden Jahres wurde der zweite Band in d e u t s c h e r Sprache veröffentlicht, dem eine polnische Übersetzung folgte. Auch diese Vereine konnten sich infolge der Gleichgültigkeit weiterer Kreise der Öffentlichkeit nicht lange behaupten. Sogar die Magnaten, die diesen Vereinen wohlwollend gegenüberstanden und sie durch Geldzuweisungen unterstützten, hemmten oft durch ihre geistige Schwerfälligkeit und Eigenbrödelei ihren normalen Entwicklungsgang.

Am meisten machte sich um die polnische Wissenschaft Fürst Josef Alexander Jablonowski, Wojewode von Nowogródek, verdient, der in Danzig eine Gesellschaft zur Förderung der mathematisch-technischen Kenntnisse fundierte, die verschiedene Schriften unter dem Namen „Acta literaria“ herausgab. Um den Eifer der polnischen Gelehrten anzuspornen, wurden die besten Arbeiten in Geometrie, Mechanik, Hydraulik, Physik und vaterländischer Geschichte mit Preismedaillen belohnt. Im J. 1766 erhielten die ersten Preise Awerow-Kauen (Geometrie), Hube-Thorn (Physik) und August Ludwig Schloetzer (Geschichte). Die Befugnisse der Danziger Gesellschaft übertrug der Fürst nachträglich den Professoren der Leipziger Universität. Er selbst ließ sich in Sachsen nieder und begründete in Leipzig die „Societas Jablonoviana“ (Jablonowskische Societät der Wissenschaften), die die Arbeit der Danziger Gesellschaft fortsetzte.

Der geistreiche König Stanislaus August, der das Land durch Hebung des wirtschaftlichen Lebens, durch Pflege der Künste und Wissenschaften fördern wollte, sammelte Gelehrte, Redner, Dichter, Pädagogen und Künstler um sich und regte sie zu schöpferischer Tätigkeit an. An jedem Donnerstag fand auf dem königlichen Schloß ein Festessen statt, die sogenannten „Donnerstag-Mittage“, an welchen alle hervorragenden Vertreter der polnischen Wissenschaft und Kunst teilnahmen. Die Gastmähler trugen den Charakter akademischer Sitzungen unter dem Vorsitz

des Königs. Für Verdienste erhielten die Mitglieder Prämienmedaillen mit dem Bildnis des Königs und der Aufschrift „Meritibus“ im Kranze. Man beabsichtigte eine Akademie der Wissenschaften und ein Museum zu gründen, arbeitete zu diesem Zwecke die Satzungen aus, bestimmte schon die Kandidaten für die Lehrstühle — (so z. B. sollte Lambert aus Berlin Direktor der Akademie werden und zu Professoren hatte man bestimmt: Albinus und Heller aus Leyden, Gleditsch aus Berlin, Gartenberg, Rhode, Knakfuß, die bereits in Polen wohnten), doch gelangte der Plan nicht zur Ausführung. Inzwischen entfaltete ein anderer polnischer Magnat, der Finanzminister von Litauen, Anton Tiesenhauß, eine sehr rege Tätigkeit in derselben Richtung. Er gründete einige Fabriken in Grodno, ein Institut für Medizin und Chirurgie, legte einen botanischen Garten und ein Naturalienkabinett an, traf Vorbereitungen zur Einrichtung einer Sternwarte und unternahm Schritte zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften, doch konnte infolge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs des rührigen und opferwilligen Magnaten dieser Plan nicht mehr verwirklicht werden.

Gegen Ende des 18. Jahrh. entstanden in Polen noch zwei private Gesellschaften. Der ersten, die sich die Pflege der Physik und Naturwissenschaften zur Aufgabe machte, vom Franzosen Dubois ins Leben gerufen, gehörten zum großen Teil Ausländer an, wie Carossi, Kustos des königlichen naturwissenschaftlichen Kabinetts, Boeckler, der Leibarzt des Königs, Pfeleiderer, Professor am Kadettencorps, von Nax, Reichshydrotekt und andere.⁶⁾ Die Gesellschaft war nur einen Winter lang tätig und wurde wieder aufgelöst, als ihr Gründer in seine Heimat zurückgekehrt war. Die andere Gesellschaft, der hervorragende Polen angehörten, verfolgte hauptsächlich literarische Zwecke. Sie ging nach einjähriger Tätigkeit 1789 ein.

Mit der Festigung des höheren Bildungswesens in Polen erfuhren auch die gelehrten Gesellschaften einen wesentlichen Aufschwung. Eine sehr bedeutende Stellung nahm in dieser Hinsicht die Universität Wilna ein. Der 50. Punkt der „allgemeinen Bestimmungen“ der „Satzungen der Edukationskommission“ verpflichtet die Wilnaer Hochschule, allmonatlich eine akademische Konferenz abzuhalten, auf der die Professoren unter dem Vorsitz des Rektors Gutachten über literarische Neuerscheinungen, wissenschaftliche Arbeiten, Untersuchungen und Beobachtungen abzugeben hatten. Die Sitzungen sollten „die Wissenschaften und die Künste fördern, den nützlichen Kenntnissen in weite Kreise Eingang verschaffen“. Seit 1813 fanden auf Anregung des Rektors Johann Śniadecki regelmäßige Versammlungen statt, auf denen Abhandlungen in polnischer und in anderen Sprachen verlesen wurden. Nicht nur die Professoren der Hochschule, sondern auch Personen aus den breiteren gebildeten Kreisen durften diesen Konferenzen beiwohnen. Zu den eifrigsten Mitgliedern der Gesellschaft gehörten außer dem Rektor die Professoren Gottfried Ernst Grodeck und Josef Frank. Die

⁶⁾ X. Liske, Cudzoziemcy w Polsce, Lemb. 1876, S. 235.

gelesenen Abhandlungen wurden dann in Fachzeitschriften publiziert. Durch Preisausschreiben suchte man die der Universität fernstehenden Personen, die sich für Wissenschaften interessierten, zur Mitarbeit heranzuziehen, wodurch das engere Band zwischen der Hochschule und der gebildeten Öffentlichkeit aufrechterhalten wurde. Die Mitglieder dieser Körperschaft schritten im J. 1805 zur Bildung von Sondervereinen, u. z. des „Ärzte- und des Pharmazeutenvereins“ zur Pflege und Förderung der Medizin und Pharmazeutik. Die Seele dieses Vereins war der bereits genannte allgemein geachtete Arzt und Universitätsprofessor Josef Frank. Zu den Mitgliedern zählten ferner: B é c u, B r a u n, E n ö h o l m, G u t t, H e i m a n n, L i b o s c h ü t z, L o b e n w e i n, S c h l e g e l, S p i t z n a g e l, W a g n e r, W o l f g a n g und drei Polen, von denen Andreas Śniadecki den Vorsitz innehatte.⁷⁾

1818—1821 gab der Verein zwei „Tagebücher der Wilnaer medizinischen Gesellschaft“ heraus. Diese weisen unter anderen auch wissenschaftliche Abhandlungen folgender Mitglieder auf: Josef Frank, J. C. Bertrant, Johann Andreas Lobenwein, Jakob Bernard und Johann Wolfgang. 1820 und 1821 erschienen noch die Publikationen des „Pharmazeutenvereins“ in zwei starken Bänden, die die besten Abhandlungen der Vereinsmitglieder enthalten. Es sind dies mit einer einzigen Ausnahme Arbeiten von Deutschen, u. z. von Bartholomäus Grieser, Georg Gutt, Michael Machauer, Mathias Schulz, Karl Wagner, Johann Woelk und Johann Wolfgang.⁸⁾

Hier in Wilna entstand nach dem Muster der Deutschen Burschenschaften der erste polnische Studentenverein, der Philomathenbund, dessen Mitglieder sich zu einer geheimen Gesellschaft, dem Philaretenbund, zusammenschlossen. Wie in den deutschen Hochschulen, auf denen zahlreiche Polen studierten, darunter Jena, Leipzig und der Nachbaruniversität Königsberg, stellte sich der Wilnaer Philaretenbund die Aufgabe, die materielle und geistige Not der Studenten zu lindern, für volkstümliche Jugenderziehung zu sorgen, die Wissenschaften und Künste zu pflegen, Liebe zum Vaterlande und Volkstum zu wecken. Bezeichnend ist dabei, daß das Haupt dieser Studentenbewegung, Thomas Zan, dessen edler Geist den glimmenden Funken im Herzen des größten polnischen Dichters Mickiewicz entfachte, einen Namen vom deutschen Klange hat. Für Zusammenkünfte und Feiern der Philareten dichteten Mickiewicz, Zan und andere Kommilitonen Lieder, in denen man den Spuren deutscher Burschenlieder begegnet. In einem Liede erinnert die heilige Trias „Vaterland, Wissen, Tugend“, der man die Treue schwört, an die Sand'sche „Tugend, Wissenschaft, Vaterland“ der Bundesmatrikel.

⁷⁾ Ludw. Gąsiorowski. Zbiór wiadomości do hist. sztuki lekarskiej w Polsce, Posen 1854, Bd. III, S. 132 u. 256.

⁸⁾ P. Chmielowski, Liberalizm i obskurantyzm na Litwie i Rusi, Warsz. 1898, S. 145 ff., L. Gąsiorowski. Zbiór wiadomości do hist. sztuki lekarskiej w Polsce, Bd. III, S. 257.

Manche Strophen deutscher Burschenlieder sind von Mickiewicz in seine Philaretendichtungen wörtlich aufgenommen.⁹⁾

Noch wichtiger für den Fortschritt der Wissenschaften in Polen war Warschau im 19. Jahrh. Die Freunde der Wissenschaften gruppieren sich auch hier um die Hochschule. Die akademische Jugend wurde 1817 von dem jungen deutschen Militärarzt Ludwig Mauersberger und dessen Kollegen Ludwig Kehler zu einer Vereinigung — der *Panta Koina* — organisiert, der ersten Studentenorganisation in Warschau. Auch dieser Studentenverein verfolgte ähnliche Ziele, wie die akademische Jugend in Wilna. Kehler begab sich daraufhin nach Berlin, wo er sein Studium fortsetzte und unter der hier studierenden polnischen Jugend einen Zweigverein der Warschauer *Panta Koina* ins Leben rief. Nach der Ermordung Kotzebue's im J. 1819 durch den Studenten Sand wurden sämtliche studentische Organisationen verboten. Die trotz des Verbotes im Geheimen arbeitenden polnischen Vereinigungen an den Universitäten zu Berlin und Warschau wurden 1822 aufgelöst, Kehler in Berlin und Mauersberger in Warschau verhaftet. Der erste verbüßte seine Strafe im Gefängnis, der andere starb 1823 an Schwindsucht, nachdem er nach längerer Untersuchungshaft freigesprochen worden war.¹⁰⁾

Fast um dieselbe Zeit entstand in der Landeshauptstadt die *Ix-Gesellschaft*, der die bedeutendsten Warschauer Gelehrten angehörten. Diese beschäftigte sich vornehmlich mit den Werken der französischen und deutschen Dichter, Ästhetiker und Philosophen. Auffällig ist es, daß die Gesellschaft die Musik Mozarts und Beethovens und

⁹⁾ Während man in Deutschland oder Frankreich den Tugendbünden als einer naturgemäßen, dem Geist der Zeit entsprechenden Erscheinung im Leben der Studentenschaft keine besondere Aufmerksamkeit schenkt, wird in Polen, z. T. infolge des tragischen Ausganges ihrer Tätigkeit, den Philomaten und Philareten eine überaus große Bedeutung beigemessen. In jeder Geschichte der poln. Literatur wird darüber ausführlich berichtet. Das Schrifttum über die Wilnaer Philomaten und ihre späteren Schicksale, namentlich über den Schöpfer und Leiter des Bundes, Zan, und über Mickiewicz, ist sehr umfangreich. Bei der Behandlung der Martyriologie dieser Personen wird aber niemals erwähnt, daß Zan, der 1824 zu einer einjährigen Festungshaft in Rußland und lebenslänglicher Verbannung verurteilt wurde, in dem berühmten Naturforscher Alexander von Humboldt einen Helfer in der Not und Gönner gefunden hat. Ihm verdankt auch Zan seine Rückkehr in die Heimat. 1829 lernte ihn Humboldt während der Expedition nach Sibirien in Orenburg kennen und nahm ihn als Gehilfen für seine meteorologischen Beobachtungen und Messungen mit. Dieser Umstand lenkte die Aufmerksamkeit der russischen Behörden auf ihn. Er wurde bald darauf Bibliothekar an einer Lehranstalt in Orenburg, dann Direktor eines naturwissenschaftlichen Instituts und erforschte als solcher im Auftrage des Gouverneurs den Ural. Für die Verdienste erhielt er 1838 dank den Bemühungen Humboldts und eines anderen Freundes die langersehnte Erlaubnis zur Wiederkehr in die Heimat. Vergl. A. Łucki, *Towarzystwo filomatów*, *Bibl. Narod.*, S., LXIV.

¹⁰⁾ St. Załęski: *O masonerii w Polsce*, Krak. 1908, S. 224; A. Kraushar — *Miscellanea hist.* IV. u. XV.; J. Bieliński, *Miscellanea*, *Kwartalnik hist.* 1904, S. 243 ff.

die Tragödien Schillers verwarf und über die „Romantik“ folgenden Urteilsspruch fällt: „Es ist alles und nichts, es genügt zu sagen, daß sie von Deutschen herrührt.“¹¹⁾

Zu Anfang des 19. Jahrh. entwickelte in Warschau eine segensreiche Tätigkeit die „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften“. Ihr gehörten die größten polnischen Männer des Jahrh. als aktive und Ehrenmitglieder an, wie Staszic, Trembecki, Woronicz, Karpinski, Ursin-Niemcewicz, Czacki, Stumberg-Kollątaj, Lelewel (Loelhoeffel), weiter die Deutschen L i n d e, Prof. S c h m i d t, der Arzt Friedrich H o f f m a n n, der auch durch seine technischen Erfindungen bekannt war, Dr. Wilhelm M a l c z (sein Vater — Malsch stammte aus Zittau), der erste Arzt in Warschau, der versucht hatte, Zähne zu plombieren; Pastor D i e h l, ein bedeutender Bibliograph seiner Zeit, B a n d t k e, Julian K o l b e r g, der Maler Siegmund V o g e l, der als Darsteller Alt-Warschaus sich verdient gemacht hat, Dr. A r n o l d, ein bedeutender Numismatiker, Dr. B r a n d t, der Mitbegründer der Ärzteschule und der Mediziner-Gesellschaft in Warschau, Dr. August W o l f f, einer der berühmtesten Ärzte Polens, Johann F r e y e r, Dekan der Warschauer Ärzteschule u. andere.

Die deutschländische Wissenschaft und Kunst war in der „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften“ durch Alexander von H u m b o l d t und G o e t h e vertreten; die Gesellschaft besaß ihre eigenen zweckmäßig eingerichteten Räumlichkeiten im Palais Staszic, eine Bibliothek von über 20 000 Bänden, eine reiche Handschriftensammlung und andere kunst- und naturhistorische Sammlungen. Sie verfaßte Lehrbücher, setzte die polnische Rechtschreibung fest, gab die erste polnische Bibliographie (Estreicher) und das erste polnische Wörterbuch (von Linde) heraus, organisierte die erste Kunstausstellung, belohnte die besten wissenschaftlichen, künstlerischen und poetischen Arbeiten mit Preismedaillen, setzte dem Astronomen Koppernikus ein Denkmal in Warschau, ein großes Bronzemonument aus der Werkstatt des dänischen Bildhauers Thorwaldsen; ließ Denkmünzen zu Ehren verdienstvoller Polen prägen und stand in Verbindung mit ähnlichen ausländischen Institutionen. Im J. 1833 wurde die gelehrte Gesellschaft von den russischen Behörden geschlossen. Die Bibliothek und die reichen Sammlungen der Gesellschaft wurden von der Regierung beschlagnahmt und nach Rußland fortgeschleppt.¹²⁾

Auch in K r a k a u traten die Universitätsprofessoren im J. 1815 nach dem Beispiel der Warschauer „Freunde der Wissenschaften“ zu einer „Gelehrten-Gesellschaft“ zusammen. Die Gesellschaft, die später in die „Polnische Akademie der Wissenschaften“ umgewandelt wurde, bestand anfänglich aus zwei Unterabteilungen: der akademischen zur Förderung der Wissenschaften, und der Volksaufklärungsabteilung, die

¹¹⁾ M. Straszewski, Dzieje filozof. myśli polskiej, Krak. 1912, Bd. I, S. 492, 498.

¹²⁾ M. Offmański, Dzieje Warszawskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk, Warsz. 1927.;

sich der Schulpflege und Herausgabe von Schulbüchern annahm. Die Akademie zerfällt in verschiedene Kommissionen, von denen die wichtigsten folgende sind: die Kommissionen zur Erforschung 1. der Kunstgeschichte, 2. der polnischen Sprache, 3. der Literatur und des Bildungswesens in Polen, 4. der Geschichte und 5. der Philosophie in Polen. Der Gesellschaft gehörten folgende berühmte Polen deutscher Abstammung an: Professor Josef Meier, der erste Vorstand der Akademie, Josef Kremer, Winzencz Pol (Pohl v. Pollenburg), Karl Estreicher, Ludwig Teichmann, Josef Dietl, Xaver Liske, Friedrich Zoll, Wladyslaw Nehring, Oswald Balzer. Gegenwärtig gehören ihr u. a. an: G. Bauch, E. Berneker, K. Nitsch, W. Klinger, K. Appel, F. Fierich, E. Trill, S. Estreicher, F. Zoll, W. Heinrich, S. J. Thugutt, A. Beck, E. Romer, S. Kreuz¹³⁾

Auf Anregung des Arztes Dr. Kazimir Szulc (Schulz) entstand 1857 auch in Posen eine „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften“. Anfänglich veranstaltete man die Versammlungen im Hause des Mäzens Raczyński, 1876 richtete sich die Gesellschaft in eigenem Gebäude ein. Nach den Grundsätzen der verwandten Institutionen in Warschau und Krakau arbeitend, gelangte sie bald in den Besitz einer reichen Bibliothek, eines Museums mit reichhaltigen kunsthistorischen Sammlungen, einer Bildergalerie und eines Naturalienkabinetts. Zu den verdienstvollsten Mitgliedern der Gesellschaft gehören die deutschnamigen Karl Libelt, Leo Wegner, der Geistliche Dr. Wartenberg, Klemens Koehler, Roman May, der Kanonikus Dr. Kasimir Zimmermann.¹⁴⁾ Die Gesellschaft hat sich um die Wissenschaft in der Provinz Posen ebenso verdient gemacht, wie die verwandten Vereine der anderen Teilgebiete Polens.

Der Anteil der Deutschstämmigen, die — wie dargelegt wurde — in allen diesen Organisationen stark vertreten waren, zuweilen sogar die Zahl der Nationalpolen übertrafen, ist dabei so bedeutend, daß man sich die Tätigkeit dieser Korporationen ohne ihre Teilnahme und Mitarbeit kaum vorstellen kann. Die Verdienste deutscher Gelehrten um die Popularisierung und den Fortschritt der Wissenschaften in Polen bilden ebenfalls ein Ruhmesblatt in der polnischen Kulturgeschichte.

¹³⁾ Ebend. S. 102: T. Sinko, Pięćdziesięciolecie Polskiej Akademji Umiejętności, Krak. 1923; St. Smolka, Akademia Umiejętności w Krakowie, Krak. 1894, S. 19, 33 ff.

¹⁴⁾ St. Karwowski: Towarzystwo Przyjaciół Nauk w Poznaniu, „Książka“, miesięcznik, poświęcony krytyce i bibliogr. polskiej, maj 1914, Nr. 4 u. 5. Weitere Namen vergl. Heft 22 vorlieg. Zeitschrift, S. 210.

Die ersten 50 Jahre des Posener Feuerversicherungswesens.¹⁾

Von Manfred Laubert.

1. Die Zeit bis 1815.

Zu den vielen segensreichen Einrichtungen, die Posen der ersten preußischen Zeit (1793—1807) verdankt, gehört auch die Begründung einer Immobilierfeuerversicherungsanstalt. Sie wurde am 1. Dez. 1804 für die Städte, ein Jahr später für das platte Land eröffnet. Beide Anstalten blieben streng geschieden, standen jedoch unter Leitung einer gemeinsamen Direktion zu Posen, die, mit dem Generaldirektor Frhrn. v. Klitzing an der Spitze, ihre Tätigkeit über das Departement der Landeshauptstadt und die zum Departement Kalisch gehörigen Kreise Kalisch, Adelnau und Konin erstreckte.

Die wichtigsten Bestimmungen der zugrunde gelegten Reglements vom 21. April 1803 und 9. Juni 1804 schrieben vor, daß an Beiträgen soviel erhoben werden sollte als die stattfindenden Brände und laufenden Verwaltungskosten erfordern würden. Darüber hinaus durfte nur zur allmählichen Ansammlung von Reservefonds ein kleiner Mehrbetrag repartiert werden. In den Städten hatten die Magistrate ohne besondere Remuneration die Spezialfeuersozietätskassen zu führen, auf dem Lande wurden 14 Landräte als Kreis- oder Spezialdirektoren bestellt und ihre Kreissteuereinnahmer mit der Rendantur der Spezialkassen beauftragt. Zur Deckung der Verwaltungskosten durfte auf je 100 r. Versicherungssumme ein Zuschlag bis zu einem Groschen erhoben werden. Aus diesen Einnahmen war den Landräten ein Gehalt von 200, den Steuereinnahmern von 100 r. jährlich zugeeignet. Zunächst gelangten aber nur die halben Beträge zur Auszahlung, da die hinter den Erwartungen zurückbleibenden Versicherungssummen keine höheren Zuschüsse abwarfen. Die Gesamtverwaltungskosten beliefen sich danach pro Jahr auf 8500 r.

Das Reglement von 1803 stellte den Grundsatz der obligatorischen Beitrittspflicht für alle städti-

¹⁾ Nach Rep. 74. J. VI. 7 u. XX. 21; Rep. 77. 107. 1. Bd. I/III; 343. E. 1; 427. 7 u. 8; 523 e Stände Pos. 2 ff.; Rep. 89. B. III. 95. 7; IV. 42. 32; VI. 114 ff.; Rep. 89. C. XI b Stände Schles.-Pos. Bd. I. Nr. 1; Rep. 90. XXXVIII. Spec. 13. Bd. I; Rep. 134. XVII. 3 Bd I/II u. 5; Rep. 151 i. B. XVIII. 13 i. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Stadtakten Pos. C.III. c a 2; XII. D. a 14 u. 26; Statthalterakten IV, 2; Oberpräsidialakten VII. D. 6; XIII. K. 23; XIV. A. 1 Bd.I/II, 2 Bd. I/IV, 3, 10, 13, 19, 24, 37, 38 Bd. I, 44, 55, 56, 61, 63, 64, 66, B. 4, C. 2 u. 48; XVIII. B. 24; XXVI. B. 2 Bd. I ff., 4 Bd. I ff., 8, 9, 10, 10 a, 12, 13, 16; XXXI. F. 18 i. Staatsarchiv zu Posen.

schen Hausbesitzer auf (§ 5), das von 1804 ließ den Gutsbesitzern hinsichtlich ihrer Beteiligung freie Wahl; nur bäuerliche Untertanen mußten, so weit sie zur Selbsterhaltung ihrer Gebäude verpflichtet waren, ihren Besitz auf Verlangen der Herrschaft assekurieren (§ 7). Bei dem großen Brand in Posen 1803 hatten nur 9 Hausbesitzer ihre Gebäude bei der Phönixgesellschaft versichert. Deshalb mußte der Staat eingreifen. Aus öffentlichen Mitteln wurden 770 000 r. Retablissementsgelder bewilligt und bis 1807 davon 480 000 r. ausgezahlt.

Das Institut hatte zunächst mit großem Mißtrauen zu kämpfen. Die Beiträge wurden als eine neue öffentliche Abgabe verdächtigt und bis 1807 hatte kaum ein Drittel der Grundherren, vornehmlich die Domänenpächter, den Beitritt erklärt. Die Generalversicherungssumme betrug für 1806/7 in den Städten 12 691 750, auf dem Land 6 216 175 r.

Im Herzogtum Warschau wurde die Posener Generaldirektion am 15. Febr. 1807 suspendiert und bald darauf definitiv aufgelöst. Dafür trat am 1. Juni für alle drei ehemals südpreußischen Departements eine neue Generalfeuersozietätsadministration zu Warschau in Kraft. Das Departement Bromberg blieb bis Ende 1807 mit der westpreußischen Sozietät vereinigt, bildete vom 1. Jan. 1808 bis zum 30. Nov. 1809 eine eigene, von einem Provinzialdirektor verwaltete Gesellschaft und wurde dann dem Warschauer Institut angegliedert. Dessen Geschäftsführung war geordnet durch das Reglement von 4. Juni 1807, das in den meisten Paragraphen mit den südpreußischen Bestimmungen gleichlautete, aber in einigen wichtigen Punkten abwich, vor allem das fiskalische Interesse schärfer wahrnahm und dadurch bis zu einem gewissen Grad jenes Mißtrauen rechtfertigte, das in der Sozietät eine staatliche Finanzoperation sehen wollte. Die bisher nach dem Bedarf regulierten Beiträge wurden in eine fixierte Abgabe verwandelt, die in den Städten von massiven Gebäuden $\frac{1}{3}\%$, von hölzernen $\frac{1}{2}\%$, auf dem Land gleichmäßig $\frac{1}{3}\%$ der Versicherungssumme ausmachte. Die Prämien wurden als extraordinäre Steuer unmittelbar von den Kreissteuereinnehmern eingezogen, die dafür aber ebenso wenig wie die Landräte für ihre Tätigkeit in Sozietätsangelegenheiten eine Vergütung empfangen. Kriegsfeuereinbußen wurden durch die Warschauer Verordnung gänzlich ausgeschlossen, während in Südpreußen eine sukzessive Abtragung vorgesehen war. Hingegen wurde die Beitrittsverpflichtung nach dem bisherigen Verfahren festgesetzt: allgemein in den Städten (Abschnitt 1, § 4), fakultativ für die Grundherren, obligatorisch für abhängige bäuerliche Gemeinden auf Verlangen des Gutsbesitzers (Abschnitt 2, § 3).

Weit empfindlicher als die strengere Fassung einzelner Paragraphen war für die Mitglieder jedoch die gewissenlose Verwaltung, die jetzt einriß. Jede öffentliche Rechnungslegung unterblieb, selbst die Prämien wurden gar nicht oder unregelmäßig eingetrieben, dafür aber die eingezogenen, wie man allgemein glaubte, zu fremden, besonders militärischen Zwecken verwendet und Entschädigungen nur in Einzelfällen als seltene Vergünstigung ausgezahlt. Eine despotische Regierung miß-

brauchte die Versicherungsanstalt als materielle Hilfsquelle für ihre eigenen Bedürfnisse. Da zudem bei Räumung der Provinz im Frühjahr 1815 die russischen Beamten alle Kassenbestände und viele Akten nach Warschau entführten, fanden die preußischen Behörden neben einem schier unentwirrbaren Chaos im Rechnungswesen eine Menge unbefriedigter Ansprüche vor, zu deren Deckung keine baren Fonds, sondern im besten Fall außenstehende Beiträge vorhanden waren.²⁾

2. Die Feuerpolizei.

Ihre feuerpolizeilichen Aufgaben hatten die Landesbehörden Hand in Hand mit der Versicherungsgesellschaft in Angriff genommen, die durch eine Reihe von Reglementsbestimmungen hierher gehörige Zwecke verfolgte.³⁾

Langwierig und unter den im Posenschen herrschenden Verhältnissen nur sehr allmählichen Erfolg verheißend waren die Bemühungen, durch baupolizeiliche Vorschriften eine möglichst weitläufige Anlage der Häuser, speziell der Bedachung, zu erzielen. Der Kampf gegen das Strohdach bildet in der Kulturgeschichte des Landes ein umfangreiches Kapitel.⁴⁾

Von Bedeutung war ferner die Organisation des Schornsteinwesens. In Südpreußen hatte man Bezirke eingerichtet und in jedem einen Meister mit der Verpflichtung eingesetzt, alle Kamine der Städte und alle massiven auf dem Land gegen tarifmäßige Vergütung

²⁾ Oberpräs. v. Zerboni an d. Minister d. Inneren v. Schuckmann 26. Mai 1816. — Selbst von öffentlichen Gebäuden, besonders Kirchen, waren die Versicherungsbeiträge häufig ausgeblieben. Diese Summen wurden nachträglich von d. Regierungen liquidiert und vom Ministerium aus den sog. Restefonds der Departements angewiesen. Sogar die Beiträge für März bis September 1815 hatten die russischen Behörden auf Vorschuß eingezogen und entführt (Zerboni an Hardenberg 5. Sept. 1818).

³⁾ Vgl. Laubert: D. städt. Brandkatastrophen in d. Prov. Posen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Heimatkalender f. d. Kr. Frau-stadt 1925 S. 48 ff.

⁴⁾ Grundlegend war hierfür nächst dem Allg. Landrecht ein Erlaß vom Ministerium d. Inneren v. 25. März 1826 sowie für d. Reg.-Bez. Bromberg eine hieran anknüpfende Regierungsverordnung v. 11. Juli (Amtsbl. S. 693). Danach waren in den Städten bei neu errichteten Wohnhäusern Stroh- und Schindeldächer bereits verboten, ihre Beibehaltung bei bloßen Reparaturen hingegen gestattet. Ferner wurde den Polizeiorganen dringend eingeschärft, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um auch bei Erneuerung alter Dächer die Hausbesitzer gutwillig zur Wahl massiven Materials zu bestimmen. Namentlich die Landräte sollten der Bau- und Feuerpolizei fortgesetzt größte Aufmerksamkeit widmen und nach Kräften alle Hindernisse aus dem Weg räumen, die gewöhnlich von den Besitzern vorgeschützt wurden, um sich der Anwendung von Dachziegeln zu entziehen. Die Posener Regierung hatte schon 1817 eine Verfügung zur Abschaffung hölzerner Schornsteine und Verlegung der Backöfen getroffen, doch der Mangel an Ziegeleien und die Armut der Bewohner boten der Durchführung große Hemmnisse. In Bentschen waren noch 1826 hölzerne Essen häufig und ließen sich bei der Mittellosigkeit der Bürger nicht entfernen (Ber. d. Reg. für Sept. 1817 u. 1826).

und alle nicht massiven Rauchfänge der Dörfer ohne Entgelt periodisch zu reinigen. Das Warschauer Polizeiministerium hob diese Bestimmungen 1808 auf und stellte Kreisschornsteinfeger an, die alle Essen halbjährlich gegen feste Bezahlung zu untersuchen hatten. 1818 kehrte aber die Posener Regierung zu den in den alten Provinzen noch geltenden Normen von 1807 zurück und versah hiernach die Landräte mit Anweisung. Am 7. Nov. wurde von ihr eine ausführliche Instruktion für die Bezirksmeister erlassen (Amtsbl. Nr. 38 u. 53), die an den Zwangsbezirken festhielt. Das Gutachten des Provinziallandtags von 1837 zum Entwurf eines Gewerbepolizeigesetzes erklärte sich bei § 66 damit einverstanden, daß die Notwendigkeit von Schornsteinfegerbezirken nicht anerkannt wurde und wünschte eine Ausdehnung der im Reg.-Bez. Posen damals bereits bestehenden Einrichtung auf die ganze Provinz, daß jeder Hausbesitzer seinen Meister nach eigenem Ermessen wählen konnte. 1846 wurden im Reg.-Bez. 100 Meister und 139 Gesellen gezählt.⁵⁾

1810 wurde eine ausführliche städtische Feuerlöschordnung erlassen, die aber nicht einmal zur Veröffentlichung, geschweige denn zur Einführung gelangte. Im Reg. Bez. Bromberg blieb sie gänzlich unbekannt. Da Schuckmann den in Zerbonis Auftrag von dem Bromberger Regierungsdirektor v. Leipziger entworfenen Text eines neuen Reglements als überspannt verwarf, kam man 1820 auf die Warschauer Fassung zurück, an der der Minister nur einige Milderungen vornahm.⁶⁾ Unter den Lokalverordnungen war die wichtigste die für die Stadt Posen von 1840,⁷⁾ die von der Bildung der ersten freiwilligen Feuerwehr begleitet war. 1844 wurden 4 Rettungskompagnien organisiert.⁶⁾ Anderwärts wurden nur die Feuertienstpflichtigen verzeichnet und waren zur Hilfe verpflichtet, so in Bromberg 1837 unter 7275 Einwohnern 1050 Personen. Die Bemühungen der Behörden waren auch nicht erfolglos. Im Jahresverwaltungsbericht für 1829 bezeugte Oberpräsident v. Baumann, daß die Städtebrände durch Revision der versicherten Gebäude und Herabsetzung der Assekuranzsummen auf den wirklichen Wert vermindert worden seien, weil dadurch der Anreiz zu Brandstiftungen auf Kosten der Sozietät beseitigt war. In Bromberg wurde 1839 wenigstens eine große Prahmspritze für 1285 r. gekauft. Hier überwogen bereits die massiven Neubauten (z. B. 1838 4 Wohnhäuser und 2 in Fachwerk). In den Vorstädten gab es freilich noch Strohdächer, und der Magistrat bezeichnete es als seltenes Glück, wenn wie 1840 keine Feuersbrunst vorfiel.⁸⁾ }

⁵⁾ Herzog: D. Entwicklung d. gewerblichen Verhältnisse im Regierungsbez. P. usw. Posen 1867 S. 117/8. — Durch Verordnung v. 3. Febr. 1835 (Amtsbl. S. 72) wurde der Schornsteinfegerbetrieb als freies Gewerbe neu geregelt.

⁶⁾ Alle Einzelheiten bei Laubert: Brandkatastrophen.

⁷⁾ Gedruckt Posen 1841. 32 S.

⁸⁾ Noch ganz unentwickelt war die Mobiliarversicherung. Diese Institute hatten Ende 1834 erst ein Kapital von 646 302 und Ende 1835 von 802 321 r. assekuriert. Bei den Lebensversicherungsanstalten waren bis Ende 1834 Anmeldungen im Gesamtbetrag von 55 000 r.

Die Aufgabe der Behörden war jedenfalls eine zweifache: einmal die präventive möglichster Verhütung und Bekämpfung von Bränden durch Besserung der feuerpolizeilichen Verhältnisse im weitesten Sinn, und dann die heilende durch Organisation eines zweckmäßigen Versicherungswesens, um die verheerenden, besonders auf den Städten lastenden Folgen der zahlreichen Brände zu lindern.

Schier unerträglich wurde das Übel, wenn, wie im Herzogtum Warschau, die Auszahlung der Versicherungsgelder ins Stocken geriet. In Wollstein, das 1810 163 Häuser verlor, harrten die Besitzer noch 1818 auf ihre Vergütung. Sie wandten sich, von Schuckmann immer wieder auf die schwebende Auseinandersetzung mit der Warschauer Direktion vertröstet, an Hardenberg und 1820 an den König. Dieser mußte die Entscheidungen seiner Minister als gerechtfertigt anerkennen, gab aber dem Staatskanzler die Erwägung anderweitiger Hilfe anheim. Nach Schuckmanns Bericht vom 4. Juni 1821 ließ er die Bittsteller aber nur wissen, daß ihre Anrechte (über 50 000 r.) keineswegs bestritten würden, indessen nur langsam nach den Kräften der Sozietät befriedigt werden könnten und darüber hinaus keine Unterstützung möglich sei, da sie schon vor 1815 mehr als viele ihrer Leidensgenossen empfangen hätten.⁹⁾ Auch in Posen war das Retablissement nach 1807 liegen geblieben. Infolge des Fehlens der letzten Zuschüsse eilte eine Reihe halbfertiger Gebäude, allen Witterungsunbilden ausgesetzt, dem Verfall entgegen. Ohne Bauunterstützung waren nur drei Bürgerhäuser neu errichtet.¹⁰⁾

Gegen die zahlreichen Gesuche um beschleunigte Entschädigungszahlung, die von den Abgebrannten oft nach kostspieligen Reisen in Posen persönlich vorgebracht wurden, erließ das Generaldirektorium am 2. Jan. 1822 ein Rundschreiben an die Landräte, worin es auf die Zwecklosigkeit derartiger Anträge hinwies. Die Reglementsbestimmung, wonach bei vollkommener Sicherheit der Gesamtbetrag sofort gezahlt werden konnte, war aus Mangel an einem eisernen Fonds, an dessen Bildung gegenwärtig nicht gedacht werden durfte, undurchführbar. Um eine gleichmäßige Behandlung aller Interessenten zu ermöglichen, wurde

angemeldet und zu 50 000 r. angenommen (bis Ende 1835 57 400 angenommen zu 49 800 r.); vgl. Verwaltungsber. v. Vizepräs. Leo in Posen an d. Min. d. Inneren v. Rochow für 1835.

⁹⁾ K. O. 4. Sept. 1821. — Am 2. März 1822 berichtete Zerboni dem Staatskanzler, daß mit Deckung der 1815 vorgefundenen Fehlbeträge im Weg allmählich auszuschreibender Beiträge der Anfang gemacht sei und demgemäß die Ansprüche nach ihrer Entstehung befriedigt würden. Zur Zeit seien etwa $33\frac{1}{3}\%$ eingezahlt und der Verteilungsplan veröffentlicht. So wirkte die Unordnung der vorpreußischen Zeit noch störend tief in die preußische Verwaltungsepoche hinein.

¹⁰⁾ Vgl. Prümers in Zeitschr. d. Hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen XIX. S. 119 ff. Dasselbst XXII. S. 224 ff. d. Reglement v. 21. April 1803. Über d. Retablissement näheres bei Jaffé: D. Stadt Posen unter preuß. Herrschaft. Lpz. 1909, bes. S. 56 f.

Zahlung in drei Raten verfügt. Die erste sollte nach Legung der Fundamente zum Neubau, die zweite, sobald dieser unter Dach gebracht war, die dritte nach beendigem Wiederaufbau zur Auszahlung gelangen. Von diesem Modus konnte auch bei Vorweisung von Bürgschaft und Quittung über angekaufte Baumaterialien nicht abgewichen werden. Nur so weit es die Fonds gestatteten, war die vorschußweise Hergabe des ersten Drittels alsdann geplant, durfte aber namentlich bei großen Bränden nicht als Regel gelten. Am 1. März 1824 mußte die Direktion den Spezialdirektoren erneut die Befolgung der auf Geheiß des Oberpräsidenten erlassenen Anweisung einschärfen.

3. Die Reform vom 5. Januar 1836.

Leider zeigte die in ihrer prophylaktischen Tätigkeit regsame Regierung sich in dem 2. Teil ihrer Aufgabe weniger erfolgreich. Trotz alles Drängens der Provinzialinstanzen klebte man zwei Jahrzehnte hartnäckig an den überkommenen Warschauer Formen fest.

An sich galt es auch bei der Reform des Versicherungswesens wieder eine Doppelaufgabe zu lösen: die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und die Hinüberleitung in eine gedeihliche Zukunft. Zu letzterem Zweck sollte mit dem 1. Juni 1815 eine neue Verwaltungsperiode beginnen unter völliger Trennung von den früheren Verhältnissen, wobei jedoch gleichzeitig die Abrechnung mit dem Warschauer Institut und die Aufarbeitung der alten Reste in Angriff zu nehmen war.

Zerboni betrieb die Bildung einer *interimistischen Direktion* mit dem Sitz in Posen, auf Hardenbergs Veranlassung unter Leitung des früheren Warschauer Lotteriedirektors Beyer.¹¹⁾ Sie trat am 1. Sept. zusammen, und Zerboni trug ihm auf, über die Beibehaltung, bzw. Verschmelzung der bisherigen Reglements oder die Einführung einer Neuordnung gutachtlich zu berichten, sowie die rückständigen Prämien und Auszahlungen zu ermitteln, um möglichst bald die Abrechnung mit der Generalsozietät einleiten zu können (Verf. 20. Aug.).

Durch ein *Publikandum* v. 7. Sept.¹²⁾ wurde, um für den Augenblick das nötige Betriebskapital zu gewinnen, die sofortige Einziehung halbjähriger Beiträge nach Warschauer Veranlagung angeordnet, die zur Vergütung der nach dem 1. Juni entstandenen Verluste dienen mußten. Dieses Opfer war während der Übergangsperiode unvermeidlich; zum Trost wurde aber den Beteiligten eröffnet, daß man entgegen dem polnischen System die Beiträge nicht mehr als stabile Abgaben einfordern, sondern sie wieder nach dem jedesmaligen Bedarf regeln und über die Verwendung Rechnung legen werde. Ebenso wurde für die Ausarbeitung der künftigen Statuten die Zuziehung erfahrener Interessenten versprochen.

¹¹⁾ Vgl. Laubert: D. Verwaltung d. Prov. Posen 1815—47. Breslau 1923. S. 305.

¹²⁾ Ztg. d. Großherzogtums Posen Nr. 73.

Beyer trat im Februar 1816 mit seinen Organisationsplänen hervor. Er entschied sich gegen die Beibehaltung der älteren Verordnungen und hatte zwei neue Reglements für Stadt und Land entworfen, wobei die von Zerboni angedeutete Ausdehnung der Beitrittspflicht auf sämtliche Dorfbewohner vorgesehen war. Da die damalige Versicherungssumme 18 176 375 r. (6 256 150 r. vom platten Land, 8 511 850 von hölzernen, 3 408 375 r. von massiven Gebäuden der Städte¹³⁾ betrug, die Abschätzung aber willkürlich nach Gutdünken der Versicherten und überwiegend viel zu niedrig erfolgt war, auch der größte Teil der Dörfer überhaupt fehlte, rechnete Beyer mit Sicherheit auf 30 Millionen Taler. Dann mußte die in Südpreußen übliche Zusatzbelastung für die Verwaltungskosten den von ihm ausgearbeiteten Etat von 12 500 r. jährlich vollauf decken.

Zerboni war einverstanden und setzte den Landräten und ihrem Personal wieder eine Entschädigung aus, nur hielt er es für zweckmäßig, beide Entwürfe zu einem für Stadt und Land gleichmäßig geltenden Statut zu verbinden, das er Schuckmann mit der Bitte um beschleunigte Genehmigung einsandte.¹⁴⁾ Die in § 6 ausgesprochene allgemeine Beitrittspflicht erschien um so notwendiger, weil die eingeschlichenen Unregelmäßigkeiten die größte Abneigung gegen das ganze Versicherungssystem erzeugt hatten, auf freiwillige Beteiligung der Grundherren mithin weniger denn je zu rechnen war.¹⁵⁾ § 24 forderte die Beitragszahlung nach einer dem jedesmaligen Bedarf angepaßten Ausschreibung. Ebenso empfahl sich die Vergütung der landrätlichen Behörden, denn die gegenteilige Praxis zeitigte durch lässige Einziehung der Prämien und Unordnung der Spezialdirektionskassen höchst nachteilige Früchte.

Als *terminus a quo* der Gesetzeskraft des neuen, in den Hauptpunkten nur die südpreußischen Bestimmungen wiederholenden Reglements war der 1. Jan. gewählt, da die umfangreichen Neuabschätzungen einen früheren Zeitpunkt unrätlich machten. Der Oberpräsident rechtfertigte vor dem Minister auch seinen Erlaß vom 7. Sept., dessen übler Eindruck bereits durch die pünktliche Auszahlung der seit dem 1. Juni fällig gewordenen Entschädigungen stark verwischt war und noch mehr verschwinden mußte, weil sich seither nur noch die Ausschreibung eines

¹³⁾ Versicherungssumme in der Stadt Posen für massive Gebäude 2 021 225, für hölzerne 614 750, in Bromberg 396 500 u. 160 850 r. In allen übrigen Städten überwog der Wert der nicht massiven Baulichkeiten bei weitem, z. B. im Kr. Posen 200 700 : 11 975, Kr. Bomst 762 400 : 15 050, Kr. Schroda 128 900 : 6 600, Kr. Adelnau 496 525 : 28 100, Kr. Bromberg 277 125 : 97 025 r. Zu dem Kontingent der ländlichen Ortschaften stellten die Kreise Posen 572 700, Meseritz 571 675, Bromberg 543 850, Inowrazlaw 490 025 r. und standen damit bei weitem an der Spitze.

¹⁴⁾ Ber. 26. Mai mit Reglementsentwurf, ausgearbeitet v. Regierungsrat Hoffmann.

¹⁵⁾ Zwei Vorstellungen des bekannten Obersten v. Massenbach-Bialokosz zeigen, wie tief die Entrüstung bei den Gutsbesitzern eingewurzelt war (an Zerboni 26. Aug. u. 19. Sept.; begütigende Antworten 5. u. 27. Sept. 1815).

geringen Zuschusses als nötig erwiesen hatte. Zerboni betrieb die Einführung der neuen Satzung sehr eifrig, um in Erfüllung eines allseitig tief empfundenen Bedürfnisses der herrschenden Unklarheit ein Ende zu machen.

Gegenüber diesem heißen Drängen des von Liebe für das Wohl seiner Provinz beseelten Mannes zeigten sich die bedächtigen Geheimräte in Berlin kühl bis ans Herz hinan. „So wenig das Ministerium des Inneren verkennt, daß die Einführung eines verbesserten Feuersozietätsreglements für das Großherzogtum Posen von nützlichem Erfolg sein werde, und so sehr sich solches auch von der Zweckmäßigkeit mehrerer hierzu von Ew. Hochwohlgeboren getanen Vorschläge überzeugt, so kann doch vor jetzt weder eine definitive Bestimmung darüber gefaßt werden, noch scheint die Lage dieser Angelegenheit selbst so dringend zu sein, um die angeratene Publikation des mitgeteilten Entwurfs sofort für notwendig halten zu können.“ Diesem Bescheid wurde als Grund nur hinzugefügt, man plane eine allgemeine Revision aller Versicherungsgesellschaften der Monarchie, um möglichst gleichmäßige Anordnungen treffen zu können. „,und in dieser Absicht ist schon ziemlich weit vorgearbeitet“. Darum sollte vorher keine einschneidende, mutmaßlich nur kurzlebige Änderung des gegenwärtigen Zustandes eintreten, sondern genau nach dem Publikandum von 1815 verfahren werden. Allerdings wurde u. a. den Taxatoren eine von Zerboni befürwortete Gebührenerhöhung zugewilligt und die unter der Warschauer Regierung geltende Portofreiheit der Gesellschaft verlängert, dagegen der zwangsweise Beitritt aller Hausbewohner abgelehnt. Für überflüssig erachtete das Ministerium ferner eine Besoldung der Kreisbeamten, sondern wollte den Mitgliedern die daraus erwachsende Neubelastung ersparen (Geheimrat Koehler an Zerboni 14. Juni 1816).

Der Erlaß lief also hinaus auf Fortdauer des augenblicklichen Provisoriums, wobei fraglich blieb, ob bei Abweichungen zwischen den süddeutschen und Warschauer Statuten letztere als die späteren entscheiden sollten. Bei dieser Ungewißheit waren Mißverständnisse und Reibungen unausbleiblich. Geschäftsführung und Rechnungslegung von seiten der Direktion und Zerbonis wurden häufig vom Ministerium beanstandet und erforderten langwierige Erörterungen.¹⁶⁾ Wiederholten Anstoß erregte die Höhe der vorgeschlagenen Besoldungen, und

¹⁶⁾ Schriftwechsel Zerbonis mit Schuckmann, so Z. an d. Ministerium Abt. I. 27. Juli u. 25. Sept.; Antw. 6. Aug. u. 1. Okt. Noch am 10. Mai 1819 fragte der Oberpräsident an, ob bei Abweichungen zwischen den Reglements das Warschauer entscheiden sollte. Ein Ministerialreskript v. 22. Febr. 1817 gestattete die Eintreibung rückständiger Beiträge durch militärische Exekution u. eine Bekanntmachung d. Direktion v. 19. März drohte dieses auf § 25 des Reglements v. 1804 u. § 11 Abschn. 2 des v. 1807 gestützte Verfahren saumseligen Interessenten mit aller Schärfe an. Wichtig war die ministerielle Anerkennung der Tatsache, daß das Aufsichtsrecht über diesen Verwaltungszweig nicht den Regierungen, sondern lediglich dem Oberpräsidenten zustand (Zerboni an Schuckmann 19. Nov.; Antw. 26. Nov. 1816).

fortwährend durchkreuzten Schuckmanns Verfügungen die großmütigen Absichten des Oberpräsidenten, die freilich mehr das Interesse der Angestellten als das der Versicherten im Auge hatten.¹⁷⁾

Da brachte plötzlich die Dienstinstruktion für die Chefs der Provinzialverwaltung und die Regierungen v. 23. Okt. 1817 eine gänzliche Verschiebung der Lage. Nach § 2 der ersteren wurde die Leitung aller nicht ausschließlich ein Regierungsdepartement betreffenden Gegenstände in die Hände der Oberpräsidenten gelegt und nach § 15 dieser und § 17 der Regierungsinstruktion glaubte sich Zerboni befugt, gemeinnützige Anstalten aller Art zu gründen, zu erweitern und umzuändern. Das bedeutete für den hitzigen Mann die endliche Befreiung von den auf Schritt und Tritt seine Absichten einengenden Fesseln, die ihm seine vorgesetzte Dienstbehörde anlegte. Da ferner der Verlauf der Dinge gegen die ministerielle Anordnungen zu sprechen schien, nämlich die Geschäftsführung der Landratsämter seit Fortfall der Besoldung den nötigen Eifer vermissen ließ, setzte er eigenmächtig wieder allen Landräten 125, allen Kreissteuereinnehmern 75 r. Gratifikation aus (Rundschr. 22. Jan. 1818).

Einen restlosen Triumph feierte er dann auf einer Konferenz in Posen am 12. Okt., zu der je 4 der Gesellschaft besonders hochverpflichtete Deputierte der Städte und des platten Landes eingeladen waren.¹⁸⁾ Die Bevollmächtigten billigten nicht nur den die Verwaltungskosten für 1818 auf 10 450 r. veranschlagenden Etat, sondern wünschten sogar einstimmig eine Erhöhung der nach ihrem Ermessen zu niedrig angesetzten Remunerationen auf 150 und 100 r. Außerdem trugen sie darauf an, vom 1. Jan. 1819 ab die kgl. Baubeamten gegen gleichfalls 100 r. Entschädigung zu beschleunigter Bearbeitung der Sozietätsangelegenheiten ihres Bezirks zu verpflichten, um eine beschleunigte Auszahlung der Vergütungen zu ermöglichen. Sonst gaben sie ihrer völligen Zufriedenheit mit dem Institut Ausdruck und hielten es selbst für unbedenklich, den Mitgliedern des Landverbandes den Austritt bis zum Erlaß anderweitiger Bestimmungen zu gestatten, um dadurch das allgemeine Vertrauen noch mehr zu erwecken.¹⁹⁾

Die Selbstherrlichkeit Zerbonis war jedoch von kurzer Dauer. Der auch von ihm gutgeheißenen Etatsentwurf überraschte in Berlin gewaltig, und Schuckmann forderte umgehende Rechtfertigung wegen der Abweichungen von den früheren Ministerialverfügungen. Höchst ungnädig

¹⁷⁾ Besonders Schuckmann an Zerboni 22. Febr. u. 7. März 1817. Neben dem Direktor waren 4 Subalternbeamte tätig, wozu zur Aufarbeitung der Reste vorübergehend ein besonderer Kalkulator kam.

¹⁸⁾ Unter anderem Stadtbaurat Peterson-Bromberg, v. Tschep-Broniewice, v. Lipski-Ludom u. Kanonikus v. Treskow-Owinsk.

¹⁹⁾ Auch hier vertrat Schuckmann einen anderen Standpunkt, denn er lehnte unter Bezugnahme auf das noch geltende Warschauer Reglement einen dahin zielenden Antrag des Grafen Unruh ab (Schr. 28. Mai 1819). Innerhalb der Provinz besaß die Gesellschaft ein unantastbares Monopol. Die Versicherung von Gebäuden bei fremden Instituten war mit 100 r. fiskalischer Strafe belegt (Bekanntmachung Zerbonis 18. Okt. 1819 Pos. Amtsbl. Nr. 44).

wurde hervorgehoben, daß die eingesetzte Summe gegenüber einer vom 1. Juni 1815 bis zum 1. Okt. 1817 auf jährlich 53 000 r. berechneten Einnahme allein für Verwaltungszwecke eine Prämienhöhung um 23% bedeute (an Zerb. 10. April 1819). Vergeblich verteidigte Zerboni sein Verfahren durch den Hinweis auf die im Interesse einer exakten Geschäftsführung notwendige Entschädigung der Kreisbeamten, die nicht zu unentgeltlichen Mühewaltungen in Kommunalangelegenheiten verpflichtet erschienen, sowie auf die den Oberpräsidenten instruktionsmäßig beigelegte Befugnis, in Fällen wie dem vorliegenden auf eigene Faust und Verantwortung ohne Rücksicht auf entgegenstehende Ministerialerlasse zu handeln. Ebenso wenig schlug die Bemerkung durch, daß man keinen neuen Etat geschaffen, sondern nur die südpreußischen Sätze wieder eingeführt habe. Auch den Erfolg der getroffenen Anordnungen, den ihm von den Deputierten gependete Beifall²⁰⁾ und den Umstand, daß bei nunmehr tadelloser Verwaltung die Beiträge erheblich hinter der Warschauer Zeit zurückblieben, ließ man nicht gelten.

Empört über die Insubordination des liberalen und deshalb unbeliebten Oberpräsidenten unterbreitete Schuckmann die Entscheidung des Konflikts dem Staatsministerium (Votum 9. Juli), das sich natürlich rückhaltlos auf seine Seite stellte. Zerboni wurde mit einem derben Verweis belegt und ihm bedeutet, er sei bei Behandlung der Sozietätsangelegenheiten „von der irrigen Voraussetzung einer ausschließlichen und selbst dahin sich erstreckenden Kompetenz, gegen die ausdrücklichen Verfügungen des vorgesetzten Ministerii Anordnungen erteilen zu dürfen, ausgegangen“. Das Staatsministerium machte ihn also auf den ihm gebührenden Standpunkt aufmerksam und betonte, daß Prüfung und Bestätigung des gesamten Etatswesens aller Kommunalfonds und auf Kommunalmitteln beruhenden polizeilichen, gemeinnützigen u. dgl. Institute den Regierungen, nicht den Oberpräsidenten beigelegt seien. Ferner wurde er dahin belehrt, daß er nach den sehr klaren Direktiven des vorgeordneten Ministeriums wohl zu Gegenvorstellungen und Rekursen, aber niemals dazu befugt gewesen sei, „diesfalls dagegenlaufende Verfügungen zu treffen, noch weniger die behauptete Berechtigung bis zu einer uneingeschränkten Willkür auszudehnen“. In der Sache selbst machte sich das Kollegium einen von Schuckmann angeregten Plan zu eigen und erklärte das Fortbestehen der interimistischen Direktion als isolierter Körperschaft unter ausschließlicher Leitung des Oberpräsidenten nicht für erforderlich, da die letzte Erörterung gezeigt habe, daß es dem Verein zum Besten gereichen werde, wenn man den Regierungen die Verwaltung für ihre Bezirke übertrage und hierzu das Personal der Direktion mit der Institutenbuchhalterei in Posen ver-

²⁰⁾ Den zuverlässigsten Beweis für die Zufriedenheit des Publikums lieferte die ständig wachsende Teilnehmerzahl (Beyer an Zerb. 20. Febr. 1817). Ebenso d. Immediatzeitungsber. d. Pos. Regierung f. Sept. 1824. Die beträchtlichen Verwaltungsspesen wurden übrigens vor allem durch das unsinnige Gehalt Beyers (1600 r. u. 400 r. Wartegeld) hervorgerufen.

einige. Jene wurde daher mit Schluß des laufenden Jahres für aufgehoben erklärt.²¹⁾

Zerboni machte gegen diesen Beschluß natürlich sofort energisch Front, weil der Vorteil jeder auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaft in ihrer möglichst weiten Ausdehnung lag. Dem auf sich allein angewiesenen Bromberger Departement mußten Brände wie die zu Gnesen²²⁾ und Lobsens²³⁾ fast unüberwindliche Schläge bringen. Außerdem beharrte er auf seiner Auslegung und behauptete, durch die Ausstellungen des Staatsministeriums habe er sich nicht von der Unrichtigkeit seines Verfahrens zu überzeugen vermocht, erachte es vielmehr durch die Dienstvorschriften und die in der Provinz bestehenden Verhältnisse für gerechtfertigt, was ihn aber nicht hindern werde, seine Meinung höherem Ermessen unterzuordnen und nach Kräften an der Ausführung der getroffenen Festsetzungen mitzuwirken. Gleichzeitig berichtete er aber dem Staatskanzler, der früher an der Gründung der interimistischen Direktion erheblichen Anteil genommen hatte (an Schuckmann u. Hardenberg 16. Nov.). Auch Beyer focht selbstverständlich das Lösungsprojekt an (an d. Reg. II. zu Posen 18. Okt.).

Indessen mußte auch Hardenberg einräumen, daß Zerboni durch eigenmächtigen Vollzug des Etats seine Befugnisse überschritten habe und zeigte sich ferner überzeugt, daß in dem springenden Punkt der Kostenfrage Ersparnisse notwendig seien. Aber wegen der Auflösung und Verbindung der Sozietät nach dem in anderen Provinzen bewährten Muster mit einer schon bestehenden staatlichen Institutenkasse — am besten wohl, wie das Kultusministerium zugebilligt hatte, mit der Provinzial-Geistlichen und Schulkasse — erfolgte doch die Rückfrage, ob die Mitglieder diesen Schritt nicht übel vermerken würden und ob sich die Kostenreduktion nicht auch bei selbständiger Verwaltung ermöglichen lasse. Darüber sollte Schuckmann das Gutachten Zerbonis, der Regierungen und der übrigen beteiligten Minister, vor allem Humboldts, einholen.²⁴⁾ Mit unverkennbarem Bedauern über diesen Aufschub fügte sich Schuckmann, der zudem die ganze Angelegenheit ohne Konkurrenz eines Kollegen für sein Ressort in Anspruch nahm, Hardenbergs gemessener Weisung (Schuckm. an Hardenb., an Zerb., an die Regierungen 6. Nov.).²⁵⁾

²¹⁾ An Zerboni 13. Aug. 1819. An d. Regierungen waren schon entsprechende Erlasse ergangen.

²²⁾ Im Mai 1819 wurden hier 235 Gebäude zerstört.

²³⁾ Im Juni 1819 fielen dem verheerenden Element 87 Häuser zum Opfer.

²⁴⁾ Hardenb. an Humboldt 23. Sept.; Schuckm. an Hardenb. 4. Okt. mit dem Hinweis, daß d. Finanzminister Graf Bülow u. Schuckmann die Posener Regierung schon am 2. Nov. 1816 in diesem Sinn beschieden hatten; Antw. 21. Okt.

²⁵⁾ Die Ressortstreitigkeiten anlangend erklärte Hardenberg (an Schuckm. 28. Nov.): „Ich bin sehr weit davon entfernt, den Umfang der Ressortverhältnisse in den Ew. Exzellenz anvertrauten Ministerien auf irgend eine Art zu beschränken.“ Die Kontrolle über die Gesellschaft sollte Schuckmann ausschließlich zustehen, doch da das Institut, gleichgültig, ob man es als ständisches betrachten wollte oder nicht,

Das Votum der Bromberger Regierung entsprach hinsichtlich der Geschäftsübertragung an die Departementsbehörden Schuckmanns Ansicht. Das Kollegium urteilte allerdings nur nach einem ziemlich willkürlichen Rückschluß aus der Sachlage in anderen Provinzen. Über die Auflösung der Direktion und die Personalvereinigung mit der Posener Verwaltungsbehörde im einzelnen wagte die den Dingen fernstehende Regierung kein Urteil und erachtete sich in diesen Fragen für inkompetent (Abt. I. an Schuckm. 5. Dez.).

Völlig entgegengesetzte Ziele verfolgte die eingehend begründete Meinung des Posener Kollegiums. Es hielt die Verwaltungskosten nicht für überspannt und die von Zahl und Umfang der Brände abhängigen Prämien gaben zu ihrer Abschätzung überhaupt keinen brauchbaren Maßstab ab. Da bis Ende 1818 388 259 r. ausgeschrieben waren, bedeutete der Etat nur eine Beitragserhöhung um $12\frac{1}{2}\%$, nicht um 23% . An Stelle dieses Vergleichs berechnete die Regierung den notwendigen Zuschlag nach dem stabilen Taxwert der versicherten Gebäude. Er betrug dann auf 100 r. nur $2\frac{4}{5}\%$ Pf. oder unter Zugrundelegung einer 5% Verzinsung des Baukapitals 1 r. $7\frac{1}{2}\%$ Pf. auf 100 r. Ertrag, also wenig über 1% . Das Hauptgewicht legte die Behörde aber auf den Nachweis der Unmöglichkeit, durch die vorgeschlagene Modifikation nennenswerte Ersparnisse zu bewirken. Sie erklärte sich unbedingt dagegen, den überbürdeten Kreisämtern die unentgeltliche Besorgung der Versicherungsgeschäfte zuzumuten. Bei der Arbeitslast, unter der die Regierung aber selber seufzte, erschien bei der Vereinigung eine Personalverminderung kaum angängig. Der Bericht klang daher in die Bitte aus, das Institut weiterhin selbständig fort dauern zu lassen (an Schuckm. 24. Nov.).

Zerboni bekämpfte die geplante Änderung jetzt auch gestützt auf den Hinweis der dadurch noch erschwerten Auseinandersetzung mit der Warschauer Regierung (an Schuckmann 4. Dez.). Der in Anlehnung an Beyers Votum vorgebrachte Einwand der geringen Lebensfähigkeit kleiner Verbände²⁶⁾ beruhte freilich auf falscher Voraussetzung, denn auch nach des Ministers Plan sollte die Gesellschaft ein einheitliches Institut verbleiben und nur die Verwaltung von den Regierungen getrennt besorgt werden (Reskr. 26. Nov.).

Da der Minister hierbei wiederholte, daß die von ihm befürwortete Einrichtung mit der Dienstinstruktion für die Oberpräsidenten nicht in Widerspruch stehe, begründete Zerboni nochmals seine abweichende Auslegung und wies auf die durch eine Doppeladministration entstehenden Schwierigkeiten hin. War die Auflösung der provisorischen Direktion beschlossene Sache, so erschien es wenigstens zweckmäßiger, ihren ganzen Geschäftsbetrieb einer der beiden Regierungen zu übertragen. Mit

das Interesse der Kreise und Kommunen sehr nahe berührte, erschien bei Abänderung der Organisation die Zuziehung Humboldts als Minister für ständische und Kommunalangelegenheiten wünschenswert.

²⁶⁾ B. an Zerboni 20. Nov. Im Departement Bromberg waren seit dem 1. Juni 1815 99 287 r. mehr an Entschädigung gezahlt worden als die 89 803 r. an erhobenen Beiträgen ausmachten. Das Defizit hatte natürlich Posen tragen müssen.

dem von ihm bevorzugten Ton salbungsvoller Resignation fügte er hinzu: „Ich spreche hier nicht, um mein Ressort zu verteidigen oder eine angenommene Meinung durchzuführen, sondern aus sachlichem Interesse. Es hat mich viel Mühe und die Zufriedenheit Ew. Exzellenz gekostet, das unter der vorigen Regierung verhaßt gewordene Institut wieder zu Ehren zu bringen und es würde mich tief schmerzen, wenn dasselbe wie die preussische Regierung wieder in Mißkredit kommen sollte. Aber ich werde trotzdem treu meiner Pflicht mit Eifer durchführen, was mir befohlen wird. Freilich ist hier die Gesellschaft wichtiger als in anderen Provinzen, denn sie ist das einzige Mittel, um die elenden Hütten der Ortschaften allmählich in Häuser umzuwandeln“ (an Schuckm. 8. Dez.).

Die Durchführung einer seiner innersten Überzeugung widerstrebenden Maßregel blieb Zerboni indessen erspart. Bereits am 30. Nov. mußte ihn Schuckmann mit Fortführung der vorläufigen Verwaltung über den nächsten Jahresbeginn beauftragen, da bis dahin die Umgestaltung nicht vollendet sein konnte. Da ferner Hardenberg die endgültige Beschlußfassung von der Rücksprache mit Humboldt abhängig gemacht hatte, verfügte Schuckmann, eine Niederlage voraussehend, die Fortdauer des bisherigen Zustandes auf unbestimmte Zeit und versüßte sich den Rückzug nur durch den Befehl, die Besoldung der Spezialdirektoren aufzuheben (an Humboldt 17. Dez.; an Zerb. 21. Dez.).²⁷⁾

Gänzlich gab der Minister seine Auffassung in den Schreiben an Hardenberg und Zerboni vom 7. Jan. 1820 preis. Diese Tatsache wurde nur durch die Erklärung verschleiert, daß den Ausführungen der Posener Regierung „kein sonderlicher Wert beigelegt werden“ könne und daß ihre Einwände „durch die gründlichen Bemerkungen der Regierung zu Bromberg sehr treffend widerlegt“ worden seien, d. h. also einer Behörde, die sich selbst in einem wichtigen Punkt die Urteilsfähigkeit abgesprochen hatte. Jedenfalls verzichtete Schuckmann auf die Durchführung seines Projekts, wenn auch angeblich vorwiegend nur deshalb, weil es in der von dem Posener Kollegium „an den Tag gelegten Ungeneignheit, sich dieses Geschäfts ohne Vermehrung des Personals zu unterziehen“, eine unverkennbare Schwierigkeit finden mußte. Bei dem Aufgeben seiner zähe verteidigten Idee gereichte es dem Minister also offenbar zur Genugtuung, daß er dem Gegner egoistische Motive unterschieben konnte, wobei es sein Geheimnis blieb, wie die Regierung die ihr zuge dachte Last ohne neue Hilfskräfte hätte bewältigen sollen. Begründet, wenn auch weit ausschauend, war ferner die Erwartung auf eine Veränderung der Sachlage, wenn nach Einführung der Provinzialstände die Stellung der Feuersozietät endgültig geregelt werden konnte. Jedenfalls war vorher an den gesamtstaatlichen, gleichmäßigen Aufbau des Versicherungswesens nicht mehr zu denken.

Mit Befriedigung schickte aber der Minister an Zerboni den von ihm vollzogenen Verwaltungsetat für 1820 nebst Erläuterungen

²⁷⁾ Also seit 1819 150 r. und 100 für d. Rendanten. Die Beamten des Bromberger Bezirks waren schon am 4. März vorstellig geworden, aber am 18. April von Schuckmann abschlägig beschieden.

(17. Dez.), der nur 3650 r. Gehalt für den Direktor und die Subalternen und 1000 r. für Bürobedürfnisse auswarf. Den Fortfall der 5200 r. für die Kreisbehörden rechtfertigte Schuckmann durch Berufung auf das Warschauer Statut. Mit behaglicher Selbstgefälligkeit erklärte er, die betreffenden Beamten seien jetzt zudem in ihren Gehältern so auskömmlich gestellt, daß ihnen die unentgeltliche Geschäftsführung ruhig angeschlossen werden könne, da sie einen Teil ihres amtlichen Wirkungskreises ausmache, denn die Sozietät sei ein vom Staat gegründetes, gleichsam nur scheinbar in das Gewand eines Privatunternehmens gekleidetes Institut. Richtiger war die Bemerkung, es handele sich hierbei um das Interesse des platten Landes, zu dessen Gunsten die mit viel höheren Summen beteiligten Städte in erster Linie beisteuern müßten, sobald die Kreisbehörden Zulagen empfangen.

In der Entscheidungsschlacht war der Minister geschlagen, und im Vergleich dazu war das zwischen ihm und Zerboni mit ungeschwächter Heftigkeit sich fortsetzende Geplänkel um die Besoldung der Kreisbehörden von untergeordneter Bedeutung. Doch dieser um ein an sich geringfügiges Objekt geführte Kampf ist äußerst bezeichnend für die sich gegenüberstehenden Parteien. Auf der einen Seite der Minister, ein starrer Bürokrat, der typische Vertreter der schwunglosen Reaktion, mißgünstig jede Regung ständischen oder kommunalen Lebens überwachend, auf straffe Zentralisation der Staatsgewalt hienzielend; auf der anderen das feurige Kind des 18. Jahrhunderts, individualistisch und gegen die zentrale Bevormundung selbstbewußt seine Befugnisse verteidigend, starrköpfig und mutig auch nach oben hin, mit Freude jede Gelegenheit zur Erweckung von Teilnahme und Verständnis am öffentlichen Leben in den breiten Bevölkerungsschichten ergreifend. Mit Selbstaufopferung warf sich Zerboni wieder für die empfindlich an ihrem kargen Einkommen geschädigten Landräte in die Bresche und vertrat mit Wärme das Gesuch, das diese Beamten des Posener Bezirks bei den im Sommer 1820 über die neue Steuerverfassung abgehaltenen Beratungen einreichten (Petition 4. Aug.). Er versicherte auf Pflicht und Gewissen, daß die Landräte bei ihren sonstigen zahlreichen Obliegenheiten zur Bearbeitung der Versicherungsgeschäfte dauernd einen Hilfsarbeiter halten müßten. Auch sah sogar Bülow, der nunmehrige Handelsminister, die Gesellschaft als privates Unternehmen an und hatte daher die Heranziehung der staatlichen Baubedienten abgelehnt. Dann hatte in den alten Provinzen gewöhnlich ein wohlhabender Gutsbesitzer den Landratsposten inne, während im Posenschen nur ein Landrat ein Gut sein eigen nannte,²⁸⁾ die übrigen aber auf ihr Diensteinkommen angewiesen waren, wobei sie der Landessitte gemäß ein offenes Haus halten

²⁸⁾ Gemeint ist wohl v. Kurnatowski-Chalin (Kr. Birnbaum), der aber auch ein Sondergesuch an Zerboni losließ. Die Bromberger Kreisbeamten wandten sich nach ihrem Mißerfolg bei Schuckmann an Hardenberg (6. Juni 1820), dem das Anliegen begründet dünkte (an Schuckm. 7. Juli). Auf Schuckmanns Gegenvorstellung (11. Juli) ließ er sich aber umstimmen und gab gleichfalls negativen Bescheid (an Landrat v. Grabowski-Bromberg 27. Juli).

und die von den Polen hoch geschätzte Gastfreundschaft üben mußten, Motive, die schon in südpreußischer Zeit die Gewährung außergewöhnlicher Besoldungen veranlaßt hatten. Außerdem standen ohne Remuneration allgemeine Unlust, passiver Widerstand und als Folge davon Geschäftsstockungen zu befürchten, die drückender werden konnten als die für den einzelnen kaum fühlbare Beitragserhöhung zu einer bescheidenen Entschädigung (an Schuckm. 12. Aug. u. 11. Nov.). Diesen wiederholt vorgetragenen Gründen verschloß sich selbst Schuckmann auf die Dauer nicht und beendete den Konflikt mit einem Kompromiß, indem er die nachträgliche Gewährung von wenigstens 50 r. für den Landrat und 25 r. für den Rentanten im Etat gestattete (an Zerb. 21. Nov.).

1820 wurde nochmals die Frage der *G e s c h ä f t s o r d n u n g* für die Direktion angeschnitten. Zerboni erschien deren Ausarbeitung „nicht sehr notwendig zu sein“, da sich die Behörde 5 Jahre ohne sie beholfen hatte. Wenn aber vorerst nicht auf das allgemeine Reglement zu rechnen war, so betrachtete er doch eine Verordnung für das Großherzogtum, zu der der Entwurf seit Jahren vorlag, für ersprießlich (Schuckm. an Zerb. 7. Jan.; Antw. 29. Juli). Der Minister glaubte aber, daß kein Bedürfnis für ein anderes Reglement vorliege und der Zeitpunkt zu dessen Bekanntgabe schlecht gewählt sei. Wohl aber hielt er es für erforderlich, die Direktion durch eine ausreichende Dienstvorschrift in die Bahnen eines reglementarischen Geschäftsganges zu pressen. Ihre fünfjährige Tätigkeit ohne feste Normen konnte deren Entbehrlichkeit nicht erhärten, sondern bildete gerade die Quelle für manche zur Sprache gebrachten Mißstände (an Zerb. 11. Aug.). Der Oberpräsident entzog sich aber trotz der gemessenen ministeriellen Weisung der Ausarbeitung eines Statuts, so daß die Frage in Vergessenheit geriet.

Der Fortbestand der Sozietät in ihrer bisherigen Form war nun zwar auf Jahre hinaus gesichert, erwies sich aber in der Tat auf die Dauer doch als unhaltbar. Er förderte immer stärkere Symptome der Unzufriedenheit über nagende Mängel zutage. Hierher gehörte die liederliche, an die Warschauer Verwahrlosung erinnernde *V e r w a l t u n g* der *s t ä d t i s c h e n F e u e r k a s s e n*. Revisionen ergaben häufig schreiende Unordnung; die Beiträge waren willkürlich repartiert, unregelmäßig eingezogen, öfter zu fremden Zwecken verausgabt, während niemand für den Wiederaufbau abgebrannter Gebäude gesorgt hatte. Nach einer Umfrage von 1830 waren 28 884 r. von den Erhebern veruntreut oder anderweitig verbraucht. Wiederholt, doch ziemlich erfolglos, hatte man die Landräte unter Androhung eigener Verantwortlichkeit zu scharfer Kontrolle der städtischen Kassen angehalten (Runderlasse d. Oberpräs. 30. Mai 1821, 27. Sept. 1829, 24. Jan. 1830). Die Direktion war demgegenüber fast machtlos, denn Schuckmann trat durchaus der Auffassung Zerbonis bei, daß es ihr nicht zustehe, an Landräte und Magistrate im Reskriptstil zu schreiben und Verfügungen zu erlassen; sie durfte vielmehr nur den Requisitionsstil anwenden und wenn der Anfrage nicht Genüge geschah, die Sache vor die Regierung bringen. Schon am 21. Dez. 1815 hatte Beyer über die mangelnde Willfährigkeit

der Landräte Zerboni seine Not geklagt (Z. an Schuckmann 10. Mai; Antw. 23. Mai 1820). Die ungünstigen Bedingungen der Provinzialgesellschaft hatten bereits rührige deutsche Bauerngemeinden zur Selbsthilfe und Gründung eigener kleiner Privatsozietäten veranlaßt, was durch striktes Verbot unterbunden werden mußte.²⁹⁾

Auch der Eintritt des überaus tüchtigen Regierungsrats v. Tenspöde 1824 in das Direktorium zur Bearbeitung der beiden Departements gemeinsamen Angelegenheiten und zur ausschließlichen Leitung des Kassen- und Rechnungswesens, besonders zur Eintreibung ausstehender Reste, führte trotz mancher Erfolge im einzelnen keine Wendung in der Hauptsache herbei: der nicht mehr zeitgemäßen Organisation des Posener Provinzialinstituts (Geheimrat Behrnauer an Zerboni 30. Juli; Schuckmann an Zerb. 3. Sept.). Andere Änderungen in der Verwaltung waren bloß Flickwerk, bewährten sich nicht einmal und mußten rückgängig gemacht werden.

Einen eindrucksvollen Protest gegen das ganze System bildete die Beschwerde des Rawitscher Stadtrats an den Oberpräsidenten Baumann vom 28. Aug. 1829, worin geklagt wurde, daß alles beim alten geblieben war und die häufig angekündigten Reformen nie verwirklicht wurden.³⁰⁾ Dieser Vorwurf war nicht unberechtigt. Die Differenzen zwischen Schuckmann und Zerboni hatte man durch einen Mittelweg beseitigt, wodurch die Absichten beider Parteien gehemmt wurden und die geplanten Verbesserungen nach keiner Richtung hin sich entfalten konnten. Die Kostenverminderung war nur unvollkommen erreicht, ohne daß die vom Oberpräsidenten erstrebte Beitrittspflicht auf dem Lande eingeführt wurde. Zur Vermeidung hoher Prämien versicherten die Besitzer ihre Gebäude oft unter Wert und setzten die Summen fortdauernd herab, wodurch die relative Belastung noch stieg und die Schädigung durch Feuersbrünste doch nicht ausgeschlossen wurde. Um der unzulänglichen Assekuranzsumme nicht ganz verlustig zu gehen, nahm der Besitzer dann zum Wiederaufbau Geld auf, das nur für unverhältnismäßig hohe Zinsen zu haben war, und wurde dadurch völlig ruiniert.

Bereits 1823 hatten die zur Beratung der ständischen Verhältnisse berufenen Repräsentanten am 10. Sept. durch Fürst Sulkowski ein Immediatgesuch eingereicht, worin auch der Versicherungsfrage gedacht war. Der König verwies die Bittsteller aber auf die künftigen Provinziallandtage, denen es unbenommen bleiben sollte, nützliche Abänderungen zu beantragen. Ein Erlaß der Warschauer Reste wurde jedenfalls abgelehnt (K. O. 10. Mai 1824).

Wirklich waren fortan alle Besserungsversuche unter den Schatten der Landtage gestellt. Da aus verschiedenen Provinzen Klagen einliefen, reifte der Plan zu einer um-

²⁹⁾ Vgl. Laubert: D. Verwaltung usw. S. 306.

³⁰⁾ Antw. 19. Sept. mit der Versicherung, daß die Notwendigkeit der Abhilfe schon erkannt und man mit dem Entwurf eines entsprechenden Gesetzes beschäftigt sei.

fassenden Reform doch allmählich heran, allerdings noch immer mit schleppender Langsamkeit. Man ging zunächst an die Sammlung von Material als konkreter Unterlage für die künftigen Propositionen an die Stände, um dann mit Benutzung ihrer Gutachten zu einem allgemeinen Gesetz zu kommen, bei dem nur in untergeordneten Punkten nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Landesgebiete Abweichungen zulässig sein sollten.³¹⁾ Schuckmann forderte darum die Oberpräsidenten zur Beschaffung der notwendigen Notizen auf.

Sie ergaben für die Provinz folgendes Bild:

Versicherungssumme vom 1. Juli 1815 bis 30. Juni 1823 ohne die später an Polen und Westpreußen abgetretenen Ortschaften:³²⁾

Auf dem platten Land:

a) für gewöhnliche Gebäude	111 036 025 r.
b) „ Lohmühlen u. Schmieden ³³⁾	210 425 r.
c) „ Windmühlen ³³⁾	<u>8 763 950 r.</u>
d) zusammen:	112 010 400 r.

In den Städten:

a) für massive Gebäude	61 488 650 r.
b) „ hölzerne „	140 712 000 r.
c) „ Wind- u. Lohmühlen.....	<u>399 750 r.</u>
d) zusammen:	202 600 400 r.

Und im Semesterdurchschnitt:

Auf dem platten Land:	In den Städten:
a) 6 892 400 r.	a) 3 842 800 r.
b) 23 375 r.	b) 8 775 300 r.
c) <u>84 875 r.</u>	c) <u>44 425 r.</u>
d) 7 000 650 r.	d) 12 662 525 r.

³¹⁾ Schuckmann an Zerboni 9. Okt. 1823: „Um eine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechende und die vielfältig bemerkten Mißverhältnisse zwischen der vorwaltenden Verschiedenheit der Feuergefahr und der Beitragspflichtigkeit ... ausgleichende verbesserte Einrichtung der bestehenden öffentlichen Brandversicherungsanstalten herbeizuführen, ist die Absicht des Ministeriums des Inneren dahin gerichtet, durch Erwirkung gesetzlicher Vorschriften die Hauptbestimmungen feststellen zu lassen, nach welchen in Zukunft die Angelegenheiten dieser Art von den administrativen Behörden gleichmäßig behandelt werden sollen.“

³²⁾ Die Versicherung erstreckte sich nicht auf diejenigen adeligen Güter des Bromberger Bezirks, die bei der westpreußischen Landschaft bepfandbrieft waren. Hiervon wurden jedoch die Kreise Wongrowitz u. Gnesen nicht berührt.

³³⁾ V. 1. Jan. 1819 ab.

An Brandentschädigungen wurden gezahlt:

- a) auf dem Lande 202 179 r., im Jahre etwa 22 465 r.
- b) in den Städten 662 267 r., „ „ „ 82 783 r.

An Verwaltungskosten:

- a) auf dem Lande 20 792 r., im Jahre etwa 2 300 r.
- b) in den Städten 37 571 r., „ „ „ 4 700 r.³⁴⁾

Die Verwaltungskosten hatten mithin im Verhältnis zur Versicherungssumme erhebliche Beträge verschlungen, doch waren ihnen auch die Zuschüsse für neue Spritzen beigerechnet.

Nach dieser Umfrage schlummerte für Posen die Angelegenheit wieder einige Jahre im Schoß des Ministeriums. Als die Direktion selbst angab, daß dringende Motive zur Verminderung der Prämien vorlägen, wurde sie zu diesfälligen Vorschlägen aufgefordert, die sie unter der Voraussetzung einer Abänderung des geltenden Reglements einreichte,³⁵⁾ aber zunächst ohne Erfolg. Die provisorischen Etats wurden jetzt ohne Beanstandung seitens Schuckmanns im Februar 1827 und 1828 verlängert, nur gingen nach Beyers Tod (11. Aug. 1828) die leitenden Geschäfte gegen 400 r. jährlicher Entschädigung ganz auf Tenspolde über. Man wollte eben auch in Posen die Mitwirkung des Landtages abwarten, der aber hier erst 1827 zusammentrat. Er trug dem allgemeinen Wunsch nach Vereinfachung der Verwaltung in der am 12. Dez. einstimmig beschlossenen Petition Rechnung, der König möge die Direktion aufheben und die Geschäfte für das platte Land der Generallandschaftsdirektion, für die Städte aber einer der beiden Regierungen zuweisen, da deren Übernahme die Landschaft vermutlich ablehnen würde.³⁶⁾ Baumann als konservativer Bürokrat widersprach in allen Punkten. Er betonte, daß gegen die Geschäftsführung von den Abgeordneten keine Einwendungen erhoben waren, weil sich keine erheben ließen. Das Gesuch war lediglich durch die hohen Kosten hervorgerufen. Diese betragen aber 1826 nur 6 500 r., also auf 100 r. Versicherungssumme 7½ Pf. in den Städten, 10⅓ auf dem Land. Auf eine Aufwandsverminderung ließ sich bestimmt nicht rechnen, wenn die bisher von einem Einzelorgan besorgten Arbeiten an deren zwei übergingen. Außerdem war die Landschaft dazu wenig geeignet, denn da in der Provinz eine allgemeine Assoziation und solidarische Haftpflicht der

³⁴⁾ Im Reg. Bez. Posen waren 1818 versichert städtische Gebäude mit 9 516 325 r., ländliche mit 4 405 900, zusammen 13 922 225 r. An Brandentschädigungen waren 1817 gezahlt worden 31 356, bzw. 12655, zusammen 44 012 r. Im Reg.-Bez. Bromberg betrug die Gebäudeversicherung 2 921 097, bzw. 3 340 543, zusammen 6 261 550 r.

³⁵⁾ Hauptgrundsätze d. Umarbeitung v. Tenspolde v. 4. März; Baumann an Schuckmann 14. April 1827.

³⁶⁾ Es ist allerdings eine Ironie, wenn eine der ersten Taten des neu geschaffenen Landtags in die Bitte ausmündete, ein zur Fortbildung auf ständischer Grundlage bestimmtes Institut staatlichen Behörden anzugliedern. Sie zeigt, wie geringes Vertrauen zu ihrer eigenen Kraft die Stände damals noch besaßen und wie sehr sie die Überlegenheit des staatlichen Beamtentums herausfühlten.

adeligen Güter für die Pfandbriefe nicht existierte, stand sie mit vielen Dominien in gar keiner Verbindung. Baumann empfahl daher den bequemen Ausweg des *quieta non movere*.³⁷⁾

Dieser Anschauung folgte auch das Staatsministerium, da das Ministerium des Inneren gleichfalls den Termin zu einer Umgestaltung noch nicht für geeignet erachtete und sich von der Teilung nur eine Erhöhung der gegenwärtig sehr niedrigen Verwaltungskosten versprach. Auch sollte das Ergebnis der gerade damals im Staatsrat schwebenden Beratung über das allgemeine Gesetz abgewartet werden. Ganz in diesem Sinn wurde durch den *Landtagsabschied* vom 20. Dez. 1828 die Ablehnung der Petition begründet und die Versammlung auf die generelle Regelung vertröstet.

Über diese wurde im Weg einer kgl. Proposition das *Gutachten* des 2. *Landtags* wie in allen Provinzen eingeholt.³⁸⁾ Der Monarch hatte auf Grund der von mehreren Ständeversammlungen gestellten Anträge die notwendigen Vorarbeiten nun auch seinerseits befohlen. Um die Frage im allgemeinen, doch unter beständiger Berücksichtigung der provinziellen Bedürfnisse regulieren zu können, wurden daher dem Landtag zur Prüfung vorgelegt: 1. Der Entwurf eines Feuersozietsreglements für die ganze Monarchie. 2. Desgl. einer Verordnung zur Auflösung der bestehenden Sozietäten. 3. Desgl. eines Provinzialreglements. 4. Desgl. einer Verordnung betreffend das Mobilversicherungswesen. 5. Eine diese Entwürfe erläuternde Denkschrift. Bei Punkt 3 sollte von den Deputierten angegeben werden, welche lokalen Verhältnisse in Betracht zu ziehen waren. Die beigefügte statistische Übersicht ergab:

A. Städtische Gesellschaft:

Hauptversicherungssatz	für massive Gebäude	für hölzerne Gebäude	für massive Lohmühlen	für hölzerne Lohmühlen	für Windmühlen	Summe
a) am 24. Dez. 1829	4 190 600 r.	7944 725 r.	100 r.	3 850 r.	23 125 r.	12 162 400 r.
b) am 31. Dez. 1828	4 133 725 r.	8 057 025 r.	100 r.	3 850 r.	24 100 r.	12 218 800 r.
c) mehr:	56 875 r.					
d) weniger:		112 300 r.			975 r.	56 400 r.

B. Landgesellschaft:

Hauptversicherungssatz	für gewöhnliche Gebäude	für Lohmühlen u. Schmieden	für Windmühlen	Summe
a) am 24. Dez. 1829	11 306 350 r.	35 650 r.	181 300 r.	11 523 300 r.
b) am 31. Dez. 1828	11 062 900 r.	35 850 r.	166 000 r.	11 264 750 r.
c) mehr:	243 450 r.		15 300 r.	258 550 r.
d) weniger: . . .		200 r.		

³⁷⁾ *Votum* 7. Jan. 1828; *Vota v. Schuckmann* 7. März u. 28. April; v. Finanzminister v. Motz 30. März; *Beschluß d. Staatsministeriums* 17. Mai.

³⁸⁾ Schuckmann an Baum. 11. Dez. 1829 bei Übersendung d. Drucke des Entwurfs zu einem „allgemeinen Feuersozietsreglement für d. preuß. Staaten“ u. einer „Denkschrift das Feuerversicherungswesen betreffend“.

Die Stände erkannten das Bedürfnis zu einer Neuregelung des Versicherungswesens an und gaben ihr Gutachten nach sorgfältiger Prüfung der vorgelegten Entwürfe ab (22. Febr. 1830). Einstimmig billigten sie die vorgeschlagene Schaffung einer gemeinsamen Immobilierversicherungsgesellschaft für Stadt und Land, worin sich jeder Teilnehmer im Rechtsverhältnis eines Versicherten und Versicherers befinden sollte. Auch erachteten sie dem Interesse ihrer Provinz die Einführung einer allgemeinen Beitrittspflicht für angemessen, wonach jeder Gebäudeeigentümer verbunden sein sollte, sich der Gesellschaft für alle seine Baulichkeiten ohne Unterschied anzuschließen. Diese Ansicht wurde damit begründet, daß keine andere Provinz so viele kleine, schlecht gebaute, höchst feuergefährliche und größtenteils mit Juden bevölkerte Städte habe wie Posen. Der gute Zweck mußte also eine solche Bevormundung rechtfertigen. Gleichzeitig war aber schon seit langem das Bedürfnis fühlbar geworden, die versicherten Gebäude nach dem Grad ihrer Feuergefährlichkeit zu klassifizieren und danach die Beiträge abzustufen. Nur war die Klasseneinteilung schwierig, weil man neben der Zweckmäßigkeit auch den Grundsatz einer das Wohl der ärmeren Bevölkerungsschichten berücksichtigenden Billigkeit im Auge haben mußte. Die Stände entschieden sich für eine in Stadt und Land gleichmäßig geltende Einteilung nach folgenden Merkmalen:

1. Klasse: alle Gebäude mit massiven Umfassungswänden und Bedachung.
2. „ „ „ „ Fachwerk oder hölzernen Umfassungswänden und massiver Bedachung.
3. „ „ „ „ Bedachung von Holz, Rohr, Stroh u. ähnlichem Material.

Isolierte Gebäude sollten in allen Klassen verhältnismäßig niedrigeren Beitrag zahlen. Sodann wurde empfohlen, die Beiträge nicht nach einem 6 jährigen Durchschnitt zu normieren, sondern sie in feststehenden, den gewöhnlichen Semesterbedarf deckenden Raten einzuziehen, diese aber nicht halbjährlich, sondern bei eintretender Notwendigkeit auszuschreiben. Unter dieser Voraussetzung sollten für je 100 r. Assekuranzwert gezahlt werden: in Klasse 1: für isoliert stehende Gebäude 3 Sgr., in Klasse 2: 6 Sgr., in Klasse 3: 8 Sgr. und für im Komplex stehende jedesmal ein Sgr. mehr. Von Windmühlen sollten gleichfalls 9, von Lohmühlen und massiven Schmieden 10 Sgr. zu entrichten sein. Bei Gebäuden mit feuergefährlichen Gewerben stimmten 20 Abgeordnete für eine Erhöhung der gewöhnlichen Sätze um 50%, 7 für eine solche um $33\frac{1}{3}\%$ und 18 für eine solche um 25%. Alle nicht mit Ziegeldächern versehenen Schmieden, Backhäuser, Töpferöfen usw. sollten von der Versicherung ausgeschlossen und auf landespolizeiliche Anordnung niedrigergerissen werden, sofern sie nicht 20 Ruten von jedem anderen Gebäude entfernt lagen.

Wer ein Gebäude durch Brand verlor, sollte bis zum Wiederaufbau von Beiträgen befreit sein, die Vergütung ihm aber nur zur Bewirkung

des Retablissemments gezahlt werden. Durch diese Bestimmung wollte man namentlich die Juden an einer Verwendung des Geldes für fremde Zwecke hindern. Zum Direktor der künftigen Gesellschaft sollte nur ein Vertreter der Ritterschaft, zum Buchführer ein städtischer Bürger wählbar sein. Die Stände willigten mithin im Gegensatz zu ihrer früheren Meinungsäußerung jetzt in die Übernahme der Anstalt in ihre Verwaltung.

Durch den Auflösungsentwurf der alten Gesellschaft wurde angeordnet, daß der Landtag zur Wahl eines ständischen Ausschusses schreiten sollte, der jederzeit berufen werden konnte und Vollmacht besaß, um im Namen des Plenums dessen Rechte bei Angelegenheiten der neuen Sozietät auszuüben. Ritterschaft und Bauern wollten diesen Ausschuß nach dem in der Vollversammlung geltenden Stimmenverhältnis bilden; die Stadtvertreter beanspruchten dagegen die Hälfte der Stimmen für sich, weil in dieser Frage das Interesse ihrer Auftraggeber das der beiden anderen Stände zusammen aufwog. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, stellten die Stände die Entscheidung dem Könige anheim und wählten ihren Ausschuß für beide Alternativen. Die Einrichtung einer Mobiliarversicherung fand den vollen Beifall des Landtages und er erbat nur ihre Verbindung mit der Gebäudesozietät.

In seiner Begutachtung dieser Denkschrift (vom 7. Apr.) erklärte Baumann eine Niederreißung der nicht isoliert stehenden feuergefährlichen unmassiv gedeckten Schmieden usw. für eine ungerechtfertigte Willkür, zumal der Gebrauch harten Materials bei allen städtischen Neubauten bereits vorgeschrieben war, die alten Gebäude also von selbst verschwinden mußten. Ohne Beibehaltung des Versicherungszwanges in den Städten und des Monopols der Gesellschaft stand zu erwarten, daß die wohlhabenderen und unverschuldeten Hausbesitzer fremde Gesellschaften bevorzugen oder ganz auf eine Versicherung verzichten, dem Provinzialverband aber nur die verschuldeten Eigentümer treu bleiben würden. Auch wurde niemand durch Fortdauer des bestehenden Rechts verletzt, da die verschiedenen Privatgesellschaften erteilten Privilegien auf Immobilien noch nicht auf Posen ausgedehnt waren. Dagegen leuchtete dem Oberpräsidenten der Nutzen einer Beitrittspflicht auf dem Lande nicht ein. Hier besaß der Staat an einer solchen lästigen Beschränkung des freien Eigentums nicht das gleiche Interesse, und auch ohne diese Härte hatte sich die Anstalt gedeihlich entwickelt. Deshalb konnte sogar der Austritt unbedenklich freigestellt werden. Hinwieder billigte Baumann den Antrag auf Ausschreibung der Prämien in fortlaufend nummerierten Raten von gleicher Höhe, aber nicht nach Bedarf, sondern nach bestimmten Terminen, während die Stände durch ersteres offensichtlich den bisherigen Usus gänzlich verabschieden wollten. Nach Ansicht des Referenten war dieser aber sehr wohl mit der Erhebung einer Normalrate vereinbar, wenn man die Beträge semesterweise ausschrieb, jedoch von der Zahlung absah, sofern die letzte Rate noch den neuen Bedarf deckte. Gegen die Gebäudeklassifikation machte er keine Einwendungen.

Bei dem der Spekulation ein weites Feld eröffnenden Schwanken des Häuserwertes empfahl sich die Beibehaltung der alten Wiederaufbau-grundsätze. Ebenso erschien die Vereinigung beider Gesellschaften und die weitere Wahrnehmung der Geschäfte durch die Kreisbehörden zweckmäßig, nur konnte dabei der Direktion die Befugnis eingeräumt werden, bei etwaigen, aus Überlastung einzelner Ämter erwachsenden Stockungen nach eigenem Ermessen andere Kreisdirektoren zu wählen. Der Auflösung des alten Verbandes stand in Posen die noch schwebende Abwicklung alter Rechnungen entgegen, die indessen den Regierungen übertragen werden konnte. Baumann schloß sein Gutachten mit der tief-sinnigen Betrachtung: Mobilversicherungsanstalten werden für Immo-biliargesellschaften immer eine große Gefahr bleiben.

Das Posener Gutachten wurde gleich dem der übrigen Landtage ordnungsmäßig den Akten des Ministeriums einverleibt und die Stände-versammlung mit der Nachricht erfreut, daß die Angelegenheit einer Prüfung unterläge (Abschied 14. Febr. 1832). Ein Erfolg trat jedoch nicht hervor.

Als der Oberpräsident Flottwell am 9. Dez. 1832 über das mit jedem Jahr fühlbarer werdende Bedürfnis nach dem neuen Reglement Klage erhob, versicherte der Minister Frhr. v. B r e n n zwar, daß er nach Kräften zur Beschleunigung der Sache beitragen werde und dem Staatsministerium bereits den nach den Anträgen der Landtage redigierten Entwurf vorgelegt habe (Schr. 21. Dez.), doch auf neues Drängen am 12. Juli 1833 bekam Flottwell den Bescheid, daß auch noch der nächste Landtag zu einer nachträglichen Erklärung aufgefordert werden würde (Reskr. 19. Sept.). Das kgl. P r o p o s i t i o n s d e k r e t v o m 7. J a n. 1834 gab den Ständen auf, einige noch unklare Punkte, namentlich wegen Einrichtung der künftigen Behörden, einer abermaligen Beratung zu unterziehen und hierfür die Vollmacht des Ausschusses dahin zu erweitern, daß er unter Vorsitz des Oberpräsidenten die fraglichen Reglementsbestimmungen in Erwägung nehmen konnte.

Die A b g e o r d n e t e n fügten ihrem Dank für die sorgsame Vor-bereitung des wichtigen Gesetzes die wiederholte Bitte um dessen baldigen Erlaß bei (Denkschr. 24. Febr.). Der bisher noch nicht in Tätigkeit getretene Ausschuß wurde ergänzt, namentlich der verstorbene Posener Oberbürgermeister Tatzler durch seinen Nachfolger Behm ersetzt, und der Körperschaft die gewünschte Vollmacht erteilt. Am 8. März begutachtete Flottwell den Landtagsbeschluß, und der A b s c h i e d v o m 29. J u n i 1835 sicherte nochmals zu, daß jetzt das Gesetz erwartet werden könne. Schon durch K. O. a n d a s S t a a t s m i n i s t e r i u m v o m 7. J u l i 1834 war die Wahl des Ausschusses mit der Maßgabe bestätigt worden, daß für seine Zusammensetzung das Stimmenverhältnis des Plenums gelten sollte. Am 27. Juli vertagte aber das Staatsministerium seine Beschlußfassung, um zuvor bei Flottwells Anwesenheit dessen Ansicht zu vernehmen, ob es wirklich für Posen zweckmäßig sei, in Abweichung von dem überall befolgten Verfahren die Zwangsver-sicherungspflicht für alle Hausbesitzer einzuführen. Dabei wurde ihm

eine Rücksprache mit dem Landtagsausschuß empfohlen (Erlaß 30. Juli). Besonderes Gewicht wurde auf das Separatvotum Behms gelegt, der 1816 als Sekretär und nachheriger Assessor bei der Sozietät tätig gewesen war. Er sprach sich für eine Verwaltung durch die Staatsbehörden aus, während die übrigen Mitglieder bis auf eines eine Administration durch ständische Beamte bevorzugten, ein Beweis für das schnell erwachte Selbstbewußtsein der Deputierten.³⁹⁾

Flottwell selbst schloß sich im Interesse der Mitglieder Behms Auffassung an. Er vertrat zwar den Grundsatz, daß man jedem die Ordnung seiner Angelegenheiten und die Verwaltung seines Vermögens überlassen, eine Bevormundung und Einnischung in die finanziellen Fragen von Individuen und Gemeinden dagegen möglichst vermeiden müsse; hier kam aber in Betracht, daß auch die ständischen Beamten nicht von der Gesellschaft selbst gewählt waren, also in jedem Fall eine Beeinflussung durch Dritte erfolgte. Zudem lag es nicht einmal in der Absicht des Ausschusses selber, alle Posten auf Grund ständischer Wahlen zu besetzen, da er wohl wußte, daß man nicht genügend Persönlichkeiten aufreiben konnte, die zur unentgeltlichen Verwaltung der Kreisdirektorenstellen fähig und willig gewesen wären. Man wollte also deren Geschäfte wie bisher gegen eine minimale Gratifikation den Kreisbehörden aufbürden, was die Vorzüge der eigenen Verwaltung stark mindern mußte. Sodann ließen sich die Landräte weit leichter durch die Regierungen als durch einen von den Ständen an die Spitze der Kreisdirektion gestellten Gutsbesitzer beaufsichtigen, wodurch sie in ein doppeltes Ressortverhältnis treten und der Kontrolle ihrer vorgesetzten Behörde entzogen werden mußten. Er erwartete deshalb von einer ständischen Provinzialdirektion keine Vorteile, sondern nur eine schiefe Stellung. Wünschenswert dünkte ihm bloß die nähere Abgrenzung der Ressortverhältnisse in der Weise, daß an der Spitze der Oberpräsident stehen und die Geschäfte mit Hilfe eines von ihm ausgewählten Regierungsbeamten gegen 500 r. Remuneration erledigt werden sollten. Unter Umständen konnte die Provinzialdirektion nach dem Plan des Ausschusses versuchsweise auf 6 Jahre eingeführt werden. Dann mußte aber dem Oberpräsidenten das Recht zur unmittelbaren Aufsicht von Staats wegen eingeräumt werden, etwa nach dem Modus, in dem er als kgl. Kommissar zur Landschaftsdirektion stand. Hier hatte er die Verpflichtung, darauf zu halten, daß überall dem Reglement entsprochen wurde, an ihn ergelende Beschwerden

³⁹⁾ Nach Tenspoldes Versetzung hatte 1832 Regierungsrat Klebs, nach dessen Ernennung zum Generalkommissionspräsidenten Regierungsassessor Peiler die Geschäftsleitung gegen 400 r. Jahresvergütung übernommen. Die Subalternen waren 1829 auf 3 herabgemindert worden, die 1900 r. Gehalt bezogen. Der Verwaltungsetat belief sich danach auf noch 2300 r. Allerdings empfing Behm eine Gratifikation für seine Mitwirkung namentlich bei Abwicklung des älteren Rechnungswesens. Auch Brenn vertrat das Prinzip größter Sparsamkeit und sperrte sich sogar gegen die Verteilung von Ersparnissen zu Gratifikationen (Flottwell an B. 16. Juli; Antw. v. Geh. Rat Koehler 13. Aug. 1832; Schriftwechsel 1833).

zu prüfen und außerordentliche Kassenrevisionen vorzunehmen. In den Kreisdirektionen sah Flottwell eine für jetzt in der Provinz noch unentbehrliche Zwischenstation, denn die Kommunalbehörden der meisten Städte waren nicht in der Verfassung, um ihnen die Lokalgeschäftsführung ohne nähere Aufsicht anvertrauen zu können. Endlich wandte er sich gegen den allgemeinen Zwangsbeitritt. Mit dieser Forderung stand der Posener Landtag ganz vereinzelt. Die Gesellschaft hatte sich auch ohne diesen Notbehelf trotz der viel verschrienen polnischen Wirtschaft ausgebreitet. Darum erschien „eine Assoziationsfreiheit für die Hauseigentümer in den Städten wie auf dem platten Lande dem Interesse der Individuen, der Provinzialsozietät und des Staates gleich angemessen“ (an das Staatsministerium 30. Aug. 1834).

Am 9. Dez. trat das Staatsministerium bei Anwesenheit Flottwells in die Beratung ein. Man einigte sich trotz dessen Abmahnung auf den Beitrittszwang für alle Hausbesitzer. Nur der Fiskus wurde von dieser Verpflichtung ausgenommen und auf Grund künftiger Erfahrungen eine spätere Neuregelung vorbehalten. In dem anderen Streitpunkt: ständische Verwaltung unter staatlicher Aufsicht (Landtag) oder staatliche Verwaltung unter ständischer Aufsicht (Flottwell), wurde ein Mittelweg beschritten. Provisorisch sollte Flottwell die Geschäfte leiten und vor allem die Reorganisation durchführen, dagegen jede künftige Deputiertenversammlung das Recht haben, die Schaffung einer ständischen Zentralverwaltungsbehörde zu beantragen. Die Landräte sollten weiterhin gegen feste Vergütung als Kreisdirektoren fungieren. Der hiernach abgeänderte Gesetzentwurf wurde am 20. Okt. endlich vom Staatsministerium genehmigt.

Trotzdem verging noch ein volles Jahr, bevor als Ergebnis einer zehnjährigen Beratung das Gesetz vom 5. Jan. 1836 mit dem neuen Reglement erschien (Ges. Samml. f. d. preuß. Staaten 1836, S. 85—115). Die Hauptpunkte waren folgende: Hinfort sollte nur eine Stadt und Land umfassende Immobilierversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit bestehen unter Auflösung aller bisher etwa vorhandenen derartigen Verbände.⁴⁰⁾ Die Portofreiheit wurde für den Schriftwechsel mit den Behörden beibehalten. Ausgeschlossen von der Versicherung blieben besonders feuergefährliche Anlagen wie Pulvermühlen, Zuckersiedereien, Schmieden und Hämmer ohne Stein- oder Metallbedachung. Alle übrigen Baulichkeiten aber mußten der Versicherung unterworfen werden und durften in kein Assekuranzverhältnis zu auswärtigen Instituten treten. Die obere Versicherungsgrenze betrug 9/10, bei Mühlen 2/3 des gemeinen Wertes. Die Prämien zerfielen in ordentliche, in halbjährigen Raten ohne besondere Ausschreibung zahlbare, nach dem Durchschnittsbedarf bemessene und

⁴⁰⁾ Dies galt z. B. für den Selbsthilfverein im Kr. Inowrazlaw (Laubert: Verwaltung S. 306), dessen Beschwerde gegen seine Unterdrückung der König durch K. O. an Brenns Nachfolger v. Rochow am 21. Juni 1836 zurückwies.

in außerordentliche, nur nach besonderer Ausschreibung in Höhe eines Semesterbeitrags der ordentlichen einzufordernde. Diese wurden unter Zugrundelegung einer Gebäudeklassifikation nach ihrer Feuergefährlichkeit angesetzt, und zwar waren von 100 r. Versicherungswert zu entrichten: In Klasse 1: Gebäude mit massiven Umfassungswänden und Bedachungen 3 Sgr.; in Klasse 3: Gebäude mit massiven Bedachungen und Umfassungswänden aus Fachwerk oder Holz 5 Sgr.; in Klasse 5: Gebäude gleicher Umfassungswände mit nicht massiven Bedachungen 7 Sgr., sofern die Gebäude isoliert standen. Andernfalls trat in den Klassen 2, 4 und 6 je ein Sgr. hinzu. In Klasse 7: Windmühlen 9 Sgr.; in Klasse 8: Lohmühlen und nicht ausgeschlossene Schmieden 10 Sgr. Eine Kriegsschädenvergütung war nicht vorgesehen. Die Zahlung der Versicherungssummen hatte bei Totalschäden in 3 gleichen Raten wie früher zu erfolgen. Bei Partialschäden geschah die Zahlung in 2 gleichen Raten.

Die Oberleitung sollte provisorisch der Oberpräsident übernehmen mit Zuziehung eines von ihm ausgewählten, vom Minister des Inneren bestätigten Rates der Posener Regierung. Die Kassengeschäfte wurden provisorisch der um einen Buchhalter verstärkten Posener Regierung anvertraut. Rat und Buchhalter empfingen von der Sozietät angemessene Remuneration nach einem vom Oberpräsidenten unter ministerieller Bestätigung entworfenen Etat. Unmittelbar unter der Direktion hatten die Landräte als Kreisdirektoren und die Kreissteuereinnahmer als Kreisrendanten zu arbeiten, wofür erstere 100 r. Jahresvergütung, letztere 2% Tantieme von allen durch sie vereinnahmten Geldern erhielten, doch mußten die Rendanten dafür die Bürobedürfnisse bestreiten. Nur in Posen und Bromberg empfingen die Magistrate das Recht, unter gleichen pekuniären Bedingungen eines ihrer Mitglieder zum Direktor zu wählen und einen Rendanten anzunehmen. Zwecks Erleichterung des Geschäftsgangs wurden alle Kreis- und Kommunalbehörden angehalten, Requisitionen der Direktion innerhalb angemessener Grenzen zu befolgen. Die Bestimmungen über Gewährung von Prämien an Löschmannschaften und Einzelindividuen behielt man bei.

Am gleichen Tag erging die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Sozietäten und wegen Ausführung dieses Reglements (Ges.-Samml. S. 116—120). Der neue Zustand sollte am 1. Jan. 1837 in Kraft treten und bis dahin hatten die alten Gesellschaften zur Abwicklung der Geschäfte fort zu amtieren. Sodann gab der Monarch die ausdrückliche Zusicherung, daß die nunmehrige Verwaltungsform eine nur vorläufige sei, während den nächsten Landtagen vorbehalten blieb, die Einrichtung einer ständischen Zentralverwaltungsbehörde zu beantragen. Während der Zwischenzeit sollten bereits die Jahresrechnungen dem Landtagsausschuß zur Abnahme und Revision vorgelegt werden. Ebenso sollte die allein der Provinz Posen bewilligte Beitrittspflicht bei fortfallendem Bedürfnis erlöschen, worüber sich der König die spätere Entschließung vorbehielt.

4. Unter dem Gesetz vom 5. Januar 1836.

Mit diesem wegen seiner gerechten Beitragsverteilung unter frohen Hoffnungen begrüßten Gesetz⁴¹⁾ beginnt für das Posener Feuerversicherungswesen eine neue Epoche. Während der Wert der versicherten Gebäude 1835 betrug: a) Städte: 12 754 525 r., b) Land: 12 801 275 r., zusammen 25 555 800 r., was gegen 1818 eine Vermehrung um 7 392 225 r. und gegenüber dem Vorjahr zu a) um 327 250 und zu b) um 449 325 r. bedeutete, ergab sich nach dem neuen Kataster in Folge des Beitrittszwanges ein Gebäudewert im:

Reg.-Bez. Posen (93 Städte, 3708 ländliche Ortschaften)	
von	20 705 900 r.
Reg.-Bez. Bromberg (54 Städte, 2479 ländliche Ortschaften)	
von	11 352 475 r.
Zusammen...	32 058 375 r.

und ein Jahresbeitrag von 95 882, bzw. 52 518, zusammen von 128 400 r. 1837 sank gegen 1836 der städtische Betrag von 13 207 025 auf 13 113 800r. (— 93 225 r.), stieg aber auf dem Land von 13 207 025 auf 18 944 575 r. (+ 5 737 550 r.). Für 100 r. Versicherungssumme waren 1837 ca. 13 Sgr. 10 Pf. zu entrichten.

Auch Flottwell stellte dieser Reorganisation ein günstiges Zeugnis aus, wenn er in das Konzept seiner berühmten Denkschrift vom 15. März 1841 eigenhändig die in der Reinschrift fortgelassene Stelle einfügte: „Endlich aber ist hier noch die seit dem Jahre 1837 unter der Leitung des Oberpräsidenten stehende Provinzialfeuersozietät zu nennen, weil durch deren Errichtung und Verwaltung einer früheren ebenso kostbaren als schwerfälligen Anstalt ein Ende gemacht ist, während die gegenwärtigen Resultate dieser Einrichtung eine allgemeine Anerkennung finden“⁴²⁾

Ganz entsprechend verkündete er in der Eröffnungsrede vom 28. Febr. 1841 für den 5. Landtag, er werde gemäß § 20 des Reglements den Ständen die Jahresrechnung zur Revision und Decharge vorlegen, wobei er zu seiner besonderen Genugtuung hinzufügen dürfe, daß die Administration die günstigsten Ergebnisse geliefert habe. Alle Brandentschädigungen waren gezahlt, Beitragsreste nicht ausstehend und Nachzahlungen nicht erforderlich gewesen. Die früheren Kassenbestände waren bis auf wenige noch unlegitimierte Zahlungen aufgelöst und verrechnet, so daß die Versammlung nur über die Verwaltung der Bestände nach dem Statut zu befinden oder ihre Anträge wegen Überweisung dieser älteren Fonds an die gegenwärtige Verwaltung abzugeben hatte. Ähnliche Eröffnungen wurden den Landtagen dann fortlaufend durch ihnen mitgeteilte Übersichten gemacht (Anweisung an d. Oberpräsidium 7. Dez. 1842).

⁴¹⁾ Zeitungsber. d. Reg. zu Posen f. Mai 1840, zu Bromberg f. März 1836 u. Febr. 1837.

⁴²⁾ Vgl. Laubert: Eduard Flottwell. Berlin 1919. S. 124.

Allerdings zeichnete Flottwell auch in diesem Punkt seiner Denkschrift die Dinge zu hell. Die nächste Zeit erwies, daß ein die Interessengegensätze ausgleichender Zustand mit dem Reglement von 1836 nicht erzielt war. Noch immer blieb jede Konkurrenz verbannt. Auch vermißte man eine Umgestaltung im eigentlich modernen Sinn. Daher erhoben sich bald neue Klagen. Schon 1837 hatte sich der Landtag mit der Angelegenheit befaßt, da die westpreußische Generallandschaftsdirektion darauf antrug, daß die ihrem Verband angehörigen Rittergüter aus der Posener Sozietät, bei der sie schon katastriert waren, ausscheiden und in die westpreußische adelige Landschaftsfeuersozietät zurücktreten möchten. Die Posener Stände baten um Zurückweisung des Gesuchs. Außerdem wünschten sie die auf dem Land übliche Prämienengewährung für zuerst eintreffende Spritzen auch für die Städte (§ 124 des Reglements). Der durch Flottwells Gutachten vom 3. Mai befürwortete Antrag wurde durch den Landtagsabschied vom 7. Nov. in seinem 2. Teil als berechtigt anerkannt, da in der Provinz gerade die Kleinstädte von Feuersbrünsten heimgesucht wurden, hinsichtlich des Löschapparates aber nicht besser als die Dörfer gestellt waren. Die Entscheidung über den 1. Teil hingegen wurde bis zur anderweiten Regelung der westpreußischen Institute, Landschaft und adelige Feuersozietät, vertagt. Deshalb erneuerte der Landtag von 1841 sein Anliegen und hatte sich wieder der Unterstützung Flottwells zu erfreuen (Gutachten 5. Mai zu Petition vom 25. April). Der Abschied vom 6. Aug. erklärte die Petition für schon erledigt, da die Aufhebung der Suspension ausgesprochen und eine diesbezügliche Verfügung an den Minister des Inneren ergangen war. Durch Petition vom 21. April hatte die Versammlung dankbar anerkannt, daß das Statut einem lang gefühlten Bedürfnis „auf eine sehr wohlthätige Weise“ abgeholfen habe, insbesondere durch Einführung der festen Beiträge und der Gebäudeabstufung, fand indessen einige Anordnungen abänderungsbedürftig, so die zu rigorosen Ausschließungsvorschriften für feuergefährliche Gebäude und die nur zwei Mal im Jahr freigegebene Beitragserhöhung oder Neuversicherung. Beide Wünsche wurden als berechtigt angesehen und durch Ordre an Rochow vom 6. Aug. (Ges.-Samml. S. 293) der Ausschluß auf Schmelzstätten, Hochöfen, Hämmer beschränkt, sowie vom 1. Jan. 1842 der Abschluß neuer und die Erhöhung bestehender Versicherungen zu jedem Zeitpunkt, aber gegen Abführung des vollen Jahresbeitrags gestattet. Nicht berücksichtigt wurde der Wunsch auf Änderung von § 16/7, wonach zwar kein Gebäude über 90% seines gemeinen Werts versichert werden durfte, innerhalb dieser Grenze die Versicherungshöhe, ihre Teilbarkeit durch 25 r. vorausgesetzt, aber dem Besitzer überlassen blieb. Dies schien vornehmlich bei den Kleinstädten bedenklich, weil bei Unterversicherung dem Eigentümer die Mittel zum Retablisement fehlten, die Kommunen also die steuerbare Substanz des Grundstücks einbüßten. Das Allgemeine Landrecht legte zwar den Ortsbehörden die Pflicht auf, die Herstellung abgebrannter Gebäude in solchem Fall durch unentgeltliche Überlassung oder durch Veräußerung der wüsten Stelle an den

Meistbietenden gegen Zusicherung des Wiederaufbaus herbeizuführen, allein diese Maßregel blieb wirkungslos, wenn es an Baulustigen fehlte, und das war bei dem Mangel an Gewerbetätigkeit in der Provinz häufig der Fall. Hieraus konnte bei großen Bränden die Verödung ganzer Gemeinden und damit für den Staat ein erheblicher Nachteil entstehen. Deshalb wurde eine Deklaration vorgeschlagen, wonach die Gebäudeversicherung in den Städten nicht unter der Hälfte des Werts zulässig war. Für einen derartigen Zwang ersah aber der König keinen hinreichenden Grund.

Erfüllt wurde aber die von Flottwell befürwortete Petition, daß der bis 1836 angesammelte Überschuß von 28 118 r., soweit er nach Auszahlung fälliger Entschädigungen verfügbar blieb, zur Deckung des aus der Warschauer Epoche vorhandenen Fehlbetrages von rund 8000 r. und zur teilweisen Abbürdung der Brandentschädigungen seit 1837 verwendet werden möge. Mit 25 : 17 Stimmen, also nicht mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, wurde beantragt, an Stelle der provisorischen Oberleitung mit Rücksicht auf die unerwartet hohen Kosten, unter anderem in 4 Jahren fast 1672 r. Gratifikationen, die Institutsverwaltung durch eine ständische Sonderkommission treten zu lassen. Die Mehrheit berief sich darauf, daß die Ausgaben nicht steigen würden, der Antrag in anderen Provinzen genehmigt war und die Stände den Verdacht von sich abwälen mußten, als seien sie zur Verwaltung des Provinzialeigentums nicht reif. Die Minorität hielt die bestehende Administration für zweckdienlicher und billiger. Flottwell erachtete eine ständische Direktion für unzweifelhaft kostspieliger. Dem Fonds wurden auch die Vorteile entzogen, die er aus der bisherigen gemeinschaftlichen Verwaltung mit anderen Provinzial- und Kommunalfonds gehabt hatte. Die Kassenverwaltung mußte erschwert werden und eine ständische Zentrale besaß auf die Kreisbeamten erheblich geringeren Einfluß. Die Oberaufsicht konnte von ihr nicht mit dem gleichen Nachdruck wie von der Staatsbehörde geführt werden. Er stellte daher zur nochmaligen Prüfung der ständischen Bedenken die Vertagung bis zum nächsten Landtag anheim. Friedrich Wilhelm sagte wirklich Prüfung der Bitte trotz ihrer unzulänglichen Unterstützung zu, wobei der Abschied zum Ausdruck brachte, daß es einer Abstimmung nach Kurien nicht bedurft hätte, da der Gegenstand nach dem Gesetz von 1836 das Gutachten des Landtags erforderte, also höchsten Orts nach dem Gesetz über die Provinzialstände vom 27. März 1824 zum Vortrag gebracht werden mußte. 1845 baten die Abgeordneten und jetzt einstimmig, statt dessen um Änderung des § 69, wonach der Oberpräsident den Etat für die Verwaltung aufzustellen und der ministeriellen Genehmigung zu unterwerfen hatte. Da der Fonds der Gesellschaft ständisch war, wurde die Übertragung dieser Befugnis an den Landtag erbeten. Oberpräsident v. Beurmann betonte, daß der Antrag im Zusammenhang mit der Frage stand, ob die Sozietät überhaupt einer ständischen Zentralverwaltung überlassen werden sollte. Da aber die Versammlung ihren dahin zielenden Antrag zurückgenommen hatte, erschien es nicht ange-

messen, einen einzelnen wesentlichen Verwaltungsakt auf sie zu überweisen. Auch fehlte es an genügender Veranlassung, denn es stand dem Landtag ohnehin das Recht zu, etwaige Einwendungen bei der ihm zugebilligten Superrevision (§ 98) oder auf sonstigem verfassungsmäßigem Wege zur Sprache zu bringen. Das Staatsministerium (Protok. 14. Juni 1845) einigte sich ebenfalls auf eine Ablehnung unter kurzer Anführung der Beurmannschen Argumente und der Abschied erklärte am 27. Dez. das Ansuchen mit dieser Begründung für unstatthaft. Der aus ständischem Selbstgefühl entsprungene Angriff war abgeschlagen.

Besonders hartnäckig waren die Reklamationen wegen Übervorteilung eines Teiles der Versicherten. Vor allem die großen Orte, Posen voran, fühlten sich prägraviert. Derartige Beschwerden hatten schon früher eingesetzt. Nach einer Zusammenstellung von 1819 hatten bei Nichtbeachtung des Jahres 1803 die Hausbesitzer der Hauptstadt 166 525 r. gezahlt, aber nur 4959 r. an Entschädigung erhalten. Am 10. Juni 1823 bat der Munizipalitätsrat um Trennung der Stadt von der Gesellschaft und da ihr der Oberpräsident die Befugnis bestritt, im Namen der Bürgerschaft Anträge zu stellen (Verf. 6. Juli), ging er das Stadt- und Polizeidirektorium um schleunige Schritte in dieser Richtung an, da sonst der totale Ruin des Orts bei den vielen Bränden in den Kleinstädten „in Kürze vorauszusehen ist“. Die laufenden und rückständigen Beiträge waren fast unerschwinglich, und Posen blieb auf jeden Fall im Nachteile, da es 1/5 der Prämien aufbrachte, also bei einer eigenen großen Katastrophe nicht auf Deckung hoffen durfte (Protok. 24. Juli).

Nach längeren Erörterungen zwischen beiden Körperschaften wiederholte der Munizipalitätsrat sein Gesuch am 21. Okt. und 11. Nov. Er führte an, daß nur so sich der Verfall der Stadt vermeiden ließ, in der auf 20 000 r. abtaxierte Häuser nicht für 5000 an den Mann zu bringen waren. Am 1. Dez. legte auch das Stadt- und Polizeidirektorium Zerboni alle zugunsten des Antrags sprechenden Gründe vor. Allein jener verschanzte sich hinter die geplante Reform, um das Eingehen auf die Bittschrift zu vermeiden (Verf. 13. Jan. 1824). Darauf wandte sich eine große Zahl von Hausbesitzern am 26. April mit zahlenmäßiger Belegung ihrer Gravamina an das Ministerium. Sie legten dar, daß die Stadt 1823 von 13 562 400 r. Versicherungssumme 2 884 625 aufgebracht habe, also in der Tat etwa 1/5, und der laufende Beitrag für 100 r. Assekuranz jährlich über 35 Sgr. betrage, während er bei Abtrennung Posens nach 20 jährigem Bedarf auf 3—4 Pf. fallen mußte, da seit 1804 kaum 20 000 r. Entschädigung verabfolgt waren. Auch ein Vergleich der Verwaltungskosten ergab für die Provinz ein ungewöhnlich trauriges Bild, nicht nur gegenüber Berlin (56 426 050 r. Assekuranz und 560 r. Verwaltungskosten), sondern auch gegenüber Pommern (19 328 867 und 736 r. für 1818). Da die Stadt Posen auch an diesen Ausgaben mit ungefähr 1/5 beteiligt wurde, zahlte sie mehr als die Residenz oder jene ganze Provinz. Dabei waren größere Brände höchstens noch auf der Wallischei zu befürchten und selbst dort keine höheren Schäden anzunehmen als etwa

in Gnesen oder Lobsen. Darum war die Belastung eines Hauses von mittlerem Wert mit 50—100 r. Feuerkassenbeiträgen jährlich ungerichtet. Die Darlegung ging mit Befürwortung des Polizeirats Holland an das Ministerium, dessen 1. Abteilung sie zunächst vor das Forum des „die Feuersozietätsangelegenheiten inspizierenden“ Oberpräsidenten verwies (Verf. 11. Juni), dann aber ohne Versuch einer sachlichen Widerlegung die Eingabe als ungesetzlich und, selbst das Einverständnis der Hypothekengläubiger vorausgesetzt, das Ausscheiden der Stadt für nicht angängig erklärte, da es unfehlbar die Auflösung des ganzen Verbandes nach sich ziehen würde. Nur eine künftige Belastung der Gebäude nach ihrer relativen Feuergefährlichkeit wurde verheißen. Hingegen fehlte der naheliegende Hinweis auf die staatlicherseits für Posen 1803 geopferten Summen. Auf eine umfangreiche, viele Punkte berührende Beschwerde des Stadtrats vom 5. Juni 1824 gab Schuckmann bezüglich der Feuersozietät nur lakonisch den Bescheid, daß hierüber schon dem Polizeidirektorium geantwortet sei und weitere Entschlüsse nach Eingang des vom Oberpräsidenten erforderten Berichts erfolgen würden (Verf. 24. Sept.). Allein in dieser Geldfrage zeigte der sonst schlaife und untätige Munizipalitätsrat ungewöhnliche Energie. Im Juni trug er dem in Posen anwesenden Kronprinzen seine Schmerzen vor und bedauerte, daß es der Bürgerschaft bei ihrer Belastung durch die Feuerkassenrückstände von 1806—15 und bei ihrer durch die zum Absterben des Gemeinwesens führenden Bevormundungssucht der Regierung noch verschärften Armut an Mitteln gebracht, um ihre Freude über die Ankunft des Prinzen äußerlich zu dokumentieren, während doch nach Versperrung des Rechtsweges auf ihm ihre letzte Hoffnung beruhte (Eing. 16. Juni).

In einer Sitzung vom 4. Aug. wurde die Fadenscheinigkeit der ministeriellen Ablehnungsgründe schonungslos bloßgestellt. In einer neuen Eingabe vom 4. Sept. machte sich Holland dieses Verfahren zu eigen. Er erinnerte daran, daß er nicht nur die Polizei, sondern die städtische Verwaltung überhaupt zu leiten habe, was höheren Orts wohl übersehen war, und daß nach dem Ressortreglement die Kommunen kein anderes Organ zur Weiterleitung ihrer Anträge besaßen — ein Hinweis, den das Ministerium stillschweigend einsteckte —, seitens des Oberpräsidenten, wie sehr deutlich angezeigt war, aber schon früher eine abschlägige Antwort erteilt wurde. Da anderen Städten wie Berlin, Danzig, Königsberg i. P., Thorn usw. eigene Versicherungsverbände zugebilligt worden waren, lag kein Grund vor, Posen diese Wohltat zu versagen. Der Einwand des drohenden Verfalls der Provinzialgesellschaft erschien hinfällig, denn auch anderwärts waren die kleinen Orte für sich zusammengeschlossen. Die Hypotheken waren zumeist schon vor Gründung des Instituts aufgenommen worden. Die Fortdauer der hohen Beiträge mußte tatsächlich die meisten Hausbesitzer ruinieren. Alle Gelasse des Rathauses waren bereits mit gepfändeten Möbeln vollgestopft und trotz aller Härte die Berichtigung der Reste nicht abzusehen. Deshalb konnte es den Stadtvätern nicht verargt werden, daß sie nach dem Wunsch der gesamten Bürgerschaft ihr Gesuch erneuerten.

Diesen peinlichen Erörterungen gegenüber hüllte sich das Ministerium in beredtes Schweigen. Der Munizipalitätsrat setzte seine Erwartungen aber nun auf die Fürsprache des neuen Oberpräsidenten Baumann und drängte durch Oberbürgermeister Tatzler am 7. Mai 1825 in Berlin auf endlichen Bescheid. Am 17. Mai gab Schuckmann selbst Antwort. Das Oberpräsidium war zum Bericht aufgefordert, doch im übrigen wurde in barschem Ton auf das Reskript vom 11. Juni 1824 verwiesen. Dieser Ausweg verschob die Entscheidung *ad calendas graecas* und der Groll der Stadtväter fand hinfort nur noch in weiteren Beschlüssen des Munizipalitätsrats seinen ohnmächtigen Niederschlag (Prot. 13. Juni 1827 und 20. Jan. 1830).⁴³⁾

Posens Erklärung zur Festung 2. Grades (K. O. 1. Okt. 1834) schien jedes rechtliche Bedenken gegen sein Ausscheiden aus dem Provinzialverband zu beheben, da sämtlichen Festungen diese Sonderstellung eingeräumt werden sollte. Die zuerst gerüchtweise auftretende Nachricht griffen die Stadtverordneten des inzwischen mit der Städteordnung beliehenen Ortes in einem Schreiben an den Magistrat vom 20. Nov. 1834 auf, doch versprach damals wirklich die Reform baldige Abhilfe.

Jedoch auch das Reglement von 1836 befriedigte die Sonderwünsche Posens nicht. Bereits am 4. Juli erbat der Magistrat von 7 Ostfestungen ihre Statuten und eine Mitteilung, ob sie früher einer Provinzialgesellschaft angeschlossen gewesen waren, denn da für Kriegsschäden keine Vergütung gezahlt wurde, war eine Belassung in der allgemeinen Sozietät besonders hart und eine getrennte Stadtfeuerkasse blieb ein heißer Wunsch der Bürgerschaft.

In einer ausführlichen Denkschrift wurde um 1836 die Sachlage nochmals eingehend erläutert. Die Ausscheidung von Posens als offener Stadt war mit Rücksicht auf die kleinen Stadtgemeinden verweigert worden. Jetzt ergab aber eine Zusammenstellung im Amtsblatt, daß betragen hatten:

	2. Semester 1834:	1. Semester 1835:
Hauptversicherungssatz in Posens	2 643 400 r.	2 762 750 r.
Hauptversicherungssatz in den übrigen Städten	9 483 875 r.	9 861 000 r.
Entschädigungen	11 4½ r.	460 r.
	95 689 r.	19 393 r.

⁴³⁾ Ein von Tatzler unterstütztes Gesuch v. Sept. 1828 hatte die Regierung, Abt. d. Inneren, am 24. dahin beantwortet, daß eine Trennung unzulässig erscheine, so lange das Warschauer Reglement in Kraft war, wiewohl eine Überlastung unlegbar bestand und eine Reform wünschenswert machte. Die Hoffnung auf sie war aber „jetzt mehr als je begründet“. In einer abermaligen Vorstellung v. Juli 1829 verwahrte sich der Munizipalitätsrat gegen die Gültigkeit der Warschauer Normen, da nicht feste, sondern variable Beiträge erhoben wurden. Außerdem war wieder ein Jahr verstrichen, ohne daß die unendlich oft verheißene Reform einen Schritt weiter gekommen war und es bestand kaum der Schein von Hoffnung auf eine solche. Aber auch diese Klage war in den Wind gesprochen.

	2. Semester 1834:	1. Semester 1835:
Prämien	17 668 $\frac{1}{2}$ r.	3 409 $\frac{1}{2}$ r.
	81 155 r.	15 144 $\frac{1}{2}$ r.

Posen mußte also bei 1/200 Feuerschaden 1/5 der Prämien tragen.

Indessen war auch nach dem neuen Reglement für eine Sonderstellung der Stadt keine rechtliche Grundlage vorhanden. Nur die kgl. Verheißung, daß die auf Wunsch der Stände für die Provinz allein festgelegte Beitrittspflicht provisorischen Charakter trage, den Landtagen aber Gegenvorstellungen unbenommen sein sollten, deutete an, daß Posen das Recht besaß, bei Gefährdung seiner Interessen sich von der Beitrittspflicht zu befreien. Der Beweis für die Unvereinbarkeit des städtischen Wohls mit dem Reglement war leicht zu erbringen; vor allem wurde durch den Festungscharakter die Beziehung der Stadt zur Gesellschaft unter einen neuen Gesichtspunkt gestellt. Auch die Beseitigung des Unterschiedes von Stadt und Land besserte die Lage nicht, denn im 1. Semester 1835 hatte Posen von der Versicherungssumme beider Gesellschaften (25 199 850 r.) über 1/10 aufgebracht. Ferner standen die ländlichen Ortschaften in bezug auf ihre Feuergefährlichkeit nicht wesentlich günstiger als die Kleinstädte. Die — nacher auch eingetretene — Unzulänglichkeit der ordentlichen Prämien ließ sich voraussehen, und die Posener Hausbesitzer mußten bei jeder Rate 6—7000 r. für die Provinz opfern. Bei einer gesonderten Versicherung konnten diese Überschüsse angesammelt werden, um große Katastrophen oder Kriegsschäden zu heilen. Der Landtag bot zwar die vom König vorbehaltene Gelegenheit zur Wahrnehmung von Sonderinteressen, doch hier erzielte die Stadt vorläufig keinen Erfolg.

1843 bohrten die Stadtbehörden aber von neuem. Einer Zusammenstellung der kameralistischen Zeitung (Nr. 40 von 1842) hatten sie entnommen, daß auf 1000 r. Versicherungssumme an Beiträgen Thorn 2 Pf. gezahlt hatte, Breslau 6 Pf., Stralsund 11 Pf., Königsberg 4 Sgr. 8 Pf., Berlin 1 Sgr. 6 Pf., Posen dagegen 19 Sgr. 2 Pf. An Verwaltungskosten entrichtete die Provinz 11 470 r. bei 32 $\frac{1}{2}$ Millionen Versicherungsbetrag, Berlin 12 345 r. bei 94 Millionen, Thorn 78 r. bei einer Million. Diese hauptsächlich von Kaufmann Traeger ausgehenden Erwägungen verdichteten sich am 15. Sept. wieder zu einer Eingabe von Magistrat und Stadtverordneten an Beurmann. Er setzte den Bittstellern auseinander, daß man sich in Preußen nach reiflicher Erwägung für Provinzialverbände entschieden habe und nur ausnahmsweise wenigen Städten aus besonderen Verhältnissen heraus Eigenverbände gestattet waren (Verf. 31. Okt.). Das Vorwalten solcher Sonderzustände war für Posen zu bezweifeln und die Basis der Eingabe zumeist irrtümlich, namentlich die Voraussetzung einer geringeren Feuergefährlichkeit der Häuser, da von den 3510 versicherten Gebäuden nur 1003, also nicht 1/3, massive Mauern und Bedachung hatten und 1082 Holz- oder Strohdächer trugen. Wenn sich trotzdem das Verhältnis der massiven Gebäude zu den unmassiven wie 1:2,49, in den übrigen Städten wie 1:10,22 stellte, so war andererseits

in Posen ein gewaltiger Gebäudekomplex zusammengeballt. Auch die an sich besseren Löscheräte boten doch keinen Schutz gegen große Brände. Seit 1803 hatten 43 Brandschäden stattgefunden, und es war nur ein glücklicher Zufall, daß keiner erheblichen Umfang angenommen hatte. Hingegen wäre Posen allein bei Wiederholung der Katastrophe von 1803 verloren gewesen. Dann bestritt Beurmann die Lebensunfähigkeit des Verbandes ohne die Hauptstadt. 1804—36 hatten die anderen Städte fast $5\frac{1}{2}$ Mal so viel Beiträge gezahlt wie Posen und 1837—42 hatte dieses noch nicht $\frac{1}{15}$ der Gesamtbeiträge entrichtet, d. h. es gingen bei seinem Ausscheiden nur rund 6% der Einnahmen verloren, wofür die Sozietät von der Gefahr einer Riesenentschädigung befreit wurde. Ebenso unrichtig war die Behauptung von einer Verschärfung der Lage durch die Fusion beider Gesellschaften, denn nach vieljähriger Erfahrung kamen in den Städten verhältnismäßig weit mehr Brandschäden vor als auf dem Land (auf 100 r. Versicherungsbetrag 1820—36 jährlich in den Städten 19 Sgr. $10\frac{1}{2}$ Pf., in den Dörfern 14 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., 1837—42 14 Sgr. $10\frac{1}{6}$ Pf. und 12 Sgr. $8\frac{3}{6}$ Pf.). Dann war die Klassifizierung für Posen günstig und auch in den kleinen Orten besserten sich die Verhältnisse zusehends. Seit 1836 stand sich Posen erheblich besser, denn ungeachtet der steigenden Versicherungssumme mußte es 1804—36 im Durchschnitt 10 820, seither nur 10 687 r. zahlen. Früher betrug der Versicherungsbeitrag der Städte auf 100 r. Versicherung freilich 19 Sgr. $10\frac{1}{2}$ Pf., jetzt aber nur 13 Sgr. $9\frac{1}{2}$ Pf., was anderen Provinzen gegenüber nicht zu hoch erschien.

Trotz dieser Abfuhr richteten die städtischen Körperschaften am 27. März 1844 ein neues Gesuch an Beurmann, ohne seine Auffassung zu erschüttern. Er meinte (Verf. 24. Juni) etwas ironisch, Posen solle sich freuen, daß es mehr Beiträge entrichten müsse, als Entschädigungen gebrauchte.

Nun fuhren Magistrat und Stadtverordnete ihr grobes Geschütz vor dem Minister des Inneren Grafen Arnim auf (Eing. 18. Okt. 1844), der aber mit verblüffender Kürze erwiderte, da die Gesellschaft mit Genehmigung des Provinziallandtags errichtet sei, gehörten Abänderungsvorschläge vor ihn und könnten erst nach seiner Zustimmung höheren Orts erörtert werden. 1845 wandte sich der Magistrat nochmals an den Grafen, der sich aber darauf berief, daß 1843 der Landtag mit 36 : 8 Stimmen den auch von Bromberg für sich gestellten Trennungsantrag verworfen hatte (Verf. 9. Mai auf Eing. 22. Febr.; vgl. Ztg. Nr. 91). Dasselbe Verfahren schlug sein Nachfolger von Bodelschwingh ein (Verf. 22. Nov. auf Petition d. Magistrats 31. Okt. 1846).

Unter solchen Umständen hatten auch die *Pressedikussionen* nur theoretischen Wert. Allerdings wurde hier, wieder aus der kameralistischen Zeitung (Nr. 46 von 1843) nachgewiesen, daß nicht nur die einen Sonderverband bildenden Orte, sondern auch die einem Provinzialverband angehörigen anderwärts erheblich besser fort kamen, denn 1840 hatten die Beiträge ausgemacht in Posen 19 Sgr. 2 Pf., in Westpreußen 15 Sgr. 10 Pf., in Ostpreußen 10 Sgr. 6 Pf., woran angeblich

der Verwaltungsmodus, in Wahrheit die Rückständigkeit der ehemals polnischen Bezirke die Schuld trug.

Der Landtag machte allerdings 1843 eine andere gewichtige Ausstellung und beantragte (Petition 11. Apr.) eine Beitragserhöhung für die Gebäude der V. und VI. Klasse von 7 auf 8 und von 8 auf $9\frac{1}{2}$ Sgr. Beurmann war der Bewilligung geneigt (Gutachten 14. Mai), denn die Besitzer der zu diesen Klassen gehörigen Gebäuden entrichteten tatsächlich zu niedrige Beiträge, während die anderen Klassen über ihren wirklichen Bedarf beisteuern mußten. Das von 1837—42 jährlich auftretende Defizit von 29 591 r. wäre bei dem Ausgleich um 22 571 r. gekürzt worden. Angemessen schien es aber, das Beitragsverhältnis der bisher überlasteten Klassen gleichzeitig auf Grund der vorliegenden Erfahrungen zu regulieren. Gegenwärtig zahlten die Städte für diese 4 ersten Stufen 11 118 550 und das Land nur 4 078 400 r. Schon aus diesem Grund war die Bittschrift gerechtfertigt. Dessenungeachtet verhielt sich Friedrich Wilhelm IV. ablehnend und vertagte den Beschluß auf den folgenden Landtag, da dieser nach 10 jähriger Erfahrung die Sachlage richtiger werde beurteilen können, während jetzt der Antrag nur eine Mehrheit von einer Stimme gefanden und die Mehrheit wieder unmotiviert auf die *itio in partes* provozieren zu müssen geglaubt hatte.

Wiewohl dann die Ständeversammlung 1845 zu diesem eine Überbürdung des Landes darstellenden Punkt schwieg, kam die Angelegenheit damit doch nicht zur Ruhe. Vielmehr wurde immer deutlicher erkennbar, daß auch das Reglement von 1836 auf die Dauer keineswegs die Wünsche aller Kreise erfüllte. Diese Tatsache bestätigen die *Landtagsverhandlungen von 1851* (3. Okt.), als dem Plenum eine Denkschrift betreffs Revision des für die Provinz bestehenden Instituts vorgelegt wurde. In der Debatte wurde die Frage, ob eine gemeinsame Sozietät *wünschenswert* sei, zwar einstimmig bejaht, deren *Notwendigkeit* aber mit 22 : 24 Stimmen bestritten und eine durchgreifende Änderung der alten Satzungen von allen Abgeordneten angestrebt. Die Zwangsverbindlichkeit zum Beitritt wurde mit 32 : 14 Stimmen preisgegeben. Eine gerechtere Verteilung der Beiträge unter die verschiedenen Gebäudeklassen und praktischere Maßnahmen gegen die Überschätzung der Versicherungsobjekte wurden gleichfalls einstimmig mit Beifall begrüßt.

Damit war dem Reglement von 1836 das Todesurteil gesprochen und schon das von 1852 (Ges.-Samml. f. 1853, S. 452 ff.) brachte den ständischen Wünschen Erfüllung. Hier war unter anderem die Beitragsrate für je 100 r. Versicherungswert in der I. Klasse auf 3 Sgr. in der folgenden auf 4 usw. festgelegt und überhaupt zum ersten Mal moderner Geist in der Behandlung der Aufgabe betätigt, Posen also auch in diesem wichtigen Punkt auf gleiche Stufe mit den übrigen Landesteilen gehoben.

5. Die Abrechnung mit der herzoglich Warschauer Gesellschaft.

Im Oktober 1815 setzte sich Zerboni mit dem preußischen Vertreter der in Warschau tagenden Liquidationskommission, Geh. Oberfinanzrat

v. K n o b l o c h, in Verbindung und empfing die wenig tröstliche Auskunft, daß es mit der Kasse übel bestellt sei, man also Aktiva und Passiva werde zusammenrechnen und die Differenz zwischen Preußen und Polen ihren Gebietsanteilen entsprechend repartieren müssen. Auch in Polen war am 1. Juni eine getrennte Verwaltungsepoche begonnen worden (an Zerb. 9. Dez.). Das Warschauer Verfahren zeigte überhaupt mit dem Posener vielfache Ähnlichkeit. Von einer Auszahlung rückständiger Entschädigungen war ebenfalls keine Rede. Man stellte nur ihren Betrag wie den der ausstehenden Prämien zusammen und trieb letztere in Raten zu 30 und dann zu 15% strenge, nötigenfalls durch militärische Exekution, bei, wodurch man 75% aufzubringen hoffte. Auf volle Auszahlung wurde nicht gerechnet.⁴⁴⁾

Nebenher lief die Auseinandersetzung mit den westpreußischen Behörden. Durch die Lässigkeit der Landräte und Magistrate wurde Beyer seine Aufgabe stark erschwert (An Zerboni 1. Juni 1817; 17. Febr. 1818). So kam man nur langsam vom Fleck. Am 12. Aug. 1817 wurde endlich zur Anmeldung aller vor dem 1. Juni 1815 eingetretenen Brandschäden aufgefordert.

Ein klarer Einblick in die Sachlage ergab sich erst 1818. Nach einer Denkschrift von Regierungsrat Hoffmann vom 28. März waren im Herzogtum Warschau 3 602 895 fl. Beiträge ausgeschrieben und davon 2 195 306 nach Warschau abgeführt worden, an Bestand, Vorschuß usw. von den Spezialkassen nachgewiesen 1 407 589 fl. und an Entschädigungen nur ausbezahlt 1 353 380 fl. Es blieben also 841 926 fl. nachzuweisen. Bewilligt waren aber an Entschädigungen 5 237 186 fl., also 3 883 606 noch zu berichtigen. Hierzu traten die bis zum 1. Juni 1815 ausgesetzten Vergütungen mit 332 223 fl. Von dem Gesamtrückstand von 4 216 028 fl. waren nur gedeckt durch Außenstände 1 458 461 fl. und durch Entfall auf das Königreich Polen 841 925, zusammen 2 300 386 fl. Es entstand nun die Frage, wie das Defizit von 1 915 642 fl. zu begleichen war.

Diese Zahlen erlitten später einige Korrekturen, so daß den Deputierten der Posener Konferenz das folgende Bild entrollt wurde: An Brandschäden waren bis zum 1. Juni 1815 3 574 971 fl. zu vergüten. Die Ansprüche reichten bis 1806 zurück. Befriedigungsmittel waren vorhanden in teilweise uneintreibbaren Beiträgen mit 1 496 642 fl. Über das erste Drittel verblieben mithin nur ca. 175 161 fl. und zur Deckung aller Ansprüche fehlten nach Abschreibung der inexigiblen Reste 2 174 199 fl. Angesichts dieser trostlosen Gewißheit beschlossen die Deputierten einstimmig, zunächst nur $\frac{1}{3}$ auszuzahlen, für das verbleibende Geld aber Staatsschuldscheine zu kaufen und deren Zinsen dem Tilgungsfonds zu überweisen. Die fernere Beratung der Deckungsfrage wollten sie von den Erklärungen der Warschauer Direktion abhängig machen, zumal in Polen den Mitgliedern 75% zugesichert waren, also Deckungsfonds vorhanden sein mußten.

⁴⁴⁾ Bekanntmachung d. Warschauer Ministeriums d. Inneren 30. Aug.

Die Grundlage der Weiterbehandlung bildete die am 22. Mai 1819 zwischen Preußen und Rußland geschlossene Konvention über ihre gegenseitigen Forderungen (Ges.-Samml. S. 197 ff.). Sie bestimmte: (Art. 13/4) Hinsichtlich des Privatvereins der Feuerversicherungssozietät sind beide Regierungen übereingekommen, Kommissare zu ernennen, die den Auftrag erhalten werden, zu Warschau die einschlägigen Rechnungen zwischen beiden Staaten zu regulieren. Beide Kontrahenten sichern ihren Untertanen vollkommenste Gegenseitigkeit hinsichtlich aller in dieser Konvention enthaltenen Bestimmungen zu und werden jeder einen Kommissar ernennen, der sich zur Ausführung der Artikel 1 und 13 dieser Übereinkunft nach Warschau begeben wird. Ihr Geschäft wird 3 Monate nach Auswechslung der Ratifikationen oder früher gänzlich beendet sein. Diesen Kommissaren, Staatsfrefendar v. Kalinowski für Polen und Geh. Justizrat Jensch für Preußen, gesellten sich Subdelegierte für die Feuersozietätsangelegenheiten hinzu, diesseits Behm (Ministerium d. Auswärt. an d. Posener Oberpräsidium 31. Juli u. 6. Sept.).

Behm gelangte zu dem unerfreulichen Resultat, daß die in dem preußischen und russischen Anteil vorhandenen Versicherungsgelder und der auf beide Teile entfallende Fehlbetrag beinahe balancierten, also kein Fonds an den anderen erhebliche Ansprüche stellen konnte. So blieb nur der Ausweg, daß beide Regierungen ihre Forderungen aufgaben. In Posen waren dann nach Abzug der Aktiva 365 839 r. rückständiger Entschädigungen zu zahlen. Nach juristischen Grundsätzen konnten sie von den Mitgliedern nicht eingefordert werden, da deren Beiträge fremden Zwecken dienstbar gemacht worden waren. Zerboni versuchte noch, an sich inkonsequent, einen kleinen Gewinn durch Vorbehalt von 2 896 r. Beiträge der Einsassen des 1818 nachträglich an Rußland abgetretenen Kreises Peysern und von 6 891 r. hier nach dem 1. Juni 1815 zahlbarer Entschädigungen zu erzielen, was aber das Ministerium des Auswärtigen für unzulässig erklärte (Z. an d. Min. Grafen Bernstorff 8. Nov.; Antw. v. Staatsrat Hoffmann 22. Nov. 1819).

Aktenmäßig ergab sich ein Defizit bei dem polnischen Fonds von 2 463 655 fl., bei dem preußischen von 2 408 298,⁴⁵⁾ zusammen von 4 871 953 fl. Bei der polnischerseits vorgeschlagenen Verteilung nach der Größe beider Gebiete entfielen auf Polen 2 500 618, auf Preußen 2 371 335 fl. Zwar lieferte nur die Beitragshöhe der Teilnehmer einen gerechten Verteilungsmaßstab, aber da er für Preußen wesentlich ungünstiger war (2 569 919 fl.), hatte der Kommissar diesen Schlüssel nicht angeregt. Bei Bildung eines eigenen Sozietätsverbandes ohne Anschluß an das Herzogtum Warschau wäre für die Provinz sogar ein Defizit von 2 826 999 fl. entstanden, die Verbindung mit Polen hatte also noch eine Erleichterung gebracht (B. an Zerboni 3. Jan. 1820).

Am 19. Jan. machte endlich Schuckmann den Oberpräsidenten auf Grund des getroffenen Übereinkommens mit folgenden Grundsätzen

⁴⁵⁾ Es entfielen auf Posen 2 187 127 fl., auf die zu Westpreußen geschlagenen Kreise 221 171 fl.

bekannt: Die Zahlungsverpflichtung stand außer Zweifel; die von Zerboni entgegengehaltenen Gründe waren nicht stichhaltig, da das Reglement eine Übernahme der Schulden auf die Staatskasse nicht vorsah. Vielmehr war die Gesellschaft zur Abwicklung ihrer Fehlbeträge allein verbunden. Es handelte sich mithin nur um die zweckmäßigste Aufbringung der erforderlichen Summe. Bei der Landgesellschaft erschien sie nicht allzu schwer. Hier bestand nur ein Defizit von ungefähr 60 000 r., das nur die Nachzahlung von $\frac{3}{4}\%$ des Versicherungswertes erheischte, die vielleicht auf 3 halbjährliche Termine verteilt werden konnte. Aber bei den Städten hatte man mit 341 795 r. Fehlbetrag bei 12 385 025 r. Assekuranzsumme zu rechnen, also mit 2,759% Nachzahlung. Weitere Vorschläge sollte der Oberpräsident machen. Jedenfalls mußte die obwaltende Ungleichheit in der Gewährung der Entschädigung an die einzelnen Städte aus der Welt geschafft werden. Der Staat vermochte nicht, große Beträge vorzuschießen. Schuckmann begnügte sich mit der Anfrage, welche Summen zur Befriedigung der dringendsten Gesuche wie aus Wollstein und Schmiegel⁴⁶⁾ notwendig seien.

Am 16. Febr. 1820 reichte Behm dem Oberpräsidenten seinen Abschlußbericht ein, während Jensch den seinigen an Bernstorff erstattet hatte. Nach den Akten hatten beide Kommissare die von den Unterdelegierten übergebene Endabrechnung mit der Erklärung anerkannt, daß hierdurch Artikel 13 der Konvention Genüge geschehen sei. Zur Anfechtung der Hauptübersicht hatte Preußen umso weniger Veranlassung, weil nach Behms Angabe zu befürchten war, daß bei tieferen Eindringen in die Materie sich der Beschluß eines beiderseitigen Verzichts auf einen Ausgleich nach dem Gebietsanteil für das preußische Interesse zuträglicher erweisen würde als die Hauptdarstellung es zeigte (Staatsrat Hoffmann an Schuckmann 2. Febr. 1821).

Zerboni machte darauf aufmerksam (Ber. 25. März), daß zur Deckung eigentlich nur die zur Zeit der Entstehung des Fehlbetrags angeschlossenen Mitglieder haftbar wären. Dann war eine Entscheidung darüber notwendig, ob jede Gesellschaft für ihr oder für das Gesamtdefizit aufkommen sollte. Beide wiesen große Verschiedenheiten auf. Die Landsozietät mußte 197 691 r., im preußischen Anteil 59 588 r. ersetzen, während im Verhältnis zum ganzen die preußischen Kreise des Landverbandes 98 814, die polnischen 98 877 r. zu tragen hatten. Die Trennung kam also der preußischen Gesellschaft in hohem Maß zugute, während die Städte entsprechend verloren. Dessenungeachtet war der Oberpräsident auf Grund folgender Berechnung für eine Scheidung beider Vereine:

1815 betrug die Versicherungssumme bei der Warschauer Gesellschaft in den Städten 26 928 900 r., auf dem Land 15 596 275 r.; nach Abtrennung von Polen, aber einschließlich der westpreußischen Kreise in den Städten für massive Gebäude 3 847 200 r., für hölzerne 8 531 825 r., zusammen 12 379 025 r., auf dem Land 7 795 650 r.

⁴⁶⁾ Laubert: D. städt. Brandkatastrophen. S. 44.

Von dem Defizit entfielen auf

Preußen	2 408 296 fl. oder 401 383 r.
Polen	2 463 656 fl. „ 410 609 r.

Zur Deckung des Gesamtfehlbetrages hatten aufzubringen:

	a) in Polen:	b) in Preußen:
1. die Städte	1 907 354 fl.	1 778 450 fl.
2. das Land	<u>593 264 fl.</u>	<u>592 885 fl.</u>
	2 500 618 fl.	2 371 335 fl.

Sonach mußte Polen 36 963 fl. über sein Defizit aufbringen, Preußen dagegen bei einem tatsächlichen Fehlbetrag von 2 408 298 fl. 2 371 335 fl. zahlen. Die ersparten 36 963 fl. waren nach der Höhe der Versicherungssätze zu verteilen; hierbei entfielen auf die Städte 22 680 und auf das Land 14 283 fl. Danach schrumpfte das Defizit zusammen bei den Städten auf 1 801 130 fl. oder 300 188 r., bei dem Land auf 607 168 fl. oder 101 194 r. Auf dem Land wurden durch $1\frac{1}{3}\%$ Beitragserhebung der Versicherungssumme 623 652 fl. oder 16 484 über den Bedarf aufgebracht. Da die Leistungsfähigkeit der Mitglieder höchstens die ratenweise Erhebung von $\frac{1}{6}\%$ zuließ, waren zur Tilgung 8 Jahre erforderlich. In den Städten bedurfte es der Ausschreibung von $1\frac{5}{6}\%$ bei massiven und $2\frac{1}{4}\%$ bei hölzernen Gebäuden. Alsdann ergab sich ein Überschuß von 29 813 fl., während die Tilgung bei $\frac{1}{6}$, bzw. $\frac{1}{4}\%$ Raten nach 11 Jahren eintrat.

Die Hilfe mußte deshalb sehr spät, vielfach zu spät, kommen. Mindestens das 2. Drittel war sofort zu gewähren, wofür Zerboni unter sofortiger Ausschreibung der 1. Rate 83 333 r. Staatsvorschuß erbat. Größere Ansprüche wagte er nicht zu erheben.

Auf diesen Tilgungsplan erwiderte Koehler am 30. Mai: 1. Die Frage, ob die rückständigen Entschädigungen durch außerordentliche Beitragsraten der Mitglieder aufzubringen sind, läßt sich noch nicht entscheiden. Später eingetretene Hauseigentümer sind zur Zahlung nicht verbunden. Darum erscheint es gerecht, den Fehlbetrag, wenn durchführbar, jedes Jahr auf die jedesmaligen Mitglieder zu repartieren. 2. Bis zur Trennung der preußischen und polnischen Sozietät muß jede von ihnen die Verpflichtungen erfüllen, die ihr die bis dahin bestandene Verbindung auferlegt. Der Umstand, daß bei der Auseinandersetzung in der Konvention von 1819 nicht getrennt über jeden Verein, sondern bloß über das gemeinsame Resultat verhandelt worden ist, darf diese Verbindlichkeit nicht aufheben und der ländlichen Sozietät keine Befreiung zum Nachteil der Städte verschaffen.

Das Ministerium billigte ferner den Tilgungsplan für die Landsozietät unter der Bedingung, daß, wofern der laufende Betrag unter $\frac{1}{3}\%$ zu stehen kam, eine Erhöhung des außerordentlichen in der Weise erfolgen sollte, daß beide zusammen den Satz von $\frac{1}{2}\%$ als Minimum erreichten, um die Schulden desto eher löschen zu können. Bei Genehmigung des städtischen Deckungsentwurfs behielt sich der Minister vor

nötigenfalls größere und schnellere Abschlagszahlungen anzuordnen. Ob eine staatliche Unterstützung gewährt werden konnte, ließ sich noch nicht übersehen. Jedenfalls war keine Hoffnung auf einen Vorschuß in der erbetenen Höhe vorhanden. Bei der Landgesellschaft war schon über $\frac{1}{3}$ vergütet, bei der städtischen fehlte wenig an der Erfüllung der 1815 gegebenen Zusicherungen. Dieser Rest sollte mit der ersten Rate beglichen und durch beschleunigte Ausschreibung der zweiten ein Fonds für die dringendsten Ansprüche gesammelt werden. Hierbei war mit Schonung, aber auch mit Berücksichtigung des Umstandes zu verfahren, daß bei rascherer Auseinandersetzung mit Polen die Beträge noch früher hätten entrichtet werden müssen. Eine vorzugsweise Unterstützung einzelner Interessenten wurde nur bei staatlichen Zuschüssen für zulässig erklärt. Durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 25. März 1821 wurde die Verteilung der Beiträge zur Tilgung der Warschauer Reste angeordnet.

Am 29. Sept. genehmigte Schuckmann auf Bericht Zerbonis vom 22., daß bei Ausschreibung der Reste der Versicherungsbetrag von 1815 zugrunde gelegt wurde. Bei den durch Anerkennung triftiger Beschwerden hiergegen sich ergebenden Ausfällen mußte der Gesamtfonds einspringen. Ebenso wurde für angemessen erklärt, daß nach Beyers Anregung zu dem gezahlten Drittel weitere $16\frac{2}{3}\%$ entrichtet wurden, im ganzen also 50% , aber wieder nur ohne Verzögerung in der Berichtigung des ersten Drittels, wo dieses noch nicht abgeführt war, denn eine gleichmäßige Behandlung aller Abgebrannten war der Hauptgrundsatz, der keine Ausnahme duldete.

Damit war die Abwicklung der Reste in geregelte Bahnen geleitet. Die Erledigung zog sich freilich noch Jahre hin. Erst auf *Immediat* bericht Schuckmanns vom 23. Juli 1829 willigte der König in die Schließung des Brandentschädigungswesens aus der Warschauer Zeit (K. O. 29. Aug. Amtsbl. d. Reg. Pos. S. 531).

Auch vollzog sich die Eintreibung der Nachschüsse nicht ohne heftigen Widerspruch der Leidtragenden. Der Posener *Municipalitätsrat* nahm daran so starken Anstoß, daß er sich am 24. Febr. 1822 Beschwerde führend an Schuckmann wandte, erfuhr aber am 8. März eine glatte Abweisung. Am 28. Okt. bat er Hardenberg um Entbindung von der Zahlungspflicht oder um Freigabe des Klageweges. Zerboni betonte (Gutachten 13. Nov.), daß die Verhandlungen mit Warschau die notwendige Tilgung des Defizits aus den eigenen Mitteln der Gesellschaft erwiesen und die umgehende „Sage“ zerstört hätten, daß Beiträge zu Staatsbedürfnissen verwendet seien. Vielmehr war das Defizit durch die Unzulänglichkeit der 1807 im Reglement vorgesehenen Beiträge entstanden. Das Statut schloß deren Erhöhung aus und verwies unbefriedigte Mitglieder auf künftige Jahresraten (§ 36). Die nachträgliche Einforderung war unleugbar drückend, aber unvermeidlich. Dieser Bericht überzeugte auch den Staatskanzler von der Unrechtmäßigkeit

der Beschwerde. Der abschlägige Bescheid gelangte indessen nicht mehr zur Absendung, da Hardenberg vor der Mundation starb.

Zwar griff nun Fürst Radziwiłł das Gesuch auf und brachte es am 25. Febr. 1823 vor den König. Das Ministerium hatte inzwischen die Exekution gegen die zahlungsunwilligen oder angeblich unfähigen Bürger verfügt, aber auch des Fürsten Fürsprache konnte der Stadt die Zahlung von 53 961 r. nicht ersparen. Nach Schuckmanns Bericht vom 17. April lehnte der Monarch das Bittschreiben am 24. April rundweg ab und fügte hinzu, daß mit der Verteilung auf 11 Jahre dem Ort jede angängige Erleichterung verschafft worden sei. Auch vermochte er nach des Ministers zuverlässiger Angabe die Jahresrate von 4905 r. ohne übertriebene Härte zu begleichen.

In Wirklichkeit waren die Nachschüsse an sich gering, aber bei der Armut der Provinz eine fühlbare Belastung,⁴⁷⁾ zugleich indessen das einzige Mittel, um aus der Verworrenheit der Warschauer Regierung herauszukommen.

Alles in allem ist die Geschichte der Posener Feuerversicherungsanstalt ein Beweis für die furchtbare Rückständigkeit des Landes und für den gewaltigen Fortschritt, den es wie auf allen Gebieten auch hier durch die nicht immer schnelle, aber konsequente, heilsame Wirksamkeit des soliden preußischen Staates genommen hat. Dank hat er dafür niemals bei den polnisch sprachigen Bewohnern geerntet. Wieder bestätigt sich Joh. Scherrs Wort, daß die Völker noch undankbarer sind als die Fürsten.

Zusatz: Erst während des Drucks wurde ich durch Herrn Dr. Lattermann auf die Abhandlung v. St. Zieliński u. L. Rosiński: Ubezpieczenie ogniowe w Okręgu Nadnoteckim po I-szym rozbiórce Polski (Rok 1772—87) aufmerksam gemacht (D. Feuerversicherung i. Netzegau nach d. 1. poln. Teilung. — Przegląd Ubezpieczeniowy. 1930 u. Sonderdruck. Posen. 16. S.).

Die Vf. bemerken zwar, daß die Feuerversicherungsinstitute auch in Polen vor den Teilungen bekannt waren, aber auch, daß sie in der Nordhälfte der heutigen Wojewodschaft Posen zuerst zur Entwicklung kamen, da diese nämlich früher an Preußen fiel, eine geschichtliche Betrachtung also von hier ausgehen müsse. Was schon an Anfängen bestand, waren

⁴⁷⁾ Ein Echo hiervon öfter in d. Ztg. 1828 wird das Verfahren der Hauseigentümer zu rechtfertigen versucht, die ihre Feuereinstände auf die Mieter, wenigstens die neu anziehenden, abgewälzt hatten (Nr. 55). Die Erörterung schließt: Es würde auch im Interesse der Mieter liegen, nach Mitteln zu suchen, „um die drückendste aller Lasten — den mit jedem Jahr über alles Verhältnis immer höher steigenden Feuereinständebeitrag — in billige Schranken zurückzuführen“. Nur dadurch werden sich die hohen Mieten herabsetzen lassen. Auch die amtlichen Berichte hallen wider von Klagen der Einwohner über die ihnen neben den Steuern erwachsenden Unkosten einer weit zurückliegenden Schuldentilgung (Immediatzeitungsber. d. Reg. zu Bromberg f. März 1824, zu Posen f. Mai 1823, Jan. u. Mai 1824).

lediglich private Unternehmungen der dt. Niederungs- und Holländerdörfer (S. 5). Auffallend ist es, daß die Zahl der Dt. im Netzedistrikt nach Zimmermann mit 28% angegeben wird, obwohl längst erwiesen ist, daß sie ungefähr doppelt so hoch war, und daß die Gesamteinwohnerzahl der preuß. Erwerbungen nach Beheim-Schwarzbach auf 900 000 veranschlagt wird, während das öfter zitierte Werk Bärs (I. 83) sie auf knap 600 000 errechnet. Die Autoren müssen aber eingestehen, daß jegliche Anregung auf staatliche Initiative zurückging (S. 8). Die Vorbereitungen setzten schon 1773 ein, doch die schwierige Katastrierung usw. verzögerte die Eröffnung der Landsozietät bis 1784. Zugleich wurde das ostpreuß. Feuerreglement eingeführt und natürlich zweisprachig gedruckt. Der Beitritt war obligatorisch außer bei Freischulzen und Rittergutsbesitzern. Immer wieder wird die Armut der „Kolonisten“ und die rücksichtslose Eintreibung der Prämien betont, doch handelt es sich gar nicht um Kolonisten, sondern um die polnischen Bauern, die bei ihrer elenden Lage und geistigen Verkommenheit dem Institut mit größtem Mißtrauen begegneten. Bis 1787 blieb die Gesellschaft mit der Ostpreußens verbunden und wurde dann, Westpreußen und den Netzegau umfassend, verselbständigt. Dagegen wurden die Städte ohne eigene Sozietät der alten Provinz angegliedert.

Karl Gottfried Woide an Bartholomäi in Weimar.

Mitgeteilt von D. Dr. W o t s c h k e.

Hochzuverehrender Herr Bibliothekarius! Ich habe im 26. Teile der neuen *Actorum ecclesiasticorum*, welche unter Ihrer Aufsicht herauskommen, ein Verzeichnis der Senioren in Großpolen von 1734 bis auf unsere Zeiten gefunden. Sowohl die Schreibart, als auch einige in dieser Schrift vorkommende Stellen lassen denen, die unsere Umstände in Polen kennen, keinen Zweifel übrig, daß der reformierte böhmische Prediger in Berlin, H. Elsner, dieses Verzeichnis aufgesetzt und zum Druck befördert hat, welches er billig nicht hätte tun sollen. Da mir nun nebst einigen Mitgliedern der Unität daran gelegen ist, zu wissen, von wem und zu welcher Zeit den eigentlich dies Verzeichnis der Senioren in Großpolen, unter welche der H. Prediger Elsner ohne alle Einschränkung mehrmals mitgezählt wird, zum Druck eingeschickt worden sei, so ersuche ich Ew. Hochedelgeb. ergebenst, um eine gütige und baldige Nachricht hierüber. Ich verspreche mir von Ihrer Gewogenheit, daß Sie das Publikum von meinem Briefe nichts wissen lassen. Vielleicht bin ich künftig imstande, die Ursache meiner Bitte zu erklären, der ich mit schuldigster Hochachtung die Ehre habe zu sein.

Lissa, den 6. Nov. 1763.

Ew. Hochedelgeborenen ergebenster Diener

Carl Gottfried Woide, Pastor der reformierten Gemeinde.

„Ich bitte die Antwort an den Kaufmann Uhland nach Leipzig zu überschicken. Ich hoffe, daß mein Brief auf diese Art nicht die mindesten Unkosten verursachen wird. H. Uhland wird alles berichtigen.

Bartholomäi, der Herausgeber der Weimarer Zeitschrift *Acta historico-ecclesiastica*, antwortete, daß ihm das Verzeichnis von Elsner zugegangen sei. Doch kann ich nicht mit eben der Gewißheit sagen, daß er es auch aufgesetzt hat. Man ist von ihm gewohnt, daß er nicht eingestehen will, daß ein und andere ihn betreffende Schriften, die unter angenommenem Namen zum Vorschein gekommen, aus seiner Feder geflossen wären, und könnte es auch wohl sein, da ich das Verzeichnis unter seiner Hand bekommen, er solches aus einem Briefe eines anderen abgeschrieben habe. Ich brauche sonst alle Behutsamkeit, nichts in unsere Sammlung zu bringen, daß den Dissidenten beiderlei Konfessionen in Polen nachteilig sein könnte, aber diesmal fand ich gar kein Bedenken, diese Nachricht anderen mitzutheilen. H. Elsner, der sie mir überschickt hat, ist ja ein geborener Pole*) und ein echter Freund seiner Vaterkirche und Konsensier der Unität. Sollte aber wider mein Vermuten etwas Unrichtiges und der Unität Mißfälliges oder gar Nachteiliges, wie es fast nach Ew. Hochehrw. Schreiben scheint, in dem Verzeichnis vorkommen, so bin ich erbötig, aus bloßer Liebe zur Wahrheit und ohne alle Bitterkeit gegen den Verfasser, wenn Sie mir eine gegründete Nachricht senden wollen, sie den Lesern unparteiisch vorzulegen. Ich wünsche nichts mehr, als daß die itzige abermalige Veränderung den evangelischen Kirchen in Polen nicht zum Nachteil, sondern vielmehr zu besserer Ruhe und Aufnahmen der ev. Kirchen in Polen gereiche.“

*) Im Sinne Staatszugehörigkeit, nicht Volkstum.

Die 5. Allgemeine Polnische Historikertagung in Warschau.

Bericht von Alfred Lattermann.

Wie auf der vorherigen Tagung 1925 in Posen ¹⁾ beschlossen worden war, fand die folgende in der Hauptstadt Polens vom 28. Nov. bis 2. Dez. 1930 statt. Das Kultusministerium hatte dafür 15 000 z1 Beihilfe gewährt. Als Vertreter der Hist. Gesellsch. für Posen durfte wiederum Schreiber dieser Zeilen auf frdl: Einladung daran teilnehmen. Auf Wunsch fällt die diesmalige Berichterstattung ausführlicher aus, wenigstens bzgl. der poln. abgefaßten Referate, während die französ. gehaltenen einiger Ausländer in den beiden stattlichen Bänden des gedruckten Gedenkbuches ²⁾ der Allgemeinh. leichter zugängl. sind. Auf dieses seien auch die Leser, die sich in Einzelfragen vertiefen wollen, hingewiesen.

Dinge, die schon in dem kurzen Tagungsbericht in der Slavischen Rundschau Jg. 3, H. 1, S. 59—62 erwähnt sind, wie die gesellsch. Veranstaltungen, werden hier nicht wiederholt, sondern nur die wissenschaftl. Ergebnisse genauer mitgeteilt.

Die eindrucksvolle, v. 637 Teilnehmern u. 187 Gasthörern (darunter 79 Stud.) besuchte Tagung, deren Schutzherrsch. Staatspräsident, Min.präs. Piłsudski u. Kultusmin. Czerwiński übernommen hatten, stand unter dem Zeichen dreier Gedenkjahre: 1230 die 700jahrfeier Ostpreußens, 1430, also vor 500 J. Tod Witolds v. Litauen u. 1830 der Nov.aufstand. Die Berichte (Ber.) waren wiederum den Teilnehmern gedruckt vorher zugestellt worden. Es bestanden 4 Abt., v. denen aber immer nur 2 gleichzeitig tagten, so daß man sich leichter als in Posen, wo immer gleichzeitig 7 bzw. 8 Abt. arbeiteten, die einem zusagende aussuchen konnte, um die Aussprache über die gedruckten Ber. zu hören.

Die eigentl. Tagung wurde am 30. 11. mitt. in der Univ.aula durch Prof. St. Zakrzewski-Lembg. mit einer gemeinsamen Sitzung eröffnet. Es gelte nicht nur „Historia est magistra vitae“, sondern auch „Vita est mag. historiae“. Bei Besprechung der Fortschritte der Gesch.-wissensch. sagte Redner, im Sinne Lelewels müßten „die Grundgebote, die die Pflichten der Geschichtler mit den Bürgerpfl. verknüpfen“, erfüllt werden. Univ.rektor Michałowicz begrüßte die Forscher als Führer des Volkes während der Unfreiheit u. natürl. Berater für die Gegenwart. Ähnlich betonte Min. Czerwiński die Wichtigk. des Heldenkults, der unbedingten Wahrheit u. des Gefühls in der Erziehung. General Stachiewicz als Vertreter Piłsudskis erinnerte an den Nov.aufstand u. „die beiden immer noch lebendigen geschichtl. Probleme Polens: sein Verhältnis zu Litauen u. Preußen“, Prof. Kutrzeba namens der Krakauer Akad. an die sich ähnlich wiederholenden Staatsfragen

¹⁾ Vgl. meinen Ber. in H. 7 dieser Zs. S. 112—122.

²⁾ Pamiętnik V. Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich w Warszawie. Lwów-Lemberg. Nakł. Polskiego Tow. Historycznego, hrsg. mit Unterstützg. des Kultusmin. Bd. I. 1930 Referaty. XIV, 764 S. Bd. II. 1931 Protokoły. 412 S.

wie „Danzig oder Ostpr., Litauen oder Schlesien, die volks- oder bekenntnismäßig andre Bevölkerung“ u. wünschte, daß „die Tagung, die über große Vergangenh.fragen sprechen werde, die heut vielfach wieder zeitgemäß seien, möglichst große Vorteile nicht nur für die poln. Wiss., sondern auch das poln. staatliche u. völk. Leben bringen möge“.

Den Einleitungsvortrag, an den sich ebenso wie an den Schlußvortrag keine Aussprache anschloß, hielt Prof. Handelsman-Warschau „über unser heutiges Verhältnis zur Nachteilungsgesch.“ (Bd. II, S. 12—27). Vor 100 J. bildete Hofman für die aristokr. Partei die Auffassung heraus, Rußland habe die Verfassung verletzt, andre die Legende über den Fst. Jos. Poniatowski, die Verschönerung. Lelewel [ebenso wie Hofman dter. Abstammung], schuf als Vertreter der demokr. Richtung die Ansicht v. der Vernachlässigung der Bauernfrage, der Schuld des Adels. Nach dem mißglückten Aufstand 1863/4 wandte man sich v. der unmittelbar vorhergehenden Zeit ab u. den Zeiten Altpolens, bes. dem Ma., zu. Die method. Fortschritte (Ecole des chartes u. dte. Seminare) begünstigten diese Krakauer Richtung mit ihrem strengen Urteil über die Vergangenh., bes. das 18. Jh., u. die Gegenwart, Grabesschweigen über das 19. Jh. Gegen Vorherrsch. des Ma., Verschweigung der letzten Zeit u. Schwarzseherei erhob sich d. Gegenwirkung durch [den jetzigen Nestor der Sozialdemokr.] B. Limanowski u. den viel jüngeren S. Askenazy, der „in einer der besten, dten. Schulen vorbereitet war, v. großer Begabung, tiefer Forscherintuition, vielleicht etwas ausschweifender Einbildungskraft“. Er griff wieder stark auf Hofman zurück u. wandte sich der Nachteilungszeit zu. „Außer Sobieski, der das offen verkündigte (Król i Car, Lembg. 1912, S. 25 f.) u. vor andern, späteren ‚Verfassungsideologen‘ war A. im Vorkriegspolen einer der ersten Schirmer des wissenschaftl. Optimismus, der in der Nation den Glauben an sich mehrte, indem er diesen auf die Gesch. der letzten Jahre stützte“. „Die Idealisierung der einen u. folgl. Verurteilung der andern, Nachsicht gegenüber den Großen, strenge Gerechtig- u. vielleicht auch Ungerechtigkeit (ohne genügende Quellenbegründung) gegenüber den Kleinen waren die unvermeidliche Folge einer solchen Einstellung“. Der anscheinend so selbständige A. hatte aber Hofman, Mochnacki u. a. modernisiert. Dagegen reifte langsam die Gegenwirkung u. trat 1924 in der Kościuszkobroschüre [seines Schülers] A. Skałkowski-Posen³⁾ zutage. Trotz gewisser Einwendungen, die zu erheben sind, ist sein kühner Einspruch „vollkommen berechtigt als 1. offensichtl. Zeichen der Wendung gegen die ‚Hagiographie‘ des 19. Jh., die Lebensbilder v. ‚Nationalheiligen‘. „Anstelle der Biogr. im engl. Sinn oder des seelenkundl. Biogr.-Romans im französ. Stil muß einfach die Gesch. treten“. Nötig ist, sich zu hüten vor „der Neigung zur Übertreibung in der Auffassung der eignen Tugenden, zur Idealisierung der eignen Helden, Verdammung alles, was v. den Teilungsstaaten kam“, aber auch der östl. epistomo- u. methodolog. Gefahr, subjekt. Materialismus. Nur der Quellenstoff hat das Bild zu bestimmen, keine Rücksichten außer denen der Erkenntnis. „Neben der Wahrh., die wir erkennen, steht die, die wir veröffentlichen, neben der sozusagen inneren die äußere. Manchmal decken sich diese beiden Wahrh. nicht im Werke desselben Menschen, stehen in schroffem Gegensatz“. Aber das darf nicht sein, es darf nichts fallen gelassen, verloren u. verborgen werden.“⁴⁾ Zus.fassend: „Nach dem Streben, den

³⁾ Kościuszkow w światle nowszych badań. Poznań-Posen 1924. Vgl. H. 7, S. 115.

⁴⁾ Für die poln. Schrifttumsgesch. hat Boy-Zeleński in s. Buch: Bronzownicy ähnl. Forderungen aufgestellt, vgl. H. 19, S. 199 ff.

eigenen Standpunkt in der Nation, dessen Standpunkt in Europa zu begründen, geschichtl. Grundlagen f. die eignen polit. Bestrebgn. in der Emigr. zu gewinnen, kam die Gegenwirkung. Sie erwuchs aus der Verneinung der letzten Bestrebgn., ging in Gleichgültigk. oder Abschluß gegen die letzte Zeit über. Nach dem ungünstigen krit. Verhältnis zur näheren u. fernerer Vergangenh., z. Z. der moral. Vorbereitung auf das Weltringen entstand die Synthese der Idealisierung fast der ganzen Vergang., das Streben, Nat.helden zu schaffen, wieder in der kürzl. Vergang. Rechte zu suchen, die ein unabhäng. Bestehen in Zukunft rechtfertigten. Jetzt ist nach dem Optimismus die Zeit f. d. Realismus gekommen“. „Denn nur eins fordert v. uns, seinen Lehrern, das poln. Volk: Wahrh., wenn auch bitterste, brutalste Wahrh.“. Der Beifall, der den tapfern Worten dieses Redners, der übrigens ebenso wie sein Gegenpol Askenazy jüd. Abstammung ist, folgte, war verdient, aber nicht allgemein.

Der Schriftführer des Zwischenstaatl. Ausschusses f. Gesch.wiss., Prof. Lhéritier-Paris drückte seine Anteilnahme an d. Entwickl. der poln. Gesch.wiss. aus, die wenigstens zahlenmäßig bald die bedeutendste der Erde sein werde. Die poln. Arbeiten seien jedoch im Westen wenig bekannt u. deshalb Übersetzgn. nötig. Ohne Auftrag spreche er auch namens des franz. Ausschusses. 1830 habe Polen Frankr. geschützt. Die Besuche v. Gelehrten in Paris müßten fortgesetzt werden.

Die 1. Abt. beschäftigte sich mit der Weltgesch. unter Vorsitz v. Prof. Handelman. M. Lhéritier sprach über Histoire et causalité (I 23—27). Gegen seine Ausschaltung des letzteren Begriffs u. sein Eintreten für l'hist.pure wandten sich in der Aussprache (abgekürzt: A.) verschiedene Redner, andre verteidigten sie in franz. u. poln. Sprache. Dabei wurden Lamprecht u. Bernheim genannt. — Dem Altertum war eine eigne Sitzung gewidmet. Moses Schorr behandelte die Sprachen im alten Vorderasien u. die damit verbundenen völk. u. geschichtl. Fragen (II 56 ff.). Vollständig wird die Arb. im Rocznik Orientalistyczny gedruckt. Zdz. Zmigryder-Konopka stellte Entstehung u. Wesen des röm. tribus dar (Zus.fassung S. 112), der berühmte Warschauer Prof. Tad. Zieliński die griech. Quellen der Offenbarung St. Joh. (I 105 ff.): Der Mythos v. d. Geb. Apolls unter einer Palme ist auf den Messias übertragen worden. Tad. Watek-Czernecki lieferte e. Versuch einer Kennzeichng. der griech. Demokr. (I 56—71). Den Übergang zum Ma. bildete Kas. Zakrzewski: D. Einschnitt zwischen Alt. u. Ma. im Licht der byzant. Gesch. (I 72—104). Mit Finlay u. Gregorovius sah er das 7. Jh. als Zeit des Zerfalls des späten röm. Kaiserreichs an. Für den W. wollte A. Strzelecki in der A. das nicht gelten lassen. Wanda Moszczeńska ergänzte ihr Osloer Ref. betr. der Methodik der Untersuchgn. über das früheste Ma. (I, 45—48). Befreiung v. d. Suggestion der termini, was schon Flach gegenüber dem [bei einer poln. Richtung sehr geschätzten] Foustel de Coulanges verlangt hatte, u. Abtrennung überhaupt unlös- v. den lösbaeren Fragen waren ihre Hauptforderungen. Tad. v. Manteuffel sprach über die Entstehung des Lehnswesens (I 28—44). Er behandelte Vasallenwesen, beneficium u. Beschränkung der kgl. Hoheit, die gewöhnl. als Kennzeichen des Feudalism. angesehen worden sind, der Reihe nach auf Grund franz. u. dter. Werke u. wies sie als auch anderswo vorkommend nach. Eigentliches Kennzeichen sei „die v. der Königsgewalt vorgenommene Sanktionierung des Zustandes der Auflösung der staatl. Landeshoheit auf dem Wege der Schaffung einer solchen Rechtsauffassung, die gewöhnliche Usurpation in die Rahmen des Legalismus spannen ließ. Diese Auffassung beruhte darauf, daß sie die neugeschaffenen öffentl. rechtl. Verhältn. in die uns bekannten priv.-rechtl. des Vas.tums u. beneficium einreihen ließ. Dieses ursprgl.

Vas.wesen in öffentl. rechtl. Sinn war natürl. sehr wenig dem im priv.-rechtl. Sinn ähnl. Mit der Zeit jedoch wurde durch gegenseitige Durchdringung der Typen das feudale Vas.tum geschaffen“, u. z. um 900 z. Z. der Versuche, das Herrscherhaus zu wechseln. In der A. regte Prof. Z. Wojciechowski an, solche Arbeiten aus der Weltgesch. in fremden Sprachen zu drucken. Die Untersuchung des poln. Feudalismus. wäre auch f. d. W. nicht gleichgültig. A. Vetulani hielt u. a. dem Ref. Nichtberücksichtigung „des ungeheuren dten. monograph. Schrifttums“ vor. Ref. betonte im Schlußwort, man müsse das zeitl. Moment in dem verschieden aufgefaßten Begriff beachten. — Frau Luzia Charewicz(owa)-Lembg. wies auf die Bedeutung der Untersuchgn. über Stadtpläne f. d. -gesch. hin (I 1—10), die im W. schon weit fortgeschritten seien, während in Polen kaum erst die ma. Pläne der wichtigsten Städte veröffentl. seien. Die v. dem Archit. Adam Kuncewicz hrsg. 1. Reihe Übersichtspl. poln. Städte lasse Zus.arbeit v. Archiv., Lokalforschern u. Urbanisten vermissen. „Nur durch Zus.arb. aller Ostländer kann die Frage der Städtetypik gelöst werden, deren Übertreibung u. Verallgemeinerung hauptsächl. die dte. G.w. veranlaßt hat u. unsre, die ihr früher darin folgte. In letzter Zeit jedoch nehmen die Dten., wenn sie auch immer noch auf dem Standpunkt des Kolonialschemas stehen, schon das Bestehen größerer Abweichgn. an, lassen jedoch unsre heimischen Faktoren bei dem Werk der St.bildung nicht zu Worte kommen. Für ihre nationalist. Zwecke ist nämli. das Bequemste f. sie d. Bestätigung der Ausschließlichk. u. des möglichst weiten Bereichs des Kol.schemas“ (S. 8). „Zu der Fülle unserer St.gesch. müssen wir ein Bild hinzufügen, wie diese sich in unsern Landen gestaltet haben, u. bei der Revis. der früheren Schematheorie auf d. gesch. Planogr. stützen“ (S. 10). [Der Hrsg. des Verz. der ost- u. westpr. Stadtpläne, Prof. Erich Keyser, ist übrigens nicht Dir. des Danziger Archivs, sondern Museums.] In der A. betonten die Redner die Bedeutung dieser Stud. f. d. Praxis, Gesch. der Juridiken, Soz.- u. Wirtsch.gesch. (Hinweise auf Aussehen der Marktflecken vor dtem. Recht), Bestimmung völk. Zugehörigk. (Pompeji etrusk.), Judengassen. [Zu dem Ber. ist zu sagen, daß auch so bedeutende poln. Gelehrte wie J. Ptaśnik an dem Kol.schema festgehalten haben u. neuere Forschgn. es selbst in Gägenden nachgewiesen haben, wo man es kaum erwartet hatte.] — Prof. J. Rutkowski-Posen begründete in s. Ber.: Agrarkapitalism. in Europa zur Neuzeit (I 49 bis 55) u. a. gegenüber Knapp seine Auffassung, ein kap. Unternehmen sei ein solches, das mit Mietkräften arbeite u. so groß sei, daß es eine eigne Leitung beanspruche. Die Fronhöfe rechnet er zum Typ der Feudalorganis. Der neuzeitl. Kap. lasse sich nicht mit dem antiken verknüpfen. — Der Posener Senior Prof. Br. Dembiński behandelte das polit. Gleichgewicht im 18. Jh. (I 14—22). Dieses wie die Staatsräson stammt aus Ital. u. wird während des Ringens Habsb.-Frankr. meisterhaft v. Engl. angewendet. Der Wettbewerb zweier ungefähr gleicher Mächte während der „klass.“ Zeit des 16./17. Jh. das Eingreifen einer 3. hervor, später ist kennzeichnend das imperial. Übergewicht einer Macht, der sich andre entgegenstellten. Dies sind nacheinander Frankr., Rußl. unter Peter, Preuß. unter Friedr. Letzteres wurde entweder als Beschützer oder Bedroher des polit. Gl.gew. dargestellt u. das Schlagwort 1750 als prétexte, 58 als Maske. Die Teilgn. Polens seien ein Mißbrauch des Gedankens gewesen. Nach Gentz brachte gerade der Mißbrauch des équilibre-Systems Verwicklgn., Kant nannte es ein bloßes Hirngespinnst, 1816 schrieb Staszic seine Gedanken darüber, Mickiewicz verdamnte es, „Gott zum Bilde geschaffne Nationen als Steinstücke anzusehen u. zu behauen, daß sie gleich wögen“. „Ein neuer Zeitabschn. begann“ [— nur in Versailles hatte er noch nicht gesiegt, muß man hinzufügen]. In der A. zeigte J. Feld-

man, daß man sich auch in Polen im 18. Jh. Gedanken über Gl.gew. u. Staatsräson gemacht hat, „aber auf eine eher v. Sinnlosigk. als polit. Verständnis zeugende Art“, u. M. Handelsman wies auf die Verknüpfung mit dem Absolutism. hin. — Z. Daszyńska-Golińska betonte die Wichtigk. der Bevölkerungslehre im Anschluß an den Osloer Beschluß, eine Abt. f. gesch. Bev.lehre zu schaffen (I 11 ff.).

Die 2. Abt. unter W. Sobieski behandelte die altpoln. Gesch. u. beschäftigte sich in ihrer 1. Sitzung nur mit Litauen (Lit.). Zeitl. an 1. Stelle stand: Heindr. Paszkiewicz-Warschau (Wa.), Lit. vor Mindowe (I 246—258). Wichtig war die Vereinbarung mit den reuß. Fürsten 1219. Nicht die Furcht vor den Romannachkommen war die Ursache des lit. Annäherungsversuches, sond. das Streben, ihre schwierige Lage f. lit.staatl. Zwecke auszunützen mit der Front gegen Ungarn u. bes. Pol. Schon 1208 hatten die Lit. Gebiete Lestics d. Weißen beraubt, 1220 dann auch Reußen. Daran nahmen Jatwinger teil, vielleicht sogar ein Teil der Preußen. Lit. muß damals schon eine bedeutende innere Festigk. u. wohl schon seit dem letzten Viertel des 12. Jh. über den Teilfürsten ein Oberhaupt besessen haben. Der Staat war wohl das patrimonium eines dann stärker verzweigten Geschlechts wie im 14. Jh. wieder. Nach Alnpeke war der Vater Mindowes „ein kunic gröz“, der nicht seinesgleichen hatte, nach späterer Überliefrg. Ringold geheiß. [Für die dte. Wiss. lehrreich ist der Hinweis auf die zahlreicheren german. Namen im Herrscherhaus. Anscheinend handelt es sich um eine ähnl. Eroberergründung wie bei Reußen u. Polen]. In der A. hatten verschiedene Redner Einzelmeinungen zu machen, stimmten aber dem früheren Beginn des lit. Staates zu. — St. Zakrzewski stellte die Ereign. der J. 1382—86 im Zus.hang mit der Entstehung der poln. lit. Union dar (I 345—354). Die Bedeutung der stürm. J. ist ungeheuer. Es hätten auch andre Lösgn. eintreten können, u. 85—87 hing das Schicksal der Union an einem Fädchen. Der Tod Kestuts u. Ludw. v. Ung., die Gesch. Roms u. Avignons, Mailands u. Venet., im N. der Gegensatz Orden-Westbaltensystem, die f. Ung. heraufziehende Türkengefahr, die Zersetzung der Tatarenwelt, alles hatte Einfluß auf d. Gesch. Ungarns u. Lit. „Im Strudel dieses Wirrwarrs spielt die verfassungsmäßige Seite der polit. Ziele nicht“ die gewöhnl. angenommene Rolle. Die doch wichtige Frage muß vergleichend (Kalmar, Schottl.-Engl., Östr.-Ung.) behandelt werden. Dynastische Momente waren f. Lit. u. Ung., nicht P. wichtig. Die kleinpoln. Politik stand unter starkem Anjoueinfluß. Ihre Vertreterin Elis. v. Bosnien, Tochter einer kujaw. Herzogin, ein ungewöhnl. Typ, hatte große Pläne mit ihren Töchtern vor. Die mit einem französ. Prinzen verlobte Kath. starb. El. u. ihr Berater Nik. Gara waren selbst herrschsüchtig u. wollten mögl. lange namens der Töchter regieren. Die Entscheidung gegen die Pläne Ludw. erfolgte gleichzeitig. Die Dten.hasserin El. wollte wohl v. Luxem.- u. Habsbrgrn. loskommen. Anfang 1385 war je eine poln.-lit. u. franz. Gesandtsch. bei ihr zur Brautwerbung f. d. beiden Töchter. Zwischen Maria u. Ludw., dem Bruder Karls VI. v. Frankr., wurde eine Ehe per procuram geschlossen. Diese Nachr. Longinus' stützt sich auf Dietr. v. Nieheim. Die Verabredung der Ehe Hedw. mit Wilh. v. Habsb. sollte Ladislaus v. Oppeln verbürgen. Leopolds Schwager Semowit v. Masovien konnte darin einen Anreiz zu weiteren Intrigen gegen Jagail finden. „In Krakau begünstigten nicht nur die Bürger, sondern auch einige adl. Herrn Wilh.“ [Auch Dte. ?], auch ein Teil der Geistl. hatte Sorge vor dem Heiden Jagail. Schon 1383 sind Anknüpfgn. Lubliner Bürger u. hinter ihnen stehender kleinpoln. Herrn mit Jag. zu sehen. Der Plan der Heirat Hedw.-Jag. wurde als Ergebnis der Verständigung El. mit P. einerseits u. Jag. mit s. Brüdern u. Witold anderseits verwirklicht. In der ausführl. A. wies Prof. W. Sem-

kowicz u. a. auch auf Skirgail u. Jags. Sekretär Hans, einen Dten. aus Riga, dann Statthalter in Wilna als weitere geistige Väter der Union, Ref. selbst darauf, „daß Lit. u. d. Hansestädte, sowie auch städt. Faktoren (Riga u. Wilna) eine bedeutende Rolle beim Zustandekommen der Un. gespielt haben“. [Eine dte. Arbeit wird übrigens diese aus Handelsrücksichten entspringende dte. Initiative bald genauer aufzeigen]. — Mit Samaiten in den Anfängen der Union befaßte sich Stan. Zajączkowski (I 337—344). Bisher ist die Stellung des Gebiets gegenüber dem eigentl. Lit. u. den abhängigen reuß. Gebieten als lose Verbindung angesehen worden. Die Ansicht O. Haleckis, es sei ein integr. Teil des ersteren gewesen, erschöpft die Frage nicht, da sie die J. 1382 bis 1422 nicht berücksichtigt, während deren das christl. gewordne Sam. Lit. angegliedert u. seine Besonderh. abgeschafft wurden, deren Rest der Partikul. des 15. Jh. war. Für die Zeit vorher nimmt Krumbholtz nur eine lose Abhängigk. an. „D. Abtretgn. Sams. 1382, 98 u. 1404 [an d. Orden] waren eher takt. Schachzüge der Gr.fstn. gegenüber den Sam., um sie zur Unterwerfung zu zwingen“ u. zur Taufe. Die Ord.-herrschr. schwächte dann die Bojaren, d. Hauptstützen der Selbständigk., u. der Druck ließ die Vereinigung mit Lit. als das Angenehmere empfinden. Während Sam. einst Mindowe unterstanden hatte, lockerten sich später die Beziehgn. u. waren nicht einheitl. — Janusz Woliński-Warschau stellte Stand u. Probleme der Forschgn. zur Gesch. Lits. im 17. Jh. dar (I 735—742). Während f. d. Zeit bis 1569 viel gearbeitet worden ist, ist es f. d. spätere sehr wenig. Aber die Lubliner Union schuf nur d. äußere staatl. Verbindung, im Innern blieb Lit. bis 1791 selbständig. Verf. unterscheidet 3 Phasen: 1) bis Ende 16. Jh. gegenseitige, durchaus nicht reibungslose Anpassung; 2) 17. Jh. Verstärkung des Zus.gehörigk.-geföhls u. Vordringen der poln. Sprache trotz separat. Versuche einzelner ehrgeiz. Pers. bis zur Rechts- u. Sprachangleichung 1697; 3) bis 1791. Entscheidend war das 17. Jh.; dessen geringe Bearb. erklärt sich durch ungenügende Quellenveröff. u. schwierigen Archivzutritt, während die Russen eifrig das russ. Gepräge des Gebiets zu beweisen suchten. Die f. Polen leichter zugängl. Magnatenarchive sind aber auch wenig benutzt worden. Eine Anzahl Forschungswünsche werden aufgezählt. — Ein Teilgebiet, die lit. Oppos. gegen Ende des 17. Jh. behandelte Kas. Piwarski-Krakau (I 259—277). Es gab noch keine Adelsdemokr. wie in P., sondern e. Oligarchie weniger Geschlechtern, zeitweise eines. In der 2. Hälfte des Jh. sind es nacheinander die Radziwiłł, Pac u. Sapieha. Alle standen gegen König u. Kronpolen. Die Rad. rühmten sich ihres Reichsfstentitels; Janusz R. fühlte sich wohler in Dtl., unter den dortigen Fürsten, „achtbaren, großen Leuten gleicher Konfess. u. Kondition“, u. verachtete die poln. Adelsgleichheit. Sein Sohn Boguslaus trat in brandenb. Dienst, u. Jan. II. drohte die Polen zum Fenster hinauszuerwerfen, wenn sie nicht allein die Tür fänden. Bei ihren Beziehgn. zu den Hohenzoll. u. zum Reich dachten sie an einen eignen Staat. So unterstellte sich Jan. 1655 dem Schwedenkönig. Diesen halbunabhängig. „Königlein“ gegenüber spielte Polen andre Magnaten aus. Aber auch die begünstigten Pac traten in Oppos., u. diese „durchkreuzte die weitreichenden Pläne Johs. III. u. verhinderte seine Absicht, Ostpreußen in Anlehnung an Frankr. wiederzugewinnen [es war doch nur Lehnsgbiet gewesen] u. die wachsende Macht der Zollern zu brechen. In innigen, an Landesverrat grenzenden Beziehgn. zu Moskau, in enger Verbindung u. im Solde des Kaisers u. Kurfürsten fanden sie grade an den Zoll. willige Unterstützung ihrer Stellung in Lit. u. Anreiz u. Anregung zu weiterem Kampf mit Sobieski“. Dieser erlebte aber mit seiner Bevorzugung der beiden andern Fam. e. Enttäuschung. Sie arbeiteten f. Habsb. Nun begünstigte er die Rad. Den Gedanken der Ausspielung des Adels gegen die Magn. führte er nicht durch. 1693—96

entsteht e. starke Adelsbewegung gegen die Sap., u. nach s. Tode die Heereskonföd. v. Litauisch Brest, aber erfolglos. Die Rechtsangleichung 1697 mußte die Magn. tödl. treffen u. hatte gr. Bedeutung f. die Vereinheitl. des Doppelstaates. Die Wahl Augusts begrub die ehrgeiz. Hoffngn. der Sap., die dann rasch zu ihm übergingen. Da der Adel die Rechtsangl. schützen wollte, kam es zum Bürgerkr. mit den Sap. Auf Bitten des Adels sandte Aug. sächs. Truppen unter Flemming nach Lit., der zwischen beiden unentschlossen einander gegenüberstehenden Parteien vermittelte. Eigntl. Sieger war Aug. Die lit. Fragen verwickelten sich immer mehr. 1700 wieder Bürgerkr., Mich. Sap. gelyncht, die Fam. enteignet u. verbannt. Aus persönl. Gründen waren die Adelsführer bereit, Aug. eine absol. Reg. zu gestatten, Rechtsangl. u. Union fallen zu lassen, Aug. zum Großst. zu machen. Der riet zur Vertagung. Der Adel erkannte, daß die Sachsenherrschr. schlimmer als die der Sap. war. Aug. versicherte, keine Staatsstreichpläne gehabt zu haben. Die Sap. schlossen sich dann den Schweden u. ihre „würdigen Gegner mit Ogiński u. Białozor“ Rußl. an. Mit dem Niedergang der Sap. hörte die lit. Oppos. auf u. wurde die Vereinheitl. beschleunigt. W. Gizbert-Studnicki wies in d. A. darauf hin, daß schon vor 1697 Bürger u. Adel poln. schrieben u. Bisch. Brzostowski „die mater. Belange der Geistl. über die staatl. stellte“. Ref.: Gewiß schon früher Fälle der Anwendung des Poln., rechtl. erst 1697 in lit. Kanzlei eingeführt. Brzost. spielte vermittelnde Rolle. — Betr. der Ausnutzung der Wiln. Akten der lit. Zentralbehörden (I 231—240) stellte Rich. Mienicki fest, daß f. konstrukt. Arb. eine Belegung festzustellen sei, Quellenveröff. seien im letzten J. zehnt fast gar nicht erschienen.

Der Dir. des Hauptarch. War. seit 1920, Jos. Siemiński, sagte über die quellenmäß. Grundlage der poln. Gesch. schr. (I 278—287): „An den Fingern einer Hand kann ich die abzählen, die im Lauf dieser 10 J. ernste Stud. im Hptarch. getrieben haben.“ „Unsre handschr. Sammlgn. dienen überwiegend zum pädag. Gebrauch, erfahrene Arbeiter sind in ihnen seltene Gäste.“ Die trotzdem jährl. erscheinenden vielen Arb. beruhen haupts. auf früh. Druckwerken. So werden wenig neue wiss. Wahrh. herausgebracht. „Erwünscht wäre die Festlegung einer genauen Grenze zwischen wiss. Schaffen u. Schriftt. aller andern Art.“ Ganze Konstrukt. werden nur auf gedruckten oder höchstens in Büchereien befindl. Hs. aufgebannt. Die Qu.edit. sind aber veraltet u. je später, desto lückenhafter. Für d. 15. Jh. „ist eine gedr. Qu. schon eine Ausnahme bei der ungeheuren Fülle ungedr. Stoffes“, f. d. 16. fehlen bes. die größten Sammlgn. aml. Qu., je weiter ins 17., um so schlimmer, vom 18. gar nicht zu reden.“ „Uns fehlt offenbar das, was ich archiv. Kultur nennen möchte,“ während sie in Altp. vorhanden war (Dogiel u. Naruszewicz). Später gewöhnte man sich an, mühsel. Nachforschgn. in den verschiedensten Bibl. anzustellen, statt die Arch. zu benutzen, wo alles zus. war. So kam es, daß v. einer wiss. Arb. die Berücksicht. des ganzen Schriftt. u. aller gedr., aber nur der sog. bekannten ungedr. gefordert wird. Es müssen aber alle Qu. ausgenutzt werden, wo sie auch sind. Dazu müßten Archivführer u. -invent. unter Staatsbeihilfe hrsg. werden. Bisher sind viele Arb. zu $\frac{3}{4}$ Wiederholgn. Statt der beliebten Miscell. sollten lieber system. Sammlgn. veranstaltet werden. In der A. sagte A. Rybarski u. a.: „Die Arch. haben ihre Aufg. erfüllt, 10 000e v. Bürgern befriedigt, das Anrecht des Staates auf 100 000e Morg. poln. Erde begründet“ (vgl. H. 17 S. 184). — Der Ber. des Haager Gesandten Stan. Kętrzyński über den Stand der Hilfswiss. der Gesch. u. ihre Bedürf. (I 180—198) betraf nur Schrift-, Zeit-, Urkd.- u. Siegellehre. Letztere weisen gewisse Fortschr. auf, erstere weniger, da P. einfach die Voraussetzgn. dafür infolge seines späteren gesch. Auftretens u. der Übernahme der verschiedenen Kulturfakt. vom

W. fehlen. Letzterer Grund spricht auch bei der Urkd.lehre mit, in der „die Urk. des poln. Ma. nur einen kl. u. verschwind. Ausschn. der Gesch. der europ. U. darstellt u. woraus nur die Anfänge u. z. T. das 13. Jh. etwas allgemeinere Anteiln. erregen.“ Viel Neues läßt sich f. die Gesamtwiss. nicht herausholen, die Qu.edit. entsprechen nicht mehr heutigen Anfordergn. Mit einem guten Corp. dipl. Pol. wären alle Bedürfn. befriedigt. Nützl. wären Untersuchgn., welchen Volkstums die Schreiber der Empfängerurk. sind. „Die überwieg. Anzahl der Klöster in P., der Hauptempf. v. Urk., war mit Mönchen fremder Abstammung besetzt, teilw. Dten. u. Franz.“. Weiter, ob die Ausdrücke des poln. Rechts aus dem röm., kanon., dt. oder sonstigen Recht genommen sind, also nicht nur, woher die Formeln stammen, wie R.Taubenschlag will. Nötig ist ein lat.-poln. Glossar. Bisher sind nur systemlos kl. Abschn. durchgearb. worden, so daß die Arb. in der Luft schweben. Nötig weiter ein Atlas der Herrschersiegel. — Sehr wichtig war Prof. Fr. Bujaks Bilanz der Veröff. zur poln. Gesch. 1900—30 (II 108—127) betr. der Arch. u. Bibl., ihrer Katal. u. d. Hilfswiss. Die Ku.edit. zählt er auf. Zus.fassend sagt er, daß „1. die Edit.tätigk. im Lauf der ersten 30 J. unseres Jh. weniger intensiv war als im Lauf der letzten 30 J. des 19. Jh. 2. zur Verringerung der Intens. der Kriegausbruch u. der durch den Krieg veranlaßte Umsturz aller innern Verhältn., dessen Folgen fast bis zur letzten Zeit spürbar sind, beigetragen hat, 3. daß die Planmäßigk. der Edit.tätigk. einst größer war als zuletzt, in denen sich eine Verzögerung oder sogar Aufgabe ration. Edit.pläne bemerkbar macht.“ „Kennzeichnend, daß heut in P. einige mal mehr Geschichtler sind als Ende des 19. Jh., u. z. nicht nur in den Schulen, sond. auch Bibl. u. Arch. Ebenso sind Mittel f. Gesch. u. bes. Edit.zwecke zweifellos viel leichter zu beschaffen als Ende des 19. Jh., u. doch sehen wir einen Stillstand in der Edit.arbeit.“ Nötig ist also, „mögl. schnell alle Hindernisse zu beseitigen, die früh. Planmäßigk., Intens. u. Organ. wiederherzustellen“. Vor allem müßten die zahlreichen angefang. wichtigen Veröff. beendet werden. Durch Stipend. u. Urlaub müßten jung. Kräfte dazu herangezogen werden. Der Vors. der Krak. Akad. Prof. W. Semkowicz verlangte einheitl. Leitung, Exekutive u. Überprüfung, Zus.arb. mit den Einzelgesellsch. Der Schriftf. Prof. St. Kutrzeba ergänzte die Angaben über die Akad.veröff., Z. Wojciechowski über die Posener. Die östr. Behörden seien früher liberaler in der Gewährung v. Erleichtern. f. wiss. tätige Gymn.lehrer gewesen, die poln. sähen Bereitsch. zu wiss. Arbeit ungerne, diese „disqualifiziere sie angebl. sogar“. Die Tätigk. der Akad. wurde mehrfach kritisiert. — Meier Bałaban-W. behandelte Aufg. u. Bedürfn. der Gesch.schr. der Juden in P. (I 225—8, II 115—121). „Am lebhaftesten entwickelte sie sich im Posenschen“, aber „stark nach Berlin orientiert“, weil schles. Orte u. Graudenz als zu Dtlid. gehörig erwähnt seien (!), dagegen nicht angegeben sei, „daß hier poln. Juden [die doch bis heut eine dte. Mundart sprechen!] wohnten u. damals unbestreitbar poln. Erde war“. Objektiv sei Petersb. gewesen. In Galiz. entstand ein kl. Mittelpunkt im Rahmen der poln. Wiss. Der Krieg vernichtete die besten Absichten. Systemat. Arb. wird trotz der Tätigk. einiger in P. nicht geleistet, während im W. große Fortschritte zu verzeichnen sind. Christen u. in hebr. Schrift Schreibende arbeiten an einander vorbei. Die bisher. Stadtgesch. sind wegen Nichtberücksicht. der Juden einseitig. Nötig ist die Schaffung v. Lehrstühlen oder ein Inst. f. judaist. Wiss. Der Stand der Gemeindearch. ist schlecht, die Steindenkmäler auf den Friedhöfen unausgenutzt, u. diese werden oft v. der umliegenden Bevölkerung weggestohlen. Eine Entschließung, es handle sich um einen Teil der poln. Gesch., der zu untersuchen sei, u. die Qu. sollten in Fürsorge genommen werden, ging durch, ebenso ein anderer des Vorstandes

der Abt., Ersparnisse an der wiss. Produktion seien f. d. Kultur des Volkstums schädlich u. im Staatshaushalt unzulässig. Kas. Dobrowolski-Kr. sprach über wallach. Wanderungen in d. poln. Landen (I 135 bis 152). Diese erreichten im 13. Jh. Siebenbürgen, im 14., wohl schon 1. Hälfte, das poln. Staatsgeb. u. dauerten in den poln., schles. und mähr. Gebirgen bis 1650. Das Fluten war eine Folge des nomad. Hirtenlebens bei natürl. Zuwachs u. Vermehrg. der Schaf- u. Ziegenherden, wobei man im Winter v. den Bergen in d. Ebenen hinabstieg. Schon im 14. Jh. war aber ein Übergang zum Halbnomadentum zu finden mit Winter- u. Sommersiedlgn. Dazu zwangen die Maßnahmen des Staates u. Großgrundbes., wohl Landverleihgn. nach Lehnrecht an hervorragendere Vertreter der Wall. wie in Ungarn sowie der Bevölkerungszuwachs bei gleichzeitiger Verkleinerung der Herden. „Weil das Nomadenelement natürl. keine fertigen Formen ständiger Ansiedl. mitbrachte, vereinigte man so auf poln. wie ungar. Gebiet die schon ausgeprägten Formen der Siedl. zu dt. Recht mit der wall. Wirtschaftsverfassung.“ „Die späteren Lokat. urk., bes. aus dem 16. Jh., bezeichnen diese Vereinigung der dt. Rechtsverf. u. wirtsch. Eigenarten der wall. Kultur als ‚wall. Recht‘“. Diese zahlreichen Siedlgn. im oberen Bug- u. Styrgeb. sind wohl die Ursache des bedeutenden %satzes d. dinar. Typs. Besonders in den Ostbeskiden wurden sie, vermischt mit v. Nord. kommenden Ackerbauern, ein wichtiger Faktor. — Die sprachl. Entlehngn. stammen nicht unmittelbar aus dem Rumän. oder Ukrain., sondern Slowak., weil man dort 1 Jh. gewandert war. Die Namen zeigen in $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{5}$ balkan.-rumän.-ukr. Herkunft. Die Bergnamen seien ganz wenige poln. u. ukr., mehr rum., bulg.-serb. u. alban. Verf. hat eine geschlossene Kette v. Namen entdeckt, die längs der Beskid. u. rum. Karpathen über das Eiserne Tor nach dem Balkan, längs der Berge um den Mähr. Kessel nach den Dinar. Alpen u. Alban. laufen. Danach sei das rum. Volk balkan. Abstammung. Noch Anfang d. 17. Jh. gab es rum. Gruppen, allmähl. aber erfolgte durch Vermischung Verlawung. Eine gew. Rolle spielten Südsl., eine bedeutende die Ukr. Die Goralentracht u. -schmuckelem. seien balkan. [betr. der Hemdschnallen andre Ansicht, näml. ostgerm. Ursprungs, vgl. H. 19, S. 179 f.]

J. K. Kochanowski sprach über den Partikul. u. die großen gesch. Ideen des ma. P. (I 199 f.). Er möchte in dem Verhältnis Kleinp. zu Lit.-Reußen um 1250 schon die Grundl. der späteren Konstell. erblicken. Die Anfänge der Union, „in ihren Wurzeln ganz fremd u. später lange Zeit f. d. Mehrh. der poln. Lande gleichgültig, erwachsen aus dem typ. kleinpoln. Partik.“ schon sehr zeitig. — Bron. Włodarski handelte über Böhmen u. P. zur Teilgebetszeit (I 329—336), das alte Streben Böhmens, Schles. zu beherrschen, einige beachtenswerte Hypothesen betr. 1157, 63, 72 usw., mit denen die schles. Forscher, denen einseit. Darstellung vorgeworfen wird, sich beschäftigen sollten. — Prof. Kas. Tymieniecki-Posen befaßte sich mit den soz.-wirtsch. Verändergn. u. der Eindeutschung Schles. im Ma. (I 302—9). Beide Vorgänge hätten zwar viele Berührungspunkte, könnten aber nicht gleichgesetzt werden. Der Anteil der Dten. an der Einwanderung werde über- u. der der Einheim. unterschätzt. Es würden zu viel Lokat. urk. zu dt. Recht mit der Anlegung neuer dter. Dörfer gleichgesetzt. H. Witte nehme schon Erhaltung v. Slaw. zwischen Elbe u. Oder an. [Derselbe hat aber auch die klare Tendenz in dem Buch v. Jęgorow, auf das sich Ref. weiter für das Überwiegen der Innen- über die Außensiedlung beauf. nachgewiesen, vgl. Dte. Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforsch. I H. 2 u. 4]. „In Schl. treffen wir bei der Besiedlung neuer Gebiete allgem. neben Dten. auch P. u. nur in dem ganzen W.grenzgeb. ein deutl. Übergewicht der Dten.“ Bereits vorhandne Dörfer seien schon

seit d. 1. Hälfte 13. Jh. auf dt. Recht umgesetzt. Hospites brauchten nicht v. auswärts gekommen zu sein, bes. wenn sie schon vor der Rechtsänderung ansässig sind. [Auch die Einw. der vici Theutonicorum in Städten sind schon früher, vor der Rechtsänderung, eingewandert]. Ähnl. wie in d. Städten seien unter Lokatoren u. Schulzen noch am meisten Dte. gewesen, doch bis 1300 nach den Namen mindestens $\frac{1}{3}$ P. [Wahrscheinl. ist dabei jeder Stanisl. pp. als P. gerechnet, vgl. dazu H. 13 S. 158 unten]. In den nächsten J. zehnten nehme die Zahl der slaw. Namen ab. Das habe aber eher kultur. Gründe. Ob. schl. sei trotz der 20 dt. rechtl. Städte u. vielen Dörfer nie dt. geworden. [Koneczny ist anderer Ansicht]. Die schwach entwick. Städte seien im 16. Jh. verpolt worden, während umgekehrt die in Nd. schl. stark entwickelten verdeutschend gewirkt hätten, aber z. T. erst spät. Die Einteilg. in eine slaw. u. e. dte. Siedlungszeit vereinfache zu stark. Man müsse die Entwickl. zus. mit den andern Teilgeb. Ps verfolgen. „Die auswärt. Einflüsse waren bei uns bedeutend“. Aber das dte. Recht sei keine volkl. Eigentümlichk. der Dten., sondern gleichzeitig in den andern Ländern W. europas zu finden. [Nach P. aber nur durch Dte. gekommen u. auch so genannt]. Viell. falle die soz. wirtsch. Krise mit einer volkl. zus. Dem w. europ. dten Städtetyp stehe der osteurop. der Burg mit Burgfreiheiten gegenüber, [wenn man diesen mit dem Nam. St. bezeichnen kann]. In Schl., bes. Nd. schl., behielt das dte. Elem. v. Anfang bis Ende sein Übergewicht in den St. neuen Typs. — Kas. Hartleb.-Lbg. brachte Wünsche betr. Untersuchgn. über Humanism. u. Reform. in P. bzgl. ihrer Kulturfragen (I 721—734) vor. Trotz großer Fortschritte sei noch manches zu leisten: f. d. Frühzeit, d. Grundfrage, das „empfangende Gepräge“ der poln. Kultur, bes. Schriftt. (Gregor v. Sanok, Kallimach, Nik. Hussovianus, Paul v. Krossen, Cricius, Roysius, Flachsbinder-Dantiscus, Andr. Trzeciecki, ferner die bekannten Ausländer wie Konr. Celtes u. die Welschen). [Auch unter den ersteren sind Dt. stämmige]. „Das empfangende Gepräge unserer Kultur erfordert im Grundsätzl. u. -legenden keine näheren Begrenzgn., notwendig ist jedoch e. gründl. Trennung: Was ist fremd, was heimisch?“ Erst wenige Arb. über den Einfluß großer Männer u. Strömgn. liegen vor; es fehlen solche über „die Beziehgn. u. Einfl. des großen Eras. m.“, „Melanchthons, Luthers u. a.“ Viel geschehen ist schon bzgl. der ausländ. Univ. (Kot, Wotschke), aber noch nicht der priv. Akad., Studien, des Kulturmäzenatentums (Königshof, Bisch., Magn., Patriz.), Verknüpfg. der Gesch. schreibg. mit dem Hof (Nik. v. Rosenberg, Dietz, Bernh. Wapowski, Math. v. Miechow, Kromer). Dafür müssen d. Qu. weiter veröff. werden, bes. Aa. Tomiciana, ähnl. wie Rom Königsb. durchforscht werden. Ferner betr. des Strebens nach Entwicklung der poln. Sprache. „Welche Faktoren mehrten die polnische Sprache? Die Krak. Drucker u. d. relig. Strömung“, [also beide dt.], sowie der letzte Jagajllone. Trotz vieler Bearb. fehlt zur Synthese noch viel. „Wir kennen noch nicht einmal die Grundzüge des Gepräges des P.“ Immerhin zählt die Titeltz. stellg. Vikt. Hahns 475 Nr. für 15 J. [darunter natürl. auch viele nichtpoln.]. Für die verwickelte Frage der Reform. sind auch die eignen Strömgn. in der Kirche, die auf Besserung drängten, zu untersuchen. Die Windeseile des Fortschritts u. Zus. bruchs der Ref. kommt wohl v. d. Verknüpfg. mit d. Hum. „Während die Ref. im W. starb, Kriege säte, Vernichtg. der Kultur u. soz. Ordng. brachte, war sie bei uns e. Bote des Friedens, d. Verbesserung. der Lage der Bedrückten, hob d. Kult., schuf e. prächt. völk. Schrifttum“. In den letzten 25 Jahren ist viel geschehen. „Nicht nur Ausländer konnten sich der größten Summe v. Werken rühmen wie Dalton, Kuyper, Wotschke, Liubowić, Kariejew, sond. auch die poln. Wiss.“ (Brückner, Grabowski, Kot, Kolbuszewski, Chmaja,

Górski, Hartleb). — Geistl. Jos. Umiński gab vom Briefwechsel Hosius' 1558—79 (I 310—328) ein „wenigstens unvollständ. Bild“, nachdem Hippler u. Zakrzewski den bis 1558 früher hrsg. hatten. Die unter deutl. Einfluß der got. Kursive geschrieb. Hs. sind schwer zu lesen und inhaltl. verschiedenartiger als die früheren. Schrift u. Stil sind kurz, entschlossen, z. T. ironisch, an Leute aller Stände, auch König, brutal offen. Er unterhielt einen ganzen Stab Schreibhilfen. „Er schrieb grundsätzl. lat. u. machte bes. Kirchenleuten lebh. Vorwürfe, wenn sie ihm Briefe in gewöhnl. Sprache, poln., dt., oder ital., schrieben“, nur wenige poln. oder dt. [Letztere, die seiner Familie, beherrschte er also noch]. Der ganze Briefw. ist ein erstklass. Qu.stoff. f. d. Gesch. der europ. Höfe, kirchl. u. polit. Verhältn., bes. d. Schulgesch. u. volkl. Reibereien. Sein Hof wurde eine Art kl. Akad. oder wiss. theol. und human. Seminar, aus dem tüchtige Leute hervorgingen. „Hos. stammte aus einer Bürgerfam., in verschied. Städten (sogar im Ausland, nämll. in Dtlld.) hatte er Verwandte u. Verschwägerte, mit denen er e. zieml. eifrigen Briefw. u. nähere Beziehgn. unterhielt [kein Wunder, da er aus der Pforzheimer Fam. Hos stammte], auch seinem Neffen Paul Watt in Krakau“ [dt.schweizer Fam.]. Viel findet sich f. d. Gesch. Preuß. u. der Städte in P., über Reisen, Buchwesen, Geld- u. Wirtsch.-gesch., kurz, zieml. jedes Geb. der geist. u. mater. Kultur, so daß eine mögl. baldige Veröff. des Restes der Br. erwünscht ist.

Wacław Sobieski behandelt die Frage, für wen sich Westpreuß. 1655, in dem hauptsächl. um es geführten schwed.-poln. Krieg erklärt habe (I 296—301). Nach Lengnich erwies die poln. Bevölkerung. [die aber nicht die Hälfte ausmachte], P. „die unverrückte Treue“. Die späteren Qu. ausg. seien nur mit Vorsicht zu benutzen, so habe Simson p.freundl. Stimmen ausgelassen, wofür er einige Beisp. gibt. [Die andern werden nicht behandelt]. — Der Abg. der Nat.parthei Prof. Wl. Kopoczyński handelte über Regierung u. Reichstag im alten P. (I 201 bis 215). Dieser stellte sich statt der Frage Reg. u. Reichst. die des Verhältn. König u. Volk u. löste sie durch die Articuli Henric. u. Pacta conventa, erstere die einzige Verfassg. vor 1791 mit kurzen Reichstagskadenzen u. Unabhängigk. des Königs. Trotz gegenteil. Anscheins war es keine R.tagsherrsch. Zu e. nat. Politik konnte der Rt. den Kg. nicht zwingen trotz der Möglichk. des „bunt“ [lehrreiche Entwicklung des dt. Wortes Bund zur Bedeutg. Empörg.] u. des Kronrats. Die 1. grobe Auffassg. der etwaigen Gehorsamsverweig. wurde unter Stefan auf absichtl. Unrecht beschränkt, 1607 noch genauer festgelegt, aber das blieb auf dem Papier: „4mal hat das poln. Volk oder vielmehr das sich f. d. V. ausgebende Lager Kgen. erklärt, daß sie schlecht regierten u. vom Recht abwichen, u. jedesmal auf kraß unrechtmäß., anarch. Weise.“ Bei der häuf. Gelegenh. zur Unzufriedenh. mußte man den König angreifen, weil keine verantwortl. Reg. da war; man wartete geduldig, bis sich der lange aufgespeicherte Groll in e. Aufruhr (rokosz) entlud. Die Residenten konnten nicht verantwortl. gemacht werden, wenn zu jedem Quartett neue, automat. nach der Reihenfolge eintretende Spieler gehörten, jeder zufällig Anwesende dazukommen konnte, seit 1717 keine Abstimmg. war, Beliebige die Beschlüsse unterschrieben u. der Kg. sich nicht nach der Mehrh. zu richten brauchte. „Für alle Fehler, Vernachlässiggn., Sünden der kgl. Verwaltg. blieb nur ein chirurg. letztes, selten u. unehrl. angewandtes Heilmittel: dem Kg. den Gehorsam aufzukündigen.“ „Diese unheilkündende Lücke unserer polit. Kultur 3er Jh. kann man nur mit einer 2., ebenso trag. vergleichen, der Unfähigk., einen Gesamtwillen zu schaffen“, im Gegensatz zu Engld. Die Vollzugsgewalt ging in die Hände der Feldherrn u. Schatzmstr. über. Nicht ein einziges Mal ist ein solcher wegen Mißwirtsch. zur Verantw. gezogen worden (1683 Morsztyn weg. Verrats).

Bis 1790 gaben alle prakt. u. fast alle theor. Pläne, eine verantw. Reg. zu schaffen, dem Rtg. die Befugnis, unmittelbar Ausführungsorgane zu ernennen, 1791 dem Kg. die Min.wahl u. dem Rt. nur die politische Kontrolle. „Tatsache ist, daß nach all den Jh. der Erschüttergn. P. ohne Blut aus dem schicksalsschweren Konfl. ‚inter Maiestatem et Libertatem‘ hervorgegangen ist, indem es völlig das adl.Veto, Instruktl., Konföd., Aufruhr, Entthrongn. usw. abschaffte,“ [aber nur auf dem Papier: Targowica]. — Jadwiga Lechicka-Lodz weist auf eine größere, bisher unbekannte, franz. geschriebene Verfassgsabhandl. aus dem letzten J. Aug. III. hin, die, später in die Sammlgn. G. Pawlikowskis gekommen, jetzt im Ossolineum ist. Der Hauptteil eine Art Verf.gesch., der Schluß enthält Besserungsvorschläge u. betr. 3 Faktoren: Kg., Senat u. Rg. „Aus den Erwäggn. über d. Wahl zieht Verf. traurige Schlüsse, daß sie sogar den Grundsatz der nation. Freih. selbst verderbt hätten.“ Der Schluß beginnt mit der Frage der Heeresvermehrng. „Die Kosten der Unterhaltg. könnte ein ehrl. verwalteter Kronschatz decken.“ Statt neuer Steuern empfiehlt er e. allgem. Zoll. Juden sollten höher besteuert, wegen des [anders als heute] geringen Bevölk.-zuwachses Ehen, Zuwachs u. Wohlstand kräftig unterstützt, soziale Fürsorge u. Hebung der Bildg. betrieben werden. Über die Rückständigg. der Wirtsch. gegenüber dem W. ist sich Verf., wohl der lit. Kanzler Mich. Fried. Czartoryski oder eher Konarski, klar. In der A. setzte W. Olszewicz 1763—8 als Entstehungszeit fest u. dachte an den aus der Normandie stammenden Pyrrhis de Varille oder Marsch. Bieliński als Verf. Erst nach genauer Untersuchg. der vielen vorhandenen ähnl., in verschied. Sprachen geschriebenen Abhdlgn. würde sich herausstellen, was Dembowski, Pfefferl, Steinhäuser, Pyrrhis usw. zuzuschreiben sei. M. Bałaban zeigte unter Berücksichtigg. des in dem Traktat vorkommenden Vorwurfs, daß die Juden die Listen d. Steuerzahler fälschten, daß es erst nach 1764 entstanden sein kann, nach der Festsetzung eines Kopfgeldes statt der früheren Pauschalsumme, weil damals wahrscheinl. manche Gemeinde die wahre Zahl der jüd. Seelen verbarg, um eine geringere Steuer zu zahlen. — Kas. Marian Morawski-Wa., der sich mehrere J. mit der Entstehung der Freimaurerei beschäftigt hat, schreibt über diese in P. vor der franz. Umwälzung (I 241—5), die Versuche prot. Geheimbünde, Einfluß auf die Besetzg. des Throns zu gewinnen, gegebenfalls P. aufzuteilen, wobei die beiden Sachs., engl. u. preuß. Einflüsse e. Rolle spielten. Wichtig waren die Logen unter dem Rosenkreuzer Stan. Aug.

Wegen der z. T. durch Rundfunk übertragenen „Aussprache betr. der sog. 700-Jahrfeier Ostpreußens“ (II 140—216) kann auf die vom Ostland-Institut in Danzig hrsgg. Ostlandberichte verwiesen werden.

Die 3. Abt. beschäftigte sich mit der Geschichte der Unabhängigkeitskämpfe u. wurde v. Prof. Bron. Dembiński-Pos., bzw. Adam Skalkowski-Pos. geleitet. Eigentl. den Übergang v. der 2. zur 3. Abt. bildete der Bericht von Wł. Konopczyński über d. Geburt des neuzeitl. Unabh.gedankens in P. 1733—75 (I 462 bis 475). „Die Frage Sein oder Nichtsein in der Reihe der unabh. Mächte stand 3mal vor den P.“, ganz zu Anfang gegenüber dem Kaiserreich, nach der Teilgeb.zeit u. den Teilgn. Selbst z. Z. des höchsten Glanzes wurde d. Maj. des Staates durch fremde Einmischgn. u. eigne Kurzsichtigkeit untergraben. Erst der brutale Druck der Russen lehrte völk. Unabh. v. persönl. Freih. unterscheiden. Nach dem Warner Skarga führte erst Konarski den Ausdruck *independentia* ein. Äußerl. gesehen, scheint der Begriff keine Fortschritte gemacht zu haben. Die Potocki wollten mit Hilfe v. irgendwoher aus dem Wirwar herauskommen; die Czartoryski erkannten, daß man bei der Verkündigung der Unabh. den ganzen Staat verderben könne, wollten dafür teilweise

die Freih. des einzelnen opfern. Jablonowski war bereit, die Rettung mit der „Abgabe Westpreuß. an andre, die Berliner Pluderhosen“, zu erkaufen. Sie zogen die diplom. Einmischung Rußl. auf das Land 1754/5 u. planten dann mit russ. Hilfe einen Besserungsaufbruch. Schließl. kam der schmähl., die alten Mißbräuche u. schimpfl. Gewohnh. heiligende Garantievertrag v. 1768 zustande. Zur Barer Zeit wollten viele, die zum Tode v. russ. Hand bereit waren, e. starke Abhängigk. v. andern Staaten auf sich nehmen. In den vielen Aufrufen der Konföd. findet sich das Wort Unabh. nicht. Die Publiz. der Passivisten faßte den Begr. reiner. Der Kg., der untadelig an die Bewahrung der Gesamtheit des Staates dachte, erkannte d. Gefahr der Teilung. 1772/3 brachte beiden Parteien e. Lehre des Realismus, u. beide sprachen jetzt v. Unabh. Allmährl. reifte d. Erkenntnis in e. aufgeklärten Schar, daß man d. Unabh. nicht v. außen verteidigt, sondern v. innen aufbaut. — Zeitlich folgen A. Skalkowski's Bemerkgn. über Unabh.bestrebgn. um die Wende des 18. u. 19. Jh. (II 233—240). „als wir zum 1. Mal zus.brachen u. uns staatl. wieder aufrichteten“. „Gehen wir einmal allein, nicht in Gesellschaft, einer lieben u. schönen Phrascol., schätzbaren Ideol., e. braven Patriotismus. Es genüge der gesunde Menschenverstand.“ Unsere Urteile haben nur zeitl. Geltung. Die Barer Konföd. war trotz relig. u. held. Note „ein verderbl., fast selbstmörd. Unternehmen.“ „Wilder Parteihäß u. Unvernunft vernichteten alle Versuche, das Land zu retten. Seine furchtb. Verwüstg. währ. der Sturmj. und die 1. Teilung sind unmittell. Folgen der Konf. v. B. Die tatsächl. Keime des Unabh.gedankens wiegen diese furchtb. Verluste nicht auf.“ Während ihr polit. Führer, der Bisch. v. Podolisch-Kamenz, bereit war, fremde Hilfe mit der Verkleinerung des Landes zu erkaufen, war Stan. Aug. ein Hüter seiner Unversehrtheit, u. seine Rehabil. schreitet vorwärts. Leider sind noch nicht alle Ereign. der Zeit des 4jähr. Reichstags genüg. beleuchtet, wie die „wichtigste Frage des poln.-preuß. Bündn., das die Grundl. f. d. Tätigkeit des Rtags. bildete“. Wir haben keine ordentl. Biogr. der Reformen u. ihrer Gegner. Sie werden schemat. u. ungerecht beurteilt. Sev. Rzewski ist verrufen, weil er nur die ungeheuren Hetmanseinkommen geschluckt habe, aber Kas. Nest. Sapieha „hat man vergessen, als General der lit. Artillerie eine Rechnung auszustellen. Dieser sympath. Leichtfuß hat im Lauf seines kurzen Lebens rd. 2 Mill. Gulden, die f. die Bewaffng. Litauens bestimmt waren, verschwendet“. „Seien wir gerecht u. entrüsten wir uns nicht über diesen Taugenichts. In seinem (nicht allzu zarten) Gewissen war er ruhig.“ Man muß ihn mit dem Maß seiner Zeit messen. Seine tönenden Phrasen im Rtag. nützten nichts, denn er ließ d. Artill. verkommen. Ähnl. ist die Reformtätigk. überschätzt worden. Der Kg. arbeitete schon lange an Ref. „Der Organism., der langsam wieder zu Kräften kam...“, wurde durch fremde Quacksalber, unerfahrene Politiker, die in ihre reinen Absichten vernarrt waren, u. verschiedene Hitzköpfe in e. Wirrwarr gestürzt, dem er nach einigen J. blutiger Antrenggn. erlag. Die Politik des preuß. Bündn. kann man nicht verteidigen, da sie zum Zus.bruch führte. Der Rtag. forderte Rußl. heraus, bereite aber das Heer nicht vor.“ Zum Schluß versuchte der Kg., dem auch manches vorzuwerfen ist, wie die Annahme russ. Gelder zur Bezahlg. seiner Schulden während der 2. Teilg., nur noch Reste Ps., auch unter russ. Besetzg., zu erhalten. Die Teilgsmächte konnte er nicht spalten, sond. nur noch diejenigen bändigend, die durch Targowica nur ihren Lumpereien Straflosigkeit. sichern wollten. Der Kosciuszkoaufstand wird v. fast allen Hist. mit der Ansicht verteidigt, das nach der 2. Teilg. übriggeblieb. Land sei f. d. Zukunft der Nation wertlos geworden. Aber Ko. selbst wollte nur dieses Gebiet erhalten! In der Ko.frage fühlt sich Verf. nicht mehr so einsam. Für d. Legionen-

zeit, die nur polit., nicht milit. bearb. ist, die des Hzgt. Warschau u. 1830/31 ist noch viel zu tun. — Gegen diese [aner kennenswerten] Anschauungen machten J. Feldman u. W. Sobieski Einwendgn. Letzterer fürchtete eine Mode des Zerstörens um des Zerstörens willen. [Diese Sorge dürfte unbegründet sein]. — J. Dihn aus Wadowitz handelte über die Vorbereitung der Verfassg. des 3. Mai als e. wichtige Stufe der Verwirklichg. des Unabh.gedankens (I 386—398). Nach dem Reichenbacher Abkommen wurde die Thronfolgefrage die wichtigste, die dann nach allerlei geh. Plänen der Magn. mit der Bezeichng. Friedr. Aug. durch den Rtag. erledigt wurde. Der Kg. schloß dabei mit Ign. Potocki u. Czartoryski eine „Koalit.“, wobei Piattoli e. gr. Rolle spielte. Ende Dez. 1790 begannen geh. Beratgn. bei Adam Czart., der Kg. taute erst seit Weihn. auf. Der ein meisterhaftes Doppelspiel treibende Piat. sorgte dafür, daß die verschiedenen Vorschläge angleichbar waren. Das verbündete Preußen wurde v. d. geplanten „Revolut.“ nicht benachrichtigt. P. wollte völlig selbstdg. Politik treiben. Der Verfassungsvorschlag wanderte v. Hand zu H., die Interessenten beeilten sich nicht, der Übersetzer aus dem Franz. hatte einige Abschnitte geändert, was Verärgerung hervorrief. Über einige Punkte waren die Ansichten geteilt. April 91 war d. Lage f. P. günstig. Erst nach dem 15. 4. waren bis zu 60 Pers. eingeweiht. Die Mächte sollten vor eine vollendete Tats. gestellt werden. Nachrichten aus Engl. ließen selbst Gegner des Kgs. der Verstärkg. seiner Macht geneigt werden. Gefahr drohte v. d. republ. Oppos., Moskauer Parteigängern u. bes. d. fremden Höfen, bzw. Min. Der Termin wurde vom 5. auf d. 3. 5. verlegt. Das eben noch mit Preuß. verzankte Rußl. ging jetzt mit ihm zus. In d. A. fragte J. Dutkiewicz, welche fremden Gesandten Ende April gegen den Plan aufgetreten seien, sicher nicht der Preuße v. d. Goltz, der erst am 1. 5. davon gehört habe. Ref. verteidigte d. Auffassg., daß die Sorge vor der fremden Intervent. die Vorverlegung veranlaßt habe. Am 30. 4. zeigte sich neben der oppos. Aktion mit Bułhakow schon am Horizont die v. Hailes u. Goltz, der an diesem Tage v. dem Plan gehört hatte. A. Skałowski hätte trotz seiner krit. Einstellg. gegenüber der Maiverfassg. gern die Rolle Piattolis u. der Ausländer einmal beleuchtet gesehen. „Solch P. fremder Abenteurer seifte den Polit. der Zeit des 4jähr. Rtgs. die Köpfe ein, wie er auch später Czart. währ. seines Ministeriums phant. Pläne einredete.“ [Die wichtige, anregunggebende Rolle der Fremden, die durch die ganze poln. Gesch. hindurchgeht, zeigt sich also auch bei der Maiverf., die gern als Beispiel f. d. polit. Begabung der P. angeführt wird.] Die „sehr wicht. Rolle“ Piat. bestätigte Ref. — General Marian Kukiel behandelte die Unabh.frage 1795—1815 (I 504—519). Als die Teilgs.mächte 1795 die poln. Frage f. abgeschlossen hielten, hing ihr Wiederauftauchen davon ab, was mit d. poln. Volke geschah. Volkstums- u. Staatsbegr. wurden damals noch nicht unterschieden [noch heut fällt diese Unterschg. vielen sehr schwer]. Ein Pole sah 1796 auch den raschen Untergang d. poln. Sprache voraus. Selbst Kosciuszko u. Ign. Potocki, die Rußl. den Treueid leisteten, Wybicki u. Czartoryski durchlebten e. Krisis des Volksbewußtseins. Auch die günst. Entwickl. der Wirtsch. unter den neuen Herren wirkte in der gleichen Richtg. Bes. der (verschieden beurteilte) Legionsgedanke zeigte, daß „P. noch nicht verloren war“. Das waren die Anfänge eines poln. Heeres, währ. d. Versuch der Schaffg. einer poln. Reg. im Ausld. angesichts der Uneinigk. nicht gelang. Von 1798—1800 war Kosc. in Paris moral. Diktator, enttäuscht aber nachher alle. Geh.verbindgn. suchten e. Aufstand vorzubereiten, schwenkten aber, auch enttäuscht, bald auf das Gebiet der „organ. Arb.“, wie man später sagte, um, der Rettg. d. geist. u. mater. Kultur d. Volkes. Hier war bes. Ad. Czart. wichtig, erlebte aber auch mit s. Auffassg.

eines v. Rußl. abhäng. P. schwere Enttäuschgn. Wichtig war aber d. Fortsetzg. des Schulwerkes des Eduk.kommiss. in den reuß. Gebieten. Das Hzgt. War. strich immerhin die Teilgs.verträge durch. 1812 marschierten die Heere 2er Teilgs.mächte neben dem poln. gegen die 3. P. brach dann gleichzeitig mit d. Gr. Armee zus., aber 1815 entstand doch wieder e. verkleinertes Kgr. P. In diesen 20 J. selbst ist allerdings d. Rolle d. P. „einigermaßen ausführend u. 2.-klassig“. Napol. lehrte die P., riesige Opfer zu ertragen; Frankr. brachte noch größere. Bei der furchtb. Wirtsch.lage versagte zeitweise die Verwaltg. Im Innern erlebte d. Land unter schweren Widerständen eine völl. soz. Umgestaltg. Die 20 J. lehrten das Volk den Glauben an die eigne Unsterblichk. — Büch.dir. Doz. Andr. Wojtkowski-Pos. handelte über das Verhältnis Preußens u. Dtlds. zur poln. Unabh.bewegung (I 613—621). Friedr. II. (!) habe seit s. Jugend von einer Machtsteigerung Prs. auf Kosten Ps. geträumt, ihm 1775 e. ungünstigen Handelsvertrag aufzuzwingen. Das Bündnis v. 1790 sei sehr günstig f. Pr. gewesen, „weil es P. dem unerbittl. Zorn Kath.s aussetzte und Pr. gestattete, sich f. teures Geld seines veralteten Kriegsgeräts zu entäußern, das 1792 größtenteils zu d. Niederlage Ps. im Kriege mit Rußl. beigetragen habe“. [Nach d. Weltkr. hat P. tatsächl. solchen Kauf v. Frankr. vollzogen. Das Lied v. d. fremden Schuld ist alt.] Am Krieg gegen Frankreich habe Pr. nur teilgenommen, um Danzig u. Thorn zu bekommen. Nach den Teilgn. hätten Wybicki, Dąbrowski u. Ant. Radziwiłł zunächst die preuß. Orientierung gegen Rußland gewollt, aber Pr. sei nicht darauf eingegangen. Wie sei d. Stellung des dt. Volkes gewesen? Goethe habe die P. durch dte. Wanderbühnen verdeutschen wollen [zu diesem aufgewärmten Märchen vgl. Dte. Blätter in P. 1929, S. 379—384]. Kant u. Arndt sein um 1800 p.freundl. gew., letzterer 1848 aber nicht mehr. [Woher diese, übrigens f. die dte. Entwickl. typische Erscheing., die allmähl. selbst das kath. Zentrum umgestimmt hat, kommen mag, erörtert Verf. aus begreifl. Gründen nicht.] Die 2 gegensätzl. Strömgn. betr. P. hätten nebeneinander bestanden. „Die Sympath. des dt. Volkes f. P. während des Wiener Kongr. verschwanden fast völlig“, erst 1830 flammten sie wieder bei allen Liber. Europ. auf, bei den dt. Polit. aus Selbstsucht, bei d. Dichtern uneigennützig. In der Richtg. gingen sogar die Berl. Prof. Ed. Gans, Varnhagen v. Ense u. Frau, Friedr. Raumer, der Südde. P. Pfizer, der preuß. Kronpr. „Der Kurs v. dessen Polit. wurde erst nach dem mißglückten Aufstandsversuch v. 1846 p.feindl.“. Über die Skizzierung der beiden Gegenströmgn. v. 1848 u. später können wir hinweggehen, weil sie öfters ausführl. dargestellt worden sind. W. schließt mit Bismarcks resignierter Briefstelle v. 1887, daß e. Zertrümmern einer Nationalität aussichtslos sei. [Das Wort hat auch nach Versailles nicht s. Bedeutg. verloren.] In der A. gerieten die Ansichten aneinander. U. a. betonte W. Knapowska gegenüber der einseitig schematisierenden Art des Ref., wie verwickelt die Verhältn. gewesen seien: Alt-, Neupr. bzw. dte. Pr.freunde u. -feinde, Groß- u. Kl.dte. Pr., dazwischen die beiden entgegengesetzten Richtgn. der P. in Heimat und Freunde, die die Dten. desorientieren mußten, worauf B. Dembiński feststellte, der auf Grund gründl. Archivstud. gehaltne Ber. verdiene e. ernste u. sachl. Kritik.

Der v. Mich. Sokolnicki-Wa. über d. Frage der Methode zur Nachteileilgs.gesch. (I 580—4) betraf nur das Verhältn. des Forschers zur untersuchten Zeit. Am Beisp. P. zeigte er, daß es nie v. Subjektivism. frei sei. Wenn seit 1830 bes. die kürzl. verfllossene Zeit behandelt worden sei, so sei das Ziel didakt., polit., gewesen. Infolge der Vereinfachg. der Gesch. zu e. Art untersuchungsgerichtl. Aufgabe, zu einem Kampf um Pers. hätten schließl. ähnl. wie im Weltkr. die sog. Orien-

tiern. geherrscht. So werde die Verfallszeit Altp.s übermäßig weit ausgedehnt. Der Wiederaufbau P.s [rechtl. Neubau] müsse e. Aufschwung bringen. Nicht der Untergang des früheren, sond. das Entstehen des neuen P. sei jetzt d. Hauptaufgabe der Gesch.schreibg. mit d. Hauptlinien: „1. Es bildet sich d. Notwendigk. u. Möglichk. heraus, der poln. Gesch. das Gepräge der Ständigk., nicht unterbrochen durch d. Teilgn., zu geben“ mit der Einteilg.: Aufbau 400 J., Macht 400 J., Auflockerg. u. Unfreiheit je über 100 J., Neup. im 2. J.zehnt. „2. Die heim. Gesch. hört auf, ein Urteil des Volkes über s. Taten zu sein.“ „3. Die Nachkriegsgesch. verliert d. Gepräge einer ausgewählten Zeit unter allen andern.“ Eine A. über diese [z. T. kühnen] Thesen fand nicht statt. — Hel. Więkowska-Wa. stellte die Wandlgn. des polit. Gedankens im Kongreßkgr. (I 595—612), also v. 1815—30, dar. Nach Napol. Zusbruch wurden seine der Aufklärg. ergebenden Anhänger rasch zurückgedrängt u. wuchs d. Zahl der Rußl.freunde. Voltaireverehrer wurden klerik., bes. d. Adelsmasse. Vorläufig passiv blieb der sich neu bildende Bürgerstand u. die aus den Ostgeb. Einwandernden. Die Geistlk. versuchte den verlorenen Einfluß wiederzugewinnen. Die konserv. laubhahnächt. Richtg. wurde v. Rußl. eingespannt. Die Rolle Napol. erbte Alex., der geschickt eine schwer durchsichtige Polit. trieb. Auch die P. der verschiedenen Richtgn. durchschauten ihn nicht sogleich. Die liber. Verfassgs.anhänger u. a. glaubten an d. Möglichk. eines poln.-russ. Bündn. u. gingen über die völk. Frage zur Tagesordng. über. Nur die Jugend lebte in Sehnsucht nach dem verlorenen Vaterl., Verehrg. f. Nap. u. Freiheitsliebe, Romantiker im Gegensatz zu den rational. Klassiz. Aus den verschiedenen sich kreuzenden Richtgn. gewinnt man den Eindr. der Unentschiedenh. u. des Wirrwarrs. Alex. zog sich seit 1819 aus der poln. Frage zurück, u. 1821 kam eine rückschrittl. Regierg. hoch. Die nation. u. freiheitl. Gegenwirkg. der Richtg. Niemojewski brachte keine prakt. Ergebn., die russ. rief entweder Passivität oder Verschwörsg.tätigk. hervor. Der Tod Alex. brachte den P. keine Erleichterg. u. befreite sie „v. dem Gefühl der Dankbark. f. den Erneuerer P.s u. Schöpfer der freiheitl. Verfassg.“ Durch die Zeitereign. wurde die Suggest. der russ. Macht erschüttert. Wirtschaftl. ging es vorwärts. [Man vermißt dabei den Hinweis, daß die „Gemeinsch., die solche Denkmäler mater. Kultur wie Lodz u. Ozorków“ schuf, diese fast ausschließl. dten. Kräften verdankte.] Politisch war man gleichgültig geworden. So konnte e. Schar junger Offz.aspir. u. Stud., nicht einmal unter sich einig, zur Nov.tat schreiten. Ein starkes Volkstumsgefühl kam auf, vorbereitet durch die romant. Dichtkunst, verstärkt durch die posit. Arb. des Geschlechts u. den polit. Instinkt der Gemeinsch., vollendet erst durch den „verspielten, schlecht geführten, Land u. Leute vernichtenden 10monatigen poln.-russ. Krieg“. In der A. bemängelte man die Verzeichng. der Gestalt Alex. infolge Nichtkenntnis der russ. Monogr., die Auslassg. des Hinweises auf den russ. Nationalism., die Kennzeichng. der Reakt. u. Geistl., die patriot. eingestellt gew. sei („Teilnahme v. Geistl. mit der Waffe“ trotz der diese verbietenden kirchl. Canones, Aufruf der Bisch. zu Gebeten f. d. Aufst., Hingabe v. Kirchensilber, Glocken u. Gewändern f. Scharpie).

Heinr. Eile-Wa. stellte ausführl. die Verwaltung im Heer des Herzogt. Wa., des Kongreßkreichs. P. u. d. Aufstandes 1830/31 dar (I 410—437). Beidemal wurden fremde Vorbilder herangezogen, das 1. Mal entsprechend der Abhängigk. französ., die man aber schon einige Tage nach dem Dekret einschränken mußte, weil die Art zu kostspielig war u. das Schema sich als nicht zureichend erwies. Kongr.pol. nahm dann das russ. Muster an. Während des Aufst. wurde es bestätigt, aber so verändert, daß es ungef. wieder dem franz. entsprach,

wobei übermäßig viel Einrichtgn. zur Ernährg. des Heeres gegründet u. zu viele Leute verwendet wurden. Während zur herzgl. Zeit das Ergeb. ungünstig gew. war, wirkte später die Zulassg. bürgerlicher Faktoren vorteilhaft.

Mit dem Aufstand, der gerade 100 J. vorher am gleichen Ort begonnen hatte, beschäftigten sich verschiedene Berichte. H. Eile stellte auch die Finanzgrundlagen des Nov.aufst. dar (II 262—270). 3mal wurde e. Staatshaush. eingereicht, der 1. vor, die andern nach Ausbruch, aber „währd. der ganzen Zeit des Aufst. beriet ihn der Rtag. nicht einmal“. Das geschah nicht aus Zeitmangel, „denn über e. Reihe weniger wicht. Dinge wurde ausführl. beraten u. gesprochen. Außerdem hätte die Zeit, die f. 4malige Beschließg. v. Krediten [zusammen 137 127 642 zł, davon 75% f. d. Heer] verwendet wurde, sicher f. d. Beschließg. des Haush. genügt, zumal jedem Kreditbeschl. e. ausführl. Aussprache vorausging“. Viell. sollte durch dieses Verfahren d. Finanzlage geheimgehalten werden. — Jul. Kozolubski-Wa. befaßte sich mit der poln. Strategie währd. des 1. Abschn. 1831 (I 476—495). Sein Bild ist recht trübe. „Die Technik der Stäbe stand sehr niedrig, was bei der ständg. Änderung des Operat.plans zu beklagenswerten Zuständen führte. Wir verloren Zeit u. Gebiet, da wir sie nicht gegen d. Feind auszuspielen verstanden“; dazu Unentschlossenh., Eifersüchteleien. Chłopicki war nicht der einzige Schuldige d. verdrödelten 1. Zeitraums, sond. „auch die Elite des Heeres, die durch die Wahl Radziwills e. Zersplitterg. der Führg. veranlaßte, die den Grund zu Verwickl., Mißverständn. u. daraus folgdr. Zuchtlosigk. gab“. In der A. sagte O. Dąbrowski, auch die Preuß. hätten damals die militär. Macht Rußls. überschätzt u. unter Clausewitz mehr vom Verteidigungsgedanken gehalten, ebenso wie Chłop., Prądyński u. Chrzanowski, welch letztere Ref. bisweilen zu streng beurteile. A. Minkowska wies auf die seelenkundl. Seite hin: Chł. als alter napol. Soldat konnte sich nicht f. stärker halten als sein Meister, der 1812 erlebt hatte. Es war das Trauersp. des alten u. jg. Geschlechts. — Bron. Dembiński-Pos. sprach über den Nov.aufst. in der Beleuchtg. der engl. Gesandten (II 271—277), in Petersb. Lord Heytesbury, in Berl. Chad. Ersterer sah in dem Aufst. d. Fortsetz. der Erschütterung des soz. Baus Europas. In Wa. herrsche „disorder and confusion“, Blutvergießen u. völl. Vernichtg. würden die Folge der imprudence sein. Noch Ende Dez. 30 waren die Nachrichten aus Wa. ungewöhl. widerspruchsvoll, ebenso die russ. Politik. „Er unterstreicht die ungünst. Erscheingn. der Lage in P., z. B. Mangel an jeder Begeistr. der Bauern, ihre völl. Gleichgültigk.“. Gedrückth. der Aufgeklärteren, „große Verwirrg., Mangel an Mannszucht im poln. Heer, der so weit gehe, daß gewisse Regtr. sich eigenmächtig entfernen u. man kaum weiß, wer führt“ (16. 2. 31). Chad schöpfte aus poln. u. preuß. Qu., z. T. Gerüchte. „Allgem. war die Ansicht, daß der Krg. mit e. Niederlage Ps. infolge Uneinigk., Waffenmangel u. der Lage im Lande enden werde, in dem nur 2 Festgn. seien, sowie wegen des Hasses, der das russ. Heer von den höchsten bis zu d. niedrigsten Stufen beseele.“ In der A. wurde auch die Frage eines preuß. Eingreifens u. der „Rettg. Belgiens“ durch P., die „nicht so einfach“ sei, berührt. „Die Mobilm.erklärg. in Rußl. war e. Kundgeb. u. keine wirkl. Kriegserklärg. Namens der ‚Legendebekämpfg.‘ sollten wir P. grade diese Frage sehr vorsichtig behandeln.“ Die milit. Maßnahmen Prs. entsprangen nicht der Absicht bewaffneten Eintretens f. Rußl., sondern der Sorge um Westpr. [und Pos., Schles. wird nicht erwähnt], dem Willen zur bewaffn. Neutral. u. der Furcht vor e. Einmischg. der W.mächte. „Eine sehr lehrreiche Rolle in der inn. u. äuß. Polit. Pr. spielt Ostpr., das in u. nach dem Nov.auf. starken Kontakt mit der Freih.beweg. in P. u. Rußl. hat“.

bis zum Krimkr. in der Praxis beider Emigr.lager der Verbindgs.weg nach P.-Lit. ist. „Hier ließ sich auch nach d. Zus.bruch der Beweg. 1848 die poln. Aufklärsgsakt. f. d. Volk nieder (Erinnrgrn. Sulerzycki).“ — Bol. Brzezgo-Dünabg. befaßte sich mit dem Widerhall des Auf. im Witebsker Geb. u. Livland (I 369—383). Am 14. 12. 30 kam d. Nachr. v. Belvedere hin. Adelsversammlg. fanden statt. „Für die russ. Behörden wurde auch das Verhalten der wählbaren Adels- wie der Staatsbeamten unsicher“, weiter der kath. u. uniert. Priester. So suchte der Gouv. russ. Beamte heranzuziehen. Das Geb. wurde abgesperrt, Dünab. armiert, die geringen Besatzgn. verstärkt. Die poln. Junker der Fähnr.schule sprachen u. sangen trotz Verbots poln. Als sie zu Diebitschs Heer entsandt wurden, entflohen sie z. T. unterwegs und begannen in der Gegend den Auf. durch e. Konföd. Dzisna wurde genommen u. weitere Vorbereitgn. getroffen, z. B. gossen die Dominik. in Wołynce Kugeln. Es gab einige Gefechte. In Łużki sammelten sich an 4000 meist schlecht ausgerüstete Leute. „Jeder Kreis hatte seine eignen Anführer u. wollte nicht unter den allgem. Befehl eines treten.“ Da rings herum russ. Abt. standen, beschloß man, nur mit den besten Aufständischen sich nach Samaiten durchzuschlagen u. die andern zu entlassen. Bis 10. 6. 31 war die Beweg. erledigt. Die jg. Gf. Emilie Plater u. ihr „Adjut.“ Marie Raszanowicz traten nicht mit nach Pr. über. Erstere erkrankte u. starb in Lit. Die Güter der Beteiligten wurden beschlagnahmt u. [im Vergleich zu Maßnahmen v. neueren Staaten jetzt erst] die Verwendg. des Poln. in d. Ämtern des Gouv. verboten. — Emer. Lukinich-Ofenpest behandelte L'insurrection Polonaise et l'opinion publique hongroise (I 743—765). Während die amtl. madj. Zeitg. in Wien zurückhaltend blieb, war die „zu jener Zeit sehr verbreitete ‚Vereinigte Ofener-Pester Ztg.‘ [kennzeichn. f. d. Stärke des Dt.tums] p.freundl.“ [wie viele dte. Ztgn. fern vom Schuß]. Viele Offz. gingen zu den Aufstdschen. Für Zuneigungsbeweise dankte die Warsch. Reg. nach langen Verhandlgn., welcher v. 2 Texten abgehen sollte, latein., als der Auf. schon im Erlöschen war. In Oberung. kam es infolge der Einschleppg. der Cholera [mittelbare Folge des Auf.] u. des Gerüchts, russ. Heere zögen zur Befreiung der Bauern heran, zu blut. Unruhen. Das Eintreten einiger Komitate f. die P. nahm der König übel. Die zahlr. Flüchtlinge wurden am 14. 7. 32 mit 2monat. Frist zum Verlassen des Landes aufgefordert, ohne daß das völl. durchgeführt wurde. Noch bis 36 erhoben lib. Oppos.führer, wenn auch vergebll. gegenüber der Mehrh., ihre Stimme f. d. P. — Franz Ilesić aus Agram Ber. über den Widerhall des Auf. bei den Südsl. ist nicht gedruckt worden. — Der vielseit. Philos.prof. a. D. Wł. M. Kozłowski-Pos. handelte über die Nov.umwälzg. u. den poln. Messianismus (II 301—321). „Letztere Idee entstand aus den gesch. Erlebn. des Volkes z. Z. der großen Umwälzg., u. indem sie sich zum Nat.glauben umgestaltete, wurde sie zur gesch. Tat. . . in der Nov.umwälzg.“ Ad. Czartoryski sei e. Prophet des „Völker“- [richtiger Staaten-]Bundes. Den ausdrückl. Namen Mess. druckte 1.malig J. Hoene[-Wroński, der Philos. dter. Abstammung]. Den gedanken- u. tatsachenreichen Ber. im einzelnen zu besprechen würde zu weit führen. — Sophie Krzemicka-Lemb. begründete die Notwendigk., eine krit. Monogr. Rich. Spaziers zu schreiben (I 406—503), des Verf. der 1. Gesch. des Auf., hauptsächlich nach mündl. Mitteilgn. v. poln. Seite. Der jg. Sachse hatte sich auf der Anstalt in Züllichau durch poln. Mitschüler f. d. poln. Sache erwärmt, 1833 dann im Posenschen, später, da den Behörd. verdächtig geword., in Paris geweiht. Hier hatten ihn die erbitt. Parteizänkereien der poln. Emigr. sehr enttäuscht, da er alles P. Betreff. idealisiert gesehen hatte [also der typ. dte. Lib.]. Seine Werke sind natürlich ebenso einseitig wie ohne gesch. Perspektive. Nötig ist eine genauere Be-

arbeitung seines Lebensl., e. Untersuchung der Beziehgn. zu hervorragenden P., e. krit. Bearb. s. Schriftstellerei, e. Vergl. der verschied. Aufl. s. Aufgesch. u. d. Festleg. s. Einfl. auf die späteren Geschichtsschreiber.

Adam Lewak-Wa. stellte die Ideenwandlgn. der großen Emigr. 1831—46 (I 520—538) dar. D. Wandlg. „ging aus dem Realismus hervor, durch e. radik. Ideal. hindurch u. wieder auf d. Real. zu. Vom umherirr. Soldaten zum Emigr.polit., der zuerst an fremde Hilfe glaubt, später v. d. Selbstgenügsamk. der Kräfte des Volkstums überzeugt ist u. sich seit 1839 vor allem der Propag. in P. zuwendet“. Neben der polit. Tätigk. zeigt sich e. ungewöhnl. starke liter. u. wiss. Unter dem Einfluß der Romant. entsteht nach den Enttäuschgn. v. 1838/39 eine tiefe relig. Strömg. Radik. Umstürzler werd. zu Ultramont. Nach 1840 kommt der Messian. durch Towiański auf. Schon das Bestehen der Emigr. zeigt, daß Staat u. Volk nicht das gleiche ist. Die völk. Frage wird 1848 Leitfrage. Wenn die Auswandrg. auch keine Augenblicksvorteile brachte, ersparte sie P. doch e. blut. soz. Umsturz. [Und die soz. Maßnahmen Pr. wie die Bauernbefreiung in Pos.?] „Die relig.-völk. Kundgebgn., die gelegentl. der Festnahme Dunins begannen u. in Pos. sich mehrfach vor 1848 wiederholten, sind das Ergebnis der Kreuzung relig., völk. u. messian. Elem. Am stärksten traten sie dann ... vor 1863 auf.“ In der A. wurde auf die Entwickl. in der Heimat hingewiesen, wo die Einteilg. in Richtungen deutlicher blieb als in der Emigr., wo stärkeres Hin- u. Herwechseln einriß. — Rich. Przelaskowski besprach die Rolle Ps. in den französischen Geistesströmg. z. Z. der Julimonarchie (I 547—563). Die 3 franz. Hauptrichtgn. waren die kath. Aktion, d. demokr. Ideol. u. d. napol. Legende. Große Bedeutung hatten relig. u. völk. Fragen. Es bildete sich ein dem poln. entsprechen. Messian. heraus. P. trat als Sinnbild der v. den Richtgn. verschieden aufgefaßten bedrückten Idee auf. Am wenigsten Mitgef.ühl mit P. hatten sonderbarerw. die Bonapart. Die franz. Aktion f. P. hatte ein „im hohen Grade platon. Gepräge“. Gegenüber dem gefühlsmäßigen p.freundl. Land u. Parlam. hielt sich die Reg. zurück. Doch mit dem Wort P. auf den Lippen trieben die Republik. am 15. 5. 1848 die Nat.versamml. auseinander. Nach A. Lewak sind die Demokr., Radik. u. Patrioten die größten P.freunde gew. — Nach dem Bericht von Heinr. Wereszycki-Lbg. war die Anteilnahme Galiz. am Januaraufstand 1963/64 (I 585—594) größer als gewöhnl. angenommen. Nicht allgem. war bekannt, daß die österr. Reg. nicht den Auf. begünstigte, sond. Hilfe verhinderte. Aus diesem Mißverst. entstanden schwere Unstimmgk. zwischen den Auf.führern (Langiewicz, Traugutt) u. den galiz. Organik. Die Roten stimmten nicht mit den gemäßigteren Galiziern u. entsandten oft unerfahrene jge. Leute als Emissäre, so daß ein „wahres Organis.-chaos“ entstand, bes. auf milit. Geb., bei der Bildg. von Auf.abt., gegen die die östr. Behörden vorgingen. Die trotz der Schwierigk. zustandegekommenen Scharen werden aufgezählt, angebl. 35 mit 14 000 Köpfen [?]. Ferner habe Gal. 3 Mill. Fr. aufgebracht. Es herrschte noch kein Separatism., sond. allg. Volksverbundenh. — Adr. Divéky-Wa. steuerte als Auszug aus einem geplanten, bes. auf das Kossutharchiv aufgebauten Werk einen Ber. über die ungar. Emigr. und den Januaraufst. (I 399—409) bei. „Es ist allgem. bekannt, wie gut und frdschaftl. die Beziehgn. zwischen P. u. Ung. fast 1000 J. lang waren.“ [Durchaus nicht immer!] Koss. suchte die europ. Reg.en f. den Auf. zu gewinnen u. damit zugl. etwas f. Ung. zu erreichen. Mit poln. Gelde sollte ein madj. Hilfskorps unter eignen Fahnen aufgestellt werden. Darauf antwortete Stef. Bobrowski ausweichend, aber 20 000 von Napol. f. einen etwaigen ung. Auf. gelieferte Gewehre wollte man annehmen. Koss. u. Georg Klapka waren enttäuscht, denn 1848 hatten d. P. in Ung. auch unter eign. Fahnen gekämpft, u. versuchte noch

einmal den P. klarzumachen, daß der Auf. sein innerruss. Gepräge verlieren u. mit der madj. u. ital. Frage verknüpft werden müsse. Ein ung. Hilfskorps müsse Östr. zu klarer Stellungnahme nötigen, aber seine Bemühgn. blieben wieder erfolglos, auch bei den Ital. Auf seinen Aufruf hin unterstützten nur die ung. Truppen in Galiz. insgeheim den Auf. In der A. begründete H. Wereszycki die poln. Haltung damit, daß man versucht habe, die europ. Reg.en, nicht die Volkstümer, zu gewinnen. Nach W. Knapowska kam ein europ. Eingreifen nicht zustande wegen der alten Eifersucht zwischen Engl. u. Frankr., welche letzteres diskret eine poln. Thronkandidatur Hieron. Napol. begünstigte, nach W. Studnicki wegen der ablehn. Stellung Engl. u. des Schwankens Östr. „Der inn. Zustand Gal. machte eine Beweg. gegen Östr. unmögl. Das hatte noch die Bauern hinter sich, die nicht poln., sond. kaiserl. fühlten.“ — Jos. Feldman-Kr. verfolgte die poln. Frage in den Jahren 1864—94 (I 438—449). Die bisherige Einteilg. (bis 1863 Verschwörngn., dann organ. Arb. u. Verschwinden der poln. Fr. als außenpolit., erst Jh.ende Wiederaufleben der Unabh.bestrebgn., Weltkrieg wieder außenpolitische Frage) ist zu schematisch. [Auch sein Vater Wilh. F. hatte schon in seiner „Gesch. der polit. Ideen“ stärker gegliedert.] Der Unabh.gedanke im Inn. u. d. poln. Frage als außenpolit. sind nie ganz verschwunden. Eher ist 1871 ein Grenzjahr. Bis dahin war bes. das Posensche noch durchaus ein Verschwörgherd. Seit 1866 wurde Gal. Mittelpunkt der Unabh.arb. mit Stützg. auf Östr. Die Reibereien Rußl.-Östr. „verstand Bismarck zur Sicherg. der Unterstützg. Preuß. [des Reichs] durch das Zarentum auszunützen“. Frankr. hatte schon 1869 Abstinenz in d. poln. Fr. geübt, ähnlich verfuhr auch Östr. später. Erst 1871 brachte große Verändergn. Die poln. Frage bestand aber noch in Verbindg. mit Bekenntnisfr., u. die Teilgs.mächte verfolgten sorgsam alle Erscheingn. des poln. Lebens. Nach dem Berl. Kongreß war es mit dem Zus.arb. der 3 Staaten vorbei. So tauchte die Fr. wieder auf. Waldersee war f. den Fall des Zweifrontenkr. f. einen Pufferstaat, Bism. erkannte das als 2schneidg. Schwert u. suchte die gespannten Beziehgn. zu Rußl. zu bessern, die P. zu schwächen. Östr. hielt sich vorsichtig zurück. „Das Ausspielen der poln. Fr. durch das Dte. Reich kam unter Caprivi auf s. Höhepunkt.“ Die Polit. Kościelskis war nicht nur e. Hofparteisache, sond. die Verbindg. mit einem Teilgs.staat gegen einen 2. in Voraussicht eines Krieges. Der Rücktritt Capr. begrub diese Hoffngn.

Die Kriegsgesch. hat durch die Tätigk. des Militärgesch. Büros Wa., das grade z. Z. der Tagung mehrere Veröffentlgn. herausgebracht hat,⁵⁾ große Fortschritte gemacht. Bron. Pawłowski stellte die Organis. der Arb. in der Krgsgesch. (I 539—546) dar. Das Büro hat durch Fragebogen an Teilnehmer des Weltkr. u. Poln.-bolschew. Krges. e. neue Gesch.qu. erschlossen u. auf Grund eingehender Geländeanalysen auch weiter zurückliegende Kämpfe genau behandeln können. Es gibt außer Monogr. wie Prof. Tokarz über 1830/1 seit 1929 die Viertelj.schr. Przegląd Historyczno-wojskowy heraus. Daneben hat d. Akad. Krakau e. besondern Ausschuß geschaffen. Als Ergänzgn. sind notwendig: Die Durchforschg. des eign. u. gegner. Schrifttums. Die Vernachlässig. des letzt. gibt bisweil. falsche Bilder, wie d. Episode des Rückzuges des östr. Gen. Mohr 1809 v. Thorn aus zeigt, der nicht vor den schwach. Kräften Dąbrowskis zurückgewichen, sond. nur auf ausdrücl. Befehl umgekehrt ist. Nicht alle die P. angehenden Krgs. sind v. d. Gegnern bearb., manche Werke aus sprachl. Gründen unzugängl. Die jüngeren Forscher müssen auch einzelne seltenere Sprach. lernen. Weiter d.

⁵⁾ Vgl. Dr. M. Skałkowski: Poklosie Zjazdu Historyków in: Dziennik Poznański v. 17. 12. 30.

Registrier. der Hs., die zwar seit einigen J. im Gange ist, aber durch Berücksicht. der Gerichtsakt. mit Hilfe der örtl. Vereine u. der ausländ. Akt. ergänzt werd. Wichtiger wäre, alle Militaria in einem Arch. zu vereinigen. Das Geländestud. ist durch Zus.arb. mit Sonderinstit. zu fördern (z. B. Ausschuß f. Gesch.atlas). Ebenso die Frage des Grenzverteidig.-, Festgs.- u. Burgwallsystems. — Stan. Rutkowski beschäftigte sich mit der Methode der Untersuchg. der poln. Krgsgesch. der J. 1918—20 (I 564—579). Das milit.gesch. Büro hat sich seit 1925 (Berichte bei Posener Hist.tag. nur f. Taktik als wertvoll anerkannt, nicht Strat., dafür nur Dokum.) mit unter Einfluß v. Piłsudski so umgestaltet, daß es auch lehrmäßig wichtige takt. Studien herausbringt. Gegen diesen „milit. Nützlichk.standpunkt“ hat sich Dir. Siemiński gewandt, doch mit Unrecht, da sich grade dieser Standpunkt als fruchtbringend f. d. krit. Feststellg. der Tatsachen erwiesen hat. Weiter sind neue Method. ausgebaut worden. Zu der allg.gesch. Meth. muß fachmänn. Kenntnis des Gegenstds. kommen. Die milit. Qu. allein sind ungenüg. Neu sind Ber. v. Teilnehm., zeitweise unterschätzt, wofür aber jetzt schon prakt. Sammelgrundsätze bestehen. Das geschieht durch Aufrufe, die aber meist enttäuschen, u. Fragebogen. So arbeiten mehrere Sondergesellschaften. Weiter ist das Gelände als Gesch.qu. auszunutzen, eigentl. zunächst nur die f. Kriegszwecke hergestellten Arb., dann aber auch das nackte Gel. selbst auf Grund der Karte u. Selbstschau, mögl. in Anwesenh. v. Kampfteilnehmern u. Bewohn. der Gegend, welch letztere eine bisher nicht ausgenutzte Gesch.qu. darstellen trotz der Verändergn. im Gelände. Das Schrifttum muß natürl. schon vorher durchgearb. sein u. d. Reise mögl. in der gleichen Jahreszeit wie die Krgsereign. stattfinden. In der A. über beide Ber. wurde v. A. Lipiński ergänzend bemerkt, daß Hist. wie Korzon, Kotlubaj, Liske, weil sie keine milit. Fachkenntnisse besaßen, zwar den Qu.stoff beherrschten, aber ihn nicht auszunutzen verstanden, „was die Notwendigk. einer Überprüfg. der sämtl. bisherigen Ergeb. in der Kriegsu. Milit.gesch. mit sich bringt“ [ebenso betr. des dten. Anteils im alt-poln. Heerwesen, worüber z. B. Korzon vieles ausgelassen hat]. Zivil. müßten eng mit dem Büro zus.arbeiten. St. Biegański verteidigte die Wichtigk. der Ber. nicht nur f. takt., sond. auch operat. Untersuchgn. Der Utilitar. des Büros beruhe nur auf d. Themawahl u. der starken Betong. der milit. Fragen. B. Dembiński wies auf die Verknüpfg. zwischen milit. u. polit. Untersuchgn. hin. Wl. Lewandowski berichtete über d. Arb. des Büros der Hist. Abt. beim Gen.kommando 7 Pos. Die Zus.arb. v. Milit. u. Zivil ist bei der Gesellsch. f. d. Gesch. des Aufst. 1918/9 positiv gelöst. Sie hat schon ein Arch. v. 3100 Faszik., 7000 Ber. u. e. kl. Bücherei. Die polit. Fragen überwiegen dort die milit. Ber. u. sind f. polit. u. soz. Fragen wichtig. J. Staszewski verteidigte die Ziv.hist., bes. Res.offz. Diese Eifersüchteleien wurden auch v. andern weitergesponnen. Nach Siemiński können auch Ber. u. Gedächtnis einen täuschen; die eigne Rolle wird oft überschätzt. Soll die Kriegsgesch. auch Ursachen u. Folgen mitumfassen oder nur den Kampf selbst? Im Schlußwort sagte St. Rutkowski, daß die „Hauptlinien unsrer Methode weder neu noch speziell unsre sind“, vielmehr der französ. Obstlt. Grasset schon darüber geschrieben hat. „Vollkommen orig. ist unsre Meth. der Arb. im Gelände bei starker Heranziehg. v. Teilnehm. der gesch. Ereign. u. allseitgr. Anwendg. des Erd-u. Luftlichtbilds.“

Kas. Konarski u. Vinz. Łopaciński-Wa. behandelten die Reorganis. der Staatsarch. (I 452—461). Die schon zur Besatzszeit begonnene, während des fieberh. Staatsausbaus durchgeführte Organis. des Arch.wesens mußte natürlich gewisse Mängel u. Vorläufigk. aufweisen. Eine Reorg. ist schon in dem Grunderlaß v. 1919 vorgesehen. Vor allem

müssen Gebäude beschafft werd. Die Gründg. eines Arch. f. Westpr. ist nur an der Unterbringungsfrage gescheitert. Die Namen entsprechen nicht immer dem Inhalt. In Wa. muß ein gr. Hauptarch. entstehen. Er schlägt vor, statt 18 nur 11 Arch. zu belassen, sowie allerlei andre Umwandlgn. — In der A. vermißte W. Gizbert-Studnicki u. a. die Erwähng. v. Prof. Ehrenkreutz [wir bes. die v. Adolf Warschauer, der in der Besetzgs.zeit eine auch v. K. Kaczmarczyk anerkannte segensreiche Tätigk. entfaltet hat, vgl. H. 17, S. 184] u. empfahl auch halbstaatl. Arch. J. Siemiński wies darauf hin, daß Konarski in s. Ber. ohne Namensneng. größtenteils das gleiche gebracht hatte, was er selbst in Bd. 12 der Nauka Polska [vgl. H. 22, S. 208 f.] gesagt hatte. — Alex Bachulski u. Adam Stebelski handelten über die Frage der Sicherh. u. Inventaris. der neuzeitl. Arch., wobei sich einer mit den priv., der andre mit den staatl. beschäftigte.

Die 4. A b t. beschäftigte sich unter Vorsitz v. Prof. Franz Bujak-Lbg. u. dem bekannten Lehrbuchverf. Czesl. Nanke-Lbg., bzw. dem früh. Dir. des Posener Friedr. Wilh.-, jetzigen Kantygyrn. Jarosl. Wit Opatrny mit dem Gesch. u n t e r r i c h t. Den Übergang v. d. vorigen Abt. bildete der umfangr. Bericht des letzteren über Gesch.-unterricht u. Wissensch. (I 671—694). Nach sachkund. Herausarbeitg. der Unterschiede stehen folg. Leitsätze: 1. Hauptsorge der gegenwärt. Gesch.didaktik ist die Frage der Ausbildg. des Gesch.lehrers. 2. Text- u. Ausspracheheuresse müssen in eine auf die Probl. hinführende Richtg. umgeleitet werden. 3. Der Gesch.unterr. muß sich in seiner Methodik auf die Mitwirkg. der Gesellsch.wiss. stützen. 4. Die Lehrbücher der Zukunft f. Schüler u. Lehrer müssen Sammelarb. v. Sonderforschern sein, nach einer durchdachten Art aufgebaut, so daß sie wiss. genau u. durchsichtig sind, den Schüler zu selbständ. u. d. Lehrer zu leichter u. fruchbring. Arb. führen. 5. Erwünscht ist die Schaffg. einer besondern didakt. Abt. der Poln. Hist. Ges. mit eigenem wiss. Organ. — Hanna Pogoska-Wa., die Verf. der 1. poln. Gesch.didakt. berichtete über den Stand des Gesch.unterr. im Ausland (I 695—713) auf Grund v. Angaben f. das Zwischenstaatl. Inst. f. Gesch.forschgn., u. z. betr. Ziel, Lehrstoff u. -art. Wir bringen nur einige Beisp.: In USA Ziel lehren, glücl. in der Gemeinsch. zu leben; „die vaterländ. Note ist ständig in den franz. Lehrplänen herrschend“; „die amtl. dt. Lehrpl. bezeichnen auf verschiedne Art die grundsätzl. Ziele, denen der Gesch.unterr. mit der Frage der staatsbürg. u. polit. Erziehg. dient“ [dazu rechnet Verf. übrigens weitsichtiger als manche sich in den Reichsgrenzen verkapselnden Reichsdt. auch Östr.]. Bolschewien geht es mehr um ein prakt., Nützlichk.ziel, Erforschg. der Gegenw., nicht Vergang. In 11 v. 16 Staaten handelt es sich um Erweckg. vaterländ., bei 9 soz. Gefühle u. Vorbereitg. zum Gemeinsch.leben, bei 7 Entwicklg. staatsbürg., je 4 polit.-staatl. Gefühle, bzw. gesch. Erkenntnisbildg., in 2 Fällen sittl.-erziehl.; Nützlichk.- überwiegen also die Erkenntnisziele. Man beginnt im 1.—5. Schuljahre. Amerika hat keine Pflichtlehrpl. Engld. geht auf Veranschaulichg., Verbindg. mit Kunst u. Gewerbe aus u. berücksichtigt ebenso wie Romanen u. Tschechei stark die Heimatgesch. Im Dt. Reich ist [kennzeichnend für die geringe Vereinheitlichungsfähigk. im Gegensatz zu Polen] das Bildungswesen immer noch Ländersache u. uneinheitl. Frankr. läßt seinen Lehrern volle Lehrartfreiheit, ebenso selbstverständl. Amer. — Lehrreich waren die Anträge einer v. A. Narwoysz vorgebrachten Anträge einer Wilnaer Lehrerguppe (II 345—351). Die Tagung möge sich u. a. an das Minist. wenden, mit besondrer Fürsorge den Unterr. der poln. Geschichte in Minderh.schulen mit poln. (!) u. nichtpoln. Unterr.sprache zu betreiben, zu dem Zweck eigne Lehrpl. dafür zu schaffen [während in Wirklichk. die neuen Schulgesetze in der Fiktion eines Einheitsstaats überhaupt

die nichtpoln. Volksgruppen nicht erwähnen] u. die Gesch.lehrerstellen dort mit hervorragend wiss. u. erziehl. befähigten Kräften zu besetzen. [Die wenigen, überhaupt noch vorhandenen Anstalten sind aber meist privat]. Im Lehrpl. sollte die naturgemäß nicht mit den poln. Kindern gleiche Interessenrichtg. u. die nichtpoln. Volkstümer im Staatsgebiet berücksichtigt u. möglichst ein eignes Lehrb. geschaffen werden. Gesch.-lehrer an Minderh.schulen sollten „in der Regel Pers. poln.Volkstums sein, ausnahmsweise können nichtpoln. zugelassen werden, wenn ihre Zugehörig- u. Anhänglichk. an die poln. Kultur feststeht“. [„Man merkt die Absicht...“]. — Der Leiter des Instituts f. Volkstümerforschung M. Świechowski brachte einen Antrag betr. den Unterr. der Gesch. des poln. Staats bes. in den [ukrain. u. weißruss.] Ostgebieten vor (II 351 ff.). Im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren, „ausschließlich die Gesch. des poln. Volks als staatsbildenden Faktors“ zu behandeln, müßte auch der Anteil der andern Völker berücksichtigt werden. Dann würde auch den andersstämmigen Kindern die Gesch. Polens nicht als fremde Gesch. einer fremden Nation, sond. als die des eignen Staates nahegebracht werden. — Cz. Nanke brachte Erwägungen zum Minist.entwurf eines Gesch.lehrplans f. d. Unterstufe des Gymn. (I 667—670), die durch das neue Schulgesetz überholt sind. — Fr. Bujak handelte über den Gesch.unterr. bes. in Berufsschulen (I 625 bis 632). Er forderte, daß die Studenten Soz.- u. Wirtsch.gesch. als Pflichtfach treiben sollten, die für Berufsschulen bestimmten sogar hauptsächlich, die Lehrbücher diese Zweige u. Geistesgesch. stärker aufnehmen u. die Bürgerkunde in den Händen der Gesch.lehrer bleibe. — Adam Klodziński-Kr. nannte seinen Ber. Zwischen der Gesch. und Bürgerkunde (I 633—650). Er empfahl f. d. Einheitsschule in Verfolg früherer Arb. einen Typ der innern oder geschlossnen Konzentrat. [dies Fremdwort ist leider auch in den Preuß. Richtlinien stehen geblieben] sowie eine äußere, Verringerung der Fächerzahl, wofür die Einzelfächer statt 50 dann 100 Min. mit Pause zu behandeln seien [also Blockstdn.], u. eine zwischenfachl. Konzentrat. Dafür gibt er ein Beisp. (Gesch., Bürger- u. Erdkde.), behandelt die Möglichk. d. Brückenschlagens in der Stoffauswahl, Begriffsbildg., Konkretisierung, Vertiefung f. d. bürgerl. Erziehg. Auf die Wichtigk. der Gefühlsmomente in letzterer „sei im fremden Schrifttum (Förster, Kerschensteiner) schon lange hingewiesen worden, aber erst viel später in unserm (Witkowska, Kutrzeba)“. Bes. wertvoll sei die alte Gesch. (Beisp. Einzelmensch u. Staat im Licht des Pelop. Krgs.). Die Arb.schule solle nicht nur die geist., sondern auch sittl. Kräfte pflegen. Die wiss. Vorbildg. des Lehrers dürfe nicht zugunsten einer gew. Überschätzg. der Gegenw.-pädagog. u. -didaktik, die übrig. in d. Regel „fremder“ Herkunft sei, leiden. — Hel. Radlińska-Wa. forderte f. d. Gesch.unterr. auf der Mittelstufe (I 714—7), bei dem Lehrpl. weniger mit den Bedürfn. späterer Stud. als denen des geist. u. soz. Lebens zu rechnen, Anteilnahme u. Hinweise zur Erweiterg. der erworb. Kenntn. u. Fähigk. zu geben, ferner beim Lehren u. Vervolkstümlichen der Gesch. auf die erziehl. Wichtigk. der Bewußtmachg. der Dynamik der Umgestaltgn. u. Entwicklg. hinzuweisen. In der für mehrere Ber. gemeins. A. wies u. a. H. Witkowska darauf hin, erst auf „allg.-menschl. Grunde genauer die Gesch. der poln. Arb. zu zeichnen, die, oft aus den Errungensch. andrer Völker schöpfend“, vielerlei geleistet habe u. die so „durch den Zufluß v. Werten aus dem Westen genährte ‚Kultur‘ weit nach dem Osten in jh.langem Bemühen“ gebracht habe. [Wieviel auch dabei die Dt. geleistet haben, wird demnächst ein Buch v. K. Lück zeigen.] Auch Z. Skórewicz sagte u. a.: „Wir müssen nicht nur erfassen, was wir durch das Kennenlernen der Entstehung unsrer Kult. sind, sond. auch das, was wir fremden Errungensch. verdanken, u. was wir auch

mit uns in den allg. menschl. Kulturschatz mitbringen.“ [Nur soll man nicht zu viel in Anspruch nehmen, wie z. B. in F. Koneczny: *Polskie Logos a Etos.*] Man müsse sich auch gegen die Tendenz dter. Arb. wenden, z. B. spreche Strzygowski in s. „Holzkirchen u. Holztürme“ [gemeint wohl „Die H.kirchen in der Umgeb. v. Bielitz-Biala“, vgl. H. 8 vorlieg. Zs.], die doch ebenso seien, wie die in Westpr. u. Galiz., nicht v. der Besonderh. der poln. Holzarchit. gegenüber der anderer Völker. [Woher stammt aber dieser „poln. Holzbau“?], u. J. Kohte habe nicht geglaubt, daß der am Warsch. Schloß unter dem Einfluß der Ausgrabn. in Hercul. erkennbare Neuklassiz. schon 1784 angewendet worden sei, im Reich erst 1795.⁶⁾

Hel. Mrozowska-Wa. sprach über Hilfsmittel im Gesch.unterr. (I 657—666) u. gab zunächst e. Überbl. über d. Entwickl. der Methodik. Früher war die Haupts. das Handb. des Schülers. Mit der Fordern. der Anschaulichk. kamen zu den schon vorher vorhand. geneal. u. synchron. Tab. u. Gesch.kart. die Abb. Geschicht den Fordern. der Arb.schule Genüge? Die Lehrb. sind immer noch Gesch.abrisse. Nötig sind etl. Bearb. verschiedener Fragen v. versch. Gesichtspunkten, ausgeführt v. Sonderforschern unter Mitwirkg. v. Seelenkundlern und Jugenderzieh. Neben kurzen Schulbearb. sind volkstüml. Gesch.-bücher nötig. Die Qu.veröffentl. sind i. a. befriedgd. Von den verschied. Arten der Abbild. bekommt der Schüler gewöhl. nur die im Lehrb. vor Augen. Notwendig sind Alben in der Art des dt. v. Luckenbach u. d. franz. v. Colin. Auch das [inzwischen abgeschloss.] Sammelwerk „Polska, jej dzieje i kult.“ hat gute Abb. Wandbilder sind zum Erkennen v. Einzelh. bei Kunstgegenst. unersetzl., Lichtb. bes. f. d. Heimatkunde wichtig. Die schönen Veröff. (Szalay, Bułhak, Lencewicz) müssen aber noch Sacherklärgn. erhalten [wie die dt.]. „Ein bei uns überhaupt nicht bestehender Typ Sachhilfsmittel“ sind die rumän. Gipsabgüsse v. vorgesch. Werkzeugen, die der Handfertigk.-unterr. liefern kann. — Eva Maleczyńska-Lbg. betrachtete d. Rolle des Gesch.buchs in der Arb. der höh. Schule (I 651—6). Maßstab der gesch. Kult. eines Volkes ist sein gesch. Lesestoff. „Gegenwärtig entwickelt sich dieser bei uns sehr schwach“. Hier muß die höh. Sch. mit Abhilfe schaffen, aber „d. Frage des Gesch.buchs, natürl. neben dem Lehrbuch., ist auch hier noch eine der am meisten vernachlässigten“. Ihre Fordern. sind: 1. Büchereien u. geisteswiss. Arbeitsräume ebenso zu hegen wie die naturwiss., wenigst. in dem klass. [im Reich human]. u. human. [ungefähr realgymn.] Typ. 2. Einführung pflichtgemäß. gesch. Lesens in der Minist.lehrpl. mindestens f. die beiden genannten Typen u. ihre Berücksichtig. bei der Reifepföfung. 3. Aufstellung eines Lesestoffverz. f. Lehrer u. Schüler.

Angenommen wurden in der Abt. folg. Entschließgn.: Bujak im Sinn seiner Leitlinien, Arnold, in Zukunft eine eigne Abt. f. Wirtsch.- u. Soz.gesch., auf den Hochsch. ein Magisterium der Wirtsch.wiss. für Lehrer der Staatsbürgerkde. zu schaffen, Nanke, zur Bearb. des Lehrpl. auch die Hist. Ges. heranzuziehen, Bujak, Gymn.lehrern Dienst-erleichtern f. wiss. Arb. zu gewähren, Opatrny, eine eigne didakt.

⁶⁾ Anm. J. Kohte: Die Angabe meine Person betr. beruht auf schlecht wiedergegebenen mündl. Mitteilungen. Ich kenne Warschau recht gut auf Grund mehrerer, z. T. längerer Besuche. Der Neuklass. blühte dort unter Stan. Aug. in sehr edler Gestalt; seine Träger waren die Archit. Merlini, ein Ital., u. Kamsetzer, der in Dresden gebildet war. Um dieselbe Zeit trat die gleiche Bewegung im nordöstl. Dtl. auf, vornehm. in Dessau unter v. Erdmannsdorf u. in Breslau unter Langhans. Der Streit um den geschichtl. Vorrang erscheint müßig, weil zwischen den genannten Orten innere Zus.hänge bestanden.

Abt. u. ein Inst. f. staatsbürgerl. Erziehg. zu gründen, Skórewicz, die poln. Kunstgesch. an allen poln. Anstalten mitzubetreiben, u. Zawadzki, die ständige Abordn. der Tagung möge zus. mit den Fakult. die Frage eines Programms des Gesch.studiums durcharb. [Die poln. Hochsch. sind näm. viel schulmäßiger aufgezogen als die dt., vgl. Dte. Blätter in Polen, März 1931].

Bei der Schlußsitzung hielt Prof. Oskar Halecki-Wa. einen Vortrag über Witold, nachdem er bereits im I. Bde. einen Ber. über ihn veröffentlicht hatte (I 153—168). Dieser sei zuerst skizziert: Selten hat eine Gestalt Osteurop. solche Anteilnahme erweckt wie Großst. W. Lange war Qu.mangel hinderl., selbst die „geniale Intuition Szajnochas konnte keine endgültigen Ergebn. erzielen“. Erst A. Prochaska erschloß neue Qu. Seither haben poln., dt., russ. u. weißruss. Hist. über ihn gearbeitet, die Lit. beginnen erst jetzt damit. Gleich nach W.s Tode bemächtigte sich die Legende seiner. Die beiden 1930 erschien. Arb. v. L. Kolankowski u. J. Pfitzner über ihn stehen auf entgegengesetztem Standpunkt. Nach ersterem führt er nur mehr Jagails Pläne aus, nach letzterem verschwindet J. fast völlig im Schatten W.s. Bisher hat man sich fast ausschließl. mit seiner Politik beschäftigt. Aber auch f. d. innere Entwickl. seines Staates war er höchst wichtig. Aus der skandin., byzant. u. türk. Gesch. kann noch neues Licht auf s. Gestalt fallen. Nur ein vorläuf. Bild der Beziehgn. zu den unmittelb. Nachbarn des Doppelstaates u. das Verhältnis Polen zu Lit., Großf. zu König, sucht Ref. zu geben. Am meisten wissen wir über die Beziehungen zum Orden. Entgegen Pfitzner ist die Ordenspolitik W.s trotz der Erledigung der Samaitenfrage vom Standpunkt des lit. Staatsinteresse nicht anzuerkennen. Die Wichtigkeit des Zugangs zur Ostsee hat er nicht erkannt. Die Ordenspolitik war ihm aber nicht die Hauptsache, wie es nach dem dort am besten eingerichteten Briefwechsel scheinen könnte, sondern die großen Ostpläne. Die Vision eines allruss.-tatar. Zarats mit der Hauptst. Wilna allerdings war wohl nicht ein Traum W.s, sond. seiner Hist. Seine großen Erfolge verdankt er nicht dem Schwert, wie überhaupt die Meinung über ihn als siegreichen Führer sich nicht halten läßt, vielmehr seinen diplom. Fähigk. Die Beherrschung der Schwarzmeerküste, die den Rurik u. Jagailonen nicht gelang, ist sein Haupterfolg. Weiter verband er Smolensk, das Düna- u. Dnieprgebiet mit Lit. u. wurde Schutzherr v. Moskau, bekam Pleskau u. Naugard unter s. Einfluß. Dem lit. Kern sicherte er das Übergewicht über die Reußen, u. letztere versöhnte er durch weitestgehende Achtung ihrer überlieferten Sonderh., wobei allerdings noch zu untersuchen wäre, wie weit seine persönl. Initiative ging. Die Hussitenintervention ist nur eine 3jähr. Episode u. beweist mehr seinen großen Einfluß in Polen. Die ursprüngl. Einverleibung Lit.s in Kronpolen war nicht so vollständig, wie oft angenommen. Die Ansicht Kolankowski's, W. habe 1401 u. 13 nur die lebenslängl. Statthalterschaft erhalten, ist ebenso unhaltbar wie die der Personalunion. Es war eine Mittellösung, theor. schwerer zu bezeichnen, prakt. leichter durchzuführen. W. wollte Lit. zu einem Kgreich u. die Union zu einer losen dynast. Verbindung 2er verbündeten, aber gleichgeordn. Staaten machen, nicht sie ganz zerreißen, wie Pfitzner glaubt. Ähnl. wie Olgard u. Kestut in Wilna u. Troki herrschen wollten, so taten es Jagail u. W. in Krakau u. Wil., wobei der ältere Oberherr war, der jüngere aber nicht geringere Einflüsse hatte. Die Erfolge W.s muß man auch Jag. zuschreiben, aber nicht überwiegend. Beide wirkten aufeinander ein. — Der Schlußvortrag (II 361—375) ergänzte diese Ausführgn. Aus Ber. im Seminar über die verschied. Seiten der gesch. Rolle W.s in der Beleuchtung der Hist. gewann man den Eindruck eines Chaos, einer Begriffsverwirrung, wofür leider unsre Gesch.wiss. in hohem Maß

verantwortlich ist. Das gilt auch v. den vorhin genannten Fragen. Es kommt z. T. v. den geradezu sonderb. Qu.lücken. Zum Begriff der Inkorpor. wird am 1466 erinnert, als zwar der ganze Ordensstaat inkorp., wurde, aber West- u. Ostpr. mit großem Unterschied. Das Lehnverhältnis machte im Rahmen des allgem. Inkorp.grundsatzes eine verschiedene Entwickl. durch (vgl. Masow.-Polen, Reußen-Lit.). Der Begriff Einverleibg., theor. aufrechterhalten, entspricht immer weniger den tatsächl. Lebensbedingn. Es entsteht eine Art Arbeitsteilung zwischen West- u. Ostfragen. Nicht W. od. Jag., sondern W. u. Jag. Am besten ist wegen der vielen Qu. W.s Außenpol. bekannt. Da die meisten Briefe aus dem Ordenarch. stammen, ist der Qu.stoff nicht tendenziös, — die Ritter wollten die Wahrh. erfahren — aber einseitig. Ebenso unglücl. wie die Politik gegenüber dem Orden war die geg. Siegm. v. Luxemb. Die Huss.frage war für W. nur ein Trumpf im Spiel mit ihm, u. dem kam er nicht gleich. Der Kampf um das dominium maris Baltici beginnt schon Ende d. 14. Jh. in Verbindung mit der poln.-lit. u. Kalmarer Union, die sich gegen den Orden, aber auch stark gegen die Hanse richtete. Damals hätte W. vor u. ohne Tannenbg. die Ordensmacht unterwühlen können. Erst später erfolgt die Anknüpfung W.s u. Jag.s mit den Nordstaaten u. versucht man, den Orden nicht nur in Preuß., sondern auch Livl. zurückzudrängen. Siegm. darf man nicht nur als Intriganten betrachten. Er war der letzte röm. Kaiser in der ganzen Wortbedeutung, „der wirkl. große Gedanken hatte u. sie nur nicht zu verwirklichen verstand, da er weder ein großer Staatsmann noch ein bes. großer Führer war.“ Man darf die byzant. Frage nicht aus dem Auge verlieren. Am Kreuzzug gegen den Halbmond war Polen wegen Rotreuß. u. d. Moldau interessiert, aber auch W., der nicht nur eine Tochter nach Moskau bringen, sondern auch eine Enkelin in Konstant. haben wollte. Das ist die große Front vom finn. Meerbusen bis zum Bospor., Eur. gegen Asien wie in den Perserkrgn. Diese Frage interessierte W. am meisten, u. da er manchmal die Linie des geringsten Widerstandes liebte, waren ihm große Erwerbgn. im Ost. lieber als ein Dorf im West. Moskau war damals noch nicht die wichtigste Ostfrage, sond. Naugard u. Pleskau. Seine Flucht zum Orden ist ihm da vorzuwerfen. In der Innenpolitik ist sein Hauptverdienst die Vereinheitlichg. nach Ostrow. An Stelle der Teilfstn. setzte W. Magn. u. Adel, die Rumbold, Moniwid usw., schuf die Parlamnta. Äußerst wichtig war die kult. Erziehung der Gemeinschaft f. d. westl., nicht bes. poln. Kultur. Leute aus Lit. gingen nach Krakau, Leipzig [wieviel davon wirkl. Lit. u. wiew. dte. Bürgersöhne?] u. Konstanz. „Das waren f. die Lit. neue Dinge. Aber es bestanden auf kult. Gebiet auch ältere Einfl., die u. a. v. der dt. Seite kamen. Dieser stand er dank seinem mehrmal. Verweilen beim Orden verhältn.-mäßig nahe; aber mit großer Weish. verstand er diese auf die mater. Kult. zu beschränken [Univ.besuch?], sie f. d. Entwickl. der Städte u. des Handels auszunutzen, bes. des Dünahand., der neuerdings mit Recht dte. Hist. angezogen hat. Aber der mächtigste Überlieferungsbestand, mit dem er zu tun hatte, das war die reuß. Kultur auf dem Geb. des Großstntums Lit. Und da bemühte er sich, die Frage in Form einer Art kult.-staatl. Synthese zu lösen“ (Jbb.). Die Bekenntnisunterschiede suchte er durch den großen Gedanken einer Kirchenunion fortzubringen, wobei allerdings der religiösere Jag. eine gr. Rolle spielte. Damals war auch Byzanz dem — nicht zustande gekommenen — Plan geneigt. Nötig zu bearb. wäre auch die W.legend, die heute noch fortlebt. „Wie kann ein u. dieselbe Gestalt Nat.held 2er Länder u. Völker sein?“ Auch Karl d. Gr. ist es f. Dte. u. Franz.; Charlemagne u. K. d. Gr. geht aber zurück auf Carolus Magnus, so auch Vytautas u. W. auf „Alexander alias Vitolcdus, magn. dux Lituaniae“. Zwar

erblühte zu Karls Zeit der ma. Univ.gedanke u. war zu W.s schon im Absterben, aber wenn W. Lit. in die christl. Gemeinsh. eingeführt hat, so hat er damit Polen u. den P. den größten Dienst erwiesen, indem er den geist. u. kult. Abgrund zu einem der nächsten Nachbarn überbrückte u. wenn er mit s. Geschl. dazu beitrug, daß aus dem völk. [schon lange nicht mehr bes. wegen der dt. Ostsiedl. reinvölk.] P. das jagailon. wurde, so gehört er zu den Nat.helden [?], wie man auch die günst. u. ungünst. Folgen einschätzt. Wie Ref. schon zu Anfang auf die Rolle der [ebenfalls nichtpoln.] Kgn. Hedwig hingewiesen hatte, über die die amerik. Literatin Charl. Kellog ein wenn auch nicht wiss. Buch geschrieben hatte, das er überreichte, so erwähnte er sie u. Jag. auch zum Ende noch einmal.

In der Schlußansprache verkündete der Vorsitz., daß die nächste Tagg. 1935 in Wilna stattfinden soll. Die ziffernmäß. Stärke müsse durch eine innere, moral. ergänzt werden. Man solle sich selbst u. die Gemeinsh. im Streben nach einer Zukunft unter Stützung auf die Vergang. erziehen. In poln. gesch. Erwäggn. trete die ewige u. die veränd. Wahrh. mit gleicher Stärke auf. So komme es zu verschied. Ansichten, aber „wir dürfen gleichzeitig niemals vergessen, daß im Verhältn. zu unserer Vergang. uns eine ewige Wahrh. bindet, ein Minimum an Anfordergn. f. jeden Hist. u. Bürger: Die Erkenntnis der Taten unsrer Väter u. Vorfahren muß das heiße Gefühl der Liebe u. Anhänglichk. begleiten.“ Mit einem Hoch auf den Staatspräs., der nachm. die Teilnehmer empfing, schloß die eindrucksvolle Tagung.

Auffällig war wiederum wie in Posen die große Zahl Teilnehmer mit dt. u. jüd. Namen: Wł. Abraham, J. Adamus, I. Albrecht, St. Arnold, O. Balzer, O. Bartel, Z. Baum, Z. Bendetson, A. Birkenmajer, St. Blenau, J. Borman, F. Bostel, M. Brensztejn, M. Brokman, E. u. H. Bursche, Z. Dinter, S. Dickstein, J. Dihm, St. u. E. Ehrenkreutz, H. Eile, Ch. Eisenberg, J. Ender, M. Engelman, A. Englert, W. Ernits, J. Feldman, K. Fels, T. Fenrych, W. Fert, L. Finkelstejn, B. Franke, A. Freundlich, M. Friedberg, Z. Fritze, J. Gintel, J. Głaß, L. F. Gliksmann, E. Großinger, M. Handelsman, A. Hauke-Nowak, S. Hein, I. Heining, St. Herbst, Wł. Herkner, M. Heurich, F. Hilcz, J. Hoffmann, J. Holcgreber, B. Hutten-Czapski, J. Kernbaum, A. Kirszbraun, Z. Klawe, St. Koelichen, Z. Korman, A. Kraushar, Z. Kraus, T. Krongold, E. Kuntze, J. Kutzner, T. Landau, A. Liedtke, St. Loewenstein, Z. Lorentz, R. Lutman, I. Luxemburg, R. Mahler, T. Maltz, T. Manteuffel, Cz. Nanke, J. Natanson-Leski, M. Oppenauer, E. Oppman, K. Poll, I. Posselt, L. u. A. Rac, E. Reutt, R. Rosen, A. Rothe, St. Rygiel, Z. Salinger, C. u. J. Sauter, Z. Schmidt, St. Schönborn, J. Schönbrunner, M. Schorr, I. Steinberg, J. Strauch, H. Szeller, M. Szmit, I. Sznajder-Zajdman, I. Szwander, K. Taube, T. Teslar, Eu. Trautsolt, Wł. Trentz, S. Treugutt, St. Tync, A. Wagner, T. Wajcman, B. Wajzler, J. Wilder, A. Wolff, A. Zand, J. Zan, S. Zimmer. — Die Stärke der dt. Einflüsse war bes. in Abt. 4 bemerkenswert. Unter den vielen Ber. war sonderbarerweise keiner aus Oberschl. u. Pommerellen. — Organisat. u. Durchführung der Tagung machte einen guten Eindruck, nur die Pünktlichk. ließ zu wünschen übrig. Wenn dieser Schönheitsfehler bei der Internat. Hist.tagung 1933, die ebenfalls in Wa. stattfinden soll, abgestellt wird, darf man auch dieser mit großen Erwartgn. entgegensehen.

Rundschreiben der Danziger Synode 1718.

Mitgeteilt von D. Dr. Theodor W o t s c h k e.

Die harten und unerträglichen Bedrückungen, welche die Dissidenten von ihren Feinden erdulden müssen, steigen immer höher und zielen auf nichts, als sie unter dem Schein eines angenehmen und gottwohlgefälligen Dienstes gänzlich auszurotten. Der letzte Reichstag zu Grodno hat davon eine starke Probe gegeben, da wider alle Rechte und ohne den geringsten Schein einer anderen Schuld, als daß er ein Dissident, Herr Andreas Pietrowski, ein wohlverdienter Kavalier bei der Krone und rechtmäßig erwählter Landbote in dem Wielunschen, mit ungestümer Gewalt, welcher er allein nicht gewachsen, von unseren Feinden, unter welchen die römische Geistlichkeit den größten Teil macht und die Weltlichen anhetzet, ausgestoßen und seiner freien Stimme beraubt worden. Nun sinnen sie ferner darauf, wie dieses angefangene böse Werk bei der Reassumption des Reichstages durch eine Konstitution möge befestigt und alle Dissidenten insgesamt auf ewig von aller ferneren Aktivität ausgeschlossen und den Plebejern gleich geachtet und folglich in einen solchen Stand gesetzt werden, daß man sie nach Belieben ihrer annoch habenden Kirchen und Religionsfreiheit, Güter und Vermögens, ehrlichen Namens, des Leibes und Lebens berauben könnte. Bei welchem allen man Miene macht, ihnen noch weniger Güte als vor diesem den Feinden der heiligen Dreieinigkeit, den Arianern anno 1658 zu erweisen.

Es treibet uns demnach die höchste Not, alle Mittel zu unserer Rettung vor dem letzten Verderben hervorzusuchen, und zweifeln nicht, wir werden bei allen unseren Glaubensgenossen ein hohes Mitleiden finden. Weswegen wir uns entschlossen, den Herrn Sigismund Freiherrn und Starosten von Unruh, zu ersuchen, Gott zu Ehren, seiner Kirche zum Besten und um unser aller Wohlfahrt willen dieses Amt über sich zu nehmen und unsere hohen und zu unserem gänzlichen Untergange zielenden Drangsalen an allen uns Rat und Tat, Trost und Hilfe hoffen lassenden Orten vorzustellen, ob Gott hohe Herzen erwecken wollte, über unserem Elende ein hohes Erbarmen zu empfinden und auf gute zulängliche nicht fruchtlose, sondern nachdrückliche Art und Weise die Rettung und Wiederherstellung unserer Rechte und Freiheiten bei allen Gelegenheiten, sonderlich bei Reassumption des letzt limitierenden Reichstages als auch den zu vermutenden Friedenstraktaten zu prokurieren. Wir haben dem Herrn Siegmund von Unruh mündlich mehrere Instruktionen gegeben, von dem sie ausführlich zu vernehmen wir untertänigst und gehorsamst bitten und seinem Vortrag völligen Glauben zu geben. Vor alle uns erzeugte Gnade und Hilfe aber verbleiben wir mit Untertänigkeit, Dienst und Gebet an allen hohen Orten und gegen alle hoch verbunden mit brünstigem Wunsch, daß der Höchste ihre Kirche und Lande unter keinem solchem Elende wolle seufzen lassen, als wir Bedrängte gegenwärtig an unseren Orten tun müssen. (Danzig, 1718).

Besprechungen und Inhaltsangaben.

Artur Górski: Saga o Gislim wyjętym z pod prawa i inne sagi islandzkie.
[Die Saga vom Gisli dem Geächteten u. andere isl. Sagas]. 373 S.,
Warsch. 1931, Verl.: Dom Książki Polskiej.

Die wertvolle poln. Übersetzungsliteratur wird durch die isländ. Sagas um eine klassische Leistung bereichert. Das verdiente Lob, daß den Übersetzern der in der Sammlung „Thule“ bei Diederichs in Jena erschienenen altnord. Dichtung u. Prosa zuteil geworden, gebührt auch dem poln. Übersetzer der isländ. Heldengeschichten, dem bekannten poln. Schriftsteller A. Górski. Die Isländer des M.a haben für die Gesch. des Germanentums die Bedeutung, daß sie den gleichen höchsten Menschentypus verwirklicht haben, wie die Griechen des Altertums u. die Italiener der Renaissance auf der Höhe ihrer Kulturen. Im alten Island lernen wir das unvermischteste Germanentum und dieses wiederum im Besitze einer einzigartigen weltgesch. Kultur kennen. Diese spiegelt sich in den Götterliedern u. einer langen Reihe eigenartiger Prosaerzählungen, den Sagas, wider, die das noch urheidnische Leben der streitbaren isländ. Häuptlinge u. Bauern des 10 Jh. zum Gegenstand haben. Neben den gemeingerm. Heldensagen in der Edda bilden sie die wertvollste Hinterlassenschaft des Altertums der germ. Völker. Hier kann man die Vorbilder kennen lernen, die u. a. auch Björnsons Bauernnovellen u. Ibsen entscheidend beeinflußt haben. Wer die Sagas nicht kennt, der mag sich wundern, wie die verwinkelten Seelen ergründenden Dramen Ibsens zusammenhängen können mit Geschichten, die eine heidn. oder halbheidn., schriftlose Bauerngesellschaft sich erzählt hat. Man tut den Sagas unrecht, wenn man behauptet, sie handelten von lauter Raub u. Blutvergießen. Gewiß, Mord u. Totschlag kommen hier öfters vor als bei Shakespeare. Auch fehlt es nicht an rohen Gesellen. Die ganze Lebensluft ist rau u. hart. Aber nur Unmündigen wird das als das Wesentliche erscheinen. Die Rauh- u. Roheit müssen wir in Kauf nehmen, wollen wir uns den Genuß verschaffen, in eine heroische Welt eingeführt zu werden, in der man jeden Augenblick bereit ist, für höhere Güter das Leben einzusetzen. Mit Bewunderung erfüllen uns die Männer, die trotzig vorstürmend im Tode siegen, u. die Frauen, die allem entsagen, Gatten u. Söhne opfern für die Ehre des Geschlechts. Indem die Kunst des Erzählens uns teilnehmen läßt an den innersten Gedanken dieser Menschen, die wochen- u. monatelang, oft unter harten Leiden und Entbehrungen um die eine Pflicht kreisen, die zu erfüllen ist, bis der große Augenblick kommt, wo die Schuld getilgt wird, da haben wir so starke Eindrücke von menschl. Größe u. der Macht des sittlichen Willens wie vielleicht nirgends sonst in der Weltliteratur. Dabei ist diese Lit. nicht Dichtung, denn die Personen, die wir in den Sagas kennen lernen, haben gelebt u. die geschilderten Ereignisse sind wenigstens ungefähr so geschehen. Die Sagas sind somit Lebensüberlieferungen. Sie zeigen uns die bewegenden Kräfte des germ. Altertums in so nahem Abstand wie keine anderen Quellen. Die anderen Urkunden, wie z. B. bei römischen Historikern, reichen gerade aus, um uns zu vergewissern, daß die bewegenden Kräfte überall u. jahrhundertlang die gleichen gewesen sind. Sie veranschaulichen uns somit nicht bloß das isl. Leben der heidn. Spätzeit, sondern vielmehr das altgerm. Leben überhaupt.

Da die Beziehungen zwischen den slaw. Westen und dem germ. Norden z. Zt. der Entstehung des poln. Staates sehr bewegt u. vielseitig waren u. — wie die neuere poln. Forschung (namentl. Wł. Antoniewicz „Archeologia Polski“, ferner Czekanowski „Wstęp do historii Słowian“ u. „Zarys antropologii Polski“) nachweist, auch vordem Jhte. hindurch bestanden haben müssen, so besitzen die Sagas auch für die poln. Wissenschaft einen bedeutenden kulturgeschichtl. Wert. Ihre Übersetzung füllt daher eine stark empfundene Lücke in der poln. Literatur aus. Der Lemberger Univ.prof. u. bekannte Gesch.-forscher St. Zakrzewski wies längst darauf hin, daß die isl. Lit. für die älteste Gesch.schreibung Polens nicht nur eine hochwertige, sondern eine unentbehrliche Quelle bilde (Mieszko I jako budowniczy państwa polskiego, War. v. D., S. 3). Den Ultima-Thule Sagas, von denen übrigens nur ein Bruchteil in der poln. Übersetzung vorliegt, wird daher in Polen das wohlverdiente Interesse entgegengebracht, v. der Kritik wohlwollend beurteilt u. der gesamten Presse begrüßt und empfohlen. Wir begegnen in ihnen den geschichtl. Gestalten eines Misiko u. Boleslaus, ihrer Töchter u. Schwestern, auch anderen wichtigen Angaben zur Geneal. der Piasten u. zur Entstehungsgesch. des poln. Staates. Namentlich wichtig verspricht der 2. Bd.d. Erzählungen zu sein, der fertig vorliegt, aber noch des Verlegers harret. Für die gute Übertragung der Sagas bürgt der Name des Verf. des „Monsalwat“. Zu bedauern ist nur, daß er sich bei der Übersetzung der schönsten Saga, der vom „Gunnlaug dem Schlangentachel“, die bereits vor einigen Jahren im „Przegląd Warszawski“ erschienen ist, der weniger empfehlenswerten Übersetzung v. Tille bediente u. nicht der muster-gültigen Diederichsen „Thule“-Ausg., wie das bei der Verdol-metschung der anderen Sagas geschehen ist.

Als Anhang sind den Sagas im Buch v. Górski wertvolle Erklärungen nebst „eingehenden Erläuterungen“ zu den einzelnen Gesch. beigegeben. M. K a g e.

Dr. Marjan Friedberg: Klejnoty Długoszowe. [Die „Insignia et Clenodia“ des Joh. Longinus. Kritisch bearb. u. neu hrsg. v....]. Krakau, Selbstverl. des Verf. 1931, S. A. aus: Rocznik Heraldyczny Bd. 10. 119 S., 9 Abb.

In seiner verdienstvollen Neuherausgabe des alten Wappenwerkes berücksichtigt Prof. F. 7 Hs., darunter 2 bisher unbekannte der Univ.-bücherei Lemberg u. der Załuskibücherei Warschau, die Stiche des bekannten Posener Goldschmieds Erasmus Kamyn enthalten, des Sohnes eines wohl aus Kamin stammenden Deutschen, wie anscheinend auch Longinus-Długosz Sproß einer verpöln Siedlerfamilie Lang ist. Keine der erhaltenen Hs. des Werks über die Wojewodschafts- u. Adelswappen stammt v. L. selbst. Auf Grund sorgfältiger philol. Untersuchungen wird festgestellt, daß die Hs. in Kurnik, im Ossolineum u. der Chigibibl. Rom voneinander unabhängige Abschr. 2. Hand sind u. wohl auf dieselbe Vorlage zurückgehen, die andern jünger sind. Bes. behandelt wird die Hs., die dem Heraldiker B. Paprocki zu seinem gedruckten Werk v. 1584 vorgelegen hat. Entgegen Zweifeln an der Autorschaft des L. wird festgelegt, daß er wirkl. zwischen 1465—1480 seine „Insignia“ geschrieben hat. Betr. der Zahl der Wappen weichen die Hs. untereinander ab. In den Angaben genauer ist nur das 1429—61 entstandene franz. W.-werk. L. hat einen großen Einfluß auf die Entwicklung der Heraldik in Polen bis zu Paprocki hin ausgeübt u. zur Festlegung v. Formen u. Farben beigetragen. Leider hat er im Gegensatz zu franz. u. dt. Werken nicht die Häuser u. Zeitgenossen angegeben, die die betr. Wappen verwendeten. In der beigefügten franz. Zus.fassung heißt es u. a.: „Les renseignements de Długosz sur

la provenance des familles de chevaliers, attribuent à certaines une origine foncièrement polonaise, tandis qu'ils font venir les autres de pays étrangers, généralement limitrophes (Bohême, Allemagne). Quoique la relation de Długosz soit relativement très récente, vu que souvent elle concerne des familles dont il est fait mention au XIe, au XIIe et au XIIIe s., elle mérite cependant de retenir l'attention, car l'historien l'expose très impartialement sans avoir recours à des récits imaginaires ou à des digressions panégyriques, qui les unes comme les autres ne sont pas étrangères aux armoriaux polonais de l'époque plus avancée. La littérature scientifique consacrée à l'organisation et à la provenance de la noblesse polonaise, admet actuellement que de nombreuses familles nobiliaires descendent de la noblesse de l'étranger" (S. 117 f.). Bearbeitungen einzelner Geschlechter gibt Verf. in Fußnoten an, jedoch fehlen dabei mehrere Monogr. St. Kozirowskis. Er selbst hat z. B. die Adelsippe Schwan (Łabędź) dargestellt u. darin die Angabe des L., daß sie aus Dänemark stammen, bestätigt gefunden. Die Habdank dagegen, die L. wie sehr viele andre Sippen poln. sein läßt, sind nach den Untersuchungen v. Wł. Semkowicz nord. Abstammung. So mag bei manchem Geschlecht im 15 Jh. die germ. Herkunft schon vergessen gewesen sein.

Dr. R. St.

Wł. Eug. Czaplinski: Opozycja wielkopolska po krwawym potopie.

[Die großpoln. Opposition nach der blutigen „Sintflut“ (= Schwedenkrieg) 1660—68]. Krakau 1930. IV, 167 S. Prace Krakowskiego Oddz. Polskiego Tow. Hist. Nr. 9.

Der König wollte den erkrankten Staatsorganismus durch eine grundsätzl. Reform, bes. eine Wahl vivente rege, heilen. Dagegen trat jedoch der großp. Adel, geleitet von Joh. Gf. v. Lissa (Leszczyński) u. Grzymułtowski, auf, indem er sich zwar nicht offen der Adelserhebung Lubomirskis anschloß, aber doch die Vorschläge des Königs bekämpfte, wohl mit unter Einfluß des Großen Kurfürstn. Verf. hat seine Arb. nicht nur auf Grund poln. handschriftl. Stoffes, sondern auch solches aus Berl. Arch. geschrieben.

(*)

Lortz, D. Dr. Joseph: o. ö. Prof. an der Staatl. Akademie Braunsberg:

Kardinal Stanislaus Hosius: Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit und des Werkes. Gedenkschrift zum 350. Todestag. Braunsberg i. O.-Pr., 1931, Herdersche Buchhandl., 8°. 242 S. Mk. 5,40. (Abhandlungen der Staatl. Akad. Braunsberg).

Das Leben und Wirken des Kardinals Hosius ist in der großen Biographie von A. Eichhorn (Der ermländische Bischof und Kardinal St. Hosius, Mainz 1854/55) mit fleißiger Ausführlichkeit dargestellt. Wenn J. Lortz die Aufgabe, das Lebensbild des Kardinals zu zeichnen, noch einmal in Angriff genommen hat, so ist es nicht geschehen, um das historische Material wesentlich zu ergänzen oder einer Nachprüfung zu unterziehen, sondern um auf Grund dieses Materials die Eigenart und Struktur der Persönlichkeit zu erfassen.

Als einer der Hauptträger der Gegenreformation hat Hosius in der Verteidigung der kath. Kirche gegen den Protestantismus sein eigentliches Lebensziel gesehen. Besonders in seiner so erfolgreichen literarischen Tätigkeit ist er im wesentlichen Polemiker. Dem Polemiker hat deshalb Lortz den größten Teil seiner Arbeit gewidmet. Es handelt sich besonders darum, den Geist und die Motive der Polemik des Kardinals richtig zu verstehen. Hosius ist, wie Lortz unumwunden zugesteh, in seiner Polemik sehr scharf, nicht selten objektiv ungerichtet und ohne tieferes Verständnis für die religiösen Motive der Reformationsbewegung. „Hosius hat nicht im geringsten versucht, die

Gewalt des Sünden- und Gnadensturmes, den Luther durchmachte, zu erfassen; auch nicht, den Eifer für die Reinheit des Christentums, der neben dem Stolz Luther vorwärts trieb, und die Äußerungen echten Gebetsgeistes auch nur irgendwie zu sehen.“ Er kennt keine Möglichkeit unverschuldeten Irrtums und sieht in der Neuerung nur unsittliche Triebfedern. Nicht einmal als Christen will er die Häretiker anerkennen, sie sind ihm Antichristen, Satanisten, Götzendiener. Aber diese scharfe Sprache ist nicht ein Ausfluß leidenschaftlichen Hasses, sondern hat ihren Grund in der tiefen religiösen Überzeugung, daß nur in der kath. Kirche das Heil zu finden und die Häresie als Abfall von der Kirche und Zerreißung ihrer Einheit die größte Sünde sei. Dieses Urteil wird rücksichtslos auf alle Häretiker angewendet, ohne im einzelnen Falle psychologisch das Maß der Schuld abzugrenzen und der Verkettung der Umstände Rechnung zu tragen. Zur Entlastung ist darauf hinzuweisen, daß das psycholog. Verständnis für gegnerische Anschauungen jener Zeit im allgemeinen überhaupt noch fremd ist und die Gegner des Hosius ihn an Schärfe noch überbieten. Im übrigen äußert sich Hosius nur dort so scharf, wo ihm literarisch weniger Personen als Systeme gegenüberstehen, während er im unmittelbaren Verkehr mit Historikern und in seinem Bemühen sie wiederzugewinnen, überraschende Milde und Langmut bekundet. Das spricht für seine an sich milde Sinnesart.

Auf die Frage, welche Bedeutung H. als Theologen zukommt, wäre zu antworten, daß er keineswegs ein epochemachender, schöpferischer Denker und eigentlich überhaupt nicht als Theologe im wissenschaftlichen Sinn, sondern mehr als „praktischer Theologe“ anzusprechen ist. Seine praktisch-theolog. Werke sind nicht fachwissenschaftliche Werke, „sondern gerichtet gegen eine theologisch-kirchliche Massenbewegung und deren literarische Äußerungen, und geschrieben für den gebildeten Durchschnitt inmitten eines allgemeinen Interesses für Fragen des religiös-kirchlichen Kampfes.“ Geschätzt war H. wegen seiner Kenntnis der prot. Literatur, und in der Polemik stand ihm, trotzdem er sich erst spät der Theologie zuwendet, doch ein gediegenes, besonders an Augustinus geschultes und durch ihn vertieftes Wissen zur Seite.

In einem Schlußkapitel versucht Lortz die „Umriss der geistigen Gestalt“ des H. zu zeichnen, indem er das Formale und die innere Struktur der Persönlichkeit herausarbeitet. Das hat seine besonderen Schwierigkeiten, denn obwohl H. auf seine Zeit als bedeutende Persönlichkeit gewirkt hat, ist es schwer das Persönliche an ihm zu erfassen, weil alles an ihm so maßvoll und ausgeglichen ist, daß kein scharfes geistiges Profil hervortritt. „Nichts Leidenschaftliches war in H., das nicht auch schon weitgehend zu spannungsloser Korrektheit gedämpft gewesen wäre. Man sucht bei ihm umsonst nach einer ihn fortreibenden Sehnsucht, nach gewaltigen Ausbrüchen des Persönlichen in irgendeinem Gebiet, sei es des Gefühls, des Gedankens oder der Tat.“ Was ihn vollkommen beherrscht und zum Einsatz aller Kräfte spornt, ist die Idee der Kirche. Die Verbundenheit mit der Kirche ist ihm etwas Selbstverständliches, Unerschütterliches, ohne Kampf, ohne innere Schwierigkeit, ohne Tragik. H. ist „geradezu ein Musterbeispiel des Menschen, der von Haus aus durch die Erziehung die fertige Wahrheit in einem vollkommen geschlossenen Umkreis zugleich mit der tiefsten Überzeugung ihre absoluten Unberührbarkeit mitbekommt und in diesem Besitz ohne irgendein Schwanken bleibt bis zum Ende.“ Dieses Ungebrochene, Unkomplizierte der eigenen religiösen Persönlichkeit macht ihn zu einem so unbeugsamen, erfolgreichen Vertreter der Idee der Kirche, zumal er ohne geistige Selbstsucht nichts anderes sein will als Diener der Sache Gottes.

Man wird anerkennen müssen, daß Lortz seiner schwierigen Aufgabe in hohem Maße gerecht geworden ist. Der moderne kritische Sinn hat die Superlative der älteren Biographen ausgetilgt. Mit feinem Verständnis hat der Verf. ein Charakterbild herausgestellt, das die Größe des Geistes ebenso offenbart wie seine persönlichen und zeitgeschichtlichen Schranken.

P e l p l i n.

F. S a w i c k i.

Ulrich Preuß: Katharina II. von Rußland und ihre auswärtige Politik im Urteil der deutschen Zeitgenossen. In: Jbb. f. Kultur u. Gesch. der Slaven, Bd. 5, H. 1, S. 1—56, H. 2, S. 169—227.

Die fleißige, bei Prof. Andreae gefertigte Diss. wird aus 2 Gründen hier angezeigt: Weil sie 1. die wichtige Rolle dter. Menschen für die Entwicklung des gewaltigen Staates mitbeleuchtet u. 2. in dem Kap. über die westl. Politik allerlei zeitgen. Urteile über die Zustände im untergehenden Polen u. die Teilungen bringt. Während die Meinungen z. Z. der finstersten Unduldsamkeit im 18. Jh. u. der blutigen Barer Konföderation sehr absprechend sind, Voltaire durch einen Glückwunschbrief an Friedr. d. Gr. die 1. Teilung billigt, der an der Wilnaer Hochschule tätige Georg Forster noch 1786 zu einem vernichtenden Urteil über die Zustände (S. 179 f.) kommt, bringt dann der Staatsstreich vom 3. 5. 1791 einen Umschwung, so daß die Ereignisse v. 1793 u. 95 vielfach verurteilt wurden, mindestens durch die sog. Illuminaten, die für die französ. u. poln. Umwälzung eingenommen waren. Die Wandlungen in der Beurteilung der Taten Katharinas, des Sturzes Peters III., der Ost- wie der Westpolitik in Verbindung mit den wechselnden Zeitströmungen, werden geschickt dargestellt. Obwohl die Zarin hauptsächlich durch dte. Federn glänzend für sich Reklame zu machen wußte, ging die Entwicklung mehr in ungünstiger Richtung. Übrigens überschätzt ihr poln. Biograph K. Waliszewski die Bedeutung dieser Auslandspropaganda und irrt, wenn er sie für eine Neuerung hält, da schon Peter d. Gr. in dem Essener Bar. Huyssen einen im Ausland wirkenden publizistischen Agenten gehabt hatte. Die dte. Publizistik ließ sich hauptsächlich v. Gefühlsmomenten leiten, war ideologisch eingestellt; realpolitisch denkende Köpfe waren selten. Kennzeichnend aber ist, daß selbst Seume, der die Teilungen „kosmisch genommen“ als eine Wohltat für die Menschheit bezeichnete, nur an diese dachte, nicht an das aigne Volk. Die Kosciuszkoüberschätzung, die erst seit der tapferen Arbeit Adam Skalkowskis v. 1924 allmählich überwunden wird, lebte natürl. im zeitgenöss. Schrifttum noch. Auch Verf., dem poln. Werke nicht zugänglich waren, steht noch im Bann dieser „Kosciuszkolegende“. Erst als bes. unter dem Einfluß der Ereignisse der 90er Jahre das Volkstumsgefühl emporzuwachsen begann, betonte man stärker die dte. Abkunft der Zarin, die man Friedr. d. Gr. an die Seite stellte. Durch beide stieg das Ansehen des dten. Namens, obwohl der König franz. schrieb u. Kath. verrußt war. — Der aufschlußreichen Arbeit sind 2 Anhänge beigegeben, die das Schrifttum zus. stellen u. einen sachkundigen Exkurs über die Zschr. enthalten. Die Ergebnisse führen weit über Bilbasow Weltlit. hinaus. Erfreulich wäre es, wenn Verf. einmal das Gegenstück vorliege. Arbeit über die Beurteilung v. Kath. Innenpolitik u. Privatleben verfaßte. *

Stanisław Orsini-Rosenberg: Rozwój i geneza folwarku pańszczyźnianego w dobrach katedry gnieźnieńskiej w XVI w. [Entwicklung u. Entstehung der Frongutshöfe auf den Gnesenern Kathedralgütern im 16. Jh.]. Posen 1925. Verl. der Posener Ges. der Freunde der Wissenschaft. 109 S.

Hätte ich bei der Abfassung meiner Studien zur Agrarentwicklung in Polen vom 14.—18. Jh. (Vierteljs. f. Sozial- u. Wirtsch.gesch. 1927,

S. 490 ff.) diese Schrift gekannt, hätte ich mir viel Arbeit ersparen können. Was ich damals an spärlichen sehr verstreutem Material zeigte, ist hier an einem großen Güterkomplex (299) zahlenmäßig durchgeführt. Die Schrift ist als grundlegend zu betrachten. Welches ist der Grund für das Entstehen der Frongutshöfe in Polen im 16. Jh., welche Entwicklung die Agrarstruktur so völlig umänderte? Psychologisch ist zu sagen, daß bei Eintritt friedlicherer Verhältnisse der Adel vom miles zum Agrarier wird; politisch war der Adel so übermächtig, daß er auch wirtschaftlich den andern Ständen seinen Willen aufzwingen kann, zunächst den Bauern. Aber die Hauptgründe sind ökonomischer Natur. Der Getreidekonsum der Städte in Polen beginnt zu wachsen, im Westen entsteht ein starker Getreidebedarf, den Polen, nachdem es seit 1466 über die Weichselmündung verfügt, zu befriedigen sucht. Der Getreidepreis steigt 1512—1564 um 650%, während die Geldverschlechterung nur 138% betrug. So sucht der Herr möglichst viel Getreide in Natura in seine Hand zu bekommen und nicht nur Geldzins, zumal die Geldverschlechterung immer größer wird. Die Wirtsch. mit Zinsbauern verschlang viel Getreide, auch da diese viel stärker Viehzucht trieben als der Adel. Schon 1512 hatte ein Herr pro Morgen eines Zinsdorfes im Kreise Kalisch 4,4 Gr. Ertrag, dagegen pro Morgen eines Fronguttdorfes im selben Kr. 4,6 Gr. 1559 hingegen erbrachte der Morgen eines Zinsdorfes im Kr. Kalisch 11,5 Gr., der Morgen eines Fronguttdorfes im Kr. Witkowo 13, Gr. u. im Kr. Schroda gar 15,5 Gr. Eine gewisse Rolle bei der Entstehung der Fronhöfe spielt auch das Entweichen der Bauern, denen der weite Osten als Ventil dient. So fängt die Vergrößerung des Vorwerks auch bei den verlassenen Hufen an. Es folgen die eingezogenen Schulzen-Hufen (Statut von Warta), schließlich werden Bauernhufen genommen u. die Bauern auf andere Stellen (meist Neuland) gesetzt. Auf 30 untersuchten Gütern gab es 1534: 1584 Gutshufen, 1539 schon 1728, 1559: 1832 oder eine Steigerung um 15% in 25 J. Die altertümlichen Verhältnisse bleiben am längsten bestehen in der Nähe größerer Burgen z. B. Łowicz; hier ist die Bevölkerung mit der Unterhaltung der Burg und ihrer Besatzung so belastet, daß eine Vergrößerung der Frondienstpflichten unmöglich ist. Die Vergrößerung ist auch unmöglich in der Nähe der preuß. Grenze, da die Bauern weglaufen würden. Daher hier geringe Gutshofbildung. Dagegen ist sie stark in der Nähe Schlesiens. Hier in Schl. begann der Prozeß der Gutshofbildung früher als in Polen, u. aller Kulturfortschritt ging in Polen vom Westen nach dem Osten. Stärker als bei den Gütern des Erzbischofs selbst ist die Fronhofbildung bei den Kapitelgütern, die einzelnen Domherren zum Benefiz überlassen waren. Sie waren stärker auf die Ergiebigkeit der Güter bedacht. So hatte 1534 der Erzbischof noch 28% Zinsdörfer, das Kapitel nur noch 15%. Am stärksten war die Fronhofbildung bei Dörfern, die an Adlige verpachtet waren. Die Einwirkung der Wechsel (Export) zeigen die S. 61 Anm. zusammengestellten Quellenbelege, die besagen, daß die Bauern Getreide nach Thorn fahren müssen. Alle diese Tatsachen werden zahlenmäßig in minutiösen Tabellen belegt. S. 84—109 unterzieht sich der Autor der mühsamen Aufgabe, etwas über Grundstücks- u. Getreidemaße sowie über Preise im 16. Jh. auszumachen. Zitiert sei: die normale Hufe auf den Gnesenern Erzbischofsgütern war 15 Morgen groß u. war der Länge nach in 10 staje, der Breite in 60 zagony geteilt, eine staja maß 15 Ruten, ein zagon $\frac{1}{2}$ Rute, eine Rute $7\frac{1}{2}$ Krakauer Ellen. Die Hufen waren zwar in demselben Dorfe gleich, aber auf dem Gesamtterritorium schwankt ihre Größe statt der offiziellen 15 zwischen 20 u. 3 Morgen. Auch auf die graph. Darstellung der Feldverhältnisse sei noch hingewiesen.

Dr. Walter Maas, z. Zt. Birmingham.

Stanisław Estreicher: „Freimarkt“ i Frymark. Krakau 1929. Sonderdr. aus „Czasopismo Prawnicze“, S. 337—355.

Verf. verfolgt die lehrreiche Bedeutungsentwicklung, die das mit der mhd. Städteterminologie übernommene Wort im Poln. durchgemacht hat. Jetzt wird es nur noch bei Tausch v. Dingen ungleichem Wertes oder Dingen, die nicht verhandelt werden dürften, verwendet. (Vaterland, Tugend, öffentl. Wohl). „In dieser ungünstigen Färbung zeigt sich das Wort erst in den letzten Zeiten“, während es ursprünglich keinen solchen Beigeschmack hatte. Eine ähnliche Entwickl. — sei hinzugefügt — hat ja auch das Wort Bund durchgemacht, das auch im Poln. erst im 17. Jh. die jetzige Bedeutung v. bunt = Verschwörung, Aufruhr angenommen hat (Brückner, Słownik etymologiczny S. 49). — Als 1. Beisp. des Ausdrucks Liberum mercatum oder später auch Forum liberum nennt er die Urk. Heinr. IV. für Sulza in Thür. v. 1054, dann ständig in seinem Formelbuch. Der Ausdruck bedeutet ursprüngl. nur Freiheit v. kgl. Beamten u. erhält dann im 13. Jh. posit. Bedeutung. In Polen ist das Wort in einer Urk. Ladislaus' v. 1212 zuerst bezeugt: . . . ut in supradicta villa (Cecoviz) Theutonicos sive alios hospites collocet, qui ibidem liberrimum forum habeant; ferner 1223 Lestco ebenfalls f. Bisch. Christian betr. praedium Malininow. In der 2. Hälfte des Jh. wird der Ausdr. häufiger. „Forum liberum bedeutet also. . . das ganze 13. Jh. hindurch den Keim einer Stadtsiedlung, die sich um ein solches forum unter günstigen Umständen zu entwickeln pflegte.“ Z. Z. der Stadtgründungen durch Privilegverleihung verengt sich jedoch der Begriff in Dt. land u. Polen. Ursprünglich ist es die Gesamtheit der Berechtigungen der Siedlungen u. Siedler, im 14. Jh. nur die Rechts-einrichtung des städt. Marktplatzes, auf dem sich in regelmäÙ. Zeitabständen Fremde zum Handeltreiben zeigen. Die „auf dem fr. Markte“ vollzogenen Rechtsgeschäfte werden den anderswo getätigten gegenübergestellt. Ältestes Beisp. ist Art. 7 der Magdeb. Belehrung für Breslau 1295. Aus dem Magdeb. Recht geht „Vri market“ ins Madbg.-Breslauer Schöffenrecht u. Ius Culmense. Durch Einwirkung des Schwabenspiegels mit seinem „gemeinen Markt“ kommt es zum „vryen u. gem. M.“ — Zwischen dem Freimarktkauf u. dem Leihkauf (litkup, mercipotus), dessen Anfänge älter sind als die Städte, bildet sich im 14. Jh. eine nähere Verbindung heraus. Es kommt dazu, daß Kauf auf fr. M., sofern er ordentl. vor Leihkäufern durchgeführt ist, den Verdacht des Diebstahls entfernt. (Priv. Eolkos II. für Frankenstein 1337). Ein solches Gericht v. Leihkäufern, das in Ländern unter Magdeb. Rechtseinfluß weit verbreitet ist, ist ein Sproß des Gästerechts, das in Polen nicht in Aufnahme gekommen ist. Dagegen das Leihkäufergericht, das auf dem fr. M. abgehalten wurde u. deshalb Freimarkt genannt wurde, wurzelte fester ein als im Reich u. hielt sich bis zum 18. Jh., als es dort schon außer Gebrauch war. Dabei waren gewisse Förmlichk. zu beachten. Das „Beweinen“ geschah in beiden Ländern in einer Gastwirtschaft. — Ende des 15. Jh. wird der Ausdruck wieder verengert zu Tausch v. Gegenstand gegen Gegenstand, commutacio. 1472 u. 1476 werden in Dt. land schon Verkauf u. Verfreimarken unterschieden, ähnlich dann in der poln. Übersetzung der „historia o cesarzu Ottonie“ Krakau 1569 u. „Fortunat“ 1570. Im 17. u. 18. Jh. kommt dann die Bedeutung auf, die ein schlechtes Licht auf die Ehrlichk. der Tauschenden wirft. „In Dtld. macht dieser Ausdruck, soviel ich weiß, nicht eine solche Entwicklung durch, obwohl auch da seit der Übernahme des röm. Rechts die Form des Freimarkts ungen gesehen wird u. endgültig seit dem 16. Jh. verschwindet. Entweder in Verbindung mit dieser Tatsache aus der dt. Rechtskultur oder vielleicht selbständig beginnt die Überzeugung der poln. gebildeten Klassen ungen auf den Freim. zu schauen u. ihm betrügerisches

Gepräge zuzuschreiben.“ Im 16. Jh. wird schon ein nicht formgerechter Tausch nach poln. Quellen so bezeichnet (Volumina legum Petrikau 1562), dann ständig auf Reichstagen. Weil dort gegen die Art aufgetreten wird, kommt die ungünstige Bedeutung auf. Wenn im Dt. der Ausdruck außer Gebrauch kommt, so wohl deshalb, weil sich hier ein neuer Ausdruck Meinkauf ausbildet. A. L.

L. Lepszy: Złotnictwo w Polsce. Zesz. 1. [Die Goldschmiedekunst in Polen. Heft 1]. Krakau 1931.

Die vortreffliche Arbeit, auf deren Ausführungen über die Gesetzgebung und Merkzeichen des Goldschmiedehandwerks wir nicht eingehen wollen, besitzt dadurch für uns einen unschätzbaren Wert, weil sie eine Namenszusammenstellung der Goldschmiede für die einzelnen Städte (einstweilen A bis L) und Jahrhunderte aufweist. Einige Städte sind mehr, die andern weniger berücksichtigt worden. Die für Krakau sehr gründlich ausgefallene Namenreihe habe ich nach Volkstümern zu scheiden versucht. Dabei kam heraus:

Von 1300—99 insgesamt 64, davon 1 Pole, 12 Unbestimmbare, 49 Deutsche, 2 andere Ausländer.

Von 1400—99 insgesamt 242, davon 38 Polen, 33 Unbestimmbare, 167 Deutsche, 4 andere Ausländer.

Von 1500—99 insgesamt 298, davon 102 Polen, 46 Unbestimmbare, 102 Deutsche, 31 andere Ausländer.

Von 1600—99 insgesamt 392, davon 262 Polen, 16 Unbestimmbare, 93 Deutsche, 21 andere Ausländer.

Von 1700—99 insgesamt 101, davon 88 Polen, 2 Unbestimmbare, 9 Deutsche, 2 andere Ausländer.

1567 betrug die Zahl der Goldschmiede in Krakau 16, 1628 53, 1718 18 (S. 205). 1734 besaß der Goldschmied Olberger das beste Wohnhaus in Czenstochau (S. 71). Trotzdem in den Aufstellungen mancherlei Angaben enthalten sind, die Rückschlüsse auf die Güte der Erzeugnisse einzelner Meister gestatten, wäre hierzu ein Gesamturteil des Verf. für die verschiedenen Volkstümer wertvoll. Wir erwarten mit Spannung das 2. Heft, um sodann das ganze Werk eingehend zu würdigen. Kurt Lück.

Jan Rutkowski: Gospodarcze podłoże rozbiórów Polski. [Die wirtsch. Grundlage der Teilungen Polens]. In: Ruch prawniczy, ekonom. i socjol. Jg. 10, H. 1, S. 236—245.

Das Thema: Ursachen der Teilgn. ist zu verschied. Zeiten auch bei den Polen selbst nicht gleichmäßig beantwortet worden. 1917 ist sogar ein eigenes Sammelw. Przyczyny upadku Polski erschienen, zu dem Verf. auch beigesteuert hatte. In vorlieg. Arb. kommt er nach Darlegung der Wirtsch.lage kurz vor den Teilgn. zu dem Schluß, daß außer dem äußern Faktor, der „Raublust der Nachbarn“, 3 innere mitsprachen: Schwäche der Wirtsch., des polit. Systems u. der sittl. Verfassung der herrschenden Adelsschicht. U. E. wären als Schwächemoment auch die Volkstumsverhältn. zu nennen. In einer Zeit des erwachenden Nat.gefühls war ein Staat, dessen Staatsvolk nur 35% ausmachte, schon dadurch gefährdet. Dazu kam z. B. für Westpr. das landschaftl.-gesch. Moment der Wiedervereinigung der altpreuß. Lande, wie für die ukrain.-weißr. die Idee der Sammlung der russ. Gebiete, die mit der Bezeichnung „Raublust“ etwas stark vereinfacht bezeichnet werden. (*)

Dr. Sp(iridion) Wukadinović: Goethe und Polen. Aus Anlaß der Goethé-Ausstellung in Danzig (Oktober 1930) hrsg. vom Towarzystwo Przyjaciół Nauki i Sztuki w Gdańsku E. V. 20 S., 4 Abb. 4^o.

Der bekannte Goetheforscher u. bisherige Germanist der Krakauer Hochschule hatte über das Thema 1929 in Posen u. andern Städten, 1930 auf Einladung der Poln. Ges. der Freunde v. Wiss. u. Kunst in Danzig gesprochen, u. letztere hat sich ein Verdienst erworben, daß sie den Vortrag in einem vornehm ausgestatteten Druck herausgebracht hat, nachdem schon vorher ein kleiner Beitrag 1929 in den Dt. Blättern in Polen S. 379 ff. erschienen war. — Verf. stellt auf Grund geschichtl. Tatsachen u. des Quellenstoffes das Verhältnis des Olympiers zu Polen, Land u. Leuten sowie Geistesleben dar. Während Schiller dort sehr beliebt wurde, gewann G. weniger Verehrer. Seit Brodziński hat man sich aber immer wieder mit ihm beschäftigt, wie E. Kołodziejczyk „G. w Polsce“ zeigt. „Aber Gs. Genius hat nicht nur auf die poln. Forschung befruchtend eingewirkt, er hat auch in der poln. Poesie deutliche Spuren hinterlassen.“ Persönlich berührt hat G. poln. Boden nur auf einer flüchtigen Reise von Tarnowitz nach Krakau, auf der er sich anscheinend gar nicht um die schönen gotischen Baudenkmäler des letzteren Ortes, die ja übrigens aus der dt. Zeit der Stadt stammen, sondern nur um die Gesteine u. Pflanzen der Gegend gekümmert hat. Die poln. Seele lernte G. erst auf seinen Badereisen u. durch Besuche gebildeter Polen in Weimar kennen. Wir werden hinzufügen müssen, daß durch diese Auslese ein übertriebenes, zu gutes Bild entstehen mußte. Gegenüber poln. Versuchen, G. als den ersten Hekatisten hinzustellen, zeigt Verf., daß der Weltbürger u. vielseitige Künstler nicht Polenfeind war, sondern auch für das poln. Geistesleben Anteilnahme empfand. Nur fehlten Übersetzungen poln. Werke ins Dte. „Weit weniger fühlte sich G. mit der Politik u. Staatsgesch. des Nachbarlandes verbunden“. Daß G. dem Nov.aufstand ablehnend gegenüberstand, erklärt sich wohl aus der Abneigung gegen allen Umsturz, die den Greis beseelte. Anläßl. des zu Gs. Lebzeiten nie veröffentlichten oder gar verwirklichten Vorschlags Gs., durch musterhaftes Dt. sprechende Wandertuppen v. Schauspielern in den an Preußen gefallenen Gebieten Polens ein gewisses Interesse für die dt. Sprache zu erwecken, der zu ganz falscher Beurteilung Gs. v. poln. Seite geführt hat, sagt Verf. mit Recht: „Umso angenehmer ist man enttäuscht, wenn man sieht, wie der Dichter hier mit friedl. u. vornehmen Mitteln erzielen will, was die Machthaber dieser Erde nur durch Gewaltmaßnahmen erzwingen zu können vermeinen“, u. er schließt mit dem schönen, heute noch mehr als vor 100 J. beherzigenswerten G.wort, „daß nicht die Rede sein könne, die Nationen sollen überein denken, sondern sie sollen nur einander gewahr werden, sich begreifen, u. wenn sie sich wechselseitig nicht lieben mögen, sich einander wenigstens dulden lernen“.

A. L.

Kurt Jagow: Wilhelm und Elisa. Die Jugendliebe des alten Kaisers. Aus Briefen u. Tagebüchern dargestellt. Lpzg. 1930. K. F. Koehler. 316 S., 16 Abb. In Ganzlein. 9,— Rm.

Jeder Dte., bes. aber Posener muß dem Verf. dankbar sein f. d. prachtvolle Buch, in dem zum 1. Mal auf Grund eines großen, bisher unbekanntes Stoffes aus vielen Arch. das echt romant. Jugenderlebnis des alten Kaisers u. seiner Base El. Radziwiłł genau mit liebevollem Versenken u. feinsten Seelenmalerei dargestellt wird, so daß ein abgerundetes, in seiner packenden Anschaulichk. geradezu erschütterndes Bild v. Liebesleid u. -lust entsteht, v. der Tragödie zweier Königskinder, die nicht zus.kommen konnten, weil die Staatsräson es nicht zuließ. Meisterhaft sind die Gestalten gezeichnet, der junge edle Prinz,

die liebreizende, dann an der Schwindsucht dahinsiechende Fürstentochter, ihr Vater, der hochgebildete, kunstsinnige, aber verschwenderische Fst. Anton R., die kluge u. ehrgeizige Mutter Fstn. Luise R., geb. Prinz. v. Preuß., der König u. liebevolle, vornehme Vater u. Gönner der Fam. R., dessen Verhalten nunmehr in ganz anderm Licht erscheint, der seinen Bruder mit stürmischer Leidenschaft. unterstützende Kronprinz, die hilfsbereite Zarenfam., die berechnend zielbewußten Weimarer, bes. die Großfstin., die beiderseitigen Vertrauten der Liebenden, die Vertreter der Staatsräson, die vielen Nebenfiguren, die empfindsame Stimmung der Zeit, das Hofleben, Posen, Antonin, Berlin und Weimar. Dabei ist jede Stelle wissensch. fest unterbaut u. quellenmäßig belegt, wenn auch auf jedermalige Angabe der Stelle verzichtet wird. — 3mal hatten sich die Häuser Hohenz. u. R. im 17. u. 18. Jh. verschwägert. Die 4. Ehe sollte nicht zustandekommen. 1819 war für Wilhs. zeitweise Verzichtstimmung nicht die mangelnde Ebenbürtigk. der R. maßgebend, v. der er noch nichts wußte, sond. er denkt an die „Unannehmlichkeiten der Familienbande“, die Kollis. mit der übrigen Fam., die ihm als zu groß u. unangenehm erscheinen. Daß eine zahlreiche poln. Verwandtsch., die nicht durchweg gleiches Ansehen wie der ihm befreundete Zweig genoß, sich an den Thron drängen, mit allen mögl. Ansprüchen kommen könnte, ist dem preuß. Königsohn eine greuliche Vorstellung (S. 300). Anscheinend ist auch beim König zunächst der Gedanke „an die Unannehmlichkeiten der R.schen Verwandtschaften“ wichtig gewesen (S. 46). Als er aber sah, wie tief die Liebe war, suchte auch er zu helfen, eine Ehe mögl. zu machen. Als dann der Pian nach schwersten Verwickeln begraben, Wilh. vermählt war u. El. später zu einem ihrer unwürdigen, unheilbar kranken Fst. Friedr. Schwarzenbg. eine kurze 2. Liebe erlebte, sicherte ihr der König f. ihre geplante Vermählung einen jährl. Zuschuß zu ihrer Mitgift zu, da der unwirtschaftl. Vater stets in Geldnöten war. Nach Marie v. Clausewitz konnte er „trotz allem Unglück, was sein Haus u. sein geliebtes Polen betraf, trotz des leidenden Zustandes seiner Frau, nicht aufhören, die glänzensten Feste zu geben“ u. zeigte eine „unbegreiflich, fast unnatürl. Munterk. u. Vergnügungssucht“ (S. 293). Der Prinz stand während des Aufstandes 1831 auf dem ganz unsentimentalen Standpunkt, „daß es nur ein Preuß. oder Polen geben kann, nebeneinander 13 Mill. Polen u. dann nur 10 Mill. Preußen, das geht nicht, ohne daß dies Pol. nicht Danzig u. noch mehr verlangt u. auch nimmt“ (S. 278). Betr. dieser Zeit heißt es: „Obwohl im preuß. Teil Posens (!) alles ruhig blieb, wurde doch offensichtl., daß Ant. R. nicht der Mann war, einen so schwierigen Posten wie den des Statthalters auszufüllen.“ Das hatte sich schon lange gezeigt. Einen starken Gegensatz zu ihm bildet die eiserne Pflichttreue des Przn. Unglückl. ist der Ausdruck, daß El. begonnen habe, nach vieljähr. Abwesenh. „mit der poln. Resid. des Vaters zu verwachsen“ (S. 201). Die Stadt Posen war damals u. noch lange nachher überwiegend dt., nur ließ die Bevorzugung des Polentums auch durch die Fstn. Luise, die das übliche schwach entwickelte Volkstumsgefühl der Dten. hatte, das Polnische stärker in den Vordergrund treten. Diese Stelle ist aber auch das einzige, was der Beurteiler dem Verf. ankreiden kann, außer, daß er vielleicht auch in poln. Quellen noch einige Ergänzgn. gefunden hätte. Dem schönen Buch ist auch für Geschenkzwecke weiteste Verbreitung zu wünschen.

A. L.

Helena Łuczak (ówna): Emilia Sczaniecka. [E. S. Abriß einer Lebensbeschr. im Rahmen der Kämpfe des poln. Volkes um die Unabhängigkeit]. In: Roczniki historyczne Bd. 6, H. 2 (1930), S. 129—196.

In Kulturdingen ist das dt. Volk nunmehr fast 1000 J. lang Lehrmeister des poln. gewesen. Dabei ist unendl. viel dt. Blut im poln.

aufgegangen, Kulturdünger geworden, als es sich unter poln. Herrsch. befand. Dann kam die Zeit, in der ein kl. Teil des poln. Volkes staatl. unter Dt. stand. Wenn in dieser Zeit das Polentum sich gut gehalten hat, so deshalb, weil es verstanden hat, eine innere Abwehrstellung einzunehmen, die in manchem für uns, die wir wieder unter einen poln. Staat gekommen sind, vorbildl. sein kann. Eine große Rolle spielte dabei die poln. Frau. Und so mag das vorlieg. Lebensbild einer solchen auch aus unserer Gegenwartslage heraus betrachtenswert sein, zumal im preuß. abgetretenen Gebiet, in dem so viele Mädchen das Schicksal, unvermählt zu bleiben, mit der Heldin der Arbeit teilen.

E. S. wurde 1804 als 3. Kind eines 7 Güter besitzenden Vaters geb. u. verlor bis zum 14. Lebensj. beide Eltern. Trotz weiterer Ausbildg. in einer französ. Pension u. daraus folgender nur oberflächl. Kenntnis ihrer Muttersprache wurde sie, obwohl v. Natur eher der üblichen Salonrichtung zugeneigt, durch die Behandlung ihrer Brüder in der Studentenverbindung Polonia zu einer glühenden Patriotin in dem Sinn, wie die Polen ihn immer mit diesem Wort verbinden, die also trotz ihrer preuß. Staatsbürgerschaft die Rückkehr ihrer Posener Heimat unter einen neuen poln. Staat erstrebte; die dt. loyale Minderheitennachkriegsideologie kannte man eben nicht. In Erwartung des Freiheitskampfes u. als Mitgl. einer geheimen Unabhängigk.organis. übte sie sich in der Krankenpflege. Dem Geschichtsforscher ist ihr Name gewöhnl. in zarter Verknüpfung mit dem großen Führer Dr. K. Marcinkowski bekannt, der sie vom Typhus geheilt hatte und Mentor ihrer Brüder gewesen war. Ob sie sich wirkl. gegenseitig geliebt haben, warum keine Ehe zustande gekommen ist, ob wegen seiner „despot. Art, seines Unabhängigkeitsgefühls, der schwachen Gesundh. beider“, der verschiedenen soz. Herkunft, die ihm nach einer Darstellung sogar einen Korb eingetragen haben soll, wir wissen es nicht.

Während des Nov.aufstandes, in dem verschiedene Mädchen selbst zu den Waffen griffen, andre als Pflegerinnen tätig waren, ging sie den 2. Weg. Zunächst sammelte sie dafür in Posener poln. Häusern u. stiftete selbst 16 000 Th., so daß sie viel zur Ausrüstung der Posener Freiwilligenschwadr. beitrug. In ihrem langen Leben — sie ist 92 J. alt geworden — hat sie laut in ihrem Nachlaß gefundenen Quittungen gegen 1 Mill. M. für völk. Zwecke gestiftet, ein leuchtendes Vorbild selbst gegenüber viel Reicheren. — Auf falschen Paß, als Dienstmädchen angegeben, gelangte sie nach Warschau, wo in den Anfängen des Aufstandes das Leben seinen gewohnten Gang ging unter viel Vergnügungen, an denen sie auch teilnahm, allerdings auch an den Kammerverhandlgn. Aber bald machte sie sich an ihre Aufgabe, die Wundetenpflege, als Gefechte in der Nähe stattfanden, u. wurde später Vorsteherin eines Lazarets. Wenn auch wegen Krankheit zeitweise aussetzend, arbeitete sie unermüdl. Nach dem Fall der Stadt kehrte sie wieder als angebl. Dienstmädchen in die Heimat zurück. Auch nach den folg. Aufständen erzog sie 1—2 Kinder v. gefallenen Freiheitskämpfern. Nach 1831 wurde ihr der Prozeß gemacht u. sie zu 6 Mon. Gefängnis verurteilt, aber begnadigt. Ihre Verschwörertätigk. setzte sie unentwegt fort. Als sie das Andenken an den dt. Lt. Conrad, der aus dem preuß. Heer entflohen u. im Aufständ.heer gefallen war, durch einen feierl. Gottesdienst mit poln. Nationalfarben um den Katafalk ehrte, leiteten die preuß. Behörden eine Untersuchung ein, aber dabei blieb es, u. der vielbeschriene Flottwell nannte sie eine höchst schätzenswerte Frau. „Die preuß. Behörden waren einfach machtlos. Das System des preuß. Verfahrens gegenüber den Kundgebgn. des poln. Patriotismus hatten noch lange nicht so barbarische Mittel in seinem Repertoire“ wie die beiden andern Teilungsstaaten. Je raffinierter die Unterdrückungsmethoden wurden, „um so höher erhoben die poln. Patrioten ihr völk.

Banner“. E. S. knüpfte mit den Demokr. aus der Emigration an, war wahrscheinl. in die Verschwörung des Bar. Fink verwickelt u. schmuggelte Werke der Auswanderung nach Posen u. Kongreßpolen ein. Als ihre Freundin Klaudina Potocka erkrankte, bekam sie infolgedessen erst einen Paß, als es zu spät war. Trotzdem sie überzeugte Demokratin war, unterstützte sie auch reichl. Unternehmgn. andrer polit. Färbung, wenn sie nur poln. völk. waren. „Solange die Frauen gute Polinnen sind, ist Polen noch nicht verloren, ist die fremde Herrschaft über es schwankend“. Klassenhaß war ihr widerwärtig. Gegen die Standesvorurteile, die Pomp als selbstverständlich ansahen, predigte sie rücksichtslose Sparsamkeit, um Mittel für völk. Zwecke freizumachen. Um die Erziehung ihrer Neffen durchzuführen, siedelte sie 1838 nach Berlin über, wo ihr Haus Mittelpunkt der dortigen Polen wurde. Auf ihre Veranlassung verließ Erzbischof Dunin gegen das Urteil Berlin, um nach Posen zurückzukehren. Nach einer schweren Krankheit machte sie eine lange Auslandsreise. Doch die Einblicke in des Leben der Pariser u. Londoner Emigranten zeigten ihr „einerseits größte Not, anderseits Parteien u. Zänkereien“. Nach der Rückkehr hielten sich zeitweise 20—30 revolut. Sendboten auf einmal in ihrer Besetzung auf. Nur für den Freiheitsgedanken lebte sie. Der Posener Polizeidir. Minutoli, der das feststellt, „kennzeichnet sie am besten so: „Jedenfalls gehört sie zur geringen Zahl der Charaktere unter den modernen Polen“. Nach dem mißglückten Putsch v. 1846 versuchte sie, Verbindung mit dem im Posener Gefängnis befindl. Führer Mieroslawski aufzunehmen. „Geld und Mühen wurden nicht geschont. Mit 10 000 Th. bemühte man sich, einen Herrn Leseritz zu bestechen, wahrscheinl. einen Gefängnisbeamten. Alle Bemühungen jedoch waren vergeblich.“ Sie arbeitete an der völk. Aufklärung der Bauern, u. „man kann dreist behaupten, daß die Propaganda der Frauen u. Geistlichk. damals weit größere Erfolge erzielte als die frühere der Auswanderersendlinge“. „Die Leute v. Pakoslaw mußten offenbar große Liebe zu ihrer Herrin haben u. sie großen Einfluß unter ihnen, wenn sie, sogar unter Eid, der Wahrheit nicht entsprechende Aussagen machten, die aber nach Ansicht der S. im gegebenen Augenblick nützl. f. die Sache waren. Sie sagten aus u. beschworen, weder Mierosł. noch andre Sendlinge seien in Pakoslaw gewesen.“ Auch sie sagte das zweimal aus; ob unter Eid, verrät Verf. leider nicht. Trotz des Verbots, die Prov. zu verlassen, reiste sie schon März 1846 unter dem Vorwand einer Kur nach Berlin u. sorgte f. die gefangnen Sendlinge, die keine Angehörigen hatten, auch durch den Versuch der Gewinnung v. Verteidigern. — 1848 brachten unter ihren Augen die Posener Frauen u. Mädchen große Opfer u. agitierten auf dem Lande. Die romant. Ideen eines Kampfes zus. mit den Dt. gegen die Russen verflohen sehr schnell. Daß dabei das Verhalten der Aufständischen eine Rolle spielte, sei hinzugefügt, da Verf. nur v. dem „kreuzritterl. Haßinstinkt, der weit in die Vergangenheit.“ reiche, spricht. Wieder war E. S. für u. in Lazaretten tätig.

Später wurde das Posener Polentum philisterhaft, vermochte z. T. nicht einmal seine verschuldeten Güter vor den Dt. zu retten. E. S. setzte das aber durch. Während die meisten sich v. den umstürzlerischen Gedanken abwandten, blieb sie ihnen treu. Als 1860 die relig.-völk. Kundgebgn. in Kongreßp. begannen, verhinderte sie nur Krankheit, hinzueilen. Während des Aufstandes 1863 „erlangte sie Ende April vom Ob.präs. Horn die Erlaubnis zur Errichtung eines Lazarett's nahe der Grenze für die verbündeten Aufständischen, die durch den Kordon kamen. Horn versicherte ihr, daß das Laz. seitens der Behörden keine Schikanen erfahren werde; außerdem sandte er an die Grenzlandräte ein Rundschreiben, in dem er die Absicht der E. S. bekanntmachte“. Tatsächl. wurde es in Strelno errichtet u. hatte

immer 20—30 Verwundete. „Indessen begann die preuß. Behörde ihren neutralen Standpunkt gegenüber dem Laz. zu ändern. Nach 3 Monaten seines Bestehens wurde eine Verfügung erlassen, die ausgeheilten Aufständ. in die Kreisstadt zu überführen, wo sie nach Annahme der S. ins Gefängnis kamen. Nach 14 Monaten eifriger Spitalarbeit löste S., da keine Verwundeten mehr da waren, das Laz. auf.“ Also haben es doch die Behörden bis zuletzt nicht angetastet.

Vaterlandsliebe u. Freiheitsbegeisterung waren ihre Leitsterne, Opferwilligkeit u. Hingebung ihr Daseinsinhalt. Gegen Ende ihres Lebens wurde sie, allgemein v. ihren Volksgenossen geehrt, geradezu eine „Nationalreliquie“. In einem einfachen Sarge, nicht in der Familiengruft, sondern mitten unter ihren Bauern ließ sich die Greisin beerdigen. Tausende geleiteten sie zu Grabe. Ihre Erben aber hatte sie beschworen, ihren Besitz in poln. Hand zu erhalten. Dr. R. St.

Andrzej Wojtkowski: Udział Wielkopolski w powstaniu listopadowem.

[Der Anteil des Posenschen am Novemberaufstand]. In Kwartalnik Historyczny, Jg. 44, Bd. I, H. 4, S. 421—472.

Nach 1815 wurde die Zugehörigkeit des Posenschen zu Preußen als etwas Vorübergehendes empfunden. Erst der Bau der Posener Festung seit 1828 erschröckte diese Meinung etwas. Um den starken Zusammenhang mit Kongreßpolen zu zeigen, weist Verf. u. a. auch auf die starke Auswanderung von Handwerkern, bes. Tuchmachern hin. Das waren doch aber gerade Deutsche, die, abgeschnitten durch die neu eingeführte Zollgrenze, hinüberzogen u. den Polen ein Gewerbe erst aufbauten, während das Posener Dt.tum stark geschwächt wurde. — Zum Aufstand kam es im Posenschen nicht, weil jede richtige Unabhängigkeitsorganis. fehlte, der Warschauer Diktator Chłopicki keinen Zweifrontenkampf wollte u. die poln. Führer aus Pos. über die Grenze gingen, um sich anzuschließen. Auch die Rundschreiben der geistl. kath. Behörden dämpften, obwohl der Posener Dunin sich zweideutig ausdrückte. Auch die weltlichen Behörden traten mit Vermahnungen u. Strafandrohungen für Unruhen u. Aufstandsteilnahme hervor. Wirksamer waren die milit. Vorsichtsmaßnahmen (Mobilmachung der Landwehr u. ihre Entsendung nach Westen, Ersetzung der z. T. poln. aktiven Truppen durch solche aus andern Gebieten). Die Sept. 1830 auf der Linie Bromb.-Posen-Rawitsch-Fraustadt-Glogau stehenden 11 Bat. wurden bis 18. Dez. verdoppelt u. allmählich bis dicht an die Grenze verschoben. Nach Grochów wurde das V. A.-K. in der Gegend Lissa-Breslau zus.gezogen, um einen etwaigen Durchbruch der Polen nach Sachsen zu verhüten. So war die Grenze eine Zeitlang fast unbesetzt u. der Übertritt leicht. Über 2000 strömten dem Aufstand aus der Provinz zu, Angehörige verschiedener Stände. Aus der Stadt Posen waren es 279 ohne die nicht zurückgekehrten. „Unter den Handwerkern hatten 32 dte. Vor- u. Zunamen. Obwohl sie also wohl der Abstammung nach Dte. waren, riß sie doch der Kampfgeist der poln. Umgebung mit.“ Das darf nun nicht so aufgefaßt werden, als ob die Stadt damals ganz poln. gewesen wäre. Sie hatte bekanntlich damals u. noch weit später eine dte. Mehrheit. Die unklare Freiheitsbegeisterung führte ja den Aufständischen auch Angehörige andrer Völker zu. Von den Posener Teilnehmern stammten viele aus den Südkreisen, weniger aus dem Regbez. Bromberg, „der damals schon einen zieml. starken Hundertsatz dte. Bevölkerung hatte“. Sammelpunkte waren Peisern, Kalisch u. Warschau. „Die Lage der Freiwill. nach Überschreitung der Grenze war nicht rosig. Die preuß. Regierung beschlagnahmte ihr Vermögen u. drohte mit dessen Einziehung und andern schweren Strafen. In Kongreßpolen mußte man sie vor den Offizieren schützen, die mit der Auswechslung der Fahnenflüchtigen

beschäftigt waren, u. wußte nichts mit ihnen anzufangen.“ Deserteure aus dem preuß. Heer traten fast während der ganzen Aufstandsdauer nach Kalisch über. Noch schlimmer war der Empfang der Posener in Warschau. Chlopicki wollte sie auf Verlangen an Preußen ausliefern, ließ sie sich aber hintenherum unter Obstlt. Sczaniecki in Kalisch formieren. Dieser hörte dann aber, als Gf. T. Działyński förmliche Erlaubnis zur Bildung v. Posener Schwadr. erhielt, auf Bitten v. K. Marcinkowski damit auf, eigne Formationen zu bilden. Einige Frauen bewiesen für die Schwadr. große Opferwilligkeit. Wegen der Kürze der Ausbildung war diese nicht zu gründlich. „So stellt sich uns die Pos. Reiterei bis zum Gefecht v. Rajgród als typisches Adelsaufgebot dar.“ Sie war zwar nicht so disziplinlos wie die Kalischer, aber auch hier „stellten sich manche jge. Herren nicht zum Appell u. beschränkten sich auf das Exerzieren. Es kamen Fälle vor, daß Gemeine sich auf ihre Uoffz. stürzten, daß diese selbständig die Befehle ihrer Vorgesetzten veränderten, daß auf Feldwache Kommandierte sich deswegen mit den Uoffz. stritten, Schwadronsärzte sich nicht um ihre Kranken kümmerten, schließl. Uoffz. sich über die ihnen „unerträgliche Offz.-aristokratie“ außer Dienst beschwerten“, so daß der Führer einmal ausrief: „Lieber Schweine hüten als solche führen“. „Kein Wunder also, daß der Gefechtswert der Pos. Schwadr. in den ersten Monaten ihres Bestehens einfach Null war, daß deshalb die höheren Führer in Schlachten und Gefechten sie immer hinter andern Truppenteilen versteckten u. sie nicht angreifen ließen, daß sie schließl. angebl. auf ihre völlige Zerschlagung ausgingen, da sie in ihnen fast ausschließlich Material zu Adjut. u. dgl. „Schmarotzern“ sahen.“ Am 10. 2. 1831 rückten sie ins Feld. Dabei benahmen sie sich mehrfach höchst sorglos (S. 443 ff.) u. brachten sich u. andre in Gefahr. In mehreren Kämpfen waren sie nur in 2. Linie, zweimal bewiesen sie Disziplinlosigkeit. Bei einem Angriff führten nur 2 Leutnants, während die andern frühstücken gegangen waren. Verf. gibt Swinarski recht, daß die Posener dis zum Zug nach Litauen „fast untätig waren, immer hinter andre Regtr. versteckt u. stets wie Puppen fern vom Feuer geführt wurden“.

Unzufrieden damit, ließen sie sich nach Lit. abkommandieren u. marschierten am 18. 5. ab. Unterwegs hatten sie einige Gefechte zu bestehen u. wuchsen stark an, so daß dann die Posener nur noch einen kleinen Teil ausmachten. Der (vorher ungediente) Dr. Marcinkowski wurde Stabsschef bei Chlapowski, dem Führer der Abt., dieser dann Stabsschef des schwachen Gielgud, in dessen Korps er vergebh. Ordnung zu schaffen suchte. Da auch seine Abt. angesteckt wurde, brach er zus., verlor ebenso den Kopf wie Gielgud, so daß nur das selbständige Handeln des Vizestabsschefs Kas. Potulicki, der vorher eine der beiden Pos. Schwadr. geführt hatte, das Korps rettete. Deshalb stimmt Verf. trotz der Anerkennung der guten Eigenschaften Chlapowskis, bes. seiner Tapferkeit, der übertriebenen Wertung durch W. Tokarz nicht zu. — Später wollten die Posener dem Gen. H. Dembiński unterstellt werden. Der ließ sie bei Ostrolenka fast die ganze Schlacht hindurch tatenlos stehen u. sie erst gegen *Schluß im Artill.-feuer Zäune einreißen. Nachher überbrachte er unter ihrem Geleit der in Łomża stehenden Div. Gielgud den Befehl, nach Litauen abzurücken. Unterwegs getroffene russ. Posten verfolgte man. Im Kampf bei Rajgród zunächst Artill.deckung, warf Major — einmal auch Obstlt. genannt — Fr. Mycielski mit der 2. Schwadr. in schneidigem Angriff 2 russ. Komp. u. wurde tödlich verwundet, als er weiterstürmte, wobei 600 Gefangene gemacht wurden. „Seither war es den Posenern nicht mehr vergönnt, sich so auszuzeichnen“, trotzdem lit. Aufständ. dazukamen. Statt 200 Reitern zählte das Rgt. nachher

400, darunter etwas über 100 Pos. Beim Angriff auf Schaulen sollte das Rgt. dem Gegner den Rückzug abschnitten, aber der Befehl wurde widerrufen. Damals fielen Ign. Mielżyński u. Geistl. Loga, letzterer an der Spitze eines Inf. truppenteils. Nach dem unglückl. Kampf verlangten mehrere den Rücktritt Gielguds, aber vergeblich. Beim Rückmarsch nach Warschau bestand die Abt. noch mehrere Gefechte. In der Hauptstadt wurde durch Eingliederung der Ersatzschwadr. das Rgt. verstärkt u. Reiterregt. Pos. Freiwill. genannt, obwohl die nur einen kleinen Teil ausmachten. Unter 465 Köpfen waren 71 Offz. Beim Hängen angeblicher Spione durch den Warschauer Mob sah es unruhig aus. Nach dem Fall der Stadt trat es am 6. 10. 31 bei Stralsburg auf preuß. Gebiet über. Die Pos. Offz. hatten sich schon vorher um Verabschiedung bemüht. „Nicht geringe Sorge machte den preuß. Behörden Chlapowski“, der schon ein Viertelj. früher, ohne v. den Russen bedrängt zu sein, bei Memel übergetreten war. Man glaubte, er wolle den Hafen besetzen. Später wollte er, obwohl entwaffnet, wieder nach Lit. zurück, „ein wirkl. sonderbarer Gedanke“.

Bis Ende 1833 wurden 2397 Teilnehmer durch preuß. Zivil- u. Militärgerichte abgeurteilt. I. a. wissen wir über die damals angewandte Milde aus M. Lauberts „Die Verwaltg. der Prov. Pos.“ Bescheid; diese Milde erkennt auch Verf. an, nennt jedoch die Bestrafung der übergetretenen Gymnasiasten durch ein nachher noch durchlöcherteres Wiederaufnahmeverbot sehr streng, ebenso die der betr. Geistl., vgl. dazu diese Zschr., H. 4. u. 23. Darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Eine Folge des Aufstands war der polit. Kurs des Ob.präs. Flottwell. Der Kmd. Gen. hieß übrigens Grolman, nicht Grohnan, wie S. 469 zweimal verdruckt steht.

„Der Zusammenbruch des Aufst. rief im Posenschen große Niedergeschlagenh. hervor, später noch verstärkt durch die Nachrichten über die Schlächtereien an den entwaffneten Aufständischen bei Elbing“. Damit ist der Fall Fischau gemeint, wo disziplinos poln. Internierte durch tätl. Widerstand gegen die Bewachungsmannsch. diese zum Waffengebrauch nötigten. Trotz der durch die Aufstandsunterstützung gesteigerten Verarmung der Bevölkerung „sammelte das Posensche ungeheure Geldsummen, die durch die Hand Jos. Grabowskis, des Gen.-Dir. der Landschaft, nach Elbing u. Memel, später nach Dresden u. v. da nach Frankr. zu den Auswanderern gingen“. Die Posenschen Teilnehmer aber bildeten eine Art ritterlich-brüderl. Bund. Dr. R. St.

Teodor Tyc: Pamiętniki. [Denkwürdigkeiten]. Posen 1931, 296 S., mit 1 Bildnis u. vielen Zeichnungen des Verf.

Der bekannte poln. Gesch.forscher Wojciech Kętrzyński, der Verf. von weit über 200 größeren und kleineren Werken, in denen er vom Standpunkt der Altertumskunde u. Gesch. das Slawentum und bes. das Polentum Ost- u. Westpreußens leidenschaftl. verteidigt, erzählt in seinen „Denkwürdigk.“ (eine reiche Ausbeute dieser Denkw. findet man in Czaplowski, „Rewindykator polskości“, Lemb., Ossolineum 1927) von der deutschen Einstellung seiner ursprüngl. poln. Familie, die den früheren Namen Kętrzyński in Winkler umgewandelt hatte, die alten poln. Überlieferungen u. Sitten aufgab u. die Kinder, darunter auch ihn, nur dt. sprechen, denken u. fühlen lehrten. Als Jüngling schrieb er — Alibert Winkler — Gedichte in dt. Sprache, besuchte eine dt. höhere Schule, studierte in Berlin, sang mit Begeisterung: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben“. Als er 18 J. alt war, erhielt er eines Tages einen Brief von seiner jüngeren Schwester, in dem sie berichtete, daß sie alte Papiere im Familienarchiv entdeckt habe, aus denen hervorgehe, daß die Vorfahren der Familie Polen gewesen seien. Das genügte dem Jüngling, um alles

Dte. von sich abzustreifen u. sich treu u. liebevoll dem Volkstum seiner Ahnen zuzuwenden. In einem begeisterten, noch in dt. Sprache verfaßten Gedichte, das mit dem Ausruf: „Polens Kraft ist nicht gebrochen, wenn es auch in Fesseln liegt“ schloß, gab er seiner Freude darüber Ausdruck. Seit diesem Augenblick war er Pole, hieß wieder Kętrzyński und beschloß, seine Kraft und sein Leben dem poln. Volke zu widmen.

So handelte der Pole Kętrzyński. Und wie so ganz anders ist die Einstellung der Dt., die sich überall dem Mehrheitsvolke anschließen, ihre Kenntnisse u. Fähigkeiten in den Dienst fremder Völker stellen u. in diesem kampf- u. spurlos aufgehen! Kolberg, Gloger, Linde, Pol, Elsner — die Aufzählung ließe sich beliebig weiterführen — kamen aus dt. Landen nach Polen, die geistigen Bande mit dem Muttervolke waren noch nicht gelöst, die dt. Überlieferungen noch nicht erloschen, u. doch verpolten sie bereits in der nächsten Generation.

Ein Gegenstück zu Kętrzyński, ein klass. Beispiel deutscher Nichtachtung des angestammten Volkstums sind die „Denkwürdigk.“ des oben genannten T. Tyc. Die Herausgabe der Schrift, die aus Tagebucheinträgen, Briefen u. verschiedenen Aufzeichnungen entstanden ist, besorgten die Amtsgenossen u. Freunde des frühzeitig verstorbenen Dozenten an der Hochschule zu Posen. Wir erfahren daraus, daß die Familie, auf dem Lande in der Prov. Posen u. in Kongreßpolen anässig, dter. Abstammung ist. Schon der Großvater des jungen Gelehrten warf das Dt.tum als einen lästigen Ballast über Bord u. erzog seine Kinder im poln. Geiste. Der Vater, Arzt von Beruf, ließ sich in München nieder, heiratete dort eine Bayerin, sorgte aber trotz der dt. Umgebung „in unnachgiebiger Weise für die Wahrung des poln. Gepräges seines Hauses“. Die dt. Mutter mußte poln. lernen u. sich im Umgange mit ihren Kindern der poln. „Muttersprache“ bedienen; unter großem Kostenaufwand wurden ferner aus der „Heimat“ poln. Bücher u. Zeitschr. bezogen, die man im Hause eifrig las. Mickiewicz's „Pan Tadeusz“ bildete für den Knaben T. T. die Grundlage des kulturgeschichtl. Unterrichts u. Pols „Pieśń o ziemi naszej“ eine Hauptquelle der erdkundl. Kenntnisse. Als 10-jähriger Knabe verfaßte T. eine Schmähschrift gegen Hirths „Das dt. Zimmer“, das er als Geschenk erhalten hatte. So wuchs der Knabe zu einem Gegner des Dt.tums heran u. blieb ein solcher bis zum Tode. „Während des Krieges,“ sagt er an einer Stelle der „Denkw.“, war meine ganze Politik vom Haß gegen Dtlđ. bestimmt. Ich dachte über unsere zukünftige schwere Lage für den Fall nach, daß dieses siegen sollte. Mit Freude erfüllte mich das Entstehen eines Kulturpostens (Ostoja-Zdrój) in Posen, dessen Aufgabe es war, uns vor der Germanisierung zu schützen.“ Kurz vor seinem Tode schrieb er: „Ich arbeitete in meinem kurzen aber angestrengten Leben für die 1. Gesch.wissensch., 2. Hebung der kulturellen u. ethischen Höhe des poln. Volkes, 3. Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Polentums in den Westgebieten.“ Diese Worte lesen wir als Wahlspruch in der Originalwiedergabe der Handschr. auf der ersten Seite der „Denkw.“ Von seiner unversöhnlichen antidt. Einstellung zeugen alle seine polit. Artikel u. kulturgesch. Aufsätze in den Zeitungen „Kurjer Poznański“, „Dziennik Pozn.“, „Brzask“, „Strażnica Zachodnia“ u. a. „Vergiß nicht,“ ermahnte er in einem Briefe seine jüngere Schwester, „daß jeder Pole u. jede Polin wie ein Soldat seinen Posten behaupten muß, daß wir einen Kampf mit Feinden führen, ohne einen Staat, ein Heer, einen Staatsschatz u. Schulen zu besitzen. Erfülle Deine Pflichten zum Lobe Gottes, zum Wohle des Vaterlandes und zu Ehren des Andenkens unseres Vaters.“ Er entrollte einen umfangreichen Arbeitsplan zur Weckung u. Stärkung des völk. Bewußtseins der Polen, eingedenk der Worte Norwids, daß wer

sich vom „Gewissen der Tradition“ loslöse, in völk. Hinsicht verwildere u. verkomme. Freilich denkt der stürmische Kämpfer durchaus nicht an seine Altvordern, an denen seit 2 Generationen Verrat begangen wird. Wenn er einem jeden ein unbeschwertes, reines Gewissen gegenüber dem Volkstum u. den völk. „Überlieferungen“ wünscht, so ist er sich dessen wahrseheinl. nicht bewußt, wie seine ganze völk.-ethische Einstellung der anempfohlenen Ahnentreue widerspricht und wie er das Vätererbe mit Füßen tritt.

Während des Krieges diente er im dt. Heer u. lernte als Soldat den poln. Osten kennen. Zur Zeit der Abstimmung in Oberschlesien stand er als eifriger Kämpfer an der Spitze der poln. Agitationspresse. Für die Verdienste während der ober Schles. Abstimmung wurde er von der poln. Regierung mit dem Orden Polonia Restituta ausgezeichnet. Kaum war der aufreibende Abstimmungskampf beendet, gab sich T. mit ebenso großem Eifer dem Studium hin, erlangte die Doktorwürde, habilitierte sich als Dozent der Rechtsgesch. u. begann 1926 seine Vorlesungen an der Univ. Posen. Seine außergewöhnliche Begabung erlaubte ihm, viele seiner Pläne u. Wünsche zu verwirklichen. Zahlreiche Aufs. u. einige Schriften größeren Umfangs sind das Ergebnis seiner kurzen Lehr- u. Schriftstellertätigkeit. T. starb am 5. 8. 1927 im Alter von 31 J. Gr.

Bruno Adler: Der Schuß in den Weltfrieden. Neue Enthüllungen, Verlag Dieck & Co., Stuttgart 1931.

Der Balkan liegt uns Mitteleuropäern etwas fern. Er blieb das, obwohl sich auf ihn für uns und die ganze Welt so folgenschwere Ereignisse wie die Ermordung des österreichischen Erzherzogs Franz Ferdinand am 28. Juni 1914 abspielten. Wer waren die Menschen, die den Weltkrieg entflammten? Was trieb sie zu dieser Tat? B. Adler schildert uns in seinem Buch mit geschichtl. Sorgfalt u. lebendigem Geschick die Ermordung und ihre Vorbereitungen. Mittelpunkt der Verschwörerorganisationen war der 1911 in Belgrad von Bogdan Radenkovitch gegründete Geheimbund „Einigung oder Tod“. Später erfaßte er immer größere Kreise der serb. Jugend unter dem Namen der „Schwarzen Hand“. Sein geistiger Lenker war Dragutin Dimitrievitch. Dieser serb. Oberst war der Hauptagitator für Großserbien diess. u. jenseits der Grenzen. Dieser vergötterte Führer der Jugend wußte, daß Serbiens Großmachtsbestrebungen vielleicht für immer zerstört würden, wenn der tatkräftige österreich. Thronfolger sein Ziel, die Zusammenfassung der südslaw. Länder zu einem (neben Österreich u. Ungarn) dritten Staatsgebilde innerhalb der Habsburgischen Monarchie erreicht. Darum mußte Franz Ferdinand mit seiner Gemahlin fallen. Hätte nicht Princip die tödlichen Kugeln in Serajewo auf das Thronfolgerpaar gesandt, ein Dutzend anderer jugendlicher Fanatiker hätte sich ohne weiteres für die gleiche Tat zur Verfügung gestellt.

Dieselben großserb. Gedankengänge, die damals die Köpfe der Jugend auf dem Balkan verwirrten, sind noch heute in der Balkanpolitik lebendig. Ironie des Schicksals, daß einer ihrer eifrigsten Verfechter heute der General Zirkovitch in Südslawien ist, der vor nun fast 20 Jahren Dimitrievitch zu Fall brachte. Das Buch hat also außer seinem geschichtlichen auch noch seinen aktuellen Wert. B. Adler bietet eine außerordentlich kurzweilige Gelegenheit, die Menschen, die auf dem Balkan Politik machen, in ihrer Mentalität zu begreifen.

J a e n s c h.

Cuno Horkenbach: Das Dt. Reich v. 1918 bis heute. Berlin SW. 48. 1930. Verl. f. Presse, Wirtsch. u. Politik. 852 S.

Seit dem Weltkrieg. einem fremden Staat überantwortet, verlieren wir Dt. im abgetretenen Geb. leicht zieml. den Zus.hang mit dem dt.

Mutterland, bes. diejenigen, die bei der fortschreitenden Wirtsch. not u. Steuerbelastung nicht mehr imstande sind, eine reichsd. Ztg. zu halten. Unter diesen Umständen ist vorlieg. stattl. Buch für unwertvoll, das „mit sachl. Unterstützg. der Reichsbehörden, von Parlamentariern u. Journalisten, Parteien, Körpersch. u. Verbänden“ hrsg. u. über die Bedürfn. des publiz. Schaffens hinaus ein grundleg. Aufriß der Entwickl. im Reich seit 1918 geworden ist. Bes. wichtig ist, daß es „ledigl. eine Tatsachenwiedergabe ohne Kritik, Tendenz u. Schlußfolgerung“ darstellt. So ist das geordnete Qu.material ein zuverläss. Helfer f. die tägl. notwendige Orientierung. Ab 1931 sind monatl. erscheinende Übersichten vorgesehen. Das Buch enthält 1. eine jahreweise geordnete Darstellg. der gesch. Entwickl. samt den wichtigen Verträgen, 2. der polit. u. Verwaltgs.struktur des Reichs, 3. Gebieteinteilung u. Statistik, 4. Lebensbilder der führenden Persönlichkeiten im polit. Leben, schließl. die Parteien, Organis. u. Instit. der Presse u. des Schrifttums, Lit., Pers.verz. u. Sachreg. Infolge starker Verwendg. v. Abkürzgn. sind eine Unmenge Angaben gut untergebracht. (*)

A. Przybylski: Wojna polska 1918—1921. [Der poln. Krieg 1918—21].
Warschau 1930. Wojskowy Instytut Naukowo-wydawniczy. 239 S.,
1 Abb., 32 Skizzen.

Dipl. Hptm. A. Ps. Buch gibt eine gut lesbare, mit klaren 3farbigen Skizzen erläuterte Darstellung der ersten kriegerischen Jahre Neupolens, wobei die Ereignisse des Weltkrieges in einer Einleitung mitbehandelt werden. Nüchtern und deutlich werden die militärischen Tatsachen vorgeführt unter Verzicht auf unwesentliche Einzelheiten, so daß das Werk eine vorzügliche Einführung darstellt, wobei man natürlich dem Standpunkt des Verf. nicht in allem zu folgen vermag, z. B. in der Beurteilung Pilsudskis, der u. E. zu sehr im Vordergrund steht, auch gegenüber der französ. Militärmission. Unbegründet ist u. a. die Behauptung S. 109, daß schon der Anfang des 19. Jh. eine deutliche Wiedergeburt des Polentums in Ob.schles. gebracht habe. Im Abschn. über den Posener Aufstand heißt es S. 67: „Die Wiedergewinnung der den Polen zustehenden Rechte erfolgte im preuß. Raubgebiet auf dem Wege einer schrittweisen Entwicklung, wobei der Vorgang sich hauptsächlich im Posenschen entwickelte; der westpreuß. vermochte stärkere Erscheinungen in dieser Richtung nicht hervorzubringen; dafür wuchs u. vertiefte sich die poln.-völkische Bewegung in O.-S.“. Sehr ungenau heißt es S. 69: „Die Demarkationslinie deckte sich mit geringen Abweichungen mit der posen-schles. Grenze.“ Gerade die größeren Städte wie Fraustadt, Lissa, Rawitsch blieben doch in dt. Hand. Letztere Stadt wird auf Skizze 6 fälschlich als auf der poln. Seite der Demark.-Linie liegend bezeichnet. Ähnlich zeigten doch gerade die großen Industriestädte in O.-S. eine so starke dt. Mehrheit, daß man nicht v. einem „nach dem Ergebnis der Volksabstimmung geschlossenen poln. Block“ (Sk. 12) sprechen kann. Die Einzeichnung von Dünaburg in Sk. 14 als schon Ende 1919 eingenommen widerspricht dem Text S. 125, wonach es erst Anfang 1920 geschah. Über die Methode, z. B. betr. der weißruss. u. ukrain. Gebiete „mit Gewalt vollendete Tatsachen zu schaffen, um später ihre rechtliche Anerkennung zu erreichen“, spricht Verf. mit soldatischer Offenheit (so S. 75, ähnl. S. 221), ebenso v. den „strateg. Notwendigkeiten“ (S. 221), während man vergeblich nach einer Erwähnung des vielberufenen „Selbstbestimmungsrechts der Völker“ sucht. Der rücksichtslos realpolitische sacro egoismo scheute auch nicht davor zurück, gelegentlich gegen die Vorschriften der Entente zu handeln (z. B. S. 86 betr. Verwendung der Hallertruppen). Alles in allem gibt das Werk ein

deutliches Bild von der bedeutenden Leistungsfähigkeit und Ausdauer des poln. Soldaten, den zu unterschätzen ganz falsch wäre. Das Werk verdient eine sorgfältige Beachtung der Militärgeschichtler. In dem eingelegten Schrifttumsverzeichnis fehlt einigemal das Erscheinungsjahr.
(*)

Karl Haushofer: Jenseits der Großmächte. Ergänzungsband zur Neubearbeitung der Großmächte Rudolf Kjellens. 8^o, 520 Seiten mit 100 Kart.skizz. u. graph. Darstellungen. 1932. Lpz. u. Berl. Teubner. Geh. 11,70 Rm., geb. 13,50 Rm.

Werden in den „Großmächten vor u. nach dem Weltkriege“ von Kjellén-Haushofer nur die großen Staatengebilde behandelt (Deutschl., Österr.-Ungarn, Italien, Frankr., Engl., die Vereinigt. Staaten von Nordamerika u. Japan), so werden in diesem Ergänzungsband die restlichen kleineren oder im Augenblick weniger bedeutungsvollen Staaten behandelt. Überschriften wie: Paneuropa, Panasien, Panamerika, Panpazifische Vorstellungen u. Machtkreise, Völkerbund, Weltorganisation u. Pazifismus, Obdachlose Minderheiten, Staatenlose, — zeigen einerseits, daß man hier genau so wie im 1. Bd. großen Nachdruck auf die Herausarbeitung der großen Zus.hänge gelegt hat, ohne sich zu sehr in die Einzelheiten zu verlieren, andererseits aber, daß man auch an den heikelsten u. aktuellsten Problemen der Gegenwart nicht vorbeigegangen ist. Die einzelnen Staaten u. Staatsgruppen sind auch hier von Männern bearbeitet worden, für die das betr. Gebiet v. speziellem Interesse ist. Wie weit das Bestreben des Herausgebers gegangen ist, nur die besten Sachkenner zu Worte kommen zu lassen, kann z. B. daraus entnommen werden, daß der Abs.: „Die Niederlande u. ihr Kolonialreich“ v. einem Holländer (Prof. van Vuuren, Utrecht) zur Bearb. übertragen wurde. So geht man mit Vertrauen an die Lektüre des vom Verlage bestens ausgestatteten Werkes heran. Die Kost, die uns hier geboten wird, ist jedoch, genau wie im 1. Bde., nicht für den Laien berechnet. Es ist aber andererseits auch nicht nur ein Buch, das nur für einen engen Kreis von Fachleuten bestimmt ist: Journalisten, Politiker, Diplomaten, Lehrer, Geographen, Historiker u. jeder Gebildete, der Interesse für die Probleme der Gegenwart hat, wird das Buch mit großem Nutzen lesen können. Ein hohes Ziel hat sich der Herausg. des Buches gestellt, denn die hier angestellten Untersuchungen sollen einer höheren Synthese zuführen, die sich nach seiner Meinung „über dem Gewalt- u. Machtbau der Großen Mächte auf dauerfähigen geopolit. Grundlagen erheben muß, wenn nicht jede unausbleibliche Veränderung einer nur für den Augenblick gültigen Machtverteilung neue Gefahren für Kultur u. Wirtsch., neue Zus.brüche herbeiführen u. weiter vergebliche Opfer fordern soll. Diesen Gefahren vorbeugend zu begegnen — nicht zuletzt dadurch, daß man ihnen rechtzeitig in die Augen sieht und sie denen zeigt, die sie noch nicht sehen können oder wollen —: das ist der höchste Zweck dieses Buches, darin ist die Notwendigkeit einer Würdigung der Gegengewichte der Großen Mächte begründet“.

Die gebieterische Haltung der „großen Fünf“ könnte den harmlosen Beobachter zu leicht über das hinwegtäuschen, was an Macht u. polit. Raum „jenseits der Großen Mächte“ (G. M.) ist. Dabei sind im Verband der G. M. manch Fäulniskeime festzustellen, während außerhalb dieses Verbandes Mächtefaktoren vorhanden sind, die durchaus nicht gewillt sind, diesem sich unterzuordnen (Rußl.), Entwicklungen bestehen, die von den G. M. nicht beherrscht werden. Das Buch will das Kräfteverhältnis zwischen den G. M. u. den andern ins richtige Licht setzen. Es soll auch ein Gegenstück für Bowmans „New World. Problems of political geography“ und de Martonnes „Europe

Centrale“ sein, ein Gegenstück für Arbeiten, die der angewandten polit. Erdkunde Impulse im Sinne angelsächs. u. roman. Rasse Wünsche erteilen.

Hier interessiert aus dem ganzen Buch am meisten der von Kurt Trampler verfaßte Abschn. über „Die Staaten der europ. Schütterzone“: Der Raum zwischen den dt. Ost- u. den Westgrenzen d. Sowjetunion, zwischen der Ostsee u. dem Mittelmeer war von jeher eine polit. Schütterzone. Die Staatsgrenzen änderten sich hier fortwährend. Als der Expansionsdrang der Gr. Staaten sich in dieses Gebiet lenkte, geriet ganz Europa in Gefahr. Der Umstand, daß alle ernstlichen Kriegsgefahren der Jahre nach dem Weltkriege in diesem Raum entstanden sind, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß eine befriedigende polit. Ordnung Zwischeneuropas noch nicht gefunden ist. Sucht man nach dem Grund, weshalb dieser Raum immer wieder katastrophal. Störungen ausgesetzt war, so findet man diese darin, daß die geopolitische Anlage zu großräumiger Zus.fassung, u. d. ethnopolitische Anlage dieses Raumes zur Zersplitterung drängt. Vor dem Weltkriege gehörte dieses Gebiet zum größten Teil den drei Kaiserreichen. Die Zus.fassung war so wenigstens teilweise vorhanden. Doch die völkische Zersplitterung dieses Raumes entfaltete immer deutlicher zentrifugale Kräfte: Macht u. Raum waren gegen das Volk, besonders stark aber auf dem Balkan. So kam es zum Weltkriege. Die Lösung hätte nun sein müssen: Macht u. Volk gegen Raum, statt dessen haben wir: Macht gegen Volk u. Raum. Es ist also schlimmer geworden, als es vorher war. Aber „raum- u. ethnopolit. Kräfte sind heute mehr als vor dem Kriege gegen die machtpolit. Lage wirksam u. weisen auf verstärkte Gefahren in der europäischen Schütterzone hin“. Mindestens $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung Zwischeneuropas gehört den Minderh. an! „Die fehlerhafteste volks- wie auch geopolit. Abgrenzung hat Polen.“ Doch auch die Tschechosl., Rumänien. u. Südslaw. haben große Schwierigkeiten ethnopolit. Natur. Die ethnopolit. Reibungsflächen haben sich gegenüber der Zeit vor dem Weltkrieg erheblich vermehrt. Ebenso unorganisch wie die ethnopolit. Gliederung Zwischeneuropas ist auch sein geopolit. Aufbau, der sich am stärksten in der vollständigen Zerreißung des einheitl. Wirtsch.gebiets des Donaubeckens zeigt. „Zus.fassend läßt sich über die ethno- u. geopolit. Gegebenheiten sagen: man hat Zwischeneuropa zertrümmert, um statt des Raumes das Volk zur Staatsgrundlage zu machen. Der Raum wurde zertrümmert. Das Volk wurde aber nicht der staatenbildende Faktor u. konnte es großenteils nicht werden.“ „Die Staaten Zwischeneuropas erstreben fast durchweg, im Kampf gegen Volk u. Raum, die Etablierung wirtschaftlich autarker Nationalstaaten. Das bedingt zunächst die Unterdrückung der Minderh.völker.“ Diese äußert sich im Kampf gegen ihre Bildung u. Wirtsch. „Wohl am schwersten wird die Unterdrückung in Polen gehandhabt.“ „Die Minderh.verträge haben vollständig versagt, denn von 525 Minderh.klagen bis zum 1. Jan. 1931 aus Zwischeneur. beim Völkerbund sind nur 21 bis vor den Rat selbst gekommen, der nicht in einem einzigen Falle dem Minderh.recht Geltung verschafft hat. Die Staatsmacht duldet hier keine Grenzen.“ „Damit wird Zwischeneur. in seiner Staatsidee dem Bolschewismus wesensgleich. Denn praktisch bedeutet es keinen Unterschied, ob der Wille des Staates von einer bevorrechteten Klasse bestimmt wird, oder ob ein bevorrechtetes Volk sich selbst die Allmacht und Allzuständigkeit anmaßt.“ Das Bestreben nach wirtsch. Autarkie hat zur Folge, daß man künstl. eine Industrie aufzubauen bestrebt ist, obgleich alle Grundlagen dazu fehlen. Die Folge davon ist starke steuerliche Belastung in Zwischeneur. u. hohe Zollmauern. „Eine weitere

Folge der geopol. fehlerhaften Grenzen ist die außerordentl. starke Militarisierung der zwischeneurop. Staaten.“ Man kommt zum Ergebnis, daß 1. Zwischeneur. auf nationalstaatl. Grundlage nicht geordnet werden kann, da die Verzahnung der Siedlungsgebiete der einzelnen Nationen zu stark ist, und 2. Zwischeneur. nicht auf raumstaatlicher Grundlage zu ordnen ist. Es muß also ein Rechtsform gefunden werden, die eine Synthese zwischen Raum u. Volk findet. „Die Lösung der ethnopolit. Probleme ist theoretisch in dem Gedanken der nationalkulturellen Autonomie u. der überstaatlichen kulturellen Volksgemeinschaft bereits gefunden.“ Aus geopolit. Gründen ergibt sich die Forderung nach Großräumigkeit, nach Beseitigung unhaltbarer Wirtschaftsschranken. Zwischeneur. ist kein autarker Raum, aber statt durch vernünftige Regelung der Wirtschaftbeziehungen zum dt. Mitteleur., wodurch man ein gutes Absatzgebiet für die landwirtschaftl. Produkte bekäme, wobei man sich aber auch willig zeigen müßte, die Industrieprodukte Mitteleuropas aufzunehmen, sucht man sich von diesem unabhängig zu machen, sucht man seinen Industriebedarf von einer künstl. konstruierten Produktionsindustrie zu decken, was in vollem Umfang eine Fehlinvestition darstellt. Die richtige Lösung wäre: Deutschl. legt die Zollmauern gegen die landwirtschaftl. Produkte der zwischeneurop. Staaten nieder, diese die gegen die dt. Industrieprodukte. „Die Organisationsform einer solchen großräumigen Wirtschaftsgestaltung ist die Zollunion.“ „Die Lösung der ethnopolit. Fragen durch eine neue Rechts- u. Staatskultur würde mit d. Lösung der geopolit. Fragen durch eine großräumige Wirtschaftspolitik eine organische Entwicklung des Lebens in der bisherigen Schütterzone Europas sichern.“ Wenn man dazu noch mit dem „Unfug des westl. Souveränitätsbegriffes“ Schluß machen u. die Macht nur zum Schutz organischen Lebens anwenden wollte, so wäre die Beseitigung der Kriegskatastrophe, „deren Ende ohne jeden Zweifel die Überflutung des zwischeneurop. Raumes durch den Bolschewismus wäre“, gesichert.

Es ist wohl kaum möglich, die Wesenszüge im Leben u. in der Gestaltung Zwischeneur. kürzer u. trefflicher darzustellen als es hier Trampler getan hat. Und was seinen Vorschlag zur Beruhigung und Konsolidierung Mitteleurop. anbetrifft, so hat sich die Erkenntnis, daß dies der einzige u. richtige Weg ist, schon in weiten Kreisen der europ. Völker den Weg gebahnt.

Nach dieser allgemeinen Charakterisierung Zwischeneur. wird jeder Staat in diesem noch kurz besonders behandelt. Rr.

***: **Deutschlands Ostnot.** Berl. SW. 61, Reimer Hobbing (1930). 79 S., 1 Ka.

Die v. einem Schreiben des Reichspräs. an den -kanzler eingeleitete Schrift stützt sich im wesentl. auf 3 Werke: Den Bericht des Ausschusses zur Unterstützung der Erzeugungs- u. Absatzbedingn. der dt. Wirtschaft, die Denkschr. der Landeshauptleute der preuß. Ostprov. u. das v. der Stiftung f. dt. Grenz- u. Kulturbodenforschung, hrsg. Werk v. Volz u. Schwalm: Die dt. Ostgrenze, vgl. H. 22, S. 198 f. Darin stellt der ungenannte Verf. übersichtl. u. aufklärend d. schweren Folgen der Grenzziehung nach dem Weltkriege dar. Durch die 1931 fortgeschrittene Weltkrise ist die Lage trotz Gegenmaßnahmen kaum besser geworden. Zur Aufklärung über die Lage in den beim Reich verbliebenen Gebieten ist das schmacke Werk auch für Volksgenossen in den abgetretenen Teilen, bes. solche, die keine reichsdt. Zeitung mehr halten können, nützlich. (*)

Dr. Hans Adolf Harder: Danzig, Polen u. der Völkerbund. Eine polit. Studie. Berl. NW. 7, 1928, G. Stilke, 134 S.

Eine der schwierigsten Streitfragen, die der „Frieden“ v. Versailles geschaffen hat, ist die der Stellung der Fr. Stadt D. Immer wieder sieht sich dieser gezwungen, sich an die zwischenstaatl. Instanz zu wenden, wie erst kürzl. wieder. So ist vorlieg. Buch, das die Behandlung der Danziger Frage durch den sog. „Völkerbund“, richtiger Staatenbd. im Zusammenhang darstellt, zu begrüßen. Verf. war früher Gesch.führer der Dt. Liga f. Völkerb. u. gibt ein Beisp. f. die in ständiger Umformg. befindl. Arbeitsweisen in Genf, die im wesentl. passiv sind u. erst, wenn D. sich zur Wehr setzt, in Tätigkeit treten können. Die einzelnen Vorstöße Polens bis zum Erscheinen des Werkes werden in ihren Auswirkgn. dargestellt, die Rolle der Hohen Kommissare untersucht u. die Möglichk. einer Lösung durch friedl. Auseinandersetzung zwischen dem Dt. Reich u. Polen erörtert. (*)

H. Lewandowski u. P. Sowa: Polen. Land, Leute, Wirtschaft, Handel. Mit 1 Karte u. Anhang: Verhältnis der Rep. Polen zur Fr. St. Danzig. Thorn-Toruń 1930, Paul Sowa. 31 S.

Eine erste kurze Einführung mit vielen Zahlen auf Grund aml. Angaben, zusagegen ein verkürztes „Jahrb. f. Polen“ (vgl. H. 22, S. 250 ff.). Einige Irrtümer seien berichtigt: Polen umfaßt heut nicht „alle Gebiete, die vor den Teilungen ... zum Reiche gehörten mit Ausnahme kleiner Bez.“ Der alte Staat umschloß noch sehr viel mehr reuß. u. weißreuß. Gebiet als der neue. Dieser liegt auch nicht zwischen dem 28°30'— u. 15°45' südl., sondern östl. Längengrad (S. 3). Übertrieben ist es, wenn das Klima unvergleichl. wärmer als unter gleicher Breite in Rußl. sein soll (S. 5). Das Aufblühen Gdingens kann man auch nicht „beispielslos in der Gesch.“ (S. 7) nennen. Mancher amerik. Ort ist doch noch viel rascher gewachsen. Werden wirkl. jährl. 4000 bis 5000 km Chausseen gebaut? Im preuß. Teilgebiet, dessen Überlegenheit betr. Kultureinrichtungen öfters hervorgehoben wird, ist davon nicht viel zu merken. Selbst wenn man, was wir nicht können, zugeben wollte, daß die Polen 70% der Bevölkerung ausmachten, wären die angegebenen absoluten Zahlen für die Nichtpolen zu klein; denn über 20 Mill. Polen, fast 4 Mill. Ukr., 2,1 Mill. Juden, 1 Mill. Weißr., 1 Mill. Dt. u. die „in geringem Proz.satze“ vorhandenen andern ergeben zus. nicht 30½ Mill. Die Angehörigen der Kirche der Union werden gewöhnlich Unierte, nicht Uniten (S. 10) genannt, die Universitäten Hochschulen, nicht höhere Schulen. Sind in Polen wirklich nur 2,59 Beamte auf 1000 Einw., gegenüber 3,81 in Frankr. (S. 12)? Die Stadt in Schles. heißt Teschen, nicht Tetschen (S. 22). Das Brennereigewerbe wurde nicht nur durch den Krieg vernichtet (S. 19), sondern auch durch die Gesetzgebung. Das Deutsch des Heftes ist nur an wenigen Stellen zu beanstanden (S. 22), ebenso die Rechtschreibung (S. 26). Der Preis ist ziemlich hoch. (*)

Polska Bydgoszcz 1920—1930. Dziesięć lat pracy twórczej. [Das poln. Bromberg 1920—1930. 10 J. schöpferischer Arbeit]. Bromb. 1930. Verl. des Jubelfeierausschusses. Drukarnia Bydgoska. 104 S., viele Abb.

Zur 10jahrfeier der Zugehörigkeit zum poln. Staat haben verschiedene Städte Gedenkschriften herausgegeben wie Warschau, Lodz. Das großzügige Werk über Posen haben wir Heft 19, S. 185—191 besprochen. Bedeutend bescheidener ist das v. Bromb. ausgefallen. Im Gegensatz zum vorigen beschränkt es sich fast ganz auf die letzten 10 J. Der Text des Sammelwerks stammt v. St. Nowakowski, Konr. Fiedler, Dr. Tad. Rzepecki, Mgr. M. Szpręga u. Mgr. A. Piechocki.

Im Einleitungsaufs. „Vor 10 J.“ finden wir einige Angaben zur Grenzschutzzeit, die Einblick in die polit. Betätigung der damals nur „17% der Bevölkerung“ (in Wahrh. viel weniger) ausmachenden Polen gewähren, die Verschwörungs- u. milit. Pläne (z. B. 2000 Gewehre in den Grüften der kath. Kirchhöfe verborgen; tollkühner Überrumpelungsplan für den 3. Mai, nachdem die Entente längst Waffenruhe angeordnet hatte), die Verhandlg. über die Räumung u. Besetzung des Gebiets, die „in den kleinsten Einzelheiten mit der den Dt. eigenen Genauigkeit“ festgelegt wurden, die Vorbereitung der Übernahme, wobei schon im Juli 1919 der poln. Führer Dr. Biziel dem Vertreter des „Berl. Tgbl.“ erklärte: „Die Polen brauchen die dt. Beamten, aber nur für eine gewisse Übergangszeit. Sie sind zwar tolerant (Druckf.), aber wollen einen einheitlichen poln. Staat“. Ausführl. werden Übergabe u. Einzug der poln. Truppen dargestellt sowie die folg. Feierlichkeiten. „Das Verhalten der dt. Stadtbehörden u. vieler Mitgl. der Bürgerwehr sowie der Polizei mit Insp. Potschke an der Spitze war loyal“, wie im einzelnen dargelegt wird (S. 16). Bei der Übergabefeierlichkeit sagte der neue Stadtpräs. J. Maciaszek, Polen habe nicht den geringsten Grund, gegenüber seinen neuen Bürgern nicht die Grundsätze der Duldsamk. anzuwenden, die zu den schönsten poln. Tugenden der Gesch. gehörten (S. 17). Aber schon beim Einzug der poln. Truppen, die „einen guten soldat. Eindruck“ machten, wie ein sogar in dt. Sprache abgedruckter Bericht feststellte, ertönte am 20. 1. 20 u. a. die bekannte dt. feindl. Rota (S. 21), am 22. war die Bürgerwehr schon völlig verpolt (S. 22), wurden bald alle Straßenschilder u. -namen in der immer noch weit überwiegend dt. Stadt poln. (S. 25), während in Posen noch 1879 der dt. Magistrat sich auf dem Gerichtswege gegen das Bestreben der Reg., statt der bisherigen doppelsprachigen Straßenschilder einsprachig dt. einzuführen, gewehrt hatte. „Die 2. wichtige Tat der Gemeinsch. war die Entdeutschung der Ämter.“ Wie das üblich war, wurde am Einzugstage eine stärkere Zahl v. Polen in der Stadt dadurch vorgespiegelt, daß man Auswärtige heranzog (S. 18), so daß der französ. Oberst Marquette erklärte, er habe sich von dem poln. Gepräge der Stadt überzeugt. Der Protestant Gen. Dowbór-Muśnicki nahm als Oberbefehlshaber an der Feldmesse teil, u. es wurde in verständlicher Freude so lange gefeiert, daß die Zeitung endlich erinnern mußte, es sei Zeit, wieder an die Arbeit zu gehen u. die seit 14 Tagen hängenden neuen Fahnen einzuziehen. Angenehm berührt an der Schrift im Gegensatz zu der Posener, daß sie unter den zahlreichen Abb. auch 4 mit der Überschr. „Was uns die Dt. hinterlassen haben“ bringt.

Der folg. Beitrag „10 J. poln. Arbeit“ beginnt mit einer ganz kurzen geschichtl. Einl. Den sogleich nach dem Anfall an Preußen gebauten Bromb. Kanal nennt Verf. „die zweifellos am besten gebaute Wasserverkehrsader“. Bromb. sei früher ein Schützling Altpolens gewesen. Das ist leider für die letzte Zeit nicht anzuerkennen; da war es ein ganz verfallenes kümmerliches Nest v. 500 Einwohnern geworden. Es sei weiter „ein Agapfel der dt. Machthaber aus den Zeiten der letzten anderthalbhundertjähr. Unfreiheit gewesen. Man sollte annehmen, daß das Nachkriegspolen mit gleicher Liebe u. Sorgfalt für seine Entwicklung unsere Stadt behandeln würde. Leider! Die ersten Anordngn. der poln. Behörden beraubten Br. einer Reihe v. Verwaltungs- u. Kultureinrichtgn. Es wurde die hier zu dt. Zeiten bestehende Reg. aufgehoben, der Sitz der Eisenbahndir. nach Danzig verlegt, sogar die zu Anfang der poln. Herrschaft bestehende Landwirtschaftl. Akademie verlegt. Mit einem Wort, wie absichtl., wenn auch viell. nur aus mangelndem Verständnis f. den Wert Brs. f. Polen als Grundlage unseres Zugangs zum Meer wurde es in die Reihe der gewöhnl. Kreisstädte

herabgedrückt, obwohl es aus Verkehrsrücksichten, wegen seiner Überlieferung, seines stark entwickelten Handels u. Gewerbes u. der Einw.-zahl sich zur natürl. Hauptstadt Pommerellens emporgeschwungen hatte. Man trug sich sogar mit dem Gedanken der Auflösung der Br.er Gewerbe-, Handels- u. Handwerkskammer“ (S. 30 f.). „In dem deutl. Gefühl f. seine Zurücksetzung begann Br., das zunächst mit der inneren Einrichtung u. Verpolung seines Lebens beschäftigt war, bald Bemühgn. um die Wiedererlangung dessen, was ihm mit Recht zusteht“. Wenn gesagt wird, daß die Stadt v. 89 000 auf fast 120 000 Einw. gewachsen ist, so ist doch dabei zu berücksichtigen, daß Vorstädte einverleibt worden sind, wenn auch das Wachstum durch Geburtenüberschuß tatsächl. groß ist. Auf die anerkennenswerten Anstrenggn., die Stadt in letzter Zeit zu fördern, kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Erläutert werden sie durch zahlreiche Bilder v. Neubauten. Die noch vorhandenen dt. kulturellen Einrichtgn. werden dabei nicht bes. genannt (S. 46 f.). Einwendgn. haben wir auch betr. des Abs. „Poln. Heiligtümer“, der „schönen Überreste poln. Baukunst“. Meist stammen doch tatsächl. diese alten Kirchenbauten in Polen v. dt. oder ital. Meistern. Lehrreich ist auch der Abs. „Die Verpolung des Handels u. Gewerbes in Br.“ Wie bei allen poln. Veröffentlich. über die neupoln. Zeit muß man unbedingt Herm. Rauschnings Buch „Die Entdeutschung Westprs. u. Posens“ (vgl. diese Zs. H. 22, S. 193—198) danebenhalten, um die Ursache dieser erstaunl. Erscheinung zu begreifen. Die dort gegebenen Beisp. der Verpolung v. Unternehmgn. werden im besprochenen Werk vielfach ergänzt. „Im Augenblick der Einverleibung Brs. in Polen war Handel u. Gew. der Stadt in ungeheurem Übergewicht dt.“. Unter 24 Mitgl. der Handelskammer befand sich nur 1 Pole. „Die Zahl der poln. Kaufleute war im Vergleich zu den dt. verschwindend“; auf der längsten Geschäftsstr., der Danziger, war ein einziges poln. Geschäft; selbst unter den Arbeitern war das Verhältnis der Dt. zu den Pol. 3 : 1. Doch „die Entfernung v. 1500 Dt. aus den Eisenbahnwerkstätten u. Auswanderung der dt. Arbeiter nach dem Reich bei gleichzeitigem Zustrom v. rd. 3000 poln. bes. aus Rheind. u. Westf. u. den andern Teilgebieten Polens veranlaßte, daß schon Anfang 1921 die poln. Arb. ein entschiedenes Übergewicht erhielten, das sich mit jedem Jahr vergrößerte. Die Verpolung des Gew. machte schon 1920 ungeheure Fortschritte“, die des Handels „erfolgte noch schneller“ (S. 73 f.). So bietet das Werk auch dem dt. Leser eine Menge lehrreicher Angaben u. ist f. die Gesch. Brs. für die behandelte Zeit unentbehrlich.

Dr. R. St.

Andrzej Hanyż: Krzywiń w wiekach średnich. [Kriewen im Mittelalter]. In: Roczniki Historyczne 1930, Bd. VI, S. 76—109.

Über diese Arbeit u. die frühere v. A. Eckstein über Punitz (von uns angezeigt in Heft 13, S. 175 f.) ist in den neuen Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych, Bd. 1, S. 245—256, eine ausführliche Besprechung v. J. Bieniasz erschienen, die man voll unterschreiben kann. Um Platz zu sparen, verweisen wir darauf u. wollen uns hier fast nur mit der Volkstumsfrage beschäftigen, zu der leider in poln. Arbeiten vielfach allerlei zu sagen ist. Verf. erwähnt, daß in den beiden Urk. v. 1257 u. 1262, die die Erlaubnis zur Lokation v. Kriewen enthalten, ausdrükl. v. dem Plan der Heranholung v. Dt. die Rede ist. Ob das dann geschehen ist, wissen wir nicht. Verf. aber schreibt: „Um uns zu überzeugen, daß die Gründung v. K. sich haupts. auf poln. Bevölkerung (!) stützt, sehen wir uns die Pers. an, die in diesem Zeitraum tätig sind. Im J. 1282, also einige J. nach der Verleihung, tritt zum 1. Mal ein Bürgermstr. „Woyslaus“ auf. Unmögl. kann man in ihm einen Dt. erblicken“ (S. 82). Die in der gleichen Urk. genannten

Pf. Hermann u. Bürger Hansko sind doch aber Dt. — Den Abschn. Bevölkerung beginnt H. so: „Die Bevölkerung Krs. stellt sich in völk. u. wirtschaftl. Beziehung einheitl. dar. Wegen der bedeutenden Zahl erhaltener Beinamen u. Namen sind diese ein Maßstab, nach dem man das Volkstum der Stadt messen kann. Es geht mir nicht um Volkstum im heutigen Wortsinn, sondern um den Nachweis, daß der Bürgerstand Krs. ein überwiegend poln. Element war. Zwar treffen wir hier u. da auch ein fremdes Element an, aber es macht in Kr. einen verschwindenden Prozentsatz aus. Wenn die fremde Bevölkerung in poln. Umgebung kommt, verpolt sie sehr rasch, trotzdem sie bis dahin durch ihre andern Sitten u. infolge ihrer geringen Zahl sich sehr unterscheidet u. v. der poln. Bevölkerung Spitznamen erhält, die auf ihre Abstammung hinweisen“ (S. 89 f.). Wenn wir v. der unhaltbaren Behauptung der wirtsch. Einheitlichk. absehen, so widerlegt Verf. die v. der völkischen selbst durch seine folgdn. Sätze. Welchen Unterschied er dabei zwischen Volkstum im heutigen Sinn u. poln. Element macht, wird nicht klar. Dann zählt er etliche Namen auf u. schreibt: „Diese einigen 10 Bei- u. Spitznamen genügen vollständig, um zu beweisen, was ich oben gesagt habe“. Leider nicht. 1. weiß man nicht, ob die angeführten N. wirklich genau in der Form der Quelle angegeben sind. Steht wirklich „Wawrzyn Pędziwiatr“ da? In Klammern steht dahinter: pelliventus, u. solche Zus.setzungen sind unpoln.; 2. ein poln. Spitzn. beweist noch nicht Polentum des, dem er v. Mitbürgern gegeben worden ist, u. slaw. Taufn., bes. v. Kalenderheiligen, haben auch Dt. vielfach ihren Kindern gegeben; ein Stanislaus Czipisar (Zipser) verteidigt z. B. die Rechte der Dt. an die v. ihnen gebaute Marienkirche in Krakau gegenüber den Polen noch im 16. Jh. (Jan Ptaśnik, Miasta w Polsce S. 145).

„Fremder Abstammung sind die Beinamen: Andr. Nessel, Otto, Jan Pohemia, Martin Yeger, der als Vogt v. Storchnest auftritt, Nic. Czech, Andr. Bragol u. Laurentius Ślązak. Hier nimmt unter dem fremden Element das tschech. Elem. den 1. Platz ein, dann das schles.“ Ein Johannes Pohemia kann ebenso gut Dt. wie Tscheche sein. Das ist aus dem Namen allein nicht zu erkennen. Selbst wenn Jan dastehen sollte, beweist das noch kein Tschechentum. Ein poln. Stadtschreiber konnte jemand, der sich selbst Hanus nannte, so verzeichnen. Ebenso besagt Ślązak, Silesius oder wie sonst dastehen mag, nichts über das Volkstum, sondern nur die landschaftl. Abstammung. So einfach sind diese Dinge nicht.

Zu unterstreichen ist bes., was der Rezensent B. S. 253 sagt: „Betr. des völkischen Standes der Bevölkrg. in Kr., die Verf. auf Grund der Schöffenbücher aus der 2. Hälfte des 15. Jh. darstellt, ist zu bemerken, wie ich auch schon vorher bei der Bespr. der Arbeit über Punitz hervorgehoben habe, daß dieser Stand aus dem 15. Jh. nicht für die früheren Zeiten maßgebend sein kann, bes. das 13. Jh., das an Quellenerwähnungen arm ist“. In neueren poln. Städtemonogr. aus Posen ist nämlich das unberechtigte Bestreben zu beobachten, einen Ort, der in späteren Jh. wirklich überwiegend poln.sprachig war, auch schon für frühere als ebenso darzustellen, während gerade die Analogie mit andern frühen Städten, aus denen sich Quellen erhalten haben, zeigt, daß in den ältesten Städten auch dt. Bewohner vorhanden waren. Als ich einst in dem Fall Z. Zaleski, Zarys dziejów miasta Ryczywolu in der Bespr. in H. 13, S. 176 f. auf diese Möglichkeit hinwies, die Verf. gar nicht berücksichtigt hatte, erwiderte er in der Kronika Miasta Poznań 1928, S. 372 ziemlich aufgeregt. Es ist gut, daß nun auch v. poln. Seite selbst darauf hingewiesen wird, daß es unzulässig ist, auf Grund erst viel späterer Quellen Behauptungen über frühere Jh. aufzustellen. Im Fall Kr. kennen wir doch nur 2 dt.

u. 1 poln. Namen. Das ist zu wenig, daraus Thesen über das völkische Gepräge zu schmieden, u. nun noch in der Richtung, wie Verf. das tut; denn die widerspricht dem vorhandenen Zahlenverhältnis, u. durch Wiederholung (S. 103) wird die falsche Behauptung nicht richtiger. Weiter spricht dagegen die Tatsache, daß Kr. das typische ostdt. Kolonialschema aufweist, u. Erich Schmidt in seiner Gesch. des Dt.tums im Posener Lande führt S. 165 Kr. mit unter den Städten auf, für die zahlreiche dt. Namen v. Bürgern u. Stadtbehörden in Zeugenreihen u. Urk. vorkommen.

Über den sonstigen Inh. nur noch einige Bemerkgn.: Wenn Kr. schon 1237 civitas genannt wird, u. z. in 2 verschiedenen Quellen, von denen eine allerdings viel jünger ist, etwas später aber villa, so denkt Verf. an einen Marktflecken. Vielleicht haben aber ein älteres Dorf u. eine neue Stadt nebeneinander bestanden. 1242 hören wir dann v. einem Burggrafen v. Kr. Scedricus aus dem alten Normannengeschl. der Audank (Habdank). S. 93 zählt Verf. die Orte auf, mit denen Kr. die engsten Beziehungen hatte. Es sind eine ganze Reihe einst, z. T. noch jetzt so gut wie rein dt. dabei. S. 94 spricht der v. der Wohlhabenheit der Bürger. Wenn der Vogt 30 Schafe halten darf oder jemand seiner Tochter 1 Garten, 2 Kühe, 3 Gebett mit Wäsche, 7 Kopfkissen, verschiedene Kleider u. Wirtschaftsgeräte mitgibt, so ist das u. E. nicht ausreichend für die Wohlhabenheitsthese, zumal es sich bei dem Bürger um die „vielleicht beweglichste Familie in Kr.“ handelt, die man nicht als Durchschnitt ansehen kann. Dr. R. St.

Dr. Kazimierz Krotoski: Dzieje Miasta Krotoszyna. [Gesch. der Stadt Krotoschin. 1. Teil. Die Stadt K. u. ihre Besitzer zu poln. Zeiten (1415—1779)]. Krot. 1930. Magistrat. 399 S., 1 Stadtwapp.

Verf., Gymn.dir. i. R., ist bes. durch eine neue Abart der „Überschüttungsanschauung“, daß näml. vom Dnjepr kommende Normannen den poln. Staat gegründet hätten (zuletzt: Echa historyczne w podaniu o Popielu i Piaście, in: Kwartalnik Historyczny 1925, S. 33—69) bekannt geworden. Nunmehr ist v. einem großangelegten Werk über den Ort, der seinem Geschl. den Namen gegeben hat, Bd. 1 erschienen. Für diesen wäre die umgekehrte Reihenfolge im Untertitel angemessener gewesen, weil er sich hauptsächlich mit den Besitzern befaßt u. f. diese durch sehr fleißige Sammelarb. in den verschiedensten Arch. u. Bibl. eine Fülle v. Nachr. zus.trägt. Erst der 2. Bd. soll die innere Gesch. der Stadt bringen. — Die Einleitg. behandelt die Quellen, die recht reichl. fließen, trotzdem leider 20 Bde. Stadtbücher zu preuß. Zeit verloren gegangen sind. Diesen Vermerk entnimmt Verf. aus A. Warschauer, Die städt. Arch. S. 116 ohne Herkunftsangabe. Das wenige bisher zur Gesch. der Stadt K. geleistete sei „hauptsächlich durch dte. Federn u. deshalb z. T. einseitig geschrieben“ (S. 15, desgl. 19). Auch Łukaszewicz' Ansichten seien nicht immer genau gewesen. Seine Unzuverlässigk. wird öfters betont (S. 15, 19, 58 f., 155, 215, 216, 312, 328).

K. ist schon zur Stein- u. Bronzezeit besiedelt gew. Geschichtl. Nachr. beginnen erst mit d. 15. Jh. Die Gründung zu dt. Recht bringt er mit Verdiensten eines Mitgl. der Adelsippe Kahn (Lodzia) in der Schlacht bei Tannenberg zus. Die vor 1415 erfolgte Gründung sei wohl eine Belohnung, eine Gnade des Königs. Das ist mögl., aber nicht sicher, denn manche Adlige haben zu verschiedenen Zeiten entsprech. Genehmign. ohne solche Verdienste erhalten. „Unter guter Vorbedeutung entstand also unsere Stadt, als das Kreuzritterwetter in Staub u. Asche zerfiel (!), u. vielleicht deshalb überdauerte sie alle Stürme, alles Böse der jüd. Überschwemmung oder des neuzeitl. Kreuzrittertums mit wehrhafter Hand u. unter Bewahrung ihres kernpoln. Gepräges“ (25). 1. ist zwar 1415 die 1. Urk. ausgestellt, aber diese besagt

ausdrückl.: „...oppidum nostrum vulgariter Crothoszyn dictum de loco suo... translocavimus praenominatis agris oppidi pro agris villae...“ (341); danach scheint die Stadt älter zu sein. 2. Wissen wir gar nicht, ob der Ort ein kernpoln. Gepräge hatte. Die ältesten Erwähngn. zweier Stud. in Leipz. sind Joh. Tuperer de Krotense u. Caspar Tupprer de Crotensche, also Dte., deren Namen Verf. nicht nennt, obwohl er die Tatsache des Stud. in Lpz. erwähnt (38). Beide treten übrigens schon 1403 auf. Die älteste Pfarrkirche heißt Marien Magd. wie im dt. Posen, u. sehr wichtig war das (dte.) Brauergewerbe (30). Und wie es um das völk. Gepräge später bestellt war, zeigen folg. Stellen: 1630 wurden an der Pfarrk. Geistl. eingesetzt u. ein Dter., zur Bekehrung der „Leute anderer Relig., die die Stadt in großer Menge besitzt“ (75). Auch die Trinitariermönche des neuen Klosters mußten sich 1731 verpflichten, dte. Bekehrungspredigten zu halten (279). Ein solcher Prediger war Andr. v. Heiligenkreuz, ein Dter. (283), u. 1714 hieß ein solcher Kaplan Kasp. Langner (354). „Wir besitzen... (um 1695) durch Galecki bestätigte Satzungen der Seiler-, Bierbr., weiter der vereint. Schmiede-, Stell.- u. Radmacherzunft, schließl. Abschriften der Tischlerzunft in dter. Sprache“ (209). „Um 1702 waren 38 Müller in K.“, bekanntl. gewöhnl. Dte. „In einigen Zünften saßen die Dt. u. hatten die Zunftämter inne — waren dabei so gegen die Kath. gestimmt, daß sie auf alle Art versuchten, keinen zum Amt des Zunftmstrs. zuzulassen“ (211). 1728 wurde bestimmt, daß die Dissid., die kein städt. Amt bekleiden durften, in den Zünften abwechselnd mit einem Kath. gewählt werden sollten. „Man sieht also, wie groß z. Z. Potockis die Zahl der evgl. Dt. unter den K. er Handwerkern gewesen sein mußte u. wie ihm an ihrer Heranziehung nach K. lag, daß man z. Z. der höchsten Unduldsamk. auf Grund des berühmten Gesetzes v. 1718 gegen die Andersgläubigen in unserm K. sie pflichtgemäß jedes 2. J. zu Zunftmstrn. wählte“ (269). Meist scheint sogar eine bedeutende nichtpoln. Mehrh. bestanden zu haben, denn betr. der Juden heißt es: 1682 waren 1600—1700 in der Stadt, die Hälfte der Bevölk. (211), 1728 machten sie $\frac{1}{3}$ der Einw. aus, rd. 1000, wenn nicht mehr (159), u. 1793 beim Anfall des Gebiets an Preuß. waren es 1047 (vgl. diese Zs. H. 7 S. 52). Damals bestand eine dt.-jüd. $\frac{2}{3}$ Mehrh.

Auch unter den im Lauf der Jh. wechselnden Besitzern der Stadt u. ihren Pächtern spielt das Dt.tum eine gewisse Rolle. 1663 pachtete ein schles. Adl. v. Langen, Patrizier v. Breslau, in Großp. ansässig, 2 Karpfenteiche, aber Kath. Rozdrażewska hielt den Vertrag nicht (142). Joh. Franz R. († 1685) heiratete die dte. Gfn. Philippine von Heister, die ihm 110 000 Guld. mitbrachte (160). Im später erfolgenden Vermögenszusbruch konnten die R. „wenigstens einige 100 000 G. dank der umsichtigen Ph. v. H.-R. retten, der Mutter des Abtes von Lubin., Burggfn. v. Meseritz“. Dagegen die Galecka wurde bei ihrem Millionenbankrott so arm, daß sie als Äbt. in einer milden Stiftung starb (228). Galecki war entschiedener Anhänger Aug. II., zus. mit seinem verdeutschten Nachbarn in Ostrowo u. Przygodzice, Joh. Georg Przebendowski, Wojew. v. Marienbg., dem Schwager Flemmings (188). Für 1737 wird auch ein Burggf. u. Starost v. Ostr. Joh. Wessel genannt (216). Betr. der Umgegend heißt es: Nach der Pest v. 1708—10 „standen die Bauernsiedlgn. leer, so daß man sie später mit Hauländern aus Dtl. besetzen mußte“ (201).

Trotz des Segens, den diese Dt. für die Gegend bedeutet haben, wendet Verf. — führendes Mitgl. des Westmarkenvereins — leider bisweilen eine gehässige Tonart über sie an, spricht v. „andersgläubiger Pest“ (58), dem „kümmerl. preuß. Königlein Friedr. I.“ (199), von einem Denkmal der Wiedererrichtung Polens, „dem Sinnbild der Demütigung der kreuzritterl.-preuß. Hydra“ (315), tut so, als ob die

Trunksucht erst z. Zt. der Sachsen in Polen verbreitet worden sei (267), wie man ja diesen gern allerlei Übles in die Schuhe schiebt, auch wenn es schon älter war. S. 323 erzählt er, daß während der wahrscheinl. v. Nov. 1771—73 währenden preuß. Besetzung am 1. 8. 73 ein Kind v. Koźmiński-Gurschno getauft wurde u. dabei außer Polen der preuß. Gen. Heinr. v. Alvensleben u. die preuß. Beamtenfrau Friederike Normann geb. Bojanowski Taufpaten wurden. „Unser in jenen Zeiten verderbte Adel bat den Eindringling ins Land zum Paten nach dem poln. Sprichwort: „Wer in der Vorhölle wohnt, bittet den Teufel zum Gevatter“.

S. 278 schreibt er wohlgefällig, der Erlaß einer Satzung f. d. Stadt 1730 zeige, daß „dank diesen Artik. unsere Stadt schon zu polnischen Zeiten ordentl. Bürgersteige, gereinigte Rinnsteine“ usw. besessen habe. „Also nicht erst die Dt. haben alle diese Ordnungsbeweise in unserm K. eingeführt; wir besaßen sie schon in vielleicht besserem Zustand zu poln. Zeit dank Potocki“. Solche Ordnungen hatten sich aber schon die dt. Städte in Polen im Ma. gegeben; nach ihrer Verpolung waren sie bloß in Vergessenh. geraten. Er verrät uns leider nicht, wer damals die verantwortl. Beamten des Grundherrn waren, die sich darum zu kümmern hatten. Waren es etwa auch Dte., wie bei der Herrsch. Reisen? (vgl. diese Zs. H. 23, S. 174 f.). Diese schöne Verordn. wurde übrigens nicht durchgeführt („nie bywają wykonane“ S. 321), so daß 1777 wieder eine erlassen wurde.

Das sehr vieles in Altpolen nur auf dem Papier stehen blieb — in neuester auch —, bestätigt Verf. selbst bei der geradezu ermüdenden Darstellung der endlosen gerichtl. Zänkereien der Besitzer immer wieder. Betr. dieser Grundherren der Herrschaft K. heißt es z. B.: „Die Händelsucht Bełęckis erreichte 1680 den Rekord, als die Gerichtsakten einige 10 Prozesse u. Klagen des Richters v. Posen wegen der K.er Güter verzeichnetete“ (131). Erhalten haben sich Nachrichten über 105 Gerichtssachen innerhalb 18 J. „B. war eine reine Plage für K. u. seine Besitzer, Gläubiger u. Einw., u. Galecki erwarb sich ein redl. Verdienst um alle, daß er d. Stadt u. ganze Gegend v. einem solchen Händelsucher befreite“ (136). „Nicht nur mit Geld, sondern auch Gewalt suchte Gał. sich Anrechte an die K.er Güter zu verschaffen“ (165) u. erwarb sie 1685, mußte aber selbst 1691 die benachteiligten jg. Rozdr. wegen Gewalttaten verklagen (169) u. prozeßte sich bis 1701 mit ihnen. — Um auf die Behauptg. zurückzukommen, daß vieles auf dem Papier stehen blieb: „Vom Fällen eines Urteils bis zu seiner Vollstreckung war im alten P. ein weiter Weg“, heißt es S. 63, ebenso 132, 139, 144. „Das damals schon kath. Petrikauer Tribunal begnügte sich mit einer solch formalen Erledigung der Frage u. dachte nicht daran, die Wünsche des verstorb. häret. Vaters zu erfüllen u. den dissid. Vormündern die Kinder (2 Rozdr.) einer kathol. Mutter zur Erziehung zu übergeben“ (64). „Trotz der anbefohlenen Vollstreckung erhielt Strzałkowski offenbar nicht die verlangte gerichtliche Genugtuung“ (127). Am eigenartigsten ist folg. Fall: Auf eine Klage Bełęckis verurteilte das Posener Bürgerg. 1685 das Posener Domkap., St. Rozdr. u. die Einw. v. K. wegen eines Überfalls zu Verbannung, Rechtloserklärg. u. zum Tode. Die so fürchterl. Verurteilten reichten Gegenklage ein, u. nun wurde Bel. mit den gleichen Strafen bedacht, jedoch das Urteil vom Trib. kassiert. Selbstverständl. wurde das 1. auch nicht vollstreckt (132 f.). Einmal sabotierte der Generalstarost selbst ein Urteil (140). Wegen Nichtbezahl. von Schulden, die bei den Pos. Jesuiten aufgenommen waren, entstand ein Prozeß. Dieser „zog sich fast 70 J. hin u. ist ein greller Beweis nicht nur der kritischen Kredit-, sond. auch Ger.verhältn. Polens im 17. Jh.“ (142). Kennzeichnend f. die Zustände ist auch der lapidare Satz: Der Wojewode

Gaß. „zahlte system. nichts“ (213). Schulden- wie Zinszahlen gehörte bei den Rozdr. zu den Seltenheiten (102—111). Immer wieder ist die Rede v. den bekannten Adelszusritten, Überfällen (Najazdy, napaści), z. B. in d. J. 1674, 82, 85, 90, 1708 „blutige Ausschreitgn. u. Gewalttaten“, 1722 (124, 132 f., 146, 162, 180 f., 252). Dazu kamen die übl. Wirren, Konföder., Raub u. Plünderung selbst durch eigne Soldaten. „Diese Raubwirtsch. der poln. Herren bei gleichzeit. einseit. Klassenagrarpolitik des poln. Adels ruinierte allmähli. die poln. Städte, vernichtete den poln. Bürgerstand zugunsten fremder Schotten, Dt. u. Juden“ (90). Die zahlenmäßig gar nicht in Betracht kommenden Schotten werden sonderbarerw. zuerst genannt. Rechnen wir schließl. noch die beiden Geißeln der Zeit, Feuer (so 1453, 1638, 1656, 1774) u. Pest (so 1630, 53; 1708—10, wo „1058 kath. u. mindestens 400 bis 500 Jud. u. Prot., die größere Hälfte (!) der Einw. starben“, 1713) hinzu, so können wir uns ein Bild v. den Zuständen zum Ende der altpoln. Zeit machen. Im Statut v. 1730 ist die Rede v. den „vielen wüsten Plätzen“ (260). 10 Jahrmärkte verfielen erst z. Z. der Schles. Kriege. Selbst in kirchl. Kreisen waren die Verhältn. nicht sehr günstig. „Nicht ohne Grund wurde auch v. d. erzbisch. Visitatoren der damalige (1743) Propst wegen rücksichts- u. rechtloser Ausnutzng. der Kirchenlegat f. eigne Zwecke angeklagt, gemaßregelt u. sogar v. s. Dekansamt entfernt“ (280). Nach Aufzähl. einer Unmenge vom Visit. J. Gembarth 1783 festgestellter Reliqu. schreibt der kath. Verf.: Wir haben den Bericht wörtlich angeführt, um den Leser v. d. Leichtgläubigkeit und Naivität des Klerus in einigen Orden zu überzeugen“ (316). Nach dem Verf. ging die Herrsch. K. schon 1779 in d. Hände des preuß. Ministers Görne über, da der Käufer Gadomski nur ein Strohmann gew. sei. — In den Urk.beilagen, (darunter auch dieser Verkauf), werden die zur Herrsch. gehör. Orte aufgezählt. S. 47, 49 f., 203, 207 u. 259 sind einige poln. Flurn. genannt, aber nur 203 der dt. Seufzerhügel. Die Deutung des Teiches Odrzygoszczka nach einer Kneipe, in der die Gäste „obdzierano z grosza“ (48), ist natürlich nur Volksdeutg. — Trotz einiger Einwendgn., die wir machen mußten, ist der Bd. wegen der Fülle der Nachr., die geschickt jeweils am Kap.ende zusammengefaßt werden, denkbar zu begrüßen. Wenn sich Verf. entschließen könnte, im 2. Bd. die Volkstumsfrage ohne Schärfe u. Umbiegn. zu behandeln, müßte dieser sehr wertvoll werden.

Dr. R. St.

Ks. Stanisław Kozirowski: Ziemia gostyńska... [Das Gostyner Land im Licht der erdkdl. Namen u. ältesten Qu. des M.a.]. Gostyń 1930. Fredreum. S. A. aus: Kronika gostyńska, Reihe II, Nr. 4—6. 44 S.

Der vorbildl. fleißige Propst v. Winnagóra, Kr. Schroda, u. Doz. f. Hilfswiss. der Gesch. an der Univ. Posen, der beste Kenner der O.N.kunde f. die osttd.-poln. Grenzgebiete, dessen zahlreichen, eine ungeheure Menge Stoff erschließenden Arb. v. dter. Seite nichts Gleichwertiges gegenübergestellt werden kann, behandelt hier das durch die Orte Kriewen-Bojanowo-Jutroschin-Borek-Dolzig begrenzte Viereck, u. z. Fließchen u. Bäche, Seen u. Teiche, Wiesen u. Felder, Hügel u. Wälder, verschwundene u. noch bestehende Siedlgn., die territ., milit., polit. u. kirchl. Einteilung, den fürstl., adl. u. geistl. Besitz. Verf. sucht alle N. slaw. zu deuten. Obra soll „ungeheures Wasser oder eher Sumpf“ bedeuten. Ich kenne einen solchen slaw. Stamm nicht. Verf. fügt selbst hinzu: „Wenn der N. aber älter ist als sie (sc. d. Polanen), so kann man an: ‚aber‘ aus den kelt. (kimr.) Sprachen erinnern. Das ist die einzige Stelle, wo er die Möglichk. unslaw. N.gebung erwähnt; v. illyr. u. germ. Spuren (vgl. bes. M. Vasmer in: Zs. f. slav. Philol.) ist überhaupt nicht die Rede. Wenn man es nicht selbst weiß, wird man auch nicht darauf aufmerksam gemacht, daß Kuno, v. dem

Kunowo abgeleitet ist (dort ein Starka), dt. ist, ebenso Gerlach in Gierlachowo. Ähnl.: „Folegi u. Foleżki (1330) bei Gostyn hängen sicher mit Tuchmach. u. Färbern zus.“ Im 1. Stamm steckt das aus m.lat. übernommene dte. full-en = walken, im 2. letzteres Wort mit Zerdehnung, wie auch die älteste Form f. Punitz, Ponicz, erst später zu Poniec geworden ist. Die Verwertung des O.N.stoffes ist sehr erschwert dadurch, daß Verf. die alten Formen in heutiges Poln. umsetzt u. nur höchst selten diese beifügt. Ob die Form. aber wirkll. slaw. sind u. ob nur die vorlieg. Lesung allein mögl. ist, ist so schwer zu sagen. Der Abs. über die Rittergeschl. weist etl. germ.-dte. N. auf

Dr. R. St.

Wacław Świątkowski: Nad wodami Warty, Gopła i jezior kujawsko-wielkopolskich. [An den Ufern der Warthe, des Goplosees u. der kujawisch-großpoln. Seen]. Warschau, Selbstverlag (Łódź, Cegielniana 80). 189 S., 123 Abb., 1 Karte. Preis 8.— zł.

Verf. beschreibt in diesem Buch seinen 6. landeskundl. Ausflug vom Sommer 1920 durch Westkongreßpolen u. Ostposen, 1100 km u. rd. 90 Städte u. größere Dörfer, wobei er viele geschichtliche u. kunstgesch. Angaben, darunter auch über dte. Menschen u. Dinge, macht. Es ist jedoch keine trockene wissensch. Aufzählung — von diesem Standpunkt wäre manche Einwendung zu machen —, es sind eher „Feuilletons“ mit eingestreuten Legenden, Anekdoten mit Ungenauigkeiten, — Anfang des 19. Jh. soll die Posener Ges. der Freunde der Wissensch. (erst 1857 gegründet!) die Lettberger Insel untersucht haben (S. 144), — etwas Politik u. der üblichen Dt.feindlichkeit (z. B. S. 44, 47, 130, 158), Propagandaphrasen über Preußen („Im Staate der schreckl. Unterdrückung waren alle Beweise des Gedenkens an unsre geistigen Führer undenkbar. Denkmäler standen nur in Kirchen, auf Friedhöfen, in Parken“ (S. 169). Dabei wurden in Posen erst zu preuß. Zeit in der Stadt je ein Denkmal für den Dten.feind Mickiewicz neben der Martinkirche u. f. Kochanowski an der Str. auf der Dominsel errichtet, während nach dem Umschwung alle dten. Personendenkmäler vernichtet wurden. Die Verschiedenheit der Volksart beleuchtet sehr nett folgende Gegenüberstellung: In Ślesin besteht ein Napoleontriumphantor mit kaiserl. Adlern. „Man muß die Zurückhaltung der Dten. bewundern, die die ganze Kriegszeit darauf geblickt u. es doch nicht in die Luft gesprengt haben“ (S. 118). Dagegen betr. der Kruschwitzer Goploinsel u. des dortigen Steinobelisks, „errichtet z. Z. der Knechtschaft zu Ehren unsrer Tyrannen, der preuß. Kaiser (!). Neben 2 Kanonen, Siegestrophäen v. 1871. Gleich nach der Wiedergewinnung der Unabhängigk. riß die poln. Ortsbevölkerung spontan die uns schändenden Tafeln u. Adler v. d. Denkmal herab u. versenkte sie im See“ (S. 128). „Schnell, ohne Hindernisse durcheile ich die v. den Okkupanten sorgfältig gepflegten Wege“, heißt es auch zu Anfang. Über das v. Breslauern gegründete Kloster der regulierten Chorherrn aus d. 13. Jh. sagt Verf.: „Mstów war berühmt wegen der Zucht feinvolliger Schafe, fetter Milchkühe u. seiner vorbildl. Landwirtsch. Die glänzenden Wirtsch.ergebnisse schrieb Długosch dem fruchtbaren Boden u. gesunden Klima zu. Aber nicht Boden u. Klima spielte hier die Hauptrolle, sondern die Erfahrung u. Arbeit, Geschicklichk. u. Sparsamk. der dt. Mönche. Es wechselten Wirte u. Wirtschaftsart. Heut gähnt Leere in Feld, Stall u. Haus, obwohl Boden u. Klima unverändert wie früher sind“ (S. 63). Während also hier die dte. Kulturarbeit anerkannt wird, wird für Land (Łąd), eins der 3 kölnischen Zisterz.klöster, ein schiefes Bild gezeichnet (S. 159). Die dt. Mönche „schleppten nicht ungeheure Einkünfte aus Zehnten u. Vermögen nach dem Vaterlande“, sondern brachten als reiche Kaufmannssöhne große Summen nach Polen, vgl. diese Zschr. H. 15, S. 138; Habsucht,

Neid auf den reichen Besitz der dt. Klöster, nicht kath. Glaubens-eifer gegenüber luth. Strömungen führte um die Mitte des 16. Jh. zur gewaltsamen Verpolung der Klöster; denn Versuche in der Richtung gab es seit dem 13. Jh., als noch kein Mensch die kath. Rechtgläubigk. der Mönche anzweifeln konnte, vgl. Zschr. der Hist. Ges. f. d. Prov. Pos. 1889, S. 304. Der genannte Dlugosch (Longinus = Lang) hatte im 15. Jh. betr. dieser Klöster geschrieben, grade die Sitte, nur Dte. aufzunehmen, habe bewirkt, daß die Kl. aufs beste geistl. u. weltl. verwaltet würden, u. daß Religion u. Wohlstand Schiffbruch leiden würden, wenn man davon abginge. Das trat z. Z. der Schwedenkriege auch ein. — Also entweder will man selbst ernten, was andre gesät haben, oder es soll wenigstens ein slaw. Mäntelchen umgehängt erhalten. Betr. durch dten. Fleiß gerodeter Siedlungen im Kr. Slupce heißt es: „Heute, wo wir Herren auf unsrer urenigen Erde sind, wäre es eine Schande, solche schönen, wahrhaft „slaw.“ Namen zu dulden: Emilienheim, Adelhof, Adolfsberg, Ingelfingen, Ludwigslust, Sophiental, Friedrichsfeld. 10 J. unsrer Unabhängigk. ist eine lange Zeit zur Verwischung der schmerz. Spuren der schweren Knechtschaft“ (S. 158). Die vielgeschmähten Preußen haben aber ruhig slaw. Ortsnamen wie Nowawes b. Berlin seit vielen Jh. bis zur Gegenwart belassen u. im Osten nur einen kleinen Teil verdeutscht, z. T. nicht einmal die ma.lichen dten. Namen wiederbelebt, vgl. diese Zs. H. 23, S. 166. Über Kruschwitz sagt Verf.: „In der Piastenwiege machte sich an 100 J. der grausame Preuße breit u. verübte schwere Gewalttaten an der poln. Bevölkerung: Er entriß ihr die Sprache der Väter u. enteignete das Land“ (S. 130). Das ist sehr „ungenau“: Der Ort fiel schon bei der 1. Teilung an Pr., die Maßnahmen gegen die poln. Sprache begannen erst 100 J. danach, sehr im Gegensatz zu verschiedenen Nachkriegsstaaten u. enteignet ist kein Kruschwitzer worden. So könnte man noch auf sehr vieles Anfechtbare hinweisen, aber es ist ein zieml. hoffnungsloses Beginnen, bei der durch die Hetzarbeit der Zeitungen festgelegten Richtung Sachlichkeit damit fördern zu wollen. So sehe ich auch hier davon ab.

Dagegen stelle ich die vorkommenden Nachrichten über Dte. u. Dt.namige zus.: In der alten Pfarrkirche zu Petrikau das v. Prof. Zingler geschaffne Denkmal der Burghard (8), der Jesuitenk. v. 1707 Malereien v. Joh. Reynr, Andr. Ahorn u. Plersch, bei der Bernhardinerk. ein Obelisk für „Dr. Hildebrandt, einen Ende des 18. Jh. gest. Evang. Welcher Liebe mußte sich der Verstorbene erfreuen, wenn Polen, ohne auf Glaubensunterschiede zu achten, ihn unter ihren Teuersten beerdigten u. Juden ihn mit einem Gedenkstein ehrten!“ (11 f.). Olsztyn = Hohlstein wegen der dortigen Grotten (46), Fabrikanlagen v. Steinkeller u. Scheibler in Żarki (49), die Boner u. Firlei in Kromolów (53), ein Boner auch Erbauer der gewaltigen Burg in Ogrodzieniec, weiter die Wessel, Moes, Epstein (58), Heindr. Stättler, Schöpfer des Denkmals f. den Abt Kordecki, der sein berühmtes Kloster auf dem Hellen Berg in Czenstochau nicht nur gegen die Schweden, sondern auch gegen eigne Landsleute verteidigen mußte (68), Heindr. Dankwart malt die berühmte Basilika daselbst aus (71); im alten Augustinerkloster Wieluń ein altes got. Gemälde aus der Dresdner Galerie „Kreuzabnahme“ (85), in Warta, einst Liebenwarde, „im Zentrum Scharen v. Juden, an den Rändern Polen u. Dte., bei den Bernhardinern dort u. in der Pfarrkirche Bilder altdter. Schule (94 f.). 2 Dt.russen, Gf. Tholl in Uniejów (99) u. Gf. Kreutz in Kościelec (110) werden als bes. fürsorgl. gegenüber ihrem Schloß hervorgehoben. In Turek „Polen, Dte., Tschechen (?) u. Juden“ (100). „Ein kleines, armes Städtchen war es früher. Anfangs des 19. Jh. begann es schnell zu wachsen, als Weber aus Dtland. u. Böhmen einwanderten. So entstand Lodz“. In Slesin Bilder v. Buchbinder (118). Über die alte

Kruschwitz Kollegiatkirche: „Die Mauern des im roman. Stil errichtete nicht Mieczysław I. (Namenform!), wie manche wollen, sondern Peter Dunin (=Däne). Eine gründliche Erneuerung führte schon in Zeiten der Knechtschaft der preuß. König Friedr. Wilh. IV. durch, ein großer Freund der Kunst u. geschichtl. Andenken. Als Dter. u. Luth. konnte oder wollte er auch nicht in die Mauern des Heiligtums die poln. Wärme, den Triumph u. Glanz des Katholizismus hineingießen. Eine gewisse Kälte, Seelenlosigkeit weht v. ihren Wänden“ (129).

Immer wieder zieht Verf. Vergleiche zwischen den Zuständen in Kongreßpolen u. im Posenschen, die geradezu vernichtend für das erstere ausfallen, u. E. wohl übertrieben. Kozięgłowy (=Ziegenköpfe), „typisches poln. Städtchen mit davon unzertrennlicher Hilflosigkeit der Bewohner, Vernachlässigung u. Not“ (61), in Uniejów „herrscht Stille, Not, wie überall in unsern Städten, ein Vegetieren“ (97); Warta „sündigt nicht durch Sauberkeit“ (94). „Ich bin in Kongr. pol. Ich besuche die Kreisstadt Słupca an der Grenze mit an 7000 Einw. Was für ein Unterschied gegenüber den Posenschen Städten! Wie Tag u. Nacht! Überall glotzen Schmutz, Ratlosigkeit, Not heraus. Die Straßen eng, in Bürgersteigen u. Pflastern Löcher, die Häuser verfallend“ pp. (157). Dagegen im preuß. Gebiet „sind Städte, Marktflecken u. Dörfer auf westeurop. Art eingerichtet, dort blüht Ordnung u. Wohlstand.“ „Der Posener Landwirt überragt himmelweit den aus Kongr. u. Galizien“. Aber „mit der Annahme der dt. Kultur haben Dorf u. Städtchen in Posen ihr poln. Gepräge, den eigenen Zauber verloren“ (132). „Die Rittergüter sind Zentren einer hohen landwirtsch. Kultur. Überall ist die Bodenergiebigk. groß, Inventar reichlich, ansehn. Gebäude, bequeme Adelsitze, schöne stilvolle Schlösser, reich an Kunstgegenständen, Museumssammlgn., Büchereien. Bei vielen Gütern hat sich ein mit der Landw. verknüpftes Gewerbe entwickelt“ usw. (132). „Die Flecken u. Städte versinken in Gärten, haben Elektr. u. Gaswerke, Wasserleitg., bequeme Pflaster, Bürgersteige, neuzeitl. Häuser, reiche Läden, Hotels, Gaststätten, Eisenbahnen, Kunststraßen in allen Richtgn. Die Bevölkerung ausgeglichen, solide, sparsam, arbeitsam, sozial u. politisch aufgeklärt, die Kinder höflich, ernst. Eine Demokratisierung der Schichten fällt in die Augen, Klassenkämpfe gibt es nicht. Nirgends sieht man unnatürliche Unterwürfigkeit, alle zeigen persönliche Würde. Niedrige Typen, Entgleiste, Betrüger, Berufsbettler, Zerrissene und Schmutzige, Trinker, Diebe gehören zu den Seltenh.“ Wie gesagt, diese Kennzeichnung bezieht sich auf 1920, als die große Völkerverschiebung erst im Gange war. Jetzt hat die „Unifikation in minus“ schon Fortschritte gemacht. „Bedauerlich ist, daß die Posener Gemeinschaft, die sich z. Z. unsrer gemeinsamen Unfreiheit den andern Teilgebieten so wohlwollend verhielt, nach der Wiedergewinnung der Unabhängigkeit schowinistisch wurde, in den Anfängen unsrer Staatlichkeit sogar durchtränkt v. dem separatistischen Gedanken. Voller Sentiments reiste ich in diese Gegenden als liebender Bruder zu seinen Volksgenossen u. Brüdern, aber statt Herzlichk. u. Wärme erfuhr ich viele Demütigungen u. Unhöflichk. Unter solchen Umständen war ein Kennenlernen des Landes sehr erschwert“ (134). „Wenn wir die ganze Reihe Städtchen u. Städte Kongreßpolens vergleichen, schlägt sie Kruschwitz (im Posenschen) auf der ganzen Linie, überragt sie kulturell himmelweit. Wenn wir aber die Seele der einzelnen Gebäude u. Städte betrachten wollen, werden wir schwer enttäuscht. Die poln. Städtchen Kongr. pol. besitzen ein Gesicht, obwohl die Bevölkerung meist fremd, jüd. ist, die Städtchen aber des preuß. Raubgebiets mit überwiegender poln. Einwohnerzahl haben ein dtes. Gewand angezogen. Nirgends hat die fremde Macht so stark ihr Siegel aufgedrückt. Wenn man auf Posener Erde reist, fühlt sich jeder Kongreßpole nicht heimisch, fremd,

umsomehr, als ihn auch die örtl. Bevölkerung unfreundl. oder sogar feindl. begrüßt. In fremder Schule erzogen, hat sie viele ungünstige Wesenszüge ihrer Lehrer angenommen. Sie hat die alt-poln. Gastlichk., Freundlichk. u. Höflichk. verloren, ist derb u. rauh geworden. So war es gleich nach dem Weltkrieg. 10 J. gemeinsames Leben haben die Teilgebietsunterschiede bedeutend abgeschliffen“ (130). 1920 fiel ihm auf, daß auf den Gnesener Kirchhöfen „es niemand einfällt, den heilig. Ort zu entweihen; nichts geht hier verloren, wie es auf unsern Kirchhöfen in Kongreßpolen der Fall ist, wo fast jedes Blümchen die Beute eines Kirchenfrevlers wird“ (155) f.. Über die Behandlung der nicht-kath. Kirchen u. Friedhöfe jedoch vgl. G. Martin, Brennende Wunden, Berl.-Steglitz 1931, bes. S. 40 ff. — Nützlich an dem Buch sind die zahlreichen, meist etwas kleinen Bilder. Eine Karte des besuchten Gebiets ist beigegeben. Das Westposensche ist leider nicht mitbehandelt, weil Verf. wegen des Bolschewisten Vormarsches vorzeitig nach Lodz zurückkehrte.

Dr. R. St.

Richard Frase: Wanderbuch für die Grenzmark Posen-Westpreußen.

Mit 148 Bild., 9 Plänen, 10 Textzeichngn. u. 1 Grenzmark-Karte. XVI, 264 S. Schneidemühl 1931. Verl. des Gau's Grenzmark des Reichsverb. f. dt. Jugendherbergen. Druck: Die Grenzschutz G. m. b. H. 2,50 Rm.

Das vom Prov.kommissar f. Heimatdenkmalpflege bearbeitete schmucke Buch soll zunächst ein „Berater f. d. wanderfrohe Jugend“ u. „Hilfsmittel bei der Durchführung der Schulwandertage“ sein, zugleich aber ein Heimatbuch, das Liebe zur Natur u. Heimat erweckt. Wenn es hier angezeigt wird, so deshalb, weil es sowohl für den naturkdl. wie geschichtl. eingestellten Bezieher vielerlei bietet. Im Eingangskapitel wird v. W. Fellmer gezeigt, daß v. den im letzten Jahrzehnt errichteten Jugendherbergen heute das ganze Gebiet erwandert werden kann. Wie das mögl. ist, zeigen 18 Pläne f. mehrtägige Wandern. Es folgt ein Verz. des wichtigsten dt. Schrifttums über das Gesamtgebiet, dann erst das Inhaltsverz. — Im eigentl. Hauptteil werden zunächst nach dem Allgem. die naturwiss. Dinge kurz in den Abs. Geographisches, Geolog., Klima- u. Wetterverh., Pflanzen- u. Tierwelt, Naturdenkmäler abgehandelt, dann die Vorgesch. (S. 1—10). Den größten Teil des Buches nimmt die geschichtl. Darstellung ein (S. 10—239), zunächst über das Ges.gebiet, dann in 42 verschieden langen Abs. über die Einzelgeb. u. -ortschaften, wobei jedesmal, wenn vorhanden, das wichtigste Schrifttum angegeben u. die Jug.herb. u. möglichen Wandern. vorgeführt werden. Die zahlreichen klaren Abb. (bes. lehrreich die germ. Gesichtsurnen u. Steinkistengräber sowie die Nachkriegsbauten) u. die andern Beigaben (meist Blockdiagramme v. Fr. Solger) vermitteln ein anschauliches Verständnis. Wegen einiger kl. Mängel der geschichtl. Darstellung, bes. S. 13, verweisen wir auf Grenzmark. Heimatbl. Okt. 1931, S. 140. Grade bei der anerkannt wertvollen Art des Werkes, „Verständnis zu erwecken f. d. ursächl. Zus.hänge zwischen Boden u. Lebewelt, zw. diesem v. jeher umkämpften grenzmärk. Boden u. dem Kulturwirken der dt. Menschen auf u. an ihm“, wäre ein Hinweis auf Dr. Walter Maas' siedlgs.-geogr., in gleicher Richtung liegende Arbeit „D. Entstehung der Posener Kulturlandsch.“ (H. 10 vorl. Zschr.) u. ihre Fortsetzung „Wandlgn. im Pos. Landschaftsbild zu preuß. Zeit“ (Stuttg. 1928) erwünscht gewesen, zumal dieses auch das im Wanderb. unberücksichtigte slaw. Schrifttum heranzieht. Für einige slawist. Erklärgn. v. Ortsnamen gilt das in H. 22 vorl. Zs. S. 147 u. 202 Gesagte. Den Abschluß bildet ein Teil „Unsere Grenzflüsse als Wanderwege“ u. ein sorgfältiges Sachreg. Insges. ist die Veröffentl. auch in den Kreisen der Wissenschaftler dankbar zu begrüßen.

A. L.

Dr. D. Theodor Wotschke: Der Pietismus in der Grenzmark und ihrem Nachbargebiet. In: Grenzmärk. Heimatbl. 1931, S. 95—122.

Vorliegende Arb. bietet eine wertvolle Ergänzung verschiedener Stud. des Pratauer Pfarrers über den Piet. in verschiedenen Gegenden, bes. auch 2en über Polen (Dt. Bl. in Pol. Sept. 27 u. Okt. 29). Bei den weitreichenden Beziehgn. der Bewegung wird weit über die Grenzmark hinausgegriffen. Wir lernen als Anhänger kennen: Mitgl. der Fam. v. d. Goltz, v. Unruh, Steph. Schultz aus Flatow, den Pempersiner Pf. Dav. Rosenau, Mart. Michelmann-Birnbaum, Mich. Rüttich-Meseritz u. Wilna, Andr. Hensel-Lissa, Joh. Lauterbach-Fraustadt u. Zduny u. a. Zum Schluß werden der Briefw. des Danzigers Schütz mit Spener u. die Arbeit Herrnhuts in d. Grenzmark berücksichtigt. Über die einzelnen Persönlichk. bringt Verf. aus seinem ungeheuren Wissen Lebensdaten bei. Zwischendurch finden sich kulturgesch. lehrreiche Streifbilder. Der Herrnh. Diasporapfleger Dav. Kirchhof schreibt z. B. Okt. 1757 über seine u. seiner Frau Reise v. Lissa nach Thorn: „Wir hatten eine sehr beschwerliche Reise, schlechtes Wetter, miserable Quartiere, schlechter als in Dtl. in einem Stalle u. nichts zu haben. Eine helle Wassersuppe, die wir uns selber machten, war unsere Labung. Wir kriegten mit vielen Bitten kaum ein bißchen Stroh, darauf zu liegen. Das übelste, war daß wir voll Ungeziefer wurden. Es war auch sehr unsicher zu reisen. Sie wiesen uns immer, wo Leute waren tot geschlagen worden. Wir brachten 8 Tage so zu...“ Also die gleichen Verhältn. wie 1698, vgl. H. 22, S. 190. (*)

Artur Schmidt: Jubiläumsschrift anläßl. der Jahrh.feier der ev.-luth. Kirche zu Alexandrow. 1828—1928. Selbstverl. 1930, 79 Seiten, 26 Abb.

Der junge Pastor A. S., ein Kind der Gemeinde selbst, hat ihr eine schucke Gesch. geschenkt. Das Kirchliche steht bei ihm wie bei den meisten derartigen Festschr. im Vordergr., wie es erklärl. ist. Aber er bringt erfreulicherweise doch auch schon manche Angaben darüber hinaus, erzählt v. dem Bauernmut der Vorfahren „zu Glauben u. Volkstum“. Die Muttergemde, Gr. Bruzyca wurde schon 1782, also zu altpoln. Zeit, gegründet, nachdem andre vorausgegangen waren, u. z. durch Waldrodung. Sofort sorgten die dt. Siedler für Schulunterricht. Damals durfte man sich seine Lehrer noch aus Preußen holen. Die zunächst 25 Fam. zählende Siedlg. hatte bald „über 100 Hauländer“, zudem entstanden noch andre in der Nähe. Schon 1801 wurde ein eignes Kirchspiel gegründet u. 1817 trotz d. vorangegangenen Kriegswirren eine Holzkirche eingeweiht, die schon vorher zeitweise benutzt gewesen sein muß. Als dann in Al. eine entstand, wurde das Holzkirchlein nach Lentschitz verkauft. 1817 legte der Grundherr v. Bruzyca, R. v. Bratuszewski, den Ort Al. an, der 1822 Stadtrechte erhielt u. mit seit 1819, bes. dann 1823/24 heranziehenden Tuchmachern aus Lissa, Fraustadt, Glogau, Zduny, Festenberg, Rawitsch u. Tirschtiegel besetzt wurde. Die meist starker Verdeutschungsabsichten beschuldigte preuß. Reg. tat bekanntl. nichts, diese Schwächung des Dt.tums im Posenschen zu verhindern. Der Beeinträchtigung durch die Wirren 1830/31 folgte starker weiterer Zuzug, u. „war die Stadt urspr. wohl rein dt., so kam in den späteren J. langsam fremdes Elem. hinzu“. Zur Strafe f. Mitbeteilig. v. Einw. am Aufstand 1863 wurde die Stadt Marktflücken u. erst 1924 wieder Stadt. 1925 waren unter den 10 458 Einw. 45% Dt., 26% Jud. u. 29% Pol. Letztere machten also nicht $\frac{1}{3}$ aus. „Außerl. macht Al. den Eindruck eines deutschen Städtch.“ — 1823—27 wurde die ev. Gem. Al. gegründet, wobei sich der Brgmstr. Goedel, der selbst Kath. war, gr. Verdienste erwarb. Dazu mußten erst die Grenzen der einzelnen Gem. des Geb. fest-

gesetzt werden. 1828 war der Kirchbau vollendet, zu dem auch Kath. u. Jud. beitrugen. Der damal. P. hatte einen bis Tschenstochau reichenden Amtsbez. u. mußte anfangs, da kein ev. P. in der Nähe war, sich selbst beim kath. Pf. trauen lassen. — Die weitere Entwickl. der Gem. wird unter Einfügung vieler Namen v. verdienten Mitgl. geschickt dargestellt. Im Weltkr. hatte der Ort durch die Kämpfe am 18. 11. 14 Verluste, auch wanderten viele Fam., um Arb. zu suchen, nach dem Reich ab. Der v. P. J. Busse schrieb. Abschn. über die P. der Gem. enthält natürl. kl. Wiederhlg. Auch dem Schul- u. regen Vereinsleben sind eigne Abschn. gewidmet. Über die Schule in Rombien heißt es: „Leider ist die Unterr.sprache... poln., obwohl fast das ganze Dorf v. dt. Landw. bewohnt wird“ (S. 61). Ein Anhang v. Zus.stellgn. schließt das Werk ab. (*)

Dr. Filip Friedmann: Die Galizischen Juden im Kampfe um ihre Gleichberechtigung (1848—1868), Veröffentlichungen der Dr. A. S. Bettelheim Memorial Foundation, Bd. III. Frankf. 1929, Kaufmann. VIII + 216 S.

Im Revol.j. 1848 wurde den Juden die polit. Gleichstellung gewährt, aber nach Einsetzen der Reaktion wieder entzogen. In dem Zeitraum bis zur Sonderstellung Galizs. gewannen sie dann ihre Rechte gegen den Widerstand der österr. Regierung u. der poln. Gesellsch. zurück. Diesen Kampf schildert das Buch F. auf den einzelnen Gebieten: Besitzrecht, Aufenthalts- u. Gewerberecht, Kultur u. Unterricht, polit. Rechte, Staatsdienst. Für den nichtjüd. Leser ist aber vielleicht das Einleitungskap. noch wichtiger, das eine umfassende Darstellung der kultur. Verhältn. der galiz. Juden in der fragl. Zeit gibt, da seine Daten vielfach noch für die Gegenwart gelten. Die Bevölkerungsstatistik, die wirtschaftl. Gliederung nach Handel, Industrie, ein wenig Handwerk, Gutsbesitzer- u. Pächtertum, freien Berufen usw., die kultur. Zustände, vor allem der Kampf der drei großen Mächte des Talmudismus, Chassidismus u. der jüd. Aufklärung (Haskalah) werden anschaulich dargestellt. Wenn F. (S. 8) den Handel gegenüber Landwirtsch. u. Handwerk als einen „höheren“ Erwerbszweig ansieht, so wird man ihm darin nicht zustimmen, auch wenn man die galiz. Verhältnisse in Rechnung stellt. Im allgemeinen aber zeichnet sich das Buch durch außerordentlich ruhige und sachl. Behandlung eines Stoffes aus, bei dem leidenschaftl. Parteinahme nur zu nahe gelegen hätte. Für die dt. Wissenschaft ist wichtig die Weiterwirkung der m.a.lichen dt. Kolonisation auf die Lage der Juden noch im 19. Jh. Sie äußert sich darin, daß die Juden zum größten Teile in Ostgaliz. wohnen (S. 4). Von den Städten, die noch aus der poln. Zeit Privil. besaßen, welche die Juden von der Niederlassung im Stadtgebiet ausschlossen, liegen die meisten im Kerngebiet der m.a.lichen Kolonisation (S. 90). F. führt 11 in West-, dagegen nur eine einzige in Ostgaliz. an. Walter Kuhn.

Manfred Laubert: Zur Entwicklung des jüdischen Schulwesens in der Prov. Posen. In: Zs. f. d. Gesch. der Juden in Dtland. Jg. I. (1930) Nr. 4, S. 304—321.

„Das 1815 in völliger Verwahrlosung vorgefundene Schulwesen der Prov. Pos. war bei der jüd. Bevölkerung am kläglichsten ausgebaut. Wie alle Seiten ihres öffentlichen Lebens entbehrte zudem auch gerade das Bildungswesen klarer gesetzlicher Grundlagen.“ Die jüd. Gemeinden blieben zunächst hauptsächl. auf den Weg der Selbsthilfe angewiesen, u. dieser wurde ihnen wenigstens nicht versperrt. Einige Reformanläufe der preuß. Zeit drangen nicht durch oder blieben auf dem Papier. Eine vorläufige Regelung brachte eine Verordnung v. 1824. Der Versuch eines jüd. Lehrers Bock, ein Seminar zu gründen, schei-

terte, weil die Gemeinden nicht das nötige Geld zus.brachten, ebenso der Antrag der Schulbehörde, jüd. Kandidaten an christl. Seminaren zuzulassen. Immerhin wurden solche in Posen durch den Sem.dir. Nepilly doch ausgebildet, wenn auch sein Plan eines besonderen jüd. Sem. nicht durchdrang. In der Stadt Posen bestanden außer einigen Priv.instit. bes. v. der Reg. nicht gern gesehene Winkelschulen, deren Leiter zur Ablegung v. staatl. Prüfn. veranlaßt wurden. Vorläufige Regelgn. erfolgten 1829 u. 30. Erst Flottwell brachte dann die endgültige Regelung durch das Gesetz v. 1833, das Pflichtunterricht v. 7.—14. J. in öffentl. christl. oder jüd. Schulen mit dt. Lehrsprache vorsah. Wirkl. durchgeführt wurde es aber erst allmählich. Wenigstens in der Stadt Posen war noch 10 J. später ein Teil der Kinder ohne regelmäßigen Schulbesuch, wie aus den vom Korpor.vorstand eingereichten, ganz unzuverlässigen Listen hervorging. „Trotzdem gab das Gesetz einen mächtigen Antrieb, wie die Nachr. aus der Prov. dartun.“ Ansätze gehen auch hier in die 20er J. zurück. Jährl. wurden einige neue Schulen gegründet u. einige Lehrer staatl. geprüft. Kgl. Zuwendungen förderten den allg. Aufschwung des Volksschulwesens. In kleineren Gemeinden besuchten die Kinder christl. Schulen, was jedoch vielfach v. der intoleranten poln. Geistlichk. zu hintertreiben gesucht wurde, selbst wenn durch das Festhalten an Bekenntnisschulen alle 3 Relig.-parteien verhindert wurden, eine gemeinsame gute Schule zu schaffen. Flottwell drückte auch schon auf die Heranbildung der schulentlassenen Jugend. „Alles in allem zeigt das entrollte Bild trotz mancher trüben Seiten unverkennbar eine allmähl. Wandlung zum Guten. Durch die Schwunglosigk. der Behörden, aber nicht ohne Mitschuld der Beteiligten, kam die Aufwärtsbewegung nur langsam in Fluß, um dann nach Wegräumung der elementarsten Hindernisse i. J. 1833 siegreich durchzubringen. Unter dem Antrieb der staatl. Organe, dann immer mehr aus eigener Kraft, hat sich auch in Posen das Judentum die Bildungsmöglichkeiten zunutze gemacht, die ihm nach der langen Knechtschaft in poln. Zeit die preuß. Herrschaft darbot.“ (*)

Dr. Elfriede Strzygowski, Alfred Karasek: Ostschlesische Sagen und Schwänke für die Schule. In: Ostschles. Heimathefte, herausgeg. von Viktor Kauder. 3. Folge. 30 S., 1 Abb.

In der Reihe, in der vorher das ostschl. Liederbl. u. Volkstänze v. J. Lanz erschienen sind, ist vorlieg. Heft v. den beiden besten Kennern der Volkskunde des Gebiets herausgekommen. Es enthält eine Anzahl Gesch.sagen, Natur- u. Seelensagen u. Schwänke. Von ersteren sind einige weithin bekannt. Sie reichen in ihren Erinnerungen z. T. bis in die Heidenzeit zurück, betr. weiter die Gründung einiger Orte, die Mongolen-, Schwedenzeit — letztere mit 5 Stücken — u. Streiche des Räuberhauptmanns Klimczok. German. u. slaw. Motive, heidn. u. christl., evg. u. kath., dte. u. poln. Umgebung spielen dabei eine Rolle. Vergessene dt. Ortsnamen tauchen dabei auf wie Freudenstadt-Teschen. — Einige der hier gedruckten Sagen, aber auch andere, hat Dr. E. Strzygowski auch in der kürzeren Schrift „Die Heimatsage in der Volksschule“ verwertet. A. L.

Das geistige Leben der Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart. Hrg. von Universitätsdozent **Dr. v. Zalozieckyj.** Reihe Deutschtum und Ausland (Schreiber), Heft 28—29. Münster i. W. 1930, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. VIII+219 S., Preis geh. Rm. 7,10, geb. Rm. 8,25.

Eine Reihe führender ukrainischer Gelehrter, heute durchwegs in Berlin und Prag lebend, vereinigt sich, um einen Überblick über die kulturelle Entwicklung des ukr. Volkes zu geben. Nach einem geschichtl.

Überblick (Dorošenko) und einer geistesgeschichtl. Einleitung des Herausgebers Zalozičkyj behandeln in gleicher Weise für die nationale Blütezeit des Mittelalters und die Verfallsperiode im ersten Teil der Neuzeit: Mirčuk, Kirche und geistiges Leben, Dorošenko, die Literatur und Zalozičkyj die bildende Kunst. Der dritte Hauptabschn. stellt dann das Erwachen der modernen ukr. Kultur und des ukr. Nationalbewußtseins im 19. Jh. dar. Die Beiträge der einzelnen Verf. sind naturgemäß verschieden aufgebaut und verschiedenwertig. Während einzelne sich mehr auf die Aufzählung von Einzeltatsachen verlegen, gehen andere (vor allem Zalozičkyj und Mirčuk) auf die Herausarbeitung der Wesenszüge ein. Das Gesamtbild des ukr. Volkes in seiner Zwischenstellung zwischen Osten und Westen, im besonderen zwischen Großrussentum und Polentum, wird zwar noch nicht völlig deutlich, doch stellt die Arbeit einen wesentlichen Fortschritt über das bisher in dt. Sprache Veröffentlichte hinaus dar. Walter Kuhn.

Ludwik Finkel: Bibliografja Historji Polskiej [Bücherkunde der poln. Gesch., 2. Aufl. Auf Veranl. der Poln. Hist. Ges. durchges. und ergänzt v. Karl Maleczyński]. Lembg. Polskie Tow. Historyczne 1931. Bd. I, H. 1. 160 S.

Was f. die dt. Gesch. der Dahlmann-Waitz, ist f. d. poln. der Finkel, der allerdings erst in 2. Aufl. zu erscheinen begonnen hat. Da die 1., 1891—1914 erschienen, lange vergriffen ist, kann man nur die 2. begrüßen u. hoffen, daß sie rasch vorwärtskommt. Das vorlieg. 1. H. enthält die Quellen: A. Urk., Akt., Briefe; allg. Sammlgn. u. größere Zeiträume. B. Qu. zur Wirtsch., C. zur Rechts-, D. zur Heeres-, E. zur Kirchen-, F. zur Schulgesch., G. Urk., zeitl. geordnet bis 1603. Die Abschn. sind untergegliedert. Für uns bes. wichtig ist der Unterabs. Volkstümer. Schles., Pommern, Preuß., Litauen, Balten- und Reußenlande werden mitbehandelt. Das Heft enthält 4554 Nr., wobei unter manchen mehrere Titel verzeichnet sind. Der I. Bd. soll 7 H. enthalten u. kostet bei Vorherbestellung 70,— zł. A. L.

Zbiory Biblioteki Rapperswilskiej opracował **Adam Lewak**. [Sammlungen der Rapperswiler Bücherei, bearb. v. A. L.]. Warschau 1929, 507 S. In: Katalog Rękopisów Biblioteki Narodowej.

Der v. dem langjähr. Bibliothekar des Rapp. Nationalmuseums bearbeitete 1. Bd. umfaßt die Hdschr. 1—1314. Die Grundlage der Bücherei bildeten außer den Sammlgn. des tatkräftigen Gründers, Gf. Wł. Plater, die Leonard Chodźkos. Weiteres stifteten überwiegend Emigranten u. ausländ. Freunde der Polen. So wurde Rapp. der wichtigste Fundort für d. Gesch. der Emigration u. einer der wichtigsten f. d. poln. Gesch. des 19. Jh. Nachdem seit 1892 die alten Einheiten zerrissen worden waren, arbeitete seit 1915 Bearb. an ihrer Wiederherstellung. „Der Zweck des Katalogs, den wir gegenwärtig bearbeiten, ist die Erleichterung der Arbeit im Rapp. Museum u. der Hinweis auf gewisse Fragen, die bisher nicht v. poln. Forschern berührt, aber f. d. Wissensch. wichtig sind“. Seitdem das Mus. 1927 nach Warschau überführt ist, ist es leicht zugänglich. Die Sammlgn. der Bücherei, die viele nicht durch die Zensur der Teilungsmächte vergangene Werke enthalten, u. des Archivs haben vor allem f. d. 19. Jh. Wert, „bes. die Zeit der großen Emigr., als unter dem Einfluß der französ., dt. u. engl. polit. Ideen u., was wichtiger ist, dem Eindruck der Ereign. in Polen 1830, 46 u. 48 sich eine ideelle Umwandlung des alten Polen in das neuzeitl. vollzieht u. sich die geistigen Grundlagen des heutigen Staates bilden“. Im Gegensatz zu staatlichen Archiven sind natürl. die Sammlgn. lückenhaft. Der vorlieg. Bd. zählt die Hs. mit Inh.angabe auf. Meist reichen sie bis 1862. Flugbl. u. Steindrucke werden mit-

berücksichtigt. — Das fleißige Werk enthält außer der eben skizzierten Einleitung u. dem Kürzungsverz. (S. I—XIX) den Kat. (S. 1—343) u. ein Pers., Orts-, Sachverz. (S. 344—507), das viele 1000e v. Verweisungen enthält, bes. wichtig S. 395 ff. die Zus.stellgn. zur Gesch. Polens mit Unterabteilgn. Vertreten sind die verschiedensten Sprachen, auch Dt., vgl. Nr. 15, 25, 63 (Architekt Stan. Augusts Friedr. Wessel), 124, 535 III, 614 (Konzil 1870). Vieles findet sich auch zur dt. Gesch., nicht nur für die Ostprov., sondern z. B. auch zum bad. Aufstand 1849 u. die dt. Polenschwärmerei.
A. L.

Rich. Mecklein: Poln. Grammatik. Samml. Göschen Bd. 942. 135 S. 1926. **Ders.: Poln. Lesebuch** mit Glossar. Ebda. Bd. 1049. 139 S. 1932; Berl. W 10 u. Lpz. W. de Gruyter. Lnbd. Rm. 1.62.

Im Dt. Reich werden ganz einseitig im höh. Schulwesen v. den lebenden Sprachen die westl. bevorzugt. Das hat sich schon 1918/20 sehr gerächt, als die Unkenntnis der v. den neuen Machthabern sehr rasch rücksichtslos durchgeführten Alleinherrschr. der poln. Amtsspr. — im Gegensatz zu dem Verhalten Preuß. nach 1815 —, die die meisten Dt. nicht verstanden, neben andern Gründen, die uns H. Rauschnings Buch (vgl. H. 22, S. 193—8) vorführt, mit ein Grund wurde abzuwandern. Bei der einseitgn. Westeinstellg. sollte man sich auch nicht so über den „Drang nach W.“ wundern. So ist jedes Hilfsmittel, dem Mangel abzuhelpfen, dankbar zu begrüßen, auch vorlge. Bd.chen der nützl. Samml. Verf., Prof. am Orient. Sem. der Univ. Berl., — solche Sem. gibt es zieml. überall an den dt. Hochsch., slavist. kurzsichtigerw. nur sehr spärlich. — hat seine Gramm., obwohl Sprachwissenschaftler, geschickt auf die prakt. Erlerng. der schweren Spr. eingestellt. Er erwähnt die Menge dter. Lehnworte (Einl. u. S. 22), verwendet sie aber nicht zur müheösen Gewinng. eines 1. Wortschatzes, wie das A. Brückner in s. „Polnisch“ pp. (Teubner 1921) getan hat. Erfreul. ist das fast völlige Fehlen v. Druckf., nur S. 92: gryzć, 93 cieczeż u. im Leseb. S. 66: w połowie Polski (pol.) jest pow. sztumski. Dieses reicht bis S. 73, dann folgt das Wörterb. Die ausgewählten Stücke zeigen deutl. die vorbildl. nation. Einstellg. des Polen, aber auch dadurch leicht hervorgerufene unsachl. Übertreibgn. K. Nitsch behauptet z. B. S. 67, Lembg. sei eine ausgeprägt poln. Stadt, Wilna gradezu poln. S. 73 lesen wir aber, daß Lbg. nur 62,2 u. Wil. gar 56,1% Polen zählt. Eine Auswirkg. der Entdeutschungspolitik ist es, wenn Nitsch 1921 noch 2 Mill. Dte. angibt, S. 73 nur 1 Mill. Allerdings sind die aml. Zahlen nur mit Vorsicht zu genießen. Nach dem Weltkrieg. waren 2¼ Mill. vorhanden u. jetzt sind es noch 1¼. Der Verlust v. 1 Mill. stimmt aber. Hoffentl. finden die beiden Werke viel Benutzer. (*)

Taschenbuch des Grenz- und Auslandsdeutschums. In Verbindung mit A. Hillen Ziegfeld u. Heinz Hendriock hrsg. v. K. C. von Loesch. Deutscher Schutzbund-Verlag, Berlin.

Das Taschenbuch liegt nun, nach einer recht langen Erscheinungszeit, abgeschlossen vor. (Die das Dt.tum in Polen betreffenden Teile wurden schon in Heft 19 dieser Zs. besprochen). Der ursprüngliche Plan hat in der Zwischenzeit manche Änderung erfahren, wie ein Vergleich der Übersicht in einem der älteren Hefte mit dem endgültigen Inhaltsverz. in Nr. 1 zeigt. So kommt es, daß heute einzelne Nrn. der Reihe (2, 10, 11) gar nicht besetzt sind, 16 dagegen doppelt, daß manche einfachen Hefte (z. B. über das Dt.tum in Sowjetrußland) andere Doppelhefte an Stärke übertreffen, daß ältere H. schon in dritter Aufl. erschienen sind, während die jüngsten aber zum ersten Mal das Licht der Welt erblicken. Ein Mangel ist diesbezgl., daß nirgends ein Erscheinungsjahr angegeben ist. Im ganzen läßt sich wohl sagen, daß

das Taschenb. durch die Umstellungen nur gewonnen hat. Es darf als die gegenwärtig beste u. gleichmäßigste Gesamtbehandlung des Stoffes bezeichnet werden, trotzdem die Hefte, wie es ja bei der Vielzahl der Verf. gar nicht anders sein kann, nach Aufbau u. Wert stark verschieden sind.

Im Einleitungsh. 1 erörtert der Hrsg. v. Loesch die grundsätzlichen Fragen der Gliederung des Auslanddt.tums u. den Aufbau des Taschenb. Jedem Heft soll eine Zus.stellung der wichtigsten statistischen Daten voranstehen (bes. ausführlich ist sie bei 29 „Rumpfungarn“ v. O. A. Isbert). Im Text folgen einander: landeskundl. Übersicht, Siedlungsgesch. der Dt., Bedeutung des Dt.tums für den kulturellen, polit. u. wirtschaftl. Aufbau des Landes in der Vergangenheit, jüngere Gesch. vornehmlich des Staatsvolkes, Lage des Dt.tums nach dem Weltkrieg, seine kulturelle, wirtschaftl., polit. Verfassung u. Organisation. Das Hauptinteresse ist auf die nationalpolit. Lage der Gegenwart gerichtet. Darum ist die Gliederung auch nach den heutigen Staaten, nicht nach den natürl. Gruppen des Dt.tums vorgenommen. Das reichhaltige Programm ließ sich natürlich in den oft recht schmalen Heften nicht in allen Punkten gleichmäßig durchführen. Während einzelne (z. B. das Übersichtsh. 3 „die dt. Westlande“, 5 „Luxemburg“ u. 24 „Sowjetrußland“ vorwiegend geschichtl. eingestellt sind, überwiegt in anderen (z. B. 8 „Saargebiet“) durchaus die Schilderung der Gegenwartsfragen.

Die Karten der einzelnen Hefte stammen von A. Hillen Ziegfeld. Sie sind bemerkenswert einerseits durch die verschiedenen Darstellungsmethoden, die jeweils dem Charakter des betreffenden Dt.tumsgebietes angepaßt sind, andererseits durch die konsequente Beschränkung auf die Schwarz-Weiß-Technik. Sie stellen auf diesem Gebiete eine Spitzenleistung dar, zeigen aber auch deutlich die Grenzen seiner Anwendbarkeit. Eine Karte, wie die des Dt.tums in Posen-Westpreußen (Nr. 17 bis 18) mit Einzeldarstellung der Orte, ist in dem verwendeten Maßstabe kaum mehr lesbar.

W a l t e r K u h n.

Die Nationalitäten in den Staaten Europas. Sammlung von Lageberichten des Europäischen Nationalitätenkongresses. Hrsg. im Auftrage des Europ. Nation.kongr. unter Red. v. Generalsekr. **Ewald Ammende.** Wien 1931, Braumüller. XXIV + 568 S.

Der starke Band ist nicht nur die umfassendste Darstellung der europ. Minderheitenprobleme der Gegenwart, er stellt auch selbst ein Stück Gesch. der Nation.bewegung dar. Er bedeutet den Übergang von der gewissermaßen mehr theoret. Tätigkeit des Europ. Nation.kongr. (des Verbandes der organisierten Minderheiten in den Staaten Europas) zur praktischen Stellungnahme gegenüber den einzelnen Problemen. Als Grundlage für diese beauftragte der 5. Kongreß in Genf am 28. 8. 1929 die einzelnen Gruppen, Darstellungen ihrer Lage zu geben, die, zus.gefaßt u. bearbeitet vom Generalsekr. des Kongresses, nunmehr im Druck vorliegen. Es kommen nur die im Kongr. vertretenen Minderheiten zu Worte. Es sind 40 aus 14 Staaten u. 16 Nationen (im Buche selbst sind nur 14 Nationen genannt, da, gemäß der Zus.setzung des Kongresses, die fiktiven Nationen der „Tschechoslowaken“ und „Südslaven“ auftreten), die zus. mindestens 26 Mill. Menschen umfassen. Es fehlen naturgemäß die Nationalitäten Sowjetrußlands, aber auch mit Ausnahme der Litauer die Minderh. des Dt. Reiches. Sie sind bekanntlich wegen der Nichtzulassung der Friesen aus dem Kongr. ausgetreten u. stehen seither im Trotzwinkel. Die Aufforderung des Kongr. zur Beteiligung an den Lageberichten ließen sie unberücksichtigt.

Das Buch wird eingeleitet durch ein Referat Ammendes vor dem 6. Nationalit.kongr., das die Ergebnisse der Berichte zus. faßt, u. vor allem auf die Doppelstellung der meisten europ. Nationen hinweist, einerseits als Mehrheitsvölker, denen die Minderh. im eigenen Staate gegenüberstehen, anderseits als Völker, die selbst Minderh. im Auslande haben. Die Ber. selbst sind nach Staaten geordnet. Eingeleitet sind sie durch kurze statist. Zus.stellungen u. eine Übersicht der zwischen- u. innerstaatl. Minderh.gesetze, dann folgt die Darstellung der rechtlichen u. wirtschaftl. Lage, der Kirchen- u. Schulverhältnisse usw. Es sind erschütternde Bilder, die sich hier auftun, besonders kraß etwa bei den Minderh. in Italien, u. den Ukrainern u. Polen, aber alle mit wenigen Ausnahmen eine vielstimmige Klage gegen das herrschende System. Besonders wertvoll ist die Darstellung der Dt. in der Tschechoslowakei, die eine Übersicht der gesamten reichlichen Kulturrüstung dieses dt. Stammes gibt. Aber auch Minderh., die sonst fast unbekannt sind u. über die in dt. Sprache kaum Literatur vorliegt, kommen zur Darstellung, z. B. die Bulgaren in Rumänien oder die Griechen im ital. Staatsgebiet (Dodekanes).

Die Berichte über die Minderheiten in Polen, die Ukrainer, Dt., Juden, Weißrussen u. Litauer, umfassen die S. 57—150. An dem über die Dt. fällt die starke Ungleichmäßigkeit auf, mit der die einzelnen Gaue behandelt sind. Die ehem. preuß. Teilgebiete sind auf über 37 S. ausführl. u. mit Berücksichtigung einer Reihe v. Lebensgebieten dargestellt. Das Dt.tum Kongreßpolens dagegen muß sich mit 2, das Galiziens mit 3, das Wolhyniens mit 1 S. u. das Cholmerland mit 12 Zeilen begnügen, während das früher österr. Ostschles. sang- u. klanglos unter den Tisch fällt, kaum daß es in der statist. Einleitung u. im Abschn. „Oberschles.“ genannt wird. Wenn diese verschiedene Behandlung auch teilweise durch die vorhandene Liter. erklärt wird, so geht sie doch weit über das zulässige Maß hinaus. Das Dt.tum Galiziens ist auf S. 76 zu niedrig mit 50 000, auf S. 117 richtig mit 60 000 angegeben.

Walter Kuhn.

Wilh. Winkler: Statistisches Handb. der europ. Nationalitäten. Wien u. Lpzg. 1931. Wilh. Braumüller. VII. 248 S. Brosch. 8,20, geb. 10,— Rm.

Mindestens 62 Mill. Menschen oder 13.4% betragen nach den amtl. Statist. die fremdsprachigen oder fremdvölk. Beimischungen in den europ. Staaten, davon 36 Mill. oder 7.9% organis., volksbewußte Minderheiten, die zum größten Teil einem feindl. gesinnten, von Unterdrückungs- oder gar Ausrottungswillen besetzten Mehrheitsvolk gegenüberstehen. Zur Lösung der Minderheitenfrage tut vor allem zahlenmäßige Klarheit not. Daran hat es bisher vollständig gefehlt. Mit dem vorliegenden Werke Prof. Wilhelm Winklers, des Leiters des bekannten Minderheiteninstitut. an der Wiener Univ., ist diesem Übelstande abgeholfen. In mehrjähr. mühsamer Arbeit hat das Institut die notwendigen Unterlagen Staat für Staat gesammelt, Zahlen über die nation. Verteilung innerhalb der europ. Staaten, Siedlungsweise, Altersgliederung, Konfess.gliederung der Völker, ihre natürl. Bevölkerungsbewegung u. ihre Wanderbewegung. Zur Kritik der Volkszählungszahlen sind ferner noch andere Quellen, meistens Wahl- und Schulstatistiken, mitherangezogen worden.

Die Arbeit fußt unvermeidlicherweise auf den amtl. Statistiken. Die Zahlen werden aber nicht kritiklos übernommen, sondern es wird, wo irgend angängig, der Wirklichkeitswert der amtl. Zahlen geprüft. Um aber nicht etwa in eine einseitige Stellungnahme zu verfallen, hat das Instit. die Korrekturbogen den staatl. statist. Ämtern und den wichtigsten verantwortl. Minderh.vertretern zur Äußerung übersandt

u. auch deren Äußerung teils wörtl., teils auszugsweise abgedruckt. So gewinnt der Leser ein von verschiedenen S. beleuchtetes Bild der zahlenmäßigen Stärke der Nationalitäten in den Staaten Europas.

Dieser Darstellung nach einzelnen Staaten ist eine zus.fassende Einl. vorangestellt, in der zunächst eine Übersicht über die fremden Bestandteile der Staaten Europas in geogr., dann in polit. Zergliederung (nach der Kennzeichnung der fremden Bestandteile in nationale Minderh., in Bestandteile fragl. polit. Charakters u. in sonstige fremde Bestandteile, die nat. Minderh., ferner in der Untergliederung, in die im Genfer europäischen Nationalitätenkongreß vertretenen und nicht vertretenen) gebracht wird; anschließend folgt dann eine übersichtl. Darstellung der Staaten nach ihren Nationalität. u. der in Minderh.-stellung befindl. Völkern nach ihrem gesamten volkspolit. Zus.hänge, bes. auch in ihrer Aufteilung auf die verschiedenen Staaten. Es werden hier erstmalig in knappen Zahlenübers. volkspolit. Zus.hänge beleuchtet, wie sie der Leser aus den anderen Quellen bisher nicht schöpfen konnte.

Das Buch gehört in die Handbücherei aller Staatsmänner und Politiker sowie aller derjenigen, die sich aus irgendwelchen Gründen mit der völkerrechtl., staats- oder verwaltungsrechtl., der kult., der soz. oder statist. Seite der Minderh.frage befassen. Es ist aber auch für jeden Gebildeten, der Glied einer nat. Minderh. ist, von größtem Interesse u. Wert, weil er hier die zahlenmäß. Grundlagen f. die Beurteilung der polit. Lage der eigenen Minderh. innerhalb des Staaten-systems des heutigen Europa vorfindet.

Von uns bes. angehenden Geb. werden behandelt: Danzig auf S. 77—82. 1923 waren dort 95% Dt., 0,4 Dt.- u. Polnischsprachige, 4,6% andre, darunter 3,3% Pol., Kasch. u. Mas. Unter den Volksschülern gehörten 3,4% diesen 3 Volkst. an. Dazu kommen an 500 Schüler der Poln. Gymn., die aber überw. nicht Danziger Staatsbürger sind. Die Zahl der zum Volkstag abgegebenen poln. Stimmen fiel v. 1920: 6,08% auf 1930: 3,22% trotz starken dt. Geburtenrückgangs. — Polen wird S. 180—193 behandelt. Danach betrug der poln. Anteil auf dem Polen zugefallnen Gebiet nach den Vorkriegszahlen nur 55%. Die Volkszählg. 1921 behauptete 69,2%, sicher übertrieben, trotz der Verdrängung v. 1 Mill. Dt. Die für Posen-Westpr. angegebene Zahl v. 588 000 zwischen 1914 u. 25 ausgewanderten Personen ist zu klein, vgl. Herm. Rauschnig: D. Entdeuschg. Westprs. u. Pos., Bespr. Z. 22 S. 193—98. Selbst die Polen geben die Unzuverlässigk. der Volkszähl. zu (S. 184 f.). Die Zahlen der Zählg. v. 1931 sind noch nicht bekannt. Weiter wird die bekenntn.mäß. Verteilg. besprochen, nach der der Anteil der Griech.-Kath., Evgl. u. Isr. zurückgegangen wäre, dann die Auswanderg. nach Bekenntn., die Elementarschüler 1925/6, wobei f. die folg. J. die weiter fortschreit. Zerschlagung des nichtpoln. Schulwesens zu berücksichtigen wäre, sowie die Wahlzahlen. Zum Schluß folgt ein Schriftenverz. u. Äußern. des Statist. Landesamts u. dazu v. Vertretern der nichtpoln. Volksgruppen. (*)

Dr. Georg Erlcr: Das Recht der nationalen Minderheiten. Reihe Deutschland und Ausland (Schreiber), Heft 37—39, Münster i. W. 1931, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. XVIII + 528 S. Preis geh. Rm. 17,50, geb. Rm. 19,50.

Das Buch ist die bisher umfassendste Zusammenstellung und systematische Bearbeitung der inner- und zwischenrechtlichen Bestimmungen zum Schutze der nation. Minderheiten. Der 1. Teil gibt die begrifflichen Voraussetzungen des Themas. Der Versuch „Begriff u. Wesen der Nation“ zu ermitteln, vermag diesen schon oft erörterten Fragen kaum neue Seiten abzugewinnen, wertvoll dagegen ist Begründung der „nat. Minderheit“ nicht auf der Zahl, sondern auf dem

Minderheitsgefühl. Im 2. Teil wird zunächst die Entstehung des Minderheitsgedankens seit dem 30jährigen Kriege geschildert und der allmähliche Übergang vom Schutz der relig. zu dem der nat. Minderheiten im 19. Jh., vor allem an Hand der Entwicklung in Polen und auf dem Balkan. Auch wird der praktisch gehandhabte Minderheitenschutz im Österreich der Vorkriegszeit besprochen. Teil 3 gibt kurz den Inhalt der Minderh.schutzverträge wieder, die anlässlich der Friedensschlüsse nach dem Weltkrieg einzelnen Staaten auferlegt wurden, sowie anderer zwischenstaatlicher Verträge. Es ist bemerkenswert, daß unter der 1. Gruppe der Vertrag mit Polen als der erste und für die späteren beispielgebende am ausführlichsten behandelt wird, und in der 2. Gruppe das Oberschlesienabkommen zwischen dem Reiche und Polen, „das die bisher eingehendste und sorgfältigste Regelung der Stellung von Minderheiten darstellt“. Der 4. Teil, dem Umfang nach der größte des Buches, bespricht die innerstaatl. Minderh.gesetzgebung der europ. Staaten, die in der bisherigen Literatur zugunsten der zwischenstaatl. vernachlässigt worden ist, und die praktische Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen (Polen S. 261—272). Gerade an diesen Stellen muß es einem Minderheitsangehörigen zum Bewußtsein kommen, wie wenig Beziehungen zwischen den Verträgen und dem wirklichen Leben bestehen, und wie sehr das Werk in seinem Hauptteile von rein theoretischen Dingen handelt.

Zum Schluß seien noch einige Polen betreffende Fehler in Einzelheiten berichtet, die teilweise durch die Benützung unzuverlässiger Quellen verursacht wurden. Der im Wiener Kongreß an Rußland gefallene ehemals österr. Teil des Herzogtums Warschau ist nicht Ost-, sondern „Westgalizien“ im alten Sprachgebrauch (S. 89). — S. 167 ist der Gebrauch der poln. Namensformen Orawa und Spisz (statt Arva und Zips) im dt. Text zu beanstanden. Die Zahl der Dt. in Polen ist nicht 2 200 000. Derart übertriebene Angaben, die durch nichts bewiesen werden können, sind nur schädlich (S. 261). Ebenso ist es falsch, daß die dt. Kolonisten in Wolhynien keine einzige dt. Schule haben. Sie haben wohl keine staatlichen dt. Schulen, aber eine Reihe evgl. privater Kantorenschulen (S. 268).
Walter Kuhn.

Dr. P. Fischer: Vizepräs. des Oberpräsidiums in Oppeln: **Das Recht und der Schutz der poln. Minderh. in Oberschlesien.** 84 S. Pr. Rm. 2.40. Verl. Reimar Hobbing, Berlin SW. 61. 1931.

Die dt. Minderheitenpolitik ist stets von dem Grundsatz ausgegangen, daß es eine hohe sittl. Pflicht des dt. Volkes ist, die innerhalb seiner Staatsgrenzen wohnende nat. Minderheit nur nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu behandeln. Hiervon ist auch dann nicht abgewichen worden, wenn die dt. Minderheiten in anderen Ländern nicht ebenso behandelt wurden. Auch in Oberschlesien wurde der Grundsatz der Gerechtigkeit u. Loyalität gegenüber der polnischen Gruppe trotz allem in schwerster Zeit Vorgefallenen streng durchgeführt. Der Verf. gibt hier eine zus.fassende Darstellung über den Schutz der poln. Minderh., der sich auf die im Genfer Abkommen vereinbarten Rechtssätze aufbaut. Es werden die leitenden Grundgedanken, von denen sich die Minderheitenpolitik der preuß. u. dt. Regierung leiten läßt, aus den Tatsachen heraus entwickelt. Dabei wurde Wert darauf gelegt, durch Aufzeichnen möglichst aller erheblicher Tatsachen die große Linie darzulegen, in welcher der Schutz der poln. Gruppe durch Anwendung der durch das Genfer Abk. gegebenen Rechtsgrundsätze gradlinig verläuft.

Durch Veröffentlichg. dieser unanfechtbaren Tatsachen, die nicht nur Theorie, sondern Praxis sind, wird allen böswilligen Verdächtigungen u. Angriffen die Grundlage entzogen. (*)

Friedrich Rech: Pfälzer im Osten. Geschichten und Bilder aus den deutschen Siedlungen in Galizien. 2. veränderte u. vermehrte Aufl. Neustadt an der Haardt (Rheinpfalz) 1931, Verlag: Daniel Meininger. 137 S.

Die mundartlichen Erzählungen des bekannten dt.galiz. Heimatdichters, zuerst 1925 als erstes der „Bücher des dt. Heimatboten in Polen“ in Bromberg erschienen, kommen nun in 2. Aufl. erheblich vermehrt heraus, als Gabe zum 150-jähr. Jubiläum der Pfälzer Einwanderung nach Galizien, diesmal in einem Pfälzer Verlag und mit einigen Einleitungsworten des Pfälzer Forschers E. Christmann. Daß die fröhlichen Geschichten den Pfälzern im Reich und überall draußen Freude bereiten werden, davon soll hier nicht die Rede sein, sondern davon, daß diese anspruchslosen Erzählungen auch Bedeutung für die Wissenschaft haben: als getreue Schilderungen aus dem Leben der Sprachinseldt., und teilweise unmittelbar durch ihren volkskundl. Stoff. So handeln über Brauchtum: „Meine erschti Braut“ (Mailehen), „Pingschtelemmen“, „Peder und Paul“ (Hirtenfest), „Kerb“, „Wanns Chrischtkindche kommt“ (Pelznickel). Volksschwänke enthalten die Abschnitte „Paffegschichtcher“, „Die Klarnett“, „Vun Paffe und Schullehre“, „Schullehregschichtcher“ und „Wittweiwer“. Gerade diese Stücke sind der 1. Aufl. gegenüber neu hinzugekommen.

Walter Kuhn.

Johannes Brendel: Aus deutschen Kolonien im Kutschurganer Gebiet, Geschichtliches und Volkskundliches. Stuttgart 1930 (Schriften des Dt. Ausland-Institutes, Stuttg., Reihe A, Bd. 26) 108 S., Preis Rm. 4.—, geb. Rm. 5.—.

Die besprochenen Kolonien bilden eine kleine geschlossene Gruppe der dt. Sprachinseln in Südrußl., die am Kutschurgan liegen, einem Nebenfluß des Dniestr, der in ihn unmittelbar nördl. des Dniestr-Liman einmündet. Es sind 6 Dörfer: Straßburg, Baden, Selz, Kandel, Elsaß u. Mannheim, die 1808 vorwiegend mit Siedlern aus dem Elsaß u. Baden begründet wurden. Wie Heinz Kloss in der Einleitung hervorhebt, besteht die Besonderheit dieses Buches darin, daß es nicht von einem Wissenschaftler oder sonst einem Glied der städt. Oberschicht geschrieben wurde, sondern von einem Angehörigen der Dorfintelligenz, der einerseits noch mitten im bäuerl. Leben darinsteht, andererseits doch schon soviel Abstand gewonnen hat, um es darstellen zu können. B. stammt aus dem Dorfe Selz, war später Dorflehrer, eröffnete dann einen Buchhandel in Saratow u. wirkt heute an der Dakota-Rundschau in Bismarck, inmitten der nach den Vereinigten Staaten ausgewanderten Rußl.dt.

Das Buch behandelt kurz die Gesch. der Kolonien, besonders die Zeit der Oberschulzen (hier ergeben sich bei der Schilderung des älteren Dorfrechtes deutliche Parallelen zu Wolhyn. u. Galiz.), materielle Kultur, Wirtsch.weise, Schulwesen, Bräuche, Schwänke usw. Wertvoll u. kennzeichnend für die Eigenart des Buches sind vor allem jene Abschn., welche die seelische Art der Kolonisten betreffen: „Vom Aufbewahren u. Verdienen des Geldes, der Bauer in Odessa“, „Neuigkeiten im Dorfe“, „Pfeifenrauchen u. Tabakschnupfen“, „Fluchen u. Schwören“ Den Schluß bilden die Einwanderungslisten der Dörfer (mit Ausnahme der verlorenen von Straßburg), die B. auf dem Gebietsamt in Selz abgeschrieben hat. Sie enthalten für jede Familie den Einwanderungstag, Herkunftsort, Beruf des Mannes, Namen u. Alter der Fam.mitgl.

Walter Kuhn.

Rudolf Schulze-Mölkau: Die Grundzüge des Wolgadeutschen Staatswesens im Rahmen der russischen Nationalitätenpolitik. München 1931, Reinhard (Schriften der Dt. Akad. 3) 151 S.

Das Buch ist eine rein jurist. Arb. Die Unterlagen bilden vornehmlich die gedruckten Rechtsquellen: die Verfassungen u. Gesetze. Das Land selbst hat Sch.-M. wohl kaum gesehen. Der 1. Teil behandelt die Entwicklung der wolgadt. Verfassung in der Gesch.: die Sonderstellung der Kolonisten in der Zeit nach der Einwanderung unter Kathar. II., ihre Aufhebung im 19. Jh. u. die neue Entwicklung seit 1917 in ihren einzelnen Stufen: dem Kommissariat für dt. Angelegenheiten, der Arbeitskommune der Wolgadt. (1918) bis zur Errichtung der „Autonomen Republik der Wolgadt.“ (1924). Für diese werden nun die Rechtsverhältnisse systematisch dargestellt: die staatsrechtl. Stellung der Wolgarep., ihre Rechtszuständigkeit, die Staatsorgane der 3 Stufen Dorf, Kanton u. Gebiet, die Grundrechte u. Pflichten der Staatsbürger usw. Die Interpretation erfolgt nach jurist. Gesichtspunkten: wie weit wirklich v. einer Autonomie gesprochen werden könne usw. Was sich an wirklichem Leben innerh. oder außerhalb des gesetzten Rechtes abspielt, gehört nicht zum Thema des Buches. Nur einige Andeutungen über den tatsächl. Anwendungsbereich des Dt. als Amtssprache im Vergleich zu den gesetzl. Bestimmungen, u. über die Stellung der kommunist. Partei werden gemacht. Die Organisation der Wolgadt. Rep. ist auch deswegen wichtig, weil sie der Ausgangspunkt der sowjet-russ. Nationalitätenpolitik überhaupt wurde. Doch kommt diese Seite des Themas nicht zu näherer Darstellung. Dazu wären wohl aktenmäßige Studien nötig, die einem Fremden heute in Rußl. kaum möglich sein dürften.

Das Buch berührt sich stofflich sehr stark mit dem 2 J. früher erschienenen von Manfred Langhans-Ratzeburg: „Die Wolga-Dt., ihr Staats- u. Verwaltungsrecht in Vergangenheit u. Gegenwart“ (Berlin 1929, Osteuropa-Verlag).
W a l t e r , K u h n .

Dr. Günter Wehenkel: Deutsches Genossenschaftswesen in Rumänien. Stuttgart 1929, 123 S., geh. Rm. 3.50, ged. Rm. 4.20.

Dr. Gustav Filff: Geschichte und Gegenwart der siebenbürgisch-sächsischen Genossenschaften. Stuttgart 1931, 154+XIII S., geh. Rm. 6.50, geb. Rm. 7.50. (Schriften des Dt. Ausland-Institutes Stuttg., Reihe E, Bd. 1 u. 5).

Das Buch von Wehenkel eröffnet in glücklichster Weise eine neue Reihe der Schriften des Ausl.-Inst., die wirtschaftswissenschaftliche. Entsprechend der völlig verschiedenen Entwicklung, welche das Genossenschaftswesen in den einzelnen Teilgebieten Rumäniens genommen hat, u. dem Fehlen eines Zus.hanges auch noch in der Gegenwart, werden Siebenbürgen, das Buchenland, das Banat u. Bessarabien in 4 fast selbständigen Kap. behandelt. Infolge des umfangreichen Stoffes steht die Schilderung der Gegenwartslage im Vordergrund u. werden über die geschichtl. Entwicklung nur kurze Zus.fassungen gegeben. Was das Buch auszeichnet, ist die lebendige Darstellung u. das starke Eingehen auf die Zus.hänge der Wirtsch. mit soziolog., nation. u. polit. Fragen. So behandelt der Verf. z. B. für die Bukowina die Raiffeisenkassen getrennt für die dt. Stämme der „Schwaben“, Dt.böhmen u. Zipser. Es wäre wertvoll, die von ihm so gewonnenen Ergebnisse einmal auch auf das Genossenschaftswesen der galiz. Dt., mit ihrer ähnlich Stammesgliederung, anzuwenden.

Das Buch von Filff führt ein Kap. des Wehenkelschen näher aus. Es mutet diesem gegenüber als rein fachwissensch. Arbeit an. Vorangestellt wird eine ausführliche Darstellung der ungar. u. rumän. Gesetz-

gebung über das Genoss.wesen. Die Behandlung des Stoffes ist vor allem geschichtl., ins einzelne gehend. Eine große Anzahl von Tabellen bringt eine Fülle von Stoff, während Weh. mit Zahlenangaben sehr sparsam war. Aber in der Menge der Einzelheiten findet der Leser nicht immer leicht den leitenden Entwicklungsgedanken. Hier bildet das Buch von Wehenkel in seinem 1. Kap. fast eine Zus.fassung der v. Filff gebrachten Tatsachen, u. in diesem Sinne können beide Bücher als gegenseitige Ergänzung angesprochen werden. W. K.

Andreas Molnár: Statistische Landesdaten über das Deutschtum und die deutsche Sprache in Rumpfungarn. Selbstverlag (Molnár, Budapest II, Lövház-ucta 16 b, Tür 6), 16 S.

Das kleine Heftchen faßt im Sonderdruck drei Aufsätze aus den Nummern 27—29, Jahrg. 1930 des „Sonntagsblattes“ zusammen. Im ersten behandelt Molnár den absoluten und relativen Rückgang der Dt. im Gebiete Rumpfungarns seit 1880, der besonders groß in der Stadt Budapest ist, teilweise auch durch das Abschnwenken der Juden begründet ist. Bei den luther. Dt. ist er größer als bei den kathol. (Geburtenrückgang!). Ein Grundfehler dieser Untersuchungen ist allerdings, daß die amtlichen Zahlen unbesehen als richtig hingenommen werden. Der 2. u. 3. Teil besprechen in starker Anlehnung an das staatl. Volkszählungswerk die Kenntnis fremder Sprachen bei den einzelnen Völkern Rumpfungarns. W. K.

Andreas Lutz: Die Berufung deutscher Ansiedler durch Kaiser Joseph II. nach Ungarn, ein Problem. Graz 1929, Selbstverlag, Druckerei Leykam, 63 S.

In seinem Büchlein „Der dt. Kolonist“, 1822, berichtet der mit in die Batschka eingewanderte Johann Eimann, daß die dt. Ansiedlung in Südungarn unter Joseph II. auf ein kais. Patent vom 21. Sept. 1782 zurückgehe. Demgegenüber behauptet Kaindl (Gesch. der Deutschen in den Karpathenländern, III, S. 220), daß er dieses angebliche Patent in keinem Archiv gefunden habe und es daher als Fälschung zurückzuweisen sei. Die Ansiedlung in Südungarn sei darauf zurückzuführen, daß der Überschub der Einwanderer nach Galizien untergebracht werden mußte. Lutz konnte zwar ein Original des Patentes auch nicht auffinden und kann sich nur auf den bei Eimann mitgeteilten Wortlaut stützen, beweist aber, daß das Patent nach inneren Merkmalen und dem Vergleich mit anderen gleichzeitigen Urkunden als echt anzusprechen sei, daß also die Josephinische Ansiedlung in Südungarn nicht auf einen Zufall zurückgehe, sondern auf planmäßige Absicht des Kaisers. W. K.

Neue Literatur über das Gottscheer Deutschtum. Das Jahr 1930, in dem die Gottscheer die 600-Jahrfeier ihrer Einwanderung begingen, u. das folgende 1931 haben eine überraschende Zahl von Neuerscheinungen über diese dt. Sprachinsel gebracht. Mit Ausnahme v. Grothe sind die Verf. sämtlich selbst Gottscheer. Wenn man bedenkt, daß die Sprachinsel, trotzdem sie wegen ihrer stark ausgeprägten Eigenart ziemlich bekannt ist, kaum 16 000 Dt. zählt, und daß unter diesen wieder die Oberschicht nur einen geringen Bruchteil bildet (die Stadt G. hat noch nicht 2000 Dt.), so stellen die nachstehend besprochenen Bücher eine außerordentliche Kraftleistung dar. Nur die Festschrift ist in G. selbst erschienen, die andern Bände in Rosegg (Kärnten), Berlin u. Wien. Auch das weist auf einen charakteristischen Zug der Gottscheer hin: seit langem lebt ein großer Teil v. ihnen, auch der Intelligenz, außerhalb der Sprachinsel, heute, nach der Slowenisierung

des Gymn. in G. u. eines Teiles der Volksschulen, noch mehr als früher. Aber die Verbundenheit dieser „Auslandgottscheer“, wie sie sich nennen, mit der Heimat ist darum nicht geringer, was auch ihre Beteiligung an der Erforschung der Sprachinsel beweist. W. K.

Jubiläumsfestbuch der Gottscheer 600-Jahrfeier. Aus Anlaß des 600-jähr. Bestandes des G. Landes hrsg. vom Festausschuß der G. 600-Jahrfr., geleitet von Josef Erker, Pfarrer in Mösel. Gottschee 1930, VIII u. 256 S.

Daß für 1339 die erste sichere Nachricht über die Errichtung einer Pfarrexpositur auf dem Gebiete des heutigen G. überliefert ist, die Einwanderung demgemäß mindestens einige J. früher anzusetzen ist, ergab die Berechtigung zur Abhaltung einer 600-Jahrfeier. Die Festschr. ist von hohem wissensch. Werte, aber dadei doch ein rechtes, zum Herzen sprechendes Volksbuch. Gleichsam ein Kalender auf höherer Ebene, wie auch der Mitarbeiterkreis sich teilweise mit dem des seit 1921 erscheinenden ausgezeichneten „Gottsch. Kal.“ deckt, und ein Teil der Festbuchaufsätze in den seitherigen Kal.jahrg.n abgedruckt wurde. Eine geogr. Übersicht, eine Zus.stellung der ältesten Urkunden u. liter. Nachrichten über das Land, u. eine Gesch. der älteren Zeit stammen v. Prof. Jonke, Klagenfurt, Der Herausgeber, Pf. Erker, behandelt die Gesch. der Pfarren u. Kirchen, sowie die Tabore, die Verteidigungsanlagen der Bauern gegen die Türkeneinfälle, ein richtiges Gegenstück zu den Kirchenburgen der Siebenbürger Sachsen. Dir. Widmer, Wien, gibt neue „Urkundl. Beiträge zur G.er Rechts- u. Wirtsch.gesch.“. Seiner Ableitung des Wortes Gottschee von „Gottes See“ wird man nicht zustimmen können. Eine Reihe von Beiträgen ist der Gegenwart gewidmet: über die Auswanderung, das Schulwesen, die Wirtsch., das Vereinswesen der Sprachinsel u. der Auslandg.er (Wien, Graz, Brooklyn, Cleveland!) usw. Neben den Beiträgen der G.er weist das Buch auch eine Reihe solcher von Binnendt. auf. Darunter ist vor allem zu nennen „Die geogr. Lage der G.“ von Univ.-Prof. N. Krebs, Berlin, u. die rein wissensch.-statist. Arbeit seines Schülers E. Lehmann „Bevölkerungsverteilung u. Bev.verschiebung im G.er Land“. Für die G. bezeichnend ist, daß neben dem Lehrerstande vor allem die dt. kath. Geistlichkeit beim Festbuch wie beim Kalender in erster Reihe mitarbeitet. Wenn man damit etwa die Verhältnisse in den dt.-kath. Sprachinseln Galziens vergleicht, so kann man die G.er nur aufrichtig beneiden.

Zur Volkskunde der G.er, deren Behandlung im Festbuche zurücktritt, sind 2 eigene Arbeiten erschienen: W. K.

Gottscheer Volkslieder. (Mit Bildern u. Weisen) Berlin 1930, 60 S., hrsg. aus dem jetzt im Freiburger Volksliedarchiv befindlichen Nachlaß von Hans Tschinkel, durch seinen Neffen **Wilhelm Tschinkel**.

H. Tsch. ist einer der ersten Erforscher der G.er Volkskunde. Das Erscheinen seiner fast druckfertigen Sammlung v. nahezu 800 G.er Volksliedern wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges verhindert. Nun wird wenigstens ein Teil dieses Schatzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Wilhelm Tschinkel: Gottscheer Volkstum. Rosegg in Kärnten, 1931, Selbstverlag.

In diesem Buche werden die übrigen Gebiete der seelischen Volkskunde behandelt: Brauchtum, Aberglaube, Volkshelkunde, Märchen, Sagen, Legenden, Schwänke, Sprichwörter, Rätsel usw.

Georg Widmer: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Gottscheer Ländchens (1406—1627). Hrsg. vom Verein der Dt. aus G. in Wien (XVI, Schuhmaierplatz 7), als Festschr. zur Feier seines 40-jähr. Bestandes. 1931, 201 S. Preis geh. 10,— Sch., geb. 12,50 Sch.

Ein schönes Beisp. dafür, wie die fast zum Stillstand gekommene histor. Forschung über ein Gebiet durch planmäßiges Suchen nach neuen Quellen wieder belebt werden kann. Das Buch bringt, in wörtlicher Wiedergabe oder im Auszug, durchwegs neues Aktenmaterial, vornehmlich aus der Zeit nach 1550, das der Verf. in den Archiven in Wien u. Graz ausfindig gemacht hat. Eine der wichtigsten Perioden der G.er Gesch. tritt so in helleres Licht. Es ist die Zeit der Türken-einfälle u. der planmäßig organisierten Verteidigung gegen diese. Auch gegen die wachsenden Ansprüche der Herrschaftsinhaber haben sich die dt. Bauern zu wehren, u. sie tun dies mit einer Entschlossenheit, die vor offener Auflehnung nicht zurückscheut. In der Bürgerschaft der Stadt G. macht sich die Reformat. bemerkbar. Trotz äußerer u. innerer Bedrängnis vollzieht sich gerade damals ein reger Ausbau der Ortschaften, mit oder ohne Zutun der Grundherrschr., eine zweite Siedlungswelle, die in der gleichen Zeitlage ihre Parallele in den anderen alten dt. Sprachinseln findet, u. durch die die landwirtschaftl. Ausnützung des Karstgebietes bis an jene äußerste Grenze des Möglichen vorgetrieben wurde, wie sie uns im 19. Jh. vor der großen Auswanderung entgegentritt.

In den beiden Einleitungsaufs. behandelt Widmer zwei der vielen Fragen näher, die durch den Stoff angeregt werden: die Herrschaftsbesitzer u. die rechtl. Lage der G.er Bauern. Er weist nach, daß diese in der fraglichen Zeit viel günstiger war, als die bisherige Forschung annahm. Es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Verf. seine so erfolgreich begonnenen Arbeiten weiter fortsetzen möge. Ist doch nach seiner Angabe der neuentdeckte Grazer Aktenstoff noch lange nicht voll ausgeschöpft.

W. K.

Hugo Grothe: Die deutsche Sprachinsel Gottschee in Slowenien. Ein Beitrag zur Deutschumskunde des europäischen Südostens, (Deutschum und Ausland, hrsg. v. Georg Schreiber, Heft 40—41). Münster 1931 Aschendorff, XV + 264 S., 14 Kart. u. 42 Abb. Preis geh. Rm. 10,50, geb. Rm. 12,—.

Das Buch, das der bekannte Erforscher des Auslanddt.tums als Geschenk der Binnendt. zur G.er 600-Jahrfeier darbrachte, ist die erste Gesamtdarstellung der Sprachinsel überhaupt, denn das 1895 erschienene (heute vergriffene) Werk von Hauffen „Die dt. Sprachinsel G.“ behandelte vor allem die seelische Volkskunde. Der I. Abschn. bringt eine ausführl. geogr. Grundlegung u. macht bes. die natürl. Schutzlage des Sprachinselgebietes klar. Die Angaben über die Siedlungsdichte erfahren jetzt eine wertvolle Ergänzung durch die oben genannte Arbeit v. Lehmann im Festbuche. Im Abschn. über die Besiedlung u. Urheimat gibt Gr. zunächst eine Gesch. der Erforschung des Landes seit Lazius u. Valvasor. Gegenüber älteren Forschern, die den Nachdruck auf die Herkunft aus entfernteren Gebieten, dem bayr. Nordgau, Schwaben, Franken usw. legen, bemüht sich Gr. zu zeigen, daß die in der Mitte des 14. Jh. erfolgte Landnahme in G. nur der Schluß einer größeren dt. Einwanderung nach Krain ist, die von allen Seiten gegen die Sprachinsel heranrückte, daß es also viel naheliegender sei, die Heimat der G.er in der Umgebung zu suchen. Dem ist grundsätzlich sicher zuzustimmen. Was allerdings Gr. an Angaben der älteren Liter. über dt. Dörfer in Krain zusammenstellt, geht mit Ausnahme von Zarz, Pölland und dem Wippachtal nicht über dt. Ortsnamen hinaus, und diese haben in einem Lande wie Krain, das seit jeher in dt. Verwaltung stand, wenig Beweiskraft. Daß sich Grothe

ältere, unzureichend gestützte Meinungen über eine frühere weite Verbreitung des malischen Dialects in Oberital. zu eigen macht u. (S. 49) eine diesbezügl. Karte v. Schiber (in der „Zeitschr. des Dt. u. Österr. Alpenvereins“ 1903, nach S. 48) mit geringen Änderungen übernimmt, in der ein ehemaliges geschlossenes dt. Sprachgebiet bis über Padua hinaus verzeichnet ist, trägt nicht zur Stärkung seines Standpunktes bei. Damit ist gegen die Annahme einer früher größeren Zahl dter. Sprachinseln in Krain nichts gesagt. Nur müßte sich hier ein exakter Beweis auf neues Quellmaterial, Personen- u. Flurnamen usw. stützen, ähnlich wie Stolz das für Südtirol durchgeführt hat. Schön ist bei Gr. die Darstellung der Innenkolonie, des G.erlandes im 16. Jh., sie erfährt nun durch das Urkundenbuch v. Widmer Bestätigung u. Ergänzung. Der 3. Abschn. behandelt die Entwicklung der Bevölkerung nach Zahl u. Muttersprache, hauptsächlich auf Grund der österr. Volkszählung, ortschaftsweise u. sehr genau, weiters die Auswanderung auf Grund neuerhobenen Materials. Die Annahme von 500—600 Familien für die Zeit nach der Einwanderung, um 1400, entbehrt der Grundlage. Im Kap. „Zur Volkskunde“ geht der Verf. vor allem stärker auf die in G. sonst vernachlässigte materielle Volkskunde ein. Die Behandlung der Siedlungsweise ist stark nur in ihrem geogr. Teil, dagegen sind die Angaben über die Siedlungsformen unsicher. Wie soll man es verstehen, daß Gr. einerseits von typ. Straßendörfern, andererseits von unregelmäßiger Blockflureinteilung der Felder spricht? Wenn auf Karte 11 (S. 109) Komutzen als Waldhufendorf bezeichnet wird, so ist das völlig unvereinbar mit seiner Form. Auch was der Verf. über die Hausformen sagt u. als Merkmale der fränkischen u. oberdt. Bauart, sowie des slowen. Einflusses anführt, bleibt bei Äußerlichkeiten stehen u. ist stellenweise wenig präzise. Einige Grundrisse hätten hier gute Dienste geleistet. Der Abschn. „Charaktermerkmale u. Kulturelles“ gibt ein recht plastisches Gesamtbild als Zusammenfassung des ganzen Buches. Der 5. Abschnitt „Das Wirtschaftsleben“ behandelt dieses wichtige Lebensgebiet zum erstmalig geschlossen in seinen sämtl. Zweigen: Land-, Forstwirtsch., Hausierhandel, Haus- u. moderne Industrie. Unverständlich ist mir die Angabe, daß verlässliche Zahlen über die Bodennutzung nicht vorhanden seien, wo doch solche in aller nur wünschbaren Genauigkeit in dem von Gr. selbst bei der Bevölkerungsstatistik benutzten „Gemeindelexikon“ von 1900 stehen. Erfahrungsgemäß ändern sich die diesbezügl. Verhältnisse in ausgebauten Gegenden nur sehr wenig. 1900 waren von den 70 082 ha des Gerichtsbezirkes G. 8,7% Acker, 20,6% Wiesen, 0,5% Gärten, 0,1% Weinberge, 34,2% Hutweiden u. Alpen, 34,7% Wald u. 1,2% unproduktiv. Gr. schätzt dagegen die gesamte landwirtschaftl. genutzte Fläche in der Sprachinsel (die sich nicht völlig mit dem Bezirk G. deckt!), auf nur 15—20%, den Wald dagegen auf $\frac{2}{3}$ des Gebietes (S. 57). Selbst unter der Annahme, daß seit 1900 durch den Rückgang der Besiedlung eine bedeutende Ausbreitung des Waldes stattgefunden haben sollte, wären solche Unterschiede nicht zu erklären. Der 6. Teil, „Der Kampf um das Volkstum“ setzt sofort mit der Lage beim Umsturz ein und entbehrt dadurch einigermaßen der Unterlage. Den Anhang des Buches bildet eine wertvolle Zus.stellung der ältesten Urkunden zur G.erland. Gesch. u. der älteren Arbeiten über das Land von Lazijs (1560) bis ins 19. Jh. Eine Anzahl ausgezeichnete Karten u. 42 Abb. vervollständigen das Werk.

Walter Kuhn.

Hermann Rüdiger: Die Donauschwaben in der südslawischen Batschka. Stuttgart 1931 (Schriften des Dt. Ausland-Instituts Stuttg., Reihe A Bd. 28). 136 S., Preis geh. Rm. 4.—, geb. Rm. 5.—.

Das Buch enthält die Auswertung einer Studienreise, die R. 1922 in der Wojwodina unternahm. Das 1. Kap., „Die Donau u. die Donau-

schwaben“, bietet eine gute geogr. Einleitung, bei der nur die Pflanzengeogr. vielleicht etwas zu kurz kommt, u. eine Auseinandersetzung mit dem Fachausdruck „Donauschwaben“, den R. selbst eingeführt hat u. z. in seiner Vorveröffentl. „Das Dt.tum an der mittleren Donau“ (1923). Er versteht darunter — eine präzise Definition wird nicht gegeben, entspräche auch kaum den vielfältigen Übergängen des Gegenstandes — die Gesamtheit der jungen dt. Sprachinsel im Bereich der mittl. Donau u. ihrer Nebenflüsse, die hist. u. früher auch staatl. eine Einheit bildeten. Der Name „Schwaben“ hat natürlich nichts mit der Stammesart zu tun, er ist einfach die im ehem. ungar. ebenso wie im poln. Gebiete landläufige Bezeichnung für die neuzeitlichen dt. Siedler. Im allgemeinen sollte man mit der Übernahme solcher volksmäßiger, im strengen Sinne unrichtiger Benennungen in die wissenschaftl. Terminologie vorsichtig sein. Man kann dabei Überraschungen erleben. So hat z. B. in Galiz. die nach dem Weltkrieg stärker einsetzende Familienforschung, welche die Beziehungen zur Pfälzer Heimat neu knüpfte, zur Ablehnung der altgewohnten Bezeichnung „Schwaben“ gerade in den Kreisen der Intelligenz geführt. Bei den von R. behandelten Gruppen ist der Name „Schwaben“ aber wohl so fest eingelebt u. auch zu einem von den Deutschen selbst so empfundenen Ehrennamen geworden, daß gegen seine Benützung durch die Wissensch. nichts einzuwenden ist.

Während R. (S. 17 f.) als größere Untergruppen der Donauschw. die Schwäb. Türkei, Batschka, Banat u. Kroatien-Slavonien, als kleinere Sathmar u. Bosnien speziell anführt, geschieht merkwürdigerweise der Dt. im Bakonyerwald keine Erwähnung, ja R. läßt die Donauschw. erst bei Ofenpest beginnen, obwohl doch junge dt. Sprachins. weit höher den Strom hinaufsteigen, bis in die Nähe von Komorn, u. obwohl der Mittellauf der D. schon bei Preßburg beginnt. Sollte das mit Rücksicht darauf geschehen sein, daß die Dt. des Bakonyerwaldes vorwiegend bayr.-österr. Herkunft sind, während die Gruppen stromabwärts der Mehrheit nach aus Südwestdt. land stammen? Aber einerseits steckt auch in den Dt. der Ofener Berge u. des Bakonyerwaldes viel rheinfränk. Volkstum, andererseits ist eine klare Grenze zwischen beiden Stämmen in Ungarn überhaupt nicht zu ziehen. Darum scheint mir der Umfang des Begriffes „Donauschw.“ einer Erweiterung stromaufwärts zu bedürfen. Dann wird er gute Dienste leisten. Die auf Kaindl zurückgehende Bezeichnung „Karpathendt.“, der ihn R. entgegenhält, ist tot, als rein polit. auf das Gebiet der alten Monarchie bezogen. Sie umfaßt Gruppen von gänzl. verschiedenartiger Struktur, wie die Dt. Siebenbürgens u. Galiziens, zwischen denen es kaum je eine geschichtl. oder stärkere seelische Gemeinschaft gegeben hat.

Der 2. Abschn. gibt einen Überblick über die nation., polit. u. wirtschaftl. Verhältnisse der Staaten Ungarn u. Südslavien, der 3. geht näher auf die Batschka ein, das Land zwischen der Donau u. unteren Theiß u. das Kerngebiet des Dt.tums im heutigen Südslavien. Er bringt zunächst eine Übersicht über ihre nation. Gliederung. Dann folgt ortschaftsweise die Darstellung des Dt.tums. Dieser Hauptteil des Buches trägt in der zwanglosen Stoffanordnung noch teilweise den Charakter einer Reiseschilderung, obwohl er sich äußerlich nicht als solche gibt. Den Anfang macht meist eine kurze Darstellung der Gesch. u. der Gegenwartsstatistik nach gedruckten Quellen. Dann folgen in bunter Reihe die eigenen Beobachtungen des Verf. über Dorfgrundriß, Hausbau u. Hauseinrichtung, Tracht, Brauchtum, Landwirtschaft., Industrie, soz. Verhältnisse, Auswanderung u. Einsiedlung in serb. Ortschaften, Studium, Magyarisierung, dt. Organisation usw. Die einzelnen Dinge werden jeweils dort behandelt, wo sie besonders gut ausgeprägt auftreten (z. B. die Industrie bei Apatin, der Hanfbau bei Hodschag) oder

wo der Verf. gerade Gelegenheit hatte, sie zu beobachten (eine Bauernhochzeit in Gakovo, ein Begräbnis in Klein-Kér). Daß die gesellschaftl. Verhältnisse eingehender behandelt werden als sonst im allgemeinen in den Werken über die Sprachinseln, gehört zu den stärksten Vorzügen des Buches. Es findet sich eine Reihe feiner soziolog. Beobachtungen, die für das offene Auge des Verf. zeugen u. auch für andere Gebiete Bedeutung haben; so, wenn S. 98 angeführt wird, daß die kath. Dt. in Tscheb zum Unterschied von den evgl. im benachbarten Bulkes wohl keine Mähmaschinen haben, dafür aber mehr Kinder als Arbeitskräfte in der Familie. Wertvoll sind die reichlichen Angaben über Geburten u. Sterbefälle, nach Auszügen aus den Kirchenbüchern, vor allem für die kath. Pfarre Weprowatz (S. 61 f.), die bis 1762 zurückreichen und für Magyaren, Slowaken u. Dt. getrennt sind. Die Zahlen zeigen den vernichtenden Geburtenrückgang der Gegenwart, vor allem in den evgl. Gemeinden. Leider sind fast nie die Grundzahlen der Einw. hinzugefügt u. die Verhältnisziffern berechnet, die erst den vollen Einblick in die Lage gewähren. Dadurch sind die Zahlen R.s mehr Rohstoff für spätere Bearbeitungen geblieben.

Die geschilderte Anordnung des Stoffes macht das Lesen wohl unterhaltsamer, aber sie erschwert die Übersicht. Es sind fast alle Lebensgebiete zumindest gestreift, aber man muß eigentlich immer das ganze Buch durchgehen, um Angaben über einen bestimmten Gegenstand zu finden. Ein Sachreg. hätte diesen Mangel mildern geholfen. Eine systemat. Gliederung hätte auch gezeigt, daß die Arbeit trotz allem noch starke Lücken aufweist. Die mannigfaltigen wirtschaftl., soz. u. seelischen Beziehungen der zahlreichen Nationen (Dt., Serben, Magyaren, Slowaken u. Ruthenen) u. Bekenntnisse (Röm.-Kath., Luth., Ref., Griech.-Kath., Griech.-Orthod., Juden, Method. usw.) des Landes zueinander, die ständische Gliederung des Dorfes, Erbrecht, u. manches andere ist zu kurz gekommen. Diese Feststellung darf nicht als Tadel aufgefaßt werden. Sie besagt nur, daß das Gebiet zu groß ist u. zu mannigfaltig in seinen Formen, als daß es von einem einzelnen ausgeschöpft werden könnte, daß auch weiterhin noch Arbeit genug zu tun bleibt. Wesentliche Ergänzungen nach der wirtschaftl. Seite hin bietet jetzt das fast gleichzeitig mit dem R.schen erschienene Buch v. A. Dammang „Die dt. Landwirtsch. im Banat u. in der Batschka“ (Schriften der Dt. Akad., Bd. 1), 1931.

Den Schluß jedes Abschn. bildet eine sorgfältige Zus.stellung der Lit. Es ist charakteristisch für das südungar. Gebiet, daß die bisherigen Schriften meist nur je ein Dorf behandeln, wie auch die gemeindeweise Gliederung bei R. nur wenige Wiederholungen verursacht. Es handelt sich eben um ein Land, in dem jedes Dorf mit einigen 1000 Einw. eine kräftige u. selbständige Einheit bildet u. jedes vom andern nach Gesch., völk. u. relig. Zus.setzung, kultur. Lage usw. verschieden ist. Ganz anders ist es in den meisten dt. Gauen Polens, z. B. in Wolhyn. oder Kongreßpolen. Hier gleichen einander die kleinen u. kulturell unselbständigen Kolonien oft wie ein Ei dem andern. Die Liter. bezieht sich deshalb in den meisten Fällen auf die Gesamtgebiete, höchstens auf Kirchspiele.

Den Schluß macht eine statist. Tabelle, nicht nur für die Batschka sondern auch für die südslav. Teile des Banates u. der Baranya. Wichtig sind vor allem die auf priv. Erhebungen beruhenden Dt.tumszahlen f. 1921. Denn der südslav. Staat hat es nicht für ratsam befunden, die Ergebnisse seiner Sprachenzählung gemeindeweise zu veröffentlichen.

S. 40, Zeile 6 findet sich ein Druck- oder Diktierfehler, der nicht ohne weiteres als solcher kenntlich ist. Statt „der innere Ortsteil“ soll es heißen „der jüngere“. Die Verdeutschung „Meierhof“ für Sallasch (S. 93) ist nicht gutzuheißen, da der dt. Ausdruck im gewöhnlichen

Sprachgebrauch ein selbständiges Gut bezeichnet. Für dt. Orte, die durch spätere Zuwanderung in ursprünglich nichtdt. Dörfer entstanden sind, verwendet R. S. 101 die Bezeichnung „Übersiedlungsgemeinde“, ohne sie zu befürworten. Für sie ist in der bisherigen Liter. der Ausdruck Einsiedlung ziemlich üblich geworden. Walter Kuhn.

Dr. Theodor Grentrup SDV. Das Deutschtum an der mittleren Donau in Rumänien und Jugoslawien unter besonderer Berücksichtigung seiner kulturellen Lebensbedingungen. Reihe „Deutschtum und Ausland“ (Schreiber), Heft 32—33. Münster 1930, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. VIII + 336 S., Preis geh. Rm. 10,75, geb. Rm. 12,25.

Das Buch behandelt in erster Linie den an Südslavien und Rumänien gefallenen Teil des früheren südungarischen Dt.tums, also die Sprachinseln in der Wojwodina (Baranya, Batschka und südslavisches Banat), im rumänischen Banat und im Arader Gau. Im allgemeinen, zumal bei der Schilderung der kirchl. Verhältnisse, beschränkt sich der Verf. auf das zahlenmäßig weit überwiegende kath. Dt.tum, zu dem er als kath. Priester in engere Beziehungen treten konnte. Als Ziel schwebt ihm vor, nicht so sehr die schon öfters behandelten geschichtlichen und allgemein kulturellen Verhältnisse des Dt.tums zu besprechen, als die „rechtliche Struktur seiner gesellschaftl. Kulturformen, im besonderen der Kirche u. Schule, u. ihrer Einfügung in den großen völkerrechtlichen und staatskirchl. Rahmen“ (S. 2). Es handelt sich also, in Einschränkung des Untertitels, in erster Linie um die ä u ß e r e n kulturellen Lebensbedingungen, vor allem die in der staatl. u. kirchl. Gesetzgebung u. Verwaltung gelegenen. Dadurch wird ein näheres Eingehen auf die allgemeinen Verhältnisse der beiden Staaten nötig, die auch für die übrigen Dt.tumsgebiete in diesen (z. B. Gottschee, Kroatien, Siebenbürgen, Bukowina, Beßarabien) Geltung haben.

Dem Grundgedanken des Buches, eine Synthese zu bieten zwischen den gesetzl. Bestimmungen und dem wirklichen Leben, entspricht die Anordnung. Die Einleitung bilden die Minderheitenschutzverträge mit Rumänien u. Südslavien und ein Abriß der allgemeinen Lage des Dt.tums. Dieser muß allerdings als der am wenigsten gelungene Teil des Buches bezeichnet werden, er ist zu stark in der etwas flüchtigen und etwas romantischen Art der Reiseschilderungen gehalten, wie sie vor allem in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Blüte standen. Um nur ein Beisp. zu nehmen, so wird die allgemeine Feststellung, daß ein Banater Schwabe sich nie in die Stellung eines Bauernknechtes begeben (S. 24), der viel komplizierteren Wirklichkeit nicht gerecht, denn es gibt eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Dienststellungen, und nur die unterste Stufe wird vom Dt. in der Regel ganz gemieden. Ebenso vermag eine Darstellung der Geburtenrückganges, die fast nur die absoluten Zahlen der Geburten und Todesfälle und nur wenige Verhältnisziffern bringt, den gegenwärtigen schärferen Anforderungen nicht mehr zu genügen.

In den Hauptabschn.: (kath.) Religion u. Kirche, Schulwesen, Sprachenrecht, Presse u. Vereinswesen, werden dann jeweils zunächst die zwischenstaatl. Rechtsbestimmungen, die rumän. u. südslav. Gesetze u. die tatsächl. Verhältnisse besprochen. Aber auch die musterhafte Darstellung Grentrups vermag einen inneren Zus.hang zwischen diesen drei Gebieten nicht zu veranschaulichen. Die innerstaatl. Bestimmungen kümmern sich nicht um die zwischenstaatl., zumindest nicht um deren Geist, u. das kulturelle Leben entwickelt sich in stetem Kampfe mit den Gesetzen u. deren Handhabung. Dieser Eindruck bleibt der beherrschende. Aber einerseits als ebenso juristisch klare wie lebensnahe Behandlung des Gesetzesstoffes, andererseits als reichhaltige u. straff geordnete Tatsachensammlung bleibt das Buch von hohem Werte.

Walter Kuhn.

Norbert Zimmer: Die deutschen Siedlungen in der Bukowina. Plauen i. V. 1930, Günther Wolff, 43 S., mit einer Karte und 3 Plänen.

Das zugleich als Tübinger Dissert. gedruckte Büchlein stellt nur einen Auszug der ursprüngl. Arbeit des Verf. dar, eine eingehendere Darstellung wird im Vorwort (S. 5) angekündigt. Das erschwert natürl. eine Besprechung, denn manche der zu Tage tretenden Mängel mögen wohl nur durch den Zwang zur Kürze bedingt sein.

Im ganzen bietet die Arbeit eine gute und klare Zus.fassung der wesentl. Tatsachen: landeskundl. Einleitung, Gesch. u. gegenwärtiger Bestand, landschaftl. Gliederung der dt. Siedlungen, Wirtsch., Haus- u. Dorfanlagen, die städt. Siedlungen, Bevölkerungsbewegung, Organisation. Vor allem verdient Hervorhebung, daß die einzelnen Lebensgebiete nicht für sich behandelt werden, sondern mit starker synthet. Kraft eine gesamtheitliche Darstellung u. eine Prüfung aller Tatsachen auf ihre nationale Bedeutung hin durchgeführt ist. Bes. gelungen erscheint das in dem Kap. über „Wirtsch. u. Volkstum“ u. „Dt. Kulturfragen“. Das Buchenland ist freilich auch ein Gebiet, in dem es eine wahre Lust ist, Sprachinseldkunde zu treiben. Alle möglichen Typen dt. Volkstums stehen hier nebeneinander u. fordern zum Vergleich heraus: Kath. u. Protest.; Südwestdt. (bei Zimmer als „Schwaben“ bezeichnet), Dt.böhmen u. Zipser Bauern, Waldarbeiter, Glashütten- u. Bergleute; Städte u. Dörfer; Stammsiedlungen, Tochtergründungen u. Einsiedlungen; Orte im Hügelland u. Gebirge usw. usw. Im ganzen ähneln die Verhältnisse stark denen des Dt.tums in Ostgalizien, von wo auch ein Teil der buchenländ. Dt. stammen. Der wesentliche Unterschied ist, daß die Bukowina bis zum Umsturz ein dt. verwaltetes Kronland Österreichs war.

Darf man so das Buch Z.s im ganzen freudig begrüßen u. seine angekündigte größere Veröffentlichung mit Spannung erwarten, so ergeben sich in Einzelheiten Bedenken. S. 9 u. 14 bezeichnet Zimmer die durch allmählichen Zuzug Dt.er in den rumän. Ortschaften entstandenen Minderheiten als Tochttersiedlungen. Der Ausdruck ist mißverständlich, es handelt sich hier um Einsiedlungen. Auch die Sprachinseldkunde wird sich allmählich an eine einheitl. Bezeichnungweise gewöhnen müssen. Der Ausdruck Tochttersiedlung gilt im bisherigen Sprachgebrauch für geschlossene Neugründungen, deren Menschen aus älteren Sprachinseln, den Stammsiedlungen, kommen u. nur in diesem Sinne sollte das Wort verwendet werden. Ebenso bedeutet es einen Verstoß gegen die schon völlig festgewordene volkskundl. Terminologie, wenn auf S. 19 von einem „Ofen“ im Hausflur gesprochen wird, wo es sich nur um einen Herd handeln kann.

Vor allem auf statist. Gebiete sind Einwände zu machen. Es kann nicht stimmen, daß 1869 „annähernd genau“ 10 479 evgl. Dt. und 29 502 kath. Dt. gezählt wurden (S. 10), denn bei der amtl. Zählung dieses Jahres wurde nach der Sprache gar nicht gefragt. 10 479 ist die Gesamtsumme der 1869 gezählten Protestanten A. B., die natürl. nicht bis zum letzten Mann als Dt. anzusprechen sind. Sonst haben wir für 1869 nur die privaten Berechnungen der National.zahlen v. Ficker in seiner Arbeit „Die Volksstämme der österr.-ung. Monarchie, ihre Gebiete, Grenzen u. Inseln“ (Mittlgn. aus dem Gebiete der Statistik Bd. 15, H. 4, 1869), die aber nicht auf neue Zählungen, sondern auf die Erhebungen v. Czoernig v. 1846 zurückgehen u. daher keinen Anspruch auf Genauigkeit machen können. Ficker gibt übrigens 45 000 Dt. in der Bukowina für 1869 an.

Wenn Z. (S. 27) bemerkt, daß er sich bei der Geburtenzahl allein auf die evgl.-Kirchenstatistik der Nachkriegsjahre beschränken mußte, so geht dieser Zwang keineswegs von den Quellen aus. Diese bieten

vielmehr für die Zeit seit 1895 reichliche nach Konfess. gegliederte Daten über die Geburten. S. 28, wo Z. die grundsätzl. Bedeutung der Mischehen bespricht, täte eine Unterbauung durch zahlenmäßige Angaben sehr not. Es ergibt sich hier z. B., daß in den J. 1907—1910 auf 1314 evgl. Brautleute nur 48 oder 3,7% solcher kamen, die eine Ehe mit griech.-kath., armen.-kath., griech.-orthod. oder armen.-orth. Partnern eingingen und daß von diesen wieder der größere Teil auf die Städte entfällt, daß also Mischehen mit Ruthenen oder Rumänen bei dem evgl. Teil der Dt., zumal bei den Bauern, praktisch kaum in Frage kommen. 1913, im letzten J., für das uns amtl. Ausweise zur Verfügung stehen, sinkt dieser Hundertsatz sogar auf 1,1 herab. Es ist anzunehmen, daß bei den kath. Dt. die Sachlage nicht viel anders gewesen sein wird. Da aber die österr. Statistik nur die konfess. Mischehen auswies, kann darüber nichts Genaueres gesagt werden.

Seiner Tabelle des Dt.tums auf S. 29—32 u. der Karte am Schlusse legt Z. die Volkszählung v. 1900 zugrunde. Er scheint übersehen zu haben, daß die österr. Zählung v. 1910, die letzte genaue überhaupt, 1913 in den „Mittlgn. des statist. Landesamtes des Herzogtums Bukowina“, H. 17, mit großer Genauigkeit ortschaftsweise veröffentlicht wurde, so daß es leicht zu verschmerzen ist, daß die Herausgabe des Spezialortsrepertoriums infolge des Zus.bruches unterblieb. Die Juden haben sich in der Bukowina bis 1910 fast vollzählig zur dt. Umgangssprache bekannt. Ein anderer mißlicher Umstand ist der, daß die österr. Zählungen wohl die Religion für die Gesamtbevölkerung angaben, die Umgangssprache aber nur für die staatsangehörige Bevölkerung. Z. berechnet die wirkliche Zahl der Dt., in dem er von der Summe der Evgl. A. B. u. Röm.-Kath. die Polen u. Magyaren abzieht. Er bekommt so durch Einbeziehung der allerdings an Zahl geringer röm.-kath. Ruthenen, Rumänen u. „anderen“ u. des größeren Teiles der röm.-kath. Staatsfremden (unter denen nur wenige Dt. sein dürften) eine zu große Zahl, für die ganze Buk. um 5000—6000 zu viel. Ein anderer Weg wäre der, von der Zahl der Zählungsd. jeweils die Personen israel. Glaubens abzuziehen. Er führt zu einem Ergebnis, das um die Zahl der nichtdt. Juden, der staatsfremden Jud. u. der staatsfremden Dt. zu klein ist. Der wahre Wert liegt also in der Mitte. Bei Durchführung beider Berechnungen ergibt sich für jeden Ort die Fehlermöglichkeit, die im allgemeinen gering sein wird. Das mißliche bei Z. aber ist, daß die von ihm berechneten Zahlen manchmal zu keiner der beiden Rechnungsarten genau passen (z. B. Banice, Bez. Sereth u. Solka, Bez. Solka).

Das dem Dissert.druck beigegebene Liter.verz. wurde in der Buchausgabe leider fortgelassen.

W a l t e r K u h n.

Friedrich Kürbs: Die Osteuropäischen Staaten Polen Litauen, Lettland, Estland als Staats- und Wirtschaftskörper. Verlag Enke, Stuttgart 1931.

Nach der Überschrift vermutet man eine Darstellung der vier genannten osteuropäischen Staaten in ihrem wirtschaftlichen Zusammenhang. Beim Studium des Buches kommt man aber zu der Erkenntnis, daß „Wirtschaftskörper“ nicht als Singular, sondern als Plural aufzufassen ist. Das Buch will nicht mehr geben, als eine zusammenhanglose Zusammenstellung der staatlich und wirtschaftlich interessanten und wichtigeren Dinge über diese vier Oststaaten. Leider lassen die Angaben jede Genauigkeit und Zuverlässigkeit vermissen. Nicht nur, daß beispielsweise bei den Nationalitäten in Polen die amtlichen Zählungsergebnisse vom 30. 9. 1921 kritiklos übernommen und willkürlich ergänzt werden, es werden darüber hinaus auch Angaben

gemacht, die es dringend geraten erscheinen, vor diesem Buche zu warnen. Die Ergebnisse der staatlichen Volkszählung werden willkürlich ergänzt und ohne Sachkenntnis verbessert. Nur ein Beispiel: Nach Kürbs sollen 12,9% aller Evangelischen in Polen Tschechen sein. Demnach gebe es in Polen mehr als 100 000 Tschechen, während es tatsächlich nicht viel mehr als 40 000 sind. Der Verfasser weiß nichts von der Existenz eines Flusses namens Bug, der doch immerhin 704 km lang ist oder des Narew, der Pilitza und der Netze. Daß Warschau-Stadt eine eigene Wojewodschaft bildet, ist dem Verfasser ebenfalls nicht bekannt. Als höchste Erhebung in Polen wird Zakopane mit 846,4 m genannt, während es doch tatsächlich 10 Erhebungen über 2000 m in Polen gibt. Erschütternd des Verfassers Unkenntnis auf dem Gebiete der Bevölkerungskunde Polens. Nach ihm zerfallen die Ruthenen nach ihrer körperlichen Beschaffenheit in verschiedene Stämme: Wolhynier, Ukrainer, Podolier, galizische Ruthenen und ruthenische Gorallen. Daß es Deutsche auch in Galizien, Wolhynien und an der Weichsel zwischen Warschau und Leslau gibt, weiß der Verfasser natürlich auch nicht. Dafür tischt er Märchen über die Existenz einer Autonomie in Ostgalizien, über einen Landtag in Lemberg, Tarnopol und Stanislaw auf. Auch seine Angaben über die soziale Gesetzgebung und die soziale Fürsorge in Polen bedürfen fast in jedem Satz einer Korrektur. Für die Agrarreform hat Kürbs nur ein Lob. Er weiß nichts von der sehr eigenartigen Benachteiligung des deutschen Großgrundbesitzes, weiß auch nichts davon, daß als Neusiedler in keinem Fall Deutsche und nur in ganz verschwindend kleinem Maße Ukrainer und Weißrussen angesetzt wurden.

Was den rein wirtschaftlichen Teil seiner Darstellungen anlangt, darf man nicht hoffen, dort festeren Boden zu betreten, obwohl der Verfasser Professor an der Handelshochschule in Königsberg ist. So sind ihm die ungeheuren Schwierigkeiten der Baumwollindustrie in Lodz unbekannt. Er stellt die Lage dieser Industrie so dar, als ob sie den großen Bedarf Polens an Textilien nicht zu decken vermöge (S. 57). Ebenso oberflächlich und unzuverlässig ist, was er über Polens Eisen- und Stahlindustrie, Zuckerindustrie, Kartoffelverwertungsindustrie, Holzverwertungsindustrie, die chemische Industrie, das Baugewerbe usw. sagt. Von dem Grundproblem der polnischen Wirtschaftskrise, von der Belastung der polnischen Wirtschaft durch eine forcierte Dumpingausfuhr, der ein noch teilweise völlig unerschlossener Binnenmarkt gegenüber steht, hat der Verfasser bei seinem Studium offenbar nichts gemerkt.

Das Grundübel dieser Darstellung liegt wohl daran, daß dem Verfasser als Quellen lediglich ein paar Zeitungsartikel in deutschen Zeitungen und Zeitschriften und dann noch ein paar völlig veraltete Handbücher von Anno Dazumal über Polen zur Verfügung standen. Wer der polnischen Sprache nicht selbst mächtig ist, sollte sich doch wenigstens, wenn er sich an die Niederschrift eines derartigen Buches macht, ein paar Menschen suchen, die ihm die wichtigste polnische Literatur zugänglich machen. Darzustellen, wie die vier genannten osteuropäischen Staaten wirtschaftlich unter einem gewaltsam forcierten Nationalismus leiden, der ihre Staatskörper sich gewaltsam vor den Nachbarn verschließen läßt, obwohl alle vier Staaten wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind, wäre eine große Aufgabe gewesen. Derartige Gedankengänge werden nicht einmal angedeutet. Das Buch ist also in jeder Hinsicht eine ungeheure Enttäuschung und hat nur das eine Verdienst zu zeigen, mit welcher erschütternden Unkenntnis man in Deutschland leider immer noch mit Darstellungen über das zeitgenössische Polen, ja über den gesamten europäischen Osten, hervortreten darf.

Erich Jaensch D. H. P.

Władysław Semkowicz: Hanul, namiestnik wileński (1382—1387), i jego ród. [Hanul, Statthalter von Wilna (1382—1387), und sein Geschlecht]. In „Ateneum Wileńskie“. 7. Jg. H. 1/2 S. 1—20. Wil. 1930.

Die gründliche u. gewissenhafte Studie des bekannten Krakauer Gelehrten zeigt uns in eindringlicher Form die große Rolle, die die dt. Bürger in Wilna, mit einem gewissen Hanul, einem gebürtigen Rigaer Dt. an der Spitze, unter der Regierung des Großfürsten Jagail v. Litauen spielten.

Die Tatsache, daß H. gerade ein Rigaer war, ist keineswegs etwas Zufälliges, sondern wirft ein ganz besonderes Licht auf die Beziehungen Wilnas, der lit. Hauptstadt, zu Riga, dem östlichsten Exponenten der Hanse u. dem reichsten Handelszentrum unter den livländischen Städten, das zwischen dem ruthen. Osten u. dem dt.-skand. Westen vermittelte. Rigas erlangter Hegemonie drohte in der livländischen Expositur des Dt. Ordens eine nicht zu unterschätzende Handelskonkurrenz, deren Bekämpfung die Stadt einerseits zu einem dem Orden entgegengesetzten, ja manchmal geradezu feindl. Verhalten zwang, andererseits in natürlicher Folge die Wirtschaftsfäden, die Riga mit den lit. Städten verbanden, immer enger und fester gestalten ließen. So entstanden auch die Kolonien livländ. dter. Kaufleute in Lit. — schon 1323 hatte ihnen Gedymin das Rigaer Stadtrecht verliehen — und es erscheint uns so keineswegs absonderlich, daß gerade ein Rigaer Dt. wie H. eine so bevorzugte Stellung in Lit. erreichen konnte.

Seit wann H. in Wil. erscheint, ist unbekannt; vielleicht war der bekannte Übersetzer Gedymins, ein Dt. namens Hennike, — wahrscheinlich auch ein Rigaer, — sein Vater u. schon in Wil. ansässig.

Hanul selbst besitzt in den verschiedenen Gesch.quellen, die S. in bekannter Gründlichkeit daraufhin durchforscht, mannigfaltige Namengebungen, wie: Haneo, capitaneus Wilnensis, Hanul, Hans von Rige, Hennike von Rige, Hannike (Haneke), burger zcur Wilne, Hannike von Ryge u. Hanulo miles de Wilna; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß sie alle eine und dieselbe Person bezeichnen.

H. stand in den Zeiten des Kampfes zwischen Jag. u. Kestut um die großfürstl. Herrsch. in Lit. an der Spitze der W.er Bürgersch. und erwies sich seit damals immer als ein getreuer Parteigänger Jag., so 1382 beim Aufstand der W.er Bürger gegen die Gewaltherrschaft Kestuts, dank dessen Jag. am 12. 6. 1382 in den Besitz der lit. Hauptstadt gelangte u. in weiterer Folge dieser kühnen Initiative Hs. den großfürstl. Thron von Lit. besteigen konnte. Jag. erwies sich dankbar. So erscheint im Herbst 1382, als er sich entschloß, mit dem Dt. Ritterorden zu verhandeln, der Bürgerliche H. als Helfer u. Berater des Fürsten Skirgail bei den Unterredungen auf der Dubissa, eine Tatsache, die uns ein hohes Amt für H. voraussetzen läßt, so spielt er während der elftägigen, für den Orden so unglücklichen Belagerung W.s eine nicht zu verkennende Rolle, so nahm er an der Versöhnung Witolds mit Jag. u. dem folgenden gemeinsamen Kampfe der Litauer gegen den Orden 1384 tätigen Anteil.

Diese gegnerische Stellung des Dt. H., der damals als diplom. Vertreter u. Leiter der Kanzlei Jag.s erscheint, gegen den Orden erklärt sich m. E. gerade aus seiner Rigaer Herkunft u. dürfte nicht als Apostasie gewertet werden, tritt er doch nach der Beendigung des Krieges Jag.s mit den masow. Fürsten mit besonderem Nachdruck für die Entlassung der gefangenen dt. W.er Kaufleute ein.

Und ebenso war es der geb. Rigaer in ihm, der aus dem lebhaften Interesse heraus, die Handelsfäden mit Lublin, Krakau, Lemberg, Luzk u. Thorn über Wilna nach Riga zu leiten, eine engere Verknüpfung

v. Lit. mit Polen nicht nur wünschte, sondern auch entschieden förderte. So eröffneten sich die lit. Märkte auch dem Kaufmann in Polen, wie uns z. B. das Privileg Jag.s u. Skirgails für Lublin, — aufgezeichnet von Hs. eigener Hand — vom 15. 4. 1383 beweist. Zum Statthalter von W. ernannt, war er Mitgl. der Gesandtsch. nach Ungarn, die um die Hand Hedwigs warb u. nahm an der so bedeutungsvollen Gesandtschaft Jag.s nach Krakau 1385 teil, spielte also dank seiner so hervorragenden diplom. Fähigkeiten eine höchst bedeutungsvolle Rolle in jener polit. Mission, die zwei Staaten zu einer Jhe. dauernden Gemeinschaft vereinigen sollte.

Damit scheint die weitere polit. Wirksamk. H. beendet zu sein. In den neunziger J. finden wir ihn in Krakau wohnend, mit einer Hofdame der Königin Hedwig, namens Anna, verheiratet. Zwischen 1417 u. 1421 starb er. Über seine sechs Söhne: Konstantin, Israel, Salomon, Stanislaus, Nikol. u. Kaspar besitzen wir verhältnismäßig wenige Nachrichten, wir wissen nur, daß sie sich im Krakauer Gebiete niedergelassen hatten.

Gustav Foss.

Gedenkbuch zur Erinnerung an die Einwanderung der Deutschen in Galizien vor 150 Jahren (1781—1931), hrg. v. Ausschuß d. Gedenkfeier. Verlag d. Hist. Gesellsch. f. Posen, 1931. 198 S., 17+7 Abb. u. 10 Karten. 8.— zt.

Wenn zu Anfang des vorliegenden Buches gesagt wird, daß es als Festschr. zur Feier des 150. Jubiläums der Einwanderung der Dt. in Galizien ein Beweis sein will für das lebendige Dt.tum dort, für das treue Festhalten am angestammten Vätergut, für die zähe Lebensfähigkeit dieses schicksalgeprüften Zweiges des dt. Volksstammes und ein herzwarmer Gruß nicht nur an diesen, sondern auch an die alte dte. Heimat damit entboten sein soll, so kann dem Ausschuß der Gedenkfeier nur ein herzlicher Glückwunsch zur Schaffung dieses Werkes ausgesprochen werden.

Durch die Mitarbeit von Männern verschiedener Berufe u. verschiedener weltanschaulicher u. relig. Überzeugungen ist es gelungen, ein Bild zu geben von Gesch. u. Kultur dieses Volksstammes in ihren wichtigsten Entwicklungslinien.

Neben streng wissenschaftl. u. allgemeiner orientierenden Aufsätzen über verschiedenste Gebiete geistigen und wirtschaftl. Lebens bringt das Buch einige hübsche Gedichte, wie einen Festgruß: „Der Deutsche“ von Ludwig Finckh (Gaienhofen), einen herzlichen: „Gruß an die Pälzer im Oschte aus de alt Heemet“ von E. Christmann (Kaiserslautern) in pfälzischer Mundart und ein: „Pfälzer Lied“ von E. Jost. Lebendige Vorstellungen v. Kolonistentum u. Siedlerart gewähren die in ihrer typisierenden Charakteristik gut ausgewählten photogr. Aufnahmen.

An die warmempfundenen Geleitworte des weithin bekannten u. um das galiz. Dt.tum bes. verdienten Stanislauer Superintendenten Theodor Zöckler, die in dem Aufruf zu unerschütterlichem Festhalten an Heimat u. Abkunft, gepaart mit weisem Erkennen des alten Wortes: „Bestes geben, Bestes nehmen“ gipfeln, reißen sich die verschiedenen Aufsätze, die wir hier nicht in der Folge des Buches, sondern nach inneren Gruppen zus.fassend behandeln wollen.

Gut u. trotz verhältnismäßiger Kürze doch genau ist der Aufsatz v. Ferd. Lang über „Das Dt.tum in Kleinpolen (Gal.)“, u. seine hist. Entwicklung. Das älteste Dt.tum ist die Bielitzer Sprachinsel, schles. Abstammung. (Altschles. Siedlungen). Der größte Teil der Dt. in Gal. setzt sich jedoch aus Pälzern zus., die durch das Kolonisationspatent Josef II. vom J. 1781 zur Einwanderung bewegt wurden. Bis 1805 entstanden so rund 184 meist sehr kleine ländliche

Siedlungen im damaligen Königr. Gal. u. Lodomerien, im 19. Jh. noch über 50 aus der Übervölkerung der ersten Kolonien, zu denen bis rund 1825 noch über 20 Kolonien von Dt. aus dem Böhmerwald und Egerland (die Dt. böhmen) u. Schles. kamen (Jungschles. Siedlungen). Die wirtschaftl. Entwicklung der dt. Einwanderer machte, trotz der anfänglichen ungeheuren Schwierigkeiten, große Fortschritte, der dt. Bauer war dem poln. in der Bodenbearbeitung u. Viehzucht weit überlegen u. auch die Handwerker u. Gewerbetreibenden fanden bes. in den Städten gutes Fortkommen. Die kulturelle Weiterentwicklung blieb jedoch sehr im Rückstand, bedingt durch die Abgeschlossenheit der kl. Siedlungen, die nur von dem mitgebrachten Kulturbesitz zehren konnten, der in den jüngeren Generationen naturgemäß immer mehr in Vergessenheit geriet. Bes. schwer hatten es die kath. Gemeinden, die durch den poln. Geistlichen, auf den sie angewiesen waren, mehr oder minder leicht zu beeinflussen waren. Mit den Protestanten stand es weit besser, bes. durch die stark konfess. u. nationalen Charakter tragende Schule.

1867, mit dem Selbstverwaltungsdekret, trat ein Wendepunkt für die dt. Siedler in Gal. ein. Die kulturelle Notzeit beginnt, die Polen gewinnen restlos die Oberhand u. die Entnationalisierung macht Riesenschritte. Allmählich gesellte sich zu dem kultur. Niedergang der wirtschaftliche. Die Polen schufen Wirtschaftsorganis. f. ihre Landbevölkerung u. so trat der poln. Bauer, derartig begünstigt, in schärfste Konkurrenz zum dt. Zur wirtschaftl. Entlastung ließ der dt. Bauer seine Kinder zur Erlernung eines Berufes in die Stadt ziehen, erkannte aber bald die dadurch hervorgerufene Entfremdung; so in allen Lebensbedingungen aufs äußerste bedroht, kam die große Auswanderungsbewegung unter den Siedlern zustande, entweder nach anderen Ländern der österr. Monarchie, nach Rußl. oder, wie am meisten, nach Amerika. Sehr interessant sind die angeführten unterschiedl. Ergebnisse bei den Volkszählungen: 1857 rund 114 000; 1880, als Folge der Selbstverwaltung, bereits 77 612; 1890: 76 158; 1900: 73 927, 1910: 65 416.

Ein zweiter Schlag für das Dt.tum in Gal. war die preuß. Ostmarkenpolitik, die in den J. 1899—1909 1350 dt. Familien in schärfster Agitationsarbeit gerade aus den blühendsten dt.-ev. Kolonien Gal. nach Posen u. Westpr. übergesiedelt hatte. Um solche Auswanderungsbewegungen abwehren zu können, griff man zur Selbsthilfe durch Gründung v. Vereinen u. Verbänden, mit dem 1907 begründeten „Bund der christl. Dt. in Gal.“ — sein Organ war das heute noch bestehende „Dt. Volksblatt“ — an der Spitze. R. F. Kaindls u. Th. Zöcklers Verdienste in dieser Erhaltungsbewegung des Dt.tums sind ja wohlbekannt.

Unsauberes Elend brach mit dem Weltkrieg über das galiz. Deutschtum herein, das durch die nachfolgenden Kämpfe zwischen Polen und Ukrainern noch mehr zersplittert wurde. Erst als dieser Streit um das Erbe der österr.-ungar. Monarchie zugunsten Polens entschieden war, konnten die Dt. sich weiter zus. finden im neuen Kleipolen; aber das Elend war ins Grenzenlose gesteigert u. abermals setzt eine große Auswanderungsbewegung, vorwiegend nach Kanada, ein. Die poln. Volkszählung v. 1921 zeigte erschütternd die Folgen der jüngsten Vergangenheit: 39 810 Einwohner bekennen sich als Dt. Die letzten 10 J. brachten wohl eine Besserung in dem nation. Zugehörigkeitsgefühl — so konnten H. Heckel u. W. Kuhn die dt. Bevölkerung mit rund 59 000, in 160 Siedlungen, bzw. in 80 Orten u. Städten beziffern — die Abgangsziffer erreicht dennoch im Vergleich zu 1910 die Höhe von fast 6000.

Wiederum waren es entschlossene Männer, die voll frischen Mutes sich für das Wiederaufleben der gebrochenen wirtschaftl. u. kultur.

Einrichtungen mühten. Vor allem wurde die ev. Kirche u. das Schulwesen reorganisiert. Zwei dt. Gymnasien in Lemberg u. Stanislaw, die Volkshochschule in Dornfeld, die Reaktivierung der Spar- und Darlehnskassenvereine u. an die Stelle des aufgelösten „Bundes der christl. Dt.“ getretene „Verband dt. Katholiken“ sind besondere Früchte ihres harten u. zähen Mühens um die Erfüllung dessen, was im Schlußwort des J. 1914 vom „Bund der christl. Dt.“ herausgegebenen Werkes „Das Dt.tum in Gal.“ niedergelegt ist: „Wir wollen unentwegt an der körperlichen, sittlichen, kultur. u. wirtschaftl. Ertüchtigung unseres dt. Volkes in Gal. weiterarbeiten, nicht nur, weil wir es uns u. unseren Nachkommen schuldig sind, sondern weil wir tief überzeugt sind, daß wir auf diese Weise zus. mit den beiden anderen Volksstämmen unseres Heimatlandes, den Polen u. den Ruthenen (Ukrain.), am ersprießlichsten an seiner kultur. Hebung arbeiten.“

In diesem Zus.hange bleibt für ewig unvergessen die Gestalt „Raimund Friedr. Kaindls, des Forschers u. Führers der Karpathendt., 1866—1930“, dessen A. Klein (Graz) in warmen Worten gedenkt. Der Verfasser, der uns in seinem kurzen Aufs. einen flüchtigen Blick auf das Leben u. Wirken des verdienstvollen Gelehrten werfen läßt, versucht, die selbstgestellte Frage „Was lehrt uns Kaindls Leben u. Werk?“ durch eine knappe Schilderung des Lebenslaufes des Forschers u. durch einige kurze Zitate aus dessen Werken, die den schweren Stand der vom Mutterlande fast gänzlich abgeschnittenen Siedler u. ihre trotzdem erhaltene Lebenskraft und völkische Gesinnung einerseits, die ernste völk. Arbeit Kaindls unter Einsetzung seiner ganzen Persönlichk. andererseits aufzeigen, zu beantworten.

Mit der Herkunft u. Sprache der pfälz. Kolonisten in Kleinpolen befassen sich drei Aufsätze: 1. „Herkunft u. Sprache der Hessen u. Pfälzer in Kleinpolen“ von E. Christmann (Kaiserslautern). Auf die von W. Kuhn im „Ostdt. Volksbl.“ (18. u. 25. Nov. 1928) veröffentlichte Aufstellung der Namen u. Herkunft der ersten dt. Siedler v. Josefsberg sich stützend, bringt der Verf. eine Karte über die Herkunftsorte bei, die auch einige Erweiterungen der v. Kuhn in seinem Buch über „Die jungen dt. Sprachinseln Gal.“ veröffentlichten Karte der „Ursprungsorte der Josefsb. Sprachinsel“ darstellt. Im wesentl. handelt es sich ihm um die Klarstellung der von den Dt. Gal. selbst aufgestellten Unterschiede zwischen der Sprache der Brigidauer u. Josefsberger Ansiedler, die sich einerseits als Pfälzer, andererseits als Hessen bezeichnen. Gestützt auf die im dt. Sprachatlas verzeichneten mundartl. Grenzlinien u. unter Beibringung gut ausgewählter Beispiele von Dialekteigentümlichkeiten des Pfälzer, und angebl. Hessischen, erweist er die Unrichtigkeit der Annahme hess. Abstammung der Josefsberger u. ermittelt ihre, im Sinne der Sprachwissenschaft, nordwestpfälz. Herkunft. 2. Anschließend daran, von demselben Verf. „Die Herkunftsorte der Ansiedler v. Ugartsthal u. Landestreu.“ Hier wird die ebenfalls beigegebene entsprechende Karte näher erläutert, die auf der Grundlage eines „Verzeichn. v. Ansiedlern... unter Josef II., 1783. Nach Konskriptionslisten aus den J. 1807, 1825 u. 1832 u. nach Matrikel-eintragungen“ beruht. Weiterhin bringt der Verf. ein alphab. Verz. der Ansiedler, die hauptsächlich aus den auf der Karte im Hauptbereich der Kurpfalz u. Pfalz-Zweibrückens (1789) liegenden Orten stammen.

3. „Die „schwäb.“ Mundarten in Gal.“ von J. Krämer (Bromberg). Da dem Verf. geeignete Vorarbeiten zur genauen Kenntnis der Einzelmundarten nicht zur Verfügung standen, er selbst diese aus Zeitmangel nicht durchzuführen imstande war, beschränkt

er sich darauf, diese Studie als „ersten Versuch einer Übersicht“ zu veröffentlichen. Die Grundlage boten ihm aus 57 angeführten Siedlungen eingegangene Übersetzungen von 24 Sätzen in die jeweilige Ortsmundart. Die Benennung „schwäb.“ begründet der Verf. mit dieser unter den Siedlern selbst bereits geschichtl. gewordenen Bezeichnung für alle hier in Betracht kommenden Mundarten, da ihm der von W. Kuhn übernommene Begriff „pfälz.“ als zu spezialisiert erscheint. (Vom sprachwissenschaftl. Standpunkt ist m. E. die Bezeichnung „schwäb.“ doch wohl abzulehnen. Es handelt sich ja um einen fast ausschließl. „rheinfränk.“ Dialektbezirk, der sich vom vergleichenden hist. Standpunkt [so Kuhn u. Christmann] zum größten Teil als Gebiet der „alten Pfalz“ erweist). Es folgt nun an Hand bes. typischer Beispiele eine eingehende Darstellung einerseits der gemeinsamen Merkmale aller Mundarten — Vokale, Konsonanten u. ihre mhd. Entsprechungen, Formenlehre, Wortschatz u. Wortbildung — und ihrer Unterschiede nach denselben Gesichtspunkten andererseits, die uns e-, a-, o-, bzw. auch oi- und ai-„Schwaben“ unterscheiden lassen. Die Beantwortung der sich nach diesen Ausführungen aufdrängenden Frage nach der Herkunft der Siedler auf Grund gleicher sprachl. Eigentümlichkeiten im Mutterlande, bringt der Verf. mit einer sich teilweise auf die Dialektlinien des dt. Sprachatlas stützenden Karte, die in erster Linie die Pfalz, weiter kleine Teile des Saargebietes, des Rheinlandes u. Hessens u. östl. der apfel/appel-Linie unbedeutende Teilgebiete von Württemberg, Baden u. Elsaß als Herkunftsraum umfaßt.

In die alte Heimat dieser Siedler führen uns zurück „Volk und Art der alten Pfälzer Heimat“ von A. Becker (Zweibrücken), der uns die Mannigfaltigkeit pfälz. Wesensart. u. pfälzischen Volkstums, wie sie am besten in der Mundart zum Ausdruck kommt, u. das treue u. zähe Festhalten der Pfälzer im Auslande an Volks- u. Ddtum überhaupt anschaulich schildert, und die poetische Plauderei „Rheinpfalz — Weinpfalz — Burgenpfalz“, dem Heimatbuch von R. Betsch u. L. Wingert entnommen.

Über „die Siedlungsformen der jungen deutsch. Sprachinseln in Gal.“ handelt ausführl. u. in bekannter Gründlichkeit W. Kuhn. In seiner interessanten, durch reiches Kartenmaterial überaus instruktiv gestalteten Studie werden zunächst die zwei vorherrschenden alten galiz. Siedlungsformen, das aus der frühen poln.-ukrain. Ansiedlung stammende Haufendorf u. das aus der Zeit der dt. Einwanderung d. 13.—15. Jhs. stammende Waldhufendorf unterschieden. Außerordentlich genau bringt der Verf. dann die Gründung der Josefinischen Mustersiedlungen, wie die in Ungarn nach den Türkenkriegen — wohl nach dem Muster erhalten gebliebener westungarischer Straßendörfer — entstandenen Siedlungen das Vorbild für die neuen in Gal. abgaben, wie aber die verschiedenartige Beschaffenheit des Geländes hier das ungar. Schachbrettdorf fast bis zu seiner Grundform des Strassendorfes vereinfachen läßt. Nach einem interessanten Auszug aus den näheren Bestimmungen des „Hauptnormales über das Ansiedlungswesen“ — über Planung und Durchführung der Dorfanlagen — aus dem J. 1787 führt der Verf. die Dorfanlagen v. Schönanger u. Brigidau als Beisp. vor, die in allen Einzelheiten, unterstützt durch Karten u. photogr. Aufnahmen, so vor unseren Augen erstehen. Im 3. Abschnitt der Studie, über Typen u. Wesen des Ansiedlungsdorfes, werden die Namen aller dieser regelmäßigen Siedlungen angeführt, von der kurzen geraden Straßenzeile bis zu den wohlausgebildeten großen Dorfformen nach der Art Schönangers und Ugartsthal, wo ein gerader Querweg auf die Felder, in der Mitte der Häuserzeile, ein regelmäßiges Straßenkreuz entstehen läßt. Die aus diesem Querweg nach und nach entstehenden Formen des Kreuzdorfes

werden namentlich angeführt, sowie die vier, aus mehr als zwei Straßen bestehenden Kolonien Galiziens mit Königsau, in seiner eigenartigen fünfeckigen Grundform, werden eingehend beschrieben. Mit all diesen Beisp. will der Verf. den Geist der josephinischen Kolonieranlagen kennzeichnen, der ausgehend von exakter Ingenieurarbeit, diese geometr. Schreibtischprodukte in die Wirklichkeit hineinsetzte, wo sie — etwa im Vergleich zu den alten, sich an die Landschaft anpassenden Waldhufendörfern — schematisch, nüchtern u. oft natürlichsten Voraussetzungen widersprechend, wirkten. Den Siedlungsvorgang bei Einpflanzung dter. Kolonien in slaw. Dörfern schildert der Verf. an Hand einer Karte von Bandrów (Bez. Lisko): die geogr. Lage dieses alten ukrain. Waldhufendorfes, dessen Struktur heute noch zu erkennen ist, die Größe u. Verteilung der Hufen an die einwandernden südwestdt. Siedler u. wie rücksichtslos schließlich das Normalschema der josephinischen Ansiedlung in das so völlig andersartige Gefüge des alten Dorfes eindrang, wie das alte Bandrów und Bandrów-Kolonie, grundbücherlich vereinigt, politisch, national u. relig. jedoch bis heute noch scharf getrennt sind. In den beiden folgenden Abschn. über „spätere Grundrißwandlungen der josefin. Kolonien“ u. „die Entwicklung des Ansiedlungsdorfes bei den nachjosefin. Siedlungen“ schildert der Verf., wie durch Verkauf dter. Wirtschaften an Polen oder Ukrainer, die, im Gegensatz zu dter. Sitte, ihrer „Realteilung“ treu blieben, die Verteilung der Grundparzellen nach u. nach eine andere wird, sich das Dorfbild verändert u. die kunstvollen Neuschöpfungen sich wie irgend ein unregelmäßiges Haufendorf erweitern, andererseits jedoch bei Umbauten oder Verlegungen von Dörfern die alte Form ganz unwillkürl. gewahrt blieb; so beweisen auch die späteren Gründungen von Tochterkolonien, die vielfach ohne Zutun der Behörden von Siedlern auf frei gekauftem Lande errichtet wurden, das schnelle Einleben der Siedler in das Schema des Kolonistendorfes. Als Beisp. für diese nachjosefin. Siedlungen bringt der Verf. u. a. Baginsberg (Bez. Kolomea) u. Machliniec (Bez. Zydzaczów) u. das erst 1901 angelegte Diamantheim, bei dem sich schon die Form des Liniendorfes entwickelt zu haben scheint. Zum Schlusse weist der Verf. noch auf die unregelmäßigen Gründungen in der 2. Hälfte des 19. Jhs. hin, die er auf die untereinander so gänzlich verschiedenen Siedlergruppen der Mennoniten u. Dt.böhmen zurückführt, die einerseits die angekauften Güter in unregelmäßig über die Fläche verstreute Maierhöfe aufteilten (z. B. Kiernica u. Neu-Horožanna), andererseits das dt. Dorf in die ganz unregelmäßigen Formen der ukrain. Flur hineinwachsen ließen (z. B. Mariahilf).

Eine Reihe von Aufsätzen befassen sich mit den Religions- und Schulverhältnissen der galiz.-dt. Kolonisten. Dir. L. Schneider (Lemberg) bringt eine „kurzgefaßte Schilderung der Verhältnisse u. Zustände in den protest. Kolonien Gal. bis 1816. Diese einem Kap. einer umfassenderen Arbeit über die galiz.-protest. Kolonien entnommene Studie versucht, ein knappes Bild von der Entwicklung des Protestantismus in Gal. innerhalb der ersten 40 J. zu geben, mit der Schilderung — gestützt auf statist. Daten — allgemeiner Verhältnisse der einzelnen, weit verstreuten Siedlungen unter Beibringung interessanter Einzelheiten über die verschiedensten Verordnungen u. Verwaltungsverschiebungen innerhalb der galiz. Diaspora; die Verhältnisse der drei Konfess., Protest., Kath. u. Mennoniten, untereinander, das Kirchen- u. Schulwesen, die Vorgänge bei der Wahl des Pfarrers oder Lehrers in den verschiedenen Gemeinden werden eingehend behandelt, alles in allem kein sehr erfreuliches Bild, das die schwere Not u. die harten Kämpfe jeglichen Anfangs hell beleuchtet. Es folgt noch eine statist. Tabelle nach

Bredetzky, dem zweiten galiz. Superint., der 1806 eine „Seelenzählung“ seiner Diözese vornahm.

Der Aufsatz von Prof. K. Völker (Wien) befaßt sich mit „den Galiziern an der evgl.-theol. Fakultät in Wien“. Durch die nach den Aufzeichnungen der Matrikel der Wiener Univ. ausgearbeitete Zus.stellung der aus Gal. stammenden Studierenden schafft der Verfasser die Möglichkeit einer Untersuchung über die Beziehungen des evang. Kirchenwesens in Galizien zu der 1821 in Wien errichteten prot.-theol. Lehranstalt, die den geistigen Nachwuchs der damals österr. Provinz heranbilden sollte. Ohne die Wichtigkeit der dt.-kathol. Ansiedlung verkennen zu wollen, weist er auf die besondere hist. Bedeutung hin, die die Heranziehung ev. Kolonisten für die gesamte österr. Protestantenpolitik zur Folge hatte. Die Verhältnisse in Gal., — wie dort für die Heranbildung eines einheimischen theol. Nachwuchses trotz aller Bemühungen zunächst jede Voraussetzung fehlte, wie erst die theol. Hochschule in Wien, 40 J. nach der Begründung des ev. Kirchenwesens in Galizien entstanden, eine geeignete Grundlage für diese Bestrebungen schafft, — werden eingehend behandelt. Mit genauen Zahlenangaben aller an der Fakultät inskribierten Hörer u. in einer genauen Aufzählung der 119 galizischen Studierenden (unter Angabe des Geb.- u. Reifeprüfungsortes, Studierendauer usw.) gibt der Verf. ein genaues Bild der Verhältnisse. „Eines treuen Freundes unserer ev. Gemeinden“ gedenkt M. Weidauer, des Vereines der ev. Gustav-Adolf-Stiftung, wenn er von dem segensreichen Wirken dieses Vereines berichtet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, bedrängten Glaubensgenossen in allen Zeiten der Not Hilfe zu bringen. Wie sehr sich dieser Leitsatz gerade in den so schweren Zeiten für das ev. Dt.tum in Gal. bewährt hat, beweisen die Taten treuester Freundschaft, die uns der Verf. voll tiefer Dankbarkeit vor Augen führt.

Drei Aufsätze sind dem dt. Schulwesen gewidmet. 1. „Die ev. Anstalten in Stanislaw u. ihre Stellung innerhalb des Dt.tums v. Klempolen“ v. W. Lempp. Der vom Verf. in 2 Abschn. geteilte Bericht behandelt an 1. Stelle das Entstehen u. Werden der ev. Anstalten in Stanislaw, mit bildhaften Streiflichtern auf allgemeine Verhältnisse, die die außergewöhnliche Bedeutung dieses Liebeswerkes, die Gründung der Zöckler'schen Anstalten mit all ihren nach und nach erstehenden umfassenderen Hilfsstätten, für die vor allem u. immer schon an der Not der Zeit leidende Jugend des galiz. Dt.tums, klar hervorheben. Sehr interessant ist es, wenn der Verf. im 2. Teil, der die Stellung der Anstalten innerhalb des Dt.tums in Gal. einer Betrachtung zuführt, einen Ausspruch W. Kuhns, daß die Stanislawer Anstalten nicht im folgerichtigen Zug der Entwicklung des galiz. Dt.tums entstanden seien, „sondern ihrer biolog. Zuordnung nach ein mehr oder weniger zufälliges Geschenk des Mutterlandes an die Kolonien“ darstellen, zum Ausgangspunkte nimmt. Der Verf. setzt sich ziemlich eingehend mit diesen Worten Kuhns auseinander u. kommt durch Hervorhebung der kirchl. und missionarischen Einstellung der Anstalten, mit Hinweis auf die besondere Auffassung völkischer Arbeit in Stanislaw, zu einem Ergebnis, das den Ansichten Kuhns im wesentl. widerstrebt. 2. „Die innere Entwicklung der Volkshochschule Dornfeld während ihres 10-jährigen Bestehens“ von Pastor F. Seefeldt (Dornfeld). Hier bringt der Verf. zunächst auch eine interessante Schilderung des Entstehens der Schule, wie der Gründungsgedanke sich in ihm selbst, der das dänische Volkschulwesen in Wort, Schrift u. durch eigene Anschauung kennengelernt hatte, festsetzte u. wie er mit einigen wenigen Helfern unter unsägl. Mühen ihn



in die Tat umsetzte. Das Bild des nunmehr 10-jähr. Entwicklungsganges, der letzten Endes nichts anderes war als eine fortgesetzte Überwindung schier unmöglichster Schwierigkeiten, rollt sich vor dem Leser auf u. führt zu dem zukunftsfrohen Bekenntnis des Gründers, daß es endlich gelungen ist, das Dornfelder Volkshochschulheim als ein heimatverwurzeltes Glied des Ostdt.tums anerkannt zu sehen.

Am Schluß noch 3. die Arbeit v. W. E t t i n g e r (Krakau) über „den Verein dter. Hochschüler - Lemberg u. seine Bedeutung für das Dttum in Kleinpolen“, ein Aufsatz, der wie ja schon der Titel besagt, die kultur. u. völk. Bedeutung dieses Vereines innerhalb des dt.-galiz. Volkskreises hervorhebt und zeigt, wie gerade die Kolonistenjugend, die heute schon vielfach durch Generationen vom Mutterlande getrennt ist, ernste völkische Arbeit leistet und bestrebt ist, den Führerstellen, die ihr wohl einst vorbehalten bleiben werden, nicht nur durch Fachstudien, sondern auch durch gründliches Wissen um dtes. Siedlertum gerecht werden zu können.

Dter. Dichtung u. dtem. Lied in Gal. sind 2 Aufsätze gewidmet; einerseits der Art. Prof. J. Rollauers über „die Literatur der josefinischen Ansiedler in Kleinp.“, der eine Auswahl geschriebener u. gesprochener Reime, Verse u. Lieder bringt, die sich bis heute unter den heimatstreuen Siedlern erhalten haben und so recht den urwüchsigen Humor wie auch den tiefen Lebensernst u. die relig. Innigkeit dieses tapferen Zweiges dten. Volkstums offenbaren. Die verschiedenen Zeitschr. schufen, wenn auch spät, die Möglichk. geistigen Austausches bis in die entlegensten kleinsten Siedlungen; wir hören von der poesieumrankten Spinnstube, von Heilsprüchen, Aberglauben, Spottversen, Sagen, Märchen u. Liedern, wie auch von den Kunsterzeugnissen der Siedler u. Siedlersöhne selbst, die bis zu Bühnenstücken manch edle Bestrebung um wahre Kunst neben dem harten Alltagsleben aufweisen.

Andererseits spricht J. L a n z (Dornfeld) in „Das dt. Volkslied in Gal.“ über den reichen Schatz dieses Kulturgutes bei den galiz. Siedlern, wo sich noch gar manches, im Mutterlande längst verloren gegangene mundartl. Lied finden ließe. Der Anfang zu einer umfassenden Volksliedsammlung sei von F. Rech mit seinen „Heimatliedern aus den dt. Siedlungen Gal.“ gemacht u. ernstes Bestreben ist an der Arbeit, dem Volke dieses, sein eigenstes Gut zu erhalten. Wenn der Verf. jedoch sagt, daß das Singen der auslandsdt. Pfälzer oft „ungefügig u. allzu unkultiviert“ sei u. meint, es müsse dafür gesorgt werden, daß „aus dem Ungefügen ein Gefüges werde“, so scheint mir das mit der Aufgabe, altes Volksgut eben in seiner Einfachheit u. Urwüchsigkeit zu erhalten, wenig im Einklang zu stehen.

„Die Entwicklung des dt. Genossenschaftswesens in Gal.“ behandelt R. B o l e k. Dieser in seiner Sachlichkeit sehr interessante Aufs. bringt so recht ein Bild von dem wirtschaftl. Leben u. dem darauf beruhenden Geldverkehr des dt. Siedlungswesens in Gal. u. zeigt die Wichtig- u. segensreiche Tätigkeit all dieser auf diesem Gebiete unter schweren Kämpfen entstandenen u. bestehenden Institutionen. Mehr als Worte beweisen dies die vom Verf. angegebenen Statistiken über die ländl. Spar- und Darlehnskassenvereine aus den J. 1900—1913 u. über die nach den Kriegszeiten wieder aufblühende Tätigkeit des Genossenschaftswesens in den J. 1924—1930.

Schließlich noch ein Bericht von J. S c h i c k (Stanislaw) über das „Heimatomuseum“ ebenda, das bis heute ja erst aus der immerhin ansehnl. Zahl v. 453 Sammelgegenständen besteht, die beweisen, wie in der kurzen Zeit seit 1926 das Verständnis u. die Liebe zur Heimat erstarken u. an der Erweiterung der Sammlung durch

Geschenke tätigen Anteil nehmen. Daß diese Sammlungen und das daneben bestehende eigene Archiv bald ein Heim erhalten, bleibt wohl einer kommenden Zeit vorbehalten.

Bes. gedacht sei noch der im Maßstab 1 : 600 000 angefertigten Karte des „Dt.t.u.m.s in Kleinp. (Gal.) 1931“ von F. Lang, die über die nation., stamml., relig., wirtschaftl. u. Schulverhältnisse Aufschluß gibt u. wesentl. zur Orientierung beiträgt über die in diesem Gedenkb. in glücklicher u. unser Wissen über das galiz. Dt.tum so wesentl. bereichernder Form gesammelten Beiträge.

Dr. Anneliese D o u b e k - K o e n i g.

Dr. Bogdan Zaborski: Über Dorfformen in Polen u. ihre Verbreitung.

Übersetzt v. Friedr. Schmidbauer. Bresl. 1930. Priebratsch. 126 S., 1 Ka. 8 M.

Diese grundlegende, 1926 poln. gedruckte Diss. ist bereits in H. 14, S. 152—6 ausführl. besprochen worden. So können wir uns nach Erscheinen einer dt. Übersetzung kurz fassen u. der Freude Ausdruck geben, daß das Osteur.-Inst. Brsl. das wichtige Werk dadurch der Wiss. allgemein zugängl. gemacht hat. Nur an wenigen Stellen wurden auf Wunsch oder mit Genehmigung des Verf. geringfügige Ändergn. vorgenommen. Schade ist nur, daß das Schrifttum nicht bis 1930 ergänzt worden ist.

A. L.

Marjan Kukiel: Zarys historii wojskowości w Polsce [Abriß der Gesch. des Heerwesens in Polen]. 3. Aufl. Krak. 1929. Krakowska Spółka Wydawnicza. 356 S.

Die 2. Aufl. des Werkes ist schon in H. 16 S. 177—182 angezeigt worden. Die 3., in einem andern Verl. u. Format erschienene ist verändert u. erweitert, auch die Einteilg., bes. in den ersten Teilen. Uns geht hier bes. die Darstellung des dt. Anteils am Heereswesen in P. an, der ebenso wie auf andern Gebieten bisher nur zum kleinsten Teil erforscht ist. Bei einem Vergl. mit der 2. Aufl. ergibt sich die lehrreiche Beobachtung, daß, während damals dieser dt. Anteil wenigstens einigermaßen hervortrat, jetzt die Darstellung abgeschwächt u. im Gegensatz zu der sonstigen Erweiterung der Darstellung abgekürzt ist, natürl. unter dem Einfluß der Strömung der poln. Gesch.wissensch., die den „Fremden“ möglichst wenig verdanken will. So bleibt für das 17. Jh. jetzt (S. 92 f.) folg. weg: „Das Los der Soldaten (in den fremdstämm. Truppenteilen) . . . war schwer, die Mannszucht unbarmherzig. Jedoch war es stets ein treues, tapferes, leistungsfäh. u. sicheres Kriegswerkzeug. Diese Überfremdung des überwiegt. Teils unseres Herres. . . scheint eine Gegenwirkungsmaßnahme gegen die immer losere Mannszucht u. sinkende Geschlossenh. des adlgn. ‚Nationalautoraments‘ zu sein“ (S. 41). Für das 18. Jh. hieß es früher: „Ein wirkl. Heer ist nur das fremdländ. unter fremder Führung (sächs. Marsch. Flemming), u. nur dieses eignet sich . . . Fortschritte an. . . Dank diesem fremden Autorament mit fremdem, dt. Kommando blieb das poln. Heerwesen nicht auf der Stufe der Heere des 17. Jh. stehen u. behielt seine Fähigk. zu späterer Wiedergeburt“ (S. 70). Jetzt heißt es nur: „Das fremdländ. Autor., das ^{2/3} des Heeres darstellen soll, leidet an Mangel an Fonds, schlechter Wirtsch., niedrigem Zahlenstand“ usw., „jedoch vollzieht sich hier (unter fremder Führung des Marsch. Fl.) ein gewisser Fortschritt“ (S. 147). — Im neuen Abs. über das Flottenwesen ist bei dem Seegefecht gegen die Schweden 1627 bei Oliva (S. 85 f.) zwar angegeben, daß Admiral der Lübecker Arndt Dickmann war, aber nicht, daß die Kommandosprache des fast ganz mit Dt. bemannten Geschwaders dt. war u. alle Schiffe dte. Namen trugen, vgl. „Posener Tgbl.“ (nach Czolowski) v. 8. 12. 27. General K. übersetzt sie einfach ins Poln. Im Abs. über die Artill. des

17. Jh. werden außer einigen Polen u. dem Franzosen Beauplan nur Gedkandt u. Fromhold v. Ludwigshausen Wolff genannt. In Wirklichkeit waren die Dt. im Geschützwesen auch damals fast alleinherrschend, übrigens auch in der Waffenherstellung u. im Festungsbau, wie demnächst eine dt. Arb. zeigen wird. Da Korzon u. a. solche Tatsachen möglichst wenig deutl. darstellen, wird diese hoffentl. in der 4. Aufl. v. K. nützl. verwertet werden können. Immerhin sind dt. Einflüsse oder Muster S. 69, 88, 92 f., 111, 122 ff., 160, 309 f., 313 f. genannt, preuß. S. 148—156, 164, 166 ff., 189, 242 f., 246. Die 100e dter. Lehnworte aus dem Heereswesen, die als Beweis dieses starken Einflusses ins Poln. übernommen worden sind, sind allerdings im Register nur sehr spärlich erwähnt. Es wären noch viel mehr, wenn die Dt. nicht selbst zeitweise viele fremde Ausdrücke übernommen u. an die Polen weitergegeben hätten, vgl. A. Lattermann in Dte. Schulztz. in Polen, Jg. 7, Nr. 15/16 u. Jg. 8, Nr. 19/22. Andererseits bringt K. dazu einige Ergänzgn.: adelsman = Artill.kadett, drill, cejgwart, frejbiter (= beuter), gemajn(er), giwer, huf, jegier = Jäger, frejkompanja, oberstzer u. oberstlejtnant, rasztak = Rasttag, szturn, werbunek = Werbung. Auch der „poln. Name rota“, der durch Komp. verdrängt wird (S. 92), ist nur die dte. Rotte. Im Schrifttumsverz. werden diesmal dte. Arb. überhaupt nicht berücksichtigt. — Trotz solcher Einwendgn. ist aber das Werk sicher ein empfehlenswertes Handb. der poln. Heeresgesch. (*)

Erich Keyser: Verzeichnis der ost- u. westpreuß. Stadtpläne. Hrsg. v. . . . Königsb. 1929. Komm.verl. Gräfe u. Unzer (Einzelschr. der Hist. Komm. f. ost u. westpr. Landesforschg.). XIX, 230 S. kart. 9 M.

Der Dir. des Danzgr. Landesmuseums, Prof. an der Hochsch. E. K. läßt seiner nützl. Zus.stellung v. Stadtpl. aus Altpr. eine Einleitung über deren Erforschung vorausgehen. Darin spricht er über ihre Bedeutung, wobei auch A. Warschauer erwähnt wird, über diese Erforschung in dem betr. Gebiet, das Zustandekommen des Verz. u. die im Landesmus. ausgestellte Samml. v. Plänen. Ob nicht aus poln. Archiven noch einige aufzustöbern gewesen wären? Bei den Unterabs. ist versehentlich in der Überschr. zu großer Druck angewendet. — Dann folgt das eigentl. Verz. v. 1524 Pl. in alphab. Reihenf. der Städte mit Angabe der Unterschr., Zeit, Herstellungsart, Größe, des Stoffes, Aufbewahrungs- oder Fundortes, manchmal auch knappe Angaben über den Inh., z. B. Vermerk v. Flurn. In den „Altpr. Forschgn.“ ist v. dem gleichen Verf. ein Nachtrag v. 30 Städten mit 102 neuen Pl. erschienen. — Den Beschluß macht die Zus.stellung der Zeichner, Stecher, Drucker u. Verleger. Darin ist das ganz erdrückende Übergewicht der dt. Namen lehrreich. Einige sind franz., engl. u. lat. Die wenigen slaw. Stammes sind noch dazu meist in dt. Form geschrieben, ein Zeichen, daß die betr. sich als Dte. fühlten. — Hoffentl. läßt sich die poln. Wissensch., die durch Frau L. Charewicz bei der letzten Poln. Historikertagung auf die Wichtigk. der Stadtpl. aufmerksam gemacht worden ist, durch die Tatsache, daß ebenso wie bei den preuß. so auch bei den poln. Pl. die Hersteller meist Dte. waren, nicht davon abhalten, ähnl. wertvolle Prov.verz. herauszubringen.

A. L.

Henryk Wereszycki: Austrja a Powstanie Styczniowe [Österreich u. der Januaraufstand]. Lembgr. Ossolineum. 1930. 312 S.

Die Grundauffassung des fleiß., hauptsächl. auf österr. (Wiener u. Lembgr.) Aa. gestützten Buches ist schon in H. 22 S. 192 angedeutet worden. Da, solange die preuß. Archive noch nicht durchforscht sind, ein endgült. Bild noch nicht mögl. ist, soll hier nicht auf Einzelh. der verwickelten Politik v. 1863/4 eingegangen, sondern nur das Hauptergeb. des Werkes, das durch eine kurze franz. Zus.fassung erschlossen wird, genannt werden. Östr. war im Sinn der Rechbergschen Staatskunst

eher geneigt, sich Rußl. unter der Bedingung zu nähern, daß es seine Balkanpolitik ändere. Wegen Gortschakoffs Unnachgiebigk. mußte es zu den Westmächten übergehen. Damit hoffte es, das franz.-russ. Einvernehmen zu brechen u. die zu weitgehenden Ansprüche Frankrs. (Rheingrenze u. völlige Änderung der Landkarte Europas) zu bremsen. So wies es die Märzvorschläge unter engl. Einfluß zurück. Trotzdem unternahm die 3 Mächte zugunsten der Polen einen Schritt in Petersb., den aber Östr. durch geheime Solidaritätsversichergrn. gegenüber Rußl. schwächte. Die gefährl. Maispannung wurde infolge der Mäßigung v. Gortsch. u. der Erfolge des Großdt. Schmerling in Wien gebannt. Nach dem Mißerfolg des Fürstentages in Frankf. u. des Versuches Napoleons, die poln. Frage mit Rußl. zu lösen, erfolgte im Herbst eine östr.-franz. Annäherung (2. Entsendung Metternichs). Doch Napol.s Kongreßplan vom Nov. trieb Östr. in die Arme Preuß. u. Rußls., u. damit war endgültig die poln. Frage begraben.

Währenddessen hatte die östr. Regierung ihre Vorsichtsmaßregeln in Galiz. ergriffen, v. wo poln. Kreise den Aufstand in Kongreßp. zu unterstützen suchten. Die Hinderungsmaßnahmen des Statthalters Gf. Mensdorff wurden aber durch die Haltung poln. Adliger, Mängel der (größenteils poln.) Bürokratie, Uneinheitlichk. der Ansichten in Wien beeinträchtigt. So konnte die poln. Propag. den Glauben an das Wohlwollen Östrs. gegenüber dem Aufst. verbreiten. In Wirklichk. hat die Regierg. der Bewegung durch Beschlagnahme v. Waffen- u. Ausrüstungstransporten, Festnahme v. Agitatoren u. in Galiz. gebildeter Abt. oder Flüchtlingen empfindl. geschadet. Der seit Aufstandsbeginn angezeigte Belagerungszustand wurde aber erst gegen Ende Febr. 1864, nach längerem, f. Östr. typischen Zögern verhängt. Nicht Östr. hat über das Schicksal des Aufst. entschieden. Es hat zweifellos dazu beigetragen, daß der europ. Schritt sich auf diplom. Mittel beschränkte. Aber „die Aktion der östr. Diplom. war nicht der Art, daß sie Frankr. u. Engl. hätte hindern können, wenn diese Mächte ernstl. hätten Polen helfen wollen.“
A. L.

Rudolf Lochner: Ostdeutsche Siedlung u. Fntwicklung. Hrsg. v.... Reichenberg, Sudetendt. Verl. Franz Kraus. 32 S.

Das kurze, aber inhaltsreiche Heft bringt Berichte über die im Rahmen der „Ostdt. Kulturwoche“ im Aug. 1929 gehaltenen Lehrgänge, die das Gebiet v. Riga bis Hermannst. betrafen. Von führenden Geschichtlern u. Erdkundl. behandelten: W. Volz den ostdt. Bodén, H. Hirsch die Ostpolitik des dt. ma. Kaisertums, W. Volz d. oberschles. Frage, K. J. Kaufmann den dt. Charakter v. West- u. Ostpr., R. Stavenhagen das balt. Dt.tum, J. Pfitzner die Schicksale des norddt. Koloniallandes, M. Laubert das Dt.tum in Schles. u. Polen, H. Hirsch die Schicksale des südostdt. Kolonisationsgeb., H. Grothe das Dt.tum in Zips u. Gottschee, H. Schmidt das Rumpfungarns, NO.-Jugoslaviens u. des rum. Banats, R. Spek das in Siebenbgn., E. Lehmann Fragen der ostdt. Volksbildungsarb. Das Heft bildet eine vorzügl. erste Einführung in den Fragenkreis.
(*)

Elga Kern: Vom alten u. neuen Polen. Mit 16 Wiedergaben nach Orig. v. poln. Künstlern. Zürich, Lpzg. u. Stuttg. (1931). Rascher & Cie. 168 S.

Das Buch einer dt. Pazifistin, der Gattin eines Mannheimer Real-schulprof., ist hauptsächl. auf Grund eines 2 monat. Aufenthalts in P. 1929 entstanden. Es scheint zwar durch Anführung v. 4 S. wirrer Schrifttumsangaben wissenschaftl. Ansprüche machen zu wollen, aber die Unmasse v. Fehlern, die es aufweist, zeigt, daß Verf. höchstens einen kl. Teil der angegebenen Werke durchgearbeitet hat. Sie nennt es

selbst ein Bekenntnis. Dieses aber ist fast restlos der sehr geschickten poln. Propaganda nachgeschrieben oder - erzählt. Manche Seiten machen den Eindruck, als ob die v. ihren poln. Begleitern erzählten Behauptungen einfach mitstenographiert worden seien. So sieht sie durch deren Brille fast alles rosa in rosa. Es bestätigt sich wieder einmal die Beobachtung, wie leicht sich ahnungslose Dte. einwickeln lassen. Dabei geht „ihr Einfühlungsvermögen“ f. das Fremde so weit, daß sie bodenlos ungerecht gegen ihre eignen Volksgenossen wird. Die 40% „Minderh.“ in Neupolen tut sie mit 4 meist rasonierenden S. ab. In einer Entgegnung auf eine Bespr. v. Dr. R. Kammel im „Posener Tgb.“ hat sie zwar erklärt, sie wolle dieser Frage ein eignes Buch widmen. Wir dürfen gespannt sein, was daraus wird. Bei ihrem — übrigens sehr kurzen — Zus. sein mit Dt. im Lande hatte sie es jedenfalls für richtig befunden, nicht sich deren Erlebnisse erzählen zu lassen, sondern ihnen ihre doktrinären, einseitig unterrichteten Ansichten aufdrängen zu wollen. Wie ahnungslos sie den hiesigen Verhältn. gegenübersteht, dafür folg. Beisp.: Als sie zum Besuch der gr. Landesausstellung in Posen ins Hotel Polonia kam, hatte dieses, das für jeden Gast dessen Staatsflagge aushängte, zwar solche v. den sonderbarsten Kleinstaaten, aber keine des Dt. Reiches. So wurde rasch eine dt. Schule angeklüngelt, ob diese keine Reichsflagge habe. Die Polen nahmen offenbar an, wenn ihre Volksgenossen im Reich die poln. Flagge öffentl. zeigen, täten das die Dt. in Polen auch mit der Reichsflagge. So wie die in unbefangener Irredentagesinnung dahinleben, sei es auch bei den Dt. Dabei sind dem Dt. Lyzeum, ohne daß es gewagt hätte, eine dt. Flagge zu besitzen oder gar auszuhängen, schon einmal 155 Fensterscheiben eingeworfen u. die Übeltäter dann wegen patriot. Gesinnung freigesprochen worden. Um auf den Fall zurückzukommen: Als auf die Anfrage des Hotels erklärt wurde, daß keine vorhanden sei, empörte sich Frau Kern über die reaktionäre Einstellung der Auslanndt. Sie meinte nämli. in ihrer doktrinären Parteeinstellung, die ostelbisch-rückschrittl. dt. Schulen im abgetretenen Gebiet flaggten schwarz-weiß-rot! Nach solchen Beweisen v. erschütternder Sachkenntnis möchten wir ihr doch lieber in ihrem eignen Interesse den Rat geben, das beabsichtigte Buch über die „Minderh.“ nicht zu schreiben. Es könnte eine noch größere Bloßstellung einbringen als das vorliegende.

Wenn Verf. die Nichtpolen in ihrem Buch so gut wie ausschalten wollte, hätte sie es „Von alten u. neuen Polen“ nennen müssen. Daß ihr die Begriffe Staat u. Volk — wie leider vielen Dt. — durcheinandergehen, zeigt auch S. 110, wo sie vom alten Österr. u. Polen als 2 Völkern spricht. Wenn sie nun nur v. den Polen handeln wollte, hätte sie sehr vieles, was sie dem Kulturkonto der Polen zuguteschreibt, auslassen müssen, weil es v. Nichtpolen geschaffen ist wie das v. Dt. gegründete Salzbergwerk in Gr. Salze (Wieliczka), oder die nur v. Dt. gebaute Marienkirche in Krakau, die sie nach poln. Mustern die „vollendetste u. herrlichste Schöpfung dieser südpoln. Gotik“ nennt. Entsprechend ist ihr die Backsteingotik des Ordens die „nordgot“. Daß Lodz eine rein dte. Handwerkergründung ist, bleibt dem Leser u. viell. auch der Verf. verborgen. Entsprechend der lakaienhaften Liebedienerei gegenüber Fremden, deren nur Dt. bei ihrem kümmerl. entwickelten Volkstumsgefühl fähig sind u. bes. Pazifisten, schreibt sie alle Ortsbezeichnungen in poln. Schreibung, auch solche einst oder sogar kürzli. noch fast rein dt. sprachigen Städte wie Brombg., Posen, Krakau usw. Die Polen dagegen schaffen für die Städte östl. der Elbe, die z. T. nie eine slaw. Benennung gehabt haben, künstl. durch Übersetzung eigne Bezeichnungen. In poln. Sprache wäre ein so doktrinär-würdeloses Buch wie das vorlieg. überhaupt nicht mögl. „Dte. Pazifisten“ beschmutzen gern das eigne Nest. So sind die 18 Anmerkgn., die Verf. gibt, nach dem

Gesichtspunkt ausgewählt, die Teilungsmächte herabzusetzen u. den überschätzten Liebling der Verf., Stanisl. Aug., zu erheben.

Da Prof. M. Laubert das Buch in der „Ostpreuß. Ztg.“ v. 7. 9. 31 schon vom geschichtl. Standpunkt zerplückt hat, genügen hier einige Ergänzungen. Sie spricht v. den „tüchtigen, weitblickenden Männern der Konföd. v. Bar“ (S. 30), während heute schon poln. Forscher diese als die an der 1. Teilung Schuldigen ansehen. Kościuszko wird in der üblichen bengal. Beleuchtung gesehen (47) trotz Skalkowskis Veröffentl. Kritiklos spricht sie die falsche Behauptung nach, in Polen sei das 1. Kultusministerium in Europa entstanden (35), als ob nicht Ernst v. Koburg schon über 100 J. früher ebenso weit gewesen wäre. Von dem Mißbrauch des Bodenreformgesetzes zu Verpolungszwecken (59) schreibt sie nichts u. ahnt nicht, daß vieles Schöne nur auf dem Papier stehen bleibt (62, 76, 121). „Bedauerlicherweise überwiegen die priv. höh. Schulen, deren größter Teil, auch die der Minderh., vom Staat subventioniert ist“ (64). Wenn die Verf. sich nicht so einseitig nur auf poln. Mitteilgn. verlassen hätte, hätte sie erfahren, daß das zwar nach der Verfassung so sein sollte, aber nicht ist. Die dt. priv. Schulen haben vom Staat noch nicht einen Pfg. Zuschuß erhalten, werden vielmehr immer weiter geknebelt, vgl. das neue Gesetz. Richtig sagt sie, „daß das poln. Volk niemals Mittel zum Zweck der Kirche hatte sein wollen“ (73); aber daß die Kirche oft genug Mittel f. nationalistische Zwecke hat sein müssen, suchen wir vergebens. Gewiß ist Gdingen rasch gewachsen (80 f.), durch große Staatsanlagen künstlich hochgetrieben, aber v. einer „solch unbeschreibl. überwältigenden Schöpfung des menschl. Willens“ zu sprechen, ist bes. im Vergl. mit amerik. Städteentwickl. doch etwas deplaciert. R. Dmowski u. die Nationalpartei werden schön schäumen, wenn sie lesen, daß Marsch. Pilsudski auch die Gewinnung v. Westpr. zugeschrieben wird (88). Kennzeichnend ist, daß Verf. wohl einige ital. Künstler erwähnt, v. Dt., die doch sehr viel mehr f. die gesamte Kulturentwickl. in P. geleistet haben, den einzigen Veit Stoß. Immerhin ist anzuerkennen, daß sie wenigstens nicht die poln. Phantasiebezeichnung „Wit Stwosz“ schreibt. Die Univ. Krakau ist 1364, nicht 1334 gegründet (108), u. wenn man v. den Zeiten der Höhe schreibt, hätte man auch die des Niedergangs später erwähnen müssen. Das „Gewaltprinzip“ sieht sie nur in der östr. Politik, weiß aber nichts v. der Behandl. der Ukrainer durch die Polen nach 1867. In Warschau sieht sie eine „Toleranz sondergleichen, eine tiefe Achtung vor dem Andersgearteten“ (124). Wir möchten sie einmal an die im vorigen Jahr verprügelten jüd. Studentinnen weisen. Sie weiß nur v. der Einwirkgn. der poln. — übrigens z. T. ukrain. Motive — Musik auf den Westen (140), nichts v. den umgekehrten. Bei dem mehrfach angeführten „obereck“ trifft sie mit dieser falschen Schreibung nach dt. Art unbewußt das Rechte, da es ein alter dt. Oberländlertanz ist, der ebenso wie manche Entlehnung jetzt als nationalpoln. gilt. Gern streut sie ab u. zu ein poln. Wort ein. Leider schreibt sie es öfters falsch: Władisław, Michal, Cieszyn, Czista, Polnez usw.

Alles in allem: Verf. u. Buch sind 100 J. zu spät geb. Damals hätte ein solches vor Weltfremdheit u. „Idealismus“ überfließendes, mit philosophisch sein sollenden Phrasen verbrämtes Buch in die Zeit der kritiklosen Polenbegeisterung in West- u. Süddtschl. gepaßt. Heute, ½ Menschenalter nach Versailles, kann es nur ernstes Kopfschütteln erregen, bes., wenn man den Vermerk „Erste Aufl.“ liest. Anscheinend hält die Verf. es für so grundlegend, daß etliche zu erwarten seien. Vielleicht hat sie sogar recht, wenn die poln. Propaganda, für die es nützl. sein könnte, es verbreitet. Wir Dt. müssen es als eine einseitige Entgleisung ablehnen, ohne damit vieles Gute, was Verf. den Polen zuschreibt, leugnen zu wollen.

.

Zeitschriftenschau.

Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych (Annales d'Histoire Sociale et Économique). Red. Prof. Franz Bujak u. Prof. Jan Rutkowski. Bd. I, Lembg. 1931. XV, 391 S. Zu haben: Kasa im. Mianowskiego. Warschau. Nowy Świat 72.

Nachdem andre Völker z. T. schon lange eigne Zschr. f. diesen Wiss.zweig geschaffen haben, ist nun auch mit vorlieg. Bd. eine poln. glücl. eröffnet worden. Für größere Abhandlgn. sind schon die „Badania z dz. społ. i gosp.“ vorhanden, so daß die neue Zs. nur kürzere aufnimmt. Hier reichen sie bis S. 170. Nach einer Einl., in der die Wichtigk. der Einflüsse der dt. Wiss. unterstrichen wird, behandelt A. Gilewicz die Vorbereitgn. zur Bauernrevol. in P. 1767/9, M. Wąsacz die Prov.tabula v. 1780 im Appell.bez. Lembg., St. Hozowski gesch. Preisuntersuchgn., A. Walawender Forschgn. über Elementarschäden, T. Lutman die Freihandelsstädte, E. Wytanowicz den verst. großen reuß. Wirtsch.hist. M. I. Tuhan-Baranowskyj. St. Arnold bespricht ausführl. Dopsch' „Natural- u. Geldwirtsch.“ kritisch, V. Styś Triebes „10 J. poln. Währung“ zustimmend. St. Inglot behandelt Handbb. u. Lit. zur Handelsgesch. Der f. uns lehrreichste Beitrag ist der von Franz Persowski über das Gerichtsb. des Dorfes Markhof (Markowa) im Kr. Przeworsk (S. 43—52). In H. 13 vorlieg. Zs. hatte F. Doubek das letzte dt. Sprachdenkmal dieser erst im 18. Jh. endgültig im Polentum versunkenen Ortsch. der ma. Sprachinsel Landshut (Łańcut) behandelt. Das Buch ist bis 1626 dt., dann poln. geführt u. reicht bis 1777. Ein älteres dt. u. späteres poln. sind leider verlorengegangen. Wir finden hier also die gleiche Erscheinung wie z. B. in Kosten, daß das Poln. als Amtssprache eher in den Gerichtsbb. auftritt als es im Ort zur Herrsch. kommt. Man möchte dem behandelten Sch.b. eine ähnl. sorgfältige Edit. wünschen wie dem Kremener, das v. F. Doubek u. H. F. Schmid hrsg. ist, vgl. H. 23, S. 1, denn die wenigen v. Ulanowski veröffentlichten Proben genügen nicht auch nach Ansicht v. Persowski, der außerdem auf das Helwighofer (Albigowa) hinweist. Wie so oft, treten auch in Markhof Verpolung u. Rückgang gleichzeitig auf.

Auf 217 S. werden nicht weniger als 321 Bespr. u. Inh.angaben gebracht, meist v. poln., aber auch dt., reuß., franz. u. engl. Werken u. Aufs. der letzten J. — Eine ausführlichere Anzeige des Bd. vgl. Vjs. f. Soz.- u. Wirtsch.gesch. 1932. A. L.

Giewont, ilustrowane czasopismo poświęcone sztuce, literaturze, sprawom rozwoju zdrowisk. Monografji miast Polski N. 3, Łódź, Zakopane, styczeń 1928. Wydał i redagował Adam Kowalczewski-Siedlecki.

Leider ist das Sonderheft über Lodz u. Zakopane das letzte dieser in vielen Hinsichten willkommenen Zsch. Die vornehme Ausstattung, der saubere Druck, sowie die zahlreichen künstlerisch wertvollen Lichtbilder bedingen eben einen Verkaufspreis, wie ihn die Taschen der gegenwärtig darbedenden gebildeten Kreise nicht aufbringen können. Eine bunte Reihenfolge kurzer Aufsätze aus der Feder einheimischer (Lodzer) Verf. befassen sich mehr oder weniger glücklich mit den mannigfaltigen verworrenen Erscheinungen des Lodzer Lebens. Der Gegenwart ist der größte Teil der Beiträge gewidmet, was ja für den Außenstehenden von einer besonderen Bedeutung sein mag. Für den Heimatforscher verdienen die Aufsätze von Lorentz, Borawski, Barzinski, Ottaszewski, Dr. Solański, Rosset Beachtung. A. B.

Archiv für das gesamte Auslandsdeutschum 1931 in Verbindung mit Reichsminister a. D. Dr. Külz herausgegeben von Moritz Durach und Dr. Walther Hofstaetter. Dresden-A. Deutscher Buch- und Kunstverlag William Berger. 8°, 192 S. u. Bilderanhang v. 16 S.

Mit jedem Jahr bereichert sich die ehemals recht arme Literatur über das Auslandsdeutschum, denn auf dem Büchermarkte gibt es schon Gesamtdarstellungen und Einzeldarstellungen über das Thema des Auslandsdeutschums fast in Fülle. Bei der großen Zahl der Deutschen, die im Auslande leben müssen, muß dies als eine selbstverständliche Erscheinung hingenommen werden. Nur wird man sich bei der Neuerscheinung eines Buches über das Auslandsdeutschum fragen, was es denn noch Neues zu bringen habe, denn wenn es nichts Neues zu bringen hat, dann ist es überflüssig. Diese Frage haben sich auch die Herausgeber vorliegenden Buches vorgelegt. Aber nach Prüfung dieser Frage kommt M. Durach im Geleit zum Ergebnis, daß es nötig wäre, „eine Lücke zu schließen, die nicht durch das Fehlen eines bestimmten Stoffgebietes, sondern einer bestimmten und — wie es scheint — notwendigen inneren Einstellung zum Gesamtkomplex der grenz- und auslandsdeutschen Problematik überhaupt bedingt ist“. Entsprechend der Anteilnahme des Reichsdeutschums am Grenz- und Auslandsdeutschum zeigt auch die Literatur über dieses Thema eine Wandlung von gefühlsmäßiger Einstellung zum sachbetonten Wissen. Es muß aber ein entscheidender „Schritt vom Wissen zum Können“ im Gesamtverhältnis vom Reichsdeutschum zum Auslandsdeutschum gemacht werden. Diesem neuen Ziel will das neue „Archiv“ dienen. Führende Vertreter aller Gebiete des Auslandsdeutschums sollen in diesem Jahrb. eine Darstellung der nur in dem jeweiligen Berichtsjahr für das betreffende Gebiet wichtigsten und das öffentliche Interesse am stärksten beherrschenden Fragen und Probleme geben, um damit einer aufmerksamen Leserschaft im Reich Wege des zweckmäßigen Verhaltens und Mithelfens zu weisen. In diesem ersten Jahrb. ist man von dem Grundsatz, nur Fragen zu behandeln, die sich zeitlich auf das Berichtsjahr beziehen, insofern abgewichen, als man hier auch etwas Grundsätzliches geboten hat. So haben wir auch am Anfang des Buches einen Aufsatz von Dr. Külz über „Das Auslandsdeutschum als gesamtdeutsches Problem“ und dann einen größeren Aufsatz von Prof. Dr. Traeger über „Auslandsdeutschum, Mutterland und Volkstum“. Prof. Traeger versucht in diesem Artikel unter anderem nachzuweisen, daß die allgemein verbreitete Ansicht, als ob der Deutsche schneller als jeder andere sein Volkstum in der fremden Nation aufgibt, falsch ist. Wenn man sich den Ausführungen v. Prof. Traeger auch nicht verschließen kann, so bleibt dennoch die Tatsache bestehen, daß der Deutsche nicht nur unter den Engländern, deren Sprache u. Kultur der deutschen ähnlich ist, sondern auch in Polen sich leicht entnationalisieren läßt. Es sei nur auf das fast völlig geschwundene Deutschum vieler poln. Städte hingewiesen, wie z. B. Krakau, Lemberg, ja selbst Warschau, wo nur noch die zahlreichen, deutsch klingenden Namen Zeugen eines einstmaligen starken, aber jetzt verlorengegangenen Deutschums sind.

Erst nach den Aufsätzen von Dr. Külz u. Prof. Traeger kommen die Vertreter der Auslandsdeutschen zu Worte. Namen wie Schmidt-Wodder (Dänemark), Strunk (Danzig), Csaki (Siebenbürgen), Boelitz, Graebe (Polen) und andere mehr sind weithin bekannt und geben Gewähr dafür, daß wir es hier nur mit gediegenen Arbeiten zu tun haben.

Über das Deutschum in Polen haben wir hier Beiträge von Graebe (Das Deutschum in Polen), Peeck (Deutsche u. Polen in Oberschles.) u. Seefeld (150 J. Deutschum u. 10 J. Volkshochschule in Kleinpolen).

Graebe behandelt kurz alle Fragen, die das Deutschtum in Polen seit 1918 betreffen: Kampf um die Staatszugehörigkeit, Liquidation, Schulwesen, Polonisierung der Industrie in Ostoberschlesien, Annullationsgesetz, Agrargesetz, Drosselung der städtischen deutschen Wirtschaft. Peeck weist vor allem auf das Mißverhältnis hin, das zwischen dem Anteil der deutschen Stimmen bei Sejmwahlen und dem Anteil der Anmeldungen für die Minderheitenschulen besteht. Während bei der Wahl zum schlesischen Sejm die deutschen Stimmen 34 v. H. ausmachten, beträgt die Zahl der Kinder, die die deutsche Minderheitenschule besuchen, höchstens 11 v. H. der Gesamtzahl der Schulkinder. Dieses Mißverhältnis ist nur durch den Druck zu erklären, der auf die Eltern ausgeübt wird, wenn sie ihre Kinder für die Minderheitenschule anmelden. Durch einen Vergleich wird gezeigt, wie unvergleichlich besser es der poln. Minderheit in West-Oberschles. geht. In Oberschles. ist die Sprache als Kriterium für die Volkszugehörigkeit wenig geeignet, hier ist die Nationalitätenfrage eng mit sozialen u. kulturellen Momenten verknüpft. Seefeldt berichtet von der Aufgabe u. Arbeit der einzigen deutschen Volkshochschule in Polen, der in Dornfeld. — Ein Bilderanhang, der 16 S. umfaßt, soll Kultur u. Leben der Auslandsdeutschen veranschaulichen.

Gerade dadurch, daß die Herausgeber dieses Buches die Geschichte des Auslandsdeutschtums ganz unberührt lassen u. nur Aufsätze, die die gegenwärtigen Lebensfragen behandeln, aufnehmen, erfüllen sie das, was sie im Geleit ankündigen: sie schließen eine Lücke in der Literatur über das Auslandsdeutschtum. Rr.

Ethnopolitischer Almanach, ein Führer durch die Europäische Nationalitätenbewegung. Im Auftr. des „Institutes für Grenz- u. Auslandsstudien“ hrsg. von Otto Junghann u. Max Hildebert Boehm, Wien, Braumüller. 1. Jg. 1930, VIII + 182 S., 2. Jg. 1931, VIII u. 167 S.

Der nun schon im 2. Jg. vorliegende Almanach behandelt etwa den gleichen Fragenkreis, wie die im gleichen Verl. erscheinende Zschr. „Nation und Staat“: die Umstellung, die sich im polit. Denken dadurch vorbereitet, daß neben dem Staat u. der Staatsbevölkerung sich nun auch die Nation als Rechtsträger zu Worte meldet, daß neben die Staatenpolitik die Ethnopolitik tritt. Die Bändchen sind in 3 Abtlgn. gegliedert. Die erste umfaßt selbständige Aufsätze, unter denen sich wieder 3 Hauptgruppen erkennen lassen. Sie behandeln zunächst praktische Verwirklichungen des Nationalit.rechtes: Hasselblatt „Kulturautonomie“ I, 10; Raschhofer „Die nationale Kurie“ I, 25; Robinson „Der altjüd. Autonomiebegriff“ I, 20; Dörge „Nationalit.frage u. Territorialautonomie“ II, 39. Die 2. Gruppe verfolgt den Gang der europ. Minderh.bewegung: Boehm „Zur Geschichte der internationalen Bewegung“ I, 61, übrigens eine wenig schöne Wortbildung; Brandsch „Die Zus.arbeit der dt. Volksgruppen in Europa“ I, 72; Kurtschinsky „Die Zus.arbeit der russ. Minderheiten“ I, 75; Besednjak „Journalistische Zus.arbeit der Minderh.“ II, 55; Junghann „Internationale Minderh.arbeit 1929“ I, 97, ebenso 1930, II, 74. Schließlich werden Berichte über die konkrete Lage einzelner Minderh. gegeben, welche das Problem im allgemeinen von der negat. Seite her beleuchten. Viator gibt für 1929 u. 1930 eine „Ethnopolit. Länderchronik“, eine kurze Zus.fassung der minderh.polit. Ereignisse. Die 2. Abtlg., das „Ethnopolit. Archiv“, bringt Dokumente zur Minderh.frage im Urtext, die 3. „Materialien zu ethnopolit. Länderkunde Europas“. Als solche werden im Bande 1930 für 20 Staaten statist. Daten über „Gebiet u. Bevölkerung“ u. eine knappe Zus.fassung der „Nationalit.rechtl. Grundbedingungen“ gegeben. Der erstere Punkt hat seither in dem „Statist.

Handbuch der europ. Nationalitäten“ v. Wilh. Winkler eine weit genauere Behandlung erfahren. Die „Materialien“ des Bandes 1931 bieten eine sehr dankenswerte Zus.stellung über die polit. Organis. u. die Presse der einzelnen Minderh. Walter Kuhn.

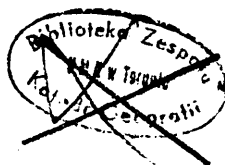
Der Heimatspiegel. Jahrbuch der Iglauer Sprachinsel. Hrsg. im Auftrag der Gauleitung VI des dt. Kulturverbandes von Ignaz Göth. 1. Jg. 1929, 165 S., 2. Jg. 1931 (Jahrb. u. Auskunftei) 102 S. und Kalenderteil.

Der 1. Jg. wurde zum 10-jähr. Bestand des Kulturverbandes hrsg. u. enthält im 2. Teil eine ausführliche Darstellung der kultur. Organis. der Sprachinsel, des Schul- u. Fürsorgewesen, der Vereine usw. Den 1. Teil bilden Beiträge zur Gesch. u. Volkskunde des Iggellandes. Der 2. Jg. ist zugleich als Kalender ausgebildet u. enthält demgemäß mehr unterhaltende Beiträge, daneben aber im Abschn. „Auskunftei“ ein Verzeichnis sämtlicher Ämter, Institutionen u. Vereine für Stadt u. Dorfgemeinden. Es fehlen auch nicht Beiträge über die bedeutenden Männer, welche die Sprachinsel in großer Zahl dem Gesamtvolke geschenkt hat: den Maler Ferdinand Staeger, den Bildhauer Rudolf Panholzer, den Dichter Karl Hans Strobl, den Komponisten Gustav Mahler. Was den Heimatspiegel auszeichnet, ist das starke Sprachinselbewußtsein u. die dadurch angebahnte enge Verbindung zwischen Stadt u. bauerlichem Hinterland, die in ihm zum Ausdruck kommt. Dadurch unterscheidet sich die Igl. Sprachinsel z. B. von der Bielitzer, mit der sie nach Größe, städtischem Anteil, Wirtschaftsweise u. sonst in vielem übereinstimmt. In diesem Sinn kann der Heimatspiegel, vor allem der 1. Bd., als beispielhaft gelten. Walter Kuhn.

Der Auslandsdeutsche. Halbmonatsschrift für Auslandsdeutschtum u. Auslandkunde. Mitteilungen des Dt. Ausland-Instituts, Stuttgart, Jg. 14 (1931), 768 S. 40.

Der letzte Jg. der verdienstvollen Zs., die eine Fülle Nachrichten über Vergangenh. u. Gegenw. des Dt.tums in aller Welt bringt, reiht sich den früheren würdig an. Das dem jetzigen Polen zugeschlagene Gebiet ist dabei mit folg. größeren u. kl. Beiträgen vertreten: Ad. Eichler, Die letzten Dt. v. Zyrardow; Hasso Härten, Das Dt.tum in Krakau, Krahmer-Möllenberg, Das dt. Schulwesen in P.; Walter Kuhn, Schles. Siedlungen in P., J. Vellhorn, Jugendwoche 1930 in Dornfeld; Festtage in Galiz.; 2 Briefe aus Galiz.; Dt. Gemeindeleben in P.; Als dt. Weber aus P. in Argent., Danzig mit F. A. Meyer, P.s Angriff auf Danzigs Selbständigk. u. Dt.tum. Gegenwartsnachr. finden sich über Ob.Schl., Posen-Pommerellen, Danzig u. gesondert P. an 144 Stellen. Sehr wertvoll sind auch die Abt. Bibliogr., Bücher- u. Zs.schau, die nicht nur das wissenschaftl. Schrifttum erfassen, wie das die Dt. Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforschung tun (vgl. vorlieg. Zs. H. 23, S. 210 ff.), sondern das gesamte, z. T. mit knappen Würdigungen. Für unterhaltende u. belehrende Neuerscheinungen ist die abtrennbare u. in der oben genannten Szahl nicht mitberechnete Beil. Neue Bücher bes. bestimmt. Ab u. an werden klare Bilder vom Ausl.dt.tum beigegeben. Mitgl. des Inst. erhalten die umfangreiche Zs. f. den satzungsgemäßen Mindestbeitrag v. 20 M. unentgeltl. geliefert. (*)

Verantwortlich als Herausgeber: Dr. Alfred Lattermann, Dirschau - Tczew, Zielona 5.
Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen, Poznań, ul. Zwierzyniecka 1.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań. 8561131.



Wir empfehlen

den Bezug des

Evangelischen Kirchenblattes

der Monatsschrift für evangelisches Leben in Polen, herausgegeben von Superintendent D. Rhode u. Lic. Dr. Kammel.

Bezugspreis in Polen jährlich 7,— zł, in Deutschland 5,— RM.

Lutherverlag Posen

Poznań, ul. Szamarzewskiego 3.

Postscheckkonto: Poznań Nr. 209 411 oder Breslau Nr. 30451.

Die Subskriptionsfrist

für die Leinenausgabe des „**Großen Herder**“ in 12 Bänden und einem Welt- und Wirtschafts atlas **geht zu Ende**

Um wirklich allen Volksschichten das zeitgemäße große Nachschlagewerk zugänglich zu machen, wurde ein Vorbestellpreis festgesetzt, innerhalb dessen folgende Ratenzahlungen möglich sind:

Bei einmaliger Vorauszahlung M. 300.—
In 5 Jahresraten von je M. 65.— = M. 325.—
In 10 Halbjahresraten von je M. 33.— = M. 330.—
In 20 Vierteljahresraten von je M. 16.75 = M. 335.—
In 60 Monatsraten von je M. 5.75 = M. 345.—

Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes (Februar 1932) wird dieser Sonderpreis ungültig. Eilen Sie also, das Werk noch rechtzeitig zu erwerben, damit Sie den Vorteil des Subskriptionspreises zu genießen vermögen. Probehefte und Prospekte bekommen Sie kostenlos in Ihrer Buchhandlung oder vom Verlag. Bei beiden können Sie auch subscribieren!

DER VERLAG HERDER • FREIBURG I. BR.

0269/31-23

010362/23

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins und der Polytechnischen Gesellschaft zu Posen, zugleich Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Begründet von Dr. Hermann Rauschnig.

*

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Lattermann.

*

Heft 23.



Posen 1931.

Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen,
Poznań, ul. Zwierzyniecka 1.

Auslieferung für das Deutsche Reich: Verlag «Das junge Volk», Plauen i.V.

In der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen, Verlag: Poznań, Zwierzyniecka 1, sind folgende Sonderhefte und grössere Aufsätze erschienen:
Heft 1, 6, 7 u. 8: Einige zurückgekaufte Exemplare können nur bei Abnahme der ganzen Reihe abgegeben werden.

- 2, 3 u. 5: **Prof. Dr. Hermann Schütze**: Das Posener Land. (Nur noch als Sonderdruck: Preis 15 zł, im Ausl. 7,50 M.).
- 6: **Dr. Kurt Lück**: Der Bauer im poln. Roman des 19. Jahrh.; **D. Th. Wotschke**: Joh. Theob. Blasius, ein Lissaer Rektor des 16. Jahrh.; **Walter Kuhn**: Der Bauerntumult auf den Teschener Kammergütern im Jahre 1736; **Dr. Alfred Lattermann**: Uebersicht der polnischen Veröffentlichungen 1918/24. (Verkauf wie Heft 1.)
- 7: **Dr. Ilse Rhode**: Das Nationalitätenverhältnis in Westpreussen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen. **Lic. Wilh. Bickerich**: Joh. Metzsig, ein deutscher Idealist im Posener Lande. (Verkauf wie Heft 1.)
- 8: **Prof. Dr. Jos. Strzygowski**: Die Holzkirchen in der Umgebung von Biel. z-Biala. (Sonderdruck 6 zł); **D. Th. Wotschke**: Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten; **Dr. Alfred Lattermann**: Polnische Veröffentlichungen 192. (Verkauf wie Heft 1.)
- 9: **Naturwissenschaftliches Sonderheft** zum 90jährigen Bestehen des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen.
- 10: **Dr. Walter Maas**: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. Beiträge zur Siedlungsgeographie.
- 11: **Prof. Dr. Manfred Laubert**: Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 2. Band.
- 12: **Ing. Walter Kuhn**: Die innere Entwicklung von Bielitz im Mittelalter; **D. Th. Wotschke**: Die Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica in Polen; **Hugo Sommer**: Die Stadt Posen als preussischer Truppenstandort 1815—1918. — 21 Besprechungen.
- 13: **Dr. W. Maas**: Beziehungen zwischen ältester Besiedlung, Pflanzenverbreitung und Böden in Ostdeutschland und Polen; **Dr. Franz Doubek**: Ein deutsches Sprachdenkmal aus der Gegend von Łañcut; **Prof. Dr. Albert Steuer**: Deutsche Domherren in Posen und Gnesen; **H. Sommer**: Die Festung Posen und ihre preussischen Kommandanten. — 21 Besprechungen.
- 14: **Dr. Albrecht Schubert**: Die Entwicklung der Posener Landwirtschaft seit 1919. — 18 Besprechungen.
- 15: **Pfarrer Reinhold Heuer**: Die altstädtische evangelische Kirche in Thorn; **D. Th. Wotschke**: Hilferufe nach der Schweiz; **H. Sommer**: Kammerdepartement Warschau zu südpreussischer Zeit. — 23 Besprechungen.
- 16: **D. W. Bickerich**: Ein Programm des polnisch-christlichen Universalismus; **H. Sommer**: Militärische Beziehungen zwischen Deutschland und Polen; **Dr. W. Maas**: Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Posener Landes. — 14 Besprech.
- 17: **Dir. Ernst Fleischer**: Die Entstehung der Farbtöne; **Prof. Julius Hammling**: Ornithologische Beobachtungen aus dem Posener Lande; **Dr. Fr. Doubek**: Das Zunftbuch der Wilnaer Zinngiesser; **Dr. W. Maas**: Steuern und Zölle. — 35 Besprechungen.
- 18: **Dir. G. Schulz**: Unions- und Verfassungsbestrebungen der protestantischen Kirchen im Grossherzogtum Warschau; **D. Th. Wotschke**: Der Pietismus in Moskau; **Prof. M. Laubert**: Die Rittergutmatrikel in der Provinz Posen. — 34 Besprechungen.
- 19: **Prof. M. Laubert**: Posen bei Ausbruch des Warschauer November-Aufstandes; **H. Sommer**: Das Generalkommando Posen 1815—1918; **D. Th. Wotschke**: Der Pietismus in Petersburg; Lissaer Studenten bis 1800; **Alb. Breyer**: Das Schrifttum über das Deutschtum in Kongresspolen. — 18 Besprechungen.
- 20: **Dir. Ernst Fleischer**: Zur Entstehung der Lichtempfindungen; **Altansässiges Deutschtum**; **Domherr Dr. Paul Panske**: Familien der Kosmaewierdörfer und drei kürzere Aufsätze; **A. Kronthal**: Adolf Warschauer; **Dr. Fr. Doubek**: Rainund Friedrich Kaindl. — 24 Besprechungen.
- 21: **Dr. Wolfg. Kohle**: Deutsche Bewegung und preussische Politik im Posener Lande 1848—49.
- 22: **Th. Wotschke**: Der poln. Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten; **M. Laubert**: Anstellung der Distriktpolizeidir. in d. Prov. Posen 1830; **H. Sommer**: Gneisenau. — 6 kurze Beiträge; **A. Karasek-Langer**: Das Schrifttum über die Deutschen in Wollhynien und Polesien. — 56 Besprechungen.

Preis jeden Heftes 8,40 zł, im Auslande 4,20 M. Bezug auf 1 Jahr (3 Hefte) 20 zł bzw. 10 M. Ab Heft 12 sind auch die meisten Aufsätze als Sonderdruck erhältlich. Auch von der früheren Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und den Historischen Monatsblättern sind noch eine Reihe Einzelhefte und Sonderdrucke zu haben.